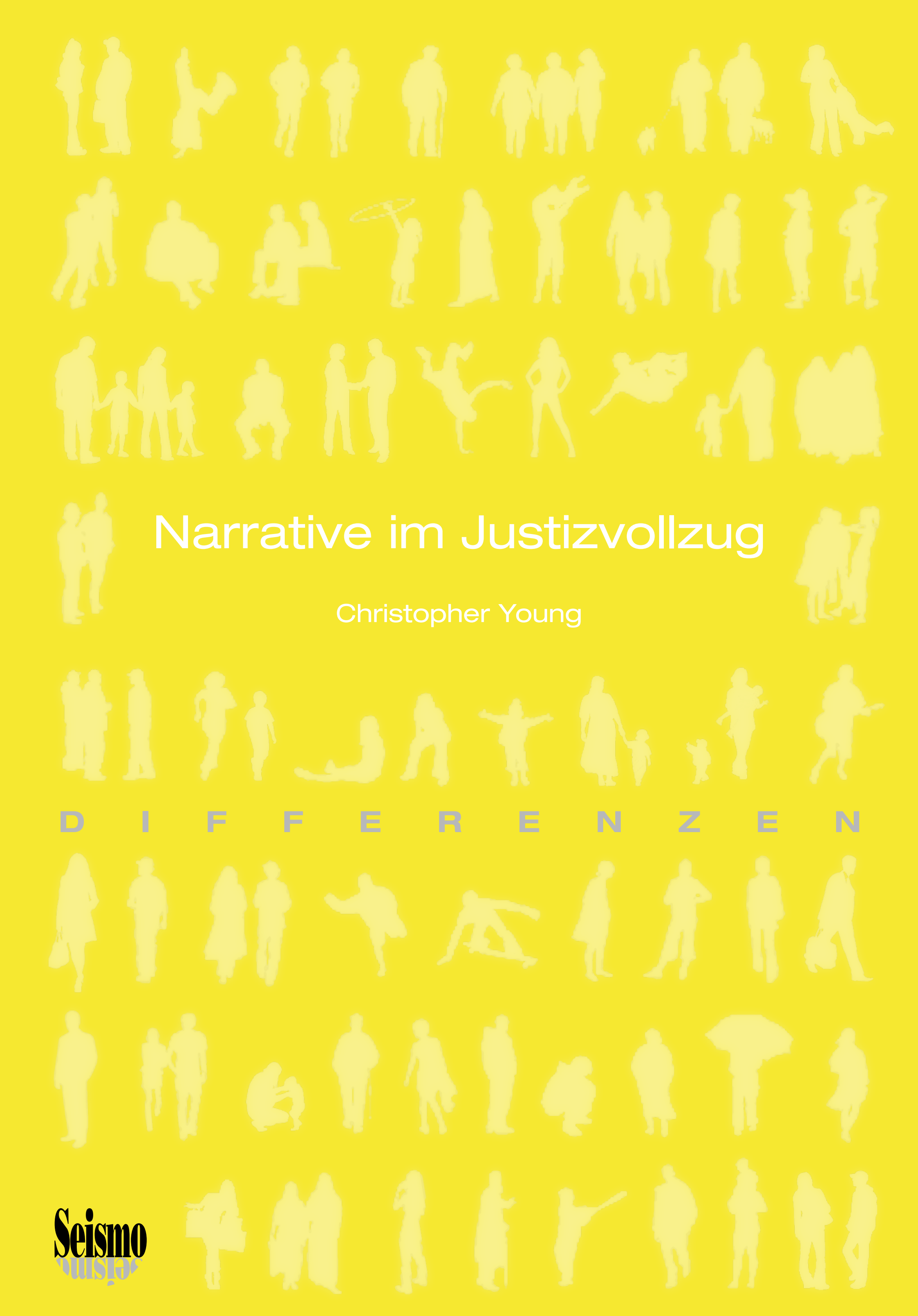

Narrative im Justizvollzug
Christopher Young
D I F F E R E N Z E N
Seismo

Christopher Young

Narrative im Justizvollzug

Identitäten von Mitarbeitenden, medialer Diskurs und historischer Kontext

«Differenzen»

Brennpunkte dieser Publikationsreihe sind Differenzen, wie sie sich in unterschiedlichen Perspektiven, Ideologien oder empirischen Befunden manifestieren. **«Differenzen»** bietet ein Forum für aktuelle sozialwissenschaftliche Beiträge. Zum einen enthält die Reihe Sammelbände mit Beiträgen renommierter WissenschafterInnen, die im Rahmen von thematischen Vortragsreihen des Fachbereichs Soziologie, Sozialpolitik, Sozialarbeit der Universität Fribourg präsentiert wurden. Zum andern erscheinen Monographien, bei denen soziale Differenzierung, Ungleichheiten und Konflikte sowie deren Bearbeitung im Zentrum stehen.

Die Reihe «Differenzen» wird von *Monica Budowski* und *Michael Nollert* von der Universität Fribourg, deutschsprachiger Lehrstuhl des Studienbereichs Soziologie, Sozialpolitik, Sozialarbeit herausgegeben.

Christopher Young

Narrative im Justizvollzug

Identitäten von Mitarbeitenden, medialer Diskurs und historischer Kontext

D i f f e r e n z e n



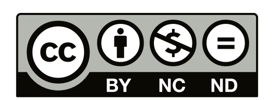
Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des deutschsprachigen Fachbereichs Soziologie, Sozialpolitik, Sozialarbeit der Universität Freiburg (CH).

Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (CH). Genehmigt von der Philosophischen Fakultät auf Antrag der Professorin Monica Budowski (1. Gutachterin) und des Professors Thomas Scheffer (2. Gutachter). Freiburg, den 22.6.2015, Prof. Marc Soulet, Dekan.

Publiziert von
Seismo Verlag, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen AG
Zürich und Genf
www.seismoverlag.ch
buch@seismoverlag.ch

Umschlag: Gregg Skerman, Zürich

ISBN 978-3-03777-191-4 (Print)
ISBN 978-3-03777-749-7 (PDF)
https://doi.org/10.33058/seismo.30749



Der Seismo Verlag wird vom Bundesamt für Kultur mit einer Förderprämie für die Jahre 2019–2020 unterstützt.

Inhalt

Tabellen und Abbildungen

Tabellen

Abbildungen

Dank

Nur mit der Unterstützung vieler Menschen konnte ich diese Studie erfolgreich zu Ende führen. Ihnen möchte ich danken.

Zuerst möchte ich allen Mitarbeitenden der Anstalt Thorberg danken, die mich an ihrem Arbeitsalltag teilnehmen liessen und mich bei meiner Forschung unterstützten. Ein besonderer Dank geht an diejenigen Mitarbeitenden, die sich als Interviewpartner zur Verfügung stellten und über ihren Arbeitsalltag Auskunft gaben. Die Verantwortlichen des Sicherheitsdienstes und der Kanzlei unterstützten mich in organisatorischen Fragen immer wieder freundlich und kompetent, während Direktor a. D. Hans Zoss den Zugang zur Anstalt gewährte. Schliesslich akzeptierten die Gefangenen meine Anwesenheit manchmal ausdrücklich, manchmal stillschweigend. Bei ihnen allen bedanke ich mich.

Monica Budowski und Thomas Scheffer danke ich für ihre Unterstützung und Anregungen im Rahmen der Betreuung der Dissertation. Ich bedanke mich auch bei Michèle Amacker, Ueli Hostettler, Anna Isenhardt, Irene Marti und Silvio Saxer für zahlreiche inspirierende Diskussionen während meines Doktoratsstudiums. Many thanks also to Candace Kruttschnitt and to all the others at the University of Toronto who welcomed me so warmly into a fascinating community of punishment-and-society scholars. Margrit Müller und Ulrich Woitek von der Universität Zürich danke ich für die Ermutigung zur wissenschaftlichen Tätigkeit.

Mein Dank gebührt auch dem Schweizerischen Nationalfonds, der einen Teil des Forschungsprojekts sowie der Publikation finanziert hat, sowie Monica Budowski und Michael Nollert des deutschsprachigen Fachbereichs Soziologie, Sozialpolitik, Sozialarbeit der Universität Freiburg (CH), der die Publikation ebenfalls finanziell unterstützt hat.

Schliesslich danke ich allen, die mich in sonst einer Weise während des Doktoratsstudiums unterstützt haben, besonders aber meinen Eltern und Sandra Egli für die Unterstützung bis zum Schluss.

Vorwort

In der Schweiz stehen, wie in vielen anderen westlichen Gesellschaften, die Themen Sicherheit, Kriminalität und Bestrafung seit zwei Jahrzehnten im Mittelpunkt zahlreicher politischer und medialer Debatten. Eine ausgeprägte Steigerung der Gefängnispopulation, wie sie etwa in den USA oder Grossbritannien seit den 1970er-Jahren zu verzeichnen ist, hat in der Schweiz nicht stattgefunden, doch wurden auch hier ab den 1990er Jahren neue Erwartungen an den Straf- und Massnahmenvollzug herangetragen. Die Vollzugsmitarbeitenden, die sich mit den Erwartungen an den Strafvollzug und seinem Wandel konfrontiert sehen, stehen im Mittelpunkt dieser Untersuchung. Ihr Gegenstand ist die Rekonstruktion der narrativen Identitäten von Mitarbeitenden einer Schweizer Strafanstalt – der Justizvollzugsanstalt Thorberg –, wobei diese Rekonstruktion mit einer diskursanalytischen Untersuchung der gesellschaftlichen und medialen Felder, in die diese Anstalt eingebettet ist, kombiniert wird.

Der Zeitabschnitt, auf den sich die Beobachtungen aus der Justizvollzugsanstalt Thorberg beziehen, erstreckt sich von 2010 bis 2011. Seither erlebte die Anstalt turbulente Zeiten. Sie erhielt 2011 einen neuen Direktor, der 2014 nach Vorwürfen von Unprofessionalität und Nähe zum Drogenmilieu wieder entlassen wurde. Der nachfolgende Direktor gehört der Geschäftsleitung an, die neu die formal umfassend reorganisierte Anstalt leitet. Schliesslich wurde im Zuge der Reorganisation auch die 2011 eröffnete Therapieabteilung der Anstalt, die in der vorliegenden Arbeit eingehend besprochen wird, 2015 bereits wieder geschlossen.

Die Gründe für diese Schliessung sind ohne Zweifel vielfältig und entziehen sich meiner Kenntnis. Sie lassen sich auch nicht aus den Ergebnissen dieser Arbeit herauslesen. Allerdings zeigt die Arbeit teilweise auf, auf wieviel Ablehnung die Therapieabteilung und die neuen Logiken des therapeutischen Vollzugs gestossen sind. Aufgrund der vorgenommenen Analyse ist davon auszugehen, dass das Verständnis, welches viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Therapieabteilung zum Zeitpunkt der Feldforschung vom Justizvollzug und von ihrer eigenen Rolle darin hatten, in einer deutlichen Spannung zum Verständnis vieler anderer Mitarbeiter der Anstalt stand. Positionen, die auf therapeutische Arbeit und das persönliche Entwicklungspotential der Gefangenen fokussierten, standen solchen gegenüber, die vor allem die Strafe und den Status der Gefangenen als Geächtete betonten. Wie im Text ausgeführt wird, waren die narrativen Selbstpositionierungen der Mitarbeitenden noch einiges komplexer, es gab neben Gegensätzen auch Gemeinsames und Mitarbeitende mit derselben Funktion nahmen zuweilen auch unterschiedliche

Positionen ein. Die rekonstruierten Gegensätze zwischen Mitarbeitenden lassen erahnen, wie sorgfältig man vorgehen muss, wenn man Neuerungen im Vollzug verwirklichen will. Die Spannungen lenken auch den Blick auf die Frage, was eine gute Berufskultur (wenn man das so nennen will) im Justizvollzug ausmachen würde und wie sie zu erreichen wäre.

Bei der Beurteilung einer Berufskultur geht es in erster Linie nicht um Individuen. Das berufliche Selbstverständnis – oder wie es im Folgenden heisst: die narrativen Identitäten – der Mitarbeitenden ist durch viele Aspekte ihrer Geschichte und ihrer Situation geformt und ist nicht schlicht das Ergebnis einer freien Wahl. Die ihnen erteilte Aufgabe, Menschen gegen ihren Willen gefangen zu halten und ihnen dennoch Rechte und Freiheiten zuzugestehen, ist sehr undankbar. Sie ist voller Widersprüchlichkeiten, die die Mitarbeitenden aushalten müssen. Auch sind die Mitarbeitenden meist nicht ökonomisch frei, sich einen anderen Beruf zu suchen, wie ich andernorts diskutiert habe (Young 2016). Schliesslich sind die dunkleren, abwertenden Aspekte der Narrative der Mitarbeitenden auch geformt von gesellschaftlichen Verhältnissen.

Die andauernde mediale Wiederholung von vereinfachenden, stereotypen und abwertenden Bildern von Verurteilten und das Beschwören der scheinbar so klaren Abgrenzung zwischen «ehrlichen» Bürgern und Kriminellen sind teilweise bewusste politische Strategie und gehen an den Vollzugsmitarbeitenden nicht spurlos vorbei. Diesen Zusammenhängen spürt die Analyse nach und zeigt, wie die narrativen Identitäten, die hier ausgearbeitet werden, durch aktuelle mediale Debatten genährt werden. So entstehen Identitäten am Schnittpunkt aktueller und anderer bereits lange existierender Diskurse, der Biographien der Mitarbeitenden und ihrer gegenwärtigen beruflichen Situation. Doch erfüllt die strikte Differenzierung von Ehrbaren und Kriminellen auch eine grundlegendere Funktion, die sich keineswegs auf Vollzugsmitarbeitende beschränkt. Sich selber von Kriminellen abzugrenzen ist eine Möglichkeit, die eigene fragile Identität(en) zu stärken. Die Narrative des Selbst im Vollzug sind daher nicht etwas aus einer anderen Welt, nicht unendlich weit entfernt von einem «normalen» Alltag. Vielmehr können sie als (einen) Spiegel unserer Gesellschaft gelesen werden, in dem besonders unser Umgang mit Verurteilung und Vergebung, mit dem Eigenen und dem Fremden sichtbar werden.

Christopher Young, April 2018

1 Einleitung

1.1 Das Argument in Kürze

Hinter den Mauern und dem Stacheldraht der Straf- und Massnahmenvollzugsanstalten der Schweiz arbeiten rund viertausend Männer und Frauen, welche Gefangene[1] beaufsichtigen, diese mit dem alltäglich Notwendigen versorgen, sich mit ihnen unterhalten und sie verwalten. Durch die tägliche Arbeit dieser Menschen wird der Straf- und Massnahmenvollzug Realität. Ihr Handeln bestimmt mit, wie der Vollzug von Gefangenen erlebt wird und welche Auswirkungen er hat. Wie sehen diese Vollzugsmitarbeitenden ihre eigene Arbeit? Welches Selbstverständnis haben sie und was denken sie über die Gefangenen, über Resozialisierung oder über staatliches Strafen? Diese Untersuchung rekonstruiert das professionelle Selbstverständnis von Vollzugsmitarbeitenden der geschlossenen Anstalt Thorberg und fragt, wie ihre Deutungs- und Handlungsmuster geformt werden.

Obwohl ein Merkmal modernen staatlichen Strafens die Tatsache ist, dass es dem Blick der Öffentlichkeit entzogen ist (vgl. Foucault 1994), erhält der Strafvollzug immer wieder grosse Aufmerksamkeit in der Politik und den Medien, z. B. bei der Flucht von Gefangenen oder bei Anstaltsunruhen. Die Vollzugsmitarbeitenden werden in der vorliegenden Untersuchung als in solche medialen Diskurse und in andere kulturelle Narrative eingebettet betrachtet. Es wird den Fragen nachgegangen, welche medialen und welche kulturellen Narrative von Beruf und Männlichkeit,[2] und welche lokalen, in der Anstalt

---

1 In diesem Buch wird der Begriff Gefangener anstelle von möglichen Alternativen wie Straftäter, Verurteilter oder (Gefängnis-)Insasse verwendet. Diese Untersuchung konzentriert sich auf die Mitarbeitenden im Strafvollzug, will dabei aber nicht ausblenden, dass die Gefangenen am Strafvollzug leiden, und dass ihr Freiheitsentzug immer auch Ergebnis gesellschaftlicher Ungleichheiten und Machtverhältnisse ist, auch wenn diese teilweise über sehr reale und schockierende individuelle Delikte vermittelt sind. Der Begriff Straftäter wird vermieden, weil er leicht mit einer einseitigen Verortung von Schuld verbunden werden kann. Der Begriff Verurteilter ist neutraler, trifft aber juristisch weder auf alle Gefangenen im Strafjustizsystem allgemein noch in Thorberg zu (während der Untersuchungsperiode war der vorzeitige Strafantritt möglich). Der Begriff Insasse verwischt den Zwangscharakter der Situation. Gefangener erscheint als der neutralste Begriff, weil er die Tatsache betont, dass diese Menschen in der Anstalt gefangen gehalten werden.

2 Die Anstalt beschäftigt nur sehr wenige Frauen und kaum eine in den hier untersuchten Berufsgruppen. Die Sprachregelung wird im Folgenden (v. a. in

verankerten Narrative die Identitätskonstruktion und die Alltagspraxis von Vollzugsmitarbeitenden strukturieren. Welche Rolle spielen formelle und informelle Beziehungen zwischen Mitarbeitern in den Anstalten und welche organisationelle Veränderungen? Welche Emotionen sind im Arbeitsalltag der Mitarbeiter wichtig und wie werden sie durch die Anstalt strukturiert? Kurz: Wie werden Männer (und die wenigen Frauen, die dort arbeiten) zu Vollzugsmitarbeitern und wie sind sie es jeden Tag? (vgl. Crawley 2004b: 413).

Die Arbeit soll eine Sicht auf die heutige Strafvollzugspraxis in der Schweiz bieten, die auf die Identitätskonstruktion von Mitarbeitern fokussiert ist, ethnographisch abgestützt ist und die lokale Sicht um historische sowie mediale Perspektiven erweitert. Die zirkulierenden, beständigen und sich doch verändernden Narrative werden in der Analyse eine tragende Rolle spielen. Das Gleiche gilt für die Frage, wie unterschiedliche Narrative, die jeweils als verschiedene Entwürfe der Welt gelten können, miteinander in Konkurrenz treten, sowohl auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene als auch in der Anstalt selber.

«Angst vor ‹Softie-Welle› im Strafvollzug» ist eine Zeitungsmeldung, die als Beispiel für ein dominantes mediales Narrativ rund um Kriminalität und Strafe in der Schweiz gelten kann.[3] Solche Narrative strukturieren politische Debatten über das staatliche Strafen, das in der Schweiz seit den 1990er-Jahren ein Politikum ersten Ranges geworden ist. Das zeigt sich z. B. in Abstimmungen und emotionalen Kampagnen, wie die der Initiative für die «Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter» 2004 oder der Initiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» 2010, die beide an der Urne erfolgreich waren. Der Strafvollzug ist ein politisch umkämpftes Feld. Einerseits werden in diesen Auseinandersetzungen Narrative vom Strafen reproduziert, verändert, verstärkt. Andererseits haben verschiedene dadurch ausgelöste Veränderungen auch eine praktische Wirkung auf die Alltagspraxis des Strafvollzugs, z. B., als mit der Revision des Strafgesetzbuches von 2007 eine neue Form des geschlossenen therapeutischen Vollzugs geschaffen wurde (Art. 59 Abs. 3 StGB), die in den Anstalten umgesetzt werden musste.

---

den Kapiteln 7 bis 11) so sein, dass in der Regel in der männlichen Form von Mitarbeitern die Rede ist. Das wird weniger durch den viel grösseren Anteil der Männer begründet, als durch die Tatsache, dass die Narrative, von denen später die Rede sein wird, stark mit Männlichkeiten verknüpft sind. Hierzu siehe Seite 97 ff.

3 Das Zitat stammt aus einem Artikel von 20 Minuten Online (www.20Minuten.ch) mit dem Titel «Pannen bei Fahndung nach Jean-Louis B». Siehe Kapitel 6 für die ausführliche Analyse dieses Medienereignisses.

Strafanstalten sind natürlich bürokratische Organisationen, die durch eine Reihe von Gesetzen, internationale Abkommen, Verordnungen und Vorschriften reglementiert sind. Daher ist es naheliegend zu fragen, ob man nicht nur diese bürokratischen Regeln betrachten müsste, um die Praxis des Strafvollzugspersonals und das Funktionieren der Strafanstalten zu verstehen. Es wäre aber ein Fehler, diese Regeln für die einzige strukturierende Logik zu halten. Zudem ist die Organisation von Strafanstalten weniger stark formal geregelt, als vielleicht zu erwarten wäre. Vielmehr obliegen viele Entscheidungen dem Personal, von denen viele unbedeutend erscheinen, aber in ihrer Summe den Vollzug *auch* prägen. Entsprechend liegt der Fokus dieser Untersuchung auf den sinnhaften, narrativen und emotionalen Ordnungen, die die Identitäten des Strafvollzugspersonals strukturieren und gleichzeitig in das Spiel der öffentlichen Bedeutungen von Strafe und Gefängnis eingebunden sind. Diese öffentlichen Narrative von Strafe sind mit kulturellen Bezügen aufgeladen, sie haben das Potential, starke Emotionen zu wecken und Skandale zu initiieren. Sie strukturieren zusammen mit dem bürokratischen Apparat der Strafanstalten die (Identitäts-)Praxis der Vollzugsmitarbeitenden. Dadurch erhalten die Routinen und Regeln, nach denen Mitarbeitende arbeiten, für diese einen Sinn. Mittels narrativ konstruierten sinnhaften Ordnungen positionieren sich die Vollzugsmitarbeitenden zueinander und im Verhältnis zur Gesellschaft und schaffen so fortlaufend ihre Identitäten. Narrative zirkulieren zwischen öffentlichen Diskursen, juristischen Diskursen und den lokalen Organisationsdiskursen in einem Prozess, welcher von Bedeutungsverschiebungen, Übersetzungen und Anpassungen gekennzeichnet ist. Das gewährt den lokalen Narrativen der Anstalt eine begrenzte Autonomie und eröffnet auch dem Strafvollzugspersonal einen (sehr beschränkten) Raum für Agency. So lautet, in aller Kürze, die Argumentation, die in dieser Studie aufgebaut wird. Sie zielt auf eine Rekonstruktion der genannten Narrative und ihrer Zirkulation, der Art und Weise, wie sie Subjektpositionen für Vollzugsmitarbeitende konstruieren und wie Vollzugsmitarbeitende diese Positionen einnehmen und verkörpern.

Auf den übrigen Seiten dieser Einleitung wird das Forschungsvorhaben der vorliegenden Untersuchung theoretisch wie methodisch präzisiert und in der Forschungslandschaft situiert. In Kapitel 1.2 wird die *Punishment and society*-Forschung besprochen, welche die Fragestellung der vorliegenden Studie in ihren Grundzügen geprägt hat. Einige zentrale soziologische Perspektiven auf Strafe werden diskutiert, mithin die Fundamente, auf denen die *Punishment and society*-Literatur aufbaut. Anschliessend wird der Begriff der Kultur in diesem Forschungskontext aufgegriffen und Philip Smiths spezifische kultursoziologische Perspektive auf Strafe dargelegt, bevor die Relevanz der

ethnographischen Forschung im *Punishment and society*-Rahmen diskutiert wird. Dann wird der Blick auf die bisherige soziologische Gefängnisforschung gerichtet und einige Klassiker und neuere Arbeiten mit Blick auf die vorliegende Studie diskutiert. Ebenso wird die Forschung zu Gefängnis und Strafvollzug in der Schweiz besprochen. Schliesslich wird in Kapitel 1.4 das Diskutierte zusammengeführt und das Vorgehen in der vorliegenden Arbeit erläutert. Der verwendete begriffliche Rahmen wird zuerst skizziert, dann werden detailliert und systematisch die Forschungsfragen formuliert. Schliesslich werden die Anlage der Untersuchung und die Struktur des Buches besprochen.

1.2 Der *Punishment and society*-Forschungskontext

Fragen zum gegenwärtigen Wesen der Justiz, der Strafverfolgung und des Strafvollzugs in westlichen Ländern werden in der *Punishment and society*-Literatur seit einigen Jahren intensiv diskutiert (siehe z. B. Simon und Sparks 2013, Hannah-Moffat und Lynch 2012, Hess et al. 2007, Garland 1990 sowie die Zeitschrift *Punishment and Society*). In dieser interdisziplinären, internationalen Debatte mit Schwerpunkt in den USA besteht ein weitgehender Konsens, dass sich die strafrechtlichen Institutionen der westlichen Welt seit den 1970er-Jahren grundlegend gewandelt haben. Dimensionen dieses Wandels, der mit der (wenn auch verkürzenden) Formel "punitive turn" gefasst wird, sind steigende Gefangenenpopulationen, gesetzliche Änderungen wie die Erhöhung der Strafmasse und die Schaffung neuer Deliktkategorien, Verschärfungen von Bewährungsauflagen, die Abkehr von der Resozialisierung als zentralem Zweck des Strafvollzugs und eine verstärkte Ausrichtung des Strafvollzugs auf Vergeltung, symbolische Ausgrenzung und Risikomanagement (vgl. Garland 2001). Die vorliegende Untersuchung knüpft in dreifacher Weise an die *Punishment and society*-Debatte an. Erstens ist sie von den grundlegenden Fragen und dem ausschlaggebenden Erkenntnisinteresse der *Punishment and society*-Forschung inspiriert: Was geschieht eigentlich in den Institutionen der Strafverfolgung und des Strafvollzugs westlicher, demokratischer Gesellschaften? Wie und wieso haben sich diese Institutionen in den letzten Jahrzehnten gewandelt? Wie lässt sich der heutige Zustand und die historische Entwicklung des Strafjustizfeldes[4] erklären, wobei zugrunde gelegt

4 Dieser Begriff wird im Folgenden als Entsprechung zum englischen *criminal justice system* verwendet, worunter die (staatlichen) Institutionen rund um das Strafrecht wie die Polizei, die Strafverfolgung, die Gerichte, der Strafvollzug, die Bewährungshilfe, die involvierten Verwaltungsbehörden und mitunter auch die Gesetzgebung fallen. Statt *system* – das eine stärker durchorganisierte Einheit suggeriert – wird in Anlehnung an Bourdieus Begrifflichkeit des Feldes vom Straf-

wird, dass die gängigen Erklärungen der Politik, der beteiligten Akteure und der öffentlichen Meinung aus soziologischer Perspektive nicht nutzbar sind.

Zweitens knüpft diese Arbeit an eine konsequent soziologische Perspektive auf staatliches Strafen an, die sich bereits in der Bezeichnung *punishment and society* andeutet. Strafen in seiner gesellschaftlichen Einbettung zu betrachten, heisst erkennen, dass Strafen nicht ausschliesslich als instrumentelle Reaktion zur Kontrolle von Kriminalität erklärt werden kann. Die klassischen Strafzwecke des Strafrechts und der Kriminologie – Vergeltung, General- oder Spezialprävention mittels Abschreckung, Spezialprävention mittels Resozialisierung oder Neutralisierung (Incapacitation) (Kunz 2011: 247–254, 275–283, Trechsel 2004: 16–20) – haben zwar einen gewissen Wert bei der Erklärung, wieso bestimmte Arten von Strafinstitutionen in bestimmten historischen Kontexten entstehen, doch können sie unmöglich eine vollständige Erklärung liefern. Schon allein die Tatsache, dass der Erfolg des Gefängnisses hinsichtlich des Ziels, Verurteilte zu bessern und Kriminalität zu reduzieren, von seinen Anfängen bis heute äusserst zweifelhaft ist (z. B., wenn man es mit anderen Strafformen oder wenn man die Wirkung unterschiedlicher Strafmasse vergleicht), zwingt danach zu fragen, welche anderen Ursachen und Absichten den anhaltenden und erneuten Erfolg dieser Strafform erklären können.[5] Auch die grosse politische Brisanz und Emotionalität des Themas Strafen ist ein Hinweis darauf, dass es sich dabei nicht um eine bloss instrumentelle Tätigkeit handelt. Doch wenn Strafe nicht bloss der Kontrolle von Kriminalität dient, welche Ursachen, Motive oder Logiken formen und verändern die Strafjustiz?

Drittens bilden zwei herausragende Studien der *Punishment and society*-Debatte wichtige Bezugspunkte. Aus der einen, Philip Smiths *Punishment and Culture* (2008), werden einige entscheidende theoretisch-methodische Anstösse übernommen, um eine stärker semiotische Sichtweise auf das Strafjustizfeld, Bestrafung und die Praxis des Strafvollzugs zu entwickeln. Die andere, David Garlands *Culture of Control* (2001), wird in Kapitel 4 als Kontrastfolie verwendet, um einen Überblick über das Strafjustizfeld in der Schweiz zu geben. In diesem sehr einflussreichen Buch integriert der Autor einen grossen Teil der theoretischen und empirischen Forschung der *Punishment and society*-Literatur zu einer breit angelegten Darstellung des Wandels des Strafjustizfeldes und der mit ihnen verknüpften gesellschaftlichen Bereiche in spätmodernen Gesellschaften seit den 1960er-Jahren. Im nächsten Abschnitt werden zwei

justizfeld gesprochen. Justizfeld wäre als Begriff zu vage, weil es die Institutionen des Zivilrechts implizieren würde, die hier jedoch nicht gemeint sind.

5 Siehe Kunz 2011: 255–263, 267–274, 280, Baechtold 2009: 41–46, Rothman 1998: 103, 111–113, Ignatieff 1978.

grundlegende soziologische Perspektiven auf kollektives Strafen dargelegt, die zum theoretischen Fundament der *Punishment and society*-Literatur gehören.

Soziologische Perspektiven auf Strafe

Das Strafrecht und die Strafrechtstheorie begründen Strafe hauptsächlich mit der Kontrolle von Kriminalität. Strafe soll im Sinne der Spezialprävention beim Bestraften selber Wirkung erzielen, oder im Sinne der Generalprävention bei allen potenziellen Straftätern. Als Mechanismus der Prävention dient Abschreckung (sowohl spezial- wie generalpräventiv), Resozialisierung und Therapie (spezialpräventiv) oder die blosse Unterbindung oder Neutralisierung der Fähigkeit zu delinquieren (spezialpräventiv). Mit der Vergeltung kennt das Strafrecht noch einen weiteren Strafzweck, der nicht direkt auf die Verhinderung von Kriminalität ausgerichtet ist, sondern auf eine symbolische Wirkung. In der Logik der Vergeltung stellt die Strafe die verletzte Rechtsordnung wieder her, indem dem Übel der Straftat (beziehungsweise der Schuld) ein entsprechendes Übel der Strafe entgegengesetzt wird (Kunz 2011: 247–254, 275–283, Trechsel 2004: 16–20). Soziologische Perspektiven auf Strafe geben sich mit diesen Selbstbeschreibungen des Systems Strafrecht nicht zufrieden, sondern postulieren andere Ursachen und Motive für Strafe. Die Unterschiede zwischen Strafjustizsystemen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten sind ein Grund für die soziologische Skepsis. Wieso erschienen Körperstrafen in der Moderne nicht mehr als angemessen? Wieso etablierte sich in der Folge das Gefängnis als Strafform? Wieso ging man in der frühen Nachkriegszeit in Europa noch vom Verschwinden des Gefängnisses aus? Wieso konnte das Gefängnis seither neu erfunden und etabliert werden? Wenn man unterschiedliche Strafformen und deren Wandel untersucht, lassen sie sich schlecht mit den oben genannten Strafzwecken erklären.

Ein weiterer Grund für die soziologische Skepsis ist die Tatsache, dass Strafe die deklarierten Ziele selten erfüllt: Die Reduktion von Kriminalität, die Abschreckung von Straftätern, die moralische Besserung oder psychologische Transformation von Verurteilten misslingen in der Regel.[6] Soziologische Theorien hingegen gehen davon aus, dass Strafe eine soziale Funktion hat, die nicht bloss als Reaktion auf Kriminalität (z. B. auf deren Form oder Ausmass)

---

6 Das Scheitern des "silent system" der Resozialisierung wäre ein historisches Beispiel dafür (Rothman 1998). Zahlreiche weitere Studien zeigen, wie beschränkt die abschreckende Wirkung von Strafen ist und wie wenig Resozialisierungsprogramme die Reintegrationschancen von Verurteilten verbessern können (siehe vorgängige Fussnote). Diese Programme können beschränkt Wirkung erzielen, doch arbeitet der ganze Kontext des Strafvollzugs gegen sie.

erklärt werden kann. Strafe ist vielmehr mit den konstituierenden Strukturen und Prozessen der Gesellschaft eng verwoben. Zwei Typen solcher Theorien werden im Folgenden diskutiert: (1) solche, die Strafe als Machtmittel herrschender Gruppen zur Aufrechterhaltung einer ungleichen Gesellschaftsordnung betrachten und (2) solche, die Strafe als Ritual betrachten, das die Solidarität innerhalb einer Gesellschaft stärkt.

Zu den Theorien, die Strafe als Machtmittel in einem innergesellschaftlichen Konflikt sehen, gehören die marxistisch inspirierten (De Giorgi 2013, Melossi 1998). In *Sozialstruktur und Strafvollzug* entwickeln die Autoren Rusche und Kirchheimer (1974) anhand einer historischen Analyse von Strafformen vom Mittelalter bis in ihre Gegenwart eine Theorie, die die Strafe als Funktion der Arbeitskraftbedürfnisse der Wirtschaft betrachtet. In der Arbeitskraftknappheit des 16. Jahrhunderts konkurrieren die Staaten um dieses knappe Gut und errichten Zuchthäuser, um die Arbeitskraft von Verurteilten, Bettlern usw. zwangsweise zu nutzen. Diese Arbeitskraft wird auch an Unternehmer verkauft, was die durch die Knappheit erstarkte Position der Arbeitenden wieder schwächt und das Lohnniveau tief hält. Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wiederum geht durch Bevölkerungswachstum und die Mechanisierung der Arbeit die Arbeitskraftknappheit zurück. Das führt dazu, dass Zuchthäuser als Produktionsstätten nicht mehr rentabel sind und die Zuchthausstrafe in der Öffentlichkeit ihre Legitimität verliert. Körperstrafen werden wieder eingeführt, bevor im späten 19. Jahrhundert die Freiheitsstrafe unter den Vorzeichen einer Moralisierung und Disziplinierung der Verurteilten – die nützliche Fabrikarbeiter werden sollen – wieder an Bedeutung gewinnt.

Wenn die Argumentation von Rusche und Kirchheimer der viel bekannteren von Foucault in *Überwachen und Strafen* ähnlich klingt, so ist das nicht zufällig, vielmehr erkennt Foucault deren Einfluss auf sein Werk ausdrücklich an (Foucault 1994: 35–36). Seine eigene Interpretation des historischen Wandels der Strafe vom Mittelalter zur Moderne umreisst er wie folgt:

An die Stelle des Prinzips von Gewalt/Beraubung setzen die Disziplinen das Prinzip von Milde/Produktion/Profit. Die Disziplinen sind Techniken, die gemäss diesem Prinzip die Vielfältigkeit der Menschen und die Vervielfachung der Produktionsapparate in Übereinstimmung bringen (wobei unter Produktion auch die Produktion von Wissen und Fähigkeiten in der Schule, die Produktion von Gesundheit in den Spitälern, die Produktion von Zerstörungskraft mit der Armee zu verstehen ist) (Foucault 1994: 281).

Diese «Geburt der Disziplinen» illustriert Foucault anhand des historischen Übergangs von der öffentlichen, inszenierten Hinrichtung zur

rationalen, vor der Öffentlichkeit versteckten Gefängnisstrafe zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert. Im früheren Modus findet Strafe an öffentlichen Orten vor Publikum statt, die Verurteilten werden körperlich gequält und in ihrem Leiden und Sterben wird die Macht des Staates inszeniert. Diese «souveräne Macht» beruht auf expressiven Formen, die Strafe sendet eine Botschaft, sie mobilisiert vielfältige religiöse und andere Symbole und findet in einer emotional aufgeladenen Atmosphäre statt. Der disziplinäre Modus der Strafe beschreibt Foucault als das Negativ dieser Formen. Die Gefängnisstrafe findet hinter Mauern statt, die Strafe ist für die Öffentlichkeit unsichtbar. Der Körper der Gefangenen wird nicht mehr grausam gequält, sondern zu nützlicher Tätigkeit abgerichtet, normalisiert, diszipliniert. Disziplinierung wird durch Experten nach wissenschaftlichen Prinzipien entworfen und durchgeführt. Die «disziplinäre Macht» ist eine höchst rationale Macht, die die Lebensenergie der Körper nutzt, sie sendet keine Botschaften und hat das auch nicht nötig. Im Unterschied zu ausdrücklich marxistischen Positionen sind die Kräfte, die diesen Wandel hervorbringen, diffuser, sie sind weniger klar den Interessen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen zuzuordnen und der Wandel geht nicht eindeutig vom Staat aus. Die als Disziplinierung organisierte Strafe ist eine «Technologie der Macht über den Körper», die auch in der Schule oder der Fabrik angewendet wird (Foucault 1994: 41). Strafe und die verwandten Disziplinen werden zwar vom Staat organisiert, doch sie verteilen sich als vielfältige Praktiken in der gesamten Gesellschaft und entfalten Macht auch unabhängig vom Staat. Sie sind eine «Strategie ohne Strategen» (Foucault 1978: 138), ein Bündel von Praktiken, das sich nach eigenen Formationslogiken bildet und verändert, und nicht nach den Plänen einer herrschenden Klasse. In Foucaults Lesart lässt sich – für diese historische Phase – ein grundlegendes Macht- und Organisationsprinzip der Gesellschaft durch die Analyse der Strafe rekonstruieren. Die strafrechtlichen Institutionen spiegeln gesellschaftliche Machtverhältnisse. Neben diesen beiden Ansätzen, dem marxistischen und dem Foucault'schen, setzt die andere grundlegende soziologische Perspektive auf Strafe nicht bei Macht und Ungleichheit an, sondern beim Problem der Ordnung und der Kohäsion der Gesellschaft.

Gemäss Durkheims Überlegungen zu Strafe stärkt die Bestrafung von Straftätern die Normen und die Bindungen innerhalb einer sozialen Gruppe, was er die «Solidarität» der Gruppe nennt. Strafe ist eine «leidenschaftliche Reaktion» (Durkheim 1992: 135) auf eine Verletzung der Normen und eine Verletzung der moralischen Empfindlichkeit der Mitglieder einer Gruppe. Die Empörung über die Straftat ist nicht in erster Linie auf das Leid des Geschädigten zurückzuführen, d. h., nicht auf den unmittelbaren Schaden der Straftat, sondern auf die Verletzung «kollektiver Gefühle» (Durkheim 1992:

126). Die Kommunikation unter Gruppenmitgliedern über das Verbrechen, die Empörung und die Strafe haben die Funktion, die kollektiven Überzeugungen zu bestätigen und zu stärken. Auch weil die kollektiven Überzeugungen immer instabil sind, braucht es eine starke emotionale Reaktion, um sie zu bestätigen. Dieses realisiert sich als Rachegefühl, welches allerdings anders als direkte Rache eine Art stellvertretender Rache ist (Garland 2013: 25). Strafe ist also als Ritual zu verstehen, das eine starke und gemeinsame emotionale Reaktion bei Gruppenmitgliedern auslöst und so ihre Identifizierung mit der Gruppe und deren Werten reproduziert. Wie Garland anmerkt, ist die Solidarität, die durch die Strafe gestärkt wird, immer schon vor der Straftat vorhanden, sie ist also auch Bedingung für Strafe (Garland 2013: 25). Die Härte der Strafe, und somit zumindest teilweise ihre Form, lässt sich laut Durkheim einerseits mit der Schwere der Straftat erklären, die Strafe steht in einem Entsprechungsverhältnis zur Tat. Strafhärte und -form hängen für Durkheim aber auch von der Art der Solidarität in der Gruppe zusammen, wobei er bekanntlich zwischen der mechanischen Solidarität wenig arbeitsteiliger Gesellschaften und der organischen Solidarität stark arbeitsteiliger Gesellschaften unterscheidet. Organische Solidarität ist eine Solidarität trotz Unterschieden zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft, deren zentrale gemeinsame Norm der Respekt des Individuums ist. Etwas salopp formuliert, ist man sich einig, uneinig zu sein, oder genauer gesagt, Uneinigkeit zu tolerieren. Dieser grössere Wert des Individuums im Verhältnis zum Kollektiv ist der Grund, wieso organisch solidarische Gesellschaften ihre Mitglieder weniger hart bestrafen.

Die *Punishment and society*-Literatur hat diese grundlegenden Auseinandersetzungen mit ihrem Gegenstand unterschiedlich aufgegriffen. Politisch-ökonomische Analysen – in der Nachfolge von Rusche und Kirchheimer – generieren spannende Einsichten zum Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkt und Inhaftierung in den USA (Western 1999, Western 2000). Andere Autoren zeigen, wie Kriminalpolitik die Sozialpolitik als Mittel zum Umgang mit (wachsender) sozialer Ungleichheit ablöst (Simon 1993, Wacquant 2001, 2009, De Giorgi 2013). Verschiedene Autorinnen zeichnen nach, wie Kriminalität ins Zentrum politischer Kampagnen und Projekte gerückt wird und politischer Gewinn mit populistischen Reformen des Strafjustizfelds gemacht wird (Hall et al. 1978, Beckett 1997, Pratt 2007). Studien, die stärker in der Tradition Durkheims stehen, zeigen, wie die Zustimmung zu punitiver Kriminalpolitik in der Bevölkerung eher mit diffusen Zukunftsängsten als mit Kriminalitätsangst oder -erfahrung zusammenhängen (Tyler und Boeckmann 1997, Van Marle 2010). Ein Ansatz, der auf verschiedene Weise Einfluss auf die vorliegende Untersuchung nimmt, analysiert, wie symbolische Ordnungen

oder allgemeiner Kultur die Wahrnehmung von Kriminalität und «gerechter Strafe» beeinflussen. Er wird im nächsten Abschnitt vorgestellt.

Eine kultursoziologische Perspektive auf Strafe

In vielen *Punishment and society*-Studien spielt der Begriff der Kultur eine wichtige Rolle. Wie Strafe dargestellt und interpretiert wird, mit welchen Emotionen und Logiken sie aufgeladen wird, erscheint als Dimension der Erklärung der strafrechtlichen Institutionen und ihrer sozialen Einbettung. Deutlicher als andere spricht sich Philip Smith für die Annahme einer Autonomie der kulturellen oder semiotischen Dimension bei diesen Analysen aus (entsprechend dem "Strong Program in Cultural Sociology", siehe Alexander und Smith 2006). Smith entwickelt seine Position in Abgrenzung zu Foucaults Überwachen und Strafen (1994) und der daran anknüpfenden kritischen Kriminalsoziologie. In Foucaults Analyse werde, so Smiths Kritik, die sinnhafte, symbolische Dimension von Strafe ausgeklammert, sie sei im Gegensatz zum früheren Modus der Strafe in der Moderne inexistent oder marginal. Im Anschluss an Nietzsche konzentriere sich Foucault auf das «Wie» und nicht auf das «Warum» von Macht und vermeide es, über Sinn zu sprechen. Der Lauf der Geschichte werde als stetige Zunahme der Macht von Experten und Bürokratien gedeutet, die Formen der Strafe einrichten, welche streng zweckrational vorgegebene Ziele verfolgen und von öffentlichen Diskursen und Bedeutungen ganz abgeschnitten seien (Smith 2008: 8–12).[7] Im Gegensatz dazu argumentiert Smith, dass heutige (und vergangene) strafrechtliche Institutionen dauernd damit umgehen müssen, dass Strafe vielfältig sinnhaft ist, dass Strafe in öffentlichen Diskursen, in den Medien und der Populärkultur dauernd interpretiert, bewertet und in bewährten oder neuen Varianten erzählt wird. Strafe wird von der Öffentlichkeit als eine Tätigkeit wahrgenommen, die Ordnung herstellt, und wird an diesem Anspruch gemessen. Doch Ordnung herzustellen ist eine symbolische Tätigkeit, die leicht ins Gegenteil abgleiten kann, wenn Symbole der Ordnung kontaminiert und umgedeutet werden. Smith gründet seine Analyse auf ein theoretisches Gerüst, das eine Neuinterpretation von Durkheim mit Ideen von Mary Douglas verbindet. Die soziale Welt ist sinnhaft strukturiert, Menschen interpretieren jede Handlung, jedes Phänomen, das ihnen begegnet. Ihre Interpretation ist keine individuelle, sondern beruht auf kollektiven Repräsentationen, die in gesellschaftlichen Kommunikationsprozessen dauernd reproduziert – aber auch verändert – werden. Kollektive Repräsentationen oder Deutungsmuster

7 Wie Smith anmerkt, lehnt sich dieses Geschichtsbild stark an Max Webers Darstellung von Rationalisierungsprozessen in der Moderne an.

nehmen in jeder Gesellschaft spezifische Formen an, doch haben sie einige gemeinsame Merkmale. Sie sind durch binäre Oppositionen wie gebildet/ungebildet oder kriminell/gesetzestreu strukturiert, die wiederum an einigen wenigen grundlegenden binären Codes ausgerichtet sind: gut/böse, rein/verschmutzt, heilig/gottlos. Kulturelle Deutungsmuster entstehen durch Narrative, durch die erzählende und sinngebende Verknüpfung von Elementen in der Welt, und haben somit nicht bloss binäre Strukturen, sondern zugleich komplexere, narrative Strukturen. Das Problem der Ordnung besteht darin, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass Personen, Objekte, Ideen, Praktiken sich entsprechend ihrer Einordnung in diese Schemata korrekt verhalten beziehungsweise korrekt verwaltet werden und die Grenzen zwischen Kategorien eingehalten werden. In alltäglichen Praktiken werden diese Grenzen respektiert, sie können aber auch jederzeit verletzt werden. Wenn im Gefängnis die Gefangenen mit Tierfutter verpflegt würden, könnte das ebenso als Verletzung symbolischer Kategorien wahrgenommen werden, als wenn sie Rinderfilet zum Abendessen bekämen. So zeigt Smith, wie Gefängnisse gegen Ende des 18. Jahrhunderts in England diskreditiert wurden, weil sie verschiedene für die damalige Gesellschaft wichtige Grenzen gefährdeten, indem Männer und Frauen, Arme und Reiche, Kranke und Gesunde in denselben Räumen untergebracht wurden. Zugleich funktionierten die Gefängnisse nicht als Symbole für Leid und Entbehrung, da der Gefängnisalltag mit Singen, Trinken, Kartenspiel und Prostitution dem Jahrmarkt und dem Wirtshaus zu sehr ähnelte, also statt Entbehrung Vergnügen suggerierte. Wie zutreffend diese Darstellungen des Anstaltsalltags tatsächlich waren, ist unerheblich. Entscheidend ist, dass der öffentliche Diskurs über die Gefängnisse von diesen Bildern und Narrativen dominiert war, was die Legitimität der Gefängnisse unterspülte und Reformen notwendig machte (Smith 2008: 63–69). Diese kultursoziologische, semiotische Perspektive auf Strafe bedeutet nicht, dass öffentliche Diskurse oder Narrative allein bestimmen, wie Strafe aussieht. Die Bedeutungen, die um die Strafe herum zirkulieren, sind neben Verwaltungslogiken, Machtressourcen und Interessen jedoch bei der Untersuchung von Strafe und Gesellschaft einzubeziehen. Diese Perspektive kann auch dann eingenommen werden, wenn man sich dem Strafvollzug ethnographisch nähert.

Ethnographie und Mikro-Makro-Übersetzung

Das *Punishment and society*-Feld lässt sich grob in zwei Bereiche aufteilen, so Bosworth (2013: 197): Einerseits gibt es Autor/innen, die vornehmlich theoretische Analysen schreiben, andererseits solche, die in Strafanstalten

ethnographisch forschen, wobei die ersteren bisher einflussreicher waren. Viele der Arbeiten in Bosworths erster Kategorie sind allerdings nicht rein theoretisch, sondern analysieren Policy oder politische Prozesse und nehmen so eine empirische Makroperspektive ein. Wie Hannah-Moffat und Lynch schreiben:

> These contributions have been immensely valuable in revealing the complexities of contemporary penality and its social purposes, but they tend to neglect a number of questions about what constitutes punishment in diverse settings, and are limited in their ability to explain on-the-ground punitive practices. (Hannah-Moffat und Lynch 2012: 119)

Anders gesagt: Das Lokale ist in der *Punishment and society*-Literatur oft vernachlässigt worden, was zumindest aus drei Gründen problematisch ist. Erstens sind die vielfältigen, spezifischen, lokalen Varianten staatlichen Strafens sozialwissenschaftlich von elementarer Bedeutung, weil Strafe nur in ihnen Realität wird. Was staatliches Strafen ist, welche Auswirkungen es auf Gefangene und Mitarbeitende hat, wie es über verschiedene Kanäle die Gesellschaft mitstrukturiert – all das lässt sich nicht sagen, wenn man etwa nur das Strafrecht und seinen Wandel anschaut. Zweitens verdient aus sozialpolitischer und -ethischer Perspektive das Erleben der Gefangenen und Mitarbeitenden, das oft lieber vergessen wird, eine grössere und kritische Öffentlichkeit. Drittens bleibt ohne den Blick auf das Lokale unklar, wie es vom Wandel auf der Makroebene überhaupt beeinflusst wird. Es wird zumindest implizit eine mechanische, einfache Verbindung von Makro- und Mikroprozessen angenommen. Doch wie Garland anmerkt, sagen radikale Neuausrichtungen in der Politik, z. B. zu Gunsten von Resozialisierung, noch nichts über die Veränderungen in der Arbeitspraxis oder im beruflichen Diskurs im Strafvollzug aus (Garland 2001: 22). So zeigen Kruttschnitt und Dirkzwager, wie sich in den Niederlanden Praktiken und Diskurse auf der Ebene der Anstalten in den letzten 20 Jahren kaum verändert haben, obwohl der öffentliche Diskurs in den Niederlanden deutlich punitiver geworden ist (Kruttschnitt und Dirkzwager 2011). Die Analyse von Kruttschnitt und Dirkzwager hat allerdings eine sehr grobe ethnographische Auflösung. Eine Studie, die die Makro-Mikro-Verbindung ausführlich theoretisch und methodisch bearbeitet, stammt von Carrabine (2005, 2004), der Unruhen in der Anstalt Strangeways mit Hilfe einer historisch-genealogischen Methode durch den Einbezug des politischen, administrativen und medialen Umfeldes zu erklären versucht. Da solche Versuche aber selten sind, ist aus den obengenannten drei Gründen im *Punishment and society*-Feld der Ruf nach einer vermehrten ethnographischen Untersuchung der aktuellen Praktiken

staatlichen Strafens laut geworden (Hannah-Moffat 2012, Wacquant 2002), wie auch allgemeiner der Praktiken, die im Namen von Sicherheit etabliert werden (Goldsmith 2010, Valverde 2011). Mit einem ethnographischen Zugang, der den Bogen zu den Makro-Entwicklungen schlägt, könnte das kultursoziologische Postulat aus dem *Punishment and society*-Feld eingelöst werden. So fordert Smith:

> We need stronger analyses of how symbolically rich, emotive and non-technical meaning systems that are in wider public circulation influence decision-making and policy within criminal justice bureaucracies. (Smith 2013: 126–127)

Wenngleich Smith mehr auf lokale Prozesse in Verwaltungseinheiten zu zielen scheint, kann seine Aussage auch für das Personal gelten, das im alltäglichen direkten Kontakt mit den Gefangenen steht, da dieses ebenfalls Entscheidungen fällt und an "emotive […] meaning systems" teilhat. Es geht darum, nicht in die Falle zu tappen, die lokale Praxis des Strafens als bürokratische, fast mechanische Umsetzung politischer und administrativer Vorgaben zu konzeptualisieren, sondern zu erkennen, dass die Realität des Strafjustizfeldes auch hier entsteht – und dass diese Realität zugleich nicht abgekoppelt von verschiedenen Makro-Prozessen ist. Carrabine (2005) greift in seiner Studie auf Bruno Latours Begriff der «Übersetzung» zurück, um die Verbindung der Ebenen zu theoretisieren. Übersetzung impliziert, dass Übertragungen von einem Kontext (z. B. Massenmedien) in einen anderen (z. B. Berufsalltag) nie direkt sind, sondern eine Übersetzungsleistung, also auch Agency verlangen, die immer zu Transformationen des Übersetzten führen kann. Es kann in einer solchen Analyse empirisch nicht darum gehen, *alle* Bezüge zwischen dem lokalen Feld der Anstalt und überlokalen gesellschaftlichen Feldern auszuleuchten. Der Fokus auf die Vollzugsmitarbeitenden und ihre Identitätsprozesse ist eine Möglichkeit, eine solche Analyse methodisch bewältigbar zu machen, indem gewissermassen eine der Mikro-Makro-Verbindungen ausgewählt wird.

Diese Studie positioniert sich somit als qualitative und interpretative Untersuchung im *Punishment and society*-Feld. Sie vereinigt die kultursoziologische Perspektive auf Strafe mit einer ethnographisch gestützten Rekonstruktion der narrativen Identitäten des Strafvollzugspersonals und versucht, die Verbindungslinien zwischen makro- und mikrosoziologischen Ebenen auszuleuchten, zwischen öffentlichen Bedeutungen und lokalen Praktiken. Eine solche Analyse wird danach fragen, wie die Praxis der Mitarbeitenden des Strafjustizfeldes sinnhaft strukturiert ist. Sie untersucht, wie die Bedeutungen, welche Mitarbeitende, die alltäglich im direkten Kontakt mit den

Gefangenen stehen, dem Strafvollzug, der Strafe, den Verurteilten usw. geben, mit den Sinnordnungen in öffentlichen und professionellen Diskursen in Beziehung stehen. Sie kann sich auf die Tradition der soziologischen Gefängnisethnographien in den USA beziehen, die ihre Blütezeit in den 1960er- und 1970er-Jahren hatte und die in den letzten Jahren in den USA, Frankreich und Grossbritannien wieder erstarkt ist. Die qualitative, oft ethnographische Forschung zum Strafvollzug wird als Nächstes diskutiert.

1.3 Bisherige Forschung zu Gefängnis und Vollzugsmitarbeitenden

Soziologische, qualitative Forschung zum Strafvollzug wählt häufiger die Lebenswelt der Gefangenen als die der Mitarbeitenden als Gegenstand. Dennoch gibt es mittlerweile eine ansehnliche Zahl an Forschungen zu Vollzugsmitarbeitenden, von denen die für diese Arbeit relevanten Studien im Folgenden diskutiert werden. Zuerst werden vier amerikanische Klassiker der Gefängnissoziologie diskutiert, die allgemein aufgrund ihrer Perspektive und durch einzelne Konzepte für die Untersuchung von Bedeutung sind. Dann werden aus der reichhaltigeren qualitativen Forschung der letzten zwanzig Jahre einige Erkenntnisse über die Praxis und berufliche Kultur von Vollzugsmitarbeitenden diskutiert. Wodurch ist deren Praxis bezüglich der Beziehung zu Gefangenen, der Kontrolle oder der Resozialisierung geprägt? Welche Normen und Narrative strukturieren ihre Wahrnehmung von Gefangenen und ihr Verständnis der eigenen Rolle oder der Beziehungen zu Kollegen und Kolleginnen? Anschliessend werden einige Arbeiten diskutiert, die Themen behandeln, die denen dieser Studie sehr nahe verwandt sind: Wie konstruieren Mitarbeitende eine positive oder zumindest erträgliche berufliche Identität und welche Rolle spielen dabei Emotionen? Schliesslich wird die Forschung über den Strafvollzug und besonders über Vollzugsmitarbeitende in der Schweiz zur vorliegenden Studie in Bezug gesetzt.

Klassiker der Gefängnisforschung

Einige der Klassiker der soziologischen Forschung über den Strafvollzug erschienen ab den 1940er-Jahren in den USA. Clemmer (1968 [1940]) skizziert einen "inmate code", den sich Gefangene in einem Prozess, den er "prisonization" nennt, aneignen. Auch Sykes (2007 [1958]) beschreibt detailliert die Normen und Rollen der Gefangenenkultur und diskutiert die "pains of imprisonment", unter denen Gefangene leiden. Goffman (1961) untersucht die Funktion von Erniedrigungsritualen beim Eintritt von Gefan-

genen ins Gefängnis und wie Gefangene versuchen, diese Einschränkung ihrer Möglichkeiten, eine Person zu sein, diesen Angriff auf ihr Selbst, abzuwehren. Alle Studien verwenden (quasi-)ethnographische Methoden und einen mikrosoziologischen Zugang, um das soziale System der Strafvollzugsanstalt zu verstehen – in dieser Dimension schliesst die vorliegende Studie (wie viele andere) an diese Vorgänger an.

Der Fokus dieser Klassiker liegt mehr auf den Gefangenen als auf den Mitarbeitenden. Sykes widmet allerdings zwei Kapitel seines Buches der Beziehung zwischen Gefangenen und Vollzugsmitarbeitern und dem darin liegenden Machtverhältnis. Während es möglich sei, Gefangene durch Gewalt zu gewissen Taten oder Unterlassungen zu zwingen, so argumentiert er, sei das z. B. beim Arbeitseinsatz nicht der Fall, was die Mitarbeiter zu einer gewissen "corruption" zwinge. Wenn sie Regelverstösse bestimmter Gefangenen ignorieren und spezifische Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten informell an Gefangene abgeben, können Mitarbeitende sich deren Kooperation und einen ruhigen Betrieb der Anstalt erkaufen. Die Machtverteilung, die sich daraus ergibt, sei allerdings eine labile (Skyes 1970: 40–62). In seiner soziologisch-historischen Studie über die Anstalt Stateville untersucht Jacobs die unterschiedlichen Organisationsstrukturen, die drei Anstaltsdirektoren mit ihren je eigenen Führungsstilen über Jahre und Jahrzehnte etablierten (Jacobs 1977). Jacobs macht mit seiner Forschung einen wichtigen Schritt aus der Anstalt hinaus. Während frühere (und teilweise auch spätere) Forschung die Anstalt als abgeschottete Gesellschaft für sich darstellt, verortet er sie in grösseren institutionellen und sozialen Zusammenhängen. Politische Bewegungen und kulturelle Entwicklungen zeitigen, so zeigt er, auch in der Anstalt Einfluss. Diese Verflechtung der Anstalt mit dem Aussen ist auch für die vorliegende Studie ein wichtiger Ansatz.

Neuere internationale Forschung

Im englischsprachigen Raum, in Frankreich und in den nordischen Staaten sind in den letzten rund 20 Jahren zahlreiche fundierte Studien zum Strafvollzug entstanden, die qualitative Methoden zugrunde legen und auch die Welt der Mitarbeitenden einbeziehen.

Die Bedeutung der Beziehung zu Gefangenen

In vielen Studien werden die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Gefangenen als fundamental wichtig für das Funktionieren eines Gefängnisses sowie für den Erfolg von Resozialisierungsprogrammen erachtet. Diese Wichtigkeit von Beziehungen wird auch von den Mitarbeitenden

selber angenommen (Liebling et al. 2011: 83–86, Kruttschnitt und Vuolo 2008, Rostaing 1997: 194–195). Die Frage von Nähe und Distanz ist Teil von Mitarbeitendenkulturen in ganz unterschiedlichen Orten, doch ist deren Ausgestaltung sehr unterschiedlich und wird zudem situativ ausgehandelt (Liebling et al. 2011, Crawley 2004a, Sparks 1996: 146). Nähe und Distanz ist eine Grundspannung, die in enger Beziehung zum strukturellen Dilemma steht, dass man Menschen gleichzeitig gegen deren Willen einsperren und für sie sorgen soll (Crawley 2004a: 18). Eine zu nahe Beziehung zu Gefangenen wird als potenzielle Bedrohung der Ordnung betrachtet, während zu grosse Distanz die Kooperationsbereitschaft von Gefangenen behindern kann (Crawley 2004a: 108).

Kontrolle und Ordnung in Anstalten gründet auf dem «Gewaltpotenzial» des Personals – aber nie ausschliesslich (Liebling et al. 2011: 134–136, Rhodes 2004: 35–43). Kurzfristig kann Gewalt Ergebnisse erzielen, aber Gefangene durch Gewalt dazu zu zwingen, sich richtig zu waschen oder produktiv zu arbeiten, ist weitgehend aussichtslos (Sykes 2007 [1958]: 28–29). Aus der Sicht vieler Anstaltsdirektoren und Mitarbeitender, die im alltäglichen direkten Kontakt mit den Gefangenen stehen, beruhen Ordnung und Kontrolle auf einem Gleichgewicht zwischen einer freundlichen, flexiblen Behandlung von Gefangenen und der Aufrechterhaltung der Sicherheit, was in der englischen Vollzugslandschaft als "right staff-prisoner relationships" (und nicht "good", Liebling et al. 2011: 92) bezeichnet wird. Mitarbeitende müssen – so die Mitarbeitenden in diesen Studien – bestimmte Persönlichkeitsmerkmale mitbringen und über soziale Kompetenzen wie Höflichkeit und Humor verfügen (Liebling et al. 2011: 87–89, Crawley 2004a: 109–110, Sparks 1996: 139–140).

Die Wahrnehmung von Gefangenen

Gefangene werden von Vollzugsmitarbeitenden oft als opportunistisch, unehrlich und wenig vertrauenswürdig dargestellt (Liebling et al. 2011: 115, Crawley 2004a: 97–99, Rhodes 2004). Misstrauen ist ein weit verbreitetes negatives Thema und darf als der Institution des Freiheitsentzugs inhärent betrachtet werden (Liebling et al. 2011: 98). Gefangene werden den Ergebnissen dieser Studien zufolge von Mitarbeitenden als grundsätzlich egoistisch und asozial betrachtet, besonders wenn es sich um Sexualstraftäter handelt. Allerdings haben viele Mitarbeitende auch neutrale Bilder von Gefangenen, sehen sie in erster Linie als Menschen oder hilfsbedürftig (Liebling et al. 2011, Kauffman 1988). Dabei scheint die Bandbreite der Variationen zwischen Anstalten und einzelnen Mitarbeitenden relativ gross zu sein. Einige Autoren berichten von zahlreichen negativen Bezeichnungen für Gefangene im Re-

den der Mitarbeitenden, z. B. von Entmenschlichung durch Tiermetaphern (Crawley 2004a, Kauffman 1988), aber Crawley weist auch darauf hin, dass die Beziehungen der Mitarbeitenden zu den Gefangenen komplexer seien und selten nur negativ. Allgemein warnt sie davor, Reden und Beziehungen gleichzusetzen (Crawley 2004a: 97–99). Eine häufige Klage von Mitarbeitenden an die Adresse der Anstaltsleitung ist, dass Gefangene mehr Rechte und Privilegien haben als sie selber, was auch für die Wahrnehmung von Gefangenen Folgen hat und in der vorliegenden Arbeit ebenfalls ein Thema sein wird (Crawley 2004a).

Das Verständnis von Resozialisierung

Einige Untersuchungen berichten, dass Mitarbeitende Resozialisierung und Bildung weitgehend positiv bewerten (Sparks et al. 1996). In anderen wird viel mehr Skepsis und sogar Zynismus gegenüber Resozialisierung ermittelt, etwa, weil Mitarbeitende einen Mangel an Interesse bei den Gefangenen feststellen, oder die gesellschaftlichen Hürden bei der Reintegration in die Gesellschaft als zu hoch erachten (Crawley 2004a: 96–98, Kauffman 1988: 177–178). Einige Studien arbeiten heraus, wie Therapieprogramme im Vollzug stark von neoliberalen und gouvernementalen (im Sinne der Gouvernementalitätsstudien nach Foucault) Rationalitäten durchdrungen sind (Moore und Hannah-Moffat 2005, Krasmann 2000). Weitere Forschung belegt, welche Spannungen für Mitarbeitende erzeugt werden, wenn eine Rhetorik der Resozialisierung auf der Organisationsebene beibehalten wird, während gleichzeitig Strukturen und Ressourcen, um Unterstützung bei der Resozialisierung anzubieten, fehlen (Tracy 2004, Lynch 1998).

Informelle Normen von Mitarbeitenden

Einige Autorinnen und Autoren beschreiben die Kultur von Mitarbeitenden als eine Reihe von Normen, einem informellen Code, der ein Pendant zum Code der Gefangenen bildet (vgl. Sykes 2007 [1958], Clemmer 1968 [1940]). In ihrer Studie über eine Anstalt in den USA identifiziert Kauffman (1988) einen Code der Mitarbeitenden, bei dem die Solidarität zwischen ihnen absolut zentral ist. Die wichtigste Norm ist, immer zu Hilfe zu eilen, wenn ein anderer Mitarbeiter in Gefahr sein könnte. Die Solidarität erstreckt sich aber auch darauf, nie einen Kollegen gegenüber Vorgesetzten und Aussenstehenden zu verraten, auch wenn er etwas Illegales getan haben sollte, einen Kollegen gegenüber Gefangenen immer zu unterstützen, dessen oder deren Autorität nie zu untergraben und in keiner Weise Sympathie für Gefangene zu zeigen. Die Fokussierung der Autorin auf Normen ist eine me-

thodische und theoretische Begrenzung, indirekt lassen sich dennoch einige Deutungsmuster oder Narrative der Mitarbeitenden ablesen. Ihre Situation im Vollzug sehen diese negativ, ihre eigene Position als belagert, gefährdet und ohne Unterstützung, ausser von den Personen, die in derselben Lage sind wie sie. Das Gesamtbild, das Kauffman von der Anstalt zeichnet, ist ein sehr düsteres, mit grosser Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden. Man kann annehmen, dass dies den Code der Mitarbeitenden geprägt hat und dass dieser unter anderen institutionellen Umständen anders wäre. Dennoch tauchen sowohl die Einschätzung der eigenen Lage durch die Mitarbeitenden als auch die grundsätzliche Norm der Solidarität in zahlreichen anderen Arbeiten zum Vollzug in ähnlicher Form auf.

Liebling et al. (2011) diskutieren Kauffmans Code und erweitern ihn. Sie argumentieren, dass die Gefahr, der Vollzugsmitarbeitende von Seiten der Gefangenen zumindest potenziell immer ausgesetzt sind, und damit ihre Abhängigkeit voneinander die grosse Bedeutung der Solidarität begründet (Liebling et al. 2011: 157). Liebling et al. stellen jedoch fest, dass zumindest für die englischen Anstalten, in denen sie ihre Forschung durchgeführt hatten, die positiven Aspekte der Normen und Motivationen der Mitarbeitenden unterschätzt werden (Liebling et al. 2011: 165–166). Einerseits ist die Gewissheit, in gefährlichen Situationen aufeinander zählen zu können, für die Mitarbeitenden emotional aufgeladen, sie ist eine Quelle von Stolz und Befriedigung. Andererseits ist für viele Mitarbeitende auch die Möglichkeit, Gefangenen zu helfen, ein erfolgreiches, anständiges und deliktfreies Leben aufzubauen, eine starke Motivation. Diese Sicht auf «Kultur» als ein Satz von Normen oder Idealen kann einiges zeigen, doch lässt sie weitgehend ausser Acht, dass Normen in Wahrnehmungs- und Deutungsmuster eingebettet sein müssen, die das Erleben und die Praxis von sozialen Akteuren nicht vornehmlich rational, sondern emotional strukturieren.

Emotionen und Identifizierung

Einige wenige Studien zu Vollzugsmitarbeitenden betrachten explizit die emotional verankerten Prozesse der Konstruktion und Performierung von Identitäten im Kontext der Arbeit. Nylander et al. (2011) untersuchen, wie Mitarbeitende in schwedischen Vollzugsanstalten ihre Beziehung zu Gefangenen gestalten und wie sie dabei mit ihren eigenen Emotionen und denen der Gefangenen umgehen. Die Autoren verwenden dafür den Begriff der "emotional labour" von Hochschild (1983) sowie deren Unterscheidung von "surface acting" und "deep acting" (Hochschild 1983). In beiden Fällen passen Menschen ihre Emotionen an Erwartungen an, typischerweise an die der Organisation, für die sie tätig sind. Beim «surface acting» präsentieren

sie die äusseren Anzeichen der verlangten Emotion, ohne sie tatsächlich zu fühlen, während sie beim "deep acting" den Versuch machen, die Emotion tatsächlich in sich zu wecken. Diese emotionale Arbeit kann auch in die entgegengesetzte Richtung gehen, d. h., dass man eine unerwünschte Emotion oder ihre äusseren Anzeichen unterdrückt.

Nylander et al. (2011) identifizieren viele Situationen, in denen Vollzugsmitarbeitende *emotional labour* leisten, und stellen dabei einen Unterschied zwischen verschiedenen Aufgaben und Abteilungen im Vollzug fest. Mitarbeitende in therapieorientierten Abteilungen haben engere Beziehungen mit den Gefangenen und reagieren auf emotionale Situationen – wenn z. B. sie selber wütend werden, oder wenn Gefangene verzweifelt sind – mit *deep acting*, d. h., sie reagieren selber emotional, drücken ihre Wut aus oder haben Mitgefühl mit Gefangenen und bringen das zum Ausdruck. Die Gratwanderung besteht hier darin, eigene Emotionen kontrolliert zuzulassen und sich doch nicht durch die emotionale Arbeit erschöpfen zu lassen. Mitarbeitende hingegen, die in Hochsicherheitssettings arbeiten oder vornehmlich Sicherheitsaufgaben übernehmen, haben Beziehungen zu Mitarbeitenden, die eher durch Höflichkeit, Routine und Rituale geprägt sind. Ihre emotionale Arbeit ist die des *surface acting*, sie zeigen sich höflich gegenüber Gefangenen, bleiben aber innerlich distanziert. Dies führen die Autoren auch auf die grössere Angst vor Gewalt von Gefangenen zurück und auf die Organisation der Abteilungen, die weniger Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Gefangenen vorsieht. Die Gefahr für diese Mitarbeitenden ist nicht, dass sie sich emotional erschöpfen, sondern dass die Diskrepanz zwischen den dargestellten und den erlebten Emotionen zu Zynismus und Entfremdung führen. Ähnliche Unterschiede werden auch in der Analyse in den Kapiteln 7 bis 9 herausgearbeitet.

Auch Crawley (2004b), die in englischen Anstalten geforscht hat, unterstreicht und belegt die grosse Bedeutung von Emotionen im Strafvollzug und in der Praxis des Personals.

> Far from being an "add on" to prison life, emotions – and their management and mobilization – are actually pivotal to the way in which organizational order in prisons is achieved and undone. (Crawley 2004b: 425)

Emotionen sind, wie Crawley sehr sorgfältig ausführt, das, was man «innen» fühlt, doch gleichzeitig sind Emotionen eine Sprache, mit der Menschen miteinander kommunizieren und die langwierig erlernt werden muss. Das heisst auch, dass Emotionen relational sind, sie bedeuten vor allem dann etwas, wenn es ein Gegenüber gibt, das sie versteht. Emotionen sind also deshalb zentral für die Anstalt, weil sie grundsätzlich für Beziehungen und

zur Identifizierung zentral sind. Crawley greift wie Nylander et al. Hochschilds Begriff der “emotional labour” (1983) auf, und stellt fest, dass es in der Vollzugsanstalt wie in allen Organisationen Erwartungen an die Emotionen der Mitarbeitenden gibt. Sie diskutiert Strategien von Mitarbeitenden zur Kontrolle von Emotionen, z. B. die Beschränkung von Mitgefühl durch Entpersonalisierung (Crawley 2004b: 424).

Falsche Emotionen zu zeigen oder die erwünschten nicht zu zeigen, kann zu (meist informellen) Sanktionen führen. Wenn z. B. ein Vollzugsmitarbeiter freundliche Emotionen gegenüber Gefangenen zeigte, würde er in der von Kauffmann (1988) untersuchten Anstalt schnell von seinen Kollegen als nicht vertrauenswürdig klassifiziert. Crawley untersucht, wie es dazu kommen kann, dass die innere und äussere emotionale Performance nicht gelingt. Sie schreibt dies unter anderem “intrusive scripts” (Crawley 2004b: 422) zu, also emotionalen Deutungsmustern, die in anderen Lebensbereichen richtig sind und sich fatalerweise in einer Situation im Vollzug aufdrängen. Das unterstreicht, wie emotionale Reaktionen und Deutungen von Situationen einerseits zwar eingeübt und kontrolliert sind, wie sie andererseits jedoch das Handeln von Menschen in einer Weise strukturieren, die von diesen nicht beliebig durchschaut oder kontrolliert werden kann.

Tracy, deren Forschung in US-Anstalten durchgeführt wurde, verwendet eine ähnliche Konzeptualisierung von Emotionen wie Crawley und bezieht sich ebenfalls auf Hochschild. Deutlicher noch als Crawley kritisiert sie aber die klare Trennung von echten und gespielten Emotionen, von eigentlichem und gespieltem Selbst, die Hochschilds Begrifflichkeit impliziert (Tracy 2004: 525). Wenn Vollzugsmitarbeitende die Emotionsnormen der Anstalt einhalten, z. B. wachsam bleiben, wenn sie entspannt erscheinen, darf das nicht als blosse Fassade betrachtet werden.

> Doing so goes beyond manufacturing displays of phony feeling; working to uphold emotion labor norms serves to construct emotional identity. (Tracy 2004: 513)

Die emotionale Anpassung an (formelle und informelle) organisationelle Normen und Erwartungen erkennt Tracy als Teil eines Prozesses der Bildung von Identität und emotionalen Strukturen. Die Norm bei Kauffman (deren Arbeit Tracy nicht bespricht), dass Mitarbeitende keine Sympathie für Gefangene zeigen sollen, wird hier nicht bloss als Norm konzeptualisiert, an die sich Mitarbeitende halten können oder nicht, sondern als inkorporierte Praxis, als “cold, tough, distant emotional construction so common among officers” (Tracy 2004: 521). Das spricht nicht gegen die Existenz der Norm, bettet ihr Befolgen aber in eine an Sinnmustern orientierte Betrachtungsweise ein.

Die Autorin rekonstruiert, wie Mitarbeitende eine "us-them"-Einstellung entwickeln (Tracy 2004: 528): Mitarbeitende gegen Gefangene (die sich ebenfalls in den von Kauffman entdeckten Normen spiegelt). In einem Arbeitsalltag, der viel Routine und in der Regel weder Erfolgserlebnisse noch greifbare Ergebnisse zu bieten hat, ist die erfolgreiche Entdeckung von Drogenbesitz oder anderen verbotenen Aktivitäten von Gefangenen ein wichtiger positiver Moment für Mitarbeitende. Gefangene, die sich solchen Kontrollen erfolgreich entziehen, enthalten den Mitarbeitenden eine ihrer wenigen Freuden vor. Die symbolische «Verschmutzung» durch den Kontakt mit Gefangenen sowie die aktive Abwertung, die Mitarbeitende im Privatleben und von anderen Mitgliedern des Strafjustizfeldes wie Polizisten oder in den Medien erfahren, tragen dazu bei, dass eine Solidarität mit den Gefangenen unwahrscheinlich wird. Schliesslich verweist Tracy auf die (verdeckt) hierarchische Führungspraxis in den Anstalten und wie diese ebenfalls eine emotionale Distanziertheit bei Mitarbeitenden fördert.

Die Ergebnisse von Tracy und jene von Kauffman suggerieren einerseits, dass die US-Anstalten, in denen diese Forschungen durchgeführt wurden, härtere, konfrontativere Mitarbeitendenkulturen haben als die obigen englischen oder schwedischen Beispiele. Solche nationalen Unterscheide müssen beachtet werden. Andererseits lassen sich prinzipiell sehr ähnliche Deutungsmuster und Normen von Mitarbeitenden in den europäischen Studien finden, so dass die Mechanismen, die Tracy so detailreich und theoretisch sorgfältig aufarbeitet, für Forschung in Europa und der Schweiz als sensibilisierende Konzepte eine wichtige Inspiration sein können.

Forschung zu Vollzugsmitarbeitenden in der Schweiz

In der Schweiz gibt es wenig Forschung über Vollzugsmitarbeitende. Eine hauptsächlich quantitative, nationale Studie wurde 2014 publiziert (Isenhardt et al. 2014), zuvor sind einige Evaluationsberichte und Mitarbeitendenbefragungen in verschiedenen Kantonen entstanden. Publizierte qualitative Studien über die Praxis der Mitarbeitenden im Schweizer Strafvollzug sind spärlich. Eine der ersten Untersuchungen zum Schweizer Strafvollzug mit sozialwissenschaftlichem Anspruch wurde von einem Rechtswissenschaftler in den 1970er-Jahren initiiert. Diese wird im Folgenden Thema.

Das Forschungsprojekt Stratenwerths

Eine Pioniertat in der Forschung zum schweizerischen Strafvollzug überhaupt hat der Strafrechtsprofessor Günter Stratenwerth mit einer Gruppe von Doktorierenden in den späten 1970er- und frühen 1980er-Jahren

geleistet. Es wurden 14 einzelne Strafanstalten in der Schweiz untersucht mit dem Ziel, den Strafvollzug und besonders seine für die Gefangenen «desozialisierenden» Elemente zu beschreiben. Über elf dieser Anstalten erschien eine monographische Studie. Obwohl von Rechtswissenschaftlerinnen durchgeführt, folgt die Untersuchung einem sozialwissenschaftlichen Ansatz. Die Daten stammen mehrheitlich aus standardisierten mündlichen Interviews mit dem Personal und den Gefangenen. Sie werden allerdings durch Wissen ergänzt, das die Doktorierenden während langen Praktika in ihrer jeweiligen Anstalt gewonnen haben (Stratenwerth und Aebersold 1976). In der zusammenfassenden Darstellung aller Anstalten wird die Situation des Personals beschrieben, wobei auch einige Hinweise auf mögliche Elemente einer Berufskultur des Strafvollzugspersonals gegeben werden (Stratenwerth und Bernoulli 1983: 45–82).

So werden Einstellungen des Personals zu Strafe und Strafvollzug erhoben. Das Disziplinarwesen im Vollzug wird von einem guten Drittel des Personals als zu milde und nur von einer verschwindenden Minderheit als zu streng eingestuft. Der Strafvollzug im Allgemeinen wird von fast der Hälfte als zu mild bewertet. Dementsprechend werden Lockerungen von knapp der Hälfte für eine Zunahme der Rückfälligkeit verantwortlich gemacht, während die Zustimmung zur (damals nicht mehr existierenden) Todesstrafe für besonders schwere Delikte 60% beträgt. Eine klare punitive Tendenz beim Personal ist also auszumachen, obwohl sich fast zwei Drittel von härteren Strafen keine abschreckende Wirkung erhoffen (Stratenwerth und Bernoulli 1983: 66–70). Die Erklärungen des Personals für die Straffälligkeit von Gefangenen, die informelle Kriminalätiologie also, gewichtet (vulgär-)entwicklungspsychologische Gründe («unglückliche Kindheit») ebenso stark wie Suchtmittel und moralische Erklärungen (Stratenwerth und Bernoulli 1983: 65). Als Hauptmotivation, im Strafvollzug zu arbeiten, werden von der grossen Mehrheit des Personals Einkommen und Arbeitsplatzsicherheit identifiziert und nicht der Wunsch, zur Resozialisierung beizutragen (Stratenwerth und Bernoulli 1983: 59). Dies passt zur weitgehenden Ablehnung grösserer Reformen in Richtung von mehr Resozialisierung.

Auch der Anstalt Thorberg ist im Forschungsprojekt Stratenwerths eine Studie gewidmet (Baumann 1978). Die Ergebnisse zu der Einstellung des Personals in Thorberg decken sich weitgehend mit den Ergebnissen der Gesamtstudie, so in Bezug auf die Einstellungen zu Strafe, die Kriminalätiologie, das Verhältnis zu den Vorgesetzten und die Motivation für die Arbeit im Strafvollzug (Baumann 1978: 134– 136; Stratenwerth und Bernoulli 1983: 173–182). Die Situation des Personals auf der untersten Hierarchieebene wird durch die steile Hierarchie charakterisiert, d. h., es ist an Beschlüssen

nicht beteiligt, muss diese aber ausführen. Das Personal nutzt den kleinen Spielraum, den es hat, indem es Anweisungen von oben abgeschwächt umsetzt und Gefangenen kleine Vergünstigungen gewährt, beides, um im Alltag Reibungen mit den Gefangenen zu vermeiden. Die Vorstellung von Resozialisierung, die der Autor in der Anstaltskultur ausmachte, orientierte sich an der Figur des strengen Vaters, der seine Kinder durch Disziplin und Strafe zu «Ordnung, Sauberkeit, Arbeit und Fleiss» (Baumann 1978: 79) erzieht. Die Gefangenen werden als charakterlich schwache, ungenügend sozialisierte Wesen betrachtet, die ohne eigene Mitsprache auf den rechten Weg gebracht werden müssen. Das hierarchische Prinzip prägt also die Beziehungen unter den Mitarbeitenden, wie auch ihre Beziehung zu den Gefangenen. Diese werden auf der Anstaltshierarchie auf der untersten Stufe angesiedelt. Auch das Prinzip der Unselbständigkeit, der (erzwungenen) Abgabe von Verantwortung für das eigene Handeln, ist sowohl in den Beziehungen des Personals mit seinen Vorgesetzten als auch in den Beziehungen der Gefangenen zum Personal vorhanden.

Die unter der Leitung von Stratenwerth entstandenen Studien bieten einige Ansatzpunkte für eine Rekonstruktion der Mitarbeitendenkultur in den 1970er-Jahren. Eine grosse Schwäche dieser Forschung besteht in ihren standardisierten Frageinstrumenten, die Kategorisierungen vorgeben, statt aus qualitativem Material die im Feld relevanten Kategorien zu rekonstruieren. Diese Schwäche wurde durch ethnograpie-ähnliche Methoden teilweise kompensiert, aber in recht intransparenter und eher punktueller Weise. Zudem beschreiben diese Fallstudien den Strafvollzug vor fast 40 Jahren. Daneben existieren auch einige neuere Studien zum Schweizer Strafvollzug.

Neuere Schweizer Forschung

Auch in den letzten zwanzig Jahren ist in der Schweiz eher wenig sozialwissenschaftliche Forschung zum Justizvollzug, besonders wenig interpretative Forschung zu Vollzugsmitarbeitenden, entstanden. Drei Studien sind hier erwähnenswert, die den Themenbereich der vorliegenden Untersuchung berühren.

Neuland für die Schweiz hat Maeder mit seiner Ethnographie der offenen Strafanstalt Saxerriet betreten (1995). Er rekonstruierte vier typische Perspektiven von Mitarbeitenden der Anstalt, die in ihrem Zusammenspiel – und in Interaktion mit den Gefangenen – die soziale Wirklichkeit der Anstalt ergeben. Diese Perspektiven unterscheiden sich hinsichtlich der Prioritäten im Vollzugsalltag, hinsichtlich der Vorstellungen von Gefangenen und eines gerechten, guten Vollzugs. Zwei dieser Perspektiven, die des «Verwalters» und des «Werkmeisters», betonen Ordnung, Produktivität und Arbeitsethos als

Handlungsvorgaben für die Gefangenen, aber auch als grundsätzliche moralische Referenzen (Maeder 1995: 122–127). Die Perspektive der «Betreuerinnen und Betreuer im Zusatzprogramm» stellt hingegen eine nahe, gegenseitig solidarische Beziehung zu den Gefangenen ins Zentrum, sie ist «rehabilitativ-therapeutisch» (Maeder 1995: 130). Insgesamt orientiert sich die gemeinsame Sicht des Anstaltspersonals an einer «kommunikativen Pädagogik» (Maeder 1995: 132), sie lehnt eine Herrschaft über die Gefangenen nicht ab, wolle diese aber für den Resozialisierungsprozess nutzen. Der Gefangene wird in diesem Narrativ nicht systematisch abgewertet, dessen Schwächen und Fehler sind verständlich, sollten aber – zumindest in einigen Mitarbeitendenperspektiven – als Ausgangspunkt für eine innere Entwicklung genutzt werden. Der Autor entwickelt eine Typologie von informellen Gefangenenkategorien, die die Wahrnehmung und das Handeln der Mitarbeitenden leiten. Maeder analysiert auch, wie die Mitarbeitenden, um die Kooperation der Gefangenen zu sichern, eine Kombination aus formellen Sanktionen und informellen Druck- und Demütigungsmechanismen anwenden. Sie nutzen die Abhängigkeit der Gefangenen vom Personal etwa in Bezug auf Medikamente und die Spielräume, die das Personal innerhalb des Regelwerks ausschöpfen kann, etwa durch Vergessen von Gefangenen, Tolerierung kleiner Regelüberschreitungen oder handkehrum selektives genaues Hinsehen.

Schneeberger Georgescu (1996) untersucht in ihrer Forschung, wie (weibliches) Strafvollzugspersonal mit seinem «doppelten Mandat» umgeht, d. h., mit den widersprüchlichen Erwartungen von Helfen und Kontrollieren, die an sie als Berufspersonen gestellt werden. Diese Spannung ist im untersuchten «betreuungsorientierten Gruppenvollzug» der Anstalten Hindelbank plausiblerweise ausgeprägter als in weniger pädagogisch-therapeutisch ausgerichteten Vollzugsformen, doch ist sie zumindest in abgeschwächter Form eine Grundkomponente der Tätigkeit von Mitarbeitenden im Schweizer Straf- und Massnahmenvollzug, dem ein gesetzlicher Resozialisierungs- und Normalisierungsauftrag zugrunde liegt (vgl. Baechtold 2009: 29–36). Anhand von narrativen Interviews zum Berufsalltag rekonstruiert Schneeberger Georgescu die Deutungsmuster, mit welchen die Mitarbeitenden ihre eigene Arbeit verstehen und die sie, auch angesichts der Widersprüche der an sie gestellten Erwartungen und deren «Lücken», handlungsfähig machen. Sie unterscheidet drei Deutungselemente des beruflichen Selbstverständnisses: die Beziehung zu den Insassinnen, die Beziehung zum Strafvollzug als Institution und die Deutung der Aufsichtsfunktion. Auf Basis dieser Analyse identifiziert sie vier Typen von Deutungsmustern beziehungsweise von beruflichen Rollen: «Vertraute» (Schneeberger Georgescu 1996: 64–102) sowie «Erzieherin» (Schneeberger Georgescu 1996: 103–118), die beide die Helferinnenfunk-

tion gegenüber der Kontrollfunktion priorisieren, wobei die Vertraute eine freundschaftliche, verständnisvolle Beziehung mit den Insassinnen anstrebt, während die Erzieherin eher gezielt Unterstützung für die Überwindung von Defiziten der Insassinnen anbieten will. Die «Fahnderin» (Schneeberger Georgescu 1996: 138–151) löst die Spannung des Doppelmandats anders auf als die beiden ersten Typen, indem sie im Gegensatz zu diesen die Kontrollfunktion in den Mittelpunkt des eigenen Handelns stellt. Die «Distanzierte» (Schneeberger Georgescu 1996: 118–138) schliesslich disqualifiziert sowohl die pädagogische wie die strafende Zielsetzung ihrer Rolle, sie distanziert sich also nicht nur von einer Seite des doppelten Mandats, sondern von beiden. Die Autorin bietet mit ihrer materialgesättigten Rekonstruktion von beruflichen Deutungsmustern von Strafvollzugsmitarbeitenden einer Anstalt typisierte Beschreibungen an, die für andere Untersuchungen als sensibilisierende Konzepte fungieren können. Sie arbeitet vor allem die handlungsbezogenen und emotionalen Dimensionen des spezifischen Zielkonflikts zwischen Helfer- und Kontrollfunktion in einem stark betreuungsorientieren Vollzug heraus und identifiziert auch Handlungs-, Deutungs- und Verdrängungsstrategien der Mitarbeitenden.

Achermann (2009) untersucht zwei Aspekte der Situation von «AusländerInnen im Strafvollzug» (Achermann 2009: 15), einerseits, wie der jeweilige aufenthaltsrechtliche Status im Falle einer strafrechtlichen Verurteilung von den entsprechenden Behörden in unterschiedliche Konsequenzen übersetzt wird, andererseits, wie dieser Status auf den Vollzug der Strafe wirkt. Für die vorliegende Forschung von Interesse ist eine Typologie von Einstellungen von Mitarbeitenden zur Resozialisierung. Anhand von Interviews mit Mitarbeitenden der Anstalten Hindelbank und Thorberg unterscheidet die Autorin fünf Typen von Resozialisierungsverständnis (2009: 237 ff). Der Typ «Abschrecken» sieht im Gefangenen nur den Straftäter und hält einen harten, disziplinierenden Strafvollzug für die beste Methode, Rückfälligkeit zu verhindern. Das primäre Ziel ist allerdings Ruhe, Ordnung und der reibungslose Ablauf des Strafvollzugs, was auch für den zweiten Typ des «Überwachens» zutrifft. Dieses Resozialisierungsverständnis unterscheidet sich vom ersten durch die Anerkennung der negativen Folgen des Vollzugs selber, es setzt aber ebenso auf Disziplin und besonders auf Arbeit als Resozialisierungsmassnahme, ohne jedoch grosse Hoffnungen in die Wirkung dieser Massnahmen zu setzen. Der dritte Typ «Erziehen» geht wie die beiden ersten davon aus, dass der Insasse für seine Taten verantwortlich ist, er nimmt den Gefangenen jedoch weniger als blosses Objekt disziplinierender Massnahmen wahr, sondern stärker als eigenständigen Akteur, den es auch zu unterstützen gilt. Die Verhinderung von Rückfall ist bei diesem Typ ein ernsthaft angestrebtes Ziel. Der vierte

Typ «Begleiten und Fördern» stellt stärker als die ersten drei Typen, neben schulischen und beruflichen Massnahmen, die Persönlichkeitsbildung des Gefangenen ins Zentrum, was durch eine vertrauensvolle Beziehung unterstützt werden soll. Dieser Typ hält dennoch die Wirkung resozialisierender Massnahmen für begrenzt und erkennt, neben persönlicher Verantwortung, die Existenz struktureller Ursachen für Straffälligkeit an. Der fünfte Typ «Helfen und Pflegen» schliesslich sieht Gefangene vornehmlich als Opfer, die durch eine vertrauensvolle Beziehung, welche im Gegensatz zu Typ vier wenig Distanz beinhaltet, für den Wiedereintritt ins Leben draussen gestärkt werden können. Achermann ordnet jedem Typ von Resozialisierungsverständnis eine Kategorie von Mitarbeitenden zu, die typischerweise dieses Verständnis formulieren. Dabei ist in ihrer Untersuchung beispielsweise der Typ fünf ausschliesslich bei weiblichen Mitarbeitenden zu finden, die dem Strafvollzug kritisch gegenüberstehen, jedoch keine sozialpädagogische Ausbildung haben. Dieser letzte Typ deckt sich weitgehend mit dem Typ «Vertraute» bei Schneeberger Georgescu, der Typ «Begleiten und Fördern» mit ihrer «Erzieherin». Achermann stellt die Verbindung zu deren Typologie nicht her; ihre eigene Typologie (die allerdings in ihrer Untersuchung keine zentrale Rolle einnimmt) wird zudem durch wenig Material belegt. Die Verbindungen von Merkmalsausprägungen der Mitarbeitenden hinsichtlich Geschlecht, Funktion, Tätigkeitsdauer im Strafvollzug usw. mit einem bestimmten Resozialisierungsverständnis ist plausibel, doch wird nicht nach Erklärungen dafür gesucht.

Eine fundamentale Erkenntnis bei der Sichtung der Schweizer Forschung ist, dass die Personalkultur des Strafvollzugs in der Schweiz durch ähnliche Inhalte und Spannungen geprägt ist wie in anderen (zumindest westlichen) Ländern. In gewissen Punkten zeigen die Ergebnisse von Forschung zum Schweizer Vollzug auch eine erstaunliche Kontinuität. So scheinen die Bedeutung von Arbeit im Vollzug sowie die Ablehnung eines zu wenig strafenden Vollzugs durch viele Mitarbeitende von der ersten Hälfte der 1970er-Jahre bis in die jüngste Zeit – wie auch die folgenden Kapitel zeigen werden – eine beständige Dimension der Kultur von Vollzugsmitarbeitenden in der Schweiz darzustellen. Alle drei neueren Studien rekonstruieren in der (beziehungsweise den) untersuchten Anstalt(en) Denkmuster des Personals, die man in der im Folgenden verwendeten Terminologie als Narrative bezeichnen würde. Diese Studien verfolgen damit eine ähnliche Absicht wie die hier vorliegende. Achermann kontextualisiert diese Muster wenig, Schneeberger Georgescu und Maeder verorten sie in der Logik und Organisation des Strafvollzugs in der jeweiligen Anstalt, Maeder beleuchtet zudem gewisse Konfliktlinien innerhalb der Anstalt. Hier wird die vorliegende Studie weitergehen. Ers-

tens wird die Darstellung der historischen Entwicklung von Strafrecht und Strafvollzug eine Kontextualisierung ermöglichen. Zweitens wird mit den medialen Narrativen ein diskursiver Raum ausserhalb der Anstalt explizit in die Analyse einbezogen, was z. B. von Maeder am Rande erwähnt, aber nicht weiterverfolgt wird (Maeder 1995: 112). Drittens werden die Logiken von Konflikten und Spannungen innerhalb der Anstalt detaillierter ausgearbeitet und mit den Narrativen in Beziehung gebracht. Als Nächstes werden nun diese Ziele dargelegt.

1.4 Narrative Analyse und Ethnographie: Anlage der Studie

Nachdem nun die vorliegende Studie im Kontext der soziologischen Strafvollzugsforschung und der *Punishment and society*-Literatur positioniert und damit die Forschungsperspektive markiert worden ist, können die begrifflichen und methodischen Eckpunkte präzisiert werden. Zuerst wird der begriffliche Rahmen, der nachfolgend in Kapitel 2 ausführlich erarbeitet wird, in einer knappen Fassung skizziert, dann werden die Forschungsfragen dargelegt und schliesslich das forschungspraktische Vorgehen erläutert. Schliesslich wird ein Überblick über die Struktur der Arbeit gegeben.

Vorstellung der Analyseinstrumente

Gemeinsame Basis der oben skizzierten kultursoziologischen Perspektive und der ethnographischen Methode ist ihre hermeneutische Ausrichtung, ihr Interesse am Sinn, den die soziale Welt für die Akteure hat. Der Gegenstand der Forschung sind in Geertz' bekannter Formulierung die "webs of meaning", die Sinngeflechte, die Menschen selber spinnen (Geertz 1993). Ob man mediale Diskurse, lokale Narrative oder Face-to-face-Interaktionen untersucht, immer geht es darum, die Sinngeflechte und zugleich die Praxis und Prozesse des Flechtens zu untersuchen. Diese Praxis ist besonders auch als Praxis der *Subjektivierung*, durch die Subjekte hervorgebracht werden, zu untersuchen. Diese verschiedenen Dimensionen muss der begriffliche Rahmen fassen. Er muss drei ineinandergreifende Momente aufweisen: (1) eine Begrifflichkeit für Sinnstrukturen: wie sie zustande kommen, reproduziert werden, sich verändern, (2) eine Begrifflichkeit für Akteure: wie sie in diese Sinnstrukturen eingebunden sind, diese schaffen und von ihnen geschaffen werden und (3) eine Begrifflichkeit von verschiedenen Ebenen oder sozialen Verortungen von Sinnstrukturen und wie diese miteinander verbunden sind.

(1) Wenn man mit Foucault den Diskurs als eine Menge von zueinander in Beziehung stehenden Aussagen und zugleich als Praxis begreift, dann bringen Diskurse Sinnstrukturen hervor,[8] und damit auch die Gegenstände, von denen sie sprechen (Foucault 1981: 74). Diskurse sind Praktiken, die die (soziale) Wirklichkeit herstellen. Das Zueinander-ins-Verhältnis-Setzen, d. h., die Vernetzung von Subjekten, Objekten und Begriffen kann man analytisch in zwei Dimensionen unterteilen: Einerseits werden solche Netze (oder Sinngeflechte) in lebensweltlichen Praktiken (re-)produziert, z. B. werden im Kontext von Essgewohnheiten einer Familie Teller, Gabel, Fleisch, Mütter, Kinder, Geschlechterrollen, Sauberkeit, Anstand usw. tagtäglich materiell, konkret, handelnd miteinander in Beziehung gesetzt. Andererseits existieren und zirkulieren diese Beziehungen als sprachliche, visuelle oder andere Repräsentationen, sind Netze von Aussagen, die eine relative Beständigkeit haben. Diskurse als Aussagennetze sind nach Formationsregeln strukturiert, womit die Weise, wie Elemente oder Aussagen verknüpft werden, nicht zufällig, sondern regelhaft ist. Narrative können nun als eine Variante der Regeln, die Diskurse strukturieren, betrachtet werden (Viehöver 2006).

Narrative sind Erzählungen mit bestimmten Eigenschaften, so haben sie etwa eine zeitliche Entwicklung und sie konstruieren Figuren oder Subjekte. Diskurse – öffentliche Diskurse, Alltagskommunikation, sogar wissenschaftliche Diskurse – haben sehr oft eine narrative Form, auch wenn man die Annahme der strukturalistischen Narrativforschung nicht übernehmen muss, dass alle Diskurse auf einige wenige, universelle narrative Figuren reduziert werden können. Narrativisierung, also das Ordnen der Wirklichkeit als Narrativ, ist die grundlegende Art, wie Menschen ihre (soziale) Welt interpretieren, wie sie anderen Menschen und sich selber Motive, Emotionen und Verantwortung zuschreiben, und wie sie Ereignissen Ursachen und Sinn zuschreiben. Durch Narrativisierung können soziale Akteure die Welt überhaupt zu einer sinnhaften Welt machen, sich selber darin verorten und handlungsfähig werden (Gabriel 2004, Somers 1994). In einer Gesellschaft zirkulieren zahlreiche Narrative, die dauernd reproduziert, angeeignet, mobilisiert werden, z. B. Narrative von Verbrechen und Strafe. Dabei operieren Narrative mit etablierten binären Oppositionen, sie teilen etwa Menschen in gut/böse, rein/unrein oder vertraut/fremd ein und legitimieren diese Einteilungen. Der diskursive Versuch einer Einzelnen, die Welt in einer bestimmten Art darzustellen,

8 Foucault selber hat sich weniger dafür interessiert, sondern versucht, ohne den Umweg über Sinn und Hermeneutik, die Wirksamkeit von Diskursen, d. h. ihre Macht und Subjektivierungseffekte, zu analysieren. Diese Ablehnung der Hermeneutik – die Foucault selber in seinen letzten Schriften aufzugeben begann (Smith 2008: 193, Endnote 22) – wird hier nicht geteilt.

d. h., ein Narrativ zu (re-)produzieren, z. B. eines, das die Gefängnisstrafe als gerecht und effizient darstellt, kann immer auch scheitern. Das Narrativ kann in der Kommunikation anders herauskommen, die Bedeutungen sich verschieben, auch weil jede Bedeutung, jedes Zeichen grundsätzlich instabil ist. Die dominanten Narrative decken sich also nicht automatisch mit den einzelnen Geschichten, die soziale Akteure erzählen, vielmehr sind Narrative eingebunden in das konfliktive Wuchern und Drängen der Diskurse (vgl. Bublitz et al. 1999).

(2) Die vorliegende Untersuchung setzt primär auf der lokalen Ebene an, bei individuellen Vollzugsmitarbeitenden, an ihren Interaktionen und in lokalen Diskursen. Es ist daher nötig, einen Begriff vom Akteur zu haben, von seiner Beziehung zum Diskurs und zum Narrativ, von den Motiven und Emotionen, die sein Handeln antreiben, von der Konstruktion einer Identität, eines sozialen Selbst. Diese Identitätskonstruktion kann man als Subjektivierung bezeichnen, oder wenn man sie stärker von einem handelnden Akteur aus denkt, als Identifizierung. Butler formuliert das Problem der Subjektivierung als Problem, als intelligibles Subjekt auftreten zu können, d. h. als Subjekt, dass andere interpretieren können (Butler 2011). Das ist für die Einzelne nur möglich, wenn sie sich in einen Diskurs einfügt, indem sie diskursiv konstruierte Subjektpositionen «zitiert», was einem Performieren der Subjektposition, einer körperlichen Aneignung, einer Verkörperung der Subjektposition entspricht. Nur dann, wenn ein Akteur eine erkennbare, anerkannte, d. h., diskursiv existente Subjektposition einnimmt, kann er von anderen als Akteur wahrgenommen werden. Er kann dann intelligibel handeln, jedoch (in der Regel) nur innerhalb der Grenzen, die seine Subjektposition ermöglicht. Subjektpositionen werden in wesentlicher Weise durch Narrative konstruiert und angeeignet. Narrative statten Figuren mit Handlungsmöglichkeiten, mit Motiven, mit Emotionen, mit Pflichten usw. aus und konstruieren so sozial akzeptable, intelligible Subjektpositionen. Das Zitieren von Subjektpositionen, zugleich narrativ und performativ, ordnet das Subjekt in einen Diskurs ein, schränkt es ein, doch ist hier auch immer ein Moment der Agency vorhanden, da ein abgewandeltes, abweichendes Zitieren neue Subjektpositionen schaffen kann. *Welche* Subjektpositionen Akteure zitieren und *welche* Deutungsmuster sie mobilisieren können, wird nicht nur *situativ* bestimmt, sondern aufgrund biographischer Prozesse, wobei hier auf Bourdieus Habituskonzept Bezug genommen werden kann (Bourdieu und Wacquant 2006: 152–175). Der Habitus wird (entgegen gewissen Lesarten von Bourdieus Konzept, siehe Bourdieu und Wacquant 2006: 167–169) nicht als kohärente Ordnung von Deutungsschemata, sondern als ein Übereinander von vielen, im Lebenslauf erworbenen, zueinander in Spannung stehenden

‹Habitusschichten› konzipiert (Smith 2004). Akteure müssen mit der Vielzahl der ihnen zur Verfügung stehenden Deutungsmuster operieren und deren Widersprüche für die gegenwärtige Situation aufheben, was als Moment der Freiheit verstanden werden kann.

(3) Die vorliegende Studie konzipiert das Verhältnis von Subjekt und Gesellschaft nicht als das eines Subjekts gegenüber einem einzigen, alles beherrschenden gesellschaftlichen Diskurs. Verschiedene Diskursformationen mit unterschiedlicher Dominanz, Reichweite und verschiedenen Produzenten wie Publika existieren parallel zueinander. Es kann mit Link (2006: 410–418) ein weitreichender, prinzipiell alle adressierender «Interdiskurs», etwa in den Massenmedien, von verschiedenen fachlichen «Spezialdiskursen» und schliesslich von einem alltäglichen «Elementardiskurs» im privaten Nahraum unterschieden werden. In dieser Konzeption fehlen allerdings Diskurse, die für bestimmte soziale Gruppen beziehungsweise soziale Felder spezifisch sind, z. B. für ein Unternehmen oder eine Anstalt, die als «Organisationsdiskurse» bezeichnet werden können. Die Beziehungen zwischen diesen Diskursen zu theoretisieren, heisst die Beziehungen zwischen Mikro-, Meso- und Makrophänomenen zu theoretisieren. Für die vorliegende Arbeit interessieren dabei drei Diskurstypen: der mediale, öffentliche Interdiskurs in Bezug auf Kriminalität, Strafe und Strafvollzug, der Spezialdiskurs des Strafrechts (der vor allem historisch betrachtet werden wird) und der lokale Organisationsdiskurs der untersuchten Anstalt. Bestimmte Praktiken und Äusserungen ergeben nur innerhalb der Anstalt, nur in der Interaktion zwischen Mitarbeitenden Sinn, der Anstaltsdiskurs hat also eine gewisse Eigenständigkeit, ohne jedoch von den anderen autonom zu sein. Der Organisationsdiskurs ist mit dem medialen Diskurs durch das Zitieren von (medialen) Subjektpositionen und narrativen Elementen verbunden. Solche Zitate sind als Übersetzungen zu sehen, bei denen mit Verschiebungen und neuen Bedeutungen zu rechnen ist.

Anlage und Ziele der Untersuchung

Die forschungspraktische Anlage der Untersuchung ist ein Versuch, dieses begriffliche Gerüst anzuwenden. Der ethnographische Site ist eine geschlossene Strafanstalt für Männer in der Schweiz, die Anstalt Thorberg. Hier wurde Personal einerseits im Normalvollzug und andererseits im Vollzug von stationären therapeutischen Massnahmen im Alltag begleitet und später in ein- bis zweistündigen, teil-strukturierten Interviews befragt. Die Gratiszeitungen, die in den Pausenräumen der Mitarbeitenden stets vorhanden waren und immer wieder zur Hand genommen wurden, sind sichtbarer Hinweis auf die Durchdringung der Anstalt mit Texten von ausserhalb. Der zweite

empirische Fokus der Untersuchung sind (auch deshalb) die Printmedien, beschränkt auf einen Korpus zur Berichterstattung über die Flucht eines Verwahrten[9] aus einer anderen Anstalt, die sich während der ethnographischen Feldarbeit ereignete. Diesen beiden Analysen vorgeschaltet ist eine Diskussion der Entwicklung des Strafjustizfeldes und des Strafvollzugs im Besonderen, die aus historischer Sicht die vom 19. Jahrhundert bis heute dominanten Narrative identifiziert.

Die drei Analysen – die historische, die des medialen Diskurses und die des lokalen Organisationsdiskurses – gehen ähnlich vor, indem sie in den Diskursen die Narrative, die dominanten und die eher marginalen, zu den Themen Kriminalität, Strafen und Strafvollzug rekonstruieren. Die historische Analyse arbeitet viel weniger intensiv mit Textmaterial als die beiden anschliessenden, am stärksten ist sie dort Textanalyse, wo die Entwicklung des Strafrechts betrachtet wird. Die mediale Analyse untersucht die Dynamiken des Medienereignisses und wie dabei die Figur des Verwahrten und zugleich Subjektpositionen für die Medienkonsument/innen konstruiert werden. Bei der Analyse des Anstaltsdiskurses wird untersucht, welche medialen und juristischen Narrative zitiert werden und wie sie in den lokalen Diskurs übersetzt werden. Ebenfalls werden Konflikte und Aushandlungen innerhalb der Anstalt analysiert, die durch institutionelle Neuerungen ausgelöst wurden. Welche Identitäten oder besser: Identifikationen stehen bei diesen Neuerungen auf dem Spiel? Wie sind diese beruflichen Identitäten mit Emotionen, Gewalt, Biographie und Bildung verflochten? Auf welche Weise wird Männlichkeit bei den Identitätskonstruktionen des Personals zitiert?

Damit bietet die vorliegende Arbeit eine narrative Analyse eines Ausschnitts des heutigen Schweizer Strafjustizfelds und eines Ausschnitts seines kulturellen Kontextes. Sie kann als ein Beitrag zu einer "ethnography of the state" (Sharma und Gupta 2006, Gupta 1995) betrachtet werden, genauer einer Ethnographie staatlicher Zwangsinstitutionen. Auch wenn keine empirische Vollständigkeit behauptet wird – denn erforscht wird nicht, was in anderen Anstalten geschieht, welche anderen Sites und Diskurse relevant

9 Das Schweizerische Strafgesetzbuch unterscheidet zwischen Strafen und Massnahmen. Während Strafen an der Schuld der verurteilten Person ausgerichtet sind, sollen Massnahmen rein der Sicherheit der Gesellschaft dienen (Art. 56 StGB). Die Verwahrung ist eine freiheitsentziehende Massnahme, die in Art. 64 StGB definiert wird. Massnahmen nach Art. 59 Abs. 3 StGB (die jeweils mit Freiheitsentzug in einer geschlossenen Einrichtung verbunden sind) werden im Strafgesetzbuch nicht als Verwahrung bezeichnet, umgangssprachlich jedoch oft «kleine Verwahrung» genannt. Im Prinzip kann der Freiheitsentzung in beiden Fällen bis zum Tod der verurteilten Person dauern. Nur ein kleiner Teil der Gefangenen können also als Verwahrte bezeichnet werden.

wären –, kann doch der Anspruch erhoben werden, dass die Arbeit zentrale Narrative und Bedeutungen rekonstruieren kann, die das Strafjustizfeld, seine öffentliche Wahrnehmung und das Handeln seines Personals mitstrukturieren. Die ausführlichste Analyse ist dem Personal und seinen (Selbst-)Narrativen gewidmet, wobei hier nicht, wie in vielen anderen qualitativen Arbeiten, eine Typologie von Vollzugsmitarbeitenden als Ergebnis angestrebt wird. Es werden zwar drei narrative Formationen beschrieben, doch sind diese nicht deckungsgleich mit «Personentypen», sondern eher mit «Arten, in der (Vollzugs-)Welt zu stehen». Derselbe Vollzugsmitarbeiter kann sich einmal über die eine narrative Formation, einmal über eine andere, oder durch deren Kombination, in der Vollzugswelt positionieren, wenn auch aufgrund vom biographisch gegebenen Habitus und der Funktion in der Anstalt gewisse Positionsnahmen wahrscheinlicher sind als andere. Wie die Arbeit zeigen wird, sind die längerfristige historische Entwicklung des Strafvollzugs, die gegenwärtige mediale Arena wie auch die Alltagspraxis der Vollzugsmitarbeitenden der Anstalt Thorberg von Narrativen strukturiert, die miteinander in *Konkurrenz* stehen, womit auch die Frage aufgeworfen wird, welche Narrative Dominanz erreichen und wie.

Die Forschungsfragen

Die Forschungsfragen können nun ausführlicher dargestellt, gewissermassen aufgefächert werden. Verschiedene Perspektiven sind dabei zu trennen: einerseits die lokale Perspektive auf die Anstalt, andererseits die translokale Perspektive auf Medien und Staat; einerseits die historische Perspektive, andererseits die Gegenwartsperspektive; einerseits die Perspektive auf kollektive Diskurse und Narrative, andererseits die Perspektive auf individuell erlebte Aneignungs- und Identifikationsprozesse. Die vier Grundfragen lauten wie folgt.

1) Welche Narrative strukturieren das Feld des staatlichen Strafens? Welche Subjektpositionen werden durch diese Narrative konstruiert?
2) Welche Narrative werden in diesem Feld dominant, wie verschieben sich solche Dominanzverhältnisse und in welchen Prozessen passiert das?
3) Wie konstruieren Vollzugsmitarbeitende ihre Identitäten *als Vollzugsmitarbeitende*, auf welche Narrative greifen sie dabei zurück und wie ist diese narrative Positionierung in die Strukturen und Beziehungen der Anstalt eingebettet?
4) Inwiefern strukturieren mediale oder juristische Narrative die lokalen Narrative und die Narrativisierung der Vollzugsmitarbeitenden? Was passiert bei dieser Übersetzung translokaler Narrative in lokale?

Diese Fragen können nun auf die drei Untersuchungsfelder dieser Arbeit heruntergebrochen werden. Das erste Untersuchungsfeld ist die Diskussion der historischen Entwicklung des Strafvollzugs. Die historischen Forschungsfragen (H) lauten:

H 1: Welche Narrative, Rationalitäten und Praktiken strukturieren das Schweizer Strafjustizfeld und besonders den Schweizer Strafvollzug seit dem frühen 19. Jahrhundert?
H 2: Welche Narrative sind dominant? Wann und wie verschieben sich die Dominanzverhältnisse zwischen Narrativen?

Das zweite Untersuchungsfeld ist der mediale Kontext der Strafvollzugspraxis, was für Forschungsfrage 4 nach den Verbindungen und Übersetzungen zwischen lokalen und translokalen Narrativen die empirische Basis darstellt. Die medialen Forschungsfragen (M) lauten:

M 1: Welche Narrative des staatlichen Strafens sind gegenwärtig in den Schweizer Medien präsent?
M 2: Welche Subjektpositionen werden durch die medialen Narrative konstruiert?
M 3: Welche Narrative sind dominant, welche sind marginal, welche erscheinen gar nicht?

Das letzte Untersuchungsfeld zielt darauf ab, die Identitätskonstruktionen von Mitarbeitenden des geschlossenen Vollzugs in ihrem Arbeitsalltag beschreibend zu erschliessen. Statt des gesamten geschlossenen Strafvollzugs wird die Anstalt Thorberg untersucht und der Blick der Untersuchung wird auf das Personal, nicht auf die Gefangenen, gerichtet. Dabei interessiert das Erleben, die Deutung und die Praxis der Mitarbeitenden einerseits, um ihre Lebenswelt zu beleuchten, andererseits, weil ihre Praxis die Realität des Vollzugs schafft, d. h., weil sie die staatliche Macht in der Anstalt verkörpern. Die Forschungsfragen zur lokalen Praxis (L) lauten:

L 1: Welche Narrative des staatlichen Strafens strukturieren die Diskurse der Mitarbeitenden der untersuchten Anstalt? Wie konfliktiv oder komplementär stehen diese zueinander? Welche Narrative erscheinen nicht?
L 2: Welche beruflichen Identitäten konstruieren die Vollzugsmitarbeiter durch ihre narrative Praxis? Wie verflechten sich dabei mediale, juristische und kulturelle Narrative? Inwiefern übersetzen sich die medialen Narrative in die lokalen Narrative?

L 3: Welche Rolle spielen dabei insbesondere kulturelle Narrative von Beruf und Männlichkeit?

Die Struktur der Arbeit ist durch diese Fragen bereits skizziert und wird im folgenden Abschnitt noch ausgeführt.

Die Struktur der Arbeit

Die vorliegende Arbeit lässt sich in vier grosse Teile gliedern, die im Folgenden kurz skizziert werden.

Kapitel 1–3 Einleitung, Ziel, Theorie, Methode

Nach der Einleitung werden in Kapitel 2 die Begriffe diskutiert, die den Rahmen der nachfolgenden Analyse bilden. Es werden die Begriffe Diskurs, Narrativ und narrative Identität sowie Gender und hegemoniale Männlichkeit erläutert. In Kapitel 3 wird dargelegt, wie das empirische Material erhoben wurde, d. h., wie die Stichproben von Zeitungsartikeln und Onlinekommentaren erstellt wurden, wie Interviewpartner ausgewählt und interviewt wurden, und das Vorgehen bei der teilnehmenden Beobachtung erläutert. Weiter wird ausgeführt, wie das Material ausgewertet wurde und was bei dieser Rekonstruktion von Narrativen genau angestrebt wird. Am Ende von Kapitel 3 werden einige Angaben zur Anstalt Thorberg gemacht sowie zu den interviewten Mitarbeitenden.

Kapitel 4–5: Historische Perspektiven

In Kapitel 4 wird David Garlands Darstellung des Wandels von spätmodernen Strafjustizfeldern besprochen und als Kontrastfolie für eine historische Diskussion des Wandels des Strafjustizfeldes in der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg verwendet. Die Entwicklung von Kriminalitätsraten und Gefangenenraten wird ebenso erörtert wie die Relevanz von Kriminalität als Gegenstand politischer Diskurse und die Entwicklung des Strafrechts. Obwohl der Wandel, der in der Schweiz belegt werden kann, nicht als “high-crime” und “mass imprisonment” bezeichnet werden kann, zeigen sich die grundlegenden Rationalitäten spätmoderner Strafjustizfelder im Sinne Garlands auch in der Schweiz. In Kapitel 5 wird die historische Perspektive beibehalten und der Wandel des Strafvollzugs in der Schweiz seit seinem Beginn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beleuchtet. Es wird sich zeigen, dass ein kontinuierlicher, doch langsamer Prozess hin zu einem weniger stigmatisierenden, mehr therapeutisch orientierten Vollzug ab den 1990er-Jahren von einer neuen Entwicklung abgelöst wird. Seither etabliert sich sukzessive ein Narrativ, der Gefangene hauptsächlich als Risikoträger behandelt, und die vorherigen Narrative teils ergänzt, teils überlagert.

Kapitel 6: Mediale Narrative

In Kapitel 6 wird ein Medienereignis rund um den Fall eines geflüchteten Verwahrten analysiert. Drei Formationen von Narrativen werden in diesem Mediendiskurs identifiziert: (1) ein populistisch-exkludierendes, staatskritisches und punitives, (2) ein staatsloyales, ebenfalls exkludierend-punitives und (3) ein marginales, kritisches, wenig punitives Narrativ. Die primäre in den Narrativen konstruierte Subjektposition ist der punitive, ausschliessende Bürger, aber es werden auch Mitarbeitenden-Subjektpositionen konstruiert, etwa die übertrieben einfühlsame, naive Strafvollzugsmitarbeiterin oder der emotional distanzierte, professionelle Strafvollzugsmitarbeiter, der auf der richtigen Seite, nämlich jener der «bedrohten Bevölkerung» ist.

Kapitel 7–10: Narrative und Praxis in der Anstalt

Die Kapitel 7 bis 9 und der anschliessende Exkurs in Kapitel 10 richten den Blick auf die Alltagspraxis in der Anstalt und auf die Narrative der Mitarbeitenden. Diesen vier Kapiteln geht eine kurze Einleitung voraus, die ihre Beziehung zueinander klärt. Die Kapitel 7 bis 9 rekonstruieren je eine andere narrative Formation innerhalb der Diskurse der Anstalt. In Kapitel 7 werden narrative Figuren der Normalität des Strafens rekonstruiert, d. h. Figuren, die den Strafvollzug und die Alltagspraxis der Mitarbeitenden als normal, unproblematisch und grundsätzlich positiv darstellen. Die Beziehung zu Gefangenen, die Resozialisierung, die disziplinarische Bestrafung und die Anwendung von Gewalt durch Mitarbeitende wird in den einzelnen narrativen Figuren rekonstruiert. Störende Subjektpositionen, die diese Ordnung emotional irritieren, sowie die stabilisierende Subjektposition des (handwerklichen) Arbeiters werden zum Schluss des Kapitels diskutiert. Kapitel 8 behandelt die Niedergangsnarrative, also narrative Figuren, die den Strafvollzug (in der Anstalt) als im Niedergang begriffen darstellen. Auch diese narrativen Figuren betreffen die Beziehung zwischen Mitarbeiter/innen und Gefangenen, die Resozialisierung, therapeutische Massnahmen und die Sicherheit der Anstalt. Viele punitive Elemente des medialen Narrativs erscheinen hier wieder, wie die Figur des Strafvollzugs als Luxus, gekoppelt mit einem Narrativ von der Erodierung der Rechte des Personals und von einem schleichenden Machtverlust gegenüber den Gefangenen, hier kann also eine Übersetzung zwischen Diskursebenen beobachtet werden. Ebenfalls zum Schluss dieses Kapitels wird die hierdurch konstruierte Subjektposition beschrieben. In Kapitel 9 werden Narrative eines «therapeutischen Projekts» betrachtet, also narrative Figuren, die den gegenwärtigen Strafvollzug, besonders den Massnahmenvollzug in der Therapieabteilung der Anstalt, als noch weit von einem angestrebten Ideal entfernt darstellen. Auch diese Narrative haben die Beziehung zwischen Mitarbeitern und Gefangenen, die Resozialisierung und die disziplinarische

Bestrafung zum Gegenstand. Auch hier wird die narrative Subjektposition zum Schluss rekonstruiert. Im anschliessenden Exkurs wird der Fokus auf die interaktive, performative Realisierung von Identität im Alltag gelegt. Es werden zwei Szenen aus den Feldnotizen analysiert, in denen Vollzugsmitarbeitende in der Therapieabteilung miteinander in Konflikt geraten. Diese Konflikte werden als Konflikte zwischen den zuvor rekonstruierten Narrativen aufgefasst.

Fazit

Kapitel 11 schliesslich kehrt zu den Ausgangsfragen zurück und zieht ein Fazit der ganzen Untersuchung.

2 Narrativ und Identität: Entwurf eines begrifflichen Rahmens

> [Narrative] is present at all times, in all places, in all societies; indeed narrative starts with the very history of mankind; there is not, there has never been anywhere, any people without narrative. (Barthes 1975: 237)

Wie sind Narrative strukturiert und wie strukturieren sie ihrerseits das Soziale? Auf diese Frage soll dieses Kapitel Antworten geben. Damit wird der begriffliche Rahmen für die nachfolgende Analyse und Rekonstruktion der narrativen Identitäten – einschliesslich der Gender-Dimension – von Mitarbeitenden des Vollzugs entwickelt sowie der lokalen und medialen Narrative, die in diese Konstruktion von Identität einfliessen.

Dieser Rahmen orientiert sich an einem kulturtheoretischen Modell von Handlung und sozialer Struktur. Er schliesst Normen und Interessen als Handlungsgründe nicht aus, sondern bettet sie in Deutungsmuster ein. Akteure handeln in erster Linie, weil eine Handlung für sie Sinn ergibt, weil anders zu handeln bei ihrer Interpretation der Welt widersinnig wäre. Erst innerhalb des Rahmens der sinnhaften Konstitution der Wirklichkeit können einerseits Normen interpretiert und befolgt werden (oder auch nicht) und Interessen formuliert werden: Die Deutung der Welt anhand von Deutungsmustern ist das Primäre (Reckwitz 2012: 117–144). Während diesen Deutungsakten der Akteure ein Moment von Agency und Freiheit innewohnt, sind die Deutungsmuster nicht subjektiv-individuell, sondern mehrheitlich kollektiv. Deutungsmuster und Deutungsakte sind zudem, so wird hier argumentiert und angenommen, *narrativ.*

Narrative sind Erzählungen (diese Begriffe werden im Folgenden synonym verwendet), sie haben einen Anfang und ein Ende und dazwischen eine meist dramatische Entwicklung, sie haben Figuren oder Akteure, die mit Ereignissen konfrontiert sind und handeln, oder vielleicht zur Passivität verdammt sind, und sie stellen Ereignisse in einer zeitlichen Abfolge dar. Narrative sind uns aus Literatur, Theater oder Film bekannt und viele Konzepte zu ihrer Analyse wurden in den Literaturwissenschaften entwickelt. Die folgende ausführlichere Erläuterung der Struktur von Narrativen wird etwa die Märchenanalysen von Wladimir Propp oder die tragischen und komischen Modi von Northrop Frye aufgreifen. Ebenso werden narrative Analysekonzepte der Semiotik und des Strukturalismus, etwa von Roland Barthes, Umberto Eco und Algirdas Greimas verwendet.

Diese Arbeit interessiert sich jedoch nicht für literarische Narrative, sondern für soziale Wirklichkeiten. Es muss daher gezeigt werden, inwiefern das Konzept des Narrativs auch für eine soziologische Analyse von Nutzen ist und was damit erreicht werden kann. Der entscheidende Schritt zur soziologischen Narrativanalyse ist gemacht, wenn man erkennt, dass menschliche Wahrnehmung, Deutung und Handlung eng mit Narrativen verknüpft ist. "[W]e organize our experience and our memory of human happenings mainly in the form of narrative – stories, excuses, myths, reasons for doing and not doing, and so on" (Bruner 1991: 4). Durch Narrative schaffen menschliche Kollektive und Individuen Sinn, indem sie die grundsätzlich heterogene und sinn-lose Wirklichkeit ordnen, d. h., indem sie einzelne Ereignisse und Phänomene in der Welt zu sinnvollen, kausalen Ketten verknüpfen. Ein Narrativ schafft eine «Synthesis des Heterogenen» (Ricœur 1988: 7). In (unausgesprochener) Anlehnung an die Idee der "social construction of reality" (Berger und Luckmann 1991) spricht Bruner von einer "narrative construction of reality" (Bruner 1991), er argumentiert, dass Narrative nicht nur eine Form der Repräsentation sind und die Welt lediglich abbilden, sondern dass sie die soziale Welt konstituieren (Somers 1994: 606, Bruner 1991: 3–5). Was insbesondere interessiert, ist narrative Praxis, d. h., die Praxis der immer wieder notwendigen narrativen Konstruktion von Wirklichkeit. Akteure positionieren sich innerhalb von Narrativen, die in ihrer Lebenswelt zirkulieren, also innerhalb von medial verbreiteten Narrativen, politischen Narrativen, beruflichen Narrativen, Narrativen der Familie usw. reproduziert werden. Diese Narrative – die man mit Somers als «kulturelle Narrative» bezeichnen kann – können mit den Begriffen und Methoden der literarischen Analyse von Narrativen untersucht werden. Die literarische und strukturalistische Narrativanalyse bietet also Werkzeuge für eine soziologische Analyse von narrativer Identifikation und Wirklichkeitskonstitution.

Dabei konstruieren menschliche Akteure zugleich ihre Selbste, indem sie sich innerhalb von Narrativen positionieren. "[A]ll of us come to *be* who we *are* (however ephemeral, multiple and changing) by being located or locating ourselves (usually unconsciously) in social narratives *rarely of our own making*" (Somers 1994: 606). Wie Somers anmerkt, sind die Narrative, mittels derer sich Akteure positionieren, auf die sie also zur narrativen Konstruktion einer Identität zurückgreifen, keine individuellen Narrative, sondern kollektive. Es kann argumentiert werden, dass Gender die primäre Dimension jeder zugeschriebenen und erlebten Identität ist. Die narrative Konstruktion von Identitäten muss dementsprechend auf Narrative von Mann und Frau aufbauen. Gerade in der sehr männlich besetzten Welt des

Strafvollzugs sind gesellschaftliche Normen von Männlichkeit von Interesse, auch als Knotenpunkt verschiedener Normen und Narrative.

Im Folgenden werden zuerst die formalen Eigenschaften von Narrativen sowie die begrifflichen Werkzeuge für deren Analyse ausführlicher diskutiert. Dann wird näher auf das Konzept der narrativen Identität eingegangen und dieses in Beziehung zu anderen soziologischen Überlegungen zu Identität und Identifikation gesetzt. Das Konzept der narrativen Identität bietet eine Lösung für die Verbindung von sozialen Mikro- und Makrophänomenen, da dieselben Narrative in verschiedenen sozialen Feldern wirksam werden können, etwa indem sie von medialen Diskursen übernommen werden und in kleinräumigen lebensweltlichen Zusammenhängen Verwendung finden. Ein Konzeptualisierungsansatz für verschiedene diskursive oder narrative Ebenen und für die Übersetzungsprozesse zwischen diesen wird diskutiert. Schliesslich werden die Begriffe Doing Gender und hegemoniale Männlichkeiten als wichtige Elemente einer Konstruktion von Identität besprochen.

2.1 Die Struktur von Narrativen

«Thema aller Erzählungen ist letztlich das Handeln und das Leiden» (Ricœur 1988: 92). Ein Narrativ ist eine symbolische, meist sprachliche Darstellung von Handlungen und damit von Akteuren, die Handlungen ausführen, denen Ereignisse zustossen, die Emotionen und Absichten haben (Van Dijk 1975: 273, 281–282). Narrative verbinden vereinzelte Fakten, Ereignisse, Akteure usw. zu einem Ganzen, so dass sie für die Produzenten und die Konsumenten der Narrative Sinn ergeben (Gabriel 2004: 62). Eine wichtige Erkenntnis der narrativen Forschung ist, dass die Art und Weise, wie Narrative separate Elemente verknüpfen, also die Form der Narrative, nicht beliebig ist, sondern dass sie bestimmten, immer wieder erkennbaren Strukturprinzipien folgt. Einer der Ersten, der solche narrativen Regelmässigkeiten untersuchte, war der russische Literaturwissenschaftler Wladimir Propp. Er analysierte in den 1920er-Jahren Dutzende von russischen Märchen und identifizierte kurze Handlungsabschnitte, die er in vielen Märchen fand. Beispiele für diese Handlungsabschnitte, die Propp «Funktionen» nennt, sind etwa das Aussprechen eines Verbots gegenüber dem Helden (z. B. wird Rotkäppchen gesagt, dass es nicht vom Weg abweichen darf), der Aufbruch eines Familienmitglieds von seinem Zuhause (was Rotkäppchen als Nächstes macht) oder die Bestrafung des Bösewichts (das böse Ende des Wolfs) (Propp 1975 [1928]). Propp identifiziert 31 Funktionen, die ihm zufolge immer in derselben Reihenfolge im Märchen auftreten, allerdings nicht alle in jedem Märchen. Propp argumentiert also, dass die riesige Vielfalt der Märchen

durch die Kombination einer begrenzten Anzahl von abstrakten Elementen generiert wird. Die grundsätzliche Idee, dass Narrative durch eine begrenzte Anzahl von Elementen oder «narrativen Schemata» (Viehöver 2006a: 178) strukturiert sind, wurde in der Folge auch bei anderen literarischen Narrativen sowie bei Narrativen in den Medien oder im Alltagsdiskurs untersucht. Propps Ideen wurden im französischen Strukturalismus aufgenommen, etwa durch Lévi-Strauss, Barthes und Greimas (Smith 2009: 178). Zugleich entwickelte sich ein ähnlicher analytischer Zugang zu Narrativen im Rahmen der meist US-amerikanischen Konversationslinguistik und des Pragmatismus. Diesen Ansätzen ist gemeinsam, dass sie Muster identifizieren, die in allen Narrativen (allenfalls einer bestimmten Art) zu erkennen sind. Diese Muster oder Schemata stellen ein kollektives Wissen dar, über das die Mitglieder des sozialen Gebildes, aus dem die untersuchten Narrative stammen, verfügen, sodass sie einerseits von einem Narrativ erwarten, dass es diesen Schemata entspricht, andererseits diese Schemata selber anwenden, wenn sie Narrative produzieren, d. h. wenn sie erzählen.

Verschiedene narrative Schemata werden im Folgenden unterschieden und diskutiert: (1) die Episodenstruktur, die dem Narrativ eine zeitliche Entwicklung verleiht, (2) die Aktantenstruktur, d. h., die Akteure des Narrativs und deren formalen Beziehungen zueinander, (3) der Plot, sozusagen der rote Faden des Narrativs, der durch die innere Verknüpfung von Episoden und Akteuren und Zuschreibungen von Motiven, Ursachen und Eigenschaften erzeugt wird, und schliesslich (4) Genres, d. h., die Grundformen von Narrativen, die in einem kulturellen Zeitraum verfügbar sind.

Die zeitliche und logische Struktur von Narrativen

Narrative lassen sich in Untereinheiten unterteilen: in einzelne Handlungen, Ereignisse oder Beschreibungen, die Barthes in aufsteigender Komplexität Funktionen, Sequenzen und Episoden nennt (Barthes 1975: 255–256, Viehöver 2006a: 194). «Natürliche Narrative» (Van Dijk 1975: 274), d. h. solche, die in alltäglichen Gesprächen vorkommen, weisen meist dieselbe Episodenstruktur auf, wie William Labov zeigte (Labov und Waletzky 1967). Die Episodenabfolge eines natürlichen Narrativs folgt in der Regel einer grundlegenden Struktur: Exposition – Komplikation – Resolution – Evaluation (Van Dijk 1975: 288–291[10]). In der Exposition werden die (wichtigen) Akteure eingeführt sowie Zeit und Ort der erzählten Ereignisse, vorgängige Ereignisse u. ä. angegeben. Die dann folgende Komplikation ist ein Ereignis,

10 Die Begriffe von Van Dijk (1975) sind von vom Verfasser dieser Studie ins Deutsche übersetzt worden.

das überraschend und meist negativ ist und in der Regel für die Akteure – im Märchen etwa für den Helden – Handlungsdruck erzeugt. Die Resolution oder Auflösung beschreibt schliesslich die Lösung des durch die Komplikation gestellten Problems und verlangt, in der Regel vom Helden, die Überwindung von Hürden und das Aushalten von Mühen und Gefahren. Ein Narrativ, in dem auf eine banale Komplikation – «Ich wollte mir einen Kaffee machen, aber die Kaffeemaschine war ausgeschaltet …» – eine Resolution, die keinerlei Mühen beinhaltet, folgt – «… also habe ich sie eingeschaltet.» – wird kaum je vorkommen, weil sie kein Interesse weckt, sie ist nicht «relevant» (Van Dijk 1975: 288). Relevanz ist eine Frage der Hörenden oder Lesenden: Welches Narrativ relevant ist, hängt vom Hintergrundwissen und dem Interesse des Publikums ab. Gemäss Bruner wird ein Narrativ zudem dann relevant, wenn es einen Normbruch zum Thema hat, wenn es also darstellt, wie von einem Skript des sozialen Lebens abgewichen wurde und was dann geschah (Bruner 1991: 11–12). Ein Narrativ darf keine irrelevanten, also überflüssigen Informationen enthalten, gleichzeitig darf es aber keine Informationen weglassen, die für sein Verständnis notwendig sind, was ebenfalls vom Wissensstand des Publikums abhängt. Die Evaluation ist die letzte Episode eines Narrativs, sie fasst die Moral des Narrativs, den Appell oder die Erkenntnis aus dem Narrativ zusammen. Sie gibt eine Art Handlungsanweisung darüber, wie diese Erzählung anzuwenden ist. Die Evaluation kann auch weggelassen werden, ein Narrativ wird auch ohne Evaluation als vollständig wahrgenommen (Van Dijk 1975: 288–291). Dies im Gegensatz etwa zur Auflösung, die von den Hörenden eingefordert wird, wenn sie nicht kommt: «Aber wie ist es ausgegangen?» Die Episodenstrukturen anderer Narrative, also literarischer oder medialer, sind oft ähnlich, können aber auch von vielfältigen Wiederholungen, Zwischenepisoden oder Umstellungen gekennzeichnet sein. Viehöver etwa ermittelt für die von ihm untersuchten medialen Narrative innerhalb des Diskurses zum Klimawandel die Episoden: Problemdefinition – Problemursachen – Problemfolgen – Problemlösungen und Nebenfolgen – Konklusion (Viehöver 2006b: 253–258). Die Nähe zu der von van Dijk diskutierten Episodenstruktur mit einem Problem, das einer Lösung zugeführt wird, ist klar ersichtlich. Was nun ein Narrativ vorantreibt, sind die Akteure, die Handelnden oder das, was Greimas in einer gewissen Abstraktion von den konkreten Akteuren als «Aktanten» bezeichnet (Greimas 1971).

Aktanten: Das Personal eines Narrativs

Neben der Abfolge von Handlungen und Ereignissen können auch die Akteure eines Narrativs sowie die Beziehungen zwischen ihnen strukturell

analysiert werden. In seinen Untersuchungen der russischen Volksmärchen hat Propp eine Typologie von sieben Akteuren vorgeschlagen, denen alle Akteure (und zuweilen Gegenstände), die in den Märchen auftreten, zugeordnet werden können (Propp 1975). Die Heldin (z. B. Rotkäppchen) und ihr Gegenspieler, der Bösewicht (z. B. der Wolf), sind zwei dieser Akteure. In einer strukturalistischen Weiterentwicklung von Propps Schema ordnet Greimas die Akteurstypen (die er «Aktanten» nennt) in Paaren an. Er unterscheidet drei Aktantenpaare: Sender und Empfänger, Subjekt (Held) und Objekt, Gegner (Bösewicht) und Helfer (Greimas 1971: 158–169, diese Diskussion und die Übersetzungen stützen sich auf Viehöver 2006a: 196–197). Die Aktanten «repräsentieren […] die fundamentale Wertestruktur» (Viehöver 2006a: 196) des Narrativs. Der Sender formuliert die Werte und Normen im Narrativ und damit das, worauf die Erzählung abzielt, der Empfänger ist die «Zielgruppe» der Werte (Viehöver 2006a: 196). Der Sender übergibt im Märchen dem Empfänger oft eine Information oder einen Gegenstand. Im Märchenbeispiel ist die Senderin die Mutter, die Rotkäppchen zur Grossmutter schickt, während Rotkäppchen den Korb und die Warnung, nicht vom Weg abzuweichen, empfängt. Die Werte sind hier etwa die gegenseitige Sorge innerhalb der Familie, der Gehorsam und das Verbot, vom (rechten) Weg abzuweichen. Das Subjekt oder der Held ist die entscheidende Instanz, die die Werte im Narrativ umsetzt. Das Objekt ist das Ziel, welches der Held erreichen soll. Dabei stimmen die Werte des Senders und das Ziel des Helden nicht zwingend überein. Um wieder das Märchen als Beispiel zu nutzen, ist das Subjekt Rotkäppchen und das Objekt das Überbringen des Korbes an die Grossmutter. Der Bösewicht oder Gegner «repräsentiert die negativen Werte oder Bedrohungen für das Gemeinwesen» (Viehöver 2006a: 196). Er ist der Gegenspieler des Helden, behindert diesen und stellt die Schwierigkeiten dar, die der Held überwinden muss. Helfer sind Akteure, die den Helden bei seiner Suche unterstützen, das Empfangen erleichtern o.ä. Die konkreten Akteure eines Narrativs können als bestimmte Aktanten, in einer aktanziellen Beziehung identifiziert werden, doch können bspw. verschiedene Akteure die aktanzielle Rolle des Helden innehaben, der Held könnte auch zugleich der Empfänger sein, und der Sender könnte z. B. fehlen oder nur vage definiert sein. Die konkrete Akteursstruktur ist also in der Regel komplexer als das Aktantenschema.

Mit seiner Begrifflichkeit der Aktanten versucht Greimas die möglichen Akteure, genauer die handelnden Instanzen eines Narrativs, auf ihre fundamentalste, abstrakteste Form zu reduzieren. Was er vorschlägt, ist eine Syntax des Narrativs, die durch die Unterscheidung von drei Paaren, d. h., durch eine Kombination von drei binären Codes funktioniert. Die strukturalistisch

inspirierte Absicht ist offenkundig: Es sollen grundlegende, universell menschliche Denkmuster im Narrativ freigelegt werden. Die Aktantenstruktur kann jedoch als analytisches Werkzeug auch dann verwendet werden, wenn kein Interesse an der Existenz von universellen Strukturen besteht. Wenn man der «deduktiven» (Barthes 1975: 238–239) strukturalistischen Begriffsbildung kritisch gegenübersteht, müssen die Aktantenpaare einerseits als historisch-kulturell spezifisch betrachtet werden (d. h., sie können andernorts oder zu anderen Zeiten ungültig sein). Andererseits sind sie mehr als Heuristik denn als abgeschlossene Typologie zu verwenden. Die Aktantenanalyse birgt auch die Gefahr, dass die episodische Struktur des Narrativs aus dem Blickfeld gerät. Greimas entwirft mit der Aktantenstruktur etwas Zeitloses, gerade der zeitliche Ablauf des Narrativs und sein Plot werden damit zu sekundären Merkmalen des Narrativs (Ricœur 1988: 93).

Verwendet man den Begriff der Aktantenstruktur eingedenk dieser Probleme, ist er ein nützliches Werkzeug bei der Analyse von Narrativen. Er lenkt den Blick auf die Beziehungen zwischen Akteuren, auf das Relationale, das Somers als den grossen Vorteil der narrativen Analyse betrachtet, wie auch auf Konflikte zwischen Werten und Akteuren (Somers 1994: 607, Viehöver 2006: 196). Eine Aktantenstruktur, die um einen Helden beziehungsweise ein Subjekt zentriert ist, weist starke Bezüge zu einem Ich-Narrativ auf, einem «ontologischen Narrativ» im Sinne Somers' (1994: 618). Ein ontologisches Narrativ ist, wie in Kapitel 2.2 diskutiert wird, um das eigene Selbst zentriert. Es positioniert das «Ich» als ein Subjekt innerhalb eines Narrativs und damit innerhalb der Welt; das Selbst ist sozusagen der Held. Mit der Analyse der Aktantenstruktur können die Subjektpositionen, die ein Narrativ konstruiert, herausgearbeitet werden. Solche Subjektpositionen sind gewissermassen Identitätsangebote, die von sozialen Akteuren – von uns allen – narrativ eingenommen werden. Ein Narrativ ist also durch die Aktantenbeziehungen wie auch durch die zeitliche Struktur der Episoden strukturiert. Noch fehlt aber in dieser Beschreibung ein zentrales narratives Element: der Plot.

Plot, Motive und Ursachen

Die Abfolge von Funktionen, Sequenzen und Episoden in einem Narrativ ist wie beschrieben eine zeitliche Abfolge. Das Aneinanderreihen von Ereignissen entlang einer Zeitachse ergibt allerdings noch kein Narrativ – die einzelnen Sequenzen oder Episoden müssen «logisch» zusammenhängen (Ricœur 1988: 68). Ein Tatsachenbericht oder eine historische Chronik sind solche Aneinanderreihungen, die trotz einer Episodenabfolge keine Narra-

tive sind.[11] In einem Narrativ folgen die Ereignisse nicht bloss *aufeinander*, vielmehr folgen die späteren Ereignisse *aus* den früheren. "[T]here is a strong presumption that the mainspring of the narrative activity is to be traced to that very confusion between consecutiveness and consequence, what-comes-*after* being read in a narrative as what-is-*caused-by*" (Barthes 1975: 248).

Der Plot wird im Wesentlichen durch Ursache-Wirkungs-Beziehungen und durch Motiv-Handlungs-Beziehungen aufgespannt. Beide können als narrative Zuschreibungen bezeichnet werden, von denen Gabriel insgesamt acht identifiziert (Gabriel 2004: 65). Ursachen oder Kausalitäten sind eine wichtige Zuschreibung, indem ein Ereignis als Ursache für ein zweites Ereignis dargestellt wird, d. h., die Ereignisse werden durch unpersönliche Kausalität aufeinander bezogen statt durch Motive. Motive sind jedoch zentraler als Ursachen, denn ein Narrativ kann ohne Akteure mit Motiven nicht funktionieren – Narrative wie jenes vom Urknall sind vielleicht Grenzfälle. Was Akteure in einem Narrativ machen, ist Bruner zufolge, "neither by chance nor is it strictly determined by cause-and-effect; it is motivated by beliefs, desires, theories, values, or other 'intentional states'" (Bruner 2005: 27). Narrative schreiben ihren Akteuren – mehr oder weniger explizit – Motive zu, die deren Handeln erklären. Wenn man davon ausgeht, dass Handeln nur dann beschrieben ist, wenn die Intentionen der Handelnden auch beschrieben sind, muss man eher sagen: durch das Zuschreiben von Motiven wird das Handeln im Narrativ erst vollständig beschrieben. Eng verknüpft mit dem Zuschreiben von Motiven, ist das Zuschreiben von Emotionen und von Verantwortung. Damit kann nicht nur ein Plot vorangetrieben werden, sondern es werden auch Wertungen über die Akteure und deren Handlungen vorgenommen. Zwei weitere narrative Zuschreibungen sind die Unveränderlichkeit und die Einheit von Eigenschaften. Narrative schreiben ihren Aktanten Eigenschaften zu, die grundsätzlich unveränderlich sind, d. h., Rotkäppchen bleibt das ganze Märchen hindurch gutgläubig, ausser das Narrativ kann eine Veränderung dieser Eigenschaft hinreichend erklären. Falls eine Eigenschaft sich verändert, geht es im Narrativ oft genau um diese Veränderung. In ähnlicher Weise wird Gruppen von Aktanten eine Einheitlichkeit zugeschrieben, d. h., wenn Aktanten als einer Gruppe zugehörig betrachtet werden, werden ihnen dieselben Eigenschaften zugeschrieben.

Durch den Plot werden im Narrativ verschiedene Zeitpunkte miteinander verknüpft, die zeitliche Abfolge von Momenten ist nicht mehr zufällig,

11 Andere Autoren, so etwa Gabriel (2004) bezeichnen Chroniken und Berichte als Narrative, unterscheiden sie jedoch innerhalb der Kategorie der Narrative von *Erzählungen*, die hier Narrative genannt werden. Das Unterscheidungskriterium ist dasselbe, nur die Bezeichnungen unterscheiden sich.

sondern durch ein inneres Band verbunden. Die Zeit, die innerhalb eines Narrativs verrinnt, ist nicht physikalische Zeit, sondern sozusagen eine Zeit des Narrativs. Ricœur argumentiert, dass die menschliche Wahrnehmung von Zeit wesentlich durch Narrative zustandekommt, dass wir also über Vergangenheit, Zukunft und Gegenwart sprechen können, weil wir Narrative haben (Ricœur 1979). «Die Zeit [wird] in dem Maße zur menschlichen […], indem sie sich nach einem Modus des Narrativen gestaltet» (Ricœur 1988: 87). Das heisst auch, dass die Konstruktion von Lebensgeschichten, von einem biographischen Gestern, Heute und Morgen durch Narrative geleistet wird, und damit werden auch Identitäten – immer wieder neu – konstruiert. Bei der Konstruktion von narrativen Identitäten bedienen sich soziale Akteure der drei Schemata, die voranstehend erläutert wurden: Episodenstruktur, Aktantenstruktur und Plot. Sie orientieren sich aber auch an Genres und etablierten Grundformen von Narrativen.

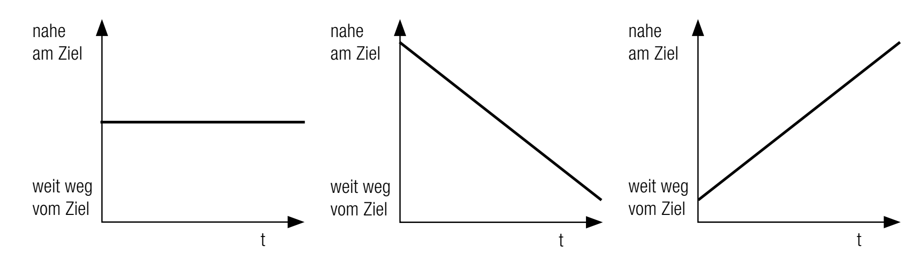
Grundformen von Narrativen

Alltagsnarrative unterscheiden sich voneinander in den Details: Jede Darstellung des kürzlich stattgefundenen Bewerbungsgesprächs, der Reise nach Paris, des bisherigen Lebens ist anders, und doch erkennt man immer eine allgemeinere Handlung, einen allgemeinen Plot innerhalb der spezifischen Geschichten. "[P]articularity seems only to be the vehicle of narrative 'realization', for particular stories are construed as falling into genres or types: bad-boy-woos-nice-girl, bully-gets-his-comeuppance – even just-the-sort-of-thing-that-happens-in-our-family" (Bruner 2005: 27). Narrative werden demnach nicht nur von Erwartungen an die Episodenabfolge, an die Aktantenstruktur und an die Zuschreibung von Motiven und Eigenschaften strukturiert, sondern auch von Grundtypen von Narrativen. Indem ein Narrativ etwa als Variante des "bad-boy-woos-nice-girl" zum Besten gegeben wird, wird es verständlich und anschlussfähig an kulturelle Erwartungen. "[Stories] 'remind' people effortlessly of 'like' stories" (Bruner 2005: 27), und durch dieses Erinnern-an erhält ein Narrativ Anschlussfähigkeit, Glaubwürdigkeit und einen ästhetischen Wert.

Wenn es Typen von Narrativen gibt, kann man eine Typologie von Narrativen erstellen. Gergen macht einen Vorschlag für eine Typologie, die auf drei narrativen Grundformen beruht, die zu vielfältigen komplexeren Narrativen kombiniert werden können (Gergen 1998). Er geht von zwei Merkmalen von Narrativen aus, die auch weiter oben genannt wurden: Einerseits entwickelt sich die Handlung eines Narrativs über die Zeit, andererseits ist das Narrativ motiviert durch ein angestrebtes Gut, in der Terminologie von

Greimas: ein Objekt. Gergen spricht davon, dass ein Narrativ einen «werthaltigen Endpunkt» (Gergen 1998: 173) haben muss, auf den es zustrebt, um eine intelligible, relevante Erzählung zu sein. Diese beiden Merkmale von Narrativen definiert Gergen nun als die zwei Achsen einer Grafik: Die Zeit (des Narrativs) wird auf der X-Achse, die Nähe zum werthaltigen Endpunkt auf der Y-Achse abgebildet (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Die narrativen Grundformen



Eigene Darstellung in Anlehnung an Gergen 1998: 179.

Wenn die Grafik eine Lebensgeschichte darstellt, kann die Y-Achse einfacher als die Dimension des Wohlbefindens verstanden werden – «es ging mir/ihm mehr oder weniger gut». Nun kann man drei «Grundformen der Erzählung» (Gergen 1998: 179) unterscheiden: ein «stabilitätswahrende[s]» Narrativ (Gergen 1998: 180), in dem das Leben für den Helden weder besser noch schlechter wird, ein «regressive[s]» (ebd.) Narrativ, in dem es für den Helden bergab geht, und ein «progressive[s]» (ebd.) oder aufsteigendes Narrativ, in dem es für den Helden immer besser läuft beziehungsweise er seinem werthaltigen Endpunkt kontinuierlich näherkommt. Diese Grundformen erscheinen in spezifischen Narrativen in verschiedenen Kombinationen, z. B., dass «es» zuerst immer schlechter ging, bis die Talsohle erreicht war, und danach wurde «es» wieder zunehmend besser. Diese Kombination von narrativen Grundformen entspricht dem Genre der romantischen Komödie, wo Verwicklungen den Helden und die Heldin zuerst in grosse Nöte stürzen, bevor dann eine Wende eintritt und am Ende alles glücklich ausgeht. Auch die klassischen literarischen Genres – Tragödie, Komödie, Epos usw. – bieten eine Typologie, mit dem Narrative identifiziert und analysiert werden können. Die Genres können mit Gergens Grundformen grob charakterisiert werden, doch umfassen sie auch weitere Merkmale, die damit nicht erfasst sind. Eine systematische Diskussion literarischer Genres bietet Northrop Frye.

Frye benützt ebenfalls zwei Dimensionen, um Typen von Narrativen zu bilden. Die eine ist die Unterscheidung zwischen dem tragischen und dem komischen Modus (Frye 1957: 35), die andere ist das Ausmass der Handlungsmacht des Helden (Frye 1957: 33–34).[12] Die Unterscheidung von tragisch und komisch verwendet Frye in einem spezifischen, auf den Plot des Narrativs ausgerichteten Sinn: Im tragischen Modus wird der Held von seiner Umgebung, seiner Gesellschaft, zunehmend abgekoppelt oder isoliert, während er im komischen Modus zunehmend in die Gesellschaft integriert wird. Das Komische muss also nichts mit Humor zu tun haben und auch das Tragische kann zum Lachen reizen. Die Unterscheidung der Handlungsmacht des Helden bedarf einer etwas ausführlicheren Erläuterung. Hier unterscheidet Frye fünf Abstufungen von "fictional modes" (Frye 1957: 33): mythische, romantische, hoch-mimetische, niedrig-mimetische und ironische Modi. Im mythischen Modus ist die Macht des Helden seinen Mitmenschen (beziehungsweise Mitakteuren) im Wesen überlegen und auch die Natur begrenzt seinen Handlungsspielraum nicht, er ist einem Gott gleich. Im romantischen Modus, dem etwa auch das Märchen angehört, ist der Held zwar menschlich, doch seinen Mitmenschen zumindest graduell weit überlegen und auch von der Natur nur teilweise eingeschränkt (vgl. Rotkäppchens Überleben im Bauch des Wolfs). Der Held des hoch-mimetischen Modus ist seinen Mitmenschen ebenfalls überlegen, er ist mutiger, intelligenter, ausdauernder, zielstrebiger als andere; er ist ein Anführer, doch ist auch er den Zwängen der Natur und der Gesellschaft unterworfen. Der Held des niedrig-mimetischen Modus ist der Leserin und dem Leser hingegen sehr ähnlich, er unterliegt realistischen Zwängen, sowohl sozialer wie natürlicher Art und verfügt über keine überragenden Eigenschaften. Im ironischen Modus schliesslich blickt die Leserin auf den Helden hinab, der durch sein Wesen oder durch seine Situation eingeschränkt oder gar nicht handlungsfähig ist (Frye 1957: 33–35). Frye charakterisiert alle fünf Modi durch eine jeweils unterschiedliche Ausprägung des Heroischen oder Ironischen, so ist der hoch-mimetische Modus (der mittlere) eine gleichmässige Mischung heroischer und ironischer Anteile. Heroisch bezeichnet hier die Fähigkeit, ohne jegliche Beschränkung zu handeln, während Ironie in seiner vollen Ausprägung ein völliges Ausgeliefertsein an die Mitmenschen, die Umwelt, das Schicksal bedeutet. Das vollkommen heroische Narrativ stellt also eine Art Traumwelt ohne Hürden dar (im Tragischen allerdings doch mit einem

---

12 Übersetzungen der Begriffe Fryes durch den Verfasser der Studie. Frye nutzt noch eine dritte Unterscheidung, diejenige zwischen «primitiver» und «sentimentaler» Literatur, die hier jedoch nicht von Interesse ist.

Ausschluss verbunden), das vollkommen ironische Narrativ ist die bittere, unausweichliche Realität (Frye 1957: 36–37, 40–42).

Mit diesen zwei Dimensionen ergeben sich fünf tragische und fünf komische Modi, die Frye noch weiter unterteilt und für die Untersuchung und Einordnung literarischer Werke verwendet. Die Verwendbarkeit seiner Typologie ist jedoch nicht auf literarische Narrative beschränkt; so sind seine Modi auch für die Analyse politischer und medialer Narrative eingesetzt worden (Smith 2009: 185–187). Die drei Modi des Mythos, der Romanze und des Hoch-Mimetischen überhöhen den Helden, und kommen in medialen und alltäglichen Narrativen vor z. B. als begeisterte Darstellungen von Künstler/innen oder anderen Prominenten oder als hochoptimistische (Selbst-)Darstellungen von Parteien und Politiker/innen. Auch politische Propaganda, die in vielen Ländern an der Tagesordnung ist, wird oft in einem romantisch-komischen oder gar mythisch-komischen Modus verfasst, oder wenn es um den Tod eines «grossen» Politikers geht, in einem romantisch-tragischen. Diese Überhöhungen wirken heute jedoch oft (aber bei weitem nicht immer) unglaubwürdig. Ein grosser Teil heutiger Literatur ist, so Frye, im ironischen Modus verfasst, wir leben im "ironic age" (Frye 1957: 47). Der ironisch-tragische Held wird von einem schrecklichen Schicksal heimgesucht, das geschieht zufällig und nicht aufgrund seines Wesens oder seiner Handlungen. Sein Leiden ist damit unerklärlich, sinnlos. Er wird als Schurke gebrandmarkt und aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Ein Beispiel für den ironisch-komischen Modus ist der Krimi, wo der Held (z. B. der Polizeikommissar) einen Schurken – das Gegenstück zum ironisch-tragischen Helden – entdeckt und aus der Gesellschaft ausschliesst (Frye 1957: 46–47). Der Bösewicht ist allerdings in gewissem Sinne ein zufälliger Bösewicht, er ist durch die Umstände oder schlicht durch seine Teilhabe an einer verkommenen Gesellschaft zum Täter geworden. Im ironisch-komischen Modus gewinnt schlussendlich das moralisch richtige Prinzip, und die Werte der Gesellschaft werden in einer einfachen, kritiklosen Form bestätigt. Auch die Berichterstattung zu Kriminalitätsfällen nimmt solche narrativen Formen auf.

Philip Smith hat Fryes Modi auf massenmediale Narrative angewendet und untersucht, wieso die USA im Golfkrieg und später gegen Saddam Hussein militärisch interveniert haben, während sie dies gut 35 Jahre zuvor bei der Besetzung des Suezkanals durch den ägyptischen Präsidenten Nasser nicht taten. Smith argumentiert, dass die mediale Darstellung von Nasser vor der Krise eine romantische war, als idealer Held, der unvorstellbare Hürden überwunden hat, aus bescheidenen Verhältnissen aufstieg, Weisheit erlangte und seinem Land Unabhängigkeit brachte. Die narrative Rahmung der Nationalisierung des Kanals war hingegen eine niedrig-mimetische, als ein

Ereignis, das innerhalb des Normalen und Alltäglichen blieb. Beide Narrative zusammen machten eine Politik der Zurückhaltung und des Verhandelns in der US-Öffentlichkeit akzeptabel. Demgegenüber wurde der Konflikt mit Saddam Hussein (jeweils vor den Kriegen) als hoch-mimetisches Narrativ dargestellt, Husseins Boshaftigkeit erschien als weit über dem Alltäglichen, als aussergewöhnlich. So konnte dessen Bekämpfung und der (heroische) Einsatz von Menschenleben gerechtfertigt werden (Smith 2005, Smith 2009: 185–186).

Die Typologien von Gergen und Frye beschreiben Typen von Narrativen, die im kollektiven Wissen eines sozialen Gebildes vorhanden sind, und somit Modelle bilden, an die sich Menschen beim Hervorbringen von Narrativen halten. Die Typen sollten nicht als fix verstanden werden und beide Autoren verweisen auf die Möglichkeit von Vermischungen, Zwischentypen und paradoxen Kombinationen, dennoch kann von einer Art Katalog von narrativen Typen in einem sozialen Gebilde ausgegangen werden, von einem kulturell gegebenen narrativen Wissen. Die Typen sind historisch spezifisch und verändern sich in der Zeit, doch kann mit Ricœur argumentiert werden, dass sie sich unterschiedlich schnell verändern. Ricœur unterscheidet die grundsätzliche Form des Narrativs, die Gattung und den Typus, wobei die *Form* der Veränderung den stärksten Widerstand bietet, der *Typus* den schwächsten (Ricœur 1989: 110–112). Das heisst, dass eine bestimmte *Form* des Narrativs – etwa die Komplikation und deren Resolution – sehr tief im kulturellen System der Deutungs- und Wahrnehmungsmuster verankert ist. Eine *Gattung* wie die Tragödie ist es zwar auch, doch ist hier eine Veränderung in kürzeren Zeiträumen eher denkbar, während die *Typen,* in denen Tragödien auftauchen, sich vielleicht sogar innerhalb weniger Jahre verändern können. Für eine Analyse heisst das, dass man in den empirisch gegebenen Narrativen (d. h. denen, die man gesammelt hat) einerseits sehr allgemeine narrative Schemata zu identifizieren sucht, die einen niedrigen Komplexitätsgrad haben (Episodenstruktur, Aktantenstruktur, Plot und Genres). Andererseits gilt es, spezifische Narrative, also Geschichten zu identifizieren, die in sehr ähnlicher Form immer wieder auftauchen, aber z. B. auf ein bestimmtes soziales Feld – wie den Strafvollzug oder lediglich eine bestimmte Anstalt – beschränkt sind.

Narrativität und Fakten

Episodenabfolge, Aktantenstruktur, Plot und Genres können als «narrative Schemata» oder Regeln begriffen werden, die zusammen mit den zirkulierenden Grundtypen von Plots und Narrativen zum Wissensvorrat der kulturell kompetenten Mitglieder eines sozialen Kollektivs gehören (Viehöver

2006a: 178). Produzenten von Narrativen – wie wir alle im Alltag – halten sich an diese Schemata; Konsumenten von Narrativen erwarten Narrative, die diesen Schemata entsprechen. Wie Eco argumentiert, ermöglicht die Ankündigung bekannter Schemata durch den Erzähler dem Zuhörer ein Narrativ zu geniessen, da dieser weiss, wohin die Geschichte steuert und sich auf die kunstvollen Umwege bis zum Ziel konzentrieren kann (Eco 1979: 160–161). Dieser Hinweis auf den Genuss, den ästhetischen Gewinn, den ein Narrativ bereitet, ist nicht nur für den Bereich der literarischen Narrative und der Unterhaltung relevant. Auch im Alltag, in den Medien und in der Politik erwartet man als Konsument von Narrativen wohlgeformte Narrative, die man geniessen kann. Ein Narrativ verschafft dem Konsumenten Befriedigung, hat einen Unterhaltungswert, wenn es gemäss narrativen Schemata strukturiert ist und diese auch variiert, wenn es bestimmte Erwartungen weckt, und diese dann nach und nach einlöst. Genuss, Relevanz und Glaubwürdigkeit eines Narrativs sind eng verknüpft.

Nun kann man sich aber fragen, welcher Bezug zu Fakten d. h. zur Welt ausserhalb des Narrativs, damit besteht. In Bezug auf fiktionale Narrative stellen die ästhetischen Erwartungen an ein Narrativ kein Problem dar: Das wohlgeformte Märchen oder der gut gemachte Film erfüllt die Erwartungen oder weicht kunstvoll von ihnen ab. Doch interessieren in dieser Arbeit solche Narrative, die einen Wahrheitsanspruch stellen und deren Bezug zu Fakten anders als bei einem Märchen oder einem Spielfilm sein sollte (Gabriel 2004). Wie wirken sich narrative Schemata – die Zuschreibung von Motiven oder die dramatische Episodenstruktur – auf Narrative mit Wahrheitsanspruch aus? Auch solche Narrative können nicht einfach blosse Fakten berichten, sondern sie müssen das Gleichgewicht zwischen Wirklichkeitsnähe einerseits und Relevanz (Dramatik, ästhetischer Wert, Anpassung an den Wissensstand des Publikums usw.) andererseits suchen (Gabriel 2004). Relevanz erhält das Narrativ, indem es die Fakten interpretiert, indem es Emotionen weckt, indem es narrativen Schemata folgt und so ein ästhetisch ansprechendes Produkt wird. Die «Lust am Text» (Barthes 2010 [1973]) beziehungsweise am Narrativ muss befriedigt werden, sonst hört niemand zu. Zugleich wäre es falsch, «Narrative» und «Fakten» strikt zu trennen. Die Produktion wie der Konsum von Narrativen, die Selbstpositionierung in Narrativen, letztlich alle narrative Praxis formt das Handeln und generiert so «Fakten» und Wirklichkeiten.

2.2 Das Verhältnis von Diskursen und Narrativen

Diese Arbeit untersucht eine Justizvollzugsanstalt, die Narrative seines Personals und die Position dieses sozialen Gebildes innerhalb von grösseren

sozialen Feldern wie dem Strafvollzug, dem Recht und den Medien. Diese Beziehungen werden als Beziehungen zwischen unterschiedlichen Diskursebenen betrachtet und als Beziehungen zwischen Narrativen auf diesen Diskursebenen. Narrative werden als ein diskursives Element unter anderen betrachtet, allerdings als ein sozial zentrales. Diskurse sind nach Foucault «als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen» (Foucault 1981: 74), zugleich sind sie «individualisierbare Gruppe[n] von Aussagen» (ebd.: 116), die bestimmten «Formationsregeln» unterliegen (ebd.: 58). Wenn Diskurse also regelgeleitete Aussagepraktiken sind, können Narrative als «zentrales diskursstrukturierendes Regelsystem» (Viehöver 2006a: 178) betrachtet werden. Sowohl narrative Schemata als auch die spezifischen Themen typischer Narrative regeln den Diskurs, indem sie ihn in bestimmte Bahnen lenken. Zwar ist anzunehmen, dass auch andere Elemente und Regelsysteme (etwa Argumente) die Diskurspraxis strukturieren, doch liegt der Fokus in dieser Arbeit bei den Narrativen. Eine Analyse von Narrativen ist damit eine mögliche Operationalisierung einer Diskursanalyse und der Begriff des Narrativs wird zur Brille, durch welche die diskursive Praxis betrachtet wird.

In den folgenden drei Abschnitten wird zunächst eine Unterscheidung verschiedener Diskurstypen diskutiert, die an verschiedenen sozialen Orten oder von verschiedenen Instanzen (re-)produziert werden. Diese auf Jürgen Link aufbauende Unterscheidung wird durch eine spezifische Diskursform der Organisation erweitert, da dies dem analytischen Fokus der vorliegenden Arbeit entspricht. Alle vier so definierten Diskursebenen können mit den öffentlichen Narrativen bei Margaret Somers gleichgesetzt werden. Neben diesen öffentlichen oder kulturellen Narrativen argumentiert sie für die Unterscheidung von ontologischen, die einzelne Person konstituierenden Narrativen einerseits sowie analytischen, sozialwissenschaftlichen Narrativen andererseits.

Lokale und translokale Diskurse

Bei der Analyse von Diskursen stellt sich als erstes die Frage, welche Art von Diskursen untersucht wird, also die Frage des "analytical focus" (Jörgensen 2002: 20). Foucault z. B. analysiert in seiner ersten, «archäologischen» Phase, wie Diskurse wie die Medizin oder die Psychologie Gegenstände und Personen hervorbringen, doch bleibt diese Analyse laut Hacking «abstrakt», da sie nicht untersucht, wie Menschen und Gegenstände in ihrem Alltag von diesen Diskursen konstituiert werden (Hacking 2012: 78, 88; Foucault 2003, 1996). Der analytische Fokus der vorliegenden Untersuchung ist auf

das Lokale gerichtet: auf die lokalen Diskurse, die lokalen Narrative und die Interaktionen, in denen diese Narrative (re-)produziert werden und Akteure sich selber narrativ konstruieren. Translokale[13] Diskurse wie mediale oder juristische sollen aber nicht ausgeblendet, sondern in ihrer Beziehung zu den lokalen Diskursen untersucht werden. Mit der Begrifflichkeit von Jürgen Link kann eine solche Analyseperspektive besser erfasst werden.

Link unterscheidet drei Arten von Diskurs, den «Spezialdiskurs», den «Interdiskurs» und den «Elementardiskurs» (Link 2006: 410–418). Unter Spezialdiskursen versteht Link wissenschaftliche oder Fachdiskurse, die stark institutionalisiert sind und deren Sprecher und Publika klar abgegrenzt sind. Diese Diskurse finden in Fachzeitschriften, auf Konferenzen und in bestimmten professionellen Kontexten statt. (Das sind die Diskurse, mit denen sich Foucault vornehmlich befasst.) Der Interdiskurs hingegen ist ein Diskurs, dessen Publikum prinzipiell alle umfasst. Die Arena für den Interdiskurs sind die Massenmedien. Während es eine gesellschaftliche Tendenz hin zu einer Spezialisierung von Wissen und daher auch zu einer Vermehrung der Spezialdiskurse gibt (Stichwort Expertengesellschaft), leisten Interdiskurse eine Reintegration des Spezialwissens in ein allgemein zugängliches Wissen. Im Interdiskurs sind einzelne Begriffe, Deutungsmuster usw. der Spezialdiskurse zu finden. Wenn politische Lösungen für die globale Erderwärmung gesucht werden, tauchen Begriffe der Klimaforschung im Interdiskurs auf, wenn eine Reform des Strafrechts debattiert wird, finden juristische Begriffe Eingang in die medialen Diskurse. Die ganze Komplexität eines wissenschaftlichen Spezialwissens kann aber nicht in den Interdiskurs eingehen. Der Interdiskurs verknüpft vielmehr Wissen aus verschiedenen (Spezial-) Diskursen und nutzt Symbole, Analogien, Metaphern usw., um dieses Wissen kommunizierbar zu machen. Link nennt solche Symbole, die immer wieder und in verschiedenen Kontexten benutzt werden, «Kollektivsymbole» (Link 2006: 410–414). Während Interdiskurs und Spezialdiskurs mehr oder weniger öffentliche Diskurse beschreiben, wird mit dem Elementardiskurs

13 Der Begriff des translokalen Diskurses ist eher unbefriedigend, da auch ein massenmedialer Diskurs nur in lokalen Kontexten produziert und konsumiert wird, es gibt keinen «translokalen Raum», in dem ein medialer Diskurs stattfinden würde, sondern eine Vielzahl von Zeitungsredaktionen, Pressephotographen, Werbeagenturen, Lesesituationen am Frühstückstisch oder im Pendlerzug, Fernsehkonsum-Situationen alleine vor dem Smartphone oder in der Familie vor dem Fernseher, Gespräche beim Kaffee über Medienthemen usw. Die Tatsache, dass in unzähligen, disparaten, miteinander sonst nicht verbundenen, lokalen Situationen dennoch derselbe Diskurs konsumiert wird, was eine imaginäre Verbindung der Konsumierenden erleichtert, lässt den Begriff translokal somit zumindest vorläufig gerechtfertigt erscheinen (vgl. Hepp et al. 2003: 12–17).

die Ebene des privaten Alltagsdiskurses erfasst, also des alltäglichen Wissens und Sprechens (Link 2006: 414–418). Der Begriff des Elementardiskurses zielt auf die unmittelbare Lebenswelt, auf Kontexte wie Familie, Schule, Alltagskonsum usw., die weder formal institutionalisiert, noch massenmedial organisiert sind. Dieser Diskurs ist vielleicht im stärksten Sinn ein lokaler Diskurs: Der Diskurs innerhalb einer Familie kann tatsächlich Eigenheiten aufweisen, die für Aussenstehende unverständlich sind. Doch ist auch der Elementardiskurs der Familie nicht nur lokal, sondern wird in erheblichem Mass in vielen lokalen Familiensettings ähnlich sein. Ein Grund dafür ist, dass er durch den Interdiskurs etwa der Werbung, der Fernsehunterhaltung usw. geformt ist, neben anderen Gründen, wie den geteilten materiellen und sozialen Bedingungen des Familienlebens in einer Gesellschaft.

Organisation als eigene Diskursebene

Welcher Diskursform können nun der Diskurs und die Narrative des Personals der hier untersuchten Anstalt zugeordnet werden? Der Anstaltsdiskurs ist sicherlich kein Interdiskurs: Er wird nicht massenmedial verbreitet und ist nicht an ein allgemeines Publikum gerichtet. Er ist zwar lokal, aber kein Elementardiskurs, da er zumindest teilweise formalisiert ist und auf Spezialwissen aufbaut. Der Anstaltsdiskurs besitzt damit Elemente eines Spezialdiskurses, obwohl er sicher kein typischer Spezialdiskurs ist, er umfasst nicht ein Wissen, dass als abgegrenztes Gebiet, als Disziplin betrachtet wird. Der Anstaltsdiskurs kann eher als eine Verflechtung von Elementardiskurs (Kaffeeklatsch), Spezialdiskursen (wie Rechts- oder Managementdiskursen) und Interdiskurs verstanden werden. Es bietet sich an, einen solchen Diskurs als eigene Form zu betrachten, und mit dem Begriff des Organisationsdiskurses, der zumindest im englischen Sprachraum verwendet wird, zu fassen. In einer Nische der Organisationssoziologie hat sich der Begriff "organizational discourse" etabliert (z. B. Oswick et al. 2000, Grant und Hardy 2004a, Grant et al. 2004b, Fairhurst und Ashcraft 2011). Die Perspektive ist eine organisationssoziologische, die nach dem Funktionieren der Organisation und der Akteure in ihr fragt. Der Begriff verweist darauf, dass diskursive Praktiken und Prozesse Organisationen ausmachen.

> The term "organizational discourse" refers to the structured collections of texts embodied in the practices of talking and writing (as well as a wide variety of visual representations and cultural artefacts) that bring organizationally related objects into being as these texts are produced, disseminated, and consumed. (Grant et al. 2004c: 3)

Wenn die "texts" auch Narrative einschliessen, erfasst diese Definition[14] ziemlich genau die Ebene, von der hier die Rede sein soll. Die Typologie von Link kann so erweitert werden, dass zwischen Interdiskurs, Spezialdiskurs, Organisationsdiskurs und Elementardiskurs unterschieden wird. Darauf, dass die Diskursformen miteinander verflochten sind, weist bereits Links Begriff des Kollektivsymbols hin. Im Organisationsdiskurs werden Elemente von Inter-, Spezial- und Elementardiskursen integriert, wobei in der vorliegenden Untersuchung besonders auf das Element der Narrative geachtet wird. Mit der (erweiterten) Typologie von Diskursformen können Narrative nach ihrem sozialen Ort unterschieden werden, also ob sie im Interdiskurs, in einem Spezialdiskurs usw. auftauchen. Zwei Fragen der Analyse können mithilfe dieser Begrifflichkeit bearbeitet werden: (1) Welche Narrative strukturieren den Organisationsdiskurs und (2) inwiefern nehmen diese lokalen Narrative Elemente von Narrativen anderer Diskurse in sich auf, insbesondere Narrative des medialen Interdiskurses und der strafrechtlichen, kriminologischen und forensisch-psychiatrischen Spezialdiskurse?

Ontologische, kulturelle und kulturwissenschaftliche Diskurse

Gleichgültig, ob ein Narrativ auf der Ebene des Interdiskurses, eines Spezialdiskurses, eines Organisationsdiskurses oder des Elementardiskurses auftaucht und zirkuliert: Mit Somers können sie alle bezeichnet werden als "public and cultural narratives" (Somers 1994: 620). Ihre Klassifizierung von Narrativen beziehungsweise von "dimensions of narrativity" (ebd.: 617) steht gewissermassen quer zu der von Link und hat ein anderes theoretisches Ziel. Somers unterscheidet vier Dimensionen von Narrativität: ontologische und öffentliche (oder kulturelle) Narrative, Metanarrativität und konzeptuelle Narrativität (Somers 1994: 617, Übersetzung ins Deutsche C.Y.). Als ontologische Narrative bezeichnet Somers jene Narrative, die soziale Akteure verwenden, um ihre Welt zu verstehen und sich in der Welt zu positionieren. "These are the stories that social actors use to make sense of – indeed, to act in – their lives" (Somers 1994: 618). Ontologische Narrative sind Erzählungen über uns, die wir uns alle selber erzählen, die wir auch anderen erzählen, oder auf die wir uns unbewusst beziehen, wenn wir unserem Leben und unserer Position in einem sozialen Gebilde Sinn geben. Ontologische Narrative haben einen engen Bezug zum Prozess der Identifikation, durch den wir als soziale Akteure eine Identität annehmen. Sie werden dadurch auch zu einer Bedingung des Handelns (wenn auch nicht die einzige).

---

14 Die Definition ist eine Paraphrase einer bekannten Passage bei Foucault (vgl. Foucault 1981: 74).

> So basic to agency is ontological narrativity that if we want to explain – that is, to know, to make sense of, to account for, perhaps even to predict, anything about the practices of social and historical actors, their collective actions, their modes and meanings of institution-building and group-formations, and their apparent incoherencies – we must first recognize the place of ontological narratives in social life. (Somers 1994: 618)

Die Beziehung zwischen ontologischen Narrativen, Identität, Identifikation und Handeln wird im nächsten Abschnitt ausführlicher diskutiert. Ontologische Narrative werden nicht von sozialen Akteuren aus dem Nichts geschaffen, sondern auf Basis von kollektiv geteilten Narrativen, den öffentlichen oder kulturellen Narrativen. Dies sind Narrative, die in unterschiedlichen sozialen Kollektiven reproduziert, transformiert, zirkuliert oder konsumiert werden, in den Massenmedien, in einzelnen sozialen Feldern wie der Wirtschaft, in einer Wissenschaft, in einer Organisation – Narrative auf allen Diskursebenen der erweiterten Typologie von Link können als öffentliche Narrative bezeichnet werden. Metanarrative sind sozusagen eine Abstraktionsebene höher als öffentliche Narrative, sie sind "master narratives" (Somers 1994: 619), Leitnarrative, die als Rahmen für die spezifischen öffentlichen Narrative dienen. Metanarrative sind z. B. Fortschritt, Dekadenz oder Modernisierung, d. h. Narrative, die einerseits in den Sozialwissenschaften genutzt werden, andererseits für jegliche Zeitdiagnosen, ob es politische, journalistische oder andere sind. Metanarrative bei Somers stehen im selben Verhältnis zu öffentlichen Narrativen wie bei Ricœur die Typen zu einzelnen, empirisch gegebenen Narrativen: Sie sind Grundformen von vielen tatsächlich realisierten Narrativen. Metanarrative haben wie alle Narrative einen Plot, sie verbinden disparate Elemente in kausaler Weise usw., doch ist ein spezifisches Merkmal von Metanarrativen, dass diese Elemente (z. B. ein «soziales System») meist Abstraktionen sind, die ahistorisch sind (Somers 1994: 619).

Mit den Metanarrativen weist Somers auf einen spezifischen Punkt hin, den Ricœur (naturgemäss) nicht diskutiert, nämlich die Durchdringung auch der Sozialwissenschaften mit Metanarrativen. Damit wendet sie ihre Konzeptualisierung des Sozialen als wesentlich durch Narrative strukturiert konsequent reflexiv an und erkennt an, dass auch Sozial- und Kulturwissenschaft selber (wie auch die Naturwissenschaften) schlussendlich Narrative produzieren. Die Metanarrative sind dabei gewissermassen die nicht-narrativen Narrative, d. h., sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze, welche die fundamentale Bedeutung von Narrativen nicht erfassen. Mit ihrer vierten Dimension von Narrativität, der konzeptuellen Narrativität, schafft Somers sozusagen eine Kategorie der «richtigen» sozialwissenschaftlichen Narrative (Somers 1994:

620). Konzeptuelle Narrative sind also sozial-/kulturwissenschaftliche Narrative, mit denen die soziale Realität erfasst und erklärt wird und die dabei die fundamentale Bedeutung von ontologischen und kulturellen Narrativen ins Zentrum stellen, doch zugleich andere Faktoren neben Narrativen einbeziehen.

> [O]ur modern sociological use of terms such as "society", the "actor", and "culture" is for social-science purposes intentionally abstracted from their historicity and relationality. The conceptual challenge that narrativity poses is to develop a social analytic vocabulary that can accommodate the contention that social life, social organizations, social action, and social identities are narratively, that is, temporally and relationally, constructed through both ontological and public narratives. (Somers 1994: 620)

Das nächste Kapitel wendet sich den ontologischen Narrativen und dem Verhältnis von Narrativen, Selbsten, Identitäten und Identifikationen zu.

2.3 Narrative Identität

Identität ist ein problematischer Begriff, da er in der herkömmlichen Verwendung auf ein festes, unveränderliches Wesen einer Person verweist, ein Wesen, das sich selbst erhält, sich selbst transparent und bruchlos ist: Ein innerer Kern aus einem Guss gewissermassen, den jede und jeder in sich trägt, und der das Denken, Fühlen und Handeln letztlich bestimmt. Der Begriff der narrativen Identität weicht von diesen Vorstellungen ab und konzipiert Identität als flüchtig, relational, intransparent, widersprüchlich und fragmentiert (Somers 1994: 606, 618). Wieso aber den Begriff Identität überhaupt verwenden, wenn man etwas meint, das so anders geartet ist, als im klassischen sozialwissenschaftlichen und alltäglichen Reden suggeriert wird? Foucault hat für einen radikalen Ersatz des Begriffs argumentiert: Es existieren nur Subjektpositionen innerhalb von Diskursen, so Foucault.[15] Subjekte sind ein Effekt von Diskursen, das Modell einer Identität oder Psyche sei unnötig und irreführend (Reckwitz 2006: 180–200, Hall 2012: 24–27). Damit bleibt aber unklar, wieso ein bestimmtes Individuum eine bestimmte Subjektposition einnimmt oder wie Subjekte verschiedene Subjektpositionen gleichzeitig verkörpern (Emirbayer und Johnson 2008: 26–27, Hall 2012: 23). Hall schlägt vor, Identität als Begriff beizubehalten, ihn aber – in Anlehnung an Derrida – als durchgestrichenen Begriff zu verwenden, also immer im

---

15 Dies gilt für seine früheren Werke; in seinen letzten Werken *Der Gebrauch der Lüste* und *Die Sorge um sich* entwickelt Foucault einen anderen Subjektbegriff.

Bewusstsein seiner Unzulänglichkeit (Hall 2012: 15–16). Bei der folgenden Diskussion und Verwendung der Wendung «narrative Identität» soll diese Einschränkung mitgedacht werden. Somers umschreibt ihr diesbezügliches Konzept wie folgt:

> [I]t is through narrativity that we come to know, understand, and make sense of the social world, and it is through narratives and narrativity that we constitute our social identities. […] [A]ll of us come to *be* who we *are* (however ephemeral, multiple and changing) by being located or locating ourselves (usually unconsciously) in social narratives *rarely of our own making*. (Somers 1994: 606)

Vier Aspekte dieser Definition scheinen diskussionswürdig. Narrative Identität wird (1) konstruiert, indem soziale Akteure sich selber innerhalb von Narrativen positionieren ("locating ourselves"). Dabei stellt sich die Frage, wie «positionieren» genau vor sich geht. Im Zitat erscheint narrative Identifikation als aktiver, selbstbestimmter Prozess, doch werden soziale Akteure (2) auch passiv positioniert ("being located"), sie sind also nicht bedingungslos frei, eine Identität zu wählen. Das Verhältnis von aktiver Selbst-Positionierung und Positioniert-Werden ist also ebenfalls zu diskutieren. Die aktive Positionierung ist (3) in der Regel kein bewusster Akt ("usually unconsciously"), es ist daher nach dem Unbewussten zu fragen und seinem Verhältnis zur narrativen Identität. Wenn man die Existenz eines Unbewussten annimmt, führt das (4) zur Frage, inwieweit die Veränderlichkeit der Identität ("ephemeral, changing") begrenzt ist, und wie die narrative Konstruktion einer situativen Identität durch die Biographie des Akteurs und die Spuren dieser Biographie in seinem Körper bedingt ist, z. B., durch einen inkorporierten Habitus im Sinne Bourdieus.

Narrative Positionierung und Performativität

Wie positioniert sich ein sozialer Akteur in einem kulturellen Narrativ? Der vielleicht paradigmatische Fall ist, dass ein Akteur seine Lebensgeschichte oder seine jetzige Lebenslage darstellt. Das Konzept der narrativen Identität entstand unter anderem in der US-amerikanischen Psychologie, auch aus der Erfahrung der Selbstdarstellung von Patienten im therapeutischen Gespräch. Wer z. B. erzählt, welchen Beruf sie hat, welche Motivationen, Zwänge und Zufälle bei ihrer Berufswahl involviert waren, aus welchen Kindheitserfahrungen diese Motivationen stammen usw., verwendet kulturelle narrative Schemata und Narrative – bspw. von der Kumulation von Erfahrung, der Selbsterkenntnis oder dem hart erarbeiteten Aufstieg –, um sich narrativ zu

positionieren. Ein sozialer Akteur präsentiert sich so als ein bestimmtes Selbst, übernimmt eine bestimmte Subjektposition, die durch die entsprechenden Narrative angeboten wird. Solche «Ich»-Erzählsituationen, in denen jemand über sich selbst erzählt, kommen im Alltag häufig vor, besonders im Kontext von Familie, Freizeit und Geselligkeit. Noch häufiger als diese explizite Form narrativer Selbstverortung sind jedoch die impliziten Formen, durch die ein sozialer Akteur eine Subjektposition einnimmt. Das geschieht durch sein passendes Handeln, durch die Meinungen, die er vertritt, die Kleider, die er trägt, seine Körpersprache usw., durch die vielfältigen Feinheiten einer «Präsentation des Selbst», die auch Goffman in seinen Arbeiten untersucht hat (Goffman 1984). Durch ein bestimmtes Handeln erhebt ein sozialer Akteur den Anspruch, eine bestimmte Identität zu haben – z. B. Justizvollzugsangestellte zu sein, indem sie einem Gefangenen eine Anweisung gibt, oder in einem Laden Kunde zu sein, indem er an der Kasse ansteht – und wird von seinen Gegenübern an diesem Anspruch gemessen: Passt sein Verhalten zum Narrativ, zur Subjektposition, die evoziert werden?

Diese Positionierung in einem kulturellen Narrativ durch soziale Praxis kann als Performativität im Sinne Butlers verstanden werden (Butler 2011a: 170–173, Butler 2011b). Performativität ist nach Butler eine Form des «Zitierens»: Eine frühere, autorisierte Praxis wird zitiert und entfaltet dadurch (falls das Zitieren gelingt!) die erwartete soziale Wirkung. Wenn eine Akteurin «Ich» sagt, zitiert sie eine bestimmte Subjektposition, behauptet ihre Übereinstimmung, ihre Identität mit ihr (Butler 2011a: 70–71). “In this sense, every ‘act’ is an echo or citational chain and it is its citationality that constitutes its performative force” (Butler 2011a: 214, Endnote 5). Anders als bei Goffman ist das Performieren einer Subjektposition nicht als die bewusste Wahl eines vorgängig existenten Subjekts zu verstehen, vielmehr muss eine Subjektposition eingenommen werden, um sozial überhaupt als Subjekt (an-)erkannt zu werden (Butler 2011a). Eine Identität anzunehmen, sich zu identifizieren, ist keine bewusste Wahl eines von dieser Wahl getrennten Subjekts; eher geht die Identität in den sozialen Akteur ein, er verkörpert sie (Butler 2011b: 116–117).

Narrative Positionierung kann somit die explizite Narration eines Selbst sein, doch viel häufiger nimmt sie die Form eines performativen Zitierens von narrativen Subjektpositionen an. Wenn ein Kind im Spiel eine Identität annimmt, kommentiert es oft sein eigenes Tun mit einem expliziten Narrativ – «ich bin jetzt Mutter», «ich bereite das Essen vor», «ich frage mich, wo die Kinder sind» usw. Dieses explizite Narrativ fehlt im alltäglichen Zitieren von Subjektpositionen, doch vielleicht ist der narrative Kommentar zum eigenen Tun lediglich leise geworden, eine unbewusste Stimme, die bei einer Frage

wie: «Was machen Sie da?», auch wieder explizit gemacht werden kann. Die Positionierung als Selbst darf dabei nicht in einer neutralen Situation, in einem sozialen Vakuum gedacht werden. Sie ist immer situativ, also immer eine Reaktion des Akteurs auf die soziale Situation, auf die tatsächlich und imaginiert anwesenden Akteure und Objekte, auf den institutionellen Kontext. Das heisst, die narrative und performative Konstruktion einer Identität ist kein Abspulen eines inneren Programms, das unabhängig vom Kontext immer gleich verläuft, sondern sie ist eine Positionierung innerhalb der unmittelbar wahrgenommenen Situation, in der ein Akteur sich befindet. Anders als in den (karikierten) Versionen des Symbolischen Interaktionismus, in denen die Situation das Handeln gänzlich bestimmt, wird weiter unten argumentiert, dass die Reaktionen auf die Situation durchaus auf stabilen Merkmalen des Akteurs gründen. Die Reaktionen sind aber immer relational und interpretierend, d. h., nie mechanistisch.

Identifikation und soziale Zwänge

Bei der narrativen Selbstverortung kann von einer gewissen Kreativität des sozialen Akteurs und einem Handlungsspielraum ausgegangen werden. Doch ist dieser Spielraum in verschiedener Weise begrenzt. Die kulturellen Narrative und die darin vorgesehenen Subjektpositionen, die ein sozialer Akteur durch seine Praxis zitiert, sind vorgegeben: Er oder sie kann sie nicht neu erfinden, sondern höchstens etwas abändern, doch immer auf die Gefahr hin, dass seine Verortung misslingen wird. Die Vorstellung, dass ein sozialer Akteur eine Vielzahl von möglichen Subjektpositionen wie in einem Supermarktregal vor sich sieht und seine Identität daraus zusammenstellen kann, ist höchstens in einem begrenzten Mass, aber vielleicht mehr noch als in früheren historischen Phasen zutreffend (Hepp et al. 2003). Ein sozialer Akteur wählt viele (und gerade die grundlegenden) Subjektpositionen nicht in einem aktiven Sinn, sondern er wird passiv verortet, wie Somers schreibt: "located". Dies ähnelt der Interpellation des Subjekts, wie Althusser sie beschreibt: Im Moment des Angerufen-Werdens erkennt ein Subjekt sich selbst, wird zu dem, als der er angerufen wird. Ein Beispiel bei Althusser ist jemand, der auf der Strasse den Ruf eines Polizisten hört: «Hey, Sie!» Er versteht sich als angerufen, dreht sich um und wird so zum Subjekt (Althusser 1971). Anders als dieses Beispiel suggeriert, so Althusser, gibt es aber kein Subjekt vor der Interpellation, denn das Individuum ist immer schon als Subjekt interpelliert. Das Subjekt wird durch Praktiken – das: «Es ist ein Mädchen!», zu Beginn des Lebens – schon bei und vor der Geburt als Mann oder Frau, als Tochter oder Sohn, später dann als Schüler/in oder

Bürger/in usw. angerufen und kann nur am sozialen Leben teilnehmen, wenn es diese Subjektpositionen intelligibel verkörpert. Die Interpellation geschieht nach Butler durch performative Praktiken, die aber nicht wie die paradigmatischen Beispiele für performative Sprechakte (Austin 1975) auf Behördenakte, Rituale u. ä. beschränkt sind, sondern «diffus», also vielfältige Praktiken verschiedener, auch nicht-offizieller Akteure sind (Butler 2011b: 122). Soziale Akteure werden also durch die sozialen Konstellationen, in die sie hineingeboren werden, und durch die diffusen Interpellationen, die in allen Interaktionen vorhanden sind, dauernd in kulturellen Narrativen positioniert. Die mehrfachen Narrative und Subjektpositionen, in die soziale Akteure hineingerufen werden (und in denen sie sich selber positionieren), werden in der Regel nicht gänzlich miteinander kompatibel sein – aus den Spannungen verschiedener Narrative ergibt sich ein Spielraum, den man als Freiheit eines (Nicht-)Subjekts verstehen kann.

Die Identifikation und das Unbewusste

Die narrative Positionierung geschieht in der Regel *unconsciously*, so Somers, doch versäumt die Autorin es, etwas über das Unbewusste zu sagen. Auch hier können Überlegungen von Hall und Butler die Lücke füllen. Die narrative Positionierung ist, wie bereits angedeutet, weder die Wahl eines autonomen Subjekts, noch eine bloss aufgezwungene aber vom Subjekt getrennte Rolle, sondern eine Identifikation mit einer Subjektposition. Hall versteht die Identifikation als «Artikulation» von Diskursen und Praktiken, die uns in Subjektpositionen «hineinrufen», auf der einen Seite und einer psychischen Struktur des Individuums auf der anderen Seite, eine Art «Zusammennähen dieser beiden Seiten» (Hall 2000: 18–20). Das Gegenstück zur Subjektposition ist für Hall wie für Butler ein Unbewusstes, das uns zu imaginären Identifikationen mit Subjektpositionen antreibt, zu "phantasmatic efforts of alignment, loyalty, ambiguous and cross-corporeal cohabitations" (Butler 2011a: 68, zitiert in Hall 2012: 29). Identifikation ist also von etwas Affektivem angetrieben, d. h., vom Begehren, etwas zu sein, wie jemand zu sein, aufzugehen in einem anderen, doch zugleich auch durch die Angst, ausgestossen oder abgelehnt zu werden. Wenn das wiederholte Performieren einer narrativ «bereitgestellten» Identität als Identifikation verstanden wird, dann wohnt dieser Identifikation auch ein Moment des Widerstands gegen diese Identität inne (Butler 2011a: 64, 86). Das (teilweise und immer wieder eintretende) Nichtgelingen von Identifikation ist also nicht bloss eine unvollständige Annäherung, sondern das Resultat einer Ambivalenz gegenüber einer Norm, einer gesetzten Identität. Das heisst, dass auch diejenige Verkörperung

einer Identität, die in einem praktischen, sozialen Sinne gelingt, immer von einer Instabilität durchzogen ist, die (wie die Widersprüche zwischen den Narrativen, in denen ein sozialer Akteur positioniert ist) Ausgangspunkt für eine Freiheit und für eine Infragestellung der sozialen Verhältnisse sein kann.

Situation und Habitus

Nun kann man einerseits fragen, ob das Unbewusste auch narrativ strukturiert ist, auch von Narrativen ins Leben gerufen wird oder etwas ist, das jenseits von Narrativen steht. Andererseits kann man fragen, ob das Unbewusste die Multiplizität und Veränderlichkeit von Identifikationen und Identitäten eingrenzt. Somers spricht von einem Erbe von Narrativen, beispielsweise "the narratives she inherited from her mother's life" (Somers 1994: 622). Diese geerbten Narrative können als von der «Erbin» erzählbare Geschichten vorhanden sein, doch ist auch denkbar, dass sie als eine unbewusste, nicht explizierbare Struktur erhalten bleiben. Narrative, die man als Kind erzählt bekommt, bilden eine Art von narrativem Sediment, das teilweise bewusst, teilweise unbewusst ist (Butler 2011b: 115–116). Eine solche Art von Erbe ist auch mit Bourdieus Konzept des Habitus gemeint, das er als ein «System dauerhafter und versetzbarer Dispositionen», das «alle vergangenen Erfahrungen» integriert, beschreibt (Bourdieu 1979: 169). Der Habitus ist das Produkt der Erfahrungen des Lebens und somit eine Antwort auf die sozialen Strukturen, auf die soziale Umgebung, in denen diese Erfahrungen gemacht wurden. Die kulturellen Narrative gehören – neben den Beziehungsnetzen, in die ein Akteur eingebunden ist – zu diesen Strukturen, womit der Habitus sowohl durch Narrative strukturiert als auch Narrative hervorbringend verstanden werden muss. So ist narrative Identität zwar eine performative, situative Verortung, die im Jetzt passiert, doch ist sie auch von früheren Verortungen strukturiert, die sich als Dispositionen, als Neigungen zu einer bestimmten Art der Verortung im Körper eingeschrieben haben. Narrative Positionierungen sind zwar "ephemeral" und "changing" (Somers 1994: 606), doch haben sie auch die Tendenz in sich, sich, wenn auch nicht mechanistisch, zu wiederholen und zu ähneln.

2.4 Gender und Männlichkeiten

Eine Diskussion von Identifikation und Selbstkonstruktion wäre unvollständig, wenn sie Gender ausser Acht lassen würde. Es gibt jedoch spezifischere Gründe, für die vorliegende Studie eine Begrifflichkeit für Gender und Männlichkeit zu erarbeiten. Der Strafvollzug ist zahlenmässig gesehen eine

ausgeprägt männliche Institution, sowohl auf der Seite der Gefangenen wie auf der der Mitarbeitenden, doch bleibt dies in der Forschung oft unproblematisierter Hintergrund, statt theoretisch gefasst zu werden (Newton 1994). Statt Gender und Männlichkeit als Variablen auszublenden, soll hier danach gefragt werden, in welchem Verhältnis translokale Genderpraktiken und -normen zu lokalen Genderpraktiken in der Strafvollzugsanstalt stehen, also wie Gender und Männlichkeit in die Identifikationsprozesse von (männlichen) Strafvollzugsmitarbeitern hineinspielen. Im folgenden Abschnitt werden, anknüpfend an die bisherige Begrifflichkeit von Identifikation und Subjektivierung, die Genderbegriffe des "Doing Gender" und von Butler zueinander in Beziehung gesetzt, bevor mit Connells "hegemonic masculinity" eine Perspektive der Gender Studies eingeführt wird, die spezifisch Männlichkeiten in den Blick nimmt. Anschliessend wird die Verwendung des Begriffs der hegemonialen Männlichkeit in der empirischen Forschung diskutiert.

Patriarchat, Doing Gender und Performativität

Im Rahmen dieser Untersuchung wird – im Einklang mit den bisherigen theoretischen Überlegungen – von einem konstruktivistischen Genderbegriff ausgegangen, also von der Idee, dass Zweigeschlechtlichkeit als dominantes Ordnungsprinzip der Gesellschaft ebenso wie die für Männer und Frauen unterschiedlichen Normen wie Lebenswelten Ergebnis sozialer und nicht biologischer Prozesse sind. Die Beziehungen zwischen Männern und Frauen werden dabei grundsätzlich als patriarchal strukturiert betrachtet, wobei Patriarchat als "a system of social structures and social practices in which men dominate, oppress and exploit women" (Walby 1990: 20 nach Cyba 2000: 46) definiert werden kann. Mit dem Begriff des Patriarchats wird kein ahistorisches Phänomen, sondern eine historisch gegebene Ungleichheitsstruktur bezeichnet, die aufgrund von zahlreichen Untersuchungen für alle heutigen Gesellschaftsstrukturen anzunehmen ist, bestimmt aber für den westeuropäischen, kapitalistischen und demokratischen Kontext, in den die Schweiz und ihr Strafvollzug einzuordnen sind. Der Begriff der patriarchalen sozialen Ordnung soll dabei nicht suggerieren, dass alle Benachteiligung von Frauen auf aktive Diskriminierung durch Männer zurückzuführen ist, sondern ebenso auf andere strukturierende Praktiken wie den Kapitalismus (Cyba 2000: 46–57). Auch schliesst eine patriarchale Ordnung nicht aus, dass Frauen soziale Positionen einnehmen, in denen sie andere Frauen oder Männer diskriminieren oder ihnen gegenüber strukturelle Vorteile haben (Cyba 2000: 46–47).

Zu diesen beiden Grundannahmen – der sozialen Konstruiertheit von Geschlecht und der strukturellen Benachteiligung von Frauen – kommt eine weitere hinzu: Gender wird wesentlich durch interaktive Praxis konstituiert. Für diese Sichtweise haben West und Zimmerman mit ihrem Begriff des "Doing Gender" sehr einflussreich argumentiert (West und Zimmerman 1987). Ausgehend von Goffmans Konzept des "gender display" (West und Zimmerman 1987: 129–130) zeigen sie, dass dieses zwar (wie auch ihr Konzept) die situative Herstellung von Gender in den Mittelpunkt stellt, es aber auf bestimmte Interaktionssequenzen und Situationen beschränkt. Doing Gender ist hingegen etwas, das alle Mitglieder von gegenwärtigen Gesellschaften *dauernd* tun und tun müssen.

> [D]oing gender is unavoidable. It is unavoidable because of the social consequences of sex-category membership: the allocation of power and resources not only in the domestic, economic, and political domains but also in the broad arena of interpersonal relations. In virtually any situation, one's sex category can be relevant, and one's performance as an incumbent of that category (i.e. gender) can be subjected to evaluation. (West und Zimmerman 1987: 145)

Geschlecht ist immer sozial relevant, und daher kann ein sozialer Akteur in jeder Situation als *gendered* Akteur angesprochen werden. Wichtig ist West und Zimmermans Unterscheidung von "sex", "sex category" und "gender" (West und Zimmerman 1987: 127). *Sex* ist eine soziale Zuordnung zu einem Geschlecht (Mann oder Frau) anhand von biologischen Zeichen, z. B. sichtbaren Genitalien (etwa bei der Geburt). Diese Zuordnung ist im Alltag jedoch meist nicht unmittelbar relevant, da ihre Zeichen unsichtbar sind (ob Chromosomen oder durch Kleidung verdeckte Körpermerkmale). Stattdessen werden im Alltag soziale Gegenüber anhand von Ersatzzeichen einer *sex category* zugeordnet, und umgekehrt erheben sie durch bestimmtes Verhalten Anspruch auf diese Zuordnung. Dies beruht einerseits auf dem Handeln der Akteure, andererseits aber auf der tiefen sozialen Verankerung der Norm der Zweigeschlechtlichkeit. Akteure werden in jeder Interaktion von ihren Gegenübern danach evaluiert, ob ihr Doing Gender den Normen ihrer *sex category* entspricht. Doch auch wenn dies nicht der Fall ist, wird die Zuordnung zu einem Geschlecht fast nie in Frage gestellt. "Women can be seen as unfeminine, but that does not make them 'unfemale'"(West und Zimmerman 1987: 134). Ein abweichendes Doing Gender ruft jedoch in der Regel negative Reaktionen und Prozesse hervor. Akteure achten daher auf die "accountability" (West und Zimmerman 1987: 136) ihres Handelns, d. h., ob es in dieser Situation zu vertreten, zu rechtfertigen ist. Doing Gen-

der bezeichnet somit nicht prinzipiell ein Handeln, das mit Gendernormen konform ist, sondern ein Handeln, das sich an Gendernormen messen lassen muss. “[T]o ‘do’ gender is not always to live up to normative conceptions of femininity or masculinity; it is to engage in behavior *at the risk of gender assessment*” (West und Zimmerman 1987: 136). Das Konzept Doing Gender verbindet damit institutionelle und Face-to-face-Ebenen, es zielt darauf ab zu zeigen, wie gesellschaftliche Normen und Institutionen (die über die unmittelbare Situation hinausgehen) in Interaktionen andauernd (re-)produziert werden. Kritik am Doing Gender setzt unter anderem an der Behauptung seiner Unausweichlichkeit an. Einerseits würden damit andere strukturmächtige Kategorisierungen wie Ethnie oder Klasse vernachlässigt, was West und Fenstermaker durch eine spätere Ausweitung des Konzepts zu “doing difference” aufgegriffen haben (West und Fenstermaker 2002[1995]). Andererseits wurde kritisiert, der Blick für einen Wandel der Institutionalisierung von Geschlecht würde durch die Totalitätsannahme verschlossen (Gildemeister 2004: 138–139). Der zentrale Gewinn dieser Perspektive aber bleibt, dass sie es ermöglicht, geschlechtsspezifische Verhaltensweisen nicht als *Ergebnis* von Geschlechtsmerkmalen, sondern als fortlaufende *Herstellung* von Geschlechterkategorien zu sehen.

Diese Formulierung von Gender als situativ hergestellte Kategorie hat viele Überschneidungen mit der von Butler, trotz der sehr unterschiedlichen theoretischen Ausgangspunkte von West/Zimmerman und Butler (Moloney und Fenstermaker 2002). Die beiden Positionen teilen eine konstruktivistische Perspektive, die Ablehnung der Annahme eines biologischen Geschlechts als Basis von Gender und die Diagnose einer grundsätzlich patriarchalen Gesellschaft (wenn auch nicht zwingend mit diesem Begriff). Der Unausweichlichkeit von Doing Gender entspricht bei Butler der Zwang zur Subjektivierung, also dass ein Subjekt eine anerkannte, diskursiv etablierte Subjektposition einnehmen muss, um überhaupt intelligibel als Subjekt in Erscheinung zu treten. Dabei argumentiert sie, dass diese Subjektposition immer geschlechtlich definiert sein muss (Butler 2011a). Wie Doing Gender eine andauernde Herstellung einer Geschlechtsidentität ist, wird auch die Subjektivierung andauernd durch die Praxis des «Zitierens» (Butler 2011a: 70–71) vollbracht; jede Handlung zitiert frühere Handlungen und reproduziert erst dadurch das Subjekt diskursiv und performativ. Butlers Begriff der Performativität oszilliert zwischen einer dramaturgischen Performativität ähnlich der Goffmans, und einer Performativität von Sprechakten im Sinne Austins (Moloney und Fenstermaker 2002: 197–199). Es kann jedoch argumentiert werden, dass sie beides zugleich ist: situative Präsentation des Selbst/Subjekts und (Re-)Produktion des Subjekts durch die Macht des Worts oder Zeichens. Diese

Performativität ist als «Zitieren» immer in Machtverhältnissen verortet, also nicht «frei», genau wie auch Doing Gender sich an Normen orientieren muss. Um Doing Gender in Butlers Terminologie zu übertragen, könnte man sagen, dass soziale Akteure "do gender", indem sie soziale Normen von Geschlechtlichkeit in ihrem Tun zitieren beziehungsweise, indem die Legitimität ihres Zitierens in Frage gestellt wird oder werden kann. West und Zimmerman bieten allerdings mit dem Konzept der *accountability* eine explizitere Theoretisierung der Mechanismen, mit denen die Legitimität des Zitierens beziehungsweise die normative Richtigkeit des Doing Gender machtvoll eingefordert wird, die zudem stärker in alltäglichen Interaktionen verankert ist (Moloney und Fenstermaker 2002: 196). Butlers Konzept des Zitierens, welches Fehlzitate, Verschiebungen und illegitimes Zitieren explizit mitdenkt, beleuchtet wiederum deutlicher den dauernd konstruierten Status der Normen, ihre Historizität, d. h., ihre Existenz als sich wandelnde, unsichere, umkämpfte, interpretationsbedürftige und dennoch zähe Entitäten statt als unverrückbare Gesetzestexte. Die Begrifflichkeit des Doing Gender kann also Butlers Theorie der Subjektivierung stärker in Interaktionen und damit in empirisch erforschbaren Lebenswelten verankern. Während West und Zimmerman ebenso wie Butler sowohl weibliche als auch männliche Identitäten diskutieren, interessieren sie sich oft stärker für die Herstellung von Weiblichkeit. Anders Connell, der in derselben Periode das Konzept der *hegemonic masculinity* mit entwickelte.

Hegemoniale Männlichkeit

Das Konzept der "hegemonic masculinity" (Connell 1995[1987]) stellt eine Begrifflichkeit zur Verfügung, die es erlaubt, spezifisch über Männer und Männlichkeit nachzudenken. *Hegemonic masculinity* betont (so wie auch Somers oder Bourdieu) die Relationalität sozialer Kategorien, des Sozialen überhaupt: "'Hegemonic masculinity' is always constructed in relation to various subordinated masculinities as well as in relation to women" (Connell 1995: 183). *Hegemonic masculinity* begründet eine «patriarchale soziale Ordnung» (Connell 1995: 183, Übersetzung C.Y.), deren zentrales Strukturmerkmal trotz aller Variationen spezifischer, lokaler Machtverhältnisse die "global dominance of men over women" (Connell 1995: 183) ist. Der Begriff der Hegemonie, den Connell von Gramsci übernimmt, impliziert, dass die Herrschaft hegemonialer Männlichkeit keine reine Gewaltherrschaft ist, sondern eine, die über Kultur und Institutionen funktioniert. Die patriarchale Ordnung wird zwar punktuell durch Gewalt untermauert, doch liegt ihre Stärke in der Verstrickung und Fügsamkeit (*complicity* und *compliance,*

Übersetzung C.Y.) vieler Männer und Frauen (Connell 1995: 184). Zudem übt diese Hegemonie keine absolute Macht aus; alternative, auch widerständige Männlichkeiten und Weiblichkeiten existieren neben der hegemonialen.

Die Grundstruktur der Dominanz von Männern über Frauen muss, wie auch oben in Bezug auf das Patriarchat argumentiert wurde, nicht so verstanden werden, dass in jeder konkreten Situation Frauen Männern untergeordnet sind, noch schliesst es aus, dass in globaler Sicht bestimmte Frauen (z. B. des globalen Nordens) an der Herrschaft über bestimmte Männer (z. B. des globalen Südens) beteiligt sind. Connell kritisierte die etwas weitreichende Formulierung der "global dominance" später selber (Connell 2005: 846–847), doch bereits in der Fassung von 1987 ist die Vielschichtigkeit der Herrschaftsverhältnisse deutlich angelegt. So stehen der *hegemonic masculinity* andere Männlichkeiten gegenüber, die dieser untergeordnet sind, bspw. homosexuelle oder feminine Männlichkeiten, die in verschiedener Weise marginalisiert werden. Weiter sind "complicit masculinities" (Connell 1995: 185, Connell und Messerschmidt 2005: 832) von diesen zu unterscheiden, d. h. Männlichkeiten, die z. B. in ihrer Aggressivität nicht der hegemonialen entsprechen, aber dennoch nicht marginalisiert sind. Männer, die eine *complicit masculinity*, eine «verstrickte» Männlichkeit (Übersetzung C.Y.), praktizieren, profitieren von der patriarchalen Ordnung, ohne sie deutlich und aufwändig unterstützen zu müssen.

Diesen mehrfachen Männlichkeiten stehen mehrfache Weiblichkeiten gegenüber, von denen "emphasized feminity" (1995: 183) das Gegenstück zur hegemonialen Männlichkeit darstellt. Diese Weiblichkeit fügt sich den Erwartungen der hegemonialen Männlichkeit, das geschieht verallgemeinert gesprochen als sexuelle Verfügbarkeit bei jüngeren Frauen und als Mutter bei älteren Frauen (Connell 1995: 187). Andere Weiblichkeiten unterscheiden sich in ihrem Mass von Fügsamkeit oder Widerstand, von berufstätigen Müttern bis zu queeren Identitäten. Mit den multiplen, in Beziehung zueinander konstituierten Männlichkeiten und Weiblichkeiten, richtet *hegemonic masculinity* den Blick in ähnlicher Weise auf das Verhältnis von Norm und Praxis, wie Doing Gender es tut. Doing Gender ist nicht normkonformes Handeln, sondern Handeln, dass an der Norm gemessen wird, d. h. ein Handeln, dessen Legitimität ausgehandelt werden muss. In ähnlicher Weise wäre *doing masculinity* nicht immer ein *doing hegemonic masculinity*, sondern ein Handeln, dessen Legitimität in Anbetracht der hegemonialen Norm ausgehandelt werden muss. Neuere empirische Forschung zeigt auf, wie Männer je nach Situation unterschiedliche Männlichkeiten für sich in Anspruch nehmen, was auch damit zu erklären sein dürfte, was in der jeweiligen Situation als *accountable* gelten kann (Connell und Messerschmidt 2005: 841–842).

Damit wird auch klar, dass hegemoniale Männlichkeit keine Geschlechterrolle ist, d. h., kein Satz von Verhaltensnormen, der eng beschreibt, wie Männer in ihrem Alltag tatsächlich handeln.

> [H]egemonic masculinities can be constructed that do not correspond closely to the lives of any actual men. Yet these models do, in various ways, express widespread ideals, fantasies, and desires. (Connell und Messerschmidt 2005: 838)

Diese Modelle können als Normen und Identitätsangebote betrachtet werden, und sind auch narrativ konstruiert, z. B. in medialen Diskursen, wo männliche Subjektpositionen, Helden der Männlichkeit, andauernd konstruiert werden. Die Praxis von Männern, bspw. in Bereichen wie Paarbeziehungen, Kinderbetreuung, Freundschaft oder Arbeitswelt, kann sich mehr oder weniger an diesen narrativen Männlichkeiten orientieren (Connell 1995: 184–185, Donaldson 1993). In bestimmten Situationen kann es für einen Mann leichter sein, sich von gewissen Dimensionen der hegemonialen Männlichkeiten zu distanzieren, dies kann durchaus auch *accountable* sein. Ein Grund, wieso Männer hegemoniale männliche Identitäten nicht vollständig in ihre Praxis umsetzen wollen, ist, dass dies einen hohen Preis haben kann. Wenn hegemoniale Männlichkeit z. B. um ein Ideal des Kriegers organisiert ist, oder aktueller: wenn es in sportlichen Höchstleistungen ausgedrückt wird, führt ihre Verkörperung dazu, dass diese Männer auf dem Schlachtfeld sterben oder mit ständigen Schmerzen und versehrten Körpern leben (Connell 1995, Connell und Messerschmidt 2005: 834). Die Unklarheit, inwieweit Männer hegemoniale Männlichkeit in eine tatsächliche Praxis von Männlichkeit umsetzen, ist kritisiert worden. Connell verweist jedoch darauf, dass die hegemoniale Männlichkeit gerade dann besonders hegemonial ist, wenn ihre Narrative und Phantasien in vielfältige männliche Praxis umgesetzt werden und so die Grenzen zwischen hegemonialer und verstrickter Männlichkeit verwischt werden. In einer hegemonialen Geschlechterordnung müssen drei Dimensionen zusammen gedacht werden: erstens kulturell konstruierte Subjektpositionen hegemonialer Männlichkeit und von *emphasized femininity*, zweitens die tatsächliche Praxis von Männern (und Frauen), die diese hegemonialen Subjektpositionen mehr oder weniger verkörpern, und schliesslich die Beziehungen zwischen hegemonialen Männlichkeiten und Männern einerseits, und anderen Männern, Männlichkeiten, Frauen und Weiblichkeiten andererseits. Was in verschiedenen historischen Perioden und sozialen Settings als hegemoniale Männlichkeit gilt, ist unterschiedlich und empirisch zu untersuchen. Wie im nächsten Abschnitt argumentiert wird,

ist die Variation der konkreten Inhalte hegemonialer Männlichkeit jedoch begrenzt.

Die Empirie hegemonialer Männlichkeit

Als grundlegende Merkmale der kulturell phantasierten hegemonialen Männlichkeit, also einer hegemonialen männlichen Subjektposition, werden sehr oft dieselben genannt. Cheng bietet eine kompakte Aufzählung:

> Hegemonic masculinity is characterized by numerous attributes such as domination, aggressiveness, competitiveness, athletic prowess, stoicism, and control. Aggressive behavior, if not outright physical violence, is important to the presentation of hegemonic masculinity. This gender performance must be constantly validated by "proving" itself as dominant and in control of itself and others. One way to "prove" hegemonic masculinity is to act aggressively or even violently toward what is regarded as "feminine", for example, women, homosexuals, and nerds. A key part of the self-control necessary to present oneself as hegemonically masculine is to conform to rules of stoic emotional display. Love, affection, pain, and grief are improper displays of emotion. (Cheng 1999: 298)

Das Ideal hegemonialer Männlichkeit assoziiert Cheng mit Aggressivität, Konkurrenzverhalten, emotionaler Distanz, Schmerzunempfindlichkeit und der Zurschaustellung körperlicher Überlegenheit, etwa durch sportlichen Erfolg, andere oft genannte Merkmale sind Erfolg bei der sexuellen Eroberung von Frauen sowie technische Kompetenz. Für die interaktive Verkörperung hegemonialer Männlichkeit zentral sind Praktiken wie die Abgrenzung von Weiblichkeit und von Homosexualität, wie auch solche der Unterordnung von Personen, die diese Merkmale tragen. Während eine solche Charakterisierung durchaus stimmig ist, wenn man die männlichen Helden aus dem Kino oder der Werbung betrachtet, ist eine Reduktion der hegemonialen Männlichkeit auf ein Bündel von Merkmalen – schlimmstenfalls sogar ein Bündel von Persönlichkeitsmerkmalen und nicht Merkmalen einer imaginierten Subjektposition – nicht mit Connells Konzeption vereinbar. Diese ist, wie der Begriff des Patriarchats, nicht als naturgegebenes Verhältnis von Mann und Frau gedacht, sondern als historisch, relational und interaktionistisch. Allerdings sind (zumindest) einige der von Cheng genannten Merkmale der Norm wie der Praxis hier tatsächlich angelegt: Die Ausübung von Herrschaft und die Anwendung von Gewalt müssen in irgendeiner Form in jeder Variante von hegemonialer Männlichkeit auftauchen, beide wiederum dürften

eine eingeschränkte Empathie gegenüber anderen voraussetzen usw. (Connell und Messerschmidt 2005: 853). Wenn Connell und Messerschmidt argumentieren, es könnte sich zukünftig auch eine ganz «positive» hegemoniale Männlichkeit entwickeln, dann ist das nur schlüssig, falls sie hegemonial hier nun plötzlich in einer allgemeineren Bedeutung verwenden (Connell und Messerschmidt 2005: 853).

Wenn man ausgehend vom Konzept der hegemonialen Männlichkeit empirische Forschung betreibt (und sich dabei vor allem für Männer interessiert), kann man mehrere Fragestellungen verfolgen. So können die kulturellen Normen und die diskursiven, narrativen Subjektpositionen hegemonialer Männlichkeit, z. B. anhand der Narrative in Unterhaltungsmedien, rekonstruiert werden. Dabei kann mehr oder weniger einbezogen werden, wie diese in Beziehung zu Normen und Subjektpositionen betonter Weiblichkeit und zu anderen Männlichkeiten und Weiblichkeiten stehen. Weiter kann danach gefragt werden, wie Männer Normen und Subjektpositionen hegemonialer Männlichkeit in ihrer Alltagspraxis übernehmen. Wann richten Männer ihre Praxis mehr, wann weniger auf die Normen hegemonialer Männlichkeit aus? Wie handeln sie ihr (gelingendes oder scheiterndes) *doing masculinity* mit ihrer Umwelt, mit Männern und Frauen, aus? Die Untersuchung männlicher Praxis muss dabei zwischen verschiedenen Situationen (Arbeitswelt, Familie, Freizeit unter Männern usw.) unterscheiden und andere soziale Verortungen der Männer (Klasse, Migrationsstatus usw.) einbeziehen. Schliesslich kann die Praxis sehr mächtiger Männer bis hin zu sehr marginalisierten Männern – und ihren verschiedenen Versuchen, hegemoniale Männlichkeit zu nutzen oder gegen sie Widerstand zu leisten – untersucht werden.

Es gibt eine vielfältige empirische Forschung, die sich auf das Konzept der hegemonialen Männlichkeit bezieht und die auch gegenwärtig weiter wächst (vgl. z. B. Binswanger et al. 2009, Baur und Luedtke 2008, Tomsen 2008, Connell und Messerschmidt 2005, Dinges 2005). Viele ethnographische Studien finden eine Praxis des Zitierens hegemonialer Männlichkeit in Feldern, wo dies wenig überrascht, wie unter Bauarbeitern (Iacuone 2005), im Management (u. a. Mronga 2013) oder im Mannschaftssport in Schulen (Light 2007), aber auch in weniger offensichtlichen Feldern wie unter technikaffinen Männern, die sich als Nerds bezeichnen (Kendall 2000), Männern, die in Frauenberufen arbeiten (Henson 2001), oder unter homosexuellen Männern (Hennen 2005). Ethnographische Studien begrenzter Felder interpretieren die lokale Praxis von Männern einerseits als eine Herstellung hegemonialer Männlichkeit, andererseits als ein Zitieren (im Sinne Butlers, meist jedoch ohne diesen Begriff zu verwenden) kulturell gegebener Normen und Subjektpositionen hegemonialer Männlichkeit.

Fazit

Der so entworfene Analyserahmen greift im Wesentlichen auf den Begriff des Narrativs und des Diskurses zurück, auf die Unterscheidung von ontologischen und kulturellen Narrativen und auf die narrative Identität, die vor allem als narrative Identifikation verstanden wird. Diese vollzieht sich in einer Artikulation von Unbewusstem einerseits und sozial sowie narrativ vorgeschriebenen Subjektpositionen andererseits. Die wichtigsten Begriffe sind in Abbildung 2 schematisch dargestellt und kursorisch erläutert.

Abbildung 2: Graphisches Schema des begrifflichen Rahmens

Übersetzungsbeziehungen untereinander

Kulturelle Narrative

Interdiskurse
(z.B. mediale Narrative)

Spezialdiskurse
(z.B. juristische Narrative)

Organisationsdiskurse
(z.B. Anstaltsnarrative)

Elementardiskurse
(z.B. familiäre Narrative)

werden angeeignet in →

ontologischen Narrativen

durch Prozesse der
› Identifikation mit Subjektpositionen (z.B. Männlichkeiten)
› Interpellation als (gendered) Subjekte

Gemeinsame formale Elemente aller Narrative
– Episodenstruktur – Aktantenstruktur – Plot – Genre/Typ

Eigene Darstellung.

Es kann von der Unterscheidung zwischen kulturellen und ontologischen Narrativen ausgegangen werden. Ontologische Narrative sind diejenigen Narrative, durch die sich soziale Akteure in ihrem Leben positionieren, mit denen sie eine soziale Identität für sich konstruieren und sich für sich selbst verständlich machen. Ontologische Narrative schöpfen soziale Akteure nicht aus sich heraus, sondern aus den kulturell gegebenen Narrativen, d. h., aus einem kollektiven Vorrat von Narrativen. Dabei imitieren und zitieren soziale Akteure Genres, Typen und spezifische kulturelle Narrative. Welche kulturellen Narrative zitiert werden, ist eine empirische Frage für die Analyse. Kulturelle Narrative können mit verschiedenen Ebenen sozialer Organisation oder Verortung assoziiert werden. So können interdiskursive Narrative, die einer ganzen Gesellschaft zur Verfügung stehen, von Narrativen auf der Ebene von Spezial-, Organisations- und Elementardiskursen unterschieden werden. Soziale Akteure können je nach ihrer sozialen Position auf bestimmte Spezial-, Organisations- und Elementardiskurse, an denen sie teilnehmen, wie auch auf

den massenmedial vermittelten Interdiskurs für ihre Konstruktion narrativer Identität zurückgreifen. Narrative sind ein zentrales Element der Strukturierung aller Diskurse, und viele Narrative aktivieren Genderdimensionen, Bilder und Ideale von Männlichkeit und Weiblichkeit. Durch ontologische Narrative konstruieren soziale Akteure eine narrative Identität. Diese ist jedoch nie gänzlich stabil, nie etwas, was ein Akteur einfach *haben* kann, sondern wird in jeder Situation performiert und narrativ konstruiert, wenn auch immer nur bruchstückhaft (Ritivoi 2009: 31). Entsprechend verweist narrative Identität nicht auf ein einheitliches, autonomes und essentiell gegebenes Subjekt, sondern ist situativ, veränderlich und enthält (meist verdeckt) Widersprüche. Letzteres kennzeichnet allgemein ontologische Narrative: Diese müssen unterschiedliche, oft widersprüchliche Elemente balancieren und überdecken das durch verschiedene Strategien. Die performative narrative Positionierung – ob explizit durch ein Erzählen, oder implizit durch andere Praktiken – hat ein Moment des Kreativen, der Agency und der Freiheit, da konkurrierende Narrative und verändernde Konfigurationen von anderen Akteuren (was Somers "relational settings" nennt, 1994: 626) immer wieder neue Situationen hervorbringen, auf die ein Akteur nicht routinemässig reagieren kann, sondern in denen er kreativ handeln muss. Diese Positionierung beruht auch auf einer Identifikation mit Subjektpositionen, also auf einer Artikulation zwischen den in kulturellen Narrativen sozial konstruierten Subjektpositionen, den Dispositionen und dem Begehren, die der Akteur als inkorporierte Vergangenheit, als teils bewusster, teils unbewusster Habitus, mit sich trägt. Auch der Habitus ist zumindest teilweise als Sedimentation von Narrativen zu verstehen.

Die Agency des sozialen Akteurs ist begrenzt, da er noch vor jeder Möglichkeit, eine «Wahl» zu haben, durch normative diskursive Praktiken als Subjekt, immer auch als männliches oder weibliches Subjekt, interpelliert wird. Die soziale Umwelt eines Akteurs positioniert ihn in bestimmten Narrativen und damit in bestimmten Subjektpositionen, was andauernd und diffus geschieht. Die Interpellation, das Positioniert-Werden, ist unumgänglich, denn die Verkörperung von legitimen und intelligiblen Subjektpositionen ist die Bedingung der Teilnahme am Sozialen. Eine Identität, die angenommen wird, ist weder eine freie Wahl, noch ein (vollständig) bewusstes oder freies Performieren. Dennoch ergibt sich durch die Instabilität der verschiedenen Narrative und Diskurse, die einen sozialen Akteur interpellieren, ein Raum, der Widerstand oder die Aneignung von nicht vorgesehenen, illegitimen Identitäten ermöglicht.

Der so entworfene begriffliche Rahmen soll die später durchgeführte Analyse von kulturellen und ontologischen Narrativen, von verschieden

verorteten Diskursen und deren Beziehungen zueinander, anleiten. Vorerst wird im nächsten Kapitel dokumentiert, wie das für die Analyse verwendete empirische Material gewonnen wurde sowie einige methologische Fragen und Einschränkungen diskutiert.

3 Empirisches Material, Methoden und Verortung des verfolgten Ansatzes

Das empirische Material für die vorliegende Untersuchung wurde im Laufe des Forschungsprozesses mittels verschiedener Methoden gesammelt, die in diesem Kapitel dokumentiert werden. Für die Analyse in Kapitel 6 wurde eine Stichprobe von Zeitungsartikeln sowie eine Stichprobe von Onlinekommentaren zu einigen dieser Artikel zusammengestellt. Für die Analysen in Kapitel 7 bis 10 wurden eine Phase teilnehmender Beobachtung in der Anstalt sowie 24 qualitative Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Es standen so zwei Materialkorpora für die Analyse zur Verfügung, einerseits Zeitungsartikel und Onlinekommentare als *Medienkorpus*, andererseits Feldnotizen und Interviewtranskripte als lokaler *Anstaltskorpus*, wobei auch auf die Differenz der jeweils zwei Materialtypen innerhalb von jedem Korpus zu achten war. Die Rekonstruktion von Narrativen erfolgte in beiden Korpora nach ähnlichem Muster, wie weiter unten erläutert wird. Anschliessend werden einige Grundinformationen zum ethnographischen Feld gegeben, d. h., über die Anstalt Thorberg und über deren Mitarbeitenden, um ganz knapp den für die folgenden Kapitel nötigen Kontext zu bieten. Am Schluss des Kapitels werden der gewählte theoretische Rahmen und das methodische Vorgehen im Sinne einer Verortung des Ansatzes einer kritischen Diskussion unterzogen und einige ihrer Beschränkungen diskutiert.

3.1 Zusammenstellung des Medienkorpus

Für die Erstellung des Medienkorpus wurde je eine Stichprobe von Zeitungsartikeln und von Onlinekommentaren erstellt.

Stichprobe der Zeitungsartikel

Die Wahl des Medienereignisses (die Flucht eines Verwahrten während eines begleiteten Ausgangs, siehe Kapitel 6) stellt eine erste Eingrenzung der Stichprobe der Zeitungsartikel dar, doch mussten weitere Suchkriterien gesetzt werden. Erstens wurde die Stichprobe auf Zeitungsartikel beschränkt, zum einen, damit die Grösse der Stichprobe bewältigbar blieb, zum anderen, weil mit dem Einschluss audiovisueller Medien die Komplexität der Analysemethoden zugenommen hätte. Zweitens wurden Zeitungen berücksichtigt, die in der ganzen Deutschschweiz verbreitet sind, sowie Zeitungen, die hauptsächlich im Raum Bern gelesen werden. Es interessierte vor allem der mediale Diskurs,

mit dem die Mitarbeitenden der Anstalt (im Kanton Bern) potenziell konfrontiert waren. Alle Zeitungen gehören einem der drei Medienoligopolisten im Pressemarkt der Deutschschweiz (fög 2012: 105–120). Folgende Zeitungen wurden für die Stichprobenerstellung berücksichtigt: *Blick* (Mediengruppe Ringier), *Neue Zürcher Zeitung* (Mediengruppe NZZ), *20 Minuten*, *Tagesanzeiger*, *Bund* und *Berner Zeitung* (alle Mediengruppe Tamedia), wobei die letzten beiden regionale Berner Medien sind. Die ausgewählten Blätter sind diejenigen mit der grössten Reichweite der jeweiligen Mediengruppe, wobei allerdings die Sonntagszeitungen und die Gratiszeitung *Blick am Abend* ausgeklammert wurden (fög 2012: 110–112). Die Gratiszeitung *20 Minuten* ist von besonderer Bedeutung, da sie in der Anstalt praktisch täglich gelesen wurde. Der *Bund* wird in enger redaktioneller Zusammenarbeit mit dem Tagesanzeiger produziert, daher waren die meisten Artikel aus diesen zwei Zeitungen in der gezogenen Stichprobe identisch oder sehr ähnlich. Wie der *Bund* und der *Tagesanzeiger* gehören auch die *Berner Zeitung* und *20 Minuten* zur Mediengruppe Tamedia, allerdings unterschieden sich diese Artikel meist stärker von denjenigen in *Bund* und *Tagesanzeiger*.

Die Stichprobe wurde aus der Online-Datenbank Factiva gezogen, die alle Zeitungen mit Ausnahme von *20 Minuten* abdeckte. Für die Artikel aus *20 Minuten* wurde das Archiv der Website dieser Publikation genutzt. Der Zeitraum wurde vom 27.6.2011 bis zum 1.1.2012 festgelegt, d. h., ca. sechs Monate vom Tag der Flucht des Verwahrten an, womit auch die spätere Berichterstattung, wie die über die Ergebnisse einer administrativen Untersuchung des Falls auch in den Bereich der Stichprobe fiel. Es wurden Artikel mit den folgenden Stichwörtern gesucht: Jean-Louis, Jean-Louis B., Gefängnis/Strafanstalt und Bellevue, Flucht und Vergewaltiger. Aus dieser vorläufigen Stichprobe wurden diejenigen Artikel ausgeschlossen, die keinen Bezug zur Flucht hatten, sowie Kurzmeldungen. Damit verblieben neben Artikeln, in denen es hauptsächlich um den Jean-Louis B.-Fall ging, auch solche in der Stichprobe, die z. B. nach einem Verweis auf diesen Fall über ähnliche Fälle berichteten. Dies ergab eine Stichprobe von etwas über 100 Zeitungsartikeln.

Stichprobe der Onlinekommentare

Alle Zeitungen hatten während des für die Stichprobe festgelegten Zeitraums einen Internetauftritt, wo viele der Printartikel in derselben oder fast derselben Fassung erschienen. Dies wurde genutzt, um die Kommentare von Onlineleserinnen und -lesern als weitere Quelle einzubeziehen. Während manche Artikel online kaum oder gar nicht kommentiert werden, gehörten diese Artikel zu denen, die eine grosse Resonanz erzeugten und mit zahlreichen

Kommentaren versehen wurden. Zum ersten Artikel zum Fall auf *20 Minuten.ch* vom 27.6.2011 wurden 330 Onlinekommentare abgegeben, die Zeitung sperrte die Kommentarfunktion daraufhin, wahrscheinlich, weil der Aufwand für die Prüfung der Kommentare vor ihrer Freigabe zu gross geworden war. Zum gleichtägigen Artikel auf *blick.ch* wurden 94 Kommentare geschrieben, zu einem Interview zum Thema auf *derbund.ch* (und identisch auf *tagesanzeiger.ch*) am darauffolgenden Tag wurden 124 Kommentare geschrieben, zur Meldung auf *nzz.ch* wurden 4 Kommentare geschrieben, und schliesslich wurden zu einem Artikel, in dem ein Gegennarrativ zu den dominierenden formuliert wird, 197 Kommentare abgegeben. Die genannten 759 Kommentare zu 5 Artikeln bilden die Stichprobe der Kommentare. Die Logik des Sampling ist, wie zu sehen ist, zweckorientiert und von der zuvor erstellten Stichprobe der Artikel abhängig: Die Kommentare wurden von Artikeln ganz zu Beginn des Medienereignisses genommen, von vier Zeitungen, bei denen eine unterschiedliche politische Ausrichtung und unterschiedliche Leserschaft vermutet werden kann, sowie die Kommentare zu einem Artikel, in dem ein auffällig anderes Narrativ sichtbar wurde.

Onlinekommentare sind in verschiedener Hinsicht gefiltert, sie repräsentieren keineswegs die Bevölkerung im Allgemeinen oder auch nur die Leserschaft der jeweiligen Zeitung. Allerdings ist das auch nicht das Ziel einer solchen Stichprobe, sondern es geht darum, mit den Onlinekommentaren weitere Narrative zu entdecken. Dennoch ist es nützlich, den Ausschnitt, den die Onlinekommentare darstellen, möglichst genau zu definieren. So ist bekannt, dass politisch rechts orientierte Onlineleser/innen mit grösserer Wahrscheinlichkeit Kommentare schreiben als eher links orientierte (Friemel und Dötsch 2014). In der Stichprobe erscheinen viele Personen, die zu einem Artikel mehrere Kommentare verfasst haben, es entwickeln sich zuweilen Dialoge zwischen Kommentierenden, manche kommentieren regelmässig Artikel der Zeitung. Die gegenüber den redaktionellen Beiträgen zugespitzteren und emotionaleren Kommentare sind möglicherweise mit der grossen Anonymität sowie der Abwesenheit professioneller Richtlinien, wie sie die Journalistinnen und Journalisten beachten müssen, zu erklären. Die manchmal recht konfrontativen Dialoge intensivieren diese Tendenz wahrscheinlich. Zwar besteht eine Grenze in der Filterarbeit der Redaktionen, die Kommentare mit explizit rassistischem, sexistischem, Gewalt verherrlichendem Inhalt usw. löschen. Diese tauchen entsprechend nicht mehr in der Stichprobe auf. Diese aktive Filtertätigkeit der Redaktionen erfasst allerdings nur die extremsten Kommentare, so dass viele Kommentare, die extreme Positionen formulieren, weiterhin sichtbar bleiben. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen findet man in den

Kommentaren unter anderem rechtspopulistisch ausgerichtete Narrative, die radikaler sind als das, was in den redaktionellen Medieninhalten zu lesen ist.

3.2 Teilnehmende Beobachtung

Der Zugang zur Anstalt Thorberg wurde vorerst über den damaligen Direktor sichergestellt, der dem Projekt wohlgesonnen war. Der Leiter des Forschungsprojekts, innerhalb dessen diese Untersuchung entstanden ist, war mit dem Direktor der Anstalt von früheren Forschungsprojekten im Justizvollzug bekannt, was den Zugang zweifellos sehr erleichtert hat, diesen vielleicht überhaupt erst ermöglicht hat. Vorerst wurde nur vereinbart, Dokumente der Anstalt zu sichten, was an vier Tagen im Herbst 2009 durchgeführt werden konnte. Obwohl ein grosser Teil der Aufenthaltszeit im Archiv verbracht wurde, konnte ich dennoch den Eingangsbereich der Anstalt, den administrativen Trakt und die Kantine der Mitarbeitenden kennenlernen und mit vielen Mitarbeitenden sprechen.

Diese Vertrautheit mit der Anstalt war ein Vorteil, als ich später angefragt habe, ob eine Phase teilnehmender Beobachtung möglich wäre. Dies wurde bewilligt; vier Beobachtungstage fanden im Frühling 2010 statt, fünf im Herbst 2010 und neun im Sommer 2011. Insgesamt war ich an 26 Tagen in der Anstalt und habe über 130 Stunden teilnehmende Beobachtung durchgeführt. Ich war an jedem Beobachtungstag einer bestimmten Abteilung zugewiesen und wurde von einem Mitarbeiter des betreffenden Teams vom Eingangsbereich mitgenommen. Dabei habe ich weder einen Schlüssel noch ein Telefon mit Alarmknopf erhalten, konnte mich also nicht frei in der Anstalt bewegen. Ich habe Tage mit dem Sicherheitsdienst, mit der Betreuung im Normalvollzug, in einem Arbeitsatelier sowie in der 59er-Abteilung[16] verbracht. Die Beobachtung in letzterer war mit zehn Tagen die längste. Meine Beobachtung dauerte meist die ganze Länge der Schicht der Mitarbeitenden, ich kam zeitgleich mit ihnen in der Anstalt an und ging, wenn ihre Schicht fertig war. In drei Fällen bin ich bereits eine oder zwei Stunden vor Schichtende gegangen. Im Feld habe ich kurze Notizen von Hand angefertigt. Aus diesen und aus der Erinnerung habe ich meist am selben Tag oder an den darauffolgenden Tagen (besonders wenn ich eine Spätschicht beobachtet hatte) ausführliche Feldnotizen in einem Textverarbeitungsprogramm verfasst.

Die Tatsache, dass ich keine Schlüssel hatte, hat sich nicht als wesentlicher Nachteil herausgestellt, da ich Mitarbeitende begleiten wollte und

---

16 Die therapeutisch ausgerichtete Abteilung für die Durchführung von Massnahmen nach Art. 59 StGB. Ausführlicher siehe unter Abschnitt 3.6.

darin nicht eingeschränkt wurde. Meine Tage begannen, wie auch die der Mitarbeitenden, im Pausenraum der Mitarbeitenden, wo Kaffee getrunken, Zeitung gelesen und geplaudert wurde. Ich habe dann Mitarbeitende bei ihren Aufgaben begleitet, manchmal haben sie mich gefragt, ob ich mitwolle, oft habe ich gefragt, ob ich sie begleiteten könne. Selten habe ich durch eine Handreichung geholfen, z. B. indem ich etwas getragen habe, in der Regel war ich aber nur anwesend und habe mit dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin gesprochen. Da viel Zeit im Strafvollzug aus Warten besteht, bspw. bei Überwachungsaufgaben, ist reichlich Zeit zu plaudern. Oft haben Mitarbeitende mich als Forscher adressiert und mir erklärt, was sie tun, oder mich aufgefordert, Fragen zu stellen. Viele Mitarbeitende sind mir sehr freundlich und offen begegnet, auf offene Ablehnung bin ich nie gestossen. Mit Skepsis der Mitarbeitenden war ich dennoch konfrontiert, einige Male wurde ich als «Spion» oder Ähnliches betitelt, bis zu einem gewissen Grad im Scherz. Meine Anwesenheit wurde den Mitarbeitenden jeweils im Voraus mitgeteilt, wie viele Informationen sie über das Forschungsprojekt erhalten haben, ist mir unbekannt. Auf einer Sitzung in der 59er-Abteilung und an einer Sitzung mit den Abteilungsvorstehern erhielt ich Zeit, um ein paar Sätze über meine Forschung zu sagen. Informell wurde ich etliche Male von Mitarbeitenden gefragt und habe mit ihnen über meine Forschung gesprochen.

Das zuweilen erlebte Misstrauen mir gegenüber könnte darauf zurückzuführen sein, dass Einzelne befürchteten, ich würde der Direktion oder einer anderen Behörde über ihr Verhalten Bericht erstatten, doch das wurde nie gesagt und blieb unklar. Klar ist jedoch, dass ich in der Anstalt in mehrfacher Weise fremd war: in Bezug auf meine Bildung, meine regionale Herkunft (ich spreche einen hörbar anderen Dialekt als die in der Anstalt dominanten Berner Dialekte), aber auch in Bezug auf die Art und Weise, wie ich meine männliche Rolle spiele – mit wenig Betonung körperlicher Kraft (was allerdings auch viele Mitarbeiter nicht machen), weniger scharfem Humor usw. Diese Fremdheit war für mich selber zuweilen schwierig, doch erlebte ich dadurch auch auf unmittelbare, emotionale Weise Kontraste, die für die Analyse des Materials aufschlussreich waren (vgl. Molding Nielsen 2010, Tracy 2004). Meine Fremdheit hatte auf die Bereitschaft zur Teilnahme an den Interviews keine negativen Auswirkungen, wie im nächsten Abschnitt besprochen wird.

3.3 Qualitative Interviews

Die Interviews habe ich zwischen November 2011 und März 2012 durchgeführt, bis auf eines, das mehr als zwei Jahre später im Sinne einer

Validierung der Analysen gemacht wurde. Ich habe 24 Interviews mit 23 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durchgeführt.

Erstellung der Interviewstichprobe

Die Interviewpartner habe ich nach einem geschichteten Zufallsverfahren ausgewählt. Das Ziel war, Mitarbeitende aus drei Bereichen der Anstalt zu befragen: Betreuung im Normalvollzug, Sicherheitsdienst und Betreuung in der Therapieabteilung (und einige wenige Vergleichsfälle aus den Arbeitsateliers), da aus der vorhergehenden Beobachtung und anderen Forschungskontexten klargeworden war, dass es eine Tendenz zu arbeitsbereichsspezifischen Sichtweisen gibt. Die Zufallsauswahl innerhalb der Abteilungen wurde weniger mit dem Ziel einer statistischen Repräsentativität angewendet, sondern um zwei Verzerrungseffekte zu umgehen. Erstens sollte die Auswahl nicht einer Führungsperson der Anstalt, z. B. einem Abteilungsleiter, überlassen werden, da diese möglicherweise Personen nach einem bestimmten Schema auswählen würden, bspw. solche, die ihrer Arbeit besonders positiv gegenüberstanden. Zweitens sollten nicht nur Personen interviewt werden, mit denen ich schon Kontakt gehabt hatte, da auch diese möglicherweise eine Auswahl, bspw. aufgrund von komplementären Charaktereigenschaften darstellten. Die Zufallsauswahl wurde zudem als solche kommuniziert, sodass Mitarbeitende sich weder fragen mussten, wieso sie fürs Interview ausgewählt worden waren, noch wieso sie trotz Bekanntschaft mit dem Forscher nicht ausgewählt worden waren.

Im qualitativen Sampling wird meist theoretische Sättigung angestrebt, also dass erst dann die Hinzunahme von neuen Fällen beendet wird, wenn keine neuen wichtigen Elemente (z. B. narrative Figuren) mehr auftauchen und zugleich die bereits herausgearbeiteten mehrmals bestätigt werden konnten (Strauss und Corbin 1996: 159). Gegen einen solchen kumulativen Aufbau der Stichprobe bis hin zur theoretischen Sättigung sprach in dieser Untersuchung das Umfeld. Ein klarer, abgeschlossener Interviewplan war einfacher zu kommunizieren und bedeutete weniger Arbeit für die Kontaktperson in der Anstalt als ein Interviewplan mit offenem Ende. Mit der realisierten Stichprobenerstellung kann eine theoretische Sättigung im strengem Sinne nicht erreicht werden. In begrenztem Mass wurde sie aber durch die Interviewführung angestrebt. Tatsächlich zeichneten sich in gewissen Themenbereichen schon bald immer wiederkehrende Formulierungen und Aussagen ab. So wurde der Interviewleitfaden immer wieder überarbeitet und der Schwerpunkt der Interviews jeweils so verschoben, dass Themen, die noch unklar oder heterogen erschienen, bevorzugt wurden.

Für die Stichprobenziehung stand eine Liste der Mitarbeiter/innen aller Abteilungen zur Verfügung. Für jede Abteilung wurde die Grösse der Stichprobe (S) festgelegt und die gesamte Anzahl von Mitarbeitenden in der Abteilung (P) durch diese geteilt, um den Faktor k=P/S zu errechnen (Diekmann 2005). Dann wurde mit einem Würfel eine Anfangszahl bestimmt, in der alphabetisch nach Nachnamen geordneten Liste in der Abteilung diese Zahl abgezählt und die so ausgewählte Person in die Stichprobe aufgenommen. Für die zweite Person wurde entsprechend des errechneten Faktors k in der Liste der Personen weitergezählt, und so weiter, bis die gewünschte Stichprobengrösse erreicht war. Die so ausgewählten Personen wurden von einem Kadermitglied angefragt, erhielten – zumindest in einigen Fällen – ein von mir vorbereitetes Informationsblatt und wurden gefragt, ob sie am Interview teilnehmen wollten. Eine Person hat abgelehnt, eine andere fiel wegen äusserer Umstände aus; sonst haben alle für die Stichprobe ausgewählten Personen am Interview teilgenommen. Diese erfreulich hohe Zustimmungsrate ist sicher zumindest teilweise auf die Tatsache zurückzuführen, dass ich bereits über ein Jahr häufig in der Anstalt anwesend war und viele Mitarbeitende schon persönlich getroffen hatte. Die Interviews wurden an mehreren Terminen in der Anstalt, jeweils in einem kleinen Zimmer, z. B. einem Zimmer für Anwaltsbesuche, durchgeführt. Bei den Interviews war ich immer mit dem beziehungsweise der interviewten Mitarbeiter/in zu zweit, einmal begleitete mich der Leiter des Forschungsprojekts. Die Interviews fanden immer bei geschlossener Türe statt. Die Anstaltsdirektion hat erlaubt, dass Mitarbeitende die Interviews während ihrer Arbeitszeit durchführten, unter der Voraussetzung, dass der Betrieb dadurch nicht beeinträchtigt würde.

Form der Interviews

Die Interviews wurden als teilstrukturierte, narrative durchgeführt, d. h., es wurden im Verlauf des Interviews mehrere «Erzählstimuli» (Glinka 2003: 10) gegeben, zwischen denen der Interviewte frei erzählen konnte und zum Weitererzählen motiviert wurde. Zu Beginn der Interviews habe ich jeweils die Ziele und Umstände des Forschungsprojekts sowie den Ablauf des Interviews erklärt. Ich habe die Interviews fast immer mit der Frage eröffnet, wie lange der Mitarbeiter bereits im Justizvollzug arbeite und wie sein beruflicher Weg zum Vollzug ausgesehen hatte. Der Leitfaden, den ich bei jedem Interview dabei hatte und bei der Vorbereitung des Interviews anpasste, war mir eine Gedächtnisstütze, diente aber nicht dazu, die Interviews streng zu strukturieren. Er enthielt Fragen zur Zusammenarbeit mit den Gefangenen, zu Regelverstössen von Gefangenen und der Reaktion des Mitarbeiters beziehungsweise der

Mitarbeiterin darauf, zum Handlungsspielraum bei der Sanktionierung und zu den Beziehungen zu anderen Mitarbeitenden. Sobald der Interviewpartner über solche Themen sprach, habe ich ihn oder sie erzählen lassen, und jeweils zum Weitererzählen ermuntert. Ich habe nur dann nur mit einer Frage zu einem neuen Thema interveniert, wenn die Erzählung sich längere Zeit weit abseits der mich interessierenden Themen bewegte, oder wenn die Erzählung des Mitarbeiters beziehungsweise der Mitarbeiterin auch trotz Nachfragen nicht weiter ging. Die letzte Frage des Interviews war in der Regel immer dieselbe, nämlich worin der Mitarbeiter beziehungsweise die Mitarbeiterin den Sinn und das Ziel des Strafvollzugs sähe.

Transkription

Die Interviews dauerten ein bis zwei Stunden, im Schnitt etwas über 1: 15 Stunden. Alle Interviews ausser einem wurden mit expliziter Zustimmung der Interviewpartner elektronisch aufgenommen. Rund die Hälfte der Interviews wurden von studentischen Arbeitskräften transkribiert, die andere Hälfte von mir selber. Die Interviews wurden in Schweizer Dialekt geführt, der bei der Transkription in Standarddeutsch überführt wurde. Die Transkriptionszeichen sind in Tabelle 1 dargestellt. Die Überführung ins Standarddeutsche orientierte sich vorerst an der Ebene der Lexeme, z. B. wurde «en Insass» als «ein Insasse/einen Insassen» transkribiert usw. Wo keine direkte standarddeutsche Entsprechung existierte, wurde ein möglichst äquivalentes Wort gewählt, z. B. wurde «poschte» als «einkaufen» transkribiert (was eine kontextabhängige Entscheidung des Transkribierenden ist, da «Poschte» auch «Posten» bedeuten könnte), oder das im Dialekt benützte Relativpronomen «wo» wurde als «der/den/die/das» transkribiert. Dialektwörter ohne direkte standarddeutsche Entsprechung, die für das Feld als besonders wichtig betrachtet wurden, wurden behelfsmässig phonetisch transkribiert z. B. «bäbele»[17]. Wiederholungen und Auslassungen wurden immer transkribiert. Die Wortreihenfolge im Satz wurde wie im Gesprochenen belassen, ausser in Fällen, in denen die Verständlichkeit im Schriftlichen dadurch zu stark verschlechtert würde. Bei der Bearbeitung der Auszüge, die in dieser Arbeit verwendet werden, wurden zur Verbesserung der Leserlichkeit – durch Punkt, Komma und Grossschreibung zu Beginn eines Satzes – Sätze und Teilsätze gebildet sowie Substantive und Eigennamen grossgeschrieben.

Diese Transkriptionsweise hat zur Folge, dass die zitierten Stellen aus den Interviews oder Feldnotizen zwar sehr nahe am Original sind, doch zuweilen beim ersten Lesen etwas stockend, fragmentiert oder unvollständig

17 Bäbele bedeutet verhätscheln oder verzärteln.

klingen. Wenn man diesen Sprechenden zuhören würde, würde dieser Eindruck keineswegs entstehen; alle sind sie kompetente Sprechende. Die Irritation kommt daher, dass wir uns nicht gewohnt sind, gesprochene Sprache aus Alltagssituationen verschriftlicht zu sehen. Erst dann merkt man, wie anders gesprochene Sprache als Schriftsprache funktioniert. Da Sprechende mit Betonungen, Blicken, Gesten usw. Bedeutungen setzen können, diese aber nur unvollständig transkribiert werden können, wirken die Zitate manchmal etwas verfremdet. In diesen Fällen empfiehlt es sich, das Zitierte gesprochen und – falls man den Berndeutschen Dialekt kennt – in Dialekt vorzustellen.

Tabelle 1: Transkriptionszeichen

Transkriptionszeichen	**Bedeutung**
[. . .]	Hier wurde gekürzt.
[Anstalt C.Y.]	Hier wurde aus Anonymitätsgründen eine Angabe ersetzt oder zum besseren Verständnis vom Autor ergänzt.
(?), (??)	Hier war die Aufnahme ganz unverständlich, zwei Fragezeichen bezeichnen eine längere Passage.
(Text in runden Klammern)	Hier war die Aufnahme schlecht verständlich, der Text entspricht der vermuteten Version.
(.)	Kurze Sprechpause (kürzer als 2 Sekunden)
(2s)	Längere Sprechpause von 2 (beziehungsweise mehr) Sekunden
<leise>Text<l>	Der Text zwischen den Tags wird leiser gesprochen.
<laut>Text<l>	Der Text zwischen den Tags wird lauter gesprochen.
<hochdeutsch>Text<h>	Der Text zwischen den Tags wird auf Hochdeutsch gesprochen.
<xyz>Text<x>	Beliebige andere Beschreibungen der Phonetik werden so angegeben, das Endtag besteht immer aus dem ersten Buchstaben des Anfangstags.
<klopft auf den Tisch> <hörbares Einatmen>	Nicht-verbale akustische Ereignisse, hier gibt es kein Endtag.
<u>Unterstreichung</u>	Dieses Wort wird von dem/der Sprechenden betont.
..	Die zwei Punkte bezeichnen kein Merkmal der Aufnahme, sondern werden zur Verbesserung der Leserlichkeit eingesetzt. Sie erscheinen dort, wo der/die Sprechende abbricht und mit einer anderen Konstruktion weiterfährt, allerdings ohne merkliche Pause. Zum Beispiel: Da kommen sie [Gefangene C.Y.] manchmal zu Ihnen, und dann wird.. beginnt man zu diskutieren über Gott und die Welt.

Eigene Zusammenstellung.

Anonymisierung

Die Interviews werden in der vorliegenden Arbeit ausführlich zitiert. Besonders die Argumentation in den Kapiteln 7, 8, 9 und 10 baut auf Auszügen aus den Interviews auf. In vielen Forschungsarbeiten, in denen aus Interviews zitiert wird, werden zu jeder interviewten Person kurze Angaben wie Alter, Bildungsweg, Beruf usw. gemacht. Das ist unproblematisch, wenn Personen interviewt wurden, die nicht identifiziert werden können, etwa bei einer Stichprobe armutsbetroffener Menschen in mehreren Städten. Bei der vorliegenden Arbeit wurde darauf verzichtet. Da sie eine Institution zum Gegenstand hat,würden solche Angaben dazu führen, dass die Interviewten für andere Personen in der Anstalt oder mit Beziehungen zur Anstalt erkennbar sein könnten. Es wäre auch denkbar, jeden Interviewauszug mit einer Interviewnummer zu versehen, ohne diese Nummer einem Porträt zuzuordnen. Das hätte für die Leserin den Vorteil, dass sie verschiedene Interviewauszüge einer bestimmten interviewten Person vergleichen könnte und dass sie bei jedem Thema erkennen würde, wie viele verschiedene Interviews verwendet wurden.

Auch darauf wird jedoch verzichtet, da diese Nummernkennzeichnung es erlauben würde, durch die Kumulation der Hinweise in allen Auszügen, die einer Person zugeordnet sind, Rückschlüsse auf diese Person zu ziehen. Wer die interviewten Personen kennt, könnte sie auch anhand für sie typischer sprachlicher Wendungen erkennen, was aber umso mehr erschwert wird, je weniger Material vorhanden ist. Um trotz dieser Anonymisierungsstrategien sichtbar zu machen, aus welchen Interviews zitiert wurde, wird diese Information in Tabelle 2 angegeben.

Ein weiteres Problem bezüglich Anonymisierung betrifft kleine Gruppen von Mitarbeitenden. Die Auszüge der zwei interviewten Mitarbeiter der Integrationsabteilung werden der Gruppe der Betreuer zugeordnet, um ihre Anonymität zu gewährleisten. Um die Anonymität der beiden Fachpfleger und der einzigen interviewten Frau, einer Fachpflegerin, zu gewähren, wird der Umstand genutzt, dass von der Therapieabteilung viele Feldnotizen, auch von informellen Feldinterviews mit dem Autor, vorhanden sind. Bei den Auszügen der Fachpflege wird nicht zwischen Feldnotizen und Interviews unterschieden, so dass immer das gesamte Fachpflegeteam in Frage kommt. Zudem wird auch die Fachpflegerin als Fachpfleger bezeichnet, um die Anonymität zu gewährleisten.

3.4 Rekonstruktion von Narrativen

Wenn die Textkorpora vorliegen, stellt sich die Frage, wie weiter vorgegangen wird. Wie werden diese konkret analysiert? Die praktische Vorgehensweise bei der Analyse des Medienkorpus und des Anstaltskorpus werden unten dargelegt. Doch zuvor soll die Frage geklärt werden, was genau rekonstruiert wird, wenn man ein Narrativ rekonstruiert.

Das Ziel der Analyse ist es, von den Texten ausgehend (1) Narrative zu rekonstruieren, um darauf aufbauend (2) die den Narrativen zugrundeliegenden Aktanten- und Wertstrukturen und (3) Subjektpositionen, die als Identitätskonstruktionen fungieren (können), zu rekonstruieren. Die Rekonstruktion von Narrativen rekurriert auf die in Kapitel 2 diskutierten narrativen Schemata (Episodenstruktur, Aktantenstruktur, Plot und narrative Grundformen wie Genres und Typen). Die narrativen Schemata sind als Heuristiken zu verwenden, die eine Analyse ermöglichen sollen, aber die Vielfalt des Vorgefundenen nicht überdecken sollten (Viehöver 2006a: 190). Gerade in Alltagsnarrativen sind ambivalente, wenig klare Strukturen die Norm. Während z. B. in Märchen oder Mythen die Aktantenstruktur, die binäre Opposition und die dramatische Struktur der Episoden sehr deutlich sind, ist das in massenmedialen Narrativen und Alltagsnarrativen nicht immer der Fall (Poiana 2010: 45).

Zuweilen finden sich bei der empirischen Untersuchung der Zeitungsartikel, Interviews usw. vollständige Narrative, also Texte, die vollständig nach narrativen Schemata strukturiert sind. Viel häufiger jedoch findet man bruchstückhafte Narrative vor. Langer und Wrana sprechen von «narrativen Figuren» (Langer und Wrana 2005: 10), d. h. diskursiven Figuren, die einige, aber meist nicht alle Merkmale eines Narrativs aufweisen. So könnte eine narrative Figur eine spezifische Aktantenstruktur, z. B. mit einem Helden, zwei unterschiedlich starken Bösewichten, einem Objekt und einem Empfänger aufweisen, jedoch keine zeitliche Entwicklung, oder nur eine sehr rudimentäre. Eine narrative Figur ist also einerseits schematisch, formal strukturiert, doch muss sie andererseits in konkreter Form realisiert werden, d. h., sie muss aus spezifischem Inhalt bestehen. «In Figuren sind formale und inhaltliche Aspekte immer miteinander verwoben und lassen sich auch nicht sauber unterscheiden» (Langer und Wrana 2005: 10). Narrative Figuren lassen sich somit schematisch und thematisch beschreiben, sie bilden ein Muster, dass mehrfach auftauchen kann. Eine einmal beschriebene narrative Figur kann in anderem Material, in anderen Textstellen wiedererkannt werden, Variationen der Figur können identifiziert oder Verwandlungen über die Zeit analysiert werden (Langer und Wrana 2005: 9–11). Das Ziel der Rekonstruktion ist

Tabelle 2: Zitierte Interviews nach Kapitel

Nr.	Interview	Verwendet in				Total
		Kapitel 7	Kapitel 8	Kapitel 9	Kapitel 10	
	Feldnotizen			7	2	9
1	Sicherheitsdienst		3			3
2	Sicherheitsdienst		6			6
3	Sicherheitsdienst	2	2			4
4	Sicherheitsdienst	2	5			7
5	Sicherheitsdienst	2	3			5
6	Sicherheitsdienst	1				1
7	Sicherheitsdienst					0
8	Betreuung		1			1
9	Betreuung	10				10
10	Betreuung					0
11	Betreuung	2				2
12	Betreuung	5				5
13	Betreuung	1				1
14	Betreuung	1	3			4
15	Werkstätten	4				4
16	Werkstätten					0
17	Werkstätten	2				2
18	TAT		2	1		3
19	TAT	2	1			3
20	TAT	1				1
21	TAT			6		6
22	TAT			6		6
23	TAT	1		4		5
24	TAT					0
	Total	36	26	24	2	88

Die Tabelle gibt die Anzahl der im Text verwendeten Interviewauszüge an. Die Nummerierung entspricht nicht der chronologischen Reihenfolge der Interviews. TAT ist die Abkürzung für die Therapieabteilung.

es, «typische» (Höhne 2006: 424) narrative Figuren zu identifizieren und zu beschreiben, was nicht ein quantitatives Kriterium wie das der Repräsentativität ist. Um als typisch zu gelten, muss eine Figur nicht identisch mehrfach wiederholt werden (obwohl sie dann ebenfalls typisch wäre), sondern dies trifft auch zu, wenn sie in Variationen vorzufinden ist, wenn z. B. eine bestimmte Aktantenstruktur mehrmals mit unterschiedlichem Inhalt auftaucht, mit etwas anderen Akteuren, oder wenn eine bestimmte Episodenstruktur mehrmals, aber mit unterschiedlichen Ereignissen erscheint (Höhne 2006: 424–425).

Typische narrative Figuren sind Fragmente des kollektiven Wissens, Teile von Diskursen. Kann die Forscherin nun von einzelnen narrativen Figuren auf kulturelle Narrative schliessen, also die narrativen Figuren als Elemente (z. B. Episoden) eines Narrativs betrachten und «zusammensetzen»? Viehöver geht genau davon aus und präsentiert am Ende seiner Analyse eine Anzahl von vollständigen Narrativen (Viehöver 2006b). Für ihn ist «[d]er Ort der Erzählung […] der Diskurs, nicht der einzelne Text» (Viehöver 2006a: 194). Für diese Vorgehensweise spricht, dass alles Diskursive grundsätzlich lückenhaft oder «elliptisch» ist, jede Aussage verweist immer auf ein Hintergrundwissen und wird erst verständlich, indem die Lücken vom Leser oder von der Hörerin ausgefüllt werden (Höhne 2006: 434). Die Leserin eines Zeitungsartikels, der zwar narrative Figuren enthält, jedoch kein vollständiges Narrativ, würde den Rest des Narrativs mit einem Wissen ergänzen, das etwa darauf beruht, dass sie frühere Artikel zum Medienereignis auch gelesen hat. Den Zusammenhang stellt sie her, indem dieselben Akteure oder dieselben Themen (oder beides) auftauchen. Das entspricht auch Barthes' Definition von narrativen Episoden als narrative Sequenzen, die zwar unterschiedliche Themen haben, doch durch das Auftauchen derselben Akteure in ähnlichen Beziehungen verknüpft sind und so ein Narrativ bilden (Barthes 1975: 255–256). Wenn Teile des kulturellen Narrativs, die in einem einzelnen Zeitungsartikel *nicht* enthalten sind, für die Leserin verfügbar sind, so kann auch die Forscherin sie rekonstruieren, indem sie sich dasselbe Hintergrundwissen zu erwerben sucht. Dabei ist auch die Idee wichtig, dass nicht *ein* Narrativ ein soziales Feld strukturiert, sondern es muss von *konkurrierenden* Narrativen ausgegangen werden, die Ausdruck der Differenzen und Konflikte verschiedener sozialer Gruppen sind (Viehöver 2006a: 183–184).

Dieser Schritt von narrativen Figuren zu (einigermassen) wohlgeformten Narrativen ist allerdings insofern problematisch, als sie mit einer Vorstellung von «Idealtypen von Narrationen» (Langer und Wrana 2005: 9), die gewissermassen in reiner Form irgendwo abgelegt sind und abgerufen werden können, operiert. Langer und Wrana lehnen es ab, idealtypische Narrative (wie die von Viehöver) zu rekonstruieren, sondern betrachten Diskurse als immer wieder neue Kombinationen von narrativen und anderen diskursiven Figuren (Langer und Wrana 2005: 9). In dieser Arbeit wird nun so vorgegangen, dass narrative Figuren rekonstruiert werde und diese dann zu Gruppen von Figuren, die ähnliche Themen, Akteure/Aktantenschemata, Episoden usw. haben, gruppiert werden. Diese Gruppen von narrativen Figuren werden im Folgenden als narrative Formationen bezeichnet. Je nachdem wie stark die Figuren einer Formation linear und nach narrativen Schemata organisiert sind, kann die Formation mehr oder weniger als vollständiges

Narrativ betrachtet werden. Der Einfachheit halber werden im Folgenden narrative Formationen oder Figuren immer wieder verkürzend als Narrative bezeichnet werden. Wie die Rekonstruktion der narrativen Figuren und der narrativen Formationen, der Narrative, praktisch angegangen wurde, wird in den nächsten beiden Abschnitten erläutert.

Analyse des Medienkorpus

Für die Analyse des Medienkorpus wurden in einem ersten Schritt alle ca. 100 Artikel gelesen und zehn ausgewählt, die unterschiedliche Positionen bezogen und unterschiedliche Themenbereiche innerhalb des bereits festgelegten Themas behandelten. Diese Artikel galt es zuerst zu paraphrasieren, um einen ersten Überblick über ihren Inhalt zu gewinnen, und dann nach dem weiter unten vorgestellten Frageschema zu untersuchen, wobei für einzelne Artikel gewisse Schritte wichtiger waren als andere. Zusätzliche Texte wurden nach den Prinzipien des theoretischen Sampling hinzugenommen, d. h., jeweils Texte mit grossem Kontrast zu bereits paraphrasierten gewählt und solche, die ähnlich schienen, so dass zum Schluss insgesamt 34 Artikel im Detail analysiert wurden (Strauss und Corbin 1996: 148–159).

Bei den Onlinekommentaren wurde auch zunächst ein Teil der Stichprobe ausgewählt, also eine Unterstichprobe gebildet. Die Onlinekommentare stammen, wie oben erläutert, aus 5 Artikeln; aus der Stichprobe von 759 Kommentaren wurden 64 ausgewählt, nämlich die ersten oder letzten 15 zu jedem Artikel (bei einem Artikel waren insgesamt nur 4 Kommentare vorhanden). Die Kommentare sind meist sehr kurz, daher trifft es hier umso mehr zu, dass jeweils nur ein Fragment des Narrativs vorhanden ist. Daher wurden sie in der Analyse mit den in den Artikeln identifizierten Narrativen verglichen, d. h., es wurde z. B. in jedem Kommentar nach den Episoden gesucht, in denen das Problem, die Ursachen und die Lösungen dargestellt werden. Zudem wurden Themen, rhetorische Figuren usw. gemäss der untenstehenden Liste untersucht. Nach dieser ersten Rekonstruktion wurden die restlichen Onlinekommentare mit dem Ziel der theoretischen Sättigung durchgearbeitet, mit dem Ergebnis, dass 11 weitere Kommentare der engeren Stichprobe zugefügt wurden; demnach wurden insgesamt 75 Kommentare analysiert.

Analyse des Anstaltskorpus

Der Anstaltskorpus ist mit etwas über 600 A4-Seiten mit einfachem Zeilenabstand bedeutend grösser als der Medienkorpus. Der erste Schritt bei seiner Analyse war eine grobe thematische Kodierung des Materials, d. h.

der Interviewtranskripte und der Feldnotizen. Das Material wurde in die Kodiersoftware MAXQDA eingelesen und Abschnitt für Abschnitt kodiert. Dabei wurde eine Kombination von deduktiven und induktiven Kodierungen, wie sie etwa die “thematic framework analysis” vorschlägt, verwendet (Ritchie 2003: 221–225). Einerseits wurden die Kategorien benützt, die durch Fragestellung und Interviewführung vorgegeben waren, wie: Beziehungen zwischen Mitarbeitenden, Beschreibungen von Gefangenen, Beziehungen zu Gefangenen, Konflikt und Sanktionierung von Gefangenen, Reflexionen über Strafvollzug und Strafzwecke, Sicherheit und Resozialisierung im Alltag, gute oder schlechte Praxis von Mitarbeitenden. Andererseits wurden weitere Kategorien anhand des Materials induktiv gebildet wie Gesundheit, Routinehandlungen, Funkgeräte usw. Meist wurden Textpassagen mehrfach kodiert, da mehrere Kategorien auf sie zutrafen. Diese Kodierung diente vor allem dazu, das Material zugänglich zu machen, indem dank der Kodierung nach thematisch ähnlichen Stellen gesucht werden konnte. Bei der Kodierung wurde das gesamte Material wiederholt gelesen, was zugleich der unverzichtbar guten Kenntnis des Materials dient (Ritchie 2003: 221). Anschliessend an die Kodierung wurde das im Folgenden erläuterte Frageschema durchlaufen. Dazu wurden alle (kodierten) Textausschnitte zu einem Thema mit MAXQDA isoliert, verglichen und in dieser analytischen, zerlegenden Weise nach den Merkmalen untersucht, die im Frageschema genannt werden. Weiterhin wurden zehn Interviews in Gänze wiedergelesen und Einzelfallzusammenfassungen erstellt, bei denen auf die Gesamtheit des Interviews geachtet wurde.

Das für beide Korpora verwendete Frageschema war das Folgende:

1) Welche Topoi (Themenkomplexe) sind im Material vorhanden? Welche Probleme werden benannt?
2) Welche zentralen Begriffe und rhetorischen Figuren wie Metaphern usw. werden verwendet?
3) (Vor allem für die Zeitungsartikel und -kommentare:) Welche Sprecher sind zu erkennen? Wer spricht, wer kommt zu Wort, wie wird dieses Sprechen kommentiert? Wie sind Sprecher institutionell eingebettet?
4) Welche Perspektive wird im Text beziehungsweise im Sprechen festgelegt? Was wird als «wir» (oder «ich»), «jetzt» und «hier» implizit und explizit definiert?
5) Welche narrativen Strukturen sind vorhanden?
   5.1) Was ist der zeitliche Ablauf? Welche Episodenstruktur ist vorhanden? Lassen sich Expositionen, Komplikationen, Resolutionen oder Evaluationen erkennen? Gibt es Episoden, die eine Resolution hinauszögern oder neue Aspekte hinzufügen?

5.2) Welche Akteure sind vorhanden? Welche Aktantenstruktur ist vorhanden? Wer sind die Helden, wer die Bösewichte? Was ist das Objekt oder der Wert, auf den die Erzählung zielt?
5.3) Wem werden welche Motive, Emotionen, Verantwortlichkeiten und Eigenschaften zugeschrieben? Welche kausalen Beziehungen werden angenommen?
5.4) Wie verläuft der Plot? Auf welches Ziel strebt das Narrativ hin und wie kommt es dorthin?
5.5) An welchen Genres oder Standarderzählungen orientiert sich die Erzählung?

3.5 Verortung der narrativen Analyse

Die bisher formulierte und in dieser Arbeit verfolgte Vorgehensweise vereint einige narrationstheoretische, diskursanalytische und ethnographische Überlegungen und weist dabei, wie jede Vorgehensweise, gewisse Einschränkungen auf. Drei davon sollen im Folgenden diskutiert werden. Da der Fokus der Arbeit auf den Narrativen in der Anstalt liegt (Ergebnisteil 2), gehen die folgenden Ausführungen von diesen aus. Damit betrifft die erste Einschränkung das narrative Material. Hier muss die Frage diskutiert werden, inwiefern die Verwendung von Interviewmaterial die Rekonstruktion der innerhalb der Anstalt zirkulierenden Identitätsnarrative begrenzt. Die zweite Einschränkung hängt mit der Art der Untersuchung der Erzählpraxis zusammen. Durch den Fokus auf die Narrative als Bedeutungsmuster, werden Praktiken und Situationen des Erzählens im Anstaltsalltag wenig beleuchtet. Die dritte Einschränkung betrifft die Beziehung zwischen Erzählung und (Alltags-) Praxis: auf die Frage, inwiefern Narrative das Handeln der Mitarbeitenden strukturieren, wird nicht eingegangen. Diese drei Einschränkungen werden in den folgenden Abschnitten diskutiert.

Einschränkung 1: Die Verwendung von Interviewmaterial

Die Rekonstruktion der Anstaltsnarrative, besonders der Identitätsnarrative innerhalb der Anstalt, basiert in dieser Arbeit hauptsächlich auf Interviewmaterial. Zwar wurden auch narrative Sequenzen aus den Feldnotizen der teilnehmenden Beobachtung hinzugezogen, doch bleiben diese deutlich in der Minderzahl.[18] Damit muss die Frage gestellt werden, ob und inwiefern

18 Die teilnehmende Beobachtung trug vor allem in Form eines genaueren Kontextwissens über den Alltag der Anstalt zur Analyse bei, indem das Kontextwissen

die Interviews – als Hauptquelle für den grössten Analyseteil – überhaupt geeignetes Material darstellen, um Anstaltsnarrative zu rekonstruieren.

Interviewmaterial als stimulierte Narrative

Das Interview ist, als von Interviewer und Interviewtem gemeinsam konstruierter Text (Fontana 2005: 696–697), zwangsweise perspektivisch. Was der Interviewte erzählt, hängt nicht nur von seinen Erfahrungen, seiner Biographie ab, also von dem, was er «weiss», sondern ebenso von der Beziehung zwischen Interviewer und Interviewtem, von der Form und Durchführung des Interviews, von der gesamten Interviewsituation und der sich ergebenden Interaktion zwischen Interviewtem und Interviewer. Das Interview kann deshalb kein objektives «Fenster» auf das Leben des Interviewten sein. Das im Interview Gesagte ist keine transparente Wiedergabe einer externen (oder internen) Realität, kein objektiver Bericht.[19]

Welchen Wert hat aber Interviewmaterial für die Rekonstruktion von Narrativen und besonders von Identitätsnarrativen? Wie kann Interviewmaterial für diese Ziele verwendet werden? Eine wichtige Einsicht in diesem Zusammenhang ist, dass Interviewmaterial nicht nur aus einer einzigen Perspektive analysiert werden kann. O'Rourke und Pitt unterscheiden vier Perspektiven, eine davon ist der "stimulated discourse" (O'Rourke und Pitt 2007: Abschnitt 25). Damit bezeichnen sie eine Analyseperspektive, die davon ausgeht, dass die interviewte Person Diskurse, die sie im Alltag verwendet, auch im Interview nutzt. Ob man das annehmen kann, hängt davon ab, auf welche Diskurse man zielt und wie das Interview gestaltet ist. Besonders gut eignet sich das Interview dafür, Identitätskonstruktionen zu stimulieren. «[T]he interview context seems to stimulate in particular the production of identity-building discourse" (O'Rourke und Pitt 2007: Abschnitt 26). In einem Interview, in dem der Interviewte als Berufsperson angesprochen wird (wie in den für diese Forschung geführten Interviews), wird der Interviewte recht offen aufgefordert, eine Identität zu konstruieren und zu präsentieren. Das Interview wird so regelmässig zu einem Moment, in dem der Interviewte die an ihn herangetragene Erwartung verspürt, zu «beweisen», dass er die Berufsperson «tatsächlich» ist, die er zu sein behauptet. Ähnliche Momente des narrativen Performierens der Berufsidentität – aufgrund einer impliziten Aufforderung – kommen im Alltag zahlreich vor. Aufgrund dieser Parallele

---

bei der Vorbereitung, der Durchführung und der Analyse der Interviews Eingang fand.

19 Eine solche objektive Methode ist jedoch grundsätzlich nicht denkbar – das Interview ist in dieser Hinsicht weder besser noch schlechter als andere Methoden.

kann man annehmen, dass der Interviewte im Interview dieselben diskursiven Muster und insbesondere dieselben Narrative mobilisiert wie in Alltagssituationen.[20] Das Interview wird daher nicht als ein *Bericht über* Identitätskonstruktionen betrachtet, vielmehr läuft die Identitätskonstruktion direkt vor dem Interviewer ab – und mit seiner Beteiligung. Das Interviewmaterial kann als stimulierter Diskurs, mithin als stimuliertes Narrativ analysiert werden. Es ist natürlich weder vollständig noch ist es mit dem identisch, das man durch teilnehmende Beobachtung sammeln könnte. Das Interviewmaterial wird natürlich durch die Ausrichtung auf die Interviewsituation und den Forscher selektioniert und geformt, unter anderem potentiell durch aktive Selbstzensur, wie nachfolgend diskutiert wird.

Lücken im narrativen Material

Eine bewusste Zensur durch die Interviewten könnte verschiedene Formen annehmen. Motive, Absichten, Meinungen oder die Qualität von Beziehungen können im Interview geschönt dargestellt werden, Negatives kann verschwiegen werden. Falls die interviewten Mitarbeitenden Teile ihrer Erzählung bewusst zensiert haben, muss das als Teil ihrer Ausrichtung der Erzählung auf die Interviewsituation und den Interviewer gesehen werden. Einige Merkmale der Beziehung zwischen Interviewer und Interviewten sind in Kapitel 3.2 beschrieben, z. B., dass ich als Interviewer den Interviewten in verschiedener Hinsicht fremd war. Ich gehörte weder zur Anstalt noch zum Justizapparat, sondern hatte bestenfalls den Status eines bekannten und interessierten Besuchers. Meine Zugehörigkeit zur akademischen Welt und zu einem gebildeten, urbanen Mittelschichtsmilieu, markiert durch meine Kleidung, mein Reden, meinen Humor (oder dessen Abwesenheit) usw., machten mich ebenfalls fremd.

Die Tatsache, dass ich weder zur Anstalt noch zum Justizapparat gehörte (und Anonymität versprach), war wahrscheinlich Anlass dafür, dass einige Interviewte mir von ihren Frustrationen, ihrer ungünstigen Situation in der Anstalt und ihrem Unmut gegenüber Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzten erzählten. Sie konnten davon ausgehen, dass diese Erzählungen nicht in einer Weise an andere kommuniziert würden, die ihnen schaden würde. Die Kehrseite meiner Nichtzugehörigkeit war jedoch, dass sie möglicherweise Interviewte veranlasste, mir anderes zu verschweigen oder geschönt darzustellen. Falls es innerhalb der Anstalt Praktiken oder Einstellungen gab, von denen die Inter-

---

20 Das Interview erlaubt dabei möglicherweise eine ausführlichere narrative Identitätskonstruktion als andere Gesprächssituationen (O'Rourke und Pitt 2007: Abschnitt 34).

viewten annahmen, dass sie illegal oder zumindest in den Augen einer breiteren Öffentlichkeit illegitim wären, ist es möglich, dass sie diese mir gegenüber nicht preisgaben. Hier spielte auch meine soziale Distanz zu den Interviewten hinein, da diese aufgrund ihrer Erwartungen, was ein «G'studierter» wie ich skandalös finden würde, einzelne Inhalte oder Bewertungen vermieden haben könnten. Je tabuisierter diese Haltungen oder Praktiken sind, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie mir gegenüber verschwiegen worden sind, da die Mitarbeitenden das Risiko meiner Missbilligung, mehr noch aber das Risiko von rechtlichen Konsequenzen oder von Vorwürfen des Verrats von Seiten ihrer Kollegen/Kolleginnen nicht würden eingehen wollen. Das Problem der bewussten Zensur ist im Strafvollzug wahrscheinlich virulenter als in anderen Forschungsfeldern. Mitarbeitende fürchten einerseits die mediale Skandalisierung von Ereignissen in der Anstalt, andererseits personelle oder rechtliche Konsequenzen: Da sich bereits der legale, korrekte Anstaltsalltag oft zur Skandalisierung eignet, sollen Berichte von Fehlern, unprofessionellem oder illegalem Handeln von Vollzugsmitarbeitenden umso weniger an die Öffentlichkeit gelangen.

Diese Beschränkung ist für meine Fragestellung weniger schwerwiegend, als wenn andere Alltagspraktiken Gegenstand der Analyse wären – etwa die Art, wie Regelverstösse verhandelt oder wie Überwachungstechniken eingesetzt wurden. Identitätsnarrative können auch trotz diverser Lücken rekonstruiert werden, wenn die grundsätzlichen Positionen vom Interviewten zu den anderen Akteuren (Aktanten) im Feld klar werden. Es gibt auch Argumente, wieso diese Lücken begrenzt sein dürften. So kann man davon ausgehen, dass Interviewte nicht über ein ganzes, längeres Interview hinweg absolut fiktive Diskurse «anbieten» würden, da das eine anspruchsvolle imaginative und schauspielerische Leistung verlangen würde. Wenn die Interviewten bereits einiges erzählt haben, was den Alltagsdiskursen entspricht, unterstehen sie dem «Zwang zur […] Gestaltschließung» (Schütze 1977: 184). Wenn sie ihren Status als kompetente Interviewpartner, Erzähler nicht gefährden wollen und auch nicht ausdrücklich etwas verschweigen wollen (indem sie etwas sagen wie: «Darüber will ich nicht mehr sprechen.»), müssen sie geöffnete erzählerische Figuren glaubwürdig schliessen, Kausalketten zu Ende erzählen usw. Das wird zumindest in einem Teil der Situationen dazu führen, dass sie weniger verschweigen als sie vielleicht zu Beginn des Interviews gedacht hätten. Da in mindestens zwei meiner Interviews von Praktiken erzählt wurde, die illegal sein dürften, scheinen zumindest nicht alle Interviewten eine strenge Zensur angewandt zu haben.

Abschliessend kann also festgehalten werden, dass das vorliegende Interviewmaterial sich durchaus dazu eignet, narrative Identitätskonstruktionen

zu untersuchen. Das verwendete Material ist aber vermutlich in gewissen Punkten beschränkt, nämlich z. B. dort, wo Mitarbeiter/innen bewusst einzelne Elemente verschwiegen oder abgeändert haben. Eine andere methodische Vorgehensweise, bspw. eine stärker ethnographisch ausgerichtete, könnte in diesem Punkt zumindest teilweise Abhilfe schaffen. Bevor das diskutiert wird, wird aber zunächst eine andere Einschränkung der hier gewählten Vorgehensweise besprochen.

Einschränkung 2: Die Vernachlässigung der Praxis des Erzählens

Eine zweite Einschränkung dieser Untersuchung besteht darin, dass die Praxis des Erzählens in der Anstalt wenig untersucht wird. Damit kann nicht der Frage nachgegangen werden, wie das Erzählen und die Erzählungen im Anstaltsalltag von den Mitarbeitenden verwendet werden, welche Handlungsprobleme mit Erzählungen angegangen werden usw.

Um die Praxis des Erzählens in der Anstalt zu untersuchen, könnten verschiedene Fragen, die auch relevant wären, gestellt werden. So etwa: Wer nimmt die Rolle des Erzählers beziehungsweise der Erzählerin im Anstaltsalltag ein? Wird diese Rolle Akteuren in unterschiedlichem Masse zugestanden? Gibt es also eine Ungleichheit der Erzählpraxis, der Erzählgelegenheiten unter den Mitarbeitenden? Weiter könnte gefragt werden: In welchen Situationen wird erzählt? Werden Erzählungen je nach Situation – etwa, bei An- beziehungsweise Abwesenheit von Vorgesetzten – in unterschiedlichen Versionen erzählt? Was wird mit dem Erzählen beabsichtigt und was erreicht? Welche Erzählungen werden zu welchem Zweck erzählt? Besonders könnte danach gefragt werden, wann Mitarbeitende herausgefordert werden, sich durch Erzählen als «gute» Mitarbeitende zu präsentieren. Diese Fragen können mit der in der vorliegenden Untersuchung gewählten Vorgehensweise nicht beantwortet werden. In Kapitel 10 wird in begrenztem Rahmen die Anstaltspraxis anhand von Beobachtungen aus den Feldnotizen ins Zentrum der Argumentation gestellt. Dort wird jedoch vor allem zu zeigen versucht, dass die zuvor skizzierten narrativen Subjektpositionen in der Interaktion zwischen Mitarbeitenden verwendet und in ihren Unvereinbarkeiten auch in konfliktiver Weise aufeinandertreffen. Die Praxis des Erzählens im Anstaltsalltag wird dabei nur gestreift. Damit wird die Relevanz von Narrativität im Anstaltsalltag nur beschränkt empirisch untersucht.

Die Vernachlässigung der Praxis der Hervorbringung von Narrativen hat eine weitere Konsequenz. Die Identitätsnarrative werden so gewissermassen aus der Praxis und aus dem Prozesshaften der sozialen Wirklichkeit herausgelöst. Die Gefahr besteht, dass sie dadurch reifiziert werden, d. h., als

Entitäten erscheinen, die unabhängig von den Praktiken ihrer Hervorbringung existieren. Auf sozialtheoretischer Ebene führt das zur (impliziten) Annahme einer Eigenwelt von Sinnstrukturen, die unabhängig vom subjektiven Sinn oder von Intentionen von Akteuren besteht und deren Handeln strukturiert. Wenn jedoch Narrative als Sinnstrukturen von Akteuren in einem Kommunikationskontext rezipiert werden, um zu einem späteren Zeitpunkt in einem anderen Kontext (mehr oder weniger abgewandelt) reproduziert zu werden, so müssen diese Narrative in der Zwischenzeit als inkorporierte Schemata beziehungsweise als eine Art Spur erhalten bleiben. Dementsprechend haben Narrative zwar keine Wirkung unabhängig von diskursiven Praktiken, jedoch eine (vorläufige) Beständigkeit über die Zeit, die eine analytische Loslösung von der Praxis rechtfertigt.

Einschränkung 3: Das Verhältnis von Narrativen und Praxis

Die dritte Einschränkung betrifft die Beziehung zwischen der Alltagspraxis der Mitarbeitenden und den rekonstruierten Narrativen. So ist zu fragen, ob die narrativen Identitätskonstruktionen das Handeln der Mitarbeitenden tatsächlich strukturieren. Oder: Wie ist die Beziehung zwischen narrativer Selbstpositionierung und Handeln zu verstehen?

Diese Arbeit konzeptualisiert Handeln mit einem «intentionale[n] Vokabular» (Reckwitz 2012: 106) und im Rahmen dessen mit einer kulturtheoretischen Version dieses Vokabulars. Das heisst, Menschen entwerfen ihre Handlungen aufgrund ihrer subjektiven Deutung der Situation, in der sie sich befinden, beziehungsweise ihrer Deutung des «Handlungsproblems» (Soeffner 2004), dem sie sich gegenüber sehen, sowie der Optionen, die sie zu haben meinen. Die Rede vom «Entwurf» einer Handlung deutet darauf hin, dass die tatsächlichen Handlungsverläufe durch äussere Einflüsse, besonders die Reaktionen anderer Akteure, vom ersten Entwurf abweichen können. Das Handeln ist damit aber von der Deutung der Situation abhängig. Diese Deutungsleistung ist weder immer wieder ganz neu noch immer wieder ganz individuell, sondern orientiert sich an Deutungsmustern, die (anders als in einem strukturalistischen Verständnis von Deutungsmustern) das Handeln der Akteure nicht «unabhängig von deren subjektiver Perspektive des Verstehens» (Reckwitz 2006: 236) strukturieren, sondern für die Akteure Ressourcen für das Handeln darstellen (vgl. Lüders und Meuser 1997: 60–67).

Nun wäre nach dem Verhältnis der hier rekonstruierten Identitätsnarrative und der Deutungsmuster im soeben skizzierten Sinn zu fragen. Identitätsnarrative sind nicht identisch mit Deutungsmustern, obwohl sie viele Eigenschaften mit ihnen teilen. Die rekonstruierten Narrative haben wie

Deutungsmuster kollektiven Charakter sowie normative Geltungskraft (etwa in Bezug darauf, was ein «guter» Justizvollzugsmitarbeiter je nach Narrativ ist) und sind intern konsistent (vgl. Lüders und Meuser 1997: 59 für Merkmale des Begriffs des Deutungsmusters). Die einzelnen narrativen Figuren, so wie sie hier rekonstruiert wurden, sind unmittelbar reflexiv verfügbar, sie können somit nicht wie Deutungsmuster als latente Sinnstrukturen bezeichnet werden. Allerdings sind die narrativ konstruierten Subjektpositionen nicht unmittelbar verfügbar – sie können somit als zumindest bis zu einem gewissen Grad als latent betrachtet werden. Identitätsnarrative könnten vielleicht als eine Variante von Deutungsmustern konzipiert werden, womit auch zu fragen wäre, ob Deutungsmuster nicht auch sonst stärker als narrativ strukturiert zu denken sind. Durch die narrative Perspektive könnte das Moment des Selbstentwurfs als Handelnde/r, d. h., der Konstruktion eines handelnden «Ichs» stärker in den Blick genommen werden. Das Verhältnis von Identitätsnarrativen und handlungsstrukturierenden Deutungsmustern muss als enges gedacht werden, kann hier jedoch nicht vollständig geklärt werden.

Auch wenn dieses Verhältnis besser geklärt werden könnte, bliebe das Verhältnis von Identitätsnarrativen und dem Handeln der Akteure im hier untersuchten Feld der Anstalt weiterhin nur unvollständig bestimmt. So besteht das Problem, dass Identitätsnarrative auch als nachträgliche Legitimation von Handeln dienen können, oder etwas neutraler formuliert: als nachträgliche Verknüpfungen von Motiven und Handlungen der Erzählenden. Die direkte Beobachtung von Handeln – verknüpft mit der Rekonstruktion von Identitätsnarrativen – könnte über deren Verhältnis mehr Aufschluss geben.

Vor- und Nachteile eines stärker ethnographischen Forschungsdesigns

Die gewählte konzeptuell-methodische Vorgehensweise dieser Arbeit weist also eine Reihe von Beschränkungen auf. Nun könnte man überlegen, welche alternativen Forschungsdesigns weniger unter diesen Beschränkungen leiden würden. Zwar wurde für diese Arbeit auch ethnographisch geforscht, doch war die Feldphase relativ kurz. Durch eine wesentlich längere ethnographische Phase könnten alle drei Einschränkungen relativiert werden. So könnten durch einen längeren Aufenthalt im Feld mehr narrative Figuren protokolliert werden, eventuell auch solche, die in den Interviews verschwiegen wurden. Eine längere teilnehmende Beobachtung würde auch erlauben, diese Narrative im Kontext ihrer Verwendung sowie die Praktiken des Erzählens im Feld zu beobachten. Schliesslich könnte eine längere Feldphase – besonders abwechslungsweise mit Interviews und deren Analyse – Unterscheidungen

zwischen narrativen Elementen, die eher handlungsstrukturierend sind und solchen, die eher legitimierend sind, möglich machen. Indem weitergehend nicht nur Positionierungen von Einzelnen, sondern Interaktionen, also das Zusammentreffen verschiedener Handlungsentwürfe sichtbar würden, würden zudem weitere Aspekte der Praxis innerhalb der Anstalt erkennbar.

Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse weisen also verschiedene Einschränkungen auf – sie können nur beanspruchen, ein Teil der Geschichte zu sein, die man hier erzählen könnte. Die konzeptuellen und methodischen Entscheidungen, die zu diesem Resultat geführt haben, wurden allerdings nicht ohne Grund getroffen. Die Absicht, Narrative des Feldes des staatlichen Strafens *in verschiedenen Kommunikationsarenen* zu untersuchen und miteinander zu vergleichen, hatte zwei in diesem Zusammenhang relevante Konsequenzen. Erstens blieb damit, v. a. durch die Durchführung der Analyse der medialen Diskurse, einfach weniger Zeit, um etwa das oben diskutierte stärker ethnographisch ausgerichtete Design zu verfolgen. Das wiederum begrenzt die Aussagefähigkeit betreffend der funktionalen Bedeutung der Identitätsnarrative für das Handeln der Mitarbeitenden wie auch der Praxis des Erzählens. Zweitens führte diese Absicht zu einer bestimmten begrifflichen Fassung von (Identitäts-)Narrativen, die auf allen drei betrachteten Ebenen sozialer Realität funktionieren sollte. Die Narrative wurden damit stärker aus ihren prozesshaften, praktischen Kontexten isoliert und erschienen tendenziell stärker als «Dinge». Der Versuch, eine Einbettung von lokalen Narrativen in «grössere», translokale Narrative aufzuzeigen, führte im Sinne eines Trade-off zu den genannten Einschränkungen.

3.6 Das Feld und die Interviewten: Eine erste Skizze

Hier soll eine erste Darstellung vom ethnographischen Feld und von den Interviewten gegeben werden, die sich auf den Zeitraum bezieht, in dem die Forschung stattfand. Die Forschung wurde in der – während der Forschungsdauer offiziell als *Anstalten Thorberg* bezeichneten – geschlossenen Anstalt für Männer im Kanton Bern durchgeführt. Die Anstalt (im Folgenden wird die Einzahl verwendet) steht erhöht auf einem kleinen, auf drei Seiten steil abfallenden Hügelvorsprung, einige hundert Meter ausserhalb des ländlich geprägten Dorfs Krauchthal. Das Dorf und die Anstalt sind von bewaldeten Hügeln und landwirtschaftlichen Flächen umgeben, eine zu Stosszeiten recht stark befahrene Strasse verbindet sie mit der 15 Kilometer entfernten Stadt Bern und deren unmittelbarer Agglomeration.

Die Anstalt Thorberg

Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit Standort einer Burg, dann eines Klosters, wird Thorberg bereits seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts als Anstalt des Freiheitsentzugs genutzt und ab 1893, als ein neuer Zellenbau eröffnet wird, als Zuchthaus. Ein neuer Zellenbau kommt 1953 hinzu (Haus A), 1991 brennt der ältere ab und wird durch einen 1998 fertiggestellten Neubau (Haus B) ersetzt. Diese zwei Gebäude sind durch einen Verbindungstrakt mit der Kapelle verbunden, auf der anderen Seite schliesst das Haus A an den Verwaltungstrakt an, der im Schlossgebäude aus dem 18. Jahrhundert untergebracht ist. Die ringförmige Platzierung dieser Gebäude schafft einen Hof, der durch Mauern und die Toranlage vervollständigt wird. Ausserhalb dieses Rings stehen weitere Gebäude, die vor allem dem landwirtschaftlichen Betrieb der Anstalt dienen, der in früheren Jahrzehnten sehr viele Gefangene beschäftigte, doch während der Periode der Forschung weitgehend eingestellt wurde.

Die Anstalt Thorberg ist dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung unterstellt, das wiederum Teil der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern ist. Dem Amt sind drei weitere Anstalten, fünf Gefängnisse und zwei Einrichtungen für Jugendliche unterstellt. Die Anstalten Thorberg, Hindelbank (geschlossene Anstalt für Frauen), Witzwil (offene Anstalt für Männer) und St. Johannsen (offenes und geschlossenes Massnahmenzentrum) sind dem Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz zugehörig. Der rechtliche Rahmen für den Betrieb der Anstalten Thorberg ist durch internationales Recht, vor allem das EMRK, nationales Recht, vor allem das Schweizerische Strafgesetzbuch, zudem durch das Gesetz und die Verordnung des Kantons Bern über den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die konkordatlichen Richtlinien gegeben. Weiterhin hat die Anstalt eine Hausordnung, in der Rechte und Pflichten der Gefangenen sowie Disziplinarsanktionen festgelegt sind. Zum Zeitpunkt der Forschung war die Hausordnung von 2007 in Kraft.

In der Anstalt Thorberg werden Strafen und Massnahmen nach dem Strafgesetzbuch vollzogen, darunter fallen die stationären Massnahmen nach Artikel 59 Abs. 3 StGB sowie die Verwahrung nach Artikel 64 StGB. Die Anstalt hat sechs verschiedene Wohnbereiche für Gefangene, die Platz für insgesamt 180 Gefangene bieten, ausschliesslich in Einzelzellen mit Ausnahme von einigen Zellen mit drei Betten im Normalvollzug. In Haus A befinden sich die drei Stockwerke des Normalvollzugs und davon abgetrennt die Therapieabteilung für Massnahmen nach Artikel 59 StGB. Im Haus B sind die zwei Hochsicherheitsabteilungen zu finden, mit sogenannter erhöhter und höchster Sicherheitsstufe, dann die Integrationsabteilung, in der «schwache» Gefangene untergebracht sind, d. h. solche, die im Normalvollzug verletzlich

wären und die für den Einsatz in den Werkstätten der Anstalt als nicht geeignet betrachtet werden. Neben der Anstaltsküche befindet sich ein kleiner Trakt mit Zellen, die von Gefangenen, die in der Küche arbeiten, bewohnt werden. Im Prinzip sind Personen, die zu einer Freiheitsstrafe oder einer Massnahme verurteilt sind, dazu verpflichtet zu arbeiten. Die Gefangenen arbeiten in diversen Werkstätten, die entweder den Betrieb der Anstalt aufrechterhalten (Küche, Wäscherei) oder handwerkliche Arbeiten für meist externe Kunden erledigen (Buchbinderei, Korberei, Sattlerei, Montage, Weberei usw.). Arbeiten, die viele Gefangene beschäftigen, sind einfache Schreinerarbeiten wie Kistchen herstellen, das Falten und Kleben von Verpackungsmaterial aus Karton oder das Abpacken von Hunderten oder Tausenden von Säckchen mit bestimmtem Inhalt z. B. für Werbezwecke. Die Gefangenen der erhöhten Sicherheitsabteilung arbeiten in einer abgesonderten Werkstatt, ebenso diejenigen der Integrationsabteilung. Auch für Gefangene der Therapieabteilung gibt es eine spezielle Werkstatt, allerdings arbeiten einige der Gefangenen auch in anderen Werkstätten.

Die Anstalt beschäftigt rund 120 Mitarbeitende, hauptsächlich Männer. Am Ende der Feldphase 2012 arbeiteten insgesamt rund 15 Frauen in der Therapieabteilung, in der Verwaltung und im Gesundheitsdienst. Das Personal des Sicherheitsdienstes, der Betreuung im Normalvollzug und in der Integrationsabteilung sowie in fast allen Werkstätten bestand ausschliesslich aus Männern. Der Fokus der Forschung lag auf diesen Mitarbeitern, zusammen mit den Mitarbeitenden der Therapieabteilung, d. h. hauptsächlich auf Männern. Unter den 23 Interviewten war eine Frau, über die Feldnotizen der teilnehmenden Beobachtung sind weitere Frauen involviert. Die Sprachregelung wird im Folgenden aber so sein, dass in der Regel in der männlichen Form von *Mitarbeitern* die Rede ist. Einerseits wird dies durch den viel grösseren Anteil der Männer begründet, andererseits weil die Narrative, von denen später die Rede sein wird, stark mit Männlichkeiten verknüpft sind. Die spezielle Position von Frauen in der Anstalt wird daher nicht beleuchtet, stattdessen werden die Mitarbeiter explizit als *männliche* Mitarbeiter betrachtet und ihr Geschlecht nicht ausgeblendet. Die wenigen verwendeten Interviewaussagen der interviewten Frau werden aus Anonymitätsgründen nicht ausgewiesen.

Sozioökonomische Merkmale des Personals

Im Folgenden wird näher auf die soziale Herkunft und die Berufsbiographien des Personals eingegangen. Diese Ausführungen basieren auf der Stichprobe von 23 Interviewten. Für diese wurden, wie in Kapitel 3.2 ausgeführt, Mitarbeitende aus jeder Abteilung (mit Ausnahme von Gesund-

heitsdienst und Verwaltung) zufällig ausgewählt. Da nur zwei der ursprünglich ausgewählten Personen ersetzt werden mussten, kann die Stichprobe im statistischen Sinn als hoch repräsentative geschichtete Zufallsstichprobe für das gesamte Personal dieser Abteilungen betrachtet werden. Die Berufsgruppen des Vollzugs waren wie folgt vertreten: sechs Interviewte arbeiteten im Sicherheitsdienst, sieben in der Betreuung Normalvollzug oder Integration, drei in den Werkstätten und sieben in der Therapieabteilung (davon vier als Betreuer und drei als Fachpfleger).

Das Alter der Interviewten lag ungefähr zwischen 35 und 60, die Dauer ihrer Beschäftigung im Justizvollzug ungefähr zwischen 1 und 35 Jahren. Die meisten interviewten Mitarbeiter/innen sind im Kanton Bern aufgewachsen oder sind sehr lange im Kanton zuhause, manche sind sogar in der unmittelbaren Umgebung der Anstalt aufgewachsen. Die meisten sprechen einen berndeutschen Dialekt. Ethnisch würde man alle Mitarbeiter als mitteleuropäisch und weiss bezeichnen. Welchem sozialen Milieu (Vester 2002) die Mitarbeiter angehören, kann nicht abschliessend beantwortet werden, auch weil die Forschung zu sozialen Milieus in der Schweiz sehr spärlich ist, doch an ihren Bildungs- und Berufsbiographien, die im Folgenden Thema sind, lässt sind einiges ablesen (vgl. Levy et al. 1997: 39).

Eine Anstellung im Justizvollzug in der Betreuung, im Sicherheitsdienst oder in einer Werkstatt bedingt eine abgeschlossene Erstausbildung. Eine schweizweite Befragung der Mitarbeitenden im Vollzug (Isenhardt, Hostettler und Young 2014: 39–41) zeigt, dass 56,3 % der Mitarbeitenden mit einer Berufslehre als höchstem Bildungsabschluss zum Vollzug gekommen sind und dass rund ein Drittel einen handwerklichen oder technischen Beruf gelernt hatte, was die grösste Gruppe darstellte. In der Anstalt Thorberg zeigten sich diese Tendenzen noch ausgeprägter, bezüglich Bildung und Beruf wiesen die Biographien der Mitarbeiter untereinander sehr viele Ähnlichkeiten auf. Während die 3 interviewten Fachpflegenden eine medizinische Fachausbildung hatten, hatten von den übrigen 20 Interviewten 9 im Baugewerbe gearbeitet, 4 in einem anderen handwerklichen Beruf, 4 in der Industrie und nur 3 hatten einen anderen beruflichen Hintergrund. Das heisst, 85% der Stichprobe – wenn die Fachpfleger ausgeklammert bleiben – hatten als qualifizierte Berufsleute in einem produzierenden oder verarbeitenden Gewerbe gearbeitet, fast 50% im Baugewerbe. Alle 20 hatten eine Berufslehre abgeschlossen, einige auch Weiterbildungen zum Vorarbeiter oder Meister oder im Sicherheitsbereich absolviert.

Die Berufsbiographie vieler Mitarbeiter in Thorberg ist jedoch nicht nur hinsichtlich der Ausbildung und der Branche ähnlich, sondern auch im Hinblick auf die Erfahrung wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Neun der

Mitarbeiter begründen den Wechsel zum Strafvollzug deutlich mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder den Belastungen des Berufs (d. h. fast 50% der 20 Nicht-Fachpfleger), bei weiteren 4 werden solche Motive angedeutet. Sie erzählen von Arbeitgebern, die keinen Lohn mehr zahlten, von Entlassung und Arbeitslosigkeit, von der Überlastung und dem zu grossen Konkurrenzdruck, wenn sie sich selbständig gemacht hatten. Auch wenn es finanziell mehr oder weniger aufging, waren die Arbeitstage oft mit sehr langen Anfahrtswegen verbunden, die z. B. zu wenig Zeit für das Familienleben liessen. Auch der körperliche Verschleiss auf dem Bau bildete ein Motiv, etwas anderes zu suchen. Diese Erfahrungen der Mitarbeiter von Thorberg haben strukturelle Hintergründe. Für einige lag die Erfahrung wirtschaftlicher Not in der Rezession der 1990er-Jahre, wo im Baugewerbe etwa zwischen 1991 und 1996 rund 68 000 Vollzeitstellen verloren gingen (Schallberger 1998: 73, Bühler 1998: 93), für andere in den 2000er-Jahren, in denen der Druck auf die Beschäftigten im Baugewerbe trotz anziehender Konjunktur nicht nachliess. Die starke Mechanisierung im Bauhauptgewerbe und die Arbeitsmarktöffnung gegenüber der EU ab Mitte der 1990er haben zu einer drastischen Reduktion der Stammbelegschaft, zu einer Ausbreitung von Leiharbeit und Scheinselbständigkeit und zu einem massiven Druck auf die Löhne geführt (Pelizzari 2010: 172, Wagner 2010: 57). Der Druck auf der Baustelle ist aber auch ein Zeitdruck, der dazu führt, dass kaum mehr Qualitätsarbeit mehr geleistet werden kann. In Auszug 1 kommt das zum Ausdruck.

> *Auszug 1: Interview, Betreuung*
>
> Irgendwie habe ich das Gefühl gehabt mit der Zeit, dass es auf dem Bauwesen so ist, dass man möglichst schnell etwas muss fertigstellen und durch das auch relativ viel Bauschäden tut verursachen, dass man eigentlich Details, wo man sollte, wo man gelernt hat, wie man es sollte machen, nicht mehr kann.. keine Zeit hat für das!

Auch das ist eine Erfahrung, die viele Handwerker im Baugewerbe machen (Bühler 1998: 85, Bühler 2005: 123, Pelizzari 2010: 173). Doch nicht nur das Baugewerbe, sondern auch die handwerklich orientierten Berufe in der Industrie stehen seit den 1990er-Jahren unter verstärktem Druck (Streckeisen 2008, Schallberger 1998: 72–74). Diese Entwicklungen müssen im Rahmen des Strukturwandels der Schweizer Wirtschaft gesehen werden, die ab den 1970er-Jahren von einer starken Deindustrialisierung und Tertiarisierung erfasst wurde. Im Zuge dessen nahm auch die Bedeutung manueller Arbeit innerhalb des Industriesektors ab (Lévy et al. 1997: 182–190, Sheldon 2005: 18–21). Die Tertiarisierung ist mit einer Bildungsexpansion und einer Erhöhung der formalen Qualifikationen einhergegangen (Oesch

und Rennwald 2011: 345–346), was zusammen mit der absoluten Abnahme der Zahl von handwerklich orientierten Arbeitsstellen in schlechten Arbeitsmarktaussichten für Handwerker/innen ohne weitere Qualifikationen resultierte. Viele Mitarbeitende der Anstalt Thorberg haben in ihrem früheren Berufsfeld die Entwertung ihrer Fähigkeiten und die wachsende Unsicherheit ihrer Arbeitsmarktsituation erfahren. Sie haben damit die Erfahrung der Modernisierungsverlierer gemacht, wobei der Wechsel zum Justizvollzug ihre individuelle Lösung für dieses strukturelle Problem war.

Aufgrund ihrer Bildung, ihres beruflichen Werdegangs und ihrer Wohnorte können viele der Mitarbeiter einem teils ländlichen Handwerkermilieu mit eher wenig ökonomischem und (anerkanntem) kulturellem Kapital zugerechnet werden. Mit diesen Merkmalen und als Verlierer des ökonomischen Strukturwandels, deckt sich die sozioökonomische Position einiger mit der des traditionalistisch-gemeinschaftlichen Lagers, das Oesch und Rennwald (2011) in der schweizerischen politischen Landschaft identifizieren. Das traditionalistisch-gemeinschaftliche Lager bildet die Wählerschaft der populistischen Rechten und befürwortet einen politischen Kurs der Abschottung gegen Aussen und der Wertschätzung und Betonung einer ethnisch-kulturell definierten schweizerischen Identität (Oesch und Rennwald 2011: 348–349). Die politische Positionierung ist aber von der sozioökonomischen Position nicht determiniert und da eine explizite politische Selbstverortung der Mitarbeitenden nicht erfragt wurde, kann darüber nichts Gesichertes ausgesagt werden. In den Anstaltsnarrativen und der Identitätskonstruktion der Mitarbeiter, die in den Kapiteln 7 bis 10 analysiert werden, wird sich aber zeigen, dass andere narrative Figuren einer rechtspopulistischen Position im Diskurs der Mitarbeitenden auftauchen.

Fazit

In diesem und dem vorangehenden Kapitel wurde ein begrifflicher Rahmen erarbeitet, der die Analyse von narrativen Figuren sowie die Analyse der Praxis narrativer Identifikation und deren Genderdimensionen erlauben soll. Zudem wurde das verwendete empirische Material erläutert. Die Methoden der Erhebung und der Analyse dieses Materials wurden dokumentiert, um den Wert der nachfolgenden Ergebnisse besser einschätzen zu können. Sehr knapp wurde zudem ein erster Eindruck der Vollzugsmitarbeitenden der Anstalt Thorberg gegeben. Nun kann zu den Ergebnissen der Arbeit übergegangen werden, beginnend mit zwei Kapiteln, die das Feld des Strafrechts (oder das Strafjustizfeld) und speziell das Strafvollzugsfeld aus einer historischen Perspektive betrachten.

4 Das Strafjustizfeld seit dem Zweiten Weltkrieg

Für die narrativen Identitäten des Vollzugspersonals ist nicht nur das unmittelbare Umfeld der Anstalt, das in den Kapiteln 7 bis 10 Thema sein wird, relevant. Ihre (Identitäts-)Praxis ist auch in grössere soziale Felder eingebettet, besonders ins Strafjustizfeld, worunter hier die Kriminalpolitik, die mediale Berichterstattung, die Kriminologie, die Institutionen der Polizei, der Strafverfolgung, der Gerichte und des Strafvollzugs und weitere verwandte Institutionen verstanden werden. Diese Darstellung des Strafjustizfeldes in der Schweiz soll zur Schärfung des analytischen Blicks vor einer Kontrastfolie angeordnet werden: vor David Garlands Thesen zum Wandel dieses Feldes in den USA und Grossbritannien zwischen 1970 und 2000, in denen er die Entstehung einer «Kultur der Kontrolle» (Garland 2008) diagnostiziert. Seine Thesen werden im Folgenden als Erstes besprochen, um daraus die Kategorien abzuleiten, mit denen der Schweizer Fall beschrieben werden kann.

Während das engere Feld des Strafvollzugs im nächsten Kapitel ausführlicher behandelt wird, gibt dieses Kapitel, angeleitet durch Garlands Thesen, einen Überblick über die jüngere Geschichte und die heutigen Eckpunkte des gesamten Feldes, vor allem in der Periode seit dem Zweiten Weltkrieg. Es werden zuerst einige sozioökonomische Entwicklungen diskutiert, dann der Verlauf der Kriminalitätsraten seit den 1930er-Jahren, und schliesslich die Politisierung der Kriminalität, die vor allem ab den 1990er-Jahren einsetzt. Weiter werden mehrere Revisionen des Strafrechts diskutiert, in denen sich seit den 1940er-Jahren verschiedene Auffassungen vom Strafen konkurrenziert und überlagert haben. Schliesslich wird die zeitliche Entwicklung der Vollzugspopulationen und Verurteilungen zu freiheitsentziehenden Strafen und Massnahmen untersucht, um die heutige Stellung des Freiheitsentzugs im Strafjustizfeld zu erörtern. Das Kapitel soll so einerseits den weiteren Kontext der Praxis der Vollzugsmitarbeitenden beschreiben, andererseits zeigen, wie in der hier eingenommenen historischen Perspektive verschiedene Narrative vom Strafen zu erkennen sind, die miteinander in Konkurrenz stehen. Welche Narrative dominieren und das Strafrecht oder die Praxis formen, verschiebt sich über die Jahrzehnte.

4.1 "Culture of Control" als Kontrastfolie

Wie in der Einleitung (Kapitel 1) beschrieben, haben die vielfältigen Veränderungen im Bereich der Kriminalitätskontrolle und der Strafjustiz in westlichen Staaten seit den 1990er-Jahren eine zunehmende Aufmerksam-

keit unter Sozial- und Rechtswissenschaftler/innen erfahren, so auch in der *Punishment and society*-Debatte. Einen besonders einflussreichen Beitrag zur Debatte hat David Garland mit seinem Buch The Culture of Control (2001) beigesteuert. Garland integriert eine Vielzahl von vorherigen Beschreibungs- und Erklärungsansätzen bei seiner Darstellung des Wandels des Feldes der Kriminalitätskontrolle und der Strafjustiz in den USA und Grossbritannien, und bettet sie in eine weiterreichende Analyse des sozialen und politischen Wandels ein. Seinem geglückten Versuch haben sich zahlreiche Artikel (z. B. O'Sullivan 2011, Brown 2006, Voruz 2005, Zedner 2002), ganze Zeitschriften-Sonderhefte (Hess 2007, Matravers 2004) sowie Dutzende von Rezensionen gewidmet, und er ist in mindestens drei Sprachen übersetzt worden (Spanisch, Deutsch, Italienisch). Garlands Darstellung kann gewissermassen als die Standarddarstellung der Entstehung des heutigen Strafjustizfeldes in den USA und Grossbritannien gelten. Nicht in dem Sinne, dass sie unanfechtbar sei, sondern im Sinne einer Referenz oder Kontrastfolie, die sich gut eignet, um andere Fälle und Interpretationen deutlicher hervortreten zu lassen, wie auch bei der nachfolgenden Beschreibung des Schweizer Feldes von Kriminalitätskontrolle und Strafjustiz.

Garland skizziert das Feld von Kriminalitätskontrolle und Strafjustiz in den USA und in Grossbritannien in den Nachkriegsjahren als ein relativ stabiles Geflecht von Institutionen, Diskursen und Akteuren, als «wohlfahrtsstaatliches Strafsystem» (Garland 2008: 81). Ab den 1970er-Jahren verzeichnet er Veränderungsprozesse, die nach und nach zu einer Neukonfiguration des Feldes führen (Garland 2001: 1–6, 53 ff). Zentrales Merkmal dieses Wandels ist der "punitive turn", d. h., die Rückkehr von Vergeltung und Abschreckung als Strafzwecke, die relative Verdrängung der Resozialisierung als Leitidee der Strafjustiz (Garland 2001: 8) und die «Neuerfindung des Gefängnisses» (ebd.: 60) als unverzichtbares und gehäuft eingesetztes Instrument der Strafjustiz, was in beiden Ländern zu einer ausgeprägten Zunahme der Gefangenenpopulationen führte. Garland gibt eine mehrschichtige Erklärung für diesen Wandel, welche die Dynamiken des Strafjustizfeldes der 1970er-Jahre (und später) rekonstruiert, diese im grösseren Kontext von neokonservativer und neoliberaler Politik situiert, und beide schliesslich in längerfristige Prozesse einbettet, nämlich in die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Transformationen der Spätmoderne (Garland 2001: 1–6). Sechs Aspekte der Neukonfiguration des Feldes und ihrer Ursachen sind für die nachfolgende Analyse relevant:

(1) Die Entstehung der «Kultur der Kontrolle» in den westlichen, marktwirtschaftlichen Demokratien hängt, so Garland, mit den langfristig entstandenen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Konstellationen der

Spätmoderne auf komplexe Weise zusammen (siehe auch Young 2007). In der wirtschaftlichen Dimension markiert die Ölkrise der frühen 1970er das Ende des Wirtschaftsbooms der Nachkriegsjahre, die mit sicherer Beschäftigung, stetig wachsendem Konsum und sozialer Aufwärtsmobilität einhergingen. Globalisierung, der Strukturwandel vom Industrie- zum Dienstleistungssektor und die Krisen der Staatsfinanzen führten zu erneuten Phasen der Massenarbeitslosigkeit, zu einer Zunahme von unsicheren Arbeitsplätzen, zum Rückbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und zu (erneut) wachsender sozialer Ungleichheit (Garland 2001: 78–82). Veränderte Arbeitsmarktstrukturen brachten auch eine Zunahme des Pendelns und der Erwerbstätigkeit von Frauen, die zu einem Wandel innerhalb der Familie und zu einem Alltag führte, der viel mehr Koordination benötigte. Die zunehmende Mobilität führte ebenfalls zu einer stärkeren räumlichen Segregation und einer kulturellen Entfremdung verschiedener gesellschaftlicher Schichten voneinander (Garland 2001: 82–85). Schliesslich sind auch die Entstehung von neuen medialen Öffentlichkeiten durch das Fernsehen, der Wandel der Art der Berichterstattung in den Medien unter dem Einfluss der Kommerzialisierung und die Veränderung von sozialen Beziehungen durch elektronische Kommunikationsmittel zu beachten. Insgesamt trugen diese Faktoren zu einer allgemeinen Verunsicherung, zu schwächerer Solidarität über Schichten hinweg, zu einem Gefühl der Bedrohung und schliesslich auch zu höheren Kriminalitätsraten bei.

(2) Die Zunahme der Kriminalitätsraten hält Garland für zentral, die USA und Grossbritannien seien zu "high-crime-societies" (Garland 2000) geworden, auch wenn er gleichzeitig festhält, dass die veränderte Wahrnehmung von Kriminalität keineswegs ein direktes Korrelat realer Kriminalität ist. Drei zentrale Ursachen für diese Entwicklung sind eine Vervielfältigung von Gelegenheiten, demographischer Wandel und abnehmende soziale Kontrolle. Gelegenheiten entstanden durch den steigenden Wohlstand und die Ausbreitung von attraktiven, beweglichen Konsumgütern, z. B. Autos. Der demographische Einfluss bestand in Form einer grossen Kohorte von jungen Männern, die zudem über mehr Geld und mehr Freiheiten als die Generationen vor ihnen verfügten. Die soziale Kontrolle verringerte sich durch wachsende Mobilität, durch die räumliche Trennung von Arbeits-, Freizeit- und Wohnquartieren in den Städten und durch antiautoritäre kulturelle Strömungen (Garland 2001: 90–92). Die Zunahme der Kriminalitätsraten diente als wichtiger Ansatzpunkt für die einsetzende Politisierung des Feldes.

(3) Kriminalitätskontrolle und Strafjustiz wurden zunehmend politisiert und besonders rechte Politiker/innen und Parteien nutzten diese Themen, um sich zu profilieren und Wählerstimmen zu gewinnen. Ihre Kritik von Straf-

verfolgung und Strafvollzug als zu milde war eingebettet in eine Kritik am Wohlfahrtsstaat sowie in eine neoliberale Ethik der individuellen Verantwortung. Sie beförderte zudem die Polarisierung der Gesellschaft durch Narrative, welche eine arbeitende, Steuern zahlende und gesetzestreue Mittelschicht einer moralisch verkommenen, gefährlichen Unterschicht gegenüberstellte (Garland 2001: 98–102). Die Formulierung von Kriminalpolitik war nicht mehr die Domäne von Fachpersonen, sondern wurde für populistische Botschaften genutzt (Garland 2001: 13– 14). Auch die «emotionale Tonlage» (Garland 2008: 53) der Kriminalpolitik veränderte sich: Nicht mehr ausgewogene Lösungen für soziale Probleme wurden angeboten, sondern eine Dramatisierung von Kriminalität. Das Opfer als reale und symbolische Figur sowie Fragen von Sicherheit und dem Schutz der Bevölkerung wurden in diesen Diskursen immer wichtiger. Kriminalität war ein zentrales politisches Thema geworden, welches keine Partei ignorieren konnte, wobei alle grossen Parteien praktisch mit derselben Rhetorik auftraten und dieselben Lösungen anboten.

(4) Angesichts vielfältiger Kritikkoalitionen verlor das Resozialisierungsideal seine zentrale Stellung im Feld der Kriminalitätskontrolle und der Strafjustiz (Garland 2001: 8). Der Wandel zeigte sich auch in offiziellen Dokumenten und in Revisionen des Strafrechts, die auf grössere Strafhärte, Stigmatisierung und die sichernde Neutralisierung von Kriminellen zielten. Diese Reaktion des Staates auf die Kritik an seinem Kriminalitätsmanagement bezeichnet Garland als «Strategie des souveränen Staates» (Garland 2000: 348)[21], die auf den Mythos des starken Staates zurückgreift, welcher durch sein Gewaltmonopol Ordnung und Gerechtigkeit gewährleisten kann (Garland 2001: 109–110, 131–135). Die Inszenierung des mächtigen Staates ist eine Antwort auf die Verunsicherung und Frustration von Wähler/innen, die sich einen starken Schutz wünschen, doch leugnet der Staat damit die offenkundigen Grenzen seiner Macht. Längere Haftstrafen, härtere Haftbedingungen oder die Androhung der Todesstrafe zeigen in empirischen Studien kaum kriminalitätsreduzierende Wirkung, die harte Hand des Staates schützt somit nur scheinbar (Garland 2001: 131–132). Eine Form der Inszenierung des souveränen Staates ist die Einführung neuer Gesetzesbestimmungen oder der Verschärfung bestehender; als markantes Beispiel nennt Garland die Gesetze, die Politiker nach prominenten Opfern benennen (Garland 2001: 132–133, 143).

(5) Das deutlichste äussere Zeichen des Wandels des Strafjustizfeldes war die drastische Zunahme der Gefangenenpopulationen in beiden Ländern (in den USA um 500% zwischen 1973 und 1997, Garland 2001: 14), die einer

21 Im Original "sovereign state strategy", Übersetzung C.Y.

Wiedergeburt des Gefängnisses gleichkam. Während vor 1970 manchmal von einer Abschaffung der Freiheitsstrafe die Rede gewesen war, etablierte sich das Gefängnis im neuen Umfeld als eine unverzichtbare Form der Strafe, die nun nicht mehr vorrangig resozialisieren sollte, sondern die Bevölkerung durch die Neutralisierung von Straftätern schützen sowie ein «gerechtes Mass» an Leiden bei den Verurteilten bewirken sollte. Statt dass die Verwendung der Freiheitsstrafe eingeschränkt würde, wurde sie ab 1970 massiv erweitert.

(6) Veränderungen innerhalb der Vollzugsanstalten sind kein zentrales Thema bei Garland, doch verweist er darauf, dass Bewährungs- und Haftprogramme abgeändert wurden und das Personal der Anstalten sich an neuen Zielsetzungen orientieren musste. In Einzelfällen wurden wieder "chain gangs" eingesetzt, erneut Anstaltskleidung eingeführt oder die Standards der Verpflegung gesenkt. Der Niedergang des Resozialisierungsideals, die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und die angepassten Zielsetzungen hatten auch auf das Personal der Anstalten Auswirkungen. Dies soll allerdings nicht suggerieren, dass sich das Resozialisierungsideal bis in die 1970er-Jahre in der Strafvollzugspraxis vollumfänglich und flächendeckend hatte durchsetzen können, und schliesst auch nicht aus, dass viele Mitarbeitende auch vor den 1990er-Jahren punitive persönliche Einstellungen hatten.

Der Rest des Kapitels orientiert sich an den ersten fünf oben genannten Punkten, der sechste ist Gegenstand des nächsten Kapitels. In diesem Kapitel werden vorerst wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen diskutiert, die in der Schweiz zahlreiche Parallelen zu den Entwicklungen der USA und Grossbritanniens aufweisen. Anschliessend werden die Kriminalitätsraten diskutiert und die These der "high crime society" auf die Schweiz bezogen und dabei weitgehend abgelehnt. Die Entwicklung der politischen Debatte um Kriminalität und Strafjustiz, die in der Schweiz vor allem von der populistischen Rechte geprägt wurde, weist hingegen wieder grosse Ähnlichkeiten zur Darstellung Garlands auf. Ebenfalls wird auf die mediale Thematisierung der Kriminalität eingegangen. Anschliessend wird gezeigt, dass die Entwicklung des Schweizer Strafrechts zahlreiche Verschärfungen, doch auch entgegengesetzte Tendenzen aufweist. Während in der Schweiz die explosive Zunahme der Gefangenenpopulationen wie in den USA keineswegs auszumachen ist, werden für einzelne Gruppen Freiheitsstrafen klar häufiger eingesetzt. Um Garlands These der historischen Wende um 1970 zu diskutieren, wird im Folgenden meist der Zeitraum ab 1950 betrachtet, zuweilen auch, abhängig vom vorhandenen Vergleichsmaterial, ein etwas längerer Zeitraum. Wie sich zeigen wird, ist auch in der Schweiz eine Wende zu Beginn der 1970er-Jahre auszumachen, stärker aber zu Beginn der 1990er-Jahre, als im Strafjustizfeld Punitivität und Sicherheit in einer neuen Form relevant werden.

4.2 Spätmoderne Gesellschaftsstrukturen in der Schweiz

Die Schweiz hat seit dem Zweiten Weltkrieg – an dem sie nicht aktiv beteiligt war, der sie aber politisch geprägt hat (Kreis 2015a, 2015b) – eine ähnliche wirtschaftliche und soziale Entwicklung durchlaufen wie viele andere westeuropäische Staaten. Obwohl zentrale gesellschaftliche Transformationen bereits in den 1960er- und 1970er-Jahren stattfanden, wird hier argumentiert, dass erst ab den 1990er-Jahren Strukturen vorlagen, die im Sinne etwa von Jock Young (2007) als spätmodern bezeichnet werden können: wachsende soziale Ungleichheit, das schwindende Vertrauen in die Sicherheit des Arbeitsplatzes und des sozialen Status sowie der Verlust identitätsstiftender Referenzpunkte im Bereich des Berufslebens, der Familie und dem Bild der Nation.

Wohlstand und Bruttoinlandprodukt der Schweiz wuchsen in der Nachkriegszeit schnell, die Raten des BIP pro Kopf gehörten über die ganze Periode zu den höchsten der Welt (Müller und Woitek 2012: 95). Die Quelle des Wohlstands veränderte sich jedoch: Der Anteil der im zweiten Sektor Beschäftigten schrumpfte im Zuge einer ausgeprägten Tertiarisierung vom Höchststand von 50% 1960 auf unter 24% im Jahre 2004 (Müller und Woitek 2012: 123–124, BfS 13).[22] Der Strukturwandel war dabei weitreichender, als die Zahlen vermuten lassen, da auch *innerhalb* des Industriesektors eine Tertiarisierung stattfand, mit einer Konzentration von Verwaltung, Forschung, Management u. ä. am Hauptsitz der Unternehmen in der Schweiz, während die Produktion immer mehr im Ausland stattfand (Levy und Joye 2014: 53). Es fand seit den 1990ern eine Auseinanderentwicklung der hochproduktiven Branchen, die auf ausländische Märkte ausgerichtet waren, und der weniger produktiven Branchen, die auf den Binnenmarkt ausgerichtet waren, statt, der etwa im Baugewerbe zu grossem Lohndruck führte (Levy und Joye 2014: 54, Pelizzari 2010: 172, Wagner 2010: 57).

Der Strukturwandel führte nicht zu verbreiteter Arbeitslosigkeit, diese blieb im europaweiten Vergleich während der gesamten Periode tief. So stieg die Quote nach den Ölkrisen der 1970er-Jahren nur wenig und kurz an, auch weil der Arbeitsmarkt durch das Ausscheiden von ausländischen Arbeitskräften (welche die Schweiz verlassen mussten) und Frauen entlastet werden konnte (Cattacin 2006: 59). Zu Beginn der 1990er-Jahre jedoch erreichten die Arbeitslosenquoten zum ersten Mal seit der Weltwirtschaftskrise in den 1930er-Jahren Werte von 3 bis 5%, und sanken in der Folge nicht mehr unter 2% (Müller und Woitek 2012: 138, BfS 12). Ab den 1980er-

22 Strukturwandel in Anteilen an der Bruttowertschöpfung: 1945–50: 1. Sektor 12,5%, 2. Sektor 39,8%, 3. Sektor 47,7%; 1990–2005: 1. Sektor 2,5%, 2. Sektor 31%, 3. Sektor 66,5% (siehe Müller und Woitek 2012: 125).

Jahren verschlechterte sich die Situation für viele, besonders für weniger qualifizierte Erwerbstätige. Die Löhne im unteren Bereich der Verteilung nahmen bedeutend langsamer zu als die hohen Löhne. Auch die verfügbaren Einkommen nahmen in den unteren Einkommensklassen weniger zu oder sogar ab, während sie in den oberen stärker zunahmen; eine immer grössere Gruppe von Menschen lebte in Armut (Levy und Joye 2014: 58, 62; Lampart und Gallusser 2012). Steigende Fallzahlen in der Sozialhilfe und in der Invalidenversicherung machten zudem deutlich, dass am Ende dieser Periode wenig qualifizierte und produktive Personen auf dem Arbeitsmarkt kaum noch Chancen hatten (vgl. Schönenberger 2014).

Der Wohlfahrtsstaat entstand in der Schweiz im Vergleich zum europäischen Ausland spät (Studer 1998: 180). In den 1970ern, als in anderen europäischen Staaten und den USA bereits ein Abbau begonnen hatte, wurde der Schweizer Wohlfahrtsstaat bis in den 1990er-Jahre ausgebaut, obwohl die neoliberale Kritik auch hier hörbar wurde (Cattacin 2006: 49, Degen 2006: 37).[23] Gleichzeitig mit den letzten Ausbauschritten begann mit Reformen in den 1990ern eine neoliberale Orientierung hin zu Aktivierung, Disziplinierung und die Investition in das Humankapital der Bürger/innen, die mit einem Abbau von Leistungen und der Erhöhung der Hürden für Leistungsbezug einherging (Nadai 2007: 11–12, Cattacin 2006: 66–71).

Komplementär zum Strukturwandel fand eine Bildungsexpansion statt, im Zuge derer Geschlechterunterschiede abgebaut wurden. Dies führte jedoch nicht zu einer substantiellen Reduktion von schichtspezifischen Ungleichheiten, so dass die sozioökonomische Position der Eltern weiterhin eine wichtige Determinante von Bildungs- und Berufschancen darstellte (Levy und Joye 2014: 57–61). Die Bildungsexpansion führte zu einer allgemeinen Abwertung der Bildungsabschlüsse, doch stiegen auf dem Arbeitsmarkt die Anforderungen an formelle Qualifikationen. Wer heute keine postobligatorische Bildung hat, ist auf dem Arbeitsmarkt stark benachteiligt (Levy und Joye 2014: 57, 61).

Familien- und Wohnverhältnisse veränderten sich in der Schweiz nur zögerlich. Die Zahl der kleinen Haushalte (Ein- und Zweipersonenhaushalte) nahm zwar ab 1980 zu, doch lebt weiterhin eine Mehrheit der Bevölkerung in einem Haushalt mit Kindern (BfS 15: 5–6). Die Anzahl ausserehelicher Geburten nahm ebenfalls zu, der Anteil der alleinerziehenden Eltern aber nur geringfügig (BfS 15: 5, 15–16). Die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern blieb in der Mehrheit der Familien traditionell: Frauen ordnen ihre

23 Einführung der entsprechenden Gesetze: Alters- und Hinterbliebenenversicherung 1947, Invalidenversicherung 1960, Arbeitslosenversicherung 1977, obligatorische Krankenversicherung 1996, Mutterschaftsversicherung 2003.

Karriere den Familienpflichten unter, während das bei Männern umgekehrt ist. Dies liegt auch daran, dass die Institutionen des Familienalltags (Schule, Geschäfte, Beruf) nicht aufeinander abgestimmt sind und die Kinderbetreuungsangebote sehr beschränkt sind (Levy und Joye 2014: 56), obwohl die Frauenerwerbsquote seit 1950 deutlich gestiegen ist.[24] Die Fragilität des Familienlebens dürfte auch durch das Pendeln verstärkt worden sein, da die Zahl der Pendler/innen ebenso wie die fürs Pendeln aufgewendete Zeit angestiegen sind.[25]

Kulturell und sozial markierten die Jugendunruhen 1968 und v. a. 1980 eine Öffnung der Gesellschaft, die in den 1970ern mit dem Entstehen und Aufschwung neuer sozialer Bewegungen wie der Frauenbefreiungsbewegung und der Ökologiebewegung einherging, während gleichzeitig die «Überfremdungsbewegung» grossen Aufschwung erhielt (Ziegler 2012, Tackenberg 2011, Skenderovic 2007). Ab 1989 wurde die Debatte über die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs sehr intensiv geführt, und das bis dahin dominante Geschichtsbild der neutralen, autarken und wehrhaften Schweiz wurde – gegen beträchtlichen rechten Widerstand – revidiert (Kreis 2015b, Tanner und Weigel 2002). Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts fielen wichtige identitätsstiftende Bezugspunkte weg, die im rechten Lager mit neuen Referenzen und Feindbildern, unter anderem auch mit der Sozialstaatskritik und der punitiven Kriminalpolitik kompensiert wurden (Niggli und Frischknecht 1998, Flury-Dasen 9.10.2008).

Zwischenfazit: Kein Sonderfall in Europa

Die spätmodernen Transformationen und Konfigurationen, die Garland als Bedingungen für die Entstehung der *Kultur der Kontrolle* erachtet, lassen sich auch in der Schweiz in der Nachkriegszeit identifizieren, wenn auch einige Prozesse später als in den USA oder Grossbritannien einsetzen. Erstens, ein steigender Wohlstand, der ab den 1980er-Jahren zunehmend ungleich verteilt wird, und zugleich anwachsende Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt, besonders für Menschen mit niedrigen Qualifikationen oder in am Binnenmarkt orientierten Branchen. Zweitens, im Zuge des Strukturwandels eine wachsende Bedeutung von Wissen und formalen Qualifikationen, und zugleich die immer schnellere Entwertung von Wissen und beruflichen Rollen. Drittens, die Fragilisierung des Familienalltags durch die grössere Einbindung in den Arbeitsmarkt, langes Pendeln und geographisch verteiltere

24 Frauenerwerbsquote 1950: 26%, 2000: 48%, Müller und Woitek 2012: 119.

25 Interkommunale Pendler/innen 1950: 17%, 2000: 65%, siehe Eidgenössisches Statistisches Amt 1965: 8, Frick 2004: 65.

Leben und zugleich die Erhaltung traditioneller Rollenverteilungen infolge eines liberal-konservativen Wohlfahrtsstaates. Viertens ist die wachsende «ontologische Unsicherheit» (Giddens 1997) auch von einer Destabilisierung von Geschichtsbildern und einer zunehmenden Diffamierung von Schwachen und Hilfsbedürftigen in der Gesellschaft begleitet. Einen eindeutigen historischen Wendepunkt festmachen zu wollen, ist müssig, doch zeichnen sich mehrere Wenden in den 1980er- und 1990er-Jahren ab, wozu es im Bereich der Kriminalitätsentwicklung und vor allem des politischen und staatlichen Umgangs mit Kriminalität deutliche Parallelen gibt. Diesen Themen wenden sich die beiden folgenden Kapitel 4.3 und 4.4 zu.

4.3 Keine High-crime-Gesellschaft

Wie haben sich die Kriminalitätsraten in der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg entwickelt? Wie hoch waren und sind sie im Vergleich zu denen ähnlicher Länder? Solche Fragen lassen sich nicht leicht beantworten. Kriminalität ist ein Konstrukt, das sich nirgends direkt beobachten lässt. Beobachten lassen sich höchstens Straftaten – ob eine Handlung jedoch eine Straftat ist, wird in einem vielstufigen Prozess entschieden, der durch zahlreiche formelle und informelle Deutungsmuster geformt ist (Kunz 2011: 207). Damit wird nicht in Frage gestellt, dass es Straftaten gibt, sondern die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass die Wahrnehmung einer Handlung als Straftat eine kulturelle und gesellschaftliche Leistung ist. Sogar bei einer Tat wie dem Töten eines anderen Menschen, das im Alltagsverständnis als offensichtliche Untat gilt, muss keine Straftat vorliegen oder wenn, dann kein Mord. Bei der Tötung kann es sich auch um legale Gewalt im Rahmen von Krieg oder polizeilicher Tätigkeit handeln, um legitime Notwehr oder um eine Tötung im Affekt, deren Hintergründe eine Beurteilung als Mord verhindern (vgl. Stratenwerth 1995: 25–31). Auch die gesellschaftliche Position der Tötenden und der Getöteten beeinflusst jeweils die Anwendung verschiedener Interpretationsmuster.

Vor- und Nachteile von Verurteilungs- und Todesfallstatistiken

Auch wenn man solche grundsätzlichen Überlegungen beiseitestellt, ist die Aggregierung aller Straftaten zur «Kriminalität» keine simple Angelegenheit. Verschiedene Arten von Datengrundlagen stehen üblicherweise – oder eher: im Idealfall – zur Verfügung, um das Aggregat Kriminalität zu messen: Verurteilungsstatistiken, Polizeistatistiken, Todesursachenstatistiken

und Opferbefragungen.[26] Jede dieser Datenquellen weist Probleme auf, besonders auch, wenn man Veränderungen über längere Zeiträume feststellen möchte. Die ersten drei Arten von Datenquellen sind keine Statistiken von kriminellen Handlungen, sondern von staatlichen Handlungen: der Verurteilung, des Ausfüllens eines Polizeiformulars oder der Meldung (und Kategorisierung) eines Todesfalls an die entsprechenden Behörden (Kunz 2011: 195–197). Im Folgenden wird nur auf die Verurteilungsstatistiken und die Todesursachenstatistiken eingegangen, weshalb deren Vor- und Nachteile kurz diskutiert werden sollen.

In der Schweiz gibt es erst seit 1984 Verurteilungsstatistiken, die alle Kantone relativ gleich abbilden, für die Zeit zuvor gibt es zwar ab 1946 jährliche Zahlen, doch sind diese wegen Änderungen der Registrierungspraxis und aus anderen Gründen nicht direkt miteinander vergleichbar (Storz 2007). Betrachtet man Verurteilungen nach Strafgesetzbuch ab 1985 können Änderungen der Gesetze die Ursache für zeitliche Entwicklungen sein. Ein Anstieg kann daher darauf zurückzuführen sein, dass Gesetze geändert worden sind und bestimmte Taten neu als Vergehen oder Verbrechen gelten (und zuvor als Übertretungen, die nicht registriert werden). Wenn beispielsweise Gewalt in Ehe und Partnerschaft von einem Antragsdelikt zu einem Offizialdelikt wird, wie 2004 in der Schweiz geschehen (Baumgartner-Wütrich 2008), dann kann das eine Zunahme der häuslichen Gewalt zur Folge haben – ohne, dass diese «real» zugenommen hätte. Ein Anstieg kann aber auch durch Änderungen der Gerichtspraxis entstehen, wenn etwa Gerichte oder Staatsanwälte mehr Ressourcen erhalten und deshalb Fälle, die zuvor als wenig prioritär summarisch behandelt wurden, genauer verfolgt werden. Verurteilungen für bestimmte Arten von Delikten – etwa Gewaltdelikte – können auch zunehmen, weil gesellschaftliche Diskurse sich verschoben haben und Richter auf die stärkere Erwünschtheit von Verurteilungen reagieren. Auch Änderungen im Strafprozessrecht können dazu führen, dass Verurteilungen für bestimme Arten von Delikten abnehmen oder zunehmen. Die Zunahme der Verurteilungen kann auch auf eine Zunahme der Verzeigungen zurückzuführen sein, welche in der Polizeistatistik ersichtlich wären.

Anhand von Todesursachenstatistiken lässt sich die Entwicklung von Tötungsdelikten über längere Zeiträume nachvollziehen, womit ein Mass für einen Teil der Kriminalitätsentwicklung vorliegt, das von Verurteilungs- und Polizeistatistiken unabhängig ist. Die Schweizerische Todesursachenstatistik wird seit 1877 geführt und die daraus erstellten Daten für Tötungsfälle werden im Allgemeinen als eine der zuverlässigsten längeren Zeitreihen für

26 Täterbefragungen, Opferhilfestatistiken, Strafverfolgungs- und Prozessstatistiken sind weitere mögliche Quellen.

Kriminalität in der Schweiz erachtet (Bieri 1998, dazu kritisch Amsler 2006). Tötungsstatistiken, auch solche aus der Polizeistatistik, gelten allgemein als recht verlässlich. Ein Grund dafür ist die Annahme, dass das Dunkelfeld bei Tötungen kleiner ist als bei anderen Delikten (eine Leiche fällt auf) und dass Behörden Tötungsfälle besonders sorgfältig dokumentieren (Eisner 2008: 292). Tötungsraten, die auf der Grundlage von Todesursachenstatistiken erstellt werden, gelten als besonders verlässlich, einerseits weil im Vergleich zu Verurteilungsstatistiken weniger Fälle verloren gehen (weniger Verfahrensstufen werden bis zur Registrierung durchlaufen), andererseits weil die medizinischen Definitionen von vorsätzlicher Tötung über die Zeit stabiler sind als die in Verurteilungs- oder Polizeistatistiken verwendeten (Eisner 2008: 293). Zudem können Tötungsraten bis zu einem gewissen Grad auch als Mass für Gewaltkriminalität im Allgemeinen gelten (Eisner 2008: 294). Allerdings beeinflussen mehrere Faktoren die Aussagekraft der Statistiken. Besonders über längere Zeiträume führen Verbesserungen der medizinischen Rettungsmassnahmen dazu, dass Personen überleben, die Jahre zuvor bei der gleichen Straftat gestorben wären, womit eine Abnahme der Todesfälle ohne eine Abnahme der gewalttätigen Handlungen eintreten kann. Handkehrum sind Tötungsinstrumente (v. a. Schusswaffen) effektiver geworden, was den umgekehrten Effekt haben kann. Schliesslich ist die Vollständigkeit und Genauigkeit der Todesursachenstatistik vom Meldeverhalten der Ärztinnen/Ärzte und der zuständigen Personenstandsämter abhängig, und kann daher auch aufgrund von veränderten Ressourcen oder gesellschaftlichen Erwartungen variieren (so zögert eine Ärztin vielleicht einen Todesfall als Tötung zu melden, falls sie das betroffene Umfeld persönlich kennt; Amsler 2006: 23).

Verurteilungen 1934 bis 2012

Für die Beurteilung des Zeitraums seit dem Zweiten Weltkrieg kann die Statistik von Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch verwendet werden. Für Erwachsene nimmt die Rate pro 100 000 Einwohner/innen von ca. 500 um das Jahr 1945 auf ca. 350 Mitte der 1990er-Jahre ab, bis sie um 2004 wieder etwas über 400 liegt (Storz 2007). Die Nachkriegszeit ist nicht von einer Zunahme, sondern von einer Abnahme der Kriminalität (oder zumindest der Verurteilungen) gekennzeichnet, eine Wende in den 1970er-Jahren lässt sich nicht ausmachen. Eine Wende Mitte der 1990er liegt jedoch vor, und nimmt man aktuellere Zahlen des BfS hinzu, zeigt sich, dass die Zunahme der Rate der Verurteilungen nach Strafgesetzbuch bis 2012 zunimmt (BfS 9). Für die Periode von 1945 bis 1983 ist die Erhebungsmethode (Storz, persönliche Mitteilung 2014) gleich geblieben, die Abbildung der Verur-

teilungsentwicklung dürfte daher zuverlässig sein. Eine klare Parallele zur Entwicklung hin zur High-crime-Gesellschaft, wie sie Garland beschreibt, lässt sich daher ablehnen.

Für die Verurteilungen von Jugendlichen (vom 14. oder 15. bis zum Ende des 17. Lebensjahres) liegen Schätzungen für die Periode 1934–2004 vor. Hier sieht die Entwicklung etwas anders aus. Es zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Raten pro 100 000 Einwohner/innen von Mitte der 1950er-Jahre bis 2004, in welcher Zeit sich die Anzahl der Verurteilungen um den Faktor 4,5 erhöht (Storz 2007: 11). Hier lässt sich also ein Anstieg der Kriminalität nach dem Zweiten Weltkrieg ausmachen und auch ein Sprung zwar nicht zu Beginn, aber am Ende der 1970er-Jahren. Somit sind gewisse Ähnlichkeiten zur Entwicklung, die Garland beschreibt, vorhanden. Allerdings überschneidet sich der Sprung Ende der 1970er-Jahre mit einem Wechsel der Datenquelle – dass er ein Artefakt ist, lässt sich nicht ganz ausschliessen.

Eine andere Trendwende zeigt sich bei den Delikten gegen Leib und Leben (die allerdings nur einen kleinen Teil aller Delikte ausmachen; 60–86% der Delikte sind Vermögensdelikte). Diese Verurteilungen nehmen bis 1980 ab, danach nehmen sie zu, am deutlichsten nach 1990 (Storz 2007: 15). Eine Zunahme der von Jugendlichen verübten Gewaltdelikte zeigt sich ebenfalls in Polizeistatistiken zwischen 1992 und 1998, doch sprechen verschiedene Überlegungen und Daten dafür, dass diese «Zunahme der Jugendgewalt», die eine grosse mediale Aufmerksamkeit erhielt, zumindest teilweise das Ergebnis einer veränderten Wahrnehmung von Gewalt unter Jugendlichen ist. Schwere Gewaltdelikte nahmen in den Statistiken viel weniger stark zu als leichte Delikte, was nahelegt, dass Eltern, Lehrpersonen oder Jugendliche selber schneller auf formelle soziale Kontrolle zurückgriffen sowie dass die Polizei dem Phänomen eine höhere Priorität einräumte als in den Jahren zuvor (Eisner 1998: 26–34).

Sowohl die Verurteilungsraten für Erwachsene zwischen 1945 und 2004 beziehungsweise 2012, als auch die etwas verlässlicheren für Jugendliche weisen also eine Wende in den 1990er-Jahren auf. Diese Wende ist bei den Jugendlichen nur bei der Gewaltkriminalität auszumachen. Ob diese Wende jedoch auf eine tatsächliche Zunahme von Gewaltakten oder auf ein verändertes Anzeigeverhalten, auf erhöhte Ressourcen bei der Polizei oder eine veränderte Gerichtspraxis zurückzuführen ist, kann nicht beurteilt werden. In beschränktem Mass hat Eisner das in seiner Diskussion der Jugendgewalt vorgenommen, wo er einerseits Argumente für Veränderungen des Kontrollverhaltens, andererseits Argumente für Veränderungen des Deliktverhaltens präsentieren kann. Sein (eher intuitiver) Schluss ist, dass die in den Statis-

tiken zu beobachtende Zunahme auf Veränderungen in beiden Bereichen zurückzuführen ist, also nur teilweise auf höhere Kriminalität (Eisner 1998).

Detaillierte Verurteilungsraten ab 1984

Die Verurteilungsstatistiken ab 1984 erlauben eine detailliertere Betrachtung verschiedener Gesetze und Delikttypen (nur Erwachsene). Eine grobe Unterscheidung nach Gesetzen zeigt, dass die Zunahme von Verurteilungen nach Strafgesetzbuch (StGB) viel geringer ist als die der anderen relevanten Gesetze mit Strafbestimmungen. Verurteilungen nach StGB nahmen, wie bereits erwähnt, zunächst ab, dann ab Mitte der 1990er wieder zu. Mitte der 2000er erreichten sie wieder das Niveau von 1984 und lagen am Ende der Periode ca. 20% höher als zu Beginn. Verurteilungen nach dem Strassenverkehrsgesetz (SVG) und dem Betäubungsmittelgesetz (BetmG) nahmen relativ kontinuierlich über die gesamte Zeit zu und stiegen um ca. 150% (SVG) bis 200% (BetmG). Beim Ausländergesetz (AuG[27]) fand eine explosive Zunahme der Verurteilungen statt, diese Steigerung um 400% (nach einer Abnahme zwischen ca. 1993 und 2000) spiegelt eher die Verschärfungen in der Migrationspolitik sowie die Migrationsbewegungen wider als eine erhöhte Kriminalität.

Man kann nun argumentieren, dass bestimmte Delikte sich eher für eine Politisierung der Kriminalpolitik, für die Skandalisierung in den Medien und für eine Mobilisierung von Wähler/innen eignen. Darunter dürften gegenwärtig in vielen westlichen Staaten Delikte fallen, die Gewalt gegen Personen sowie gegen die sexuelle Integrität betreffen. Allerdings liegt hier keineswegs eine Naturgesetzlichkeit vor: Auch ganz andere Delikte können gesellschaftliche Sprengkraft haben, wenn sie entsprechend diskursiv verortet werden. Der Fokus auf die folgenden Delikte erscheint für die vorliegende Betrachtung jedoch sinnvoll: Mord und vorsätzliche Tötung, Vergewaltigung, sexuelle Handlungen mit Kindern, schwere Körperverletzung, Raub, die grobe Verletzung von Verkehrsregeln, welche die Gefährdung von Leib und Leben in Kauf nehmen, sowie zum Vergleich einfacher Diebstahl.

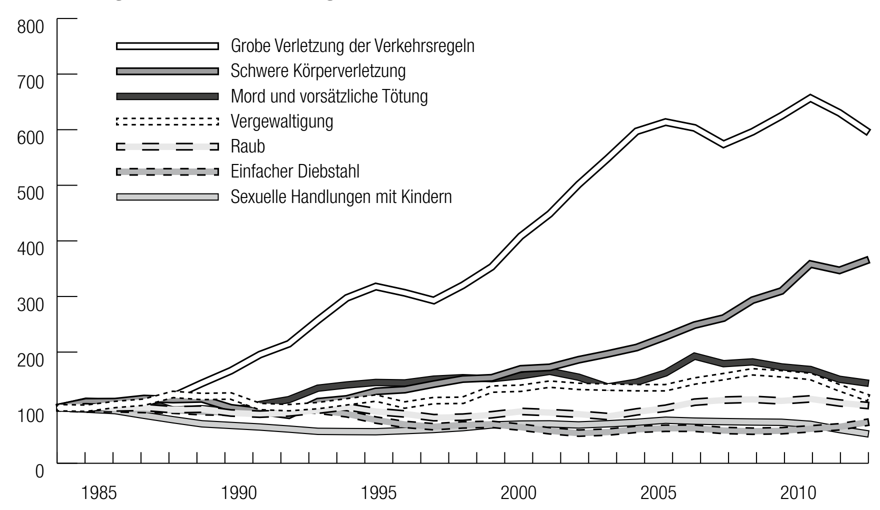
Zwei der Entwicklungen bei diesen Delikten fallen besonders ins Auge (siehe Abbildung 3): Verurteilungen für grobe Verletzungen der Verkehrsregeln (Art. 90 SVG[28]) haben ab 1984 um rund 600% zugenommen, während Verurteilungen wegen schwerer Körperverletzung erst abgenommen, dann ab

27 Vor 2008 Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern (ANAG).

28 Art. 90.2: «Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer durch grobe Verletzung der Verkehrsregeln eine ernstliche Gefahr für die Sicherheit anderer hervorruft oder in Kauf nimmt.»

Mitte der 1990er-Jahre zugenommen haben, um 2012 auf einen Stand von ca. 350% gegenüber 1984 zu gelangen. Die Zunahmen bei den anderen Delikten waren bedeutend geringer. Verurteilungen für Vergewaltigung haben in dieser Periode zeitweise 150% des Stands von 1984 erreicht, sie zeigen jedoch keinen eindeutigen Trend nach oben. Nimmt man Mord und vorsätzliche Tötung zusammen, sind die Fallzahlen immer noch recht klein (2015 gab es 115 solche Verurteilungen) und die Entwicklung volatil. Die Zahlen nehmen von 1990 bis 2000 zu, danach ab, erreichen 2004 eine Spitze von 200% des Werts von 1984 und fallen bis 2012 wieder auf ca. 150%. Bei Raub ist keine grosse Zunahme zu verzeichnen, sondern eine relativ stabile Entwicklung. Verurteilungen wegen sexuellen Handlungen mit Kindern nahmen bis Mitte der 1990er ab, danach leicht zu, jedoch ohne das Niveau von 1984 wieder zu erreichen, um dann ab Mitte der 2000er wieder abzunehmen.

Abbildung 3: Verurteilungen nach Delikt 1984–2012



Eigene Darstellung nach BfS 1 und BfS 9. 1984=100%, Zahlen für die Schweiz, proportional zur Bevölkerungszahl, gleitende Dreijahresmittel.

Bei Erwachsenen haben demnach die Verurteilungen für einige Delikte, welche direkt gewalttätig sind oder welche die ernsthafte Gefährdung anderer Menschen in Kauf nehmen, seit den 1980er- oder 1990er-Jahren sehr deutlich zugenommen – das betrifft schwere Verletzungen der Verkehrsregeln und schwere Körperverletzung –, für andere Gewaltdelikte – Mord, vorsätzliche Tötung und Raub – trifft das jedoch weniger oder gar nicht zu. Sexualdelikte

haben teilweise mässig zugenommen (Vergewaltigung), teilweise abgenommen (sexuelle Handlungen mit Kindern).

Tötungsdelikte nach der Todesursachenstatistik

Die beschriebene Entwicklung der Delikte vorsätzliche Tötung und Mord kann nun mit einer unabhängigen Datenquelle verglichen werden: der Todesursachenstatistik. Diese bietet für einen sehr langen Zeitraum Zahlen. In der langen Sicht sinkt die Tötungshäufigkeit von ca. 3,5 pro 100 000 in 1877 (ca. 2,5 für Frauen und ca. 5,5 für Männer), bis sie 1970 für beide Geschlechter auf ca. 0,8 liegt (Bieri 1998: 47, Storz und Besozzi 1993). Sie steigt dann wieder kontinuierlich an, bis sie zu Beginn der 1990er-Jahre 1,2–1,5 erreicht hat, und wieder (soweit das mit wenigen Datenpunkten zu beurteilen ist) zu sinken beginnt (Bieri 1998: 47). Diese U-Bewegung (oder möglicherweise S-Bewegung, mit Abnahme nach dem U) entspricht dem Trend in einer Vielzahl von europäischen Staaten und den USA (Eisner 2008). Die Schweiz ist nicht nur in Bezug auf den *Verlauf* der langen Zeitreihe mit anderen europäischen Staaten durchaus vergleichbar, sondern auch in Bezug auf die *Höhe* der Tötungsraten: In einem Sample mit 17 europäischen Staaten liegt sie 1960–2004 unter dem Durchschnitt, weist aber nie den geringsten Wert auf (Eisner 2008: 297).

Die Todesursachenstatistik bestätigt die Verurteilungsstatistik bezüglich Mord und vorsätzlicher Tötung nicht eindeutig, aber sie widerspricht ihr auch nicht ganz. In der Verurteilungsstatistik (Abbildung 3) nehmen diese Delikte ab etwa 1995 zu, was in der Todesursachenstatistik auch oder leicht verschoben zu erkennen ist. Die Todesursachenstatistik legt aber eine Zunahme der Kriminalitätsraten ab den 1970er-Jahren nahe, um so mehr, als diese Entwicklung der von vergleichbaren europäischen Staaten ähnelt. Aufgrund dieser Daten zeigt die Schweiz also – allerdings nur für Tötungsdelikte, nicht für die gesamte Kriminalität – eine ähnliche Entwicklung wie die von Garland in den USA und Grossbritannien beschriebene.

Berücksichtigt man die vier Datengrundlagen – die historischen Verurteilungsstatistiken nach StGB für Erwachsene und Jugendliche, die neueren, genaueren Verurteilungsstatistiken und die Todesursachenstatistik –, kann nicht von einer umfassenden Zunahme der Kriminalität in der Nachkriegszeit die Rede sein. Die Kriminalitätsraten bei Jugendlichen haben wahrscheinlich über diese Zeit zugenommen, auch wenn die vorhandenen Statistiken das reale Ausmass des Anstiegs überschätzen sollten. Die Zunahmen der Verurteilungen bei schweren Verkehrsdelikten und schweren Gewaltdelikten sind ähnlich einzuschätzen. Sie entsprechen wahrscheinlich einer realen Zunahme,

fast sicher aber einer gleichzeitigen höheren Sensibilität bei Bevölkerung und Polizei für diese Delikte, wie auch bei den Verkehrsdelikten einer Zunahme der Gelegenheiten (Autobesitz). Eine positive Trendwende – ob nun in Kriminalitätsverhalten oder Kontrollverhalten – in den 1960er- oder 1970er-Jahren ist bei diesen Delikten nicht zu beobachten, aber einiges deutet auf eine solche Wende zu Beginn der 1990er hin. Auch Körperverletzung bei Jugendlichen und bei Erwachsenen beginnen in dieser Zeit zuzunehmen. Bei Tötungsdelikten spricht die Todesursachenstatistik für eine Zunahme zwischen ungefähr 1970 und 1990, während die Verurteilungsstatistiken eine Zunahme im Bereich von 50% zwischen 1995 und 2010 nahelegen. Insgesamt könnte für die Schweiz von folgendem Muster ausgegangen werden: Eine beschränkte Zunahme der Kriminalität, besonders schwerer Gewaltkriminalität, findet in den 1970er-Jahren statt, andere Delikte nehmen hauptsächlich ab den 1990er-Jahren zu. Allerdings ist damit nur etwas zu den Trends gesagt – das Ausmass der Zunahmen erlaubt es kaum, von einer High-crime-Society zu sprechen, wie der anschliessende Vergleich mit anderen Staaten zeigt.

Vergleich mit anderen Staaten

Die Zunahme von Tötungsdelikten in den USA in der Nachkriegszeit beginnt in den 1960er-Jahren mit einer Spitze in den 1970er-Jahren, und erneuten Spitzen 1980 und in den frühen 1990er-Jahren. Danach fällt die Rate pro 100 000 bis zum Jahr 2000 steil ab (Fox und Zawitz 2003). Sowohl das Niveau der Raten wie auch das Ausmass ihrer Zunahme übersteigt die Schweizer Zahlen bei weitem. Mitte der 1960er-Jahre war die Rate pro 100 000 für Tötungsdelikte in den USA bei knapp 5, in der Schweiz ungefähr 1 (Eisner 2008: 297, Fox und Zawitz 2003: 1), es zeigte sich also ein gewichtiger Unterschied. Innerhalb von rund 10 Jahren verdoppelte sich die Rate in den USA, in der Schweiz erreicht sie den höchsten Wert Anfang der 1990er-Jahre, bei rund 175% des Werts der frühen 1960er. Das heisst, die relative Zunahme war ähnlich gross, doch es dauerte 30 statt 10 Jahre, bis sie erreicht war (Eisner 2008: 301, Fox und Zawitz 2003: 1). Die US-Rate für Tötungsdelikte erreichte 1980 mit 10,2 ihren Höchststand, doch lag sie zwischen der Mitte der 1970er-Jahre und dem Anfang der 1990er-Jahre immer über 7 auf 100 000 und oft über 9 – und damit weit über den Schweizer Werten. Vergleiche für andere Delikte über einen ähnlich langen Zeitraum wurden in der konsultierten Literatur nicht diskutiert, für den Zeitraum 1980 bis 2000 existiert jedoch zumindest eine Vergleichsstudie. In einem Vergleich der Schweiz mit England und Wales, Schottland, den Niederlanden, Schweden, Australien, Kanada und den USA weist die Schweiz bezüglich

Einbruchdiebstahl die tiefsten Raten auf, bezüglich Raub liegt sie jedoch im Mittelfeld, und da fast immer über den USA (Farrington et al. 2004).

Zwischenfazit: ähnliche Verläufe, kleinere Ausschläge

Insgesamt weist die Entwicklung der Kriminalitätsraten in der Schweiz einige Gemeinsamkeiten mit jenen der USA oder anderer westlicher Staaten auf (vgl. Eisner 2008). Zumindest für gewisse Delikte zeigt sich eine Zunahme in den 1970er-Jahren, während für andere Delikte ein solcher Aufwärtstrend eher in den 1990er-Jahren einsetzt. Bezüglich Tötungsdelikten bleiben die Zahlen der Schweiz weit unter denen für die USA – wie das bei den meisten westeuropäischen Ländern der Fall ist. Zudem ist der Anstieg der Raten weit weniger steil. Jedoch ist für einzelne Delikte, z. B. schwere Körperverletzung, in der Schweiz ein substantieller Anstieg zu verzeichnen. Die diversen Probleme der Messung von Kriminalität sind für diese Betrachtungen von grosser Bedeutung und zumindest für einzelne Deliktgruppen, wie Jugendgewalt, dürfte der Anstieg in den Statistiken wesentlich *auch* auf veränderte Sensibilitäten und Verhaltensmuster zurückzuführen sein. Diese haben einen engen Bezug zur Thematisierung der Kriminalität in der Politik, was Thema des nächsten Kapitels ist.

4.4 Politisierung des Themas Kriminalität

Die Politisierung des Themas der Kriminalität und ihrer Kontrolle ist in der Schweiz eng mit dem Aufstieg der rechtspopulistischen Schweizerischen Volkspartei (SVP) verknüpft. Sie lässt sich an den auf nationaler Ebene zur Abstimmung kommenden Vorlagen aufzeigen, die von der SVP lanciert oder zumindest unterstützt wurden. Die punitive und populistische Kriminalpolitik von rechts ab den 1990ern – die in der Zwischenzeit mehr oder weniger auch von den anderen grossen Parteien übernommen worden ist – entwickelte sich sozusagen im Windschatten fremdenfeindlicher Abgrenzungsdiskurse. Auf diese «Überfremdungs»-Diskurse bauten die ersten rechtspopulistischen Erfolge in der Schweiz ab den 1960er-Jahren auf, die sich ab 1970 auch in Volksabstimmungen niederschlugen.

Kriminalpolitik in den nationalen Abstimmungen

In der Schweiz lässt sich an den Referenden und Initiativen, die zur Abstimmung gelangen, ablesen, welche Themen im politischen und öffentlichen Diskurs präsent sind. Diese Vorlagen können als Gradmesser für besonders

kontroverse Themen betrachtet werden. Vorlagen, die im Parlament behandelt werden, kommen nicht zur Abstimmung, wenn es keine Gruppierung gibt, der es gelingt, genügend Wähler/innen zu mobilisieren. Die Anliegen, die in Volksinitiativen ihren Niederschlag finden, können im Prinzip in Bundesbern sogar gänzlich abwesend sein, doch muss dann eine noch grössere politische Mobilisierung erfolgen, damit diese Anliegen zur Abstimmung gelangen.[29] Abstimmungen bilden so Themen ab, die für eine substanzielle politische Minderheit so wichtig sind, dass sie sich bei Unterschriftensammlungen mobilisieren lassen. Allerdings werden Initiativen oft von Parteien lanciert, die so Wahlkampf und Agenda Setting betreiben können (Skenderovic 2007: 56).

In Tabelle 3 sind alle nationalen Abstimmungen von 1950 bis 2014 aufgeführt, welche den Umgang des Staates mit Kriminalität betreffen. Die wachsende Bedeutung der Kriminalität in der Politik zeichnet sich darin deutlich ab. Vor 1978 kam keine einzige solche Vorlage zur Abstimmung, doch die entscheidende Wende sind nicht die 1970er, sondern die 1990er-Jahre. Elf der vierzehn Abstimmungen zu Kriminalitätskontrolle und Strafjustiz fallen in die rund 25 Jahre ab 1990.[30]

Die drogenpolitischen Vorlagen wurden hier mitgezählt, weil mit der Drogenpolitik immer Fragen der (Ent-)Kriminalisierung und der polizeilichen Repression zur Diskussion stehen, und weil die Rhetorik der Liberalisierungsgegner/innen unter anderem mit Bildern von gefährlichen Drogendealern und -konsumenten operierte. Doch auch wenn man die drei drogenpolitischen Vorlagen ausklammert, bleibt die deutliche Zunahme von kriminalpolitischen Vorlagen ab 1990 bestehen. Betrachtet man nur die Vorlagen, die punitive oder repressive Ziele verfolgen, zeigt sich ebenfalls eine Konzentration nach 1990: Sechs von acht solcher Vorlagen fallen in diese Zeit.[31]

---

29 Um das fakultative Referendum gegen eine vom Parlament beschlossene Gesetzesänderung zu ergreifen, sind 50 000 Unterschriften von Wähler/innen nötig, für eine Volksinitiative 100 000 Unterschriften. Dies gilt seit 1977, als die notwendige Anzahl wegen der Einführung des Frauenstimmrechts und der damit einhergehenden Verdoppelung der Wähler/innenschaft erhöht wurde (Linder und Wirz 2014: 146).

30 Eine weitere Initiative «Todesstrafe bei Mord mit sexuellem Missbrauch» wurde 2010 lanciert, doch kam die Initiative nie zustande. Die Initiator/innen gaben bekannt, sie hätten keine Abstimmung angestrebt, sondern mit der Ankündigung der Initiative ein politisches Signal setzen wollen (Schweizerische Depeschenagentur 13.3.2012).

31 Auffällig an der Tabelle ist ebenfalls, dass die Vorlagen ab 1995 allesamt Volksinitiativen sind, während diejenigen zuvor alle fakultative Referenden waren. Die zuvor erwähnte verstärkte Politisierung durch Initiativen zeigt sich also hier.

Tabelle 3: Nationale Abstimmungen 1950–2014 zu Kriminalitätsthemen

Zeitraum	Abstimmungen über kriminalpolitische Vorlagen	Abstimmungen insgesamt (Ausländerpolitische Vorlagen)
1950–1954	(keine)	25 (0)
1955–1959	(keine)	20 (0)
1960–1964	(keine)	15 (0)
1965–1969	(keine)	10 (0)
1970–1974	(keine)	38 (2)
1975–1979	› **(Schaffung einer Bundessicherheitspolizei, 1978, fR)**	57 (2)
1980–1984	› Verschärfung des Strafgesetzbuches bei Gewaltdelikten, 1982, fR › Volksinitiative «zur Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen», 1984, VI	28 (4)
1985–1989	(keine)	34 (2)
1990–1994	› Nationalisierung der Waffengesetzgebung, 1993, fR › **Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, 1994, fR**	58 (1)
1995–1999	› **(Jugend ohne Drogen [repressivere Drogenpolitik], 1997, VI)** › (S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei [Einschränkung von polizeilichen Kompetenzen], 1998, VI) › (Volksinitiative «für eine vernünftige Drogenpolitik» [Drogenlegalisierung], 1998, VI)	41 (2)
2000–2004	› **Lebenslange Verwahrung für Sexual-/Gewaltstraftäter, 2004, VI**	60 (3)
2005–2009	› **Unverjährbarkeit von pornografischen Straftaten an Kindern, 2008, VI** › (Volksinitiative «für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz» [Drogenlegalisierung], 2008, VI)	31 (3)
2010–2014	› **«Für die Ausschaffung krimineller Ausländer», 2010, VI** › (Volksinitiative für den Schutz vor Waffengewalt, 2011, VI) › **«Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen», 2014, VI**	46 (5)

Die fett gesetzten Vorlagen hatten punitiven Charakter. Kürzel: VI: Volksinitiative, fR: fakultatives Referendum. Die in runde Klammern gesetzten Vorlagen wurden abgelehnt. Gegenentwürfe zu Vorlagen wurden ebenfalls mitgezählt. In den Perioden 1990–1994 und 2010–2014 wurde eine Vorlage sowohl beim Kriminalitäts- wie beim Ausländerthema gezählt.

Quelle: Bundeskanzlei, www.bk.admin.ch → Themen → Politische Rechte → Volksabstimmungen.

Die punitiven Vorlagen waren auch erfolgreicher an der Urne als die anderen kriminalpolitischen Vorlagen, von acht punitiv orientierten Vorlagen (seit 1950) fanden sechs die Zustimmung der Wähler/innen (75%), von den sechs anderen Vorlagen waren nur zwei erfolgreich (33%). Alle drei Vorlagen, die *gegen* Repression und Kriminalisierung gerichtet waren, wurden hingegen

abgelehnt.[32] Auch wenn man diese Gegenüberstellungen nicht zu weit treiben darf, zeigt die Analyse deutlich, dass Vorlagen mit punitivem Anliegen seit den 1970er-Jahren, besonders aber seit den 1990er-Jahren häufiger auftreten und an der Urne meist erfolgreich sind.[33]

Punitive Kriminalpolitik und der Aufstieg der SVP

Die Intensivierung der kriminalpolitischen Debatte ab den 1990er-Jahren fällt zeitlich zusammen mit dem Aufstieg der SVP in ihrer neuen Form als rechtspopulistische Partei (Skenderovic 2007, Zürcher 2007, BfS 2014). Die SVP war – zunächst als Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei – seit 1929 im Bundesrat vertreten, doch war sie gemessen an ihrer Wählerstärke bei Nationalratswahlen die deutlich kleinste der vier Bundesratsparteien. Angetrieben von der Zürcher Kantonalpartei unter Christoph Blocher begann in den 1990ern die Verwandlung der SVP zur erfolgreichen rechtspopulistischen Partei, die ihren Wähleranteil von 11,9% im Jahr 1991 auf 28,9% im Jahr 2007 steigerte und 2003 einen zweiten Regierungssitz erhielt (Zürcher 2007, BfS 2). Bereits in den 1960er-Jahren waren rechtspopulistische Parteien[34] in der Schweiz aktiv, in den 1970er- und 1980er-Jahren hatten sie einigen Erfolg mit den «Überfremdungsinitiativen»[35] und auf kantonaler und kommunaler Ebene. Nach der Gründung zweier neuer Parteien[36] 1985 und 1991 gewann das rechtspopulistische Lager 1991 in den Nationalratswahlen fast 11% der

32 Das sind die beiden Drogenlegalisierungsinitiativen von 1998 und 2008 sowie die Initiative zur Einschränkung der polizeilichen Kompetenzen in Bezug auf Bedrohungen der inneren Sicherheit von 1998.

33 Zur quantitativen Einordnung ist in der letzten Spalte der Tabelle jeweils die gesamte Anzahl von Vorlagen aufgeführt sowie die Anzahl der Vorlagen zum Thema der Einwanderung und der Rechte von Ausländer/innen, das die jüngere Politik ebenfalls stark beschäftigt hat. Gemessen an der Gesamtzahl von Vorlagen sind weder kriminalitäts- noch ausländerpolitische Vorlagen zahlenmässig dominant, sie machen höchstens rund 10% aller Vorlagen aus. Vorlagen zu beiden Themen treten jeweils in ähnlicher Anzahl (1–5) pro Periode auf, die ausländerpolitischen Vorlagen kommen allerdings bereits ab den 1970ern regelmässig in dieser Anzahl zur Abstimmung, nicht erst seit den 1990ern.

34 Die *Nationale Aktion gegen Überfremdung von Volk und Heimat* (1961 gegründet), *Vigilance* in Genf (1964), die *Schweizerische Republikanische Partei* (1971) und die *Eidgenössisch-Demokratische Union* (1975) (Skenderovic 2007: 48–49).

35 Die vier «Überfremdungsinitiativen» (1970–1977) und die Initiative «Gegen den Ausverkauf der Heimat» (1984) wurden abgelehnt, teilweise jedoch nur sehr knapp (www.bk.admin.ch).

36 Die *Autopartei Schweiz*, später in *Freiheitspartei* umbenannt, wurde 1985 gegründet, die *Lega dei Ticinesi* 1991 (Skenderovic 2007: 49).

Stimmen (Skenderovic 2007: 48–49). Der Aufstieg der SVP transformierte das rechtspopulistische Lager: Kleinere Parteien wurden teilweise verdrängt und teilweise in die SVP integriert, während der Wähler/innenanteil auf 25–30% anstieg. Die SVP positionierte sich ähnlich wie die älteren Rechtspopulisten mit einem Populismus, der sich in ihren Kommunikationsstrategien und ihren ideologischen Inhalten zeigte (Skenderovic 2007: 46). Strategische Elemente sind der «Protest gegen die Elite, die Verwendung einfacher Erklärungs- und Lösungsmuster für komplexe Sachverhalte sowie emotionale Kampagnen» (Skenderovic 2007: 46), während inhaltlich ein «manichäisches Weltbild» konstruiert wird, welches «das Volk» und die «unredliche Elite» einander gegenüberstellt und zugleich «das Volk» gegen das Aussen nationalistisch und rassistisch abgrenzt (Skenderovic 2007: 46). Ab den 1990ern positionierte sich die SVP bei Abstimmungen häufig gegen die anderen Bundesratsparteien und konnte sich so trotz der Regierungsverantwortung als Kritikerin des Establishments profilieren (Zürcher 2007: 74–77). Ihr thematischer Schwerpunkt lag bei einer restriktiven Ausländer-, Asyl- und Flüchtlingspolitik und der Verhinderung einer aussenpolitischen Öffnung der Schweiz, etwa zur Europäischen Union hin. Die punitive Kriminalpolitik wurde jedoch ebenfalls ein wichtiges Thema der SVP, das sie erfolgreich mit der Ausländerthematik verbinden konnte. So reichte die SVP-Fraktion im Nationalrat von 1995 bis 2014 insgesamt 10 Motionen ein, die das Thema Kriminalität tangierten, und 29, die das Thema Einwanderung und Asyl berührten (vgl. Curia Vista Geschäftsdatenbank, das politische Geschäfte ab 1995 aufführt). Ein kurzer Blick auf diese Vorstösse zeigt, dass sie praktisch alle eine steigende Kriminalität, die vor allem durch Ausländer begangen würde, und eine verunsicherte Bevölkerung diagnostizieren und Strafverschärfungen fordern, oft auch spezifisch für Ausländer (vgl. auch Queloz 2013a: 111, 116–118). Andere Parteien – bis hin zur SP – nahmen mit der Zeit zunehmend ähnlich punitive Positionen ein (vgl. BBl 2012: 4721). Jedoch hat die SVP den strategischen Vorteil, dass sich punitive Forderungen sowohl mit ihrer konfrontativen, opponierenden Positionierung gegenüber dem politischen Establishment wie mit ihrer exklusionistischen Ideologie bruchloser verbinden lassen als mit den Strategien und Narrativen anderer Parteien.

Die sechs punitiven Abstimmungsvorlagen und ihre Unterstützer/innen

Was zeigt nun eine genauere inhaltliche Betrachtung der sechs punitiven Abstimmungsvorlagen ab 1990? Jede dieser Vorlagen war gegen eine bestimmte Tätergruppe gerichtet, die in öffentlichen und politischen

Narrativen als gefährlich, moralisch verkommen und anders als «Wir» diffamiert wurde: Sexualstraftäter/innen, Ausländer/innen und Drogendealer/innen beziehungsweise -konsument/innen. In manchen Kampagnen wurden diese «Bösewicht»-Figuren miteinander kombiniert. Alle Vorlagen wurden vom rechtspopulistischen Lager unterstützt, teilweise aber auch vom ganzen bürgerlichen Lager und punktuell auch von Vertretern der Linken.

Die vom Parlament beschlossene Revision des Ausländerrechts schuf neue rechtliche Zwangsmassnahmen gegen nicht-schweizerische Personen, wie Aufenthaltsverbote (Rayonverbote) in definierten Räumen (einem Stadtteil u. ä.), neue Haftgründe und eine verlängerte zulässige Haftdauer bei Ausschaffungshaft. Das Referendum gegen die Revision (1995) wurde von linken Parteien und Organisationen unterstützt, während die Revision von rechts verteidigt wurde.[37] Die offene Drogenszene in Zürich war für die Pro-Kampagne wichtig, es wurde argumentiert, dass die Zwangsmassnahmen die Polizei bei der Bekämpfung von ausländischen Dealern stärken würden, daneben war das Thema «Asylmissbrauch» zentral (Wehrli 1994, Hagenbüchle 1994). Von den Befürwortern der Revision wurde das Thema (Drogen-)Kriminalität, Ausländer/innen und Sozialstaatsmissbrauch erfolgreich verknüpft, die Zwangsmassnahmen wurden mit 72,9% angenommen. Die Initiative *Jugend ohne Drogen* (1997) zielte auf eine streng an Abstinenz orientierte Drogenpolitik, insbesondere sollten die staatlichen Heroin-Abgabeprogramme, die erst im Aufbau waren, gestoppt werden. Die Unterstützung für die Initiative kam aus dem rechtspopulistischen Lager, die anderen bürgerlichen Parteien sowie die Linke lehnten sie ab.[38] Die Befürworter der Initiative argumentierten eher mit den gesundheitlichen und moralischen Gefahren des «Rauschgiftkonsums» (Initiativtext) als mit dem Thema Kriminalität, doch hätte die Umsetzung ihrer Forderungen in eine erweiterte Kriminalisierung gemündet. Die Initiative wurde als einzige dieser sechs restriktiven und punitiven Vorlagen abgelehnt (mit über 70%).

Die Verwahrungsinitiative (2004) verlangte neben der damals bereits existierenden eine neue Form lebenslänglicher Verwahrung. Diese verschärfte Verwahrung sollte bei Sexual- und Gewaltstraftätern, die als untherapierbar eingestuft wurden, angeordnet werden. Die Initiative wurde von einer Gruppe Privatpersonen lanciert, bei der Abstimmung wurde sie vom rechtspopulisti-

37 Von den nationalen Parteien gaben FDP, CVP, SVP, Liberale Partei, LDU, EVP, FP, SD, Lega und EDU die Ja-Parole heraus; SP, Grüne und PdA die Nein-Parole (Schweizerische Depeschenagentur 29.11.1994).

38 Von den nationalen Parteien gaben SVP, Liberale Partei, FP, SD, EDU und KVP die Ja-Parole heraus; FDP, CVP, SP, Grüne, LDU, EVP, CSP und PdA die Nein-Parole (Schweizerische Depeschenagentur 22.09.1997).

schen Lager[39] unterstützt, und trotz der Ablehnung des Bundesrats und einer grossen Mehrheit der Parteien wurde sie mit 56,2% angenommen. Das Bild des «extrem gefährlichen, nicht-therapierbaren» Straftäters, vorzüglich eines Sexualstraftäters, wurde zur Legitimation für das Gesetz ins Feld geführt. Auch die Unverjährbarkeitsinitiative (2008) wie die Pädophilieinitiative (2014) zielten auf Sexualstraftäter/innen: Erstere weitete den Bereich der Strafverfolgung zeitlich aus, zweitere führte einen Automatismus bei den verhängten Strafen ein. Die zwei Initiativen wurden vom kleinen Verein *Marche Blanche* lanciert, und waren beide erfolgreich, obwohl sie vom Bundesrat, dem Parlament und fast allen Parteien abgelehnt wurden. Zu den wenigen Befürwortern gehörten rechtspopulistische Parteien, die SVP und die Lega dei Ticinesi unterstützten die erste, die SVP und die BDP die zweite Initiative.

Mit der von der SVP lancierten Ausschaffungsinitiative (2010) setzte die Partei einen deutlichen Schwerpunkt bei der Kriminalpolitik. Die Initiative strebte für Straftäter/innen nicht-schweizerischer Nationalität, die für eine bestimmte Straftat – von Mord bis Sozialhilfemissbrauch – verurteilt wurden, eine Strafverschärfung an, nämlich die Ausweisung aus der Schweiz nach Verbüssen der Strafe. Mit dieser Initiative konnte die SVP ihre Kernthemen – die fremdenfeindliche Thematisierung von Migration bspw. als «Überfremdung» – mit dem Thema der Kriminalität und Sicherheit verknüpfen. Sie nutzte die Initiative im Wahlkampf für die National- und Ständeratswahlen von 2007 intensiv. Das Wahlplakat, auf dem ein weisses Schaf ein schwarzes über eine Grenzlinie bugsiert, wurde international wahrgenommen. Die SVP sammelte mehr als doppelt so viele Unterschriften wie nötig (Schweizerische Depeschenagentur 2008) und erreichte in den Nationalratswahlen mit fast 30% der Wähler/innenstimmen ihr bestes Resultat bis dato.

Zwischenfazit: Kriminalpopulismus in der Schweiz von rechts bis links

Die punitiven Vorlagen ab dem Jahr 1990 verlangten Strafverschärfungen für bestimmte Straftaten und spezifisch für Ausländer/innen. Der Einsatzbereich von Freiheitsstrafen wurde ausgedehnt, Begrenzungen der Strafverfolgung eliminiert und neue Kontrollmassnahmen (z. B. die Rayonverbote) geschaffen. Die Verwahrungs-, Ausschaffungs- und Pädophilieinitiativen führten Automatismen in die Strafbemessung ein, ihr Ziel war neben der Strafverschärfung die Beschränkung des Ermessensspielraums von Richter/innen und Strafvollzugsbehörden. Diese Initiativen weisen starke Ähnlichkeiten

39 Von den nationalen Parteien gaben SVP, SD, EDU und Lega die Ja-Parole heraus (Associated Press 27.01.2004).

mit den Gesetzesrevisionen auf, die Garland für die USA und Grossbritannien ab den 1970ern beschreibt: die Einführung von Automatismen (*determinate sentencing*), die Ausrichtung auf besonders skandalisierte Tätergruppen und die Verschärfung von Strafmass und Strafverfolgung sind jeweils in beiden geographisch-historischen Räumen vorhanden (Garland 2001: 19, 104, 172). Wie in den USA und Grossbritannien wurden diese Gesetzesrevisionen in der Schweiz vornehmlich von den bürgerlichen Parteien vorangetrieben, am intensivsten von der SVP und den kleinen rechtspopulistischen Parteien, aber mit entschiedener Unterstützung etwa der CVP. Wie in Grossbritannien die Labour-Partei, hat sich in der Schweiz die SP einen Teil der sicherheitsorientierten und punitiven Forderungen zu eigen gemacht, wenn auch mit etwas anderer Rhetorik und gewissen inhaltlichen Abwandlungen. Anders als in den beiden angelsächsischen Vergleichsstaaten wurden in der Schweiz einige der Strafverschärfungen nicht durch Vorstösse von Parteien lanciert, sondern von privaten Gruppierungen, welche die direktdemokratischen Instrumente nutzten. Sie setzten sich dabei gegen die Empfehlungen von Bundesrat und Parlament durch, wurden jedoch von der SVP unterstützt.

4.5 Wandel des Strafrechts

Eine Übersicht über die Entwicklungen des Strafrechts in der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg kann sich nur auf eine kleine Zahl von Studien stützen, die zudem oft nicht von Historiker/innen verfasst sind (vgl. Oberholzer 2011: 11). Um es in den Worten eines anderen zu sagen: «Die Schweiz braucht einen Lehrstuhl für zeitgenössische Rechtsgeschichte» (Strebel 2013: 20). Dennoch können einige Dimensionen der Entwicklung skizziert werden. Was hier besonders interessiert, sind Entwicklungen im Bereich der Sanktionen, d. h., wie Strafmasse, Strafhärte und Strafzweck sich im Gesetz verändert haben und wie die Figur des Täters beziehungsweise der Täterin und dessen beziehungsweise deren Beziehung zur Gesellschaft im Recht konstruiert wird. Mit Einführung des Strafgesetzbuches 1942 wurde im Wesentlichen das Sanktionensystem (mit Ausnahme der Todesstrafe) und damit auch der Strafvollzug des 19. Jahrhunderts festgeschrieben. In den 1960er- und 1970er-Jahren erfolgten Revisionen, bei denen sich Reformer, die statt einem Vergeltungs- ein Therapie- und Resozialisierungsstrafrecht forderten, teilweise durchsetzen konnten. Das Bild, das sich für die letzten zwanzig Jahren ergibt, ist von Widersprüchen geprägt: Während Reformvorhaben umgesetzt wurden, welche Freiheitsstrafen in verschiedener Weise zurückdrängten und die Resozialisierung der Verurteilten als Ziel des Strafvollzugs stärkten, wurden gleichzeitig andere Revisionen und Neuerungen durchgeführt, welche ein-

deutig punitiven Charakter hatten und Sicherheitsüberlegungen den Vorrang gegenüber den Rechten der Verurteilten gaben.

Das erste schweizerische Strafgesetzbuch

Nach einem seit 1883(!) dauernden Gesetzgebungsprozess trat 1942 das einheitliche Schweizerische Strafgesetzbuch (in der Fassung von 1937) in Kraft,[40] das die kantonalen Strafgesetzbücher ablöste und unter anderem die Todesstrafe abschaffte[41] (BBl 1937 III 625). Im Bereich der Sanktionen war ein zentrales – und bis heute bestehendes – Element des Strafgesetzbuches die Unterscheidung von Strafen und Massnahmen (vgl. Germann 2009). Die Freiheitsstrafe bemass sich an der Schuld des Verurteilten und hatte eine festgelegte Dauer, die durch die bedingte Entlassung verkürzt werden konnte. Die Massnahme hingegen, wie z. B. die Verwahrung, hatte den Zweck der Heilung oder Erziehung des Verurteilten oder den Zweck des Schutzes der Gesellschaft. Ihre Dauer war nicht festgelegt (obwohl das Gesetz teilweise eine maximale Dauer bestimmte), sondern bemass sich am Zweck. Falls das Ziel, z. B. die Heilung eines «Gewohnheitstrinkers», erreicht war, sollte der Verurteilte entlassen werden (BBl 1937 III 625, Art. 44). Doch konnte die Massnahme auch auf unbestimmte Zeit fortgesetzt werden, bspw. wenn die Behörden zum Schluss kamen, der Verurteilte gefährde die Sicherheit weiterhin. Den Zweck der Freiheitsstrafe legte das Strafgesetzbuch von 1937 wie folgt fest: «Der Vollzug der Zuchthaus- und der Gefängnisstrafe soll erziehend auf den Gefangenen einwirken und ihn auf den Wiedereintritt in das bürgerliche Leben vorbereiten» (BBl 1937 III 625, Art. 37). Zusammen mit dem zentralen Stellenwert der Arbeit sowohl für den Straf- wie für den Massnahmenvollzug kann also gesagt werden, dass das StGB sowohl bei den Strafen wie bei den Massnahmen die Erziehung zur Arbeit und damit eine an bürgerlichen Normen orientierte Lebensführung ins Zentrum stellte. Der «arbeitsscheue» oder «liederliche» Straftäter stellte eine wichtige, die Strafe legitimierende Negativfigur des StGB dar (BBl 1937 III 625, Art. 42, 43, 217).

---

40 Das Strafgesetzbuch ist nicht das einzige Gesetz mit strafrechtlichen Bestimmungen, solche sind auch im Ausländergesetz, im Strassenverkehrsgesetz, im Betäubungsmittelgesetz und in geringerer Zahl in mehreren weiteren Gesetzen zu finden. Diese Diskussion wird sich hauptsächlich auf das Strafgesetzbuch konzentrieren.

41 Zumindest im zivilen Recht; im Militärstrafrecht wurde sie 1992 abgeschafft (Brägger 2006: 20, Brägger 2013: 747).

Die StGB-Revision von 1971: Ein partieller Erfolg der Reformbewegung

Vor 1971 wurde das Strafgesetzbuch nur zweimal substantiell revidiert, doch betrafen beide Revisionen nur beschränkte Bereiche. Ab 1954 wurde dann mit der Arbeit an einer Teilrevision begonnen, welche bis 1971 dauerte und das Sanktionensystem wesentlich betraf. Diese Revision stand im Zeichen eines Konflikts zwischen einer älteren Generation von Juristen, die zusammen mit Strafvollzugspraktiker/Innen den bisherigen «disziplinierenden Resozialisierungsstrafvollzug» stärken wollten und einer jüngeren Generation von Rechtswissenschaftler/innen, die einen stärker medizinisch-therapeutischen Strafvollzug anstrebten, der sich von der Vergeltung als Strafzweck verabschiedete (Albertin 2014, Zitat 111). Der 1965 vom Bundesrat vorgelegte Entwurf für die Revision war von den Anliegen der Strafvollzugspraktiker geprägt und passte das Gesetz der Praxis an. So wurde die vom StGB 1937 geforderte Trennung des Vollzugs von Strafen und Massnahmen, die vielerorts noch nicht umgesetzt war, teilweise aufgegeben (Stratenwerth 1966: 354–355). Der Entwurf setzte auch verstärkt auf Resozialisierung durch disziplinierende Strafen und Massnahmen, indem etwa die Dauer gewisser Massnahmen verlängert werden sollte (Albertin 2014: 111).

Diese Stossrichtung der Revision erregte jedoch heftigen Widerspruch bei der «neue[n] Generation von Rechtswissenschaftlern», die einen grundsätzlich anderen Strafvollzug anstrebten, darunter Günter Stratenwerth und Hans Schultz (Albertin 2014: 112). Beide waren als Verfasser auch am *Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches* beteiligt, mit dem eine Gruppe von Juristen sich 1966 in Deutschland in die dortige Diskussion um die Reform des Strafrechts eingeschaltet hatte (Albertin 2014: 112, Baumann 1969). Stratenwerth kritisierte im selben Jahr den Entwurf für das Schweizerische Strafgesetzbuch hinsichtlich der Regelung der Verwahrung scharf, unter anderem die Beibehaltung von «Arbeitsscheu» und «Liederlichkeit» als Begründungen für die Verwahrung (Stratenwerth 1966: 354–358). Diese Bestimmungen seien rechtsstaatlich fragwürdig und einem «enge[n] bürgerliche[n] Weltbild» verpflichtet (Albertin 2014: 112–113, Stratenwerth 1966: 369). In der Kritik von Stratenwerth und anderen stand der zeitgenössische, auf «Erziehung zur Arbeit» orientierte Straf- und Massnahmenvollzug und dessen Ignorieren von neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen (Albertin 2014: 112–113, Stratenwerth 1966: 369–371). Ähnliche Reformbestrebungen formulierte die *Arbeitsgruppe für Strafreform*, die sich ab 1969 um Eduard Naegeli, Professor für Privat und Handelsrecht an der Hochschule St. Gallen (HSG), formierte (Kuster 2014: 120).

Einige Kritikpunkte wurden im Laufe der parlamentarischen Beratungen übernommen, so wurde die vorgeschlagene Ausdehnung der Schutzaufsicht auf definitiv Entlassene abgelehnt, die Möglichkeit des bedingten Strafvollzugs auf Strafen bis zu 18 Monaten Dauer ausgedehnt und die Nebenstrafe der Einstellung der sogenannten bürgerlichen Ehrenfähigkeit abgeschafft (Albertin 2014: 113–114, AS 1971 777: Art. 52). Auch die Halbgefangenschaft und die Halbfreiheit[42] wurden in etwas zögerlicher Form eingeführt, (Brägger 2006: 20, AS 1971 777: Art. 39 Abs. 3 und Art. 397bis). Schliesslich wurden die Begriffe Liederlichkeit und Arbeitsscheu in Zusammenhang mit der Verwahrung ganz gestrichen (AS 1971 777: Art. 42 und 43). Dagegen stiess der Vorschlag, die Schutzaufsicht neu und weniger autoritär als Bewährungshilfe zu bezeichnen, auf Wunsch der Schutzaufsichtsbeamten auf Ablehnung (Albertin 2014: 114). Trotz Einschränkungen kann das Ergebnis dieser Revision durchaus als erfolgreiche Einflussnahme der reformorientierten Kräfte betrachtet werden. Ein weniger ausschliessender, stärker resozialisierender Strafvollzug wurde zumindest möglich, seine Verwirklichung hing freilich von der Praxis bei Rechtsprechung und Strafvollzug ab.

Das StGB wurde nach 1971 lange nicht mehr in grossem Umfang verändert. 1982 und 1989 wurden im Bereich der Delikte gegen Leib und Leben Änderungen vorgenommen, Strafandrohungen wurden teils erhöht, teils gesenkt und neue Tatbestände wurden geschaffen (Oberholzer 2006: 12, Stratenwerth 1995: 22, 58, 74, Bundesrat 1981). Doch nach 1991 erhöhte sich die Kadenz dann abrupt: Zwischen 1991 und 2006 wurde der *Besondere Teil* des StGB mehr als vierzig Mal geändert, was auch auf eine Politisierung der Strafrechts verweist (Oberholzer 2011: 12).[43] Neben vielen punktuellen Veränderungen wurde über Jahre eine Totalrevision des StGB vorbereitet, die Thema des nächsten Abschnitts ist.

Die StGB-Revision von 2007: Divergierende Tendenzen

Mit dem neuen 2007 in Kraft getretenen StGB wurde eine umfassende Revision abgeschlossen, die bereits 1983 begann, als der Bund Hans Schultz damit beauftragte, einen Entwurf für ein neues Strafgesetzbuch zu verfassen. Eine wichtige Inspirationsquelle für die Revision war eine juristische Dis-

42 Beide Vollzugsformen erlauben dem oder der Gefangenen ausserhalb der Anstalt zu arbeiten, während die Freizeit in der Anstalt verbracht werden muss (Baechtold 2009: 123, 127–128).

43 Der *Allgemeine Teil* des Strafgesetzbuches (AT StGB) enthält allgemeine Bestimmungen zu Geltungsbereich, Strafbarkeit (z. B. Gehilfenschaft, Versuch, Notwehr usw.), Strafen und Massnahmen und deren Vollzug, während der *Besondere Teil* (BT StGB) die Strafbestimmungen für einzelne Delikte enthält.

kussion der 1960er und 1970er in Deutschland und der Schweiz, welche forderte, die Resozialisierung zum wichtigsten Ziel der Sanktionen zu machen und die kurzen unbedingten Freiheitsstrafen abzuschaffen (Brägger 2006: 21, Baumann 1969). Letzteres war eines der zentralen Anliegen, da kurze Freiheitsstrafen als Strafen galten (und gelten), die einerseits aufgrund der Kürze kaum resozialisierend wirken können, andererseits aber die negativen Effekte einer Freiheitsstrafe wie die Belastung von familiären und persönlichen Beziehungen, den Verlust der Arbeitsstelle, Stigmatisierung und Kontakte mit einem kriminellen Milieu zeitigen können (Brägger 2013: 747–748, Mazzucchelli 2013: 775–777).

Viele dieser Forderungen wurden mit dem 2007 in Kraft getretenen Strafgesetzbuch tatsächlich erfüllt. Kurze unbedingte Freiheitsstrafen von einer Dauer unter sechs Monaten wurden durch die Geldstrafe ersetzt (mit Ausnahmen), bei Freiheitsstrafen zwischen sechs und zwölf Monaten wurde die Halbgefangenschaft zur vorrangigen Vollzugsform (falls keine Flucht- oder Wiederholungsgefahr besteht), beim Vollzug von Freiheitsstrafen wurde der offene Vollzug zur Norm (mit denselben Einschränkungen) und schliesslich wurde die Geldstrafe (in Ergänzung zur Busse) eingeführt und die gemeinnützige Arbeit neu zu einer Hauptstrafe (Tag und Manhart 2007, Brägger 2006, Art. 34, 37, 41, 76, 77b StGB 2014). Alle diese Änderungen orientieren die Sanktionen des Strafrechts weg von der unbedingten, geschlossen vollzogenen Freiheitsstrafe. Zudem können alle Hauptstrafen (Geldstrafe, gemeinnützige Arbeit und Freiheitsstrafe) bedingt oder teilbedingt ausgesprochen werden, was eine weitere Anpassung und potenzielle Reduktion der Strafhärte ermöglicht (Brägger 2006: 22, Art. 42 StGB 2014). Die erweiterten Bestimmungen zum Vollzug von Freiheitsstrafen betonen zudem die Würde des Gefangenen, die Resozialisierungs- und Normalisierungsprinzipien sowie die Beschränkung des Strafübels auf den Entzug der Freiheit (Brägger 2006: 23, Art. 74 und 75 StGB 2014).

Dieselbe Revision hatte jedoch ein zweites Gesicht. Sie führte zugleich eine Reihe von Bestimmungen ein, die von Sicherheitsdenken geprägt sind und im Gegensatz zu den zuvor diskutierten Änderungen, den Verurteilten nicht als Mitglied der Gesellschaft, das möglichst wenig aus ihr entwurzelt werden soll, betrachtet. Vielmehr erscheint er beziehungsweise sie als Risikoträger, der oder die behandelt, überwacht und aus der Gesellschaft entfernt werden soll, im Zweifelsfall lebenslänglich. Die Sanktion der Verwahrung wurde in verschiedener Weise ausgeweitet, wenn auch gleichzeitig die Verwahrung von Gewohnheitsverbrechern (Art. 42 StGB 1937) abgeschafft wurde. Die Verwahrung konnte neu auch bei Ersttätern ohne schwerwiegende psychische Störung und ebenso auch nachträglich, d. h., nach der Verurteilung zu einer

anderen Strafe oder Massnahme angeordnet werden, wenn sich erst im Vollzug zeigt, dass der Verurteilte die Voraussetzungen dafür erfüllt (Stratenwerth 2002: 380–383, Brägger 2006: 21–22, Art. 64 StGB 2014). Mit Artikel 59 wurde zudem die «kleine Verwahrung» geschaffen, die für «psychisch schwer gestörte» Verurteilte (Art. 59 StGB 2014) eine stationäre psychiatrische Behandlung in einer geschlossenen Einrichtung vorsieht. Diese Massnahme wird für fünf Jahre ausgesprochen, kann jedoch beliebig oft um bis zu fünf Jahre verlängert werden (Tag und Manhart 2007: 40). Die Verwahrung (nach Art. 64) wird ausgesprochen, wenn eine therapeutische Behandlung nach Art. 59 «keinen Erfolg verspricht» (Art. 64 StGB 2014), wobei es nicht nötig ist, dass der Verurteilte überhaupt je an einer Therapie teilgenommen hat, um diesen Entscheid zu fällen (Stratenwerth 2002: 382–383). Weiter wurden Fachkommissionen geschaffen, welche die Gefährlichkeit der Verurteilten beurteilen, und vor Entscheidungen über Vollzugslockerungen oder Entlassung angehört werden müssen (62d, 75a StGB 2014). Die Entscheidungen dieser Kommissionen sind formell nur Empfehlungen, werden aber fast ausnahmslos von den Behörden befolgt, was rechtsstaatlich problematisch ist, da die Kommissionen ihre Entscheide in geheimen Verfahren fällen (Stratenwerth 2002: 382–383).

Revisionen und Praxis seit 2007: Zurück zur Figur des unwürdigen Täters

Seit dem Inkrafttreten 2007 wurde das neue StGB wiederholt revidiert, und die sicherheitsorientierten und punitiven Forderungen überwiegen klar gegenüber jenen, die den Verurteilten als entwicklungsfähige, wertvolle, des Schutzes würdige Person betrachten. Bereits 2009 verlangten mehrere parlamentarische Vorstösse die Wiedereinführung der eben erst abgeschafften (oder genauer: eingeschränkten) kurzen unbedingten Freiheitsstrafen und 2012 unterstützte der Bundesrat dieses Anliegen (Bundesrat 2012). Die Tatsache, dass eine Untersuchung des Bundesamts für Statistik keine erhöhte Rückfallquote aufgrund des neuen Sanktionenrechts feststellen konnte, war für den Bundesrat unerheblich (BfS 16, Queloz 2013a: 111–112). Bereits 2008 wurde die lebenslängliche Verwahrung aufgrund des Abstimmungsentscheides von 2004 eingeführt (Art. 64 1bis StGB 2014, Art. 123A BV) und sieht für Verurteilte, die als nicht therapierbar eingestuft werden und die sonstigen Bedingungen für die Verwahrung erfüllen, eine lebenslängliche Verwahrung vor, deren Aufhebung anders als bei der ordentlichen Verwahrung nicht periodisch geprüft werden muss, ausser neue wissenschaftliche Erkenntnisse würden eine Behandlung neu möglich machen. Das Bundesgericht hat bisher

die Bedingungen für die lebenslängliche Verwahrung sehr hoch angesetzt und die erste Verurteilung zur lebenslänglichen Verwahrung wieder aufgehoben (Bundesgerichtsentscheid 6B_93/2013). Die Bedeutung der Verankerung der lebenslänglichen Verwahrung in der Verfassung und im Gesetz ist also nicht darin zu sehen, dass gestützt auf diese Gesetzesnorm plötzlich eine Flut von lebenslänglichen Verwahrungen nach Art. 64 1bis angeordnet würde. Vielmehr zeigt sich darin die gegenwärtige Legitimität und Kraft eines Diskurses, der bestimmte Kategorien von Täter/innen für härtere Bestrafung aussondert und deren Rechte stark einschränkt. Der Verfassungsartikel, auf dem die lebenslängliche Verwahrung beruht, spricht von «extrem gefährlichen» Sexual- und Gewaltstraftätern (Bundesverfassung Art. 123a) und verankert damit die Konstruktion einer legitimerweise entrechteten Personenkategorie im Recht. Entscheidend an dieser Figur ist, dass nicht die Merkmale der Tat, sondern die Merkmale der Täter/innen die besondere Behandlung begründen. Der Logik eines Täter- oder gar Feindstrafrechts folgend, sind härtere Bestrafung und präventiver Ausschluss, auch lebenslänglich, mit Verweis auf die Abnormität und Gefährlichkeit des *Täters* folgerichtig (Brunner 2011). Dass diese Figur nicht bloss in der Bundesverfassung genannt wird, ohne im Rechtssystem weitere Wirkung zu haben, zeigt sich daran, dass die *ordentliche* Verwahrung immer häufiger *de facto*, wenn nicht *de jure* zur lebenslänglichen Verwahrung wird, da die zuständigen Vollzugsbehörden viel zögerlicher einer Entlassung zustimmen als früher (Riklin 2011a). Auch das Bundesgericht hat, ungeachtet seiner Zurückhaltung bei der lebenslänglichen Verwahrung, in einem anderen Fall ganz im Sinne einer sicherheitsorientierten und punitiven Logik entschieden, als es 2013 die Unterbrechung des Vollzugs eines 90-Jährigen ablehnte, der 2010 wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Obwohl der Verurteilte mittlerweile an Krebs im Endstadion mit starken Schmerzen sowie an Demenz litt und eine sehr eingeschränkte Mobilität hatte, wertete das Bundesgericht den Schutz der Gesellschaft, die Glaubwürdigkeit des Strafvollzugs und die Schwere der Straftaten höher als seine Menschenwürde oder sein Recht auf Schutz vor unmenschlicher Behandlung (Bundesgerichtsurteil 6B_504/2013 vom 13.09.2013, Queloz 2013a: 118–120).

Die Figur eines Täters (oder seltener einer Täterin), der aufgrund seines abweichenden, abnormalen Wesens Leib und Leben der normalen Gesellschaftsmitglieder gefährdet und durch das Strafrecht gestoppt werden muss, kann als diskursives Fundament einer Reihe weiterer Gesetzesnormen identifiziert werden. So ist es der Fall bei der bereits erwähnten Unverjährbarkeit von sexuellen und pornographischen Straftaten gegen Kinder und beim Verbot der Arbeit mit Kindern für Personen, die wegen pädophilen

Handlungen verurteilt worden sind, oder bei den neuen Bestimmungen gegen «Raser» im Strassenverkehr (Fiolka 2013).[44] Auch in anderen Bereichen erhalten präventive Sicherheitslogiken zunehmend mehr Gewicht gegenüber den Rechten von Verdächtigen, Angeklagten oder anderweitig Betroffenen. So stützte ein kürzlich gefälltes Urteil des Bundesgerichts die fürsorgerische Verwahrung einer Person aus Gründen ihrer Gefährlichkeit für andere. Damit könnte sich eine Rückkehr zur Verwendung des fürsorgerischen Freiheitsentzugs zum institutionellen Ausschluss unliebsamer Menschen andeuten (Rütsche 2013). Schliesslich werden auch die Möglichkeiten der präventiven Sammlung und Überwachung von Telekommunikationsdaten aller Art für Polizei und Strafverfolgungsbehörden ausgeweitet (Brunner 2011).

Zwischenfazit: Die widersprüchlichen Rationalitäten des Strafrechts

Die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung im Bereich des Strafrechts kann also, wie es Queloz ausdrückt, als janusgesichtig bezeichnet werden (Queloz 2011: 25). Einerseits ist das Sanktionensystem in verschiedener Weise revidiert worden, so dass Alternativen zur Freiheitsstrafe sowie weniger entsozialisierende Formen der Freiheitsstrafe Priorität erhielten. Damit wurde zugleich eine Figur des Verurteilten als Mitglied der Gesellschaft, der oder die möglichst wenig aus seinen/ihren gesellschaftlichen Bindungen herausgerissen beziehungsweise möglichst befähigt werden soll, ein deliktfreies Leben zu führen, ins Recht eingeschrieben. Andererseits ist eine Anzahl von Normen und Bestimmungen ins Strafrecht aufgenommen worden, die einer ausschliessenden Sicherheitslogik folgen und eine Figur des Verurteilten eher als gefährliches, zu verwaltendes Objekt denn als nur partiell und auf Rückruf ausgeschlossenes Mitglied der Gesellschaft zeichnen. Viele dieser Änderungen haben zugleich einen punitiven, exkludierenden Charakter, indem sie Tätergruppen essentielle Eigenschaften, die auch durch die Nationalität bestimmt würden, oder psychische Merkmale zuschreiben, aufgrund derer eine härtere Bestrafung legitim erscheint. Der Täter und weniger die Tat wird also als Ausgangspunkt der strafrechtlichen Behandlung gesetzt (Brunner 2011, Riklin 2011, Queloz 2011, 2013, Valloton 2011). Diese Entwicklung kann als "penal bifurcation" (Cavadino und Dignan 1992) bezeichnet werden, als Gabelung in der strafrechtlichen Bearbeitung von Verurteilten. Schweizer/innen, Personen mit grösserem kulturellem und sozialen Kapital (Bildung, Beruf usw.) und Personen, die für bestimmte Straftaten wie Betrug verurteilt werden, kommen in den Genuss einer liberalen, resozialisierenden Rechtsprechung und eines ebensolchen Strafvollzugs, während Ausländer/innen,

44 Das gilt ebenso bei der Ausschaffungsinitiative, die seit 1. Oktober 2016 in Kraft ist.

weniger privilegierte Personen und solche, die für Gewalt- oder Sexualstraftaten verurteilt werden, den geschlossenen Strafvollzug, restriktive Vollzugslockerungen und sicherheitsorientierte Massnahmen erfahren müssen (Brunner 2011: 40–41). Dies entspricht dem Nebeneinander einer "criminology of the self" und einer "criminology of the other" (Garland 2001: 137), wobei die entscheidende Frage ist, wie die Grenzen von *self* und *other*, zwischen etwas verirrten Bürger/innen und Monstern, gezogen werden.

4.6 Eine Neuerfindung des Gefängnisses

Die «Neuerfindung des Gefängnisses» (Garland 2008: 60) kann in den USA – aber auch in anderen westlichen Staaten – unter anderem durch das Wachstum der Gefangenenpopulationen belegt werden. Ein solches Wachstum kann grundsätzlich entweder auf eine reale Zunahme der Kriminalität zurückzuführen sein, oder darauf, dass das Strafverfolgungs- und Strafvollzugssystem stärker als vorher von der Freiheitsstrafe Verwendung macht, d. h., in dieser Dimension punitiver wird.[45] Innerhalb des Strafvollzugsfeldes können zwei Faktoren wirksam sein: Es werden *mehr* Freiheitsstrafen (oder andere freiheitsentziehende Massnahmen) ausgesprochen oder die Freiheitsstrafen *dauern* länger. Beides erhöht die Anzahl der Personen im Gefängnis zu jedem beliebigen Zeitpunkt. Veränderungen wie die Schaffung neuer Straftatbestände (wie z. B. im Ausländerrecht geschehen), die Erhöhung von Strafandrohungen im Gesetz, eine Verurteilungspraxis, die von bedingten Strafen und Alternativen zur Freiheitsstrafe weniger Gebrauch macht, oder eine restriktivere Praxis der Vollzugsbehörden und Gerichte bei der bedingten Entlassung können allesamt zu einer Zunahme der Gefangenenzahlen beitragen.[46]

---

45 Ein anderer, weniger realistischer, aber prinzipiell denkbarer Zusammenhang wäre, dass eine wirksamere Strafverfolgung die Anzahl der Freiheitsstrafen ansteigen lässt, ohne dass die Kriminalität gestiegen ist, oder eine proportional intensivere Verwendung der Freiheitsstrafe stattfindet.

46 Mehr oder weniger zuverlässige Zahlen für den Strafvollzug in der Schweiz gibt es erst ab 1984. Im Vergleich zur Kriminalitätsentwicklung ist die Entwicklung der Gefangenenpopulationen deutlich einfacher zu erfassen: Das Problem, dass man Statistiken von staatlichen Kontrollhandlungen als Proxy für Handlungen in der Bevölkerung verwenden muss, entfällt, da es ja gerade staatliche Handlungen sind, die man betrachten will. Einige Probleme stellen sich dennoch. So sind rechtskräftig verurteilte Gefangene im Strafvollzug gut dokumentiert, doch müssen zur gesamten Gefangenenpopulation auch Personen in Untersuchungshaft, im vorzeitigen Strafvollzug, im Massnahmenvollzug und in Formen des administrativen Freiheitsentzugs wie der Ausschaffungshaft mitberücksichtigt werden. Weiter kann die Zählweise variieren, so ist eine Zählung zu einem bestimmten Stichtag

Wie weiter oben bereits gezeigt wurde, gab es in der Schweiz Akteure, die einen erweiterten Gebrauch der Freiheitsstrafe wünschten, sowie solche, die das Gegenteil anstrebten. Auf den Ebenen der Gesetzgebung sowie der Gerichts- und Behördenpraxis konnten beide Anliegen partielle Erfolge verbuchen. Im folgenden Abschnitt wird den Fragen nachgegangen, wie die Gefangenenpopulation sich tatsächlich entwickelt hat, wie einzelne Teilpopulationen sich zahlenmässig entwickelt haben und welches die unmittelbaren Ursachen dafür sein dürften. Die übergeordnete Frage ist, inwieweit in der Schweiz eine Renaissance des Gefängnisses oder ein "mass imprisonment" auch im Ergebnis stattgefunden hat oder stattfindet.

Keine starke Zunahme der Gefangenenpopulationen

Für längere Zeiträume stehen keine Zahlen zu den Gefangenen in der Schweiz zur Verfügung, aber dafür zu den Plätzen in Gefängnissen und anderen Anstalten. Diese können als sehr grobe Annäherung an die Entwicklung der Gefängnispopulationen genommen werden. Die Zahl der Haftplätze ist seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in absoluten Zahlen mehr oder weniger stabil geblieben – was angesichts des Bevölkerungswachstums eine Abnahme der Haftplätze pro 100 000 der Bevölkerung von rund 220 (1888) auf rund 90 (2007) bedeutet, und auf die grosse Bedeutung der Einkerkerung vor dem Zweiten Weltkrieg hinweist. Im hier interessierenden Zeitraum seit 1950 nahm die absolute Anzahl der Plätze von 7542 im Jahr 1954 auf 5779 im Jahr 1980 ab, was einer deutlichen Abnahme von 150 auf 91 pro 100 000 der Bevölkerung entspricht (BfS 8, BfS 11). Auch wenn dies nicht zwingend als Abnahme der Gefangenenzahlen zu deuten ist, kann man die absolute und relative Abnahme in den Nachkriegsjahrzehnten durchaus als Ausdruck eines (vorübergehenden) Bedeutungsverlusts der Freiheitsstrafe lesen, weil die Politik über längere Zeit offenbar weniger Haftplätze für nötig hielt.

Für die Periode ab 1984 liegen genauere Zahlen vor. Die gesamte Zahl der rechtskräftig verurteilten Personen im Schweizer Straf- und Massnahmenvollzug nahm zwischen 1984 und 2012 um ca. 28% auf etwas über 4000 Personen zu. Setzt man diese Zahlen in Bezug zur Bevölkerung, betrugen die Raten zwischen 41 und 53 Gefangene pro 100 000 und nahmen über die gesamte Periode kaum zu.[47] Zahlen für die *gesamte* Gefangenenpopulation (inkl. Untersuchungshaft usw.) stehen nur von 1999 bis 2013 zur Verfügung: In

---

eine weniger zuverlässige Angabe als eine Berechnung des mittleren Bestands über das gesamte Jahr hinweg.

47 Diese Zahlen beziehen sich jeweils auf den mittleren Jahresbestand (siehe BfS 1, BfS 3, darauf basierend eigene Berechnungen).

dieser Periode machte die Anzahl Personen im Straf- und Massnahmenvollzug zum jeweiligen Stichtag nur ca. 50% aller Gefangenen aus. Die zweitgrösste Gruppe Gefangener waren mit ca. 30% diejenigen in Untersuchungshaft, ca. 10% waren im vorzeitigen Vollzug und ca. 6% von freiheitsentziehenden Zwangsmassnahmen gemäss Ausländergesetz betroffen. Daneben befanden sich ca. 2% im fürsorgerischen Freiheitsentzug sowie in anderen Formen des Freiheitsentzugs (BfS 1, BfS 4, eigene Berechnungen). Berücksichtigt man diese Gefangenen in ihrer Gesamtheit, liegt die Rate pro 100 000 für den Zeitraum 1999 bis 2013 bei ca. 75 und sie zeigt über diese 14 Jahre keinen Trend nach oben oder unten.

Im Vergleich zu vielen anderen Ländern sind diese Raten niedrig. So wies Deutschland 2012 einen Wert von 79 Gefangenen pro 100 000 auf, Frankreich einen Wert von 98, Italien 106 und England und Wales 148[48] (Walmsley 2013). Der Vergleich mit den USA hingegen verdeutlicht deren Ausnahmestellung, zumindest beim quantitativen Ausmass der Entwicklungen. Die langjährige Rate in den USA lag vor 1970 bei rund 110 Gefangenen pro 100 000, 1990 bei 300 und im Jahr 2005 fast bei 500 (Blumstein 2006). Diese Zahlen berücksichtigen zudem nur Gefängnisse der Staaten und des Bundesstaates (state and federal prisons), nimmt man lokale Gefängnisse hinzu (local jails), liegen die Werte ab dem Jahr 2000 zwischen 900 und 1000 Gefangenen pro 100 000 (Bureau of Justice Statistics 2013). Auch wenn sich die Details der Erhebung jeweils unterscheiden, besteht kein Zweifel, dass die Gefangenenraten in den USA um ein Vielfaches höher sind als in der Schweiz (und in allen westeuropäischen Staaten). Die Erhöhung der Gefangenenrate pro 100 000 von 1970 bis 2005 um den Faktor 5 bis 10 (je nach Zählweise) ist zudem weit ausgeprägter als der Zuwachs, der für die Schweiz belegt werden kann. Im Vergleich mit den USA, aber auch mit den umliegenden Ländern, kann in der Schweiz daher nicht von einer *mass imprisonment* die Rede sein. Dennoch lässt sich eine Renaissance des Gefängnisses durchaus feststellen, wenngleich sie zahlenmässig weniger ausgeprägt ist als in anderen europäischen Staaten. Im Folgenden wird erstens eine allgemeine Zunahme der Anzahl der Personen im Strafvollzug besprochen, die sich erst im letzten Jahrzehnt abzeichnet, und zweitens eine Intensivierung des Freiheitsentzugs bei zwei Bevölkerungsgruppen, die von den populistischen, punitiven Diskursen als gefährlich und besonders strafwürdig ausgesondert werden.

48 Grossbritannien hat kein einheitliches Rechtssystem, sondern ist in die Gerichtsbarkeiten England & Wales, Nordirland und Schottland unterteilt sowie weitere kleinere.

Verschärfungen beim Strafvollzug seit 2000

Die bereits besprochenen Zahlen zum Strafvollzug zeigen zwar keinen Aufwärtstrend seit 1984, doch von 2003 bis 2012 nahm die Anzahl der Personen im Strafvollzug pro 100 000 der Bevölkerung um ca. 25% zu (mittlerer Jahresbestand ohne Massnahmenvollzug, mit vorzeitigem Vollzug; BfS 1, BfS 10, eigene Berechnungen). Das erstaunt, da das in der Mitte dieser Periode in Kraft getretene StGB die Freiheitsstrafe zurückdrängen sollte. Was ist geschehen? Mit Inkrafttreten des neuen StGB 2007 sank die Anzahl der Verurteilungen zu unbedingten Freiheitsstrafen tatsächlich um über 40%, die Anzahl der Verurteilungen zu bedingten oder teilbedingten Freiheitsstrafen gar um über 80% (von 2006 zu 2007). Eine analoge Entwicklung zeigen ebenfalls die Verurteilungen nach SVG und BetmG, da die Strafbestimmungen des StGB automatisch übernommen wurden (vgl. SVG Art. 120, BetmG Art. 26). Die Entwicklung beim AusG ist etwas anders und wird unten diskutiert (BfS 1, BfS 7, BfS 9, eigene Berechnungen). Diese Abnahme der verhängten Freiheitsstrafen hatte aber kaum Einfluss auf die Anzahl der Personen im Straf- und Massnahmenvollzug, die Rate pro 100 000 sank von 2007 zu 2008 geringfügig von 48 auf 47, stieg danach jedoch wieder kontinuierlich an. Zwei komplementäre Erklärungen stehen für diesen Umstand zur Verfügung. Erstens stieg die Anzahl Verurteilungen zu mittleren (184–548 Tage) und langen (länger als 548 Tage) Freiheitsstrafen von ca. 2000 bis 2012 an (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement 2014: 76). Der Diversionseffekt der grossen StGB-Revision betrifft vor allem kurze Freiheitsstrafen unter sechs Monaten und wird offenbar von einer entgegengesetzten Bewegung bei den längeren Freiheitsstrafen aufgewogen. Zweitens nimmt der Anteil der bedingten Entlassungen an der Anzahl der unbedingten Freiheitsstrafen ab. Das lässt sich teilweise mit der längeren Dauer der ausgesprochenen Strafen erklären, verweist aber auch auf eine restriktivere Entlassungspraxis (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement 2014: 76–77). Insgesamt lässt sich in Bezug auf den Strafvollzug also durchaus von einer intensiveren Verwendung der Freiheitsstrafe in jüngster Zeit sprechen. Die Anzahl kurzer, unbedingter Freiheitsstrafen hat zwar abgenommen, doch die kumulierte Wirkung von längeren Freiheitsstrafen und restriktiverer Entlassungspraxis lässt die Population der Personen im Strafvollzug seit Anfang der 2000er-Jahre anwachsen.

Intensivere Freiheitsstrafe für zwei diffamierte Bevölkerungsgruppen

Bei Urteilen aufgrund des Ausländergesetzes[49] zeigt sich eine besondere Verschärfung, welche die spezifische Gruppe der Personen nicht-schweizerischer Nationalität betrifft. Verurteilungen zu unbedingten Freiheitsstrafen bei Delikten (Verbrechen und Vergehen) des Ausländergesetzes haben sich von 1984 bis 2012 fast verzehnfacht. Zwar hatte auch hier die StGB-Revision von 2007 einen dämpfenden Effekt, doch änderte dieser am Anstieg, der seit Anfang der 2000er-Jahre besonders markant ist, kaum etwas. Bei Urteilen nach den anderen grossen strafrechtlich relevanten Gesetzen hat die Anzahl der unbedingten Freiheitsstrafen über den Zeitraum 1984–2012 abgenommen oder ist stabil geblieben: Beim StGB blieb die Anzahl unbedingter Freiheitsstrafen trotz Schwankungen (z. B. 2007) insgesamt relativ stabil, beim BetmG nahm sie bis ca. Mitte der 1990er-Jahre zu und danach ab. Beim SVG blieb sie stabil und nahm dann mit dem Inkrafttreten des neuen StGB sehr stark ab (BfS 7, eigene Berechnungen). Die Zunahme der Freiheitsstrafen wegen Delikten des Ausländergesetzes stellt also eine spezifische Renaissance des Freiheitsentzugs für Personen nicht-schweizerischer Nationalität dar, wobei es sich wahrscheinlich um Personen handelt, die nicht EU-Bürger sind. Das Strafjustizsystem funktioniert hier also nach der ausschliessenden Logik der rechtspopulistischen, fremdenfeindlichen Diskurse, die «den Ausländer» als der Strafe besonders würdig erachten.

Die zweite Gruppe, bei der die Praxis des Freiheitsentzugs quantitativ intensiviert worden ist, umfasst Personen, die aufgrund von psychiatrischen Gutachten zu einer stationären, d. h. freiheitsentziehenden Massnahme[50], verurteilt worden sind, besonders aber die Verwahrten. Die Zahl der Personen in einer stationären Massnahme hat zwischen 1984 und 2012 von 362 auf 584 zugenommen, was bezogen auf die Wohnbevölkerung einer Zunahme von fast 30% entspricht (BfS 1, BfS 10, eigene Berechnungen). Dies steht im Kontrast zur Entwicklung der Anzahl der Personen im Strafvollzug, die sich in dieser Periode nicht erhöht hat. Die Anzahl der Personen in einer stationären Massnahme nimmt ab Beginn der 2000er-Jahre besonders stark zu, analog zum jüngsten Anstieg beim Strafvollzug.

---

49 Die Straftaten, die dieses Gesetz unter Strafe stellt, betreffen ausschliesslich Fragen des illegalen Aufenthalts in der Schweiz, d. h., wenn Personen nicht-schweizerischer Nationalität etwa wegen Diebstahl verurteilt werden, dann nach dem StGB. Eine Zunahme der Verurteilungen nach AusG hat demnach nichts mit einer oft suggerierten höheren Kriminalitätsneigung von Nicht-Schweizer/innen zu tun.

50 Diese umfassen Massnahmen nach StGB Art. 59 (therapeutische Massnahme bei psychischen Störungen), Art. 60 (Suchtbehandlung), Art. 61 (Massnahme für junge Erwachsene, in eigenen Institutionen) und Art. 64 (Verwahrung).

Die Zunahme bei der Verwahrung allein ist noch viel dramatischer. Die Zahl der verwahrten Personen hat von 1984 bis 1993 von 139 auf 79 abgenommen und dann bis 2006 auf 214 zugenommen. Betrachtet man die Zahlen relativ zur Bevölkerungszahl, ist das eine Zunahme von 150% seit 1993. Die Zahl der Verwahrten pro 100 000 hat sich also in den letzten rund 20 Jahren mehr als verdoppelt (BfS 1, BfS 5, BfS 6, eigene Berechnungen). Dieser Verlauf lässt sich auf die gegenläufige Entwicklung zweier Verwahrungsformen zurückführen, an denen sich ein Paradigmenwechsel im Strafvollzugsfeld illustrieren lässt. Die Verwahrung von «Gewohnheitsverbrechern» (Art. 42a StGB) war bis zum Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches möglich, jedoch in den Jahren vor 2007 immer weniger angewendet worden. Wurde 1942 noch gegen 144 Personen eine solche Verwahrung angeordnet, waren es 1984 noch 16, und die Anzahl verwahrter «Gewohnheitsverbrecher» nahm von 87 im Jahr 1984 auf 20 im Jahr 2006 ab. Nach dem alten Strafgesetzbuch war daneben die Verwahrung «geistig Abnormer» möglich (Art. 43.1.2 StGB 2003). Die Zahl pro Jahr angeordneter Verwahrungen von «geistig Abnormen» nahm von 1984 bis 2006 von 10 auf 22 zu (BfS 14). Die Population der solcherart Verwahrten nahm jedoch viel deutlicher zu: Von 52 auf 193 (BfS 6). Diese Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass die bedingte Entlassung Verwahrter seit den 1990er-Jahren immer seltener bewilligt wurde (Riklin 2011a). So lässt sich sagen, dass die Sanktion der Verwahrung über die letzten 30 Jahre insgesamt – wenn man beide Formen einbezieht – etwas *weniger* häufig eingesetzt wurde. Gleichzeitig jedoch wurde die *Schwere* dieser Sanktion deutlich intensiviert, indem die Wahrscheinlichkeit einer Verwahrung bis zum Tode zunahm. So hat sich die Logik der Verwahrung schon vor 2007 hin zur tendenziell lebenslangen Segregation von als untragbar gefährlich erachteten Personen verschoben. Das neue Verwahrungsrecht zielt nicht mehr auf die Figur des Gewohnheitsverbrechers, der moralisch defizitär ist und die Ordnung stört, und schränkt die Verwahrung damit ein. Doch neu zielt sie nicht nur auf Personen, die als «geistig gestört» betrachtet werden, sondern auch auf alle anderen, bei denen das Risiko einer erneuten schweren Straftat als (zu) gross betrachtet wird. Der entscheidende Unterschied ist die zentrale Bedeutung des Risikos, der im Gesetz angelegt ist (das von «erwarten» und «Wahrscheinlichkeit» spricht), und in den aufwändigen und vielfältigen Praktiken der Risikoeinschätzung und des Risikomanagements umgesetzt wird (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement 18.3.2014: 30–35, Noll et al. 2006). Die Verwahrung ist so zu einem nahezu totalen Eingriff in die Rechte des Verurteilten geworden.[51]

51 Sie kann sehr lange – bis ins hohe Alter des Verurteilten – oder eben bis zum Tod dauern. Die lebenslängliche Freiheitsstrafe kann zwar im Prinzip auch lebensläng-

Zwischenfazit: Neuerfindung des Gefängnisses in der Schweiz

In der Schweiz kann also zusammenfassend weder von einer massenhaften Einkerkerung der Bevölkerung, noch von einer Vervielfachung der Gefangenenpopulation wie in den USA gesprochen werden. Auch im europäischen Vergleich hat die Schweiz insgesamt niedrige Gefangenenraten. Dennoch kann von einer Neuerfindung des Gefängnisses gesprochen werden, die sich auch quantitativ niederschlägt. Zwei der Personengruppen, die in den politischen und medialen Diskursen als besonders «strafwürdig» konstruiert werden, sind auch besonders stark vom Freiheitsentzug betroffen. Erstens sind das die Ausländer/innen, die viel seltener als Schweizer/innen in den Genuss einer Alternative zur Freiheitsstrafe kommen und die zudem mit deutlich grösserer Wahrscheinlichkeit die Strafe im geschlossenen Vollzug absitzen müssen (Achermann 2008: 117–118). Ein weiteres Indiz dieser besonderen Behandlung zeigt sich bei Urteilen wegen Verstössen gegen das AusG, bei denen die Verhängung von Freiheitsstrafen praktisch ungebremst gewachsen ist, während bei den anderen Gesetzen eine stabile oder auch abnehmende Entwicklung festzustellen ist. Die zweite Gruppe sind die Gewalt- und Sexualstraftäter, denen eine Störung der Psyche oder der Persönlichkeit zugesprochen wird. Die Population im stationären Massnahmenvollzug hat markant zugenommen und noch viel ausgeprägter hat die Zahl der Verwahrten zugenommen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Verwahrung radikal verschärft worden ist und für viele Verwahrte wahrscheinlich lebenslang dauern wird. Damit ist der Freiheitsentzug in der Schweiz seit den 1990er-Jahren auf die Verwaltung und Kontrolle von zwei Personengruppen fokussiert worden. Diesen entsprechen im kulturellen Narrativ zwei Figuren beziehungsweise Personengruppen, deren Schutz und Rechte eingeschränkt werden müssen und dürfen, um die Rechte und den Schutz derer zu gewährleisten, die sich als «Gesellschaft» betrachten. Neben dem ausgeweiteten Einsatz des Gefängnisses bei Ausländer/innen und gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftäter/innen ist jedoch auch beim Strafvollzug *insgesamt* eine Zunahme seit Beginn der 2000er-Jahre festzustellen. Die Ausbauten und Ausbaupläne verschiedener Kantone weisen darauf hin, dass dieser allgemeine Trend sich fortsetzen könnte: Seit 2010 hat der Kanton Aargau 50 und der Kanton Waadt 250 neue Haftplätze geschaffen, bis 2025 will die Waadt noch einmal 120 bereitstellen, der Kanton Zürich bis 2019 weitere 288 und der Kanton Genf will bis 2017 die Anzahl der Haftplätze gar von 561 auf 1019 erhöhen (Kucera 2014, Baumgartner 2014, Kiefer 2008).

---

lich dauern, kann jedoch im Vergleich mit der Verwahrung in viel weniger Fällen verhängt werden, und zudem ist bei ihr die bedingte Entlassung vorgesehen.

Fazit

Ist das Schweizer Strafjustizfeld ein spätmodernes im Sinne der Thesen, die Garland in *Culture of Control* (2001) entwickelt? Das kann nach diesen Ausführungen bejaht werden. Auch wenn die zeitlichen Verläufe etwas anders als in den beiden von Garland besprochenen Staaten ausfallen und die quantitativen Entwicklungen wichtiger Indikatoren andere Ausmasse annehmen: Von einem Schweizer Sonderfall kann nicht die Rede sein. Die treibenden strukturellen und kulturellen Faktoren, die Garland nennt, sind in der Schweiz genauso ersichtlich. Ähnlich argumentiert Sack (2013) im Falle Deutschlands, das in der englischsprachigen Forschung oft als immun gegen den "punitive turn" betrachtet werde (Sack 2013: 371). Das deutsche Strafjustizfeld habe die Ziele der "decriminalisation, depenalisation und de-institutionalisation" (Sack 2013: 370) weitgehend aufgegeben. Die Gefangenenraten seien gewachsen, wenn auch weniger schnell als in den USA, vor allem jedoch zeigen sich in der Politik sowie in der Häufigkeit und dem Inhalt der Revisionen des Strafrechts die Prozesse, die Garland herausgearbeitet hat. Das ist auch deshalb relevant, weil das Strafjustizfeld in der Schweiz, wie in diesem Kapitel auch erwähnt, immer wieder Impulse von Deutschland erhält. Hinsichtlich der Geschichte des Wandels im Schweizer Strafjustizfeld seit dem Zweiten Weltkrieg kann in Anlehnung an Garland von zwei Wenden gesprochen werden: eine in den 1970er-Jahren und eine in den 1990er-Jahren.

In Bezug auf Veränderungen in den Bereichen der Wirtschaft, des Arbeitsmarkts und des Bildungssystems – Tertiarisierung, Bildungsexpansion, Anstieg der Frauenerwerbsquote, zunehmende Pendlerströme usw. – weist die Schweiz grundsätzlich spätmoderne Züge auf. Der Wohlfahrtsstaat wurde zwar noch in den 1990er- und 2000er-Jahren, entgegen dem Trend in den USA oder Grossbritannien, ausgebaut, doch wurde er zugleich zunehmend aus neoliberaler Warte kritisiert und später auch verschiedentlich abgebaut. In Bezug auf Löhne hat die Ungleichheit vor allem seit den 1990er-Jahren zugenommen, allerdings in kleinerem Ausmass und auf höherem Wohlstandsniveau als in den beiden von Garland untersuchten Ländern. In Bezug auf Wohlfahrtsstaatsabbau, wachsende Ungleichheit und Arbeitsmarktunsicherheit kann in der Schweiz – im Vergleich mit Grossbritannien und den USA, aber auch mit anderen europäischen Staaten – von einer verspäteten Entwicklung gesprochen werden.

Die Zunahme der Kriminalität, die Garland als zentrales Element des Wandels nennt, hat auch in der Schweiz stattgefunden, teilweise zeitgleich mit den USA und Grossbritannien in den 1970ern, teilweise jedoch erst in den 1990ern. Bezüglich des Ausmasses der Zunahme und des absoluten Ni-

veaus der Kriminalitätsraten liegt die Schweiz bei Tötungsdelikten deutlich hinter den USA, doch bei anderen Delikten und im Vergleich mit anderen westeuropäischen Ländern liegt sie zumindest ab den 1980er-Jahren oft im Mittelfeld. Die tatsächliche Zunahme der Kriminalitätsraten über rund 70 Jahre ist jedoch schwierig zu quantifizieren, weil sich parallel dazu die Wahrnehmung und Deutung vor allem hinsichtlich gewalttätiger Handlungen verändert hat.

Eine Politisierung der Kriminalität hat sich in der Schweiz ab den 1990er-Jahren deutlich vollzogen, d. h., später als in den USA oder Grossbritannien. Das wird unter anderem an den Volksinitiativen deutlich, die die Dominanz eines populistischen, punitiven und exkludierenden Narrativs nahelegen. Im Feld des Strafrechts zeigt sich die Konkurrenz zwischen verschiedenen Rationalitäten und Narrativen noch deutlicher. Das trifft auch für die Anwendung des Freiheitsentzugs zu, wo ein Diskurs nach einem Zurückdrängen der Freiheitsstrafen verlangt, aber real dennoch eine substantielle Zunahme ab 2003 und eine deutliche Zunahme bei bestimmten Personengruppen stattgefunden hat.

Nun können die Forschungsfragen H1 und H2 der Einleitung aufgegriffen werden: Welche Narrative und Rationalitäten strukturieren das Strafjustizfeld und in welchen Konkurrenz- und Dominanzverhältnissen stehen diese? Der «Aufstieg und Niedergang des Resozialisierungsideals» verlaufen in der Schweiz zwar etwas anders als in den USA, doch ist eine sehr ähnliche Bewegung zu beobachten. Das autoritäre, punitive Narrativ des 19. Jahrhunderts, das Resozialisierung, Disziplinierung und Vergeltung verknüpft, dominiert das Strafrecht bis in die 1970er-Jahre, trotz einzelner früher Reformen wie die Abschaffung der (zivilen) Todesstrafe während des Zweiten Weltkriegs. Dieses Narrativ wird dann ab den 1970ern durch ein therapie-optimistisches, inkludierendes Narrativ und eine zunehmende juristische Durchsetzung der EMRK zurückgedrängt. Das therapie-optimistische Narrativ profitiert vom diskursiven und politischen Erfolg der neuen sozialen Bewegungen, kann sich aber lange über deren Blütezeit bis zum Abschluss der Revision von 2007 halten. Ab Beginn der 1990er jedoch, angeheizt durch die Skandalisierung zweier durch beurlaubte Gefangene begangene Morde, gewinnt zugleich ein an Risiko und Sicherheit orientiertes, instrumentell exkludierendes Narrativ an Bedeutung. Das 2007 in Kraft getretene Strafgesetzbuch ist bereits durch beide Rationalitäten strukturiert, etwa im Artikel 59. Mit der Verwahrungsinitiative und den Revisionsvorschlägen nach 2007, die eine Rückkehr zu altem Recht fordern, kehrt zudem eine Version des autoritären Narrativs des 19. Jahrhunderts zurück, das Vergeltung und Stigmatisierung

betont. Das risikoorientierte und das neue moralisch-exkludierende Narrativ gehen Koalitionen ein.

Die Situation in der Schweiz 2014 ist vergleichbar mit der Kombination von ambivalenten Reaktionen des Staates, die Garland diagnostiziert (Garland 2001: 103–138): einer rational kalkulierenden "actuarial justice" (Feeley und Simon 1992) und einer expressiven "sovereign state strategy" (Garland 2000: 348). Beide führen in der Schweiz zwar nicht zu einer massenhaften Einkerkerung wie in den USA, aber zur intensivierten Verwendung des Freiheitsentzugs bei bestimmten Personengruppen. Diese Karrieren konkurrierender und komplementärer Narrative wird sich noch deutlicher zeigen, wenn im nächsten Kapitel die Entwicklung des Strafvollzugs betrachtet wird.

5 Das Feld des Strafvollzugs seit dem 19. Jahrhundert

Dieses Kapitel widmet sich dem Strafvollzugsfeld: den Institutionen, die das Feld ausmachen, dem Anstaltsalltag, wie ihn Gefangene und Mitarbeitende erleben, den Praktiken und Narrativen, die den Vollzug formen. Diese Fragen werden wie im vorangegangenen Kapitel in einer historischen Perspektive betrachtet, indem auf die Institutionen des Freiheitsentzugs im 19. und frühen 20. Jahrhundert eingegangen wird, sowie ausführlicher auf die Zeit ab 1950. Der Blick auf das 19. Jahrhundert, das «Anstaltenjahrhundert» (Wolfensberger 2010), ist sinnvoll, weil viele Anstalten des heutigen Strafvollzugs damals entstanden sind. Heute weisen sowohl die materiellen, architektonischen Strukturen des Strafvollzugs, als auch die institutionellen Rationalitäten und die Personalkultur Spuren dieser Periode auf. Der autoritär-disziplinierende Strafvollzug, der bis Mitte des 20. Jahrhunderts andauerte, wird in Kapitel 5.1 diskutiert. Die erfolgreichen und gescheiterten Reformbestrebungen, die bis in die 1990er-Jahre andauerten und mit einem pädagogisch-inklusiven Narrativ verbunden waren, sind in Kapitel 5.2 Thema. Diese Jahrzehnte führen zu einer Demokratisierung des Vollzugs, wenn auch kein radikaler Umbau eintritt. In Kapitel 5.3 schliesslich werden die teils widersprüchlichen neuen Konfigurationen von Praktiken, Diskursen und materieller Infrastruktur diskutiert, die das Strafvollzugsfeld in neuester Zeit hervorgebracht hat. In diesen lässt sich, neben den weiterhin bestehenden genannten Narrativen, ein neu auftauchendes aktuarisch-sicherheitsorientiertes Narrativ erblicken wie auch ein aktualisiertes moralisch-exkludierendes Narrativ.

5.1 Autoritär-disziplinierender Strafvollzug im 19. Jahrhundert

Der Strafvollzug als moderne Sanktion entstand in der Schweiz ab 1800, doch da das Strafrecht, die Gerichtsbarkeit sowie die Organisation der Strafverfolgung und des Strafvollzugs in der Kompetenz der Kantone lagen,[52] blieb die Schweizer Strafvollzugslandschaft lange heterogen (Zürcher 2014: 63–64). Die Freiheitsstrafe löste nach und nach Körperstrafen, Ehrenstrafen und Verbannung ab und einige Kantone richteten bereits im ersten Drittel des Jahrhunderts einen modernen Strafvollzug ein, der in für diesen Zweck errichteten Gefängnisbauten (Genf 1825, Waadt 1826, Neuenburg 1828,

52 Das Schweizerische Strafgesetzbuch trat 1942 in Kraft und regelt den Vollzug bis heute in wenigen knapp gehaltenen Artikeln. Die erste schweizweit gültige Strafprozessordnung trat 2007 in Kraft, der Strafvollzug blieb aber bis zum Zeitpunkt des Schreibens weitgehend in der Kompetenz der Kantone.

Zürich 1834, Bern 1836, St. Gallen 1839) mit Einzelzellen und teilweise panoptischer Anordnung gemäss Vollzugskonzepten wie dem Schweigesystem und dem Stufensystem[53] durchgeführt wurde (Zürcher 2014, Fink und Schulthess 2014, Baechthold 2009: 19). Diese Bauten waren spätestens in den 1930er-Jahren verschwunden, doch die Anstalten einer zweiten Bauwelle prägen den Strafvollzug in der Schweiz materiell-architektonisch bis heute. Neben zahlreichen kleineren Kantons- und Bezirksgefängnissen, die zumeist in Schlössern, Stadttürmen u. ä. eingerichtet wurden, bauten die Kantone von 1862 bis 1901 sieben grössere Anstalten, von denen die meisten bis in die 1960er-Jahre und später genutzt wurden, beispielsweise die Anstalt Lenzburg (AG), die 1864 als fünfstrahliger, panoptischer Stern angelegt wurde und noch heute – ergänzt durch Neubauten – in Betrieb ist (Fink und Schulthess 2014). Mit den landwirtschaftlichen Arbeits- und Strafkolonien kamen zwischen 1877 und 1920 acht Anstalten anderen Typs hinzu, von denen ebenfalls sieben (mit Um- und Ergänzungsbauten) bis heute in Betrieb sind.[54]

Internationale Vorbilder, parallele Institutionen

Die Strafvollzugsreform des 19. Jahrhunderts in der Schweiz war Teil einer internationalen Reformbewegung, die auch in Deutschland, Frankreich oder Grossbritannien das Strafwesen transformierte (Schweizer Direktoren waren auch mit ausländischen Reformern in Kontakt, siehe Fink 2014: 80). Wichtige Vorbilder waren die Vollzugsregime, die in den 1820er-Jahren in den Vereinigten Staaten erdacht und umgesetzt wurden: einerseits das Pennsylvania-System, das die dauernde Trennung der Gefangenen vorsah, andererseits das Auburn'sche-System, das zwar Einzelzellen und Schweigegebot, aber Arbeit und Verpflegung in Gemeinschaft kannte (Rothman 1995: 105–107). Die Innovation dieser Strafformen war, dass nicht mehr Vergeltung und Abschreckung durch peinigende Strafen als Strafzweck im Vordergrund stand, sondern die Besserung der Verurteilten. Das Gefängnis sollte die Versäumnisse anderer gesellschaftlicher Institutionen wie der Familie auffangen und die Verurteilten zu gesetzestreuen Bürgern und Bürgerinnen erziehen (Rothman 1995: 106). Durch die architektonische Ordnung und die minutiöse Reglementierung der Bewegung der Gefangenen in Raum und

---

53 Das Stufensystem gewährt dem Gefangenen im Laufe des Vollzugs zunehmend mehr Freiheiten, ab Ende des 19. Jahrhunderts gehörte dazu auch die bedingte Entlassung (Baechtold 2009: 19, 118).

54 Plaine de l'Orbe, VD, 1877, St. Johannsen, BE, 1883, Witzwil, BE, 1896, Bellechasse, FR, 1900, Deitingen, SO, 1886, Realta, GR, 1900 und Saxerriet, SG, 1920 (Fink und Schulthess 2014: 131).

Zeit sollte diesen Pünktlichkeit, Reinlichkeit und Ordnungsliebe eingeimpft werden (Smith 2007: 61–75, Rothman 1995: 105–106, Foucault 1994). Die Ruhe und die Abwesenheit von Ablenkung und schädlichen Einflüssen würden, so glaubten die Reformer/innen, gemeinsam mit religiöser Unterrichtung die spirituelle Einkehr und moralische Besserung begünstigen (Rothman 1995: 105–106, Ignatieff 1978). Schliesslich wurde auf Arbeit und ein bürgerliches Arbeitsethos besonderer Wert gelegt, lange Arbeitszeiten und eine strikte Reglementierung der Arbeit sollten sowohl günstige Arbeitsgewohnheiten wie auch moralische Besserung bringen (Rothman 1995: 107–110).

Die Entwicklung des Strafvollzugs muss auch im Kontext der Vervielfachung und Ausdifferenzierung aller Arten von Anstalten gesehen werden, die im 19. Jahrhundert in der Schweiz wie anderswo in Europa die staatliche Antwort auf verschiedene neu konstituierte soziale Probleme darstellten (Wolfensberger 2010). Insgesamt kann das Anstaltswesen hauptsächlich als Strategie zur Verwaltung des Armenproblems betrachtet werden, als ein Versuch zur Sozialdisziplinierung der Schicht der am wenigsten privilegierten, ein Versuch, der freilich bis ins Mittelalter zurückreichende Vorgänger hat (Wolfensberger 2010, Foucault 1994, Geremek 1988, Ignatieff 1978). Neben dem strafrechtlichen Freiheitsentzug war vor allem die administrative Versorgung von Bedeutung, die zwischen 1849 und 1900 in einer Mehrheit der Kantone eingeführt wurde (Rietmann 2013: 43–44, vgl. auch Lippuner 2005). Gemeinden konnten Personen aufgrund ihres moralisch fragwürdigen Lebenswandels oder einer bestehenden oder drohenden Abhängigkeit von der Fürsorge ohne ein Urteil in Anstalten einweisen, also «administrativ versorgen». Aus Sicht der bürgerlichen Gesellschaft dieser Zeit galt es «‹Trunk und Genusssucht›, ‹liederlichen Lebenswandel› und ‹Arbeitsscheu› zu bekämpfen» und «bürgerliche Werte und Normen wie Fleiss, Ausdauer, [und] Leistungsbereitschaft» zu schützen (Rietmann 2013: 42–43). Die Praxis der administrativen Versorgung, die bis 1981 weitergeführt wurde (siehe Strebel 2010), muss vom strafrechtlich begründeten Freiheitsentzug unterschieden werden, doch sind die Verflechtungen der beiden Praktiken sozialer Kontrolle eng. Administrativ Versorgte wurden, zumindest im Kanton Bern, in dieselben Anstalten wie strafrechtlich Verurteilte eingewiesen, so in der Straf- und Arbeitsanstalt St. Johannsen sowie in den Anstalten Witzwil, Thorberg und der Frauenstrafanstalt Hindelbank (Rietmann 2013: 64–89). Sie machten in einigen dieser Anstalten zeitweise die Hälfte oder mehr als die Hälfte aller Insassen aus, und trotz anders lautenden Vorgaben fand der Vollzug beider Gruppen, zumindest in den 1920er- und 1930er-Jahren, nicht oder kaum voneinander getrennt statt (Rietmann 2013: 70–78). Die Personen, die von administrativ-rechtlichem und strafrechtlichem Freiheits-

entzug betroffen waren, gehörten zudem mehrheitlich zu sozioökonomisch wenig privilegierten Bevölkerungsgruppen, d. h., beide Institutionen wurden zur Kontrolle derselben Bevölkerungsgruppen eingesetzt (Zürcher 2014: 62, Rietmann 2013: 90). Schliesslich wurden beide Institutionen durch dieselben kulturellen Rationalitäten strukturiert, durch dieselben Vorstellungen von akzeptabler beziehungsweise abweichender Lebensführung und von der bessernden Wirkung von Arbeit und Disziplin (Rietmann 2013: 77, 87–89).

Der diskursive Referenzrahmen

Die Deutungsmuster, die im Feld des Strafvollzugs im 19. Jahrhundert wirksam waren, weisen eine enge Verwandtschaft zu solchen auf, die die administrative Versorgung in der Schweiz legitimierten, sowie zu solchen, die international im Kontext von Strafvollzugsreformen verbreitet waren. Das zeigt etwa der Entwurf für ein schweizerisches Strafgesetzbuch von 1918, das in groben Zügen ein an den Ideen des 19. Jahrhunderts orientiertes Vollzugssystem vorschrieb.[55] So wurde die Freiheitsstrafe in Zuchthaus-, Gefängnis- und Haftstrafe unterteilt, die sich voneinander in Strafdauer und der Schwere der Einschränkungen, z. B. bezüglich des Kontakts mit der Aussenwelt, unterschieden (BBl 1918 IV 1, Art. 34–36). Der Vollzug dieser Strafen sollte in getrennten Anstalten stattfinden, womit das Strafgesetzbuch den Willen zur Kategorisierung und die Sorge um gegenseitige Kontamination von Gefangenen aufnahm, die gleichermassen in Reformdiskursen des 19. Jahrhunderts wie bei der administrativen Versorgung eine wichtige Rolle spielten (Rietmann 2013: 70, 77, Smith 2007: 61–67). In seiner Botschaft zur Vereinheitlichung des Strafrechts schrieb der Bundesrat 1896 diesbezüglich: «Es kommt sogar vor, dass Strafen in Gebäuden vollzogen werden, in denen auch Arme und Kranke Aufnahme finden. Obwohl gegenwärtig allgemein anerkannt ist, dass strafunmündige Kinder und jugendliche Verbrecher nicht in demselben Gebäude mit erwachsenen Sträflingen verwahrt werden sollen, so nehmen doch einen Reihe von Kantonen, wohl der Kostenfrage wegen, darauf keine Rücksicht und setzen damit Kinder und jugendliche Verurteilte den schwersten sittlichen Gefahren aus, so dass die Strafe mehr Schaden stiftet als das Verbrechen» (BBl 1896 IV 733, Zitat 751).

In Artikeln 34 bis 36 wird für Zuchthaus- und Gefängnisstrafen, d. h. für längere Freiheitsstrafen, ein Stufensystem vorgeschrieben, mit Einzelhaft zu Beginn, fortschreitenden «Erleichterungen» und bedingter Entlassung (BBl 1918 IV 1). Die Arbeit hat «in der Regel» in der Gruppe, die «Ruhezeit» hingegen in Einzelhaft zu erfolgen (BBl 1918 IV 1, Art. 37). Der Zweck von

55 Ein Schweigegebot wurde weder vorgeschrieben noch ausgeschlossen.

(längeren) Freiheitsstrafen wurde erst in der Fassung von 1937 (BBl 1937 III 625, Art. 37) wie folgt festgelegt: «Der Vollzug der Zuchthaus- und der Gefängnisstrafe soll erziehend auf den Gefangenen einwirken und ihn auf den Wiedereintritt in das bürgerliche Leben vorbereiten.» Bei der Sanktion der Verwahrung war die Erziehung (in beiden Fassungen) zentral, sie sollte eine «Erziehung Liederlicher und Arbeitsscheuer zur Arbeit» sein (BBl 1918 IV 1, Art. 41). Hier wird die zentrale Bedeutung des Nexus von Arbeit und Moralität auch für das Strafrecht ersichtlich, und damit die Nähe zur administrativen Versorgung. Auch für die andere Form der Verwahrung, die von «Gewohnheitsverbrechern», waren die Kategorien der Liederlichkeit und der Arbeitsscheu für das Gesetz entscheidend (BBl 1918 IV 1, Art. 40). Die Besserung, dieses zentrale Ziel des neuen Strafvollzugs des frühen 19. Jahrhunderts, wurde im Gesetzesentwurf von 1918 selber nur in Bezug auf jugendliche Straftäter erwähnt, doch ist es auch bei Erwachsenen mitzudenken, wie die Ausführungen in der Botschaft des Bundesrats zeigen (BBl 1918 IV 1, hier 16–17).

Zahlreiche andere Quellen weisen ähnliche Interpretationsschemata auf. Die Bedeutung der moralischen Besserung durch Arbeit des Gefangenen, durch Anweisung zur Ordnung oder durch erbauliche Betätigungen wie «gesitteter Gesang» oder Unterricht betont z. B. die Feministin und Gefängnisreformerin Lina Beck-Bernard 1869 in einem Vortrag vor dem Schweizerischen Verein für Straf- und Gefängniswesen:

> […] was die Strafgesetzgebung auf die Höhe einer moralischen Wissenschaft erhebt, was ihr in Zukunft gewissermassen die Würde eines Priesterthums der Menschheit verleihen wird, das ist die Absicht, den Seelenkranken, Sträfling genannt, zu bessern und wo möglich zu heilen. Kein Zweck kann in unseren Augen schöner sein. Die gefallene Menschheit wieder aufrichten, an ihr nicht verzweifeln […] (Beck-Bernard 1869: 2).

Ähnlich wie in den Vereinigten Staaten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden hier in den Strafvollzug grosse Hoffnungen gesetzt, nicht nur den Gefangenen, sondern die Gesellschaft zu verbessern und im Sinne einer religiös gefassten Mission der Menschheit zu dienen (vgl. auch Germann 2007, Rothman 1995). Die Strafe sollte in erster Linie das «Gewissen» und das «sittliche Gefühl» der Gefangenen «aufleben lassen» (Beck-Bernard 1869: 12). Auch die bernerischen und sankt-gallischen Schutzaufsichtsvereine, Vorläufer der Bewährungshilfe, betrachteten die moralische Besserung der ihnen Unterstellten als ihre Aufgabe und «die sittliche religiöse Verkommenheit [als] tiefste[n] Grund des Verbrechens» (Keller 2014: 95, Keller 2011:

25–27, Zitat 27). Beck-Bernard sah in der Arbeit ein wichtiges Mittel, um die Besserung zu erreichen: «Der sittlich wohlthätige Einfluss der Arbeit im Freien ist unbestreitbar» (Beck-Bernard 1869: 18). Den Wert der Arbeit, besonders der landwirtschaftlichen, betonte auch die Kommission, die den Bau der Anstalt in Lenzburg vorbereitete. Sie betrachtete «Landarbeit [als] eine den Leib stärkende und Seele und Gemüth nicht bedrückende Beschäftigung» (Fink 2014: 80). Der zentrale Stellenwert der Arbeit zeigt sich auch in den Notizen der Leitung der 1839 eröffneten Anstalt St. Jakob in St. Gallen, wo zahlreiche Beurteilungen von Fleiss, Arbeitseifer, Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit der Gefangenen zu finden sind (Zürcher 2014: 69–70). Der diskursive Rahmen des neuen Schweizer Strafvollzugs im 19. Jahrhundert war damit an bürgerlichen Werten wie Fleiss, Sauberkeit, Leistungsfähigkeit und Gehorsam orientiert. Er setzte die moralische Besserung und Erziehung der Gefangenen durch Disziplin, Bildung, religiöse Unterrichtung und vor allem durch Arbeit als zentrales Ziel. Diese normativen und kausalen Vorstellungen prägten auch die Hausordnungen der Anstalten und wurden so – zumindest teilweise – in den Anstaltsalltag übersetzt.

Der Anstaltsalltag

Zürcher rekonstruiert ein Vollzugsregime am Beispiel der 1839 eröffneten Anstalt St. Jakob in St. Gallen, die sich am Auburn'schen Schweigesystem orientierte (Zürcher 2014: 64–69). Beim Eintritt erhielten alle Gefangenen eine Nummer, die ihren Namen bis zum Ende des Vollzugs ersetzte, alle persönlichen Gegenstände inkl. Kleidung wurden ihnen weggenommen und zudem wurden die Männer – Frauen waren in der Anstalt ebenfalls untergebracht, beide Geschlechter jedoch getrennt – rasiert und ihre Haare kurz geschnitten. Nach dem Eintritt folgte ein «ausführliches Gespräch mit dem Anstaltsdirektor» (Zürcher 2014: 65) und eine Periode von Einzelhaft, die bis zu 40 Tagen dauern konnte, und die erste Stufe des Stufenregimes darstellte. Danach verbrachten Gefangene die Nacht jeweils in der Einzelzelle, während sie tagsüber gruppenweise Arbeiten zugeteilt waren, die von einem vorgetragenen Morgen- und einem Abendgebet eingerahmt und von Essenszeiten und anderen Pausen unterbrochen waren. Der Tagesablauf war strikt reglementiert, z. B. in welcher Reihenfolge sich Gefangene nach dem Aufstehen anzukleiden, zu waschen, die Zelle zu reinigen, und wo und wann sie sich danach aufzustellen hatten. Ähnlich monoton wie der Tagesablauf und die Arbeiten selber war die Ernährung, die allerdings nicht schlechter war als diejenige von Unterschichtsangehörigen ausserhalb der Anstalt (Zürcher 2014: 66–68). Arbeitszeiten wie Freizeit mussten schweigend verbracht werden,

diese Regel ist jedoch unterlaufen worden (Zürcher 2014: 69, Beck-Bernard 1869: 9–10). Verstösse gegen diese und andere Regeln wurden durch mehrere Tage Wasser und Brot, mehrere Tage Dunkelarrest oder Rutenschläge bestraft (Zürcher 2014: 69).

Die Anstalt St. Jakob dürfte durchaus exemplarisch für die Schweiz gewesen sein, zumindest für grössere Anstalten. Auch in der 1864 eröffneten Anstalt Lenzburg und in der 1901 eröffneten zürcherischen Anstalt Regensdorf wurden Anstaltsregime praktiziert, die am Schweigesystem orientiert waren (Fink 2014: 80, Bleuler 1983: 19). Das Stufen- oder Progressionssystem, ebenfalls an beiden Orten angewandt, wurde bereits 1888 als schweizerische Norm betrachtet und ins Strafgesetzbuch von 1937 aufgenommen (Fink 2014: 82, BBl 1937 III 625, Art. 37 und 38). Die Entindividualisierung der Gefangenen durch Nummern, Anstaltskleidung, den Entzug persönlicher Gegenstände und standardisierte Haartracht sowie die Monotonie des Tagesablaufs waren auch in Lenzburg, Regensdorf oder Thorberg[56] prägende Elemente des Vollzugsregimes (Baechtold 2009: 22–23, Pfrunder 1983: 22–25, 40–41, HO Thorberg 1946). Die räumliche und kommunikative Isolierung der Gefangenen wurde in diesen Anstalten durch die konsequente (meist nur nächtliche) Unterbringung in Einzelzellen, die Redeverbote oder die Trennung durch Einzelstehplätze in Kirchen- und Schulräumen in Lenzburg und St. Jakob verwirklicht (Fink 2014: 82, Fink und Schulthess 2014: 137). Die Vollzugskonzepte und Anstaltsregime des 19. Jahrhunderts prägten den Strafvollzug in der Schweiz noch weit ins 20. Jahrhundert, doch erhoben sich ab den 1960er-Jahren immer mehr Stimmen, die eine (erneute) Reform des Strafvollzugs verlangten.

5.2 Demokratisierung des Strafvollzugs im 20. Jahrhundert

Bis in die 1970er-Jahre war der autoritäre «disziplinierende Resozialisierungsstrafvollzug» (Albertin 2014: 111), mit seinem Schwerpunkt auf Disziplin, Sauberkeit und moralischer Besserung und seinem streng reglementierten, von Arbeit geprägtem Alltag, trotz einzelnen Lockerungen weiterhin die Norm (Fink 2014: 82). Vor dem Hintergrund der 68er-Bewegung und anderer sozialer Bewegungen, die eine Transformation gesellschaftlicher

56 Die Auswahl dieser vier Anstalten ist durch die vorhandene Literatur begründet. Da die Anstalten Lenzburg, Regensdorf (heute Pöschwies) und Thorberg jedoch zu den grössten Justizvollzugsanstalten der Schweiz gehörten und auch heute gehören, sind die beschriebenen Vollzugsregime gewiss keine Ausnahmeerscheinungen. Zudem sind sie als grosse geschlossene Anstalten besonders relevant für die hier vorgelegte Untersuchung.

Machtverhältnisse und stärkere Demokratisierung forderten, wurden diese Strafvollzugsregime zunehmend als inakzeptabel kritisiert. Rechtswissenschaftler, Politikerinnen und die Medien forderten mehr Rechte für Gefangene und einen stärker auf medizinische oder pädagogische Konzepte ausgerichteten Resozialisierungsstrafvollzug. Der Elan dieser Reformbewegung ebbte Ende der 1970er-Jahre ab, sie konnte ähnlich grosse Transformationen wie in den USA in den 1950er-Jahren nicht bewirken. Dennoch bewegten sich Strafvollzugskonzepte und ihre Umsetzung in den 1970er- und 1980er-Jahren hin zu Alternativen zum Freiheitsentzug und zu einem stärker sozialpädagogisch ausgerichteten Freiheitsentzug. Diese Entwicklung setzte sich zwar in den 1990er-Jahren und teilweise auch später noch fort, doch begann sich ab Beginn der 1990er parallel dazu eine stark an Sicherheit und Risiko orientierte aktuarische Praxis zu etablieren.

Reformforderungen zwischen 1960 und 1980

Reformanstösse für den Strafvollzug kamen ab den 1960er-Jahren von einer jüngeren Generation von Rechtswissenschaftler/innen, die sich um eine Erneuerung des Strafrechts bemühten, wie Günter Stratenwerth und anderen, die in der Schweizerischen Zeitschrift für Strafrecht publizierten (Albertin 2014: 113). Auf ähnliche Reformen drängten die *Arbeitsgruppe für Strafreform* um den St. Galler Rechtsprofessor Eduard Naegeli und die 1977 gegründete *Fachgruppe für Reform im Strafwesen* der Caritas Schweiz, der auch renommierte Rechtswissenschaftler angehörten (siehe auch Kapitel 4.5).

Die Lebensrealität im Strafvollzug war – angesichts der kantonalen Heterogenität und einer praktisch vollständig fehlenden Forschung – in der Einschätzung von Stratenwerth "terra incognita" (Stratenwerth und Aebersold 1976: 12). Zu Beginn der 1970er-Jahre existierte weder eine Statistik der Gefangenenpopulation der Schweiz noch eine vollständige Liste aller Schweizer Vollzugsanstalten (Stratenwerth und Aebersold 1976: 11). Mit dem Ziel, diese Lücke zu schliessen, initiierte Stratenwerth ein Forschungsprojekt, in dessen Rahmen Doktoranden und eine Doktorandin der Rechtswissenschaften fünfzehn Strafvollzugsanstalten untersuchten. Das erklärte Ziel des Forschungsvorhabens, das sozialwissenschaftlich und vor allem an der US-amerikanischen Gefängnissoziologie orientiert war, bestand darin zu untersuchen, inwiefern der Vollzugsalltag eine desozialisierende Wirkung auf die Gefangenen habe (Stratenwerth und Aebersold 1976: 21). Das gesamte Projekt hatte jedoch auch das Ziel, «[…] dass die Politiker und Behörden […] das Material, das wir vorgelegt haben, als eine Grundlage für dringend gebotene Reformen betrachten würden» (Stratenwerth und Bernoulli 1983:

VII). Die zwischen 1976 und 1983 publizierten Fallstudien über elf Gefängnisse lösten ein starkes Echo aus und wurden von Anstaltsdirektoren teilweise als Einmischung zurückgewiesen (Albertin 2014: 115).

Die *Arbeitsgruppe für Strafreform* wandte sich ebenfalls an die Öffentlichkeit, einerseits mit Vorträgen, andererseits mit einer Publikationsreihe, in der zwischen 1972 und 1980 neun Bände erschienen (Kuster 2014: 122–123). Ähnlich wie Stratenwerth (siehe Seite 138) kritisierte Eduard Naegeli – und in der Folge andere Autoren und Autorinnen der Schriftenreihe – die Ausrichtung der Resozialisierung an einer engen, bürgerlichen Vorstellung der richtigen Lebensführung. Ausgehend von tiefenpsychologischen Überlegungen betrachtete er die moralische Verurteilung des Straftäters als Versuch der Gesellschaft und der «Gerechten», ihre eigenen negativen Seiten auf den Straftäter zu projizieren und sich damit zu entlasten. Folgerichtig müsste nicht nur der Verurteilte, sondern die gesamte Gesellschaft resozialisiert werden (Kuster 2014: 121–123). Ein Band der Schriftenreihe dokumentiert die Sendereihe *Strafvollzug heute* des Schweizer Radios, das von Peter Aebersold (der als Assistent zu Beginn am Forschungsprojekt von Stratenwerth beteiligt war) und Andreas Blum konzipiert wurde und den Strafvollzug zum Thema hatte. Eine zentrale Botschaft der sechs ausgestrahlten Sendungen war, dass der «Strafvollzug einer Kriminalisierung eher förderlich als abträglich» (Kuster 2014: 124) sei. Die 1974 gesendete Reihe rief bei Leiter/innen von Anstalten und Heimen entschiedene Proteste hervor, die in einer Beschwerde der Schweizerischen Anstaltsleiterkonferenz gegen Radio DRS und einer von einem SVP-Politiker lancierten Interpellation im Nationalrat gipfelten (Kuster 2014, Aebersold 1983: 115–116).

Die Zustände im Strafvollzug wurden auch andernorts in den Medien kritisch beleuchtet. Im August 1970 flüchteten drei Jugendliche aus dem Erziehungsheim Tessenberg im Kanton Bern nach Frankreich und erhoben schwere Vorwürfe gegen die Heimleitung. Eine Woche später kam es zu einer erneuten Flucht aus demselben Heim sowie aus dem Heim Kalchrein (im Kanton Thurgau), und einen Monat später wieder zu einer Flucht mehrerer Jugendlicher aus Kalchrein. Der *Blick* griff die Ereignisse in fünf Beiträgen auf und titelte in der ersten auf der Frontseite «Die Erziehungsanstalt macht uns erst recht zu Gangstern» (o. A. 1970). Die zurückhaltende Information von Anstaltsleitungen gegenüber den Medien wie auch die auf Arbeitserziehung fokussierte Resozialisierung wurden kritisiert (o. A. 1970). Zweifel am Resozialisierungskonzept wurden auch 1977 in mehreren Beiträgen in der sozialdemokratischen *Tagwacht* geäussert, diese bezogen sich auf eine Strafanstalt für Frauen, Hindelbank im Kanton Bern. Insgesamt scheint es jedoch, dass die Reformbewegung im Strafvollzug gegen Ende der 1970er-

Jahre an Schwung verlor, etwa auch durch den Tod von Eduard Naegeli 1977, der die Arbeitsgruppe für Strafreform schwächte (Kuster 2014: 128). Der nachlassende Elan dürfte auch auf die Erfahrung zurückzuführen sein, dass das Feld des Strafvollzugs sehr resistent gegen Veränderung blieb (Kuster 2014: 128). Die Strafreformbewegung der 1960er- und 1970er-Jahre hat in der Schweiz nie die Stärke erreicht, die sie in den USA ab den 1950er-Jahren hatte. Anders als etwa in Kalifornien wurde in der Schweiz kein ganz neuer, konsequent medizinisch-therapeutischer Strafvollzug eingerichtet. Dennoch fand ein begrenzter und von etwas weniger Optimismus begleiteter Wandel der Praxis vor allem ab den 1980er-Jahren statt.

Wandel der Strafvollzugspraxis in den 1970er-Jahren

Den Wandel der Strafvollzugspraxis umfassend zu beschreiben, ist nicht Ziel dieses Abschnitts, weil er sich dafür nicht nur mit sämtlichen kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum Strafvollzug, sondern auch mit der unterschiedlichen formellen und informellen Praxis von über 100 Anstalten befassen müsste. Stattdessen wird sich der Abschnitt auf die geschlossenen Anstalten Regensdorf (ZH), Lenzburg (AG) und Thorberg (BE) konzentrieren und versuchen, einige Tendenzen aufzuzeigen.

Bis in die 1960er-Jahre glichen die Vollzugsregime vielerorts und auf jeden Fall in diesen drei Anstalten in den wesentlichen Bereichen noch jenen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Hausordnungen reglementierten den Alltag weiterhin auf die Minute genau, Anstaltsuniformen signalisierten die Kategorisierung des Gefangenen (Regensdorf, Thorberg), an den Kleidern zu tragende Nummernschilder (Regensdorf) waren ebenfalls noch gebräuchlich (Baechtold 2009: 23, HO Thorberg 1946, HO Thorberg 1958). Zu Beginn der 1970er verfügten alle drei Anstalten weiterhin über Anstaltskleidung, die allerdings nur in Thorberg als solche klar erkennbar und nach Gefangenenkategorien unterschieden war (Baumann 1978: 110–111, Pfrunder 1978: 77–79, Bleuler 1983: 83). Gefangene mussten immer noch praktisch alle persönlichen Gegenstände beim Eintritt abgeben, teilweise konnten sie aber private Schuhe u. ä. tragen (Pfrunder 1978: 77–79, Bleuler 1983: 191). Auch in Bezug auf Disziplinarstrafen änderte sich die Lage langsam. In der Anstalt Regensdorf wurden Gefangene 1939 noch durch das Abspritzen mit kaltem Wasser diszipliniert (Baechtold 2009: 23). Ende der 1960er-Jahre wurde mehrtägiger oder mehrwöchiger Dunkelarrest in Zellen ganz oder praktisch ohne Licht sowie mit «Kostschmälerung», d. h., nur Wasser, eine reduzierte Brotration und einen Teller Suppe pro Tag, noch in zahlreichen Anstalten als

schwerste Disziplinarstrafe verhängt[57] (Weiss 1970: 69–76, Pfrunder 1978: 101–103). Ab Mitte der 1970er-Jahre wurde Kostschmälerung in Lenzburg, Regensdorf und Thorberg scheinbar nicht mehr, Dunkelarrest selten eingesetzt (Baumann 1978: 124–132, Pfrunder 1978: 101–103).

Der Vollzug war zu Beginn der 1970er-Jahre noch weitgehend auf die Isolation der Gefangenen ausser bei der gemeinsamen Arbeit ausgerichtet. Jede Veränderung dieses Regimes wurde nicht nur durch politischen Widerstand und etablierte Personalkulturen erschwert, sondern auch durch die Architektur der Anstalten, die sämtlich für solche Regime gebaut worden waren, Lenzburg im Jahr 1864, Thorberg 1889 und Regensdorf 1901 (Baumann 1978: 11, Pfrunder 1978: 8–9, Bleuler 1983: 17). Die Nachtruhe, alle Mahlzeiten und ein grosser Teil der Freizeit fanden in den Zellen statt, so waren bis Ende der 1980er-Jahre die Gefangenen in Regensdorf in der Regel von 17:00 am Abend bis zum Morgen beim Ausrücken für die Arbeit alleine in ihren Zellen eingeschlossen (Meier 1997: 4). Der gemeinsame Spaziergang bot bis in die 1970er keine Gelegenheit für Interaktionen, da er schweigend und in geordneter Aufstellung durchgeführt wurde.[58] Während der Arbeit waren Gespräche nur begrenzt möglich (abhängig vom Arbeitsplatz), organisierte Freizeitaktivitäten wie Gottesdienste, Theateraufführungen, später Fernsehabende wurden mit der Zeit häufiger, boten aber für Interaktionen nicht immer Platz (Bleuler 1983: 79–82, Baumann 1978: 168–170, Pfrunder 1978: 90–95). Angebote wie Fitnessräume (Bleuler 1983: 298), Tischtennis und Boccia im Spazierhof (Pfrunder 1978: 331) kamen in den 1970er-Jahren hinzu. In Thorberg wurden zu Beginn der 1970er-Jahre Freizeitaktivitäten in einem Holzwerkraum und in meist wöchentlich stattfindenden, geleiteten Gruppen für Theaterspiel, Musik, Gesang und Schach angeboten sowie allabendlich Tischtennis in einer kleinen Gruppe (Baumann 1978: 168–169). Auch die Kontaktmöglichkeiten der Gefangenen nach aussen wurden in den 1970ern verbessert. Besuchsräumlichkeiten wurden vergrössert und schöner eingerichtet. Besuche wurden weitgehend nur noch kollektiv und visuell überwacht, und fanden nicht mehr in einem Einzelraum in Gegenwart eines Aufsehers statt, Telefongespräche wurden jedoch noch überwacht (Baumann

57 Kostschmälerung und Dunkelarrest werden bei Weiss diskutiert. Sie schreibt: «Dunkelarrest als Disziplinarstrafe wird noch verhängt in [Liste von elf Anstalten]» (Weiss 1970: 69–76). Ihre Ausführungen legen nahe, dass sie sich bei dieser Aussage nicht nur auf die kantonalen Verordnungen und Hausordnungen der Anstalten stützt, sondern auf Ergebnisse ihrer Befragung der Anstalten.

58 Valloton (2007: 31) vermerkt, der Spaziergang habe in Regensdorf bis 1979 in dieser Form stattgefunden, Bleuler (1983) macht keine Angaben dazu, doch scheint es möglich, dass diese Vorschrift schon früher nicht mehr beachtet wurde.

1978: 193–195, Pfrunder 1978: 134–135, Bleuler 1983: 199–201). Der Besitz privater Radios wurde in dieser Periode neu erlaubt, Gefangene durften nun ebenfalls Zeitungen und Zeitschriften abonnieren (Baumann 1978: 169, Pfrunder 1978: 92).

Insgesamt zeichnete sich also in den 1970er-Jahren eine Bewegung weg vom Vollzugsregime des 19. Jahrhunderts, hin zu einem etwas weniger autoritären, weniger entindividualisierenden Vollzug mit mehr Kontaktmöglichkeiten innerhalb der Anstalt und nach aussen ab. Andererseits war dieser Vollzug weiterhin autoritär und disziplinierend: Die Resozialisierung bestand immer noch hauptsächlich in der Beschäftigung mit Arbeit, therapeutische oder pädagogische Ansätze fehlten weitgehend. Ein Sozialdienst wurde in Regensdorf in diesem Zeitraum eingeführt, war jedoch stark überlastet, in Thorberg existierte ein rudimentärer Sozialdienst, in Lenzburg fehlte er; psychotherapeutische Behandlung wurde in keiner der Anstalten angeboten (Baumann 1978: 177–181, Pfrunder 1978: 123–125, Bleuler 1983: 240–245). Das Personal der Anstalten lehnte solche neuen Angebote zumindest teilweise auch ab (Bleuler 1983: 245). Trotz einzelner Lockerungen des Regimes wurde die von der Reformbewegung geforderte konsequente Umstellung auf einen medizinisch-therapeutischen Vollzug in keiner Weise umgesetzt.

Verstärkter Wandel im Vollzug in den 1980er-Jahren

Die Forderungen der Reformbewegung der 1960er und 1970er, die auf einen Behandlungsvollzug wie in Kalifornien und anderen US-Staaten zielten, wurden in der Schweiz kaum realisiert. Dennoch können die 1980er- und frühen 1990er-Jahre als Zeit des Aufbruchs in Bezug auf die Praxis des Strafvollzugs in der Schweiz betrachtet werden. Auf rechtlicher Ebene wurden konkrete Fragen des Vollzugs neu geregelt, wobei sich das Bundesgericht stärker auf die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Rechtsprechung ihrer Organe stützte. Das Recht auf ausreichenden Spaziergang wurde zwischen Ende der 1970er-Jahre und Beginn der 1990er nach und nach präzisiert und ausgeweitet (Baechtold 2009: 185–186, BGE 118 Ia 64). Auch das Recht Gefangener, für sie wichtige persönliche Gegenstände im Vollzug zu behalten, eine Ehe zu schliessen, ihre Religion innerhalb gewisser Grenzen auszuüben, Petitionen zu organisieren oder Vereine innerhalb des Vollzugs zu gründen, wurden vom Bundesgericht in den 1970er-, 1980er- und 1990er-Jahren neu etabliert oder ausgeweitet (Baechtold 2009: 186–187).

Einige institutionelle Veränderungen trugen ebenfalls zum Wandel im Vollzug bei. So hatten sich die Kantone bereits zwischen 1956 und 1963

zu drei Konkordaten zusammengeschlossen, um gemeinsam die vom StGB vorgeschriebenen Strafvollzugsformen anbieten zu können. Jedes Konkordat erarbeitete Empfehlungen für die Vollzugspraxis in den ihm zugehörigen Anstalten, die allerdings nicht bindend waren. Insgesamt kann man aber von einer gewissen Reduktion der Heterogenität der Strafvollzugspraxis ausgehen, was zudem durch eine andere institutionelle Neuerung vorangetrieben wurde. Beim Strafvollzugspersonal wurden die Bemühungen um eine Professionalisierung verstärkt und das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal in Freiburg gegründet. Die Ausbildung, die bisher von einem Verein angeboten worden war, erhielt so einen Institutionalisierungsschub (Baechtold 2009: 24). Schliesslich schuf der Bund durch eine neu ermöglichte Finanzierung von Modellversuchen der Kantone im Straf- und Massnahmenvollzug ein Instrument, das explizit die Erneuerung des Vollzugs fördern sollte. Mit diesen Modellversuchen wird sich der Rest dieses Abschnitts befassen.

Das Gesetz über die Modellversuche ermöglichte die Finanzierung von bis zu 80% der Kosten eines Versuchs während fünf Jahren, vorausgesetzt, er werde wissenschaftlich begleitet und ausgewertet (BBl 1984 III 50). In seiner Botschaft vom 28.9.1981 präzisierte der Bundesrat die Ziele des Instruments wie folgt:

> [Der Bund] fördert damit sowohl die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Modellversuchen als auch die rein theoretische Entwicklung neuer Konzeptionen. […] [Damit] sichert der Bund […] die finanziellen Grundlagen, die eine Weiterentwicklung des Straf- und Massnahmenvollzugs ermöglichen sollen. Er […] fördert insbesondere auch die versuchsweise Einführung vom Gesetz abweichender Vollzugsformen nach Artikel 397 bis Absatz 4 StGB. (BBl 1981 III 737, hier 771)

Die ersten neun Modellversuche, die alle bis 1995 abgeschlossen wurden, entsprachen dieser Absicht. So wurde ein Versuch zur Suchtbehandlung im Strafvollzug (Projekt TRAM) sowie ein sozialtherapeutisches *Community-therapy*-Programm im 1986 eröffneten Massnahmenzentrum «La Pâquerette» im Kanton Genf durchgeführt (Bundesamt für Justiz 2014, Hôpitaux universitaires de Genève [HUG] 2011). In vier Modellversuchen wurde der Einsatz gemeinnütziger Arbeit als Ersatz für kurze Freiheitsstrafen getestet, drei weitere Versuche betrafen den Jugendstrafvollzug und experimentierten mit Abenteuer-Pädagogik, Sonderbetreuung und Täter-Opfer-Ausgleich (Bundesamt für Justiz 2014). Auch die 15 weiteren Modellversuche, die bis ca. im Jahr 2000 durchgeführt wurden, hatten mehrheitlich ähnliche Inhalte und

betrafen Alternativen zum Freiheitsentzug, Programme für Drogenabhängige und Integrations- und Ausbildungsprogramme für Jugendliche.

Einer dieser Modellversuche, der in der Anstalt Pöschwies (wie die Anstalt Regensdorf ab 1995 genannt wurde) stattfand, war für den Wandel der geschlossenen Vollzugsregime besonders wichtig und kann als Tendenz für den Wandel auch in anderen geschlossenen Anstalten gelesen werden (Meier 1997). Mit dem Versuch wurde ein neues Konzept für den Vollzug eingeführt, der für die Gefangenen stärker in der Gemeinschaft stattfinden sollte und höhere Anforderungen an die Betreuung stellte. Statt der starken Orientierung an der Einzelhaft wurden Gefangene neu zu Wohneinheiten gruppiert, in denen sie assen und ihre Freizeit verbrachten. Es wurden räumliche Trennungen in der Anstalt geschaffen (zuerst in der alten Anstalt, 1995 wurde dann die neue, anhand dieses Konzepts geplante Anstalt eröffnet), damit jede Wohneinheit aus Zellen und einem Gemeinschaftsraum bestand und eine überschaubare Grösse hatte. Jeder Wohngruppe wurde eine Gruppe von Betreuern fest zugeteilt, statt dass wie bisher Betreuer/innen in der ganzen Anstalt rotierten. Die Gruppe wurde als «mögliches Lernfeld» für den Gefangenen betrachtet, in dem er mit gruppendynamischen Prozessen konfrontiert wurde und somit mit einem Umfeld, das mehr als bisher der Realität draussen entsprach (Meier 1997: 4). Die Ausbildung der Mitarbeitenden wurde gefördert, eine beträchtliche Anzahl machte sogar eine Ausbildung zum Sozialpädagogen (Meier 1997).

Dieser neue gruppenorientierte, dezentrale Vollzug, der ansatzweise auch in anderen geschlossenen Anstalten angestrebt wurde, brach in einigen Punkten mit den bisher vorherrschenden Konzepten (Meier 1997: 6). Der – zumindest praktisch noch vorhandene – Fokus auf die Isolation der Gefangenen wich einer Aufwertung der Gruppe als Lern- und Übungsfeld für soziale Interaktionen und die Vorbereitung der Entlassung. Auch die Beziehungen zwischen Gefangenen und Betreuern erhielten deutlich mehr Gewicht, was höhere soziale und professionelle Anforderungen an die Mitarbeitenden nach sich zog. Trotz dieser klar pädagogisch-therapeutischen Ausrichtung des neuen Vollzugskonzepts, enthielt es auch Elemente einer Sicherheitsorientierung. So waren Einzelhaft und andere Beschränkungen der Aktivitäten und der sozialen Kontakte weiterhin in «Spezialgruppen» möglich. Die Wohneinheiten waren unterschiedlich gesichert, je nach darin untergebrachten Gefangenen und ihren Risikoprofilen. Somit ermöglichte die Aufteilung der Gefangenen in überschaubare und Gemeinschaft ermöglichende Gruppen, zumindest in der Theorie, zugleich eine raffiniertere Kategorisierung und Kontrolle.

Partielle und verspätete Reformerfolge 1960–2000

Die Schweizer Reformbewegung im Strafvollzug setzte sich in den 1960er- und 1970er-Jahre für die Beseitigung von engen Moralvorstellungen, gesellschaftlichen Hierarchien und rechtlichen Diskriminierungen, die in anderen gesellschaftlichen Bereichen gelungen war oder gefordert wurde, auch im Strafvollzug zu realisieren. Die Strafvollzugspraxis, die sie verändern wollte, hatte sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht wesentlich verändert und war autoritär, bewusst stigmatisierend, isolierend und auf den moralischen Wert der Arbeit fokussiert. Die Träger dieser Praxis wehrten sich beharrlich gegen Einmischung und Veränderung, doch fanden die Reformforderungen in den Medien und in der Politik durchaus ein positives Echo. Die Reformbewegung verlor Ende der 1970er an Schwung, noch bevor ein grösserer Wandel der Strafvollzugspraxis einsetzte. Doch während den 1980er- und 1990er-Jahre wurden viele pädagogisch-therapeutische Konzepte und Instrumente in den Strafvollzug integriert, einige wie die gemeinnützige Arbeit kamen breit zum Einsatz. Auch der geschlossene Normalvollzug veränderte sich, er öffnete sich für eine gemeinschaftliche Organisation und pädagogische Elemente. Teilweise zeigt sich jedoch bei diesen Veränderungen die Koppelung von zwei unterschiedlichen, zumindest potenziell widersprüchlichen Diskursen: von pädagogisch-therapeutischer Resozialisierung einerseits und an Risikoreduktion orientierter Kontrolle andererseits. Diese Gleichzeitigkeit divergierender Diskurse sollte sich als typisch für die Entwicklung des Strafvollzugs im neuen Jahrtausend erweisen.

5.3 Divergierende Narrative des Strafvollzugs im 21. Jahrhundert

Ein Ereignis wird allgemein als Auslöser für eine Wende in der Strafvollzugspraxis in der Schweiz Mitte der 1990er-Jahre betrachtet: der Mord am Zollikerberg im Jahr 1993 (Stratenwerth 2008). Dieser Mord an einer 20-jährigen Pfadfinderin wurde von einem zu lebenslanger Haft verurteilten Vergewaltiger und Mörder im Hafturlaub begangen (Holenstein 2005). Das Medienecho war gross und wurde noch intensiver, als wenige Monate später ein ähnlicher Mord begangen wurde, ebenfalls an einer jungen Frau, ebenfalls im Wald und ebenfalls von einem vorbestraften Täter, der allerdings nicht einer Strafvollzugsbehörde unterstand, sondern sich im fürsorgerischen Freiheitsentzug befand (Stratenwerth 2008, Kiefer 1994).

Eine wenige Tage nach dem Mord am Zollikerberg vom Justizdirektor des Kantons Zürich eingesetzte Untersuchungskommission kam zum Schluss, dass die Personen, die den Urlaub des Täters (sowie seine über 100 vorherigen

Urlaube) bewilligt hatten – der Anstaltsdirektor, Mitarbeitende der Justizdirektion, Psychiater und Psycholog/innen – sich weder aus straf- noch aus disziplinarrechtlicher Sicht hatten etwas zuschulden kommen lassen. Ihre Arbeitsweise sei gesetzeskonform, sorgfältig und im Einklang mit den üblichen Verfahren gewesen. Die Kommission setzte mit ihrer Kritik statt bei den Einzelnen beim System an. Sie kritisierte den therapeutischen Optimismus, den sie als «vorherrschenden Zeitgeist» der letzten Jahre betrachtete (Felber 1994), sowohl bei den Strafvollzugsbehörden als auch bei den Therapeuten. Letztere kritisierte sie zudem als ungenügend ausgebildet und monierte, dass ihre Berichte oft unverständlich seien (Felber 1994). Die Autor/innen des Berichts waren der Meinung, dass die Resozialisierung bei gefährlichen Tätern im Verhältnis zur Sicherheit der Bevölkerung zu viel Gewicht erhielt. Die Kommission schlug mehrere Massnahmen zur Verbesserung des Strafvollzugssystems vor, die alle auf die bessere Erkennung und Kontrolle von besonders gefährlichen Täter/innen zielten. Unter anderem sollte eine ständige Kommission aus Fachleuten geschaffen werden, die in Zukunft Entscheide über Urlaube, Versetzungen in den offenen Vollzug und andere Lockerungen für als gefährlich kategorisierte Täter fällen würde. Noch vor Publikation des Berichts wurde diese Empfehlung umgesetzt (OSGZ 331.4). Der Kanton übertrug zudem im Jahr 1994 die bisher verteilten Verantwortlichkeiten für den Strafvollzug einem zentralen Amt für Strafvollzug (o. A. 1993) und erliess im Jahr 2000 ein Gesetz für den Straf- und Massnahmenvollzug, der zuvor nur durch eine Verordnung geregelt gewesen war.

Diese Morde und ihre politische und mediale Verarbeitung haben tatsächlich grosse Veränderungen im Feld des Strafvollzugs in der Schweiz ausgelöst, auch wenn es falsch wäre, sie als die alleinigen Ursachen zu betrachten. Eine Reihe von neuen Kommissionen, Spezialist/innen und Analyseinstrumenten wurde geschaffen, die die Täter/innen vor allem als Risikoträger/innen verstanden und vom Glauben an die Prognostizierbarkeit und Kontrollierbarkeit dieses Risikos getragen wurden. Es formierte sich damit ein neues, aktuarisch-sicherheitsorientiertes Narrativ. Gleichzeitig fanden weitere, anders gelagerte Veränderungen statt, so bei der Arbeit und der Bildung, die eher von einem weiterhin pädagogisch-inklusiven Narrativ inspiriert scheinen.

Risiken und Prognose: Actuarial Justice

Das «Erdbeben» im Strafvollzug, wie es Moritz Leuenberger, damaliger Justizdirektor des Kantons Zürich ausdrückte, beschränkte sich nicht auf diesen Kanton (Neuenschwander 1994). Die Eltern der ermordeten Pfadfinderin

setzten sich dafür ein, dass 1998 mit der Unterschriftensammlung für die Initiative für die lebenslängliche Verwahrung begonnen werde, die 2004 an der Urne angenommen wurde (siehe Kapitel 4.4). Mehrere andere Kantone und auch das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (der Kanton Zürich gehört dem Konkordat der Ostschweiz an) setzten 1994 Arbeitsgruppen ein, um den Umgang des Justizsystems mit gefährlichen Straftätern zu prüfen und «das Risiko schwerer Straffälligkeit aus dem Vollzug heraus zu minimieren», wie es im Bericht einer Arbeitsgruppe des Konkordats hiess (o. A. 1995: 13). Dieser Bericht schlug unter anderem den Kantonen vor, Fachkommissionen wie die in Zürich geschaffene zu gründen – eine Empfehlung, die schliesslich im neuen Strafgesetzbuch für alle Kantone zur Vorschrift wurde (Art. 62D StGB). Der Bericht empfahl auch besondere Einrichtungen für gefährliche Täter/innen zu schaffen, neue Richtlinien zu erlassen und die Erkennung dieser Täter durch neue Instrumente zu verbessern. Besonders der letzte Punkt wurde als entscheidend betrachtet, die Arbeitsgruppe «setzte deshalb Priorität in die Erarbeitung eines Kriterienkataloges als Hilfsmittel für alle Stellen, die in irgendeiner Phase zu entscheiden haben, ob ein Täter als gemeingefährlich einzustufen und entsprechend zu behandeln ist» (o. A. 1995: 13).

In die Entwicklung von Instrumenten, um besonders gefährliche Täter zu identifizieren, wurde in der Folge viel Aufwand und Geld investiert. Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (PPD) der Zürcher Justizdirektion wurde über die Jahre stark ausgebaut und mit Frank Urbaniok 1997 ein Chefarzt gewählt, der einen besonderen Schwerpunkt auf Prognoseinstrumente legte (Hürlimann 2013). Mit FOTRES[59] entwickelten Urbaniok und sein Team ein computergestütztes Prognoseinstrument, das anhand einer grossen Anzahl Merkmale eines Verdächtigten aus gerichtlichen Akten und Therapiesituationen dessen Rückfallwahrscheinlichkeit schätzt. Zudem erstellt es ein Profil des Täters bezüglich Risiken, Therapiebedarf und Therapiechancen(Hürlimann 2013, Fotres o. J.).

Die Bedeutung von Prognoseinstrumenten zeigt sich auch in den vom Bundesamt für Justiz bewilligten Modellversuchen. Einer wurde zwischen 2000 und 2005 von einem Team um Urbaniok herum durchgeführt, umfasste eine grossangelegte Validierung von bestehenden Prognoseinstrumenten für die Schweiz und identifizierte anhand einer Stichprobe von Verurteilten im Kanton Zürich Prädiktoren für die Rückfallwahrscheinlichkeit bei Gewalt- und Sexualstraftätern. In der Waadt wurde ab 2011 ein Modellversuch durchgeführt, mit dem Ziel der Verbesserung der dort angewandten Prognoseinstrumente.

---

59 Das Akronym steht für Forensic Operationalized Therapy/Risk Evaluation-System (Fotres o. J.).

Ab 2012 lief ein Projekt zur Verbesserung von Risikobeurteilungen von pädosexuellen Sexualstraftätern im Kanton Basel Stadt (o. A. 2014, Bundesamt für Justiz o. J.). Mit dem Modellversuch *Risikoorientierter Sanktionenvollzug* (ROS) wurde ab 2010 in den Kantonen Zürich, Luzern, St. Gallen und Thurgau angestrebt, Prognoseinstrumente in die Praxis von Vollzug und Bewährungshilfe fest und in standardisierter Weise einzubauen, d. h., den Vollzug konsequent risikoorientiert zu gestalten (Mathis 2014). Beim Eintritt in den Vollzug wird der oder die Verurteilte in einem ersten Triage-Schritt danach kategorisiert, ob eine vertiefte Abklärung des Gewalt- und Rückfallrisikos notwendig ist, falls ja, wird in einem zweiten Schritt eine solche durch einen psychiatrisch-forensischen Dienst durchgeführt und der «Unterstützungsbedarf» sowie der «Kontrollbedarf» eingeschätzt (Amt für Justizvollzug Kanton Zürich 2014, Mathis 2014). Mit diesen Befunden wird eine individuelle Vollzugsplanung für den Verurteilten erstellt, Interventionen werden geplant und durchgeführt, und periodisch neue Risikobeurteilungen durchgeführt, um den Fortschritt beurteilen zu können und über Progressionsschritte wie die bedingte Entlassung entscheiden zu können. Die Zielpopulation für diese Arbeitsweise beschränkt sich nicht auf Verurteilte mit besonders schweren Delikten. Vielmehr sollen auch Personen, die zwar nur ein Delikt begangen haben, das ihnen wenige Monate Gefängnisstrafe eingebracht hat, aber ein hohes Risiko darstellen, erkannt und entsprechend verwaltet werden (Mathis 2014). Eine Tendenz zur ständigen Ausweitung der Personengruppe, die als Risiko kategorisiert, verwaltet und kontrolliert werden soll, deutet sich bei ROS an (Amt für Justizvollzug Kanton Zürich 23.5.2014: 9–10). Bereits 1994 haben Feeley und Simon von neu konfigurierten Praktiken einer "actuarial justice" (Feeley und Simon 1994) in den USA gesprochen. Diese Praktiken beinhalten die statistisch oder «aktuarisch» gestützte Kategorisierung von Verurteilten, Überwachungs-, Kontroll- und Interventionsmassnahmen, die auf diese Kategorisierung abgestützt werden. Sie erhalten auch in der Schweiz seit Mitte der 1990er-Jahre immer mehr Gewicht.

Risiko- und deliktorientierte Therapie

Nicht nur die Kategorisierung von Tätern nach Bedarfs- und Risikoprofilen, sondern auch deren therapeutische Behandlung wurde vorangetrieben. Einerseits wurden Spezialabteilungen für stationäre Therapien geschaffen, andererseits neue Therapieprogramme entwickelt.

Bereits 1998 plante der Kanton Zürich eine Spezialabteilung in Pöschwies zu eröffnen, um Gewalt- und Sexualstraftäter/innen intensiv psychiatrisch zu therapieren. Der dazu notwendige Kredit des Kantons

wurde allerdings in einem Volksentscheid abgelehnt, was die Realisierung der Abteilung verzögerte, aber nicht verhinderte (stü 1998, lob 1998). Das 2007 in Kraft getretene Strafgesetzbuch verlangte in Art. 59 Abs. 3 besondere psychiatrische Einrichtungen oder Massnahmenvollzugsanstalten für die stationäre Therapie von Personen, die als «psychisch schwer gestört» galten und deren Taten eine gewisse Schwere hatten (Art. 59 StGB, Baechtold 2009: 262). Wenige Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes wurden in Pöschwies und Thorberg Spezialabteilungen für die Therapie nach Art. 59 eröffnet, 2015 sollte eine ähnliche Abteilung in Lenzburg eröffnet werden (Spindler 2010).

Neben der Schaffung spezieller Einrichtungen wurden neue Therapieprogramme entwickelt, beziehungsweise bestehende Programme für den Schweizer Strafvollzug adaptiert. Diese Therapien waren weniger als zuvor an den Bedürfnissen der Verurteilten ausgerichtet, sondern an der Minimierung von Rückfällen. Kognitive Verhaltenstherapie war der psychologische Ansatz erster Wahl. Verurteilte sollten deliktbezogenes Handeln bei sich erkennen lernen und Verhaltensstrategien erlernen, um das Risiko eines Delikts zu senken. Die Ursachen für die psychische Situation des Gefangenen oder für seine Lebenslage sind in den Therapien nicht von primärem Interesse und auch die Bewältigung der Lebenssituation nach der Entlassung – das Finden einer Arbeitsstelle usw. – ist nur insofern von Interesse, als diese Aspekte einen Einfluss auf die Rückfallwahrscheinlichkeit haben (Spindler 2010). Solche Therapieformen wurden im Rahmen der Modellversuche ab Ende der 1990er-Jahre entwickelt. Der Kanton Zürich war wieder Vorreiter und entwickelte zwischen 1999 und 2003 mit dem Programm TRIAS eine Reihe von kognitiv-verhaltenstherapeutischen Gruppentherapie-Programmen für bedingt verurteilte Täter und Täterinnen für Problembereiche wie Gewalt in der Partnerschaft, Alkoholkonsum am Steuer oder Aggression im Strassenverkehr (Clémencon 2006). Im Modellversuch MAZ wurde zwischen 2006 und 2011 die Wirkung stationärer Therapie im Bereich des Jugendstrafrechts untersucht, und ein ähnliches Programm begann 2011 (o. A. 2014, Mathis 2012). Neben der Entstehung neuer Klassifizierungsprozeduren und risikoorientierter Therapien fanden andere Entwicklungen statt, die nicht oder zumindest weniger eindeutig am Bild des Täters als Riskoträger orientiert waren.

Divergente Entwicklungen seit den 1990er-Jahren

Im Bereich der Arbeit, der Bildung und der Freizeit fanden verschiedene Neuerungen statt. Der Umgang mit Drogen wandelte sich ebenfalls und viele Anstalten wurden baulich erneuert – mit verschiedenen Zielen. Arbeit war

auch nach 1990 ein wichtiger Teil des Strafvollzugs.[60] Drei grössere Veränderungen in diesem Bereich zeichnen sich ungefähr seit dem Jahr 2000 ab. Erstens wurde die Landwirtschaft vor allem in geschlossenen Anstalten aus Sicherheitsgründen aufgegeben. Zweitens erhielten arbeitsagogische Ansätze mehr Bedeutung, d. h., die Arbeit sollte dazu genutzt werden, die Gefangenen «in ihren fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen» zu fördern (Togni-Wetzel 2010: 8). Vollzugsmitarbeitende machten arbeitsagogische Ausbildungen, ab 2005 bot das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ) entsprechende Kurse an (Togni-Wetzel 2010). Die Anstalten Witzwil im Kanton Bern führten eine umfassende Reorganisation der Anstalt durch, mit dem Ziel, einen möglichst grossen Teil der Abläufe nach arbeitsagogischen Überlegungen zu gestalten (Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern o. J.). Drittens wurde die Aus- und Weiterbildung der Gefangenen im 2007 in Kraft getretenen StGB aufgewertet, so dass sie mit der Arbeit gleichwertig wurden, was dem Zweck der Arbeit als Mittel zur Befähigung der Gefangenen entspricht (Baechtold 2009: 149).

Im Bereich der Bildung wurde ein flächendeckendes Angebot für die Basisbildung (BiSt), das Grundkenntnisse in Lesen, Schreiben, Mathematik und Informatik in Kleingruppen vermitteln sollte, eingeführt, zuerst als Pilotprojekt in acht Anstalten, zu denen bis 2015 jedoch 19 weitere dazukommen sollten (o. A. 2010). Dank der gesetzlichen Aufwertung der Bildung wird die Teilnahme an BiSt-Kursen – in der Regel während einem Halbtag pro Woche – als Erfüllung der Arbeitspflicht betrachtet. Dieses Bildungsprogramm setzt nicht bei der Berufsbildung an, sondern zielt darauf ab, die grossen schulischen Defizite vieler Gefangenen (teilweise) zu beheben. Im Bereich der Freizeit wurden in vielen Anstalten neue Aktivitäten angeboten: Videowerkstätten mit Filmemacher/innen wurden in den Anstalten Lenzburg, EPO und Thor-

60 Die Arbeit hat eine ökonomische Bedeutung, indem sie Einnahmen generiert, sie ist wichtigster Inhalt des Alltags der Gefangenen und sie erfüllt (zumindest vordergründig) die Anforderung an eine Normalisierung des Vollzugs, die einerseits im Hinblick auf die Reintegration nach der Entlassung geboten ist, andererseits die Legitimation des Strafvollzugs gegenüber der Öffentlichkeit erleichtert. Die Bereiche, in denen Gefangene arbeiten können, sind vor allem in der Küche und der Wäscherei, in Schreinerei, Landwirtschaft und Gärtnerei, bei Montagearbeiten, Reinigung, Malerei, Druckerei und in mechanischen Werkstätten (Galli 2010: 4). Viele Arbeiten sind wenig anforderungsreich und auch die Möglichkeiten, im Vollzug eine formelle Qualifikation zu erlangen, sind sehr beschränkt. Wenige Gefangene können Berufsausbildungen machen und teilweise werden Fähigkeiten gelernt, die auf dem Arbeitsmarkt kaum nachgefragt sind, wie in der Schneiderei, Buchbinderei oder Korberei oder wenn etwa mit veralteten Maschinen gearbeitet wird, um möglichst viele Gefangene beschäftigen zu können.

berg ermöglicht (Spindler 2007, o. A. 2008), in Lenzburg wurde ab 2009 Bewegungstherapie für ältere Insassen angeboten (o. A. 2009), Theater- und andere kreative Projekte durchgeführt (Sonnenwald 2014).

Beim Umgang mit drogenabhängigen Verurteilten fanden ebenfalls Veränderungen statt, parallel zur Entwicklung der *Politik der Vier Säulen* ausserhalb des Strafvollzugskontextes.[61] Kontrollierte Methadon- und Heroinabgabeprogramme wurden im Strafvollzug eingeführt, erstere sind heute praktisch in allen Vollzugseinrichtungen vorhanden (Baechtold 2009: 212). Während der Schmuggel und der Konsum von illegalen Drogen in den Anstalten weiterhin verfolgt wird, werden in vielen Anstalten sterile Spritzen (und Kondome) abgegeben, was vor allem den Anstrengungen zur HIV-Prävention zu verdanken ist (Baechtold 2009: 212). Diese Programme sind in Bezug auf die Verbesserung der Lebensqualität der Gefangenen erfolgreich.

Verschiedene Anstalten wurden schliesslich erneuert oder ganz neu gebaut, was teilweise zweifellos zu Verbesserungen der Lebensqualität von Gefangenen beigetragen hat. Im Zuge des erwähnten Neubaus der Anstalt in Regensdorf um 1995 z. B. wurden die Zellen mit WC anstelle von Kübeln, die jeden Tag geleert werden mussten, ausgestattet (Meier 1997). Der Vollzug wurde in vielen Anstalten auch stärker gruppenorientiert. Nach 1994 wurden zudem viele Bezirks-, Untersuchungs- und andere Gefängnisse wegen ihrer unzureichenden Einrichtungen auf Druck des *Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter* (CPT) geschlossen oder umgebaut (Fink und Schulthess 2014: 132). In vielen, besonders in geschlossenen Anstalten wurden die Sicherheitseinrichtungen ausgebaut: Neue Videoüberwachungssysteme, Gitter an den Zellenfenstern aus Stahl, der nicht von Hand durchsägt werden kann, Störsender gegen Mobiltelefone, neue Schleusen für die bessere Kontrolle ein- und austretender Personen und Fahrzeuge, Herzschlagdetektoren in den Fahrzeugschleusen, um in Fahrzeugen versteckte Gefangene zu entdecken, und anderes mehr wurde in verschiedenen Anstalten installiert. Sowohl geschlossene als auch offene Anstalten reduzierten die Anzahl der Arbeitsplätze für Gefangene ausserhalb der Anstaltsmauern, in Lenzburg und Thorberg wurde entschieden, den landwirtschaftlichen Betrieb (der ausserhalb der Mauern stattfand) weitgehend einzustellen.

Diese Neuerungen und Investitionen in Anstalten spiegeln einerseits Bestrebungen wider, eine menschenwürdige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, und damit auch pädagogische und therapeutische Anliegen, andererseits auch Sicherheitsrationalitäten.

61 Die vier Säulen sind: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression.

Konkurrierender Ausbau von Überwachung und Pädagogik

Verschiedene Entwicklungen haben das Feld des Strafvollzugs in der Schweiz zwischen den 1990ern und 2014 geformt. Die medialen Skandalisierungen der Morde zu Beginn der 1990er-Jahre haben eine weitgreifende Reorganisation des Vollzugs auf Kantons- und Konkordatsebene ins Rollen gebracht, und fügten sich in Entwicklungen ein, die auch die Gesetzgebung auf Bundesebene betrafen. Gruppen von riskanten Täter/innen, namentlich Sexual- und Gewaltstraftäter/innen und als gefährlich betrachtete Strassenverkehrsdelinquent/innen, rückten ins Zentrum des Interesses des Strafvollzugs. Im Sinne einer "actuarial justice" (Feeley und Simon 1994) wurden die Gewalt- und Rückfallwahrscheinlichkeit sowie die Erfolgschancen einer Therapie wichtige Massstäbe für behördliches Handeln. Um diese Wahrscheinlichkeitsschätzungen in glaubwürdiger Weise zur Verfügung zu stellen, stellte man psychiatrisch-forensische Spezialist/innen ein, baute entsprechende Forschungseinrichtungen und Fachausbildungen auf und entwickelte komplexe statistische, computergestützte Instrumente zur Berechnung der entsprechenden Wahrscheinlichkeiten. Die Rationalität der Therapie wurde zunehmend eine utilitaristische, so dass die Resozialisierung von Verurteilten weiterhin eine zentrale Zielsetzung des Vollzugs blieb, aber so, dass die Sicherheit der Gesellschaft und nicht die persönlichen Rechte oder die persönliche Entwicklung des Täters im Vordergrund standen (vgl. Robinson 2008). Die stationäre Therapie für Verurteilte mit schweren Delikten wurde mit Art. 59 Abs. 3 StGB institutionalisiert und entsprechende psychiatrisch-therapeutische Spezialeinrichtungen aufgebaut. In Übereinstimmung mit dem Fokus auf Sicherheit erneuerte man auch die technischen Sicherheitsanlagen vieler Anstalten.

Das Konzept der "actuarial justice" beschreibt auch zentrale Veränderungen im Schweizer Strafvollzugsfeld sehr treffend. Dennoch müssen die gegenläufigen oder zumindest die divergierenden Entwicklungen ebenfalls beachtet werden: Zeitgleich wurden stärker pädagogisch und personenorientierte Therapien und Angebote in den Vollzug integriert. Mit Basisbildung, Arbeitsagogik und ernstzunehmenden kreativen Angeboten erhielt auch eine Förderung von Fähigkeiten der Gefangenen einen Stellenwert, der nicht nur auf das Delikt und das Rückfallrisiko fokussiert ist. Die bauliche Infrastruktur verbesserte sich und die Kontaktmöglichkeiten innerhalb, teilweise auch ausserhalb des Strafvollzugs wurden in vielen Anstalten verbessert. Sogar der Artikel 59 selber kann, zumindest in Bezug auf bestimmte Gefangene, als eine Öffnung interpretiert werden, da er durch die Therapie eine Vollzugslockerung und Entlassung anstrebt. Gleichzeitig wird jedoch klar, dass die Entlassung nur über eine erfolgreiche Therapie erreicht werden kann – auch

für viele, die vor wenigen Jahrzehnten auf eine mehr oder weniger automatische Entlassung nach ein paar Jahren hätten hoffen können.

Fazit

Wie schon die Diskussion des Strafjustizfeldes in Kapitel 4, zeigt diese Besprechung des Strafvollzugsfeldes dessen Geschichte als eine Abfolge von konkurrierenden Diskursen, sie bietet damit eine Antwort auf die in der Einleitung formulierten Forschungsfragen H1 und H2. Die Diskurse und Narrative des Strafens verändern sich über die Zeit, doch neue Narrative ersetzen die alten nicht vollständig, sondern drängen sie an die Ränder, überlagern sie, dominieren sie. Die in diesem Kapitel ausgeführte und im Folgenden verdichtet dargestellte Abfolge von Rationalitäten weist enge Parallelen zu Pieths (2001) Diskussion der Entwicklung des bedingten Strafvollzugs in der Schweiz auf, weshalb seine Ergebnisse als Vergleich dienen werden.

Das autoritär-disziplinierende Narrativ des Strafens des 19. Jahrhunderts mit seiner starken Betonung von Erziehung, Arbeit und Gehorsam ist bis in die 1960er-Jahre dominant, wobei die auch vorhandene Dimension der Vergeltung und des Ausschlusses des Verurteilten mit der Abschaffung der Todesstrafe 1942 zurückgedrängt wird. Pieth charakterisiert diese Periode ähnlich. Zwischen 1891 und 1941 wurde der bedingte Strafvollzug sehr restriktiv gehandhabt und stand nur Verurteilten, deren «Würdigkeit» (Pieth 2001: 414) feststand, offen. Die moralische Besserung des Täters strebte man durch die disziplinierende Wirkung der drohenden, ausgesetzten Strafe an (Pieth 2001: 415). Sowohl die disziplinierende als auch die moralisch-exkludierende Dimension der Strafrationalitäten finden sich damit auch bei Pieth skizziert.

Mit den Reformbewegungen der 1960er- und 1970er-Jahre wird das Narrativ des 19. Jahrhunderts von einem inkludierenden Narrativ des Strafens, welches pädagogische und psychoanalytische Konzepte und Vollzugsmethoden verlangt und den Status des/der Verurteilten als Bürger/in mit Rechten betont, herausgefordert. Die radikalsten Versionen oder Formulierungen dieses pädagogisch-inklusiven Narrativs verstummen schon in den 1970ern, doch pragmatischere Versionen leiten zahlreiche kleinere Transformationen des Strafvollzugsfeldes ein. Pieth nennt diese Periode in Bezug auf den bedingten Strafvollzug die «Phase des therapeutischen Selbstvertrauens» (Pieth 2001: 113). In den 1950er- und 1960er-Jahren wurde von Jurist/innen ein bedingter Strafvollzug aufgrund eines konsequent spezialpräventiven, medizinisch-psychologischen Modells gefordert, konnte sich aber nicht durchsetzen (Pieth 2001: 114–135). In den Revisionen von 1950/51 und vor allem 1971 wurde dennoch die Resozialisierung gestärkt, indem auch Täter/innen mit etwas

schwereren Delikten und längeren Strafen eine bedingte Strafe erhalten konnten. Das moralische Element und der Vergeltungsgedanke traten tendenziell in den Hintergrund, verschwanden aber nicht vollständig (Pieth 2001: 418).

Ab den 1990er-Jahren erstarkt ein anderes Narrativ des Strafens, das neue Praktiken und Technologien im Feld des Strafvollzugs etabliert. Dieses aktuarisch-sicherheitsorientierte Narrativ behandelt den Gefangenen als Träger von Risiken, das Ziel ist die Verminderung dieser Risiken, ob durch Veränderung des Gefangenen oder durch seine Kontrolle. Der Ausschluss des Gefangenen aus der Gesellschaft wird neu legitimiert, jetzt aufgrund eines technisch kalkulierten Risikos und dessen Abwägung gegen Kosten und Rechtsgüter, und nicht durch die moralischen Begründungen, wie im autoritär-disziplinierenden Narrativ des 19. Jahrhunderts. Parallel zum aktuarisch-sicherheitsorientierten Narrativ allerdings wird auch ein moralisch-exkludierendes Narrativ ab den 1990er-Jahren zumindest in der Politik und dem Strafvollzugsfeld wieder stärker. Dieses war zwischenzeitlich, ab den 1960ern, in den Hintergrund gerückt. Es betrachtet den Gefangenen als Träger von Schuld, die durch das Zufügen von Übel vergolten werden muss, und die zumindest bei genügender Schwere ausschliesst, dass der Gefangene je wieder den Status eines vollwertigen Gesellschaftsmitglieds erhalten könnte. Das moralisch-exkludierende Narrativ steht in einer gewissen Kontinuität mit den Narrativen des 19. Jahrhunderts, doch taucht es jetzt in Koalition mit dem aktuarisch-sicherheitsorientierten Narrativ auf. Es hat im Gesetz weiterhin eine Verankerung, indem dieses die «Strafe als Schuldausgleich» versteht – nicht nur, aber auch (Stratenwerth 2011: 33). Sie ist weiterhin in Praktiken des Strafvollzugs präsent: in der Anstaltskleidung, den Einschränkungen von persönlichem Besitz, den Beschränkungen des Telefonkontakts mit der Aussenwelt, wobei viele dieser Praktiken sowohl einer moralisch-exkludierenden wie einer aktuarisch-sicherheitsorientierten Rationalität zugeschrieben werden können.

Pieth, der die Entwicklung bis 2000 überblickt, nennt die 1990er-Jahre die «Phase der Orientierungskrise» (Pieth 2001: 271). Der bedingte Strafvollzug ist eine vielfach verwendete «Warnstrafe» (Pieth 2001: 391) geworden, die von keiner Hilfe zur Bewährung begleitet wird, sondern den Verurteilten kontrolliert, indem sie ihm tagtäglich die Möglichkeit des Widerrufs in Erinnerung ruft. Sie unterscheidet sich von einer reinen Kontrolle von Verurteilten als «Risikofaktoren» durch das in sie gesetzte Vertrauen, was allerdings beim *electronic monitoring* ganz wegfällt (Pieth 2001: 391). Pieth stimmt also mit der hier durchgeführten Analyse unter anderem insofern überein, als er eine seit dem 19. Jahrhundert dauernde Kontinuität der Ver-

geltungsrationalität feststellt, die in ihrer Dominanz variiert.[62] Weiter stellt auch er eine wachsende Bedeutung des Kontroll- und Risikonarrativs fest.

Vier Narrative lassen sich somit im heutigen Strafvollzugfeld rekonstruieren: das autoritär-disziplinierende Narrativ des 19. Jahrhunderts, das ausschliessende Vergeltungsnarrativ, das ebenso alt ist, sowie das pädagogisch-inklusive und das aktuarisch-sicherheitsorientierte Narrativ. Verschiedene Bereiche des Strafvollzugsfeldes sind stärker mit dem einen oder dem anderen Narrativ assoziiert: So sind die strafrechtlichen Bestimmungen und die Vollzugspraxis in Bezug auf gewalttätige Sexualstraftäter vor allem vom aktuarisch-sicherheitsorientierten Narrativ durchzogen, die dazugehörigen politischen und medialen Diskurse sind stark vom Vergeltungsnarrativ geprägt (wovon im nächsten Kapitel ausführlicher die Rede sein wird), während im Jugendstrafvollzug das pädagogisch-inklusive Narrativ stärker ist. Diese komplexen Verflechtungen und Überlagerungen formen das Umfeld, in dem der Strafvollzug stattfindet und in dem das Personal des Strafvollzugs arbeitet. Bevor der Blick darauf gerichtet wird, wie die Vollzugsmitarbeitenden sich innerhalb dieser Narrative positionieren und Identitäten konstruieren, werden im nächsten Kapitel die medialen Diskurse und Narrative Gegenstand sein.

62 Freilich kann Pieth die jüngsten Entwicklungen, etwa die Verwahrungsinitiative, nicht berücksichtigen.

6 Mediale Narrative zu Justiz und Bestrafung

Im Juni 2011 flüchtete ein wegen Sexual- und Gewaltstraftaten verurteilter und verwahrter Mann während eines begleiteten Ausgangs und wurde tagelang gesucht, was von einer intensiven medialen Berichterstattung begleitet war. Anhand dieses Medienereignisses wird in diesem Kapitel der mediale Diskurs in der deutschsprachigen Schweiz über die Justiz und ihren Umgang mit schweren Sexual- und Gewaltstraftätern analysiert. Das empirische Material bildet der Korpus von Zeitungsartikeln und Onlinekommentaren (siehe Kapitel 3.1). Das Ziel der Analyse ist es, die narrativen Figuren, die im Diskurs wiederholt auftauchen, herauszuarbeiten und Narrative sowie narrative Formationen zu identifizieren. Zudem wird danach gefragt, welche Subjektpositionen konstruiert werden, und welche Narrative dominant, marginal oder gar nicht vorhanden sind.

In den letzten Jahren fanden auch andere Justizskandale in den Medien statt; die Wahl fiel aus drei Gründen auf dieses Medienereignis. Erstens weist der Fall Parallelen zu den erwähnten medialen Thematisierungen in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre auf (siehe Kapitel 5.3) und kann insofern als exemplarisch für (skandalisierende) mediale Darstellungen von unerwünschten Ereignissen in der Vollzugspraxis gelten. Zweitens sind die Themen, die in diesem Diskursereignis verhandelt werden, für den in den folgenden Kapiteln behandelten geschlossenen Vollzug und für die Therapieabteilung nach Art. 59 Abs. 3 StGB relevant, da sich das Personal in diesen Vollzugsformen unter anderem mit schweren Sexualstraftätern, wie dem hier geflüchteten, befassen muss. Drittens taucht der Fall als Medienereignis und in seinen administrativen Auswirkungen im ethnographischen Material auf, er kann daher auch in der Anstalt verortet werden. Der Fall ereignete sich während der ethnographischen Feldarbeit in der Therapieabteilung. Er wurde an Sitzungen und in informellen Gesprächen diskutiert und hat die Arbeit direkt betroffen, weil die Berner Strafvollzugsbehörden alle bereits geplanten Ausgänge von Gefangenen vorübergehend strichen, auch solche der Therapieabteilung. Der Fall wurde auch als mediales Ereignis in der Therapieabteilung wahrgenommen. Mitarbeitende lasen in den Pausen die Artikel zum Thema in der Gratiszeitung *20 Minuten* und kommentierten sie, die Anstaltsmitarbeitenden sind also mit diesem Medienereignis nachweislich in Berührung gekommen. Wie sie es rezipiert haben, kann zwar nicht im Einzelnen aufgezeigt werden, aber in den Kapiteln 7 bis 9 wird diskutiert, inwiefern die lokalen Narrative Figuren des medialen Diskurses aufgriffen.

Im Folgenden werden vorerst die Fakten des Falles Jean-Louis B. kurz beschrieben, bevor der mediale Diskurs zum Fall untersucht wird. Anschlie-

ssend stehen drei Formationen von narrativen Figuren zur Diskussion. Zuerst wird eine punitive, exkludierend-populistische narrative Formation rekonstruiert, die in weiter zugespitzter Form auch in den Onlinekommentaren zu erkennen ist. Danach wird eine Formation von exkludierend-staatsloyalen Figuren rekonstruiert, die in vielen Punkten ähnlich ist wie die exkludierend-populistische, doch einige markante Abweichungen zeigt. Als dritte narrative Formation werden kritisch-inklusive narrative Figuren rekonstruiert, die als Gegennarrative zu den vorherigen Formationen gelten können. Anschliessend wird anhand einer Begrifflichkeit des Skandals diskutiert, inwiefern die rekonstruierten Narrative als Skandalnarrative gelten können. Schliesslich richtet sich der Fokus auf die Frage, welche Subjektpositionen, die als narrative Identitätsangebote gelten können, durch die Aktantenstrukturen der narrativen Figuren konstruiert werden.

6.1 Der Fall Jean-Louis B.

Das hier untersuchte Medienereignis wurde im Juni 2011 durch die Flucht des Gefangenen Jean-Louis B. ausgelöst. Der damals 64-Jährige hatte eine lange juristische Vorgeschichte. Er wurde 1970 wegen Vergewaltigung und versuchter Vergewaltigung zu einer Haftstrafe von drei Jahren verurteilt. Kurz nach seiner Entlassung 1973 wurde er wegen einer erneuten Vergewaltigung zu einer Strafe verurteilt, die zugunsten einer psychiatrischen Massnahme aufgeschoben wurde. 1975 vergewaltigte und tötete er eine junge Frau während eines Urlaubs, der ihm während der Massnahme gewährt wurde. Er wurde zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt und kam 1986 in Halbfreiheit. Im selben Jahr vergewaltigte er eine weitere Frau, eine Psychologin, die ihn zuvor behandelt hatte. Jean-Louis B. wurde zu einer Haftstrafe verurteilt, gleichzeitig wurde eine Verwahrung angeordnet, die ab 2002 in Kraft trat. Vor seiner Flucht im Jahr 2011 war er in der Strafanstalt Bellevue in Gorgier, Kanton Neuenburg eingewiesen.

Am Montag, dem 27.6.2011 flüchtete Jean-Louis B. während eines begleiteten Ausgangs. Die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter der Anstalt Bellevue, die ihn begleiteten, waren mit Jean-Louis B. in einem Fahrzeug an einen Ort in der Umgebung der Anstalt gefahren, wo sie mit ihm für einen Spaziergang ausgestiegen waren. Als sie wieder in das Fahrzeug einstiegen, um zur Anstalt zurückzufahren, bedrohte Jean-Louis B. die Begleiterin mit einem scharfen Gegenstand und verletzte sie leicht damit, als sie sich wehrte. Alle drei stiegen aus dem Fahrzeug aus, es kam zu einer verbalen Auseinandersetzung und Jean-Louis B. konnte zu Fuss flüchten. Er wurde mit einem grossen Polizeiaufgebot gesucht. Während der Fahndung wurden mehrere

Männer aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung fälschlicherweise von der Polizei verhaftet. Am Freitag, dem 1.7.2011 betrat Jean-Louis B. eine Gastwirtschaft in der Nähe des Fluchtorts, gab sich zu erkennen und bat darum, die Polizei zu verständigen. Er wurde verhaftet und kurz darauf in die Strafanstalt Thorberg verlegt. Er hatte, soweit bekannt wurde, keine Straftaten während seiner Flucht begangen mit Ausnahme des Einbrechens in ein Chalet auf der Suche nach Essen.

Der Fall erzeugte gleich nach der Flucht ein grosses mediales Echo. Das Thema erschien einmal oder mehrmals auf der Frontseite der Zeitungen *Bund*, *Berner Zeitung*, *Tagesanzeiger* und *Blick*. In manchen Ausgaben wurde ein Schwerpunkt gesetzt, so enthielt die Ausgabe des *Blicks* vom 29.6.2011 acht Artikel zum Thema, der *Bund* widmete sich ihm am 1.7.2011 und am 2.7.2011 mit je vier Artikeln und die *Berner Zeitung* und *20 Minuten* publizierten am 1.7.2011 (mindestens) drei Artikel dazu. Die Berichterstattung drehte sich um mehrere Themen, die man skizzenhaft wie folgt angeben kann: den Ablauf der Flucht, die Anstrengungen der Polizei bei der Suche nach Jean-Louis B., die Vergangenheit von Jean-Louis B., die Umstände seiner Festnahme am 1.7.2011, die Frage nach der unmittelbaren und der politischen Verantwortung für die Flucht und die Frage nach der Notwendigkeit von Änderungen der relevanten rechtlichen oder administrativen Abläufe und Bestimmungen. Welche narrativen Figuren in der Berichterstattung verwendet wurden, wird im Rest des Kapitels diskutiert, beginnend bei den exkludierend-populistischen narrativen Figuren.

6.2 Das exkludierend-populistische Narrativ

Im Folgenden wird ein Narrativ rekonstruiert, das als punitiv, exkludierend, populistisch und skandalisierend charakterisiert werden kann. Punitiv ist es, weil es härtere Strafen verlangt beziehungsweise einen härteren Vollzug von Strafen für Verwahrte. Diese Strafen werden nicht bloss als Notwendigkeit, sondern als angemessene Vergeltung am Straftäter dargestellt. Weiter kann dieses Narrativ als populistisch bezeichnet werden. Den Populismus kennzeichnet «ein manichäisches Welt- und Gesellschaftsbild, das die Gesellschaft in zwei homogene und antagonistische Gruppen aufteilt: das ‹wahre Volk› und die ‹unredliche Elite›» (Skenderovic 2007: 46). Die strikte Auftrennung in zwei Lager wird in den hier analysierten Narrativen in zweierlei Hinsicht betrieben: Erstens zwischen dem «Wir» der normalen, nicht-kriminellen Bevölkerung und den Straftätern, die nicht mehr zum «Volk» gehören (dürfen) – dies ist das exkludierende Moment. Zweitens wird zwischen der Bevölkerung und ihren «wahren Vertretern» einerseits und der

Elite andererseits unterschieden. Ebenfalls als populistisch zeichnet sich dieses Narrativ aus durch «die Verwendung einfacher Erklärungs- und Lösungsmuster für komplexe Sachverhalte sowie emotionale Kampagnen und demagogische Rhetorik» (Skenderovic 2007: 46). Es ist ein Skandalnarrativ, das Personen, die aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden sollen beziehungsweise «müssen», in aggressiver Weise markiert (vgl. hierzu die Diskussion unter 6.5). Die Form des Skandalnarrativs erweist sich als sehr kompatibel mit populistischen Strategien und Inhalten.

Das exkludierend-populistische Narrativ wird in drei Varianten rekonstruiert. Als erstes wird ein Narrativ der Flucht des Verwahrten und der Ereignisse bis zu seiner Verhaftung aus den Zeitungsartikeln rekonstruiert, dann wird zweitens ein Narrativ dieser Flucht – das eher eine Formation von narrativen Figuren darstellt, als ein wohlgeformtes Narrativ – als politisches Problem rekonstruiert. Schliesslich wird drittens aus den Onlinekommentaren eine ähnliche narrative Formation rekonstruiert, in der jedoch sowohl das exkludierende als auch das populistische Moment weitaus zugespitzter in Erscheinung treten.

Die Flucht als Krimi

Die narrativen Figuren, die hier unter dem Titel «Flucht als Krimi» zusammengefasst werden, handeln von der Flucht des Verbrechers, seiner Verfolgung durch die Polizei und seiner Verhaftung. Sie kommen oft im selben Zeitungsartikel vor, sind stark aufeinander bezogen und nach narrativen Schemata organisiert, so dass es sinnvoll scheint, sie als Teile eines einzigen Narrativs zu betrachten. Sie bilden folgende Episodenstruktur: (1) Exposition und Komplikation, in denen die Flucht des Verwahrten beschrieben wird, (2) Ankündigung des Unheils, in der der Verwahrte und seine Vorgeschichte präsentiert und so die Erwartungen der Lesenden geformt werden, (3) Kampf der Helden, also der Polizei, die den Verwahrten sucht und (4) die Resolution mit der Verhaftung des Flüchtigen. Diese Episoden haben eine gemeinsame Aktantenstruktur, die wie folgt beschrieben werden kann: Der Verwahrte nimmt die Position des Bösewichts ein; die Gefängnisaufseher sind naive, unwillkürliche Helfer des Bösewichts; die Bevölkerung, die Polizei und vor allem die Justizangestellten sind etwas uneindeutige Helden. Das Objekt ist die Verhaftung des Verwahrten und im weiteren Sinn die Sicherheit der Bevölkerung. Sendende sind oft die Zeitung beziehungsweise der Autor des Artikels, besonders in den polemischen Artikeln, Empfangende sind die Politiker und Mitarbeitende der Justiz, also auch die Gefängnisaufseher (die somit in zwei Aktantenpositionen vorkommen).

Exposition und Komplikation: die Flucht

Die Flucht des Verwahrten wird in den ersten Artikeln relativ undramatisch beschrieben, wahrscheinlich weil sie auf derselben Agenturmeldung beruhen. Wie in Ausschnitt 1 werden der Ort, die Zeit und die Umstände im Sinne einer klassischen Exposition angegeben. Aktanten sind der Bösewicht und seine Gegenspieler. Der Bösewicht ist aktiv und aggressiv und erreicht sein Ziel, mit dem Wort «profitiert» wird ihm ein Handeln nach einem rationalen Kosten-Nutzen-Schema zugeschrieben. Die Justizmitarbeitenden am anderen Ende der aktanziellen Achse werden als passive, schwache Helden dargestellt.

Ausschnitt 1, JLB 1[63]

Während Ausgang geflüchtet

> Der 64-jährige hat am Montag von einem begleiteten Ausgang profitiert und in der Region Provence VD am Neuenburger See die Flucht ergriffen. Zuvor hatte er seine beiden Begleitpersonen mit einem Schneideinstrument bedroht und eine der beiden, eine Frau, leicht verletzt.
>
> Der Verurteilte und seine Begleiter waren am frühen Nachmittag mit einem Auto unterwegs. In der Nähe der Ortschaft Provence und nur wenige Kilometer von Gorgier NE entfernt – wo der 64-Jährige seit 2009 im Gefängnis Bellevue verwahrt ist – bedrohte er seine Begleiter und verletzte dabei die Gefängniswärterin leicht an der Hand.
>
> Daraufhin machte sich der Mann zu Fuss in Richtung See auf. […]

In der Berichterstattung wird, wie auch in Ausschnitt 1 ersichtlich, wiederholt die Rolle der Gefängnisaufseherin bei der Flucht erörtert, ihr männlicher Kollege ist hingegen praktisch unsichtbar. Sie ist eine dankbare Figur für das Narrativ, da die Eigenschaften «naiv» oder «übertrieben empathisch», die in anderen Fragmenten mehr oder weniger explizit als Ursachen der Flucht identifiziert werden, einer weiblichen Akteurin aufgrund von vorherrschenden Geschlechtervorstellungen leichter zugeschrieben werden können als einem Mann. Das wird auch in Ausschnitt 2 deutlich, wo die «Gefängniswärterin» als unfähig und naiv dargestellt wird – wie sie handelt, sei ein «Witz».

---

63 Das Kürzel JLB und eine Zahl kennzeichnet die Artikel, die entsprechende Liste der Artikel ist im Anhang zu finden.

Ausschnitt 2, JLB 33

«Sie können doch nicht weglaufen!», hat die Aufseherin gebrüllt, als der Killer aus dem Auto sprang und flüchtete. Was für ein Witz! Natürlich kann der Killer weglaufen, wenn man ihn nur lässt. Er hat zwei Beine – und nichts zu verlieren. Und wenn er auf der Flucht wieder ein Verbrechen begeht, müssen die Verantwortlichen bestraft werden. Beihilfe nennt man das.

Die Anstaltsmitarbeiterin wird im Sinne Fryes als tragische und ironische/niedrig-mimetische Heldin dargestellt, d. h. als Heldin, die kaum eine Handlungsmacht hat, sich zwar wehrt gegen das Unglück, aber mit völlig ungenügenden Mitteln. Sie wird als Folge ihres Handelns, oder eher ihrer Untätigkeit, als bestrafenswürdig markiert, also symbolisch aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Durch die Flucht des Verwahrten ist nun die Komplikation gegeben, die den Motor der weiteren Handlung und gewissermassen des gesamten Medienereignisses bildet.

Ankündigung des Unheils: Der Verwahrte als Bösewicht

Die narrativen Figuren, die als Ankündigung des Unheils betrachtet werden können, charakterisieren vor allem den Verwahrten als Bösewicht. In den chronologisch allerersten Artikeln wird er lediglich kurz vorgestellt, ausführlicher geschieht dies in den Tagen nach der ersten Meldung. Er wird mit einer grossen Anzahl negativer Attribute versehen: «Vergewaltiger», «Mörder», «Ausbrecher», «Gemeingefährlicher», «Verwahrter», «Lustmörder», «Sexmörder», «sehr gewalttätig» und mehr. Diese Eigenschaften des Verwahrten werden zudem, in Übereinstimmung mit den Regeln narrativer Zuschreibung, als unabänderlich dargestellt. Dies geschieht durch verschiedene Mittel, wie die ausführliche Schilderung früherer Taten des Verwahrten oder Aussagen wie diejenigen in Ausschnitt 3:

Ausschnitt 3, JLB 2, indirekte Rede des Vorstehers der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug des zuständigen Kantons Bern

Der flüchtige Mörder und Vergewaltiger werde seit 41 Jahren verwahrt, ohne dass er durch eine Therapie irgendwelche Fortschritte gemacht habe.

Dass die Therapie keine Wirkung hat, impliziert die Unveränderbarkeit des Verwahrten. Er ist therapiert worden, hat sich aber nicht verändert, sondern hat sich vielmehr verstellt und im Vollzug regelkonform benommen, um seine Betreuer zu täuschen, damit er Ausgang bekommt (siehe Ausschnitt 4).

Ausschnitt 4, JLB 2, Zimmermann, Mitglied der Reform 91-Gruppe im Interview

> Vermutlich gab [der Verwahrte] sich so lange als Mustergefangener aus und narrte alle, bis er Ausgang bekam. Dass er vor allem geflüchtet ist, um wieder zu vergewaltigen, ist wegen seiner Vorgeschichte äusserst wahrscheinlich.

Der Verwahrte ist skrupellos, grausam, berechnend und zu Höchstleistungen bei der Täuschung fähig. Seine Motivation ist nur auf das Verbrechen ausgerichtet und es kann ihm in keiner Weise vertraut werden, seine Gefühls- und Gedankenwelt ist für andere, für «uns», gänzlich unverständlich und intransparent. Er wird im Sinne einer "criminology of the other" (Garland 2001: 184) als ganz anders als wir dargestellt, wobei dieses «Wir» nicht als ausserdiskursiv feststellbare Gruppe zu verstehen ist, sondern gerade im Diskurs konstruiert wird. Mit «[er] narrte alle» werden die Behörden, die Justizangestellten und vor allem die Lesenden zur Gemeinschaft der Betrogenen, die den Verwahrten als anders definiert.

Der Verwahrte kommt in zwei Artikeln selber zu Wort, allerdings in indirekter Art, indem Auszüge aus einem 14 Jahren zuvor mit ihm geführten Interview publiziert werden. Er erhält damit gewissermassen die Möglichkeit, seine Person anders darzustellen; er erhält eine Sprecherposition in einem Diskurs, in dem sonst nur *über* ihn gesprochen wird. Im Interview begründet der Verwahrte seine Taten mit einem vormals unkontrollierbaren Trieb, der ihn Taten verüben liess, die er nicht wollte, beteuert Reue und Besserung. Durch diese Sprecherposition könnte eine Nähe zu den Lesenden und ein Anspruch auf die Wahrnehmung als Mensch, auf die Aufnahme in die Gemeinschaft der Lesenden etabliert werden. Das wird jedoch weitgehend verhindert, indem der Artikel seinen Worten durch verschiedene andere Sprecher und durch den Kommentar des Autors die Legitimität entzieht. Durch die Gegendarstellung des Verwahrten in diesem Interview wird tatsächlich einen Moment lang ein alternativer Deutungsraum eröffnet, der andere Deutungen als die des «Verwahrten als Monster» erlauben würde. Der Deutungsraum wird jedoch durch den vielfachen Einsatz gegenläufiger Deutungen sofort wieder geschlossen. Das wird etwa mit der Zwischenüberschrift «Die tickende Zeitbombe» (JLB 73) erreicht, die als hervorgehobenes typografische Element die Deutung lenkt oder durch die Deutungsvorgabe im Lead (siehe Ausschnitt 5), das als ebenfalls hervorgehobenes Element stärkeres Gewicht hat (Höhne 2006: 433).

Ausschnitt 5, JLB 73 (Lead des Artikels)

Er schäme sich und verstehe, wenn man ihn hasse: 1999 meldete sich der flüchtige Vergewaltiger Jean-Louis B. zu Wort. Zweifel an seinen reuigen Worten gab es bereits damals.

Der Verwahrte, so wird den Lesenden nahegelegt, wartete auf eine Chance zu fliehen und ergriff sie, sobald sie auftauchte. Die Wirkung, die der Artikel mit dem Interview entfaltet, ist insgesamt eher eine Zuschreibung der Verlogenheit und der Vertrauensunwürdigkeit, indem die frühere Beteuerung der Veränderung des Verwahrten als offensichtliche Lüge präsentiert wird. Die Unveränderbarkeit des Bösewichts wird trotz und durch seine Beteuerung des Wandels unterstrichen. Diese Unveränderbarkeit birgt in sich auch das narrative Versprechen einer bevorstehenden grausamen Tat. Sie ist darauf ausgerichtet, die Spannung und den Lesegenuss zu steigern.

Kampf und Ambivalenz der Helden

In den Figuren, in denen von der Suche nach dem Verwahrten die Rede ist, tritt mit der Polizei ein neuer Akteur hinzu. Die Polizei besetzt die Aktantenposition des Helden, während der Bösewicht (dem Wesen einer Flucht gemäss) abwesend ist. Die Polizisten werden als wesentlich tatkräftigere Helden porträtiert als die Justizangestellten, als niedrig- oder gar hoch-mimetische Helden (eine klare Zuordnung als tragisch oder komisch fehlt). Die Suche der Polizei (siehe Ausschnitt 6) wird als sehr aufwändig (mehrere Polizeikorps und ein Armeehelikopter beteiligen sich daran), als schwierig (wegen dem Gelände) und als gefährlich (worauf neben dem Adjektiv «gefährlich» auch die «schusssicheren Westen» verweisen) dargestellt. Dies entspricht dem narrativen Schema, dass der Held Mühen und Gefahren auf sich nehmen muss, um seine Aufgabe zu erfüllen (Van Dijk 1975: 290).

Ausschnitt 6, JLB 2

Fahndung mit schusssicheren Westen

Die Fahndung nach dem Flüchtigen läuft derweil weiter auf Hochtouren: Polizisten patrouillieren in der Gegend mit schusssicheren Westen, verteilen Flugblätter an die Bevölkerung und erstellen Strassensperren: «Wir haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den gefährlichen Ausbrecher zu finden», so eine Sprecherin der Waadtländer Polizei zu 20 Minuten Online. Das unübersichtliche Gelände im Jura mit Rebbergen, Wäldern und Dörfern macht die Suche schwierig – bislang fehlt eine heisse Spur.

Die Polizei ist in diesen Abschnitten ein hoch-mimetischer Held, der ungewöhnliche Kräfte in Bewegung setzen kann. In einzelnen Fällen kippt die Darstellung allerdings ins Kritische oder gar ins Spöttische, der Modus wird in Fryes Sinn ironisch. Hierin besteht eine Ambivalenz des Narrativs: Es zeigen sich zentrifugale diskursive Kräfte, die eine Bedeutung umso mehr transformieren, je weiter weg vom Zentrum sie auftritt (Bakhtin 1981). Die Polizei verhaftet oder kontrolliert in den Stichprobenartikeln mehrere Männer, die sich nicht als den Gesuchten herausstellen. Das wird, wie in Ausschnitt 7, als Unprofessionalität, sogar als grobe Stümperei der Polizei gedeutet.

Ausschnitt 7, JLB 72

> Dabei mussten die Beamten feststellen, dass es sich bei dem Mann nicht um den flüchtigen Vergewaltiger handelte. «Ich habe blaue Augen, bin nicht sportlich gebaut und trage keine Brille. Wenn die Polizisten ein Foto bei sich gehabt hätten, dann hätten sie mich auch nicht durchsuchen brauchen», bedauerte der Lausanner gegenüber 20 Minuten Online den Vorfall.

Resolution und die Nicht-Erfüllung der Erwartungen

Die Episode, die durch das bisherige Narrativ angekündigt und von Lesenden wie Schreibenden erwartet wird, ist eine, in welcher der Verwahrte auf der Flucht eine Straftat begeht. Sie gehört zum Genre des Skandalnarrativs und zugleich zu einem narrativen Typus, der sich mit dem Zollikerbergmord etabliert hat, und bei dem ein bereits bekannter Täter eine neue Tat begeht, obwohl er unter der Aufsicht der Justiz steht. Mit der Verhaftung des Verwahrten muss das Narrativ eine andere Wendung nehmen. Die Episode der erneuten Tat bleibt hypothetisch, sie tritt in diesem Fall nicht ein.

Die Artikel vom 2.7.2011 lösen die Komplikation der Erzählung auf, indem der Bösewicht verhaftet wird, und enttäuschen damit die zuvor aufgebauten Erwartungen. Ab Beginn der Berichterstattung wird mit der Schilderung der vergangenen und der Implikation der potenziellen Gewalttaten des Verwahrten die ambivalente Faszination, die von der Gewaltanwendung ausgeht, bedient. Doch die geweckte Erwartung neuer Gewalt wird nun nicht erfüllt. Die aufgebaute Spannung entlädt sich weder im Höhepunkt einer neuen Tat des Verwahrten noch in einer gewaltsamen Festnahme durch die Polizei. So ist es nicht möglich, das Wesen des Bösewichts als bösartig, grausam und nicht-menschlich zu illustrieren und zu bestätigen. Die Zuschreibung der Unveränderlichkeit seiner Eigenschaften wird destabilisiert, die Empörung der Lesenden über seine Niedertracht kann nicht weiter gesteigert werden. Ein Antrieb der Erzählung, der Antagonismus zwischen Bösewicht und Hel-

den, Verwahrtem und Polizei, verliert ebenfalls an Kraft, da er nicht durch einen Sieg des einen über den anderen, sondern durch eine unspektakuläre, gewaltlose Kapitulation aufgelöst wird. Nicht die Polizeifahndung ermöglicht den Erfolg, sondern der Verwahrte selber, was den Antagonismus aufhebt.

Die Lust an der Erzählung, die z. B. in erfolgreichen Unterhaltungsformaten durch immer neue, feine Variationen derselben grundsätzlichen Plots erreicht wird, wird nicht wie erwartet befriedigt (siehe Kapitel 2). Die immer gleiche Geschichte kann hier nicht erzählt werden. Als Ersatz kommen in einigen Artikeln andere Mittel zum Einsatz, um Relevanz und Spannung zu erzeugen. Zunächst wird die Gefahr, die potenziell vom Verwahrten ausgeht, im Kommentar des Erzählers – «der unheimliche Gast» (JLB 47) – oder durch die Perspektive der Wirtstochter ins Geschehen eingebracht, wie in Ausschnitt 8.

Ausschnitt 8, JLB 82

«Dann sah ich, dass er eine nackte Frau auf seinem linken Arm tätowiert hatte. Da wurde mir ganz anders.» Denn die junge Frau merkt sofort: Es ist der verwahrte Vergewaltiger und Mörder!

Auch wird der Kontrast zwischen der Alltäglichkeit der Situation, in der einige Gäste am Freitagmorgen in einem Wirtshaus ihre Zeit verbringen, und dem Aussergewöhnlichen – der Anwesenheit des Verbrechers – genutzt: die Faszination des Bösen, das Spiel mit dem Risiko. Allerdings verhält sich der Verwahrte genau wie die anderen Gäste: Er spricht mit ihnen, bestellt etwas zu trinken, blättert in der Zeitung und verheimlicht auch seine Identität nicht. So ist die Darstellung des Verwahrten auf einmal mit Ambivalenzen durchzogen, wie auch Ausschnitt 9 zeigt.

Ausschnitt 9, JLB 82

Zwei Gäste bewachen ihn solange. «Ich sagte ihm, er soll jetzt nicht schon wieder wegrennen», so Eric Weibel (60). «Er antwortete: ‹Nein, nein.›» [B.] habe einen gelösten Eindruck gemacht.

Der Sex-Mörder erzählt weiter, dass er einen Kilometer durch einen Fluss lief, damit die Polizeihunde seine Spur nicht aufnehmen konnten.

[…] «Er sagte, er sei immer im Wald gewesen. Er habe Tiere und wunderschöne Orte gesehen. Er gehe jetzt beruhigt wieder zurück ins Gefängnis, weil er tolle Bilder im Kopf habe.»

Einfach war [B.]s Flucht nicht. «Ich musste im Regen schlafen», sagt er den Gästen. «Als ich schlief, hörte ich einmal die Polizei in meiner Nähe, da haute ich ab. Einmal bin ich an den Beamten vorbeispaziert und sie haben mich nicht erkannt.»

Der Verwahrte wird nicht als aggressiv, sondern als entspannt gezeichnet und macht keinen Versuch zur Flucht. Seine Situierung in einer Erzählrunde in der Beiz verortet ihn im Bereich des Normalen, konterkariert die bisher dominante Darstellung als Anderer, als Person ausserhalb der Gemeinschaft der Menschen. Auch die ihm zugeschriebene ästhetische Erfahrung, die Freude an Tieren und schönen Orten, widerspricht seiner Stigmatisierung als unmenschlich. Krimi-Elemente, wie die Beschreibung der Flucht durch den Fluss, werden nun aus der Perspektive des Verwahrten, statt aus der der Polizei aufgenommen. Dieser Perspektivenwechsel, der eine Sympathie der Lesenden ermöglicht, wird verstärkt durch die Thematisierung der Mühen und Leiden des Verwahrten, ein Topos, der typischerweise den Helden einer Erzählung markiert. Die Umkehrung der Darstellung lässt sich auch am Vergleich mit dem Titel eines Artikels, nur zwei Tage zuvor, zeigen: «So einfach war für [B.] die Flucht» (JLB 84), schrieb da dieselbe Zeitung. Nun (Ausschnitt 9) beschreibt sie die Flucht im Gegenteil als «nicht einfach». Schliesslich kann die Figur des «Narrens» der Polizei – die in den Onlinekommentaren auch auftritt – als ein Identifikationsangebot wirken, das an Erfahrungen der Lesenden anschliessen kann, die z. B. als Verkehrsteilnehmer Gesetze missachten und ihrerseits der Polizei ein Schnippchen schlagen. Diese Kritik am Establishment und an den Eliten, die oft auch die Polizei trifft, ist ein zentrales Element rechtspopulistischer Diskurse (Geden 2006: 19–20). Auch das nachfolgend rekonstruierte Narrativ, welches die politische Verarbeitung der Flucht zum Thema hat, operiert mit populistischen und skandalisierenden Strategien.

Die Flucht als politischer Skandal

Die narrativen Figuren, die dieses zweite Narrativ bilden, handeln von den Ursachen und Folgen der Flucht sowie von anderen Missständen, die mit der aktuellen Flucht in Verbindung gebracht werden, und schliesslich von Lösungen für das Problem der gefährdeten Sicherheit. Die Figuren lassen sich zu drei Episoden gruppieren: (1) Definition des Problems, (2) Ursachen des Problems und (3) Lösungen. Zwar bildet diese Abfolge ungefähr die bekannte narrative Episodenstruktur ab, doch ist diese Formation von narrativen Figuren in geringerem Masse linear und dramatisch durchgestaltet als das zuvor diskutierte Narrativ. Die gemeinsame Aktantenstruktur dieser Fragmente kann wie folgt beschrieben werden. Das kostbare Objekt ist die Sicherheit der Bevölkerung, die einerseits durch Kriminelle, andererseits durch Politiker/innen und Mitarbeitende der Justiz bedroht ist – beide sind in der Aktantenstruktur in der Position des Bösewichts. Der Verwahrte und andere Straftäter, von denen die Rede ist, werden als riskante Akteure darge-

stellt, sie haben dieselben Eigenschaften und diese Eigenschaften sind, wie in der ersten Episode schon erörtert, unveränderlich: das narrative Schema der Einheitlichkeit der Gruppe. In der aktanziellen Position des Helden sind rechtspopulistische Politiker/innen sowie die Bevölkerung. Als Sender wird die Subjektposition des besorgten, empörten, punitiven Bürgers konstruiert, mit der sich jede/r Leser/in der Artikel identifizieren kann – Empfänger sind die Politiker/innen und Verantwortlichen.

Definition des Problems

In der ersten Episode wird das Problem bezeichnet, das von der Politik bearbeitet werden muss. In einigen Artikeln ist der besprochene Fall der einzige Bezugspunkt, in anderen werden andere Fluchtfälle oder Zustände in der Justiz besprochen. In Ausschnitt 10 wird das Problem polemisch definiert.

Ausschnitt 10, JLB 33

> Der Skandal um den Verwahrten darf so oder so nicht ohne Folgen bleiben. Man muss sich das nur vorstellen: Da fahren zwei Gefängnisaufseher einen Sex-Mörder durch die Gegend, und der Einzige, der im Auto eine Waffe dabei hat, ist offenbar der Verbrecher. […] Verwahrung ist ein Witz, wenn […] nicht alles, aber alles, unternommen wird, um die Bevölkerung vor hochgefährlichen Gewaltverbrechern zu schützen.

Die Flucht des Verwahrten ist ein Skandal, der Folgen haben muss. Als unmittelbares Problem wird das ungenügende Funktionieren der Justiz bezeichnet, auf das durch die unterlegenen Gefängnisaufseher metaphorisch verwiesen wird. Das daraus folgende Problem ist die Bedrohung der Bevölkerung durch «hochgefährliche Gewaltverbrecher», der bedrohte positive Wert, das narrative Objekt im Sinne Greimas, ist die Sicherheit der Bevölkerung. Die Problemsetzung wird auch anhand anderer, geringfügiger Fälle von Flucht oder Problemen beim Urlaub von Gefangenen betrieben. Solche Fälle erhalten im Nachgang zur Flucht des Verwahrten einen grösseren Nachrichtenwert und werden mit Bezugnahme darauf berichtet. Auch hier wird die Fähigkeit der Justiz in Frage gestellt, die Gefangenen in ihrer Obhut zu kontrollieren. So wird die Flucht aus Anstalten als häufig auftretend und leicht zu bewerkstelligen dargestellt, wie in Ausschnitt 11.

Ausschnitt 11, JLB 66

> Kaum sitzt der geflüchtete Schwerverbrecher Jean-Louis B. wieder hinter Gitter, werden im Schweizer Jura schon wieder Gefängnisausbrecher gejagt.

Der Aktantenstruktur dieser narrativen Figuren fehlt ein Held, doch ein zentraler Wert wird klar formuliert: die Sicherheit der bedrohten Bevölkerung. Diese ist durch zwei Arten von Bösewichten bedroht: Einerseits sind es die untauglichen Akteure der Justiz, andererseits flüchtende Gefangene, wobei die Unterschiede zwischen Verwahrten und allen anderen Gefangenen minimiert werden.

Ursachen des Problems: Die Fehler der Behörden

Die Bedrohung der Sicherheit der Bevölkerung und die Fehlleistungen der Justiz sind Thema der zweiten Episode, die so Ursachen beziehungsweise Verantwortliche für das genannte Problem bezeichnet. Als eine Ursache für das Problem erscheint die unprofessionelle, unsorgfältige Arbeit auf Seiten der Behörden, so bspw. in Ausschnitt 12.

Ausschnitt 12, JLB 40

> Die Strafanstalt «Bellevue» und die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Bern schlampten. Nachlässigkeiten und Missverständnisse führten zum verhängnisvollen 27. Juni, als B. auf einem seiner vier Ausgänge einfach davonspazierte.

Die Verantwortlichen haben ihre Arbeit nicht so gemacht, wie man es von ihnen erwarten kann, sie «schlampten». Auch in Ausschnitt 13 arbeiten die Behörden schlecht: Sie sind als passive, zurückhaltende, zögerliche Helden dargestellt.

Ausschnitt 13, JLB 67

> Doch irgendwie war es typisch für den Fall B.: Die Berner Behörden wollten auf Französisch nichts Falsches sagen und sagten deshalb nichts.
>
> Wie zuvor, als sie nichts Falsches machen wollten und zu wenig machten: Sie reagierten nicht auf den Fax, in dem das Neuenburger Gefängnis Bellevue ankündigte, es plane erneut einen Ausflug mit dem Mörder und Vergewaltiger B. Die Berner Behörden versäumten es, nochmals darauf hinzuweisen, wie gemeingefährlich und rückfallgefährdet der Verwahrte ist.

Ähnlich wie zuvor die Justizangestellten, die den Verwahrten beim Ausgang begleitet hatten, werden die Behörden in einem ironischen Modus nach Frye dargestellt, also mit einer gefährlich verminderten Handlungsfähigkeit. In diesen beiden Ausschnitten ist das im Skandalnarrativ zentrale Prinzip der Proportionalität (siehe 6.5) zu sehen – in Ausschnitt 13 führt nicht eine Handlung, sondern eine Unterlassung, ein «Nichts» sozusagen,

zur Katastrophe, während diese Katastrophe in Ausschnitt 12 mit einer so harmlosen Handlung wie dem «Davonspazieren» begann.

Wie in den Ausschnitten 13 und 14, wird wiederholt die Informationspolitik der Justiz und der Polizei kritisiert.

Ausschnitt 14, JLB 2

Die Gefängnisleitung wollte auf Anfrage keinen Kommentar abgeben und verwies an die Neuenburger Behörden. Diese wiegeln ebenfalls ab und haben für Mittwoch eine Pressekonferenz angekündigt.

Hier wird gegenüber den kantonalen Behörden und der Polizei der Verdacht einer selektiven, unehrlichen Informationspolitik ausgesprochen. Das Problem erhält somit eine weitere Facette: Die Justiz ist nicht nur unfähig, die Sicherheit der Bevölkerung zu garantieren, sondern sie stellt darüber hinaus ihre eigenen Interessen – z. B. die Vermeidung eines medialen Skandals – über diese Sicherheit.

Ursachen des Problems: Fehler des Systems

Zwei weitere narrative Figuren implizieren die Ursachen des Problems der Flucht und der fehlenden Sicherheit. Die eine greift den Topos vom «weichen Vollzug» auf, der in Ausschnitt 15 erscheint. Dieser Topos wird weiterentwickelt, indem die Verantwortlichen der Justiz als naiv, gutgläubig und als «nicht ganz bei Sinnen» charakterisiert werden. Sie verkennen die Gefangenen und die Tatsache ihrer Gefährlichkeit.

Ausschnitt 15, JLB 77

Brumann: Angst vor «Softie-Welle» im Strafvollzug (Zwischenüberschrift)

[…]

Die Verantwortlichen hätten «völlig weltfremd und blauäugig» entschieden. Es seien Leute in entscheidenden Positionen am Ruder, die nur noch das Gute sehen würden: «Diese Leute sind nicht ganz bei Sinnen.»

Eine andere narrative Figur rückt den Strafvollzug in die Nähe von Freizeit, wie in Ausschnitt 16.

Ausschnitt 16, JLB 38

So lustig hat es der Vergewaltiger im Knast: B. an einer Weihnachtsfeier. (Bildlegende)

Das Photo, das mit dieser Legende versehen ist, zeigt den Verwahrten lachend, mit einem anderen (mutmasslichen) Gefangenen neben ihm und seinem Arm um dessen Schulter. Das Bild und die Legende implizieren, dass es dem Verwahrten im Vollzug gut geht, dass er nicht leidet. Ausschnitt 20 macht eine ähnliche Aussage, nämlich dass Gefangene in die «Ferien» gehen und dass sie es auch «lustig» hätten, sich vergnügten, was jetzt allerdings – in teilweiser Befriedigung des Wunsches nach einer Reaktion auf die Empörung – unterbunden werde.

Ausschnitt 17, JLB 79

> Bern streicht Sträflingen die Ferien
>
> […] Fertig lustig: 19 verwahrte und 130 gemeingefährliche Häftlinge haben im Kanton Bern vorläufig keinen Urlaub und keine begleiteten Ausgänge mehr.

Der Ausgang des Verwahrten wird in folgendem Ausschnitt 18 ähnlich kommentiert.

Ausschnitt 18, JLB 79

> Da fahren zwei Gefängnisaufseher einen Sex-Mörder durch die Gegend […]. Bis gestern Abend haben die politisch Verantwortlichen in Bern, Neuenburg und dem Waadtland peinlich geschwiegen. Warum der Killer keine Fesseln trug, wohin das Trio wollte (zum Baden? zum Arzt? zum Einkaufen?) – keine Antwort.

Zwei der vermuteten Zielorte des Ausgangs mit den beiden Justizangestellten – Baden und Einkaufen – sind klar als Freizeitaktivitäten konnotiert. Auch die Formulierung, dass «das Trio» «durch die Gegend» fahre, suggeriert eine Ausfahrt zum Vergnügen, ein weiteres Zeichen von Freizeit. Wie Smith für die analoge Skandalisierung von US-amerikanischen offenen Anstalten formuliert: "The complaint here is […] on […] the problematic boundary between punishment and leisure that is violated by signifiers of luxury" (Smith 2008: 85). Der Strafvollzug wird in die Nähe von Ferien, Feiern und Freizeitaktivitäten gerückt und so seine Legitimität in Frage gestellt.

Lösungen: «echte» Volksvertreter

Die dritte Episode handelt von (vorgeschlagenen) politischen Lösungen. In der aktanziellen Position des Helden finden sich rechtspopulistische Politiker/innen oder deren Parteien, die gegen den Widerstand der anderen Parteien und des ganzen Establishments die richtige Lösung durchzusetzen versuchen (siehe Ausschnitt 19).

Ausschnitt 19, JLB 43

Am liebsten würde SVP-Nationalrätin Natalie Rickli alle Verwahrten gleich ihr Leben lang einsperren. Somit müsste man ihre Gefährlichkeit nicht mehr periodisch überprüfen, wie dies heute das Gesetz verlangt. Frei käme keiner mehr, wodurch sich auch Urlaube als erster Schritt in Richtung Freiheit erübrigen würden. Doch das, sagt Natalie Rickli, habe in National- und Ständerat keine Chance.

Der Aktantenposition der Heldin entspricht, dass sie dieser Chancenlosigkeit trotzt und keine Mühen scheut, ihre Mission zu erfüllen, indem sie die Strafvollzugspraxis in den Kantonen zu beeinflussen sucht, und eine Anfrage an den Bundesrat richtet. Die propagierte Lösung ist eine Radikallösung, die jeden Ausgang für Verwahrte unmöglich machen würde. Sie schliesst an das starke *othering* des Verwahrten in der ersten Episode an, und setzt zudem alle Verwahrten gleich, betrachtet sie als homogene Gruppe. Die Heldin und ihre Partei lehnen klar alle Arten von Ausgang für Verwahrte ab. Die Rechte von Verwahrten haben bei dieser Lösung keine Bedeutung, sie können beliebig eingeschränkt werden, falls damit der «Sicherheit» der Bevölkerung gedient ist. Der Topos, dass ein Sexual- und Gewaltstraftäter sein Recht auf Ausgang gänzlich verwirkt hat, kommt auch in Ausschnitt 20 zum Ausdruck, auch wenn der mit diesem Lead eingeleitete Artikel eine weniger radikal ausschliessende Position einnimmt.

Ausschnitt 20, JLB 2 (Lead des Artikels)

Er vergewaltigte, er tötete. Trotzdem genehmigte die Gefängnisleitung dem Ausbrecher von Gorgier NE einen Ausflug.

Die Identifizierung von Personen, die lebenslänglich und lückenlos verwahrt werden müssen, erscheint in diesen narrativen Figuren nicht als Schwierigkeit. Dies wird erleichtert durch das starke *othering* und indem den Verwahrten eine unveränderliche und unidimensionale Wesensart zugeschrieben wird: Wer einmal grausam und unmenschlich gehandelt hat, ist in seiner Essenz so und wird wieder gewalttätig werden, wenn man das zulässt. Risikobeurteilung ist somit weder Kunst noch Wissenschaft, sondern eine Frage der praktischen Vernunft, der nur übermässig naive und wohlwollende Menschen entbehren. Es wird als selbstverständlich betrachtet, dass man schon in der Vergangenheit die jetzt durch die Flucht offenbarte Gefahr erkennen konnte, wie etwa Ausschnitt 21 zeigt.

Ausschnitt 21, JLB 73

Für Warluzel [ein für den Artikel befragter Experte] war schon damals klar, dass der heute flüchtige Mörder eine Gefahr für die Gesellschaft ist.

Diese Analyse der Zeitungsartikel hat mehrere narrative Figuren mit exkludierend-populistischem Inhalt rekonstruiert, die im Rahmen dieser Untersuchung einerseits zum Narrativ der Flucht, andererseits zum Narrativ der politischen Verarbeitung der Flucht gruppiert wurden. Die Narrative mit anderer thematischer Ausrichtung werden gleich diskutiert, doch zuvor richtet sich der Fokus auf die Onlinekommentare, in denen sich eine weitere Variante des exkludierend-populistischen Narrativs finden lässt.

Das exkludierend-populistische Narrativ in den Onlinekommentaren

In den analysierten Onlinekommentaren dominieren die exkludierend-populistischen narrativen Figuren gegenüber den exkludierend-staatsloyalen oder kritisch-inklusiven sehr deutlich. Sie sind in der Tendenz zudem ausschliessender und emotionaler im Ton als die exkludierend-populistischen Figuren, die in den Zeitungsartikeln auftreten. Onlinekommentar 1 illustriert das:

Onlinekommentar 1, JLB 1a (77) (ein/e Kommentierende/r schreibt unter dem Namen «entsetzt»)

> wie kann unsere justiz nur so leichtfertig mit unserer sicherheit umgehen, im namen der «menschenrechte». so ein monster hat meiner meinung nach keine rechte mehr, auch nicht in einem rechtsstaat. kann ja sein dass der arme krank ist aber dafür können seine opfer ja auch nichts, also soll er NIE WIEDER an die frische luft, egal.

Die Aktantenstruktur dieses Kommentars spiegelt weitgehend jene des Narrativs des politischen Skandals in den Zeitungsartikeln. Zugleich ist sie typisch für die Aktantenstruktur, die sich in den Onlinekommentaren findet. Das Objekt, das zu schützen ist, ist «unsere Sicherheit», während die Bedrohung des Objekts vom «Monster» ausgeht, dem Bösewicht. Der Bösewicht hat zwei Helfer, einerseits die «Menschenrechte», andererseits die «leichtfertige Justiz». Durch die empörte Bezeichnung von «unsere[r]» Sicherheit und «unsere[r]» Justiz wird ein «Wir» konstruiert. Mit dieser Wir-Konstruktion werden die Lesenden aufgefordert, das Narrativ des Schreibenden zu ihrem eigenen zu machen, auch in die Rede von «unsere[r] Sicherheit» einzustimmen. So ist das «Wir» sowohl Sender als auch Empfänger, welche beide den Wert der Sicherheit hochhalten (Langer und Wrana 2005: 7–8). Die Aktantenposition des Subjekts wird in Onlinekommentar 1 nicht ganz deutlich, doch zeigt sich in Onlinekommentar 2, dass das «Wir» zugleich das Subjekt ist:

Onlinekommentar 2, JLB 7a (21)

> Müssen wir nun eine weitere Initiative starten, die erklärt, WAS eine Verwahrung genau bedeutet? Ausgang an den See?!

Das «Wir» wird hier mit Bürgern und Bürgerinnen gleichgesetzt, die politische Rechte haben, die sie verwenden können und sollen, um die Verfehlungen der «Justiz» und des «Rechtsstaats» zu korrigieren. Das Subjekt ist das «Volk» (Onlinekommentar 10, 30, 35, 53), das in mehreren Kommentaren erscheint, ein Volk, das sich wehren muss, sonst wird es zum «Opfervolk» (71).

Die Bösewichte werden vage bezeichnet: «solche Leute», «so einer», «Monster», «Vergewaltiger», «Triebtäter», «Straftäter», «Schwerverbrecher» und «Verwahrte». In der Regel wird eine homogene Gruppe konstruiert, mit der unbarmherzig und entschlossen umgegangen werden muss. Juristisch relevante Unterscheidungen zwischen erstmaligen und rückfälligen Täter/innen, zwischen Verwahrten und lebenslänglich Verwahrten zwischen als gemeingefährlich oder als nicht-gefährlich beurteilten Straftäter/innen usw. erscheinen in den Onlinekommentaren nicht. Diese unscharf umrissene, aber scharf stigmatisierte Gruppe wird als eine Gruppe essentiell «Anderer» konstruiert, die ganz entschieden nicht zum «Wir» gehören.

Strafvollzug und Verwahrung als Freizeit und Luxus

Die Problematisierung des Ausgangs des Verwahrten, der Verwahrung und des Strafvollzugs im Allgemeinen wird mit einer Reihe von konstrastierenden Figuren erreicht, wovon eine den Vollzug in die Nähe von Freizeit und Luxus rückt, wie Onlinekommentar 3 illustriert.

Onlinekommentar 3, JLB 7a (25)

> Er wäre ja saublöd, wenn er nicht abgehauen wäre. Das gibt es nur in der Schweiz, das man mit Mörder im Ausgang wenn möglich an einem schönen See spazieren geht. Vermutlich an einem schönen Ort ein Cup [sic] isst, bezahlt von dem Steuerzahler. Ist einfach eine SCHANDE! Ein Schlag ins Gesicht eines jeden ehrlichen Arbeiters.

Hier wird der Spaziergang am schönen See fiktiv ergänzt durch das Essen eines Eises (dem «Cup») an einem angenehmen Ort, der Topos des Sonntagsausflugs bei schönem Wetter wird aktualisiert und funktioniert als Signifikant von Freizeit und Vergnügen. Der Spaziergang und der See sind starke Symbole für Vergnügen und werden in diesen Narrativen, in den Zeitungsartikeln und den Onlinekommentaren immer wieder aufgegriffen und als Anlass der Skandalisierung verwendet. Weitere stattgefundene oder fiktive Freizeit- und Ferienaktivitäten werden in den Onlinekommentaren in ähnlichen narrativen Figuren verwendet – Spazieren bei schönem Wetter am Waldrand, den Zoo besuchen, in die Dorfbeiz gehen. Diese Vergnügungen stehen einem Verwahrten nicht zu, wie immer wieder angedeutet, beziehungs-

weise in Onlinekommentar 3 explizit wird, wo sie als «Schande» bezeichnet werden. Auch die blosse Verbindung von «Vergewaltiger» und «Ausgang» wird als Kontrast präsentiert, der Ausgang ohne weitere Ausschmückung bereits als unverdiente Vergünstigung dargestellt, wie Onlinekommentar 4 zeigt.

Onlinekommentar 4, JLB 1a (1)

Mit Vergewaltiger spazieren… easy…

Humanitären Ausgang?? Gehts noch?? So einer dürfte überhaupt keine Menschenrechte mehr haben. Wie blöd kann muss [sic] sein? Die Schweiz spinnt langsam… einfach nur zum schämen ist so was!!!

Beide Kommentare 3 und 4 verweisen zudem auf die Schweiz, verorten das Problem als nationales, das in anderen Staaten nicht vorhanden sei. Die Schreibenden, die in der aktanziellen Position des Senders diese Kritik äussern, identifizieren sich offenbar mit dieser Nation, so dass Schweizer Missstände auf sie zurückfallen, was «einfach nur zum schämen» ist. So wird das «Wir» auch hier ohne die Verwendung des Wortes «Volk» als Volk konstruiert, das in einem Gegensatz zu anderen Völkern steht (vor denen «Wir» uns schämen müssen) und zugleich in einem Gegensatz zur Justiz und anderen, die die Schweiz in dieser Weise schädigen.

Die inakzeptable Privilegierung der Bösewichte

Die Situation des Verwahrten wird zudem mit der des «ehrlichen Arbeiters» kontrastiert, wie in Onlinekommentar 3. Für den Arbeiter sind Freizeit und Vergnügungen etwas Seltenes, das er sich verdienen muss. Der Verwahrte hingegen erhält beides nicht nur, ohne ehrlich zu arbeiten, sondern obwohl er gesetzeswidrig, also «unehrlich» gehandelt hat. Diese Kritik der Haftbedingungen des Verwahrten als unverhältnismässig angenehm kann zu der langen Tradition der "less eligibility" gezählt werden, der Norm, dass der Lebensstandard im Strafvollzug unter dem der nicht-straffälligen Bevölkerung ausserhalb der Gefängnismauern liegen muss. Die Empörung über das angenehme Leben des Verwahrten entzündet sich hier an der (scheinbaren) Privilegierung derer, die Privilegien am wenigsten verdienen. Das symbolische Verhältnis zwischen Verurteilten und unbescholtenen Bürgern ist falsch, aus den Fugen geraten. Onlinekommentar 5 beinhaltet dieselbe Figur, die das «Wir» als ehrlich und unbescholten darstellt, doch benachteiligt gegenüber denjenigen, die eine schwere Schuld auf sich geladen haben.

Onlinekommentar 5, zu JLB 9 (34)

wieder einmal hat «Menschenrecht» gesiegt- das sogenannte Recht des einzelnen, einem Mörder,- ist wichtiger als unsere Rechte. Wir,

> das Volk, geben uns Mühe das rechte zu tun, haben ein schlechtes Gewissen wenn wir eine Parking Busse bekommen- und unsere Hüter lassen Verbrecher frei herumlaufen- weil sie um seine Menschenrechte besorgt sind? Entschuldigung- ist da nicht etwas falsch?

Die Behandlung des Verwahrten durch die Justiz wird mit der Behandlung des «Volks» durch die Justiz kontrastiert, wobei das Subjekt als Autofahrer charakterisiert wird. Dies ist keineswegs ein Einzelfall, sondern eine mehrmals erscheinende Variante der Privilegierungsfigur, in der das Autofahrer-Volk-Wir-Subjekt von der Justiz (in Bezug auf Verkehrsdelikte) unangemessen hart behandelt wird, während die «Bösewichte», die «Monster», viel zu wenig hart angefasst werden. Hier wird ein verkehrtes Verhältnis von Delikt und Strafe evoziert, das dem Verwahrten zu Gute kommt. Daran schliesst auch das ebenfalls auftauchende Wort der «Kuscheljustiz» an.

Dieses angenehme Leben der Gefangenen wird wiederholt mit dem Schicksal der Opfer kontrastiert, mit den getöteten und den noch lebenden. Die Opfer werden fast ausschliesslich als Frauen und Kinder porträtiert (siehe Onlinekommentar 7 weiter unten), die sich dazu besonders eignen, indem sie sich in kulturelle Codes wie schwach/stark, unschuldig/schuldig, gut/böse usw. eindeutig platzieren lassen. Das im Diskurs evozierte «Wir» schuldet es den Opfern, die betreffenden Täter ohne Ausgang und Vergünstigungen zu verwahren. Mitleid oder Hilfe für Täter wird zu einem Widerspruch zu Mitleid und Hilfe für die Opfer; im Sinne eines Nullsummenspiels ist der Gewinn der einen der Verlust der anderen (siehe Onlinekommentar 6).

> *Onlinekommentar 6, JLB 59 (58)*
>
> Dieser Mann hat durch sein Verhalten bewiesen, dass er in Freiheit eine Gefahr darstellt. Er hat schwere Verbrechen begangen. Es ist der Gesellschaft nicht zumutbar, einen solchen Menschen eine Chance zu geben. Wir schulden es den Opfern, solche Straftäter in Gefangenschaft zu belassen. Jeder der Sympathien für den Mann empfindet, sollte seine Gedanken mal den Opfern zuwenden.

Die Kommentierenden konstruieren sich, das «Wir», ebenfalls als Opfer. Dies geschieht über die Problematisierung der Kosten des Strafvollzugs wie der Suche nach dem Geflüchteten. Die Steuerzahler/innen sind hier die Opfer, da sie für die Fehler derjenigen, die die Flucht verantworten, «bezahlen» müssen, aber auch für die unverdienten Vergnügungen, die dem Verwahrten gewährt werden: Die «ehrlichen Arbeiter» bezahlen für den Luxus des Verwahrten. Auch Therapieprogramme werden für die hohen Kosten kritisiert, oft in personalisierter Form, d. h., als Kritik an den hohen Entschädigungen der Psychiater/innen u. ä.

Die Helfer der Bösewichte

Die Ursachen für die Missstände bei der Justiz werden bei diversen Akteuren geortet: Polizisten, Gefängnisaufseherinnen, Gefängnisdirektoren, Psychiater, Politikerinnen und Linke. Sie werden als blöd, dumm, des Lesens nicht mächtig, unqualifiziert oder als Idioten verhöhnt, oder es werden ihnen problematische Sympathien für den Verwahrten zugeschrieben (wie in Onlinekommentar 6). Sie werden in der Aktantenposition des (manchmal unabsichtlichen) Helfers des Bösewichts porträtiert. Die Kritik richtet sich teilweise explizit gegen Psychiater/innen, «Studierte» und die Wissenschaft, und die «gefährlichen Experimente», die sie durchführen, wenn sie Verwahrten Freiheiten gewähren. Die Legitimität und die Wirksamkeit von Therapie für die Täter/innen wird wiederholt in Frage gestellt, wie in Onlinekommentar 7.

Onlinekommentar 7, JLB 1a (7)

> Statt Therapien für Täter sowie Sonderbehandlungen, wäre es dringend an der Zeit unser Justizsystem zu therapieren und massiv zur Verantwortung zu ziehen. All die toten Frauen und Kinder, die unsere teuren, professionellen juristischen Weichspüler in den letzten Jahren zu verantworten haben, wären gemäss rigoros angewandtem Gesetz vermeidbar gewesen.

Auch sollen die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen, entlassen und strafrechtlich und finanziell für die Justizfehler und allfällige weitere Straftaten des Geflüchteten belangt werden. Köpfe sollen rollen.

Unterschiede zu den Narrativen in den Zeitungsartikeln

In zwei wesentlichen Punkten weicht das Narrativ in den Onlinekommentaren von dem der Zeitungsartikel in Bezug auf Ursachen und Lösungen ab. Erstens werden, wie auch in den dargestellten Kommentaren ersichtlich ist, wiederholt die «Menschenrechte» und deren Gewährung auch für Verwahrte als Ursache des Problems dargestellt. Das Nullsummenspiel lautet hier nicht bloss humaner Umgang mit Verwahrten vs. Sicherheit für die Bevölkerung, sondern Menschenrechte für Verwahrte vs. Sicherheit für die Bevölkerung. Diese massive Abwertung von grundlegenden Rechten scheint im politischen Diskurs, wie er im redaktionellen Teil der Zeitungen stattfindet, (noch) weitgehend inakzeptabel zu sein. Mit der Initiative «Landesrecht vor Völkerrecht» bearbeitet die SVP gegenwärtig genau dieses Thema.

Der zweite Unterschied besteht in einem Plädoyer für die Todesstrafe. Die häufig auftauchende narrative Figur, mit der den Gefangenen, den Bösewichten, alle Rechte abgesprochen werden, wird implizit meist soweit

eingeschränkt, dass von einem Leben innerhalb der Anstalt die Rede ist. Radikaler ist diese seltene, aber doch mehrmals vertretene Variante, die den Gedanken der Rechtlosigkeit bis zu seiner letzten Konsequenz führt und den Verurteilten auch das Recht auf Leben abspricht. Ausschnitt 8 ist ein Beispiel der vereinzelten Manifestationen dieses Topos.

> *Onlinekommentar 8, JLB 1a (77)*
>
> weg damit
>
> töten wäre noch einfacher und würde auch nicht viel kosten. Außerdem wäre sichergestellt das die normale Bevölkerung sich nicht fürchten muss diesen Typen plötzlich im «Ausgang» zu treffen.

Das Beispiel illustriert auch die vielfältigen Überschneidungen zwischen den narrativen Figuren, die sich in allen dargestellten Onlinekommentaren zeigen. Hier wird die Figur des Strafvollzugs, der zu viel kostet, mit der Problematisierung des Ausgangs und der Konstruktion einer Dichotomie zwischen der bedrohten, «normalen Bevölkerung» kombiniert, also dem «Wir» einerseits und dem Bösewicht andererseits.

6.3 Das exkludierend-staatsloyale Narrativ

Das zweite dominante Narrativ ist etwas weniger emotional aufgeladen als das exkludierend-populistische und porträtiert die Akteure als etwas weniger antagonistisch. In der Stichprobe der Zeitungsartikel sind diese exkludierend-staatsloyalen Figuren gut vertreten, in den Onlinekommentaren sind sie marginal. Ob in den Zeitungsartikeln oder den Onlinekommentaren, das Narrativ ist dasselbe, weshalb auf eine separate Diskussion der Onlinekommentare verzichtet wird. Vom exkludierend-populistischen Narrativ weicht das exkludierend-staatsloyale vor allem in einem Punkt ab: Der Staat und dessen Vertreter/innen werden als fähige, verlässliche Problemlöser betrachtet, während sie im exkludierend-populistischen Narrativ als Teil des Problems dargestellt werden. Die folgende Diskussion ist als Vergleich zwischen den beiden Narrativen organisiert.

Die Flucht (erneut) als Krimi

Das Narrativ der Flucht gleicht weitgehend der exkludierend-populistischen Variante. Die Abweichungen in diesem Narrativ sind kaum mehr als Nuancen. Die Exklusion des Verwahrten wird etwas weniger stark betrieben, so finden sich zuweilen Formulierungen wie «als gemeingefährlich geltend» (JLB 56), die einen Zweifel an dieser Zuschreibung zumindest zulassen. Die

Justizangestellten werden in diesem Narrativ nicht in der Aktantenposition der Bösewicht-Helfer gesehen, sondern neutral oder als Opfer. Die Polizei wird nicht verspottet, wie das in der exkludierend-populistischen Variante vereinzelt geschieht. Auch die Ambivalenz der Figur des Bösewichts ist in diesem Narrativ geringer. Die Nähe zum Lesenden, die am Ende des exkludierend-populistischen Narrativs konstruiert wird, ist hier abwesend.

Die Flucht (erneut) als politischer Skandal

Narrative Figuren, die die Flucht als politischen Skandal darstellen, sind auch in der exkludierend-staatsloyalen Formation häufig und sie unterscheiden sich in einigen Dimensionen von den analogen Figuren in der exkludierend-populistischen Formation.

Definition des Problems

Diese narrativen Figuren bezeichnen das Problem, das von der Politik bearbeitet werden muss. Der Unterschied zur exkludierend-populistischen Problemdefinition ist klein, er besteht im Wesentlichen in einem sachlicheren Ton und einer juristisch genaueren Bezeichnung der Gruppe der Gefangenen, wie Ausschnitt 22 zeigt.

Ausschnitt 22, JLB 80

Immer wieder fliehen als gemeingefährlich eingestufte Täter aus Berner Obhut. Muss man über die Bücher?

Eine spezifische Gruppe von Gefangenen wird als Problem dargestellt. Das unterscheidet sich von den exkludierend-populistischen narrativen Figuren in den Zeitungsartikeln und (noch deutlicher) in den Onlinekommentaren, wo die problematische Gruppe implizit auf verschiedene andere Arten von Verurteilten ausgeweitet wird. Die Problemdefinition ist viel stärker bürokratisch; sie konstruiert die Verwahrten als Bösewichte, doch in einer technischen, weniger emotionalen Sprache.

Ursachen: die Schwerfälligkeit der Bürokratie

Die Ursachen für die Flucht werden anders als im exkludierend-populistischen Narrativ nicht in der Verdorbenheit der gesamten Justiz und ihrer Träger, sondern in einzelnen Fehlentscheiden oder -besetzungen, in Verkettungen von kleinen Fehlern oder in strukturellen Problemen wie Verständigungsschwierigkeiten über die Sprach- und Konkordatsgrenzen hinweg

gesehen.[64] Der Fall wird als Einzelfall betrachtet und stellt insofern nicht das ganze System in Frage (siehe Ausschnitt 23). Die Bösewichte sind somit einzelne Fehlbare, die aber nicht wie in den rechtspopulistisch orientierten Narrativen als kategorisch dumm, naiv oder verwerflich porträtiert werden.

Ausschnitt 23, JLB 43

«Das ist für die SVP natürlich ein gefundenes Fressen», sagt FDP-Nationalrat und Anwalt Kurt Fluri. Er findet es aber falsch, aufgrund eines Einzelfalls neue Regeln zu beschliessen. Auf Bundesebene sieht Fluri jedenfalls keinen Handlungsbedarf.

Die Heldenposition nehmen Experten ein, die in den Artikeln zu Wort kommen und die Bewilligung des Ausgangs sowie die Art seiner Durchführung kritisieren. Ihre Expertenposition wird mit dem Verweis auf bürokratische Strukturen, professionelle, regelgeleitete Abläufe und auf die Distanz zum Verwahrten untermauert. So im Ausschnitt 24, wo die Begriffskritik des Experten als Performanz seiner Beherrschung der Fachsprache, sein imposanter Titel als Symbol seiner Autorität sowie seine Zurückhaltung bei der Weitergabe von Informationen als Beweis seiner Regeltreue gelesen werden können. Die hier performierte Autorität dieser Helden ist eine bürokratische Autorität im Sinne Webers (1972: 126).

Ausschnitt 24, JLB 15

Diese Unterscheidung [zwischen Vollzugslockerung und Ausgang] ist Dominik Lehner, Präsident der Fachkommission zur Beurteilung gemeingefährlicher Straftäter des Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordats zu dem auch Bern gehört, neu: «In der Praxis der Fachkommission gibt es keinen Unterschied zwischen einer Vollzugslockerung und einem humanitären Ausflug, weil es sich bei beidem um eine Öffnung des Vollzugs handelt.» Im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz seien die Behörden zuständig für allfällige Vollzugslockerungen. Dass eine Anstalt selber über humanitäre Ausflüge bestimmen kann, wäre laut Lehner problematisch. «Wenn man jemanden während zehn, zwanzig Jahren betreut, entsteht häufig Empathie.» Hier seien professionelle Aktenentscheide einer Kommission mit entsprechender Distanz von Vorteil. «Beim Studium der

64 Der Verwahrte Jean-Louis B. war im Kanton Bern verurteilt worden und unterstand den Berner Behörden, die dem Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordat angehören, war jedoch zum Zeitpunkt seiner Flucht in der Anstalt Bellevue im Kanton Neuenburg untergebracht, die zum Westschweizer Strafvollzugskonkordat gehört.

> Akten liegen die Fakten auf dem Tisch. Etwa ob jemand schon andere angegriffen hat, wie dies beim Geflohenen der Fall war», so Lehner. Seine Fachkommission beurteilt alle Formen von Vollzugsöffnungen – so auch den Fall des nun flüchtigen 64-Jährigen Jurassiers. Aufgrund des Amtsgeheimnisses darf sich Lehner nicht dazu äussern, zu welchem Schluss die Kommission gekommen ist.

Risikobeurteilung ist somit Expertensache, sie muss von qualifizierten Leuten durchgeführt werden, die objektiv und nicht gemäss ihrer Gefühle urteilen. Dabei werden alle verfügbaren Informationen einbezogen und die möglichen Risiken abgewogen. Durch die Betonung von Informationen, Objektivität, Distanz zum Objekt und zu Gefühlen werden Topoi der Wissenschaftlichkeit evoziert, die hier positiv gewendet sind, statt wie im exkludierend-populistischen Diskurs negativ. Diese Darstellung stellt sich auch der exkludierend-populistischen Problematisierung entgegen. In Ausschnitt 25 etwa wird der Spaziergang, ein Symbol der Missstände im Strafvollzug, der in den oben diskutierten exkludierend-populistischen narrativen Figuren äusserst häufig auftritt, im Versuch sein Skandalisierungspotenzial zu bändigen, umgedeutet.

> *Ausschnitt 25, JLB 25*
>
> Allein das Bewilligungsprozedere zeigt, dass ein begleiteter Ausgang alles andere als ein Spaziergang ist.

Vor dem Hintergrund, dass die Verantwortlichen gewissenhaft und kompetent arbeiten und die Abläufe gut durchdacht sind, wird die Interpretation der Flucht als Einzelfall verstärkt. Wenn strukturelle Ursachen vorhanden sind, dann sind sie begrenzt, z. B. begrenzt auf die Anstalt Bellevue oder auf die Westschweiz.

Lösungen: Souveräne Regierende

Die exkludierend-staatsloyalen narrativen Figuren, die Lösungen des politischen Problems zum Thema machen, setzen als Helden Exekutivpolitiker, die Kraft ihres Amts die Unordnung aufräumen können, wie Ausschnitt 26 illustriert.

> *Ausschnitt 26, JLB 50*
>
> Jean-Louis B. hat Versäumnisse und Fehleinschätzungen der Gefängnisleitung von Bellevue ausgenützt. Und der Neuenburger Justizdirektor, ein Sozialdemokrat, fackelt nicht lange: Der Direktor der Anstalt,

> Raphael Dubois, und sein Stellvertreter, Didier Leuba, verlassen das Gefängnis per sofort. Studer wirft ihnen grobe Fehler vor.

Der Politiker zögert nicht, handelt rasch und entschieden. In einem anderen Artikel – «Kaum sitzt Jean-Louis [B.] (64) wieder hinter Gittern, rollen seinetwegen die ersten Köpfe.» – wird die Macht des Politikers durch die Metapher der Enthauptung noch stärker betont.[65] Die Bösewichte sind die Verwaltungspersonen, die ihre Aufgaben nicht korrekt und professionell ausführten. Dieses Lösungsnarrativ bedient sich einer Souveränitätsrhetorik, die in der Kriminalpolitik häufig genutzt wird. Die Inszenierung eines Politikers als Helden hat zwar meist wenig Einfluss auf Kriminalitätsraten, doch erfüllt sie Erwartungen von Teilen der Öffentlichkeit nach dem Schutz durch einen starken Mann, Erwartungen, die man auch als die Erwartung an ein befriedigendes Narrativ bezeichnen kann (Garland 1996).

Der Souverän ist hier der Staat und weniger das Volk wie im exkludierend-populistischen Narrativ. Die Empörung der Bevölkerung wird zwar als legitim dargestellt, doch birgt sie in sich die Gefahr einer hysterischen, übertriebenen Reaktion. Ein totales Verbot von Ausgängen für Verwahrte oder für andere Gefangene wäre eine solche übertriebene Reaktion (siehe Ausschnitt 27).

> *Ausschnitt 27, JLB 46*
>
> Die Besorgnis der Öffentlichkeit nach der Flucht des verwahrten Gewalttäters Jean-Louis B. ist absolut verständlich. Die Empörung darüber, dass ein Verwahrter überhaupt auf einem «Spaziergang» war, muss allerdings relativiert werden.

Die richtige Lösung ist eine restriktive Handhabung von Ausgängen für Verwahrte, die der Sicherheit, also der Verhinderung von Fluchten und Rückfällen von Verwahrten, sehr hohe Priorität einräumt. Humanitäre Anliegen sind in diesen narrativen Figuren grundsätzlich legitim, doch haben sie keine Priorität. Als legitime Gründe für einen humanitären Ausgang für Verwahrte, bei denen keine Entlassung abzusehen ist, werden z. B. der Besuch bei sterbenden Familienangehörigen, Beerdigungen von Angehörigen oder medizinisch notwendige Spitalbesuche genannt. Dabei sind umfassende Sicherungsmassnahmen wie risikoorientierte Planung und Vorbereitung, bewaffnete Begleiter/innen, entsprechende Fesselung und gesicherte Fahrzeuge

65 Dieser Artikel erschien im *Blick* gleichentags mit dem Artikel, der die friedliche Selbsteinlieferung des Verwahrten beschreibt. Die Enthauptungsmetapher kann somit auch als rhetorische Kompensation für die fehlende Gewalt in der letzten Episode des Fluchtdramas gelesen werden.

notwendig. Die Bösewichte dieser Narrative sind Mitarbeitende, denen Fehler unterlaufen sind, die unprofessionell arbeiten und zulassen, dass Empathie ihr Urteilsvermögen trübt. Deren vereinzelte Fehler werden auch deshalb als problematisch angesehen, weil sie der rechtspopulistischen Kriminalpolitik Argumente in die Hand geben und eine vernunftgesteuerte Kriminalpolitik verhindern. Die in dieser narrativen Formation propagierte Lösung ist eine nur graduell weniger restriktive als im exkludierend-populistischen Narrativ. Sie wird durch die Gefährlichkeit der Verwahrten legitimiert, greift aber nicht wie das exkludierend-populistische Narrativ auf das Bild des Monsters zurück, das eine lückenlose Verwahrung oder sogar die Todesstrafe legitimieren kann.

6.4 Das kritisch-inklusive Narrativ

Trotz einiger Unterschiede sind die dominanten, exkludierend-populistischen und exkludierend-staatsloyalen Formationen gut miteinander kompatibel. Das Zusammenwirken dieser beiden Narrative ist genauso denkbar wie ihre Konkurrenz. Im Diskurs um den Fall Jean-Louis B. lässt sich eine weitere Formation von narrativen Figuren aufzeigen, die deutlich in Konkurrenz zu den beiden dominierenden Formationen tritt. Die Manifestationen dieses Narrativs sind selten und oft unauffällig. Nur in einem Artikel, der von einem anderen Verwahrten handelt, wird sehr deutlich ein kritisch-inklusives Narrativ konstruiert.

Fall P.: Zu Unrecht verwahrt

Unter dem Titel «Weggesperrt seit 27 Jahren» erscheint in den Zeitungen *Bund* und *Tagesanzeiger* am 18.7.2011 ein Artikel über den in der Anstalt Pöschwies verwahrten Hugo P., der mit einem Hinweis auf den Fall Jean-Louis B. eingeleitet wird. Das Medienereignis Jean-Louis B. ist noch nicht verebbt, dutzende Artikel zum Fall erscheinen auch noch nach diesem Datum. Im Artikel über P. wird dessen private und juristische Biographie erzählt sowie Kritik an einzelnen juristischen Entscheiden geübt. P. wurde gemäss dem Artikel als uneheliches Kind geboren, wuchs in Heimen auf und hatte einen Vormund. Wegen nicht erkannter Legasthenie erhielt er eine schlechte Schulbildung. Nach einem ersten, für die Lesenden nachvollziehbaren Delikt und einer Zeit in der Fremdenlegion, findet P. für kurze Zeit eine Anstellung in der Schweiz, verlässt diese jedoch wegen unglücklichen Umständen abrupt. Er begeht in der Folge einen Banküberfall, wird zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und verwahrt, flüchtet aus der Haft, überfällt wieder eine Bank, erhält wieder eine Freiheitsstrafe und eine Verwahrung, flüchtet

wieder und so weiter in ähnlicher Weise. Bei seinen Delikten tötet er trotz Bewaffnung und Schusswechsel mit der Polizei niemanden, verletzt auch niemanden. Die Gerichte glauben dabei seiner Darstellung, dass dies jeweils seine Absicht gewesen sei. Im Zuge der Überprüfung der Verwahrungen nach altem Recht beschliesst 2010 das Zürcher Obergericht nach einer Befragung P.s und langer Vorbereitung des Falls, dass er auf eine Entlassung vorbereitet werden soll. Die Fachkommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftäterinnen und Straftätern des Ostschweizer Konkordats empfiehlt nach kurzem Aktenstudium und ohne den Verwahrten anzuhören jedoch, davon abzusehen. Das Gericht ändert daraufhin seine Meinung, P. werden verschiedene Hürden in den Weg gestellt, und er zieht seinen Fall vor das Bundesgericht.

Bereits die knappe Zusammenfassung des Artikels zeigt, dass hier ein dramatisch durchgestaltetes Narrativ, eine epische, niedrig-mimetische Tragödie (Frye 1957), erzählt wird. Vieles steht in diametralen Gegensatz zu den dominanten Narrativen. So ist die Aktantenstruktur vertauscht. Der Verwahrte ist der leidende, tragische Held, die Fachkommission und deren Experten sind die Bösewichte, die rückgratlosen Gerichte sind die Helfer der Bösewichte, der Anwalt P.s und der Strafrechtsprofessor Stratenwerth, der die Fachkommission kritisiert, sind die Helfer des Helden. Die Objekte, die der Held sucht, sind Freiheit und Gerechtigkeit. Die leidvolle Kindheit des Verwahrten wird erzählt und dadurch Sympathie für ihn geweckt, während bei Jean-Louis B. die Kindheit kaum erwähnt wird. P. werden für seine Taten Motive zugeschrieben – Angst, verwehrte Chancen, Gerechtigkeitssinn – mit denen die Lesenden sich identifizieren können, während Jean-Louis B.s Taten in der Darstellung aus Motiven entspringen, die «uns» fremd sind. Die Tatsache, dass die Fachkommission den Verwahrten vor ihrem Entscheid nicht anhört, wird in dieser Erzählung als eine Verletzung der Gerechtigkeit und juristischer Prinzipien dargestellt, die auch zu einem Fehlentscheid führt. In den dominanten Narrativen wird gerade das Anhören des Verwahrten als unprofessionell gewertet, da dies zu Fehlentscheiden führt. Das Problem ist in diesem Narrativ nicht die gefährdete Sicherheit, sondern die behinderte Gerechtigkeit, die Ursachen sind fehlende Empathie und die zu grosse Macht der Fachkommission, die Lösungen sind nicht strengere Verwahrung, sondern eine erhoffte Wiederherstellung der Gerechtigkeit durch das Bundesgericht und die Einsicht bisher verblendeter Akteure.

Andere Manifestationen der kritisch-inklusiven narrativen Formation

Dieser Artikel stiess auf grosse Resonanz, 197 Kommentare wurden dazu auf der Internetseite der Zeitungen abgegeben, gut die Hälfte davon teilten die Kritik des Artikels, viele andere lassen sich als exkludierend-populistisch charakterisieren. In den Artikeln über Jean-Louis B. sind kritisch-inklusive Figuren selten zu finden. Die Aussage in Ausschnitt 28, die sich gegen die beliebigen Verschärfungen von Sicherheitsmassnahmen stellt, kann zum verwahrungskritischen Narrativ gezählt werden.

Ausschnitt 28, JLB 43

> Auch CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer mag nicht wegen eines Einzelfalls die bisherige Praxis umstossen. Solch bedauerliche Fälle werde es immer geben: «Auch einen Ausbruch aus einer Strafanstalt kann man nicht zu 100 Prozent ausschliessen.»

Auch in einigen Onlinekommentaren, darunter nicht nur bei Kommentaren zum P.-Artikel, lassen sich solche Figuren finden. Die Verwahrten werden hier nicht als Monster konstruiert, sondern als zumindest insofern «uns» ähnlich, als ihr Bedürfnis nach einem gelegentlichen Ausgang ausserhalb der Mauern anerkannt wird, wie Onlinekommentar 9 illustriert.

Onlinekommentar 9

> Fussfesseln?
>
> Ein bisschen frische Luft braucht jeder Mensch, vor allem wenn jemand $^2/_3$ seines Lebens hinter Gittern verbringt. Man hätte ihm einfach eine elektronische Fussfessel anbringen können, dazu wenigstens einen bewaffneten Polizisten als Begleitperson erteilen können und wir Frauen in der Schweiz und den Nachbarländern müssten nicht in Angst und Schrecken leben.

An anderen Stellen wird das Prinzip der Progression hochgehalten, Ausgänge zur Vorbereitung einer Entlassung oder zur Prüfung der Eignung für eine Entlassung als wichtig erachtet, auch Verwahrte müssten zumindest eine Chance haben, einmal entlassen zu werden. Die Ursachen der Kriminalität werden auch in der Organisation der Gesellschaft oder spezifischer in der ungenügenden Ausgestaltung der Sozialwerke geortet. Die Problemdefinition ist daher ganz anders als in den dominierenden Narrativen. Die Tatsache, dass ein Verwahrter Ausgang erhält, ist nicht ein Problem, sondern richtig. Der Verwahrte ist nicht der Bösewicht des Narrativs, die Justiz und deren Mitarbeitenden sind keine Helfer des Bösewichts. Das Problem wird bei der

rechtspopulistischen Kriminalpolitik der SVP sowie bei einer zu restriktiven Justiz verortet.

Dieses in Artikeln und Onlinekommentaren marginal auftretende Gegennarrativ stellt sich gegen eine undifferenzierte Sicht auf Straftäter und gegen eine Verschärfung von strafrechtlichen Massnahmen als Lösung. Dennoch teilt es mindestens eine Grundposition mit den dominanten Narrativen: Die Erzählung über den Fall P. stellt zwar die Zuschreibungen von Schuld und Leid auf den Kopf, doch sie erreicht dies, indem sie eine Unterscheidung einführt zwischen Verwahrten wie P., die weder ein Tötungs- noch ein Sexualdelikt begangen haben, und Verwahrten, die für solche Delikte verurteilt wurden. Die kritisch-inklusiven narrativen Figuren operieren somit ebenfalls mit einem *othering* von Gewalt- und besonders Sexualstraftäter/innen. Auch wenn sie diese nicht mit so negativen Attributen versehen, implizieren sie, dass deren Verwahrung zumindest rechtens sein könnte. Viele Kommentare zum Artikel über P. greifen genau diesen Punkt auf, orten also das Problem darin, dass die Falschen verwahrt werden, während die Verwahrungswürdigen wieder freikommen, wie in Onlinekommentar 10 mit fremdenfeindlicher Konnotation (P. trägt einen Namen, der deutsch klingt).

> *Onlinekommentar 10*
>
> [P.] tönt zu wenig ausländisch. Dann sind die Gerichte und Kommissionen plötzlich streng. Mit einem Migrationsnamen wäre der Mann schon längst wieder in Freiheit. Eine Frechheit!

6.5 Skandal als diskursübergreifendes Konzept

Bisher wurden die narrativen Strukturen des Diskurses ohne Orientierung an einer bestimmten Form von Narrativ analysiert. Die Dynamiken der so rekonstruierten Narrative lassen sich jedoch mit einem Konzept des Skandals näher bestimmen. Poiana (2010) definiert den Skandal als kommunikatives Ereignis, bei dem eine bedrohliche Sache oder Person bezeichnet wird, was zur Stärkung sozialer Bindungen führt.

> Considered as a speech act, scandal is an utterance that brings about, through aggressive designation, the isolation of an object or person deemed to be dangerous and creates bonds of solidarity between the anxiety-ridden onlookers who unite in their efforts to destroy it. (Poiana 2010: 32)

Der Ursprung von Skandalen liegt gemäss Poiana in der grundlegenden Situation von Rivalität zwischen Menschen und in der Gewalt, die diese Rivalität erzeugt, die jedoch durch Skandalisierung kontrolliert wird.

> Keeping in mind its predominantly verbal nature, scandal appears as a mechanism for deferring violence by inscribing this violence within organized patterns of mutual accusation, thus bringing about a lessening of tensions and a strengthening of social order. (Poiana 2010: 31)

Dieses diskursive «Überkochen» von Aggression, das heutzutage vor allem in den Medien stattfindet, folgt gemäss Poiana bestimmten narrativen Schemata, die immer wieder Anwendung finden und den Medienkonsumierenden das Erlebnis von Grauen wie von Vergnügen ermöglichen (Poiana 2010: 40–41). Drei narrative Prinzipien des Skandals sind *potentiality*, *proportionality* und *reactivity*. Potentialität verweist darauf, dass selbst kleinste Abweichungen, kleinste Fehler, schreckliche Folgen haben können, wenn sie nicht rechtzeitig behoben werden. Proportionalität bezeichnet ein Prinzip des stets zunehmenden Grauens der Ereignisse. Mit Reaktivität ist schliesslich ein Prinzip der Vergeltung mit Gleichem gemeint; ein Fehltritt verlangt eine Reaktion vergleichbaren Ausmasses (Poiana 2010: 36–37). Schliesslich sind die Momente der Umkehrung und des Erkennens zentral für ein Narrativ des Skandals: die Umkehrung des Schicksals eines Akteurs und die Erkenntnis seines wahren Wesens (Poiana 2010: 40–41). Im Gegensatz zu den klassischen und biblischen Modellen, an denen diese Analyse des Skandals entwickelt wurde, operieren moderne, massenmediale Skandalnarrative oft mit weniger deutlichen Positionen (oder Aktantenbeziehungen) und mit ambivalenten Zeichen (Poiana 2010: 45). Dennoch strukturieren die narrativen Prinzipien des Skandals auch gegenwärtige Medienereignisse, so auch das Medienereignis um die Flucht von Jean-Louis B., vor allem die beiden dominanten Narrative.

Der Spaziergang am See, der geradezu ein Archetypus des Harmlosen ist, ist der Auslöser für den Skandal. Ein kleiner Fehlgriff, der das Potential grossen Schadens in sich birgt. Auch deshalb wird der Begriff des «Spaziergangs» – statt dem des Ausgangs – sowohl in den Artikeln wie in den Onlinekommentaren sehr häufig verwendet. Die oben besprochene Empörung über die Vermischung von Strafe und Vergnügen, die im «Spaziergang für den Verwahrten» anklingt, erwächst demnach auch daraus, dass hierin die kleine Ursache für die (erwarteten) schrecklichen Folgen gesehen wird.

Neben der Potentialität folgt das Narrativ auch der Proportionalität. Der Spaziergang ist noch des Spottes würdig, die kleine Verletzung der Gefängnisaufseherin ist bereits eine erste Steigerung, der jedoch auch noch mit Spöttelei begegnet wird. Die Darstellung des Verwahrten als Monster und

das Rekapitulieren seiner Gewalttaten bereitet die nächste Steigerung vor. Ein grauenvolles Verbrechen wird erwartet, nicht nur weil der Verwahrte schon zuvor so gehandelt hat, sondern auch, weil die Berichterstattung die Form des Skandals annimmt. Die narrative Form suggeriert eine bestimmte Fortsetzung. Das gesteigerte Grauen tritt dann, wie bereits diskutiert, nicht ein, das Skandalnarrativ muss enttäuschen. Doch wenn, wie Poiana schreibt, Skandalisierung fundamental ambivalent ist und "[b]y expressing both a fascination with the transgression and a sense of moral outrage against it, […] effectively represents a double appeal to vice and virtue" (Poiana 2010: 30), dann kann die Ambivalenz am Ende des exkludierend-populistischen Narrativs der «Flucht als Krimi» auch als Teil der Skandalisierung verstanden werden. Die teilweise Identifikation mit dem Verfemten beruht auf der Faszination, die sein Verbrechen ausübt und entschädigt für die ausbleibende Katharsis eines schrecklichen Verbrechens und seiner Vergeltung.

Die Reaktivität, das Prinzip der an Gewalttätigkeit gleichwertigen Antwort, manifestiert sich einerseits in den Forderungen der beiden dominanten Narrative einer massiven Einschränkung der Rechte der Verwahrten oder gar der Todesstrafe. Wie Onlinekommentar 11 illustriert, wird explizit mit einer Logik der Vergeltung des «Gleichem mit Gleichem» operiert.

Onlinekommentar 11, JLB 1

> […] wieso so einer «humanitären Ausgang» erhält, ist mir ein Rätsel.
> Als hätten die Opfer Humanität in irgendeiner Form erfahren!

Doch auch in Bezug auf die Bestrafung der Verantwortlichen im Vollzug und in der Politik ist die Reaktivität wirksam: Verantwortliche werden der «Beihilfe» bezichtigt, es wird verlangt, dass sie, sollte der Verwahrte auf der Flucht ein Verbrechen begehen, als dafür mitschuldig betrachtet und strafrechtlich verfolgt werden. Die «Köpfe», die in Artikeln und Onlinekommentaren «rollen», sollen das Verhältnis von Vergehen und Strafe der Verantwortlichen – zumindest symbolisch – sicherstellen.

Die Demaskierung des Bösen wird schliesslich mehrfach durchgespielt. Diese narrative Figur erscheint dort, wo erzählt wird, der Verwahrte habe sich lange gut verhalten, sich dabei aber verstellt. Mit seiner Flucht werden sein Wohlverhalten wie auch seine reuigen Worte im alten Interview als Maske entlarvt, sein wahres Wesen kommt zum Vorschein. Ein Moment des skandalhaften Erkennens ergibt sich auch im Zusammenspiel von Bild und Text in einigen Artikeln, wo ein Porträtphoto des lachenden Verwahrten verwendet wird: Durch den Artikel wird die «Wahrheit» über den freundlich aussehenden Mann gezeigt, er wird demaskiert (JLB 1, 2, 5). Diese Diskrepanz

und Demaskierung wird im Artikel mit dem Titel «Das Lieblings Gesicht der Kuscheljustiz» (JLB 35) explizit zum Thema gemacht.

Auch das inklusiv-kritische Narrativ ist teilweise als Skandal strukturiert. Die Momente des Erkennens sind auf der einen Seite das Erkennen des Verwahrten, der zwar die Erscheinung eines Verbrechers hat, doch eigentlich ein guter Mensch ist, und bei der Demaskierung der Fachkommission als un-rechte Rechtsinstanz gegeben. Auch die Umkehr des Schicksals ist sehr greifbar, obwohl nur potenziell vorhanden in der möglichen Entlassung des lange Jahre Verwahrten. Alle drei Narrative beinhalten Elemente des Skandals, und sind somit Ausdruck von Aggressionen, von verbal gewendeter Gewalt. Das rechtspopulistische Narrativ kann dabei das Skandalschema am besten ausfüllen und damit die stärksten Emotionen wecken, was vielleicht Teil der Erklärung seines Erfolgs ist. Das rechtspopulistische Narrativ kann die "aggressive designation" (Poiana 2010: 32) der Verwahrten am stärksten betreiben, da sie weniger auf Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit, Humanität oder universeller Solidarität Rücksicht nehmen muss als die anderen Narrative. Damit ruft es die Emotionen des Grauens, der Abscheu vor dem «Monster» und der Empörung am stärksten hervor; es stellt stärker als die anderen Narrative eine starke Solidarität der imaginären Gemeinschaft der Lesenden und Bürger/innen her und befriedigt mit dem Ruf nach äusserst harten Strafen am intensivsten das Bedürfnis nach Vergeltung.

6.6 Die Vollzugsmitarbeiterin und der empörte Bürger

Nach dieser analytische Rekonstruktion der medialen Narrative, kann die Forschungsfrage nach den Subjektpositionen, die diese konstruieren (M2 in der Einleitung), angegangen werden. Wo könnten sich Vollzugsmitarbeitende in medialen Narrativen erkennen? Welche Ressourcen für die eigene, individuell vollzogene Identitätskonstruktion bieten Medien für Vollzugsmitarbeitende? Diese Fragen sind für die nachfolgenden Kapitel von grosser Bedeutung, da – so die These – der Prozess der beruflichen Identifizierung auch durch diese medialen Identitätsangebote strukturiert wird. Zwei Gruppen von relevanten narrativen Akteuren werden hier zum Schluss des Kapitels herausgearbeitet: Einerseits sind es die medialen narrativen Konstruktionen von Vollzugsmitarbeitenden. Obwohl diese in den Narrativen oft keine Subjektpositionen einnehmen, könnten sie bei der narrativen Identitätskonstruktion von Vollzugsmitarbeitenden eine Rolle spielen. Andererseits bildet die zentrale Subjektposition der Narrative – die Subjektposition des Bürgers, der den Skandal sieht und benennt, des «Ich» oder «Wir», das durch

die Einladung zur Empörung konstruiert wird – einen relevanten narrativen Akteur im Prozess der beruflichen Identifizierung der Vollzugsmitarbeitenden.

Vollzugsmitarbeitende in den medialen Narrativen

In den verschiedenen narrativen Figuren werden unterschiedliche (potenzielle) Subjektpositionen für Mitarbeitende der Justiz konstruiert. Der professionelle Vollzugsmitarbeitende verrichtet seine Arbeit sorgfältig und gemäss den Regeln, ob er – oder seltener sie – nun Gefängnisaufseher/in, Experte oder Direktorin ist. Sein Verhältnis zu den Verwahrten ist korrekt aber distanziert, es gilt dabei, den Verwahrten gleichzeitig als riskantes Objekt und als menschliches Subjekt zu betrachten. Er anerkennt die menschlichen Bedürfnisse des Verwahrten und sorgt dafür, dass diese im Rahmen des Möglichen befriedigt werden. Doch sind nicht alle Grundlagen einer gegenseitigen Anerkennung als Gegenüber gegeben, da die Wahrhaftigkeit des Verwahrten grundsätzlich in Frage gestellt ist, dieser ist nie ganz vertrauenswürdig. Der professionelle Vollzugsmitarbeitende – so wie er im Narrativ konstruiert wird – erkennt die menschlichen Bedürfnisse des Verwahrten objektiv an, aber nicht im Sinne einer Beziehung, die auf intersubjektiver, gegenseitiger Identifikation beruht. Zudem weiss er jederzeit, was das richtige Vorgehen ist, plagt sich nicht mit Zweifeln, sondern kann eindeutige Entscheidungen treffen.

Neben dieser positiv konnotierten Figur des Vollzugsmitarbeitenden steht eine negativ konnotierte: Der naive Vollzugsmitarbeitende ist dem Verwahrten emotional zu nahe, zu vertraut und glaubt dem Verwahrten zu viel. Das führt dazu, dass er Regeln und Sicherheitsvorschriften missachtet und falsche, vielleicht verhängnisvolle Entscheidungen fällt. Er ist naiv, in dem Sinn, dass er an das Böse des Verwahrten nicht glaubt; er ist erstaunt, wenn ein Verwahrter flüchtet; er erkennt das wahre Wesen der Täter nicht. Er nimmt den Sicherheitsauftrag der Gesellschaft zu wenig ernst und setzt die falschen Prioritäten im Abwägen zwischen den Bedürfnissen des Verwahrten und der Sicherheit der Mehrheit.

Die beiden vorhergehenden Subjektpositionen sind allgemein, sie können für Aufseherinnen, Direktoren, Psychiaterinnen, externe Experten usw. gelten. Expert/innen, sowohl psychiatrische wie juristische, werden durch zwei weitere Figuren diskreditiert. Der weltfremde Experte wird als Vertreter einer unsicheren Wissenschaft kritisiert. Er ist, besonders als Psychiater, suspekt, weil er Akademiker ist, sein Honorar hoch und seine Absichten zweifelhaft sind. Entweder wird er als naiv und zu empathisch betrachtet, und ist somit eine Variante des naiven Vollzugsmitarbeitenden oder er ist nur an der Prü-

fung seiner Hypothesen interessiert und vollführt Experimente, indem er Verwahrten Freiheiten gewährt. Hier schimmert beim weltfremden Experten der verrückte Professor durch, ein Dr. Frankenstein, der seine «Monster» auf die Gesellschaft loslässt.

Die egoistischen Expert/innen hingegen behindern das Recht, weil sie unsorgfältig arbeiten, wobei ihnen die Folgen ihrer Entscheidungen für die Verwahrten egal sind, sie von ihrer Macht berauscht sind und diese hemmungslos missbrauchen. Alternativ sind sie zu feige, eine Entscheidung zugunsten des Verwahrten zu fällen, die sie selber verantworten müssten. Sie werden somit genau zu den Staatsträgern, die die Empörung der Bürger/innen hervorrufen.

Der empörte Bürger

Alle drei diskutierten medialen Narrative laden die Medienkonsumentinnen und -konsumenten dazu ein, sich als empörte Bürgerinnen und Bürger zu identifizieren. Die Narrative konstruieren somit eine Subjektposition, die auch innerhalb des Strafvollzugs ein wichtiger Bezugspunkt ist, wie die Analysen der nächsten Kapitel zeigen werden: Diese Bürgerin empört sich über den Staat beziehungsweise über Personen oder Organisationen, die zum Staat gehören, weil diese die an sie gestellten Erwartungen in eklatanter Weise enttäuschen. Das kritisch-inklusive Narrativ konstruiert ebenso wie die anderen beiden Narrative eine solche skandalisierende Subjektposition, lediglich sind die Gründe für die Enttäuschung andere. Das fruchtbarste narrative Umfeld für den skandalisierenden Bürger ist jedoch das exkludierend-populistische Narrativ. Die Subjektposition des empörten Bürgers oder der empörten Bürgerin wird hier aus drei Momenten konstruiert: dem Opfer, dem Autofahrer und dem arbeitenden Steuerzahler.

Die Subjektposition des empörten Bürgers ist unter anderem die des imaginierten, des potenziellen Opfers (vgl. Garland 2001: 11). Wenn die Medienberichterstattung zu Verbrechen ein grosses Echo erzeugt, dann sind die Opfer typischerweise Frauen und Kinder. In den beiden Fällen, die zu Beginn der 1990er-Jahre eine Wende der Kriminalpolitik auslösten (siehe 5.3), waren die Opfer weibliche Jugendliche, die am Übergang zwischen dem Status des Kindes und dem der Frau standen und so gewissermassen beide Opferfiguren vereinigten. Die Empörung der Subjektposition gilt dem Staat, der diese schwachen und schuldlosen Opfer nicht geschützt hat. Die Identifikation mit den Opfern selber ist für Frauen naheliegender als für Männer, also für die empörte Bürgerin. Die Eltern der Opfer sind jedoch als sekundäre Opfer ebenso wichtige Konstruktionsmomente für die Subjektposition der

empörten Bürgerin und des empörten Bürgers. Die Eltern werden wie ihre Kinder von den Behörden im Stich gelassen. Nach den Taten müssen sie, trotz ihres schweren Verlustes, langwierige bürokratische Abläufe über sich ergehen lassen, statt schnelle Hilfe vom Staat zu erhalten. Die Subjektposition des empörten Bürgers, der empörten Bürgerin baut auf diesem Narrativ auf, konstruiert die Empörung durch die Identifikation mit den direkten und indirekten Opfern der Verbrechen, die nicht die Hilfe vom Staat erhalten, die dieser ihnen schulden würde.

Der empörte Bürger wird auch über die Figur des Autolenkers konstruiert. Die unangenehmen Begegnungen mit dem «Staat» in der Rolle des Autofahrers – bei Verkehrskontrollen und anlässlich von Bussen für Falschparken oder für Geschwindigkeitsübertretungen – werden zu einem Anknüpfungspunkt, um eine Empörung über den Staat zu konstruieren. Diese Empörung entsteht nicht über die blosse Einschränkung der Autolenkerin, sondern erst durch die Kontrastierung damit, wie der Staat Sexual- und andere Straftäter/innen behandelt (siehe die Diskussion der Onlinekommentare 6.2). Beide Momente sind wichtig: die staatliche Beschneidung einer mit Freiheit und Autonomie assoziierten Praxis, die auch eine Kriminalisierung des Autofahrers darstellt und zugleich die ungenügende Kriminalisierung des Verwahrten. Die Empörung erwächst hier auch daraus, dass eine Kategoriengrenze aufgeweicht wird, indem der stigmatisierte Kriminelle nicht klar genug vom rechtschaffenen Bürger unterschieden wird.

Eine ähnliche Kontrastierung geschieht, wenn der empörte Bürger als ehrliche/r Arbeiter/in und als Steuerzahler/in entworfen wird. Auch hier gewährt die Behandlung des Verurteilten durch den Staat keinen hinreichenden symbolischen Abstand zwischen Verurteilten und Bürger. Die Bürgerin, die sich an Gesetz und Moral hält, arbeitsam und bescheiden ist, zieht das schlechtere Los als der Verbrecher. Das demokratische Versprechen der fairen Lebenschancen und der Entlohnung nach Leistung wird nicht eingehalten. Als Steuerzahler verschärft sich diese Empörung noch, da der Bürger nicht nur weniger für seine Leistung bekommt als der Verurteilte, sondern auch das «Luxusleben» des Verurteilten finanzieren muss.

Die Subjektposition des empörten Bürgers wird im Kern dadurch konstruiert, dass Bürger/in, Staat und Verbrecher/in in eine bestimmte Beziehung gesetzt werden. Die empörte Bürgerin drückt zugleich ihre Ablehnung des Verbrechens und des Verbrechers aus, bestärkt ihre Differenz zum Verbrecher und stellt die Legitimation des Staates in Frage. Zugleich ist eine Forderung an den Staat formuliert: Die fehlende staatliche Stigmatisierung des Verbrechers destabilisiert sowohl dessen Status als Negativ-Symbol als auch den positiven Status des Bürgers. Die Subjektposition richtet die Forderung an

den Staat, Vergeltung zu üben, um die Verhältnisse zurechtzurücken. Ihre grundsätzliche Logik entspricht demnach der von Durkheim formulierten, nach der die Strafe für eine Gemeinschaft funktional ist, weil sie die kollektiven Werte und die Solidarität der Gemeinschaft bestärkt (Durkheim 1992, siehe Diskussion unter 1.2). Mit der Subjektposition des empörten Bürgers wird das Kollektiv der rechtschaffenen Bürger/innen aktualisiert, situativ geschaffen und ihre Solidarität gestärkt, um den Preis des Ausschlusses des Verbrechers, der Verbrecherin. Zugleich wird auch – zumindest im populistischen Narrativ – ein Bürgerkollektiv konstruiert, das sich durch den Staat nicht repräsentiert fühlt.

Fazit

Die Analyse des Medienereignisses nach der Flucht von Jean-Louis B. anhand von Zeitungsartikeln und Onlinekommentaren erlaubt es, einige Antworten auf die Forschungsfragen in der Einleitung (M 1, M 2 und M 3 zu geben). Die erste fragt danach, welche Narrative des staatlichen Strafens gegenwärtig in den Schweizer Medien präsent sind. Die zweite Frage zielt darauf ab, welche Subjektpositionen durch die medialen Narrative konstruiert werden. Die dritte schliesslich lautet, welche Narrative dominant, welche marginal und welche gar nicht vorhanden sind. Sie sind nun – mit der Beschränkung, dass nur der ausgewählte Medienkorpus analysiert wurde – beantwortet worden.

Drei Narrative wurden im Material unterschieden: das exkludierend-populistische, das exkludierend-staatsloyale und das kritisch-inklusive. Das Fundament des exkludierend-populistischen Narrativs wird durch den essentiellen Gegensatz zwischen einer undeutlich definierten Gruppe von verfemten Verwahrten und Straftätern einerseits und der Gemeinschaft der rechtschaffenen Bürger/innen andererseits gelegt. Etwas vereinfachend können Verwahrte als die Bösewichte und unzählige naive, unfähige und übertrieben empathische Justizangestellte und besonders linke Politiker/innen als deren Helfer identifiziert werden. Die Helden des Narrativs sind einerseits die Polizei, die den Flüchtigen jagt, andererseits die Bevölkerung und die SVP, die sich gegen die verdorbenen Beamten und Politiker wehren. Das Narrativ ist von Ambivalenzen durchzogen, die in der Verhöhnung der Polizei und den Möglichkeiten zur Identifikation mit dem Verwahrten aufblitzen. Es folgt weitgehend den narrativen Schemata eines Skandals, mit einer massiven Stigmatisierung der Verwahrten und einer Mobilisierung von starken Emotionen der Sorge und Empörung, von Vergeltungsbedürfnis, gruppeninterner Solidarität und dennoch Faszination für das Verbrechen des Verwahrten.

Neben zugewiesenen Subjektpositionen für Justizangestellte konstruiert dieses Narrativ die Subjektposition des empörten Bürgers, der sich positioniert, indem er zugleich den Verbrecher stigmatisiert und den Staat delegitimiert. Dieses Narrativ ist im redaktionellen Teil der Medien stark präsent, ähnlich stark wie das exkludierend-staatsloyale. In den Onlinekommentaren zu den Artikeln über die Flucht des Verwahrten ist es aber ganz klar das dominante Narrativ und erscheint hier gar in einer zugespitzten Variante.

Das exkludierend-staatsloyale Narrativ zieht ebenfalls eine klare Linie zwischen Verwahrten und rechtschaffener Bevölkerung, doch schreibt es Täter nicht als essentiell böse fest. Der Verwahrte bleibt der «Bösewicht», einzelne fehlbare Justizangestellte sind dessen Helfer/innen, doch auch die übertrieben punitiven Rechtspopulisten sind in der Rolle des «Bösewichts». Die Polizei, die Experten und die vielen Mitarbeitenden in der Justiz, die ihre Aufgabe gewissenhaft und gut erledigen, sind die Helden. Die Ursachen der Probleme sind punktuelle administrative Schwierigkeiten und übergrosse Empathie und Nähe zu Gefangenen. Ebenfalls Helden sind die Exekutivpolitiker/innen, die entschieden auftreten und so die Bevölkerung vor Gewalt- und Sexualstraftäter/innen schützen. Die hiermit konstruierten Subjektpositionen sind ähnlich wie die schon genannten.

Das – zumindest in der Stichprobe – sehr marginale kritisch-inklusive Narrativ schliesslich hält die Rechte von Verwahrten hoch, einerseits auf eine reale Chance zur Entlassung, andererseits auf eine humanitär gestaltete Verwahrung. Das mehr oder weniger ausgeprägte *othering* der beiden anderen Narrative tritt hier in den Hintergrund, verschwindet allerdings nicht ganz. Die «Bösewichte» dieses Narrativs sind die SVP mit ihrer inkohärenten rechtspopulistischen Kriminalpolitik und die Angehörigen des Justizapparats, welche populistische Sicherheitsbedenken und die eigene Karriere höher gewichten als grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien. Die Helden sind die zu Unrecht Verwahrten, die um ihr Recht und ihre Freiheit kämpfen, unterstützt von einzelnen Juristinnen und Journalisten. Obwohl hier auch andere Subjektpositionen konstruiert werden, ist die Subjektposition, zu der die Leserin eingeladen wird, eine Variante der empörten Bürgerin.

Das Kapitel zeigt, dass die narrative Analyse von medialen Diskursen über Verbrechen und Strafe ergiebig ist. Der untersuchte Diskursausschnitt ist nach narrativen Prinzipien strukturiert, er weist dramatische Bögen auf, operiert mit einem Satz von Akteurspositionen und -beziehungen, und knüpft an die spezifische Form des Skandalnarrativs an. Die narrative Strukturierung ist ein Faktor für den Erfolg einer diskursiven Position, wobei die Narrative am erfolgreichsten sind, die die grösste Anzahl von kulturellen Codes zur Deckung bringen können, um die zentrifugalen Kräfte eines Diskurses, die

potenziellen Uneindeutigkeiten, zu bändigen. So ist das Gegennarrativ zwar in der Form eine starke Erzählung, doch ist seine Resonanz wohl auch deshalb begrenzt, weil sein Held die symbolische Hypothek, Gewaltstraftäter zu sein, nicht ablegen kann. Der Code, der Gewaltstraftäter ausserhalb der Gruppe der «guten» Menschen situiert, ist zu stark. Die Schwäche des Gegennarrativs zeigt sich auch daran, dass es ihm nicht gelingt zu vermeiden, selber mit der Grundunterscheidung der dominanten Narrative zu operieren, der starken Grenze zwischen wir/sie, Normale/Verbrecher. Schliesslich wird im Gegennarrativ Freiheitsstrafe und Verwahrung nicht grundsätzlich abgelehnt: Trotz der vielen Unterschiede zwischen den drei Narrativen, bildet die Legitimität dieser Formen staatlichen Strafens den gemeinsamen Rahmen des gesamten Diskurses. Ein Gegennarrativ, der dieses radikal ablehnt, erscheint nirgends, zumindest nicht in diesem Medienkorpus. Anders gesagt ist die Anerkennung der Legitimität von Freiheitsstrafen bis hin zur Verwahrung die unumgängliche Bedingung der Teilnahme an diesem Diskurs.

7 Anstaltsnarrative I: Disziplinierende Narrative der Normalität

7.1 Die drei Anstaltsnarrative: einleitende Worte

Wie reden Mitarbeiter/innen der Anstalt über ihren Arbeitsalltag? Wie bewerten sie zentrale Aspekte des Strafvollzugs, wie Strafe, Resozialisierung oder die Beziehung zu Gefangenen? Wie konstruieren sie ihre Identitäten als Justizvollzugsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen? Welche wiederkehrenden Narrative oder narrativen Figuren strukturieren dabei ihre narrativen Identitätskonstruktionen? Diese Fragen werden in den drei folgenden Kapiteln und im anschliessenden kurzen Exkurs die Analyse des Materials aus den Interviews und der teilnehmenden Beobachtung in der Anstalt Thorberg anleiten.

Nach den Kapiteln 4 und 5 zu historischen Entwicklungen im Strafjustizfeld und dem Strafvollzug und dem Kapitel 6 zu den medialen Narrativen, bildet dieses Kapitel mit den folgenden Kapiteln 8 und 9 und dem Exkurs den dritten Teil Arbeit, der hier nun eingeleitet wird. Der Fokus dieses dritten Teils liegt auf den lokalen Diskursen, Narrativen und Interaktionsprozessen, er ist also stärker mikro- und mesosoziologisch als die Kapitel 4 bis 6. In dieser Einleitung werden zuerst die Schwierigkeiten des Gegenstands der Analyse – der narrativen Einheiten – diskutiert. Danach wird die Heuristik erläutert, auf der die Einteilung in drei Kapitel beruht und die Funktion des Exkurses erklärt. Schliesslich werden einige Schwierigkeiten bezüglich der Auswahl des diskutierten empirischen Materials besprochen.

Narrative Figuren, narrative Formationen, Anstaltsnarrative

Wie in Kapiteln 2 und 3 festgehalten wurde, wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass narrative Positionierung in der Welt eine Tätigkeit ist, die ein Akteur nie für sich allein und allein aus sich heraus vollzieht. Akteure verwenden *kollektive* Narrative bei ihrer Selbstkonstruktion, so auch die Mitarbeitenden der Anstalt. Zugleich ist narrative Praxis eine interpretative, schöpferische Leistung, die aus der sozialen Situation entsteht und das Potenzial hat, soziale Beziehungen und die vorgefundenen kollektiven Narrative zu transformieren. Die Konstruktion der sozialen Wirklichkeit ist also immer einerseits spontan, situativ und im Augenblick entstehend, andererseits immer strukturiert von Gewohnheiten und Beziehungsgeflechten, die sich nur langsam verändern. Qualitative, interpretative Forschung kann beide Seiten des Sozialen in den Blick nehmen.

In den folgenden Analysen zur Anstalt wird teilweise das Situative und Flüchtige beleuchtet, der Fokus ist jedoch mehr auf der Seite des vorläufig Feststehenden. In dieser Weise von Narrativen zu sprechen, birgt die Gefahr ihrer Reifizierung, also der Vorstellung, Narrative würden als feststehende Einheiten mit klaren Grenzen und mit einer von sozialen Prozessen unabhängigen Existenz bestehen. Die Begrifflichkeit von narrativen Figuren und narrativen Formationen ist ein Versuch, dieses Risiko zu minimieren. Beide Begriffe implizieren, dass die narrativen Elemente keine feste, ganz abgeschlossene Form haben, sondern ein Muster darstellen, das situativ jeweils anders verwendet wird. Diese Betonung des vorläufigen, über die Zeit sich wandelnden und längerfristig kontingenten Charakters der narrativen Elemente bedeutet jedoch nicht – so die hier eingenommene Position – dass diesen jede Dinghaftigkeit abgesprochen werden muss. Narrative Figuren wiederholen sich fortlaufend in der narrativen Praxis, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie verschwinden beziehungsweise sich so stark verwandelt haben, dass sie nicht mehr als dieselben Figuren zu betrachten sind. Dieser Punkt kann nicht vorhergesagt werden, doch bis er erreicht ist, haben die wiederkehrenden Sinnmuster in Ketten der Imitation und des Zitierens eine relativ feste Existenz.

Wenn nun kollektive Narrative betrachtet werden, stellt sich die Frage, welche Kollektive als die «sozialen Träger» (Link 1997: 20) der Narrative angenommen werden. Es wird argumentiert, dass Mitarbeitende sich in ihrer narrativen Praxis meist auf *Anstaltsnarrative* beziehen, auch wenn sie sich alternativ dazu direkt auf z. B. politische Narrative oder solche aus der Unterhaltungsindustrie beziehen könnten. Die Anstalt wird als eigene Kollektivität betrachtet, in der Narrative entstehen und umgeformt werden, auf die sich Mitarbeitende bei ihrer Selbstkonstruktion primär beziehen. Während der Arbeit im Vollzug, wie auch in jeder anderen Organisation, erzählen Mitarbeitende einander immer wieder von ihrem Alltag, sie machen Witze, streiten über Praktiken und Interpretationen usw. So entwickeln die Mitarbeitenden eine (oder eher mehrere, konkurrierende) kollektive narrative Praxen von sich selber und ihrer Anstalt, die in erster Linie vom Erzählen in der Anstalt geprägt sind. Die Anstaltsnarrative sind zwar keine autonomen, abgeschotteten Narrative, sondern entstehen in einem Zusammenspiel mit juristischen, medialen, elementarweltlichen und anderen Narrationsprozessen ausserhalb der Anstalt. Sie nehmen aber spezifische Formen an: Sie sind lokal angepasste, erweiterte oder gekürzte, auf Lokalwissen bezogene Versionen allgemeinerer Narrative, und sind in bestimmter Weise in lokale Prozesse und Beziehungen eingebunden. Der Fokus der nachfolgenden Analyse liegt

auf diesen Anstaltsnarrativen und ihrer Verwendung in der narrativen Identitätskonstruktion der Mitarbeitenden.

Die drei narrativen Formationen

Bei der Analyse der narrativen Formationen der Anstaltsmitarbeitenden stellt sich das Problem der Reduktion der Vielfalt des Materials. Hat jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin eine eigene, nicht reduzierbare Form der Identitätskonstruktion, eine eigene Narrativisierung, die mit derjenigen der anderen Mitarbeiter/innen nicht vergleichbar ist? Das ist mit der Betonung der kollektiven Narrative als Grundlage ausgeschlossen. Oder gibt es – als konträres Phänomen – ein einziges gemeinsames Muster, ein gemeinsames Narrativ, dessen sich alle Mitarbeitende bedienen, um ihre Identität zu konstruieren? Das wäre vielleicht denkbar, doch ist es fruchtbarer, unterschiedliche Möglichkeiten, sich narrativ zu positionieren, zu unterscheiden. In den folgenden drei Kapiteln werden narrative Figuren der Anstaltsmitarbeiter zu drei Formationen gruppiert, es werden also drei grosse, vage umrissene Narrative unterschieden. Im siebten Kapitel werden narrative Figuren der Normalität des Strafens rekonstruiert, im achten Kapitel narrative Figuren des Niedergangs der Strafe und im neunten Kapitel narrative Figuren des therapeutischen Projekts.

Diese Dreiteilung ist heuristisch; weder ist sie aus einer vollständigen Systematik abgeleitet, noch erhebt sie den Anspruch, die einzige mögliche Lesart zu sein. Sie ist in der Auseinandersetzung mit dem Material in induktiver Weise entstanden und stellt eine Möglichkeit unter mehreren dar, die narrativen Figuren zu ordnen. Die Heuristik beruht auf einem formalen Ordnungskriterium aus der narrativen Theorie, nämlich die drei «Grundformen der Erzählung» von Gergen (1998: 179), die in Kapitel 2 diskutiert wurden: Das «stabilitätswahrende» Narrativ, in dem das Leben für den Helden weder besser noch schlechter wird, das «regressive» Narrativ, in dem es für den Helden bergab geht und das «progressive» oder aufsteigende Narrativ, in dem es für den Helden immer besser läuft (Gergen 1998: 180). Gergens narrative Grundformen beziehen sich immer auf ein Gut, d. h., auf einen angestrebten Endpunkt. In den drei narrativen Formationen der Anstalt ist dieser Endpunkt der «gute Vollzug», wie in Abbildung 4 dargestellt.

Die narrative Formation der Normalität ist ein Stabilitätsnarrativ, das den heutigen Strafvollzug als korrekt und gut funktionierend darstellt. Der Vollzug ist gut wie er ist, er benötigt keine grossen Veränderungen. Zwar wird eine historische Entwicklung skizziert, die von einem schlechten, übertrieben strengen früheren zum heutigen guten Strafvollzug führt, doch

Abbildung 4: Die Anstaltsnarrative als narrative Grundformen

Narrative Formation der Normalität

Narrative Formation des Niedergangs

Narrative Formation des therapeutischen Projekts

Eigene Darstellung in Anlehnung an Gergen 1998: 179.

ist dieser Aspekt in der Formation nebensächlich. Die narrativen Figuren dieser Formation konstruieren den Vollzug in der Anstalt als Normalität, sie immunisieren ihn gegen mögliche Kritiken. Die anderen beiden narrativen Formationen sind deutlich polemischer.

Bei der narrativen Formation des Niedergangs ist die historische Dimension sehr wichtig. Sie erzählt, dass der Strafvollzug früher gut war, aber immer schlechter wurde, weil er «weich» wurde und heute keine Strafe mehr darstellt. Der Vollzug, so wie er heute ist, dürfte nicht Normalität sein, er wird als von einer Norm abweichend konstruiert. Die dritte narrative Formation schliesslich kann als Aufstiegsnarrativ gelten, allerdings ist der Aufstieg, der erzählt wird, vor allem einer, der in der Zukunft stattfinden soll. Der heutige Strafvollzug wird in diesem Narrativ als schlecht betrachtet, in Zukunft soll sich das aber durch die Anstrengung der Helden ändern, ein guter Strafvollzug wird entstehen. Man könnte auch von einem Aufbruchsnarrativ reden. Diese dritte Formation hat mit der zweiten gemein, dass sie den Vollzug von heute nicht als «normal» akzeptiert, wenn auch von einem anderen Standpunkt aus.

Die Dreiteilung entspricht hingegen nur sehr eingeschränkt der Unterscheidung verschiedener Berufsgruppen in der Anstalt, obwohl die Bezeichnung der «Narrative des therapeutischen Projekts» dies nahelegen könnte. Tatsächlich sind die therapeutischen Narrative am häufigsten unter Fachpflegenden, Therapeutinnen und Therapeuten zu finden, aber nicht ausschliesslich bei diesen. Die Normalitäts- und die Niedergangsnarrative hingegen sind sowohl bei Betreuer/innen als auch bei Sicherheitsmitarbeiter/innen häufig und kommen vereinzelt auch im Reden der therapeutisch Tätigen vor. Die narrativen Formationen entsprechen also nicht Typen von Mitarbeitenden, sondern Möglichkeiten, sich als Mitarbeiter/in zu positio-

nieren, die teilweise von den einen Gruppen häufiger als von den anderen verwendet werden.

Konfliktive Interaktionen

Die drei narrativen Formationen stehen wie oben erwähnt in Beziehung zu drei Berufsgruppen innerhalb der Anstalt. Die drei Formationen stehen in einer gewissen Spannung zueinander, das heisst, die narrativen Figuren und Identitätskonstruktionen widersprechen einander in einzelnen Punkten oder sind zumindest nicht ohne Weiteres zu vereinbaren. Die Spannungslinien innerhalb der Anstalt zwischen der Therapieabteilung und dem Rest der Anstalt werden im diskutierten Material auch deutlich. Die Kritik der Therapie ist eine Figur der Niedergangsnarrative, in der die Therapie ein Symptom unter anderen für den Niedergang der Strafe ist. Das therapeutische Narrativ umfasst handkehrum eine Kritik des Kommunikationsstils und der Geschlechterordnung des Vollzugs. Inwiefern die Divergenzen und Spannungen zwischen den narrativen Formationen jedoch den Alltag der Anstalt strukturieren, wird in den drei folgenden Kapiteln nicht explizit erörtert, auch wenn solche Spannungen offensichtlich angelegt sind. Im Exkurs nach den drei Kapiteln wird das – allerdings nur auf knappem Raum – nachgeliefert. Es werden zwei Szenen aus den Feldnotizen, die beide in der Therapieabteilung stattgefunden haben, analysiert. In diesen Szenen entwickeln sich konfliktive Interaktionen zwischen Mitarbeitenden entlang der von den narrativen Formationen vorgezeichneten Linien. Diese Analysen zeigen zugleich den prozessualen, flüchtigen Charakter narrativer Identität oder besser: der narrativen Positionierung und Identifizierung.

Auszüge aus dem Material – Probleme der Darstellung qualitativer Forschung

In den drei Kapiteln und dem Exkurs werden zahlreiche Auszüge aus den Interviews und den Feldnotizen als Belege für die Aussagen angeführt. Wie meist bei qualitativer Forschung, kann nur ein Teil des Materials und seiner Analyse präsentiert werden, die Auszüge müssen daher als Illustrationen für weiteres Material, das nicht gezeigt werden kann, gelten. Durch die Verwendung verschiedener Interviewauszüge, in denen ähnliche narrative Topoi oder Figuren erscheinen, oder durch die Verdoppelung von Interviewmaterial mit Auszügen aus den Feldnotizen, wird jedoch versucht, eine Dichte zu erreichen, die die Argumentation plausibel erscheinen lässt.

Ein weiteres Problem bei der Auswahl des Materials ist die Überschneidung von Themen. Die Narrative, narrativen Figuren und einzelnen Topoi

erscheinen in den Interviews und den Feldnotizen nicht sauber voneinander getrennt, sondern miteinander verflochten. Das wird augenfällig in jenen verwendeten Materialauszügen, bei denen neben der jeweils zu diskutierenden Figur zugleich andere anklingen, besonders wenn längere Auszüge aus den Interviews und den Feldnotizen zitiert werden. Dem Nachteil, dass unterschiedliche Themen, d. h. auch solche, die gerade nicht zur Diskussion stehen, erscheinen, steht jedoch der Vorteil gegenüber, dass die Verflechtung der Figuren und Topoi sowie der Ton des Diskurses dadurch besser sichtbar werden als in Auszügen von nur zwei oder drei Zeilen. Nach diesen einleitenden Bemerkungen können nun der lokale Diskurs der Anstalt und seine Narrative in ihrer grossen Reichhaltigkeit und Komplexität diskutiert werden.

7.2. Disziplinierende Narrative der Normalität

Dieses Kapitel widmet ab hier sich den narrativen Figuren, welche den Strafvollzugsalltag der Anstalt als eine Normalität konstruieren. Es sind narrative Figuren, die den Strafvollzugsalltag entdramatisieren und seine Spannungen und Konflikte ausblenden und herunterspielen. Zugleich ist die mehr oder weniger subtile Disziplinierung von Gefangenen ein wichtiges Moment einiger dieser narrativen Figuren. Was ausgeblendet wird, ist vor allem die Tatsache, dass Gefangene unter Zwang an diesem Alltag teilnehmen, wie auch die "surplus power" (Rhodes 2004: 35) der Vollzugsmitarbeiter/innen, auf der die Ordnung des Alltags beruht. Die Ordnung in Vollzugsanstalten beruht darauf, dass die Mitarbeitenden einen Überschuss an Machtmitteln zur Verfügung haben. Diese Tatsache und die Erwartung der Gefangenen, dass die Machtmittel bei Störungen der Ordnung eingesetzt werden, führt dazu, dass diese nicht dauernd eingesetzt werden müssen. Der Zwangscharakter der Situation der Gefangenen tritt in den Hintergrund, wodurch ein gewisser Spielraum für die Interaktion zwischen Mitarbeiter/innen und Gefangenen entsteht. Ein Austausch zwischen beiden Gruppen wird möglich, der einen gegenseitig höflichen Umgang, und auch freundliche bis hin zu (eingeschränkt) vertrauensvollen Beziehungen ermöglicht.

Wie dieses Kapitel zeigen wird, wird die positive Seite der Beziehungen zwischen Mitarbeiter/innen und Gefangenen narrativ konstruiert, zugleich aber auch ein Vorbehalt der Mitarbeitenden, der von ihrer Verpflichtung zur – falls nötig gewalttätigen – Aufrechterhaltung der Ordnung herrührt. Normalität herstellen heisst also, das Zwangsfundament der Beziehungen möglichst unsichtbar machen, während es zugleich von den Mitarbeitern immer mitbedacht werden muss. Die nachfolgenden narrativen Figuren zeigen daher auch die «Gratwanderung» (Zitat aus einem Interview) zwischen

der Herstellung von Normalität und der Kontrolle auf der Basis von Zwang, den Auszug 2 illustriert.

> *Auszug 2: Interview, Betreuung*
>
> Aufseher und Betreuer ist mein Job. Das schwankt ja zwischen zwei Aspekten hin und her. Einerseits muss ich schauen und andererseits solltest du irgendwie eine Beziehung haben mit ihnen, das Vertrauen. […] Nähe und Distanz. Weil zu viel Nähe ist auch nicht gut. Das ist eigentlich unser… in meinen Augen mein Kerngeschäft, das ich hier mache.[66]

Der Mitarbeiter spricht vom Schwanken «zwischen zwei Aspekten», in einem anderen Interview von der «Gratwanderung» und vom «den Weg finden». Einerseits muss der Mitarbeiter eine Beziehung und ein Vertrauen zu den Gefangenen aufbauen, andererseits muss er «schauen», kontrollieren. Die Spannung in den Beziehungen wird zudem mit der Wendung «Nähe und Distanz» bezeichnet, was eine der häufigsten fixen Wendungen im Material ist, und auch in der Ausbildung und der Fachliteratur verwendet wird. Im Verlauf des Kapitels werden verschiedene Dimensionen von Nähe und Distanz in den Narrativen und der Praxis der Mitarbeiter diskutiert. Eine weitere wichtige Dimension der narrativen Praxis der Normalitätsherstellung ist, dass die soziale Position, die Mitarbeiter/innen für sich konstruieren, eine positive ist, d. h. eine, die auch von anderen anerkannt und positiv bewertet wird. Dies illustriert Auszug 3 ganz explizit: Der Mitarbeiter will auch in den Augen der Gefangenen nicht (nur) der «böse Mann» sein.

> *Auszug 3: Interview, Betreuung*
>
> […] eine gewisse Vorbildfunktion, das find ich auch interessant. Das ist mir auch wichtig, ich will ja nicht nur, dass ich der böse Mann bin hier oben, [sondern C.Y.] eben, dass einige [Gefangene C.Y.] sagen können «Doch, man sollte eben werden wie der Herr [Name des Interviewten C.Y.], eben dann draussen wieder.»

Die Konstruktion einer positiven Identität greift dabei auch auf sozial etablierte Subjektpositionen zurück, wie Männlichkeiten, nationalen Identitäten und solchen, die im Kontext von Arbeit, Arbeitsmarkt und Beruf konstruiert werden, wie im Verlauf des Kapitels gezeigt wird.

Das Kapitel beginnt mit einer historisierenden narrativen Figur, mit der sich Mitarbeiter als Teil eines erfolgreichen Vollzugs, der sich positiv

---

66 Zuweilen wirken die Interviewauszüge etwas holprig. Das liegt nicht daran, dass die Interviewten holprig gesprochen hätten, sondern an der direkten Verschriftlichung gesprochener Sprache. Siehe Kapitel 3.3 für mehr Angaben.

von früheren Vollzugsformen abhebt, positionieren. Die dabei betonte Bedeutung der Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Gefangenen zeigt sich auch in den anschliessenden narrativen Figuren zu Gegenseitigkeit und Respekt sowie in denen zu Nähe und Distanz in diesen Beziehungen. Neben Nähe und Vertrauen zwischen Mitarbeitern und Gefangenen erscheinen in diesen Figuren auch die Gefahren der Nähe und die Bestrebungen, sie zu kontrollieren. Danach werden narrative Figuren der Resozialisierung analysiert, bei denen das Erlernen von Sauberkeit, Anstand und Arbeitsethik im Zentrum steht. Der nächste Abschnitt widmet sich narrativen Figuren mit Bezug zum Strafen – vor allem den Disziplinarstrafen innerhalb der Anstalt – und zeigt, wie durch die Konstruktion einer Rationalität der Gefangenen der Zwangscharakter der Beziehungen zu Gefangenen legitimiert wird. Die anschliessend diskutierten narrativen Figuren zur Anwendung von Gewalt durch Mitarbeiter zeigen enge Parallelen dazu. Anschliessend wird analysiert, wie die Subjektpositionen des Arbeiters und des Vaters in den Narrativen und im Vollzugsalltag auftauchen, diesen zuweilen auch stören. Im Fazit wird in einem Überblick über die narrativen Figuren der Normalität vor allem gefragt, welches berufliche Subjekt durch sie konstruiert wird und wie.

7.3 Historisierung des Vollzugs: Keine «Wärter» mehr

Narrative Figuren, die den Strafvollzug in einen historischen Kontext stellen, sind im gesammelten Material sehr häufig. Wie Kapitel 8 zeigen wird, ist der historisierende Topos im Niedergangsnarrativ sehr dominant, doch taucht er auch als Figur der Normalität wiederholt auf. Die Darstellung des historischen Wandels weicht hier von dem im Niedergangsnarrativ ab: Der gegenwärtige Strafvollzug wird als humaner, weniger hierarchisch und weniger gewalttätig als früher dargestellt, was positiv bewertet wird. Die folgenden drei Auszüge stellen Beispiele für diesen narrativen Topos dar.

Auszug 4: Interview, Betreuung

MA:[67] Eben ich sage ja, wir mit unseren neuen Funktion jetzt sind ja nicht mehr wie früher die Wärter, eben sollen wir ja etwas auf sie eingehen und probieren sie auf den richtigen Weg zu bringen und das ist ja noch das Spannende. […]

C.Y.: Ja, vom Gesetz her hat der Strafvollzug ja verschiedene Aufgaben und je nachdem, wen man fragt, ist es mehr das eine oder das andere

67 Mit MA wird der jeweilige Mitarbeiter beziehungsweise in Ausnahmefällen Mitarbeiterin bezeichnet.

wichtig, was finden Sie, was ist eigentlich das Wichtigste und was kann der Strafvollzug überhaupt?

MA: Ja der Strafvollzug, was ist das Wichtigste? Der Schutz, also ich sage einmal, der Gesellschaft Schutz vermitteln, oder. Dass man solche Leute wegsperrt. Aber nicht einfach wegsperren so wie früher, sondern dass wir sie eben probieren zu resozialisieren, zu fördern, zu entgegenwirken, dass so Taten und Machenschaften, dass das nachher weg ist, oder? So im Prinzip einmal einen Fehler und nachher daraus gelernt. Weil das ist eben, ich sage auch gern, man darf ruhig eine zweite Chance verdienen, oder?

Die heutige «Funktion» des Personals wird mit dem Bild des früheren «Wärters» kontrastiert. Dieser hat Gefangene nur weggesperrt, während man sie heute zwar auch wegsperrt, aber die Resozialisierung stärker in den Vordergrund stellt. Eine Beziehung zum Gefangenen zu pflegen («auf sie eingehen») und diese fördern, wird als Teil des Auftrags des Personals betrachtet, mit dem Ziel, die Gefangenen so zu verändern, dass sie nicht mehr straffällig werden. Als eine Errungenschaft des heutigen Strafvollzugs erscheinen auch die ausgebauten Bildungsangebote an anderen Stellen. Während dies eine Kritik an einem hier vage bestimmten, früheren Vollzugsregime darstellt, ist es keine *fundamentale* Kritik an Freiheitsentzug als Strafe. Die Resozialisierung und deren Modernisierung wird zwar als positiv betrachtet, doch bleibt sie in der Prioritätenordnung dem Ziel untergeordnet, die Gesellschaft vor den Gefangenen zu schützen.

Die Veränderungen werden auch als Vorteil für die Mitarbeiter/innen gesehen, wie in Auszug 5 erkennbar wird. In dieser Erzählung prägt die militärische Strenge auch die Beziehungen zwischen den Mitarbeitern im früheren Regime, die Hierarchien waren ausgeprägter und bei Regelverstössen wurde man von Vorgesetzten harsch zurechtgewiesen (wie andere Stellen zeigen). Dies sei von einem eher partizipativen Führungsstil, der weniger mit detaillierten Regeln und Demütigung operiert, abgelöst worden.

Auszug 5: Interview, Sicherheitsdienst

Ich habe schon eine harte Linie, oder, ich möchte schon eine Linie haben, die «verhebt» aber zwischendurch muss man sagen, früher hat man gesagt… das Pedantische… der [Mitarbeiter C.Y.] muss genau dort stehen, wir müssen genau links und rechts, oder, das muss genau so ablaufen. Heutzutage sagt man vielleicht «Ja, Schwamm drüber» jetzt steht er vielleicht halt drei drei Meter daneben oder einfach übertrieben gesagt, ein wenig mehr in die Richtung. Wirklich das sture Denken, fast das Militärische, was man hatte, (so und so) <klopft dazu mit den

> Fingern auf den Tisch> und du darfst nicht anders. Heutzutage lässt man zwischendurch die Jungen selber entscheiden.

In diesen historisierenden narrativen Figuren hat sich der Strafvollzug seit «früher» verbessert, sowohl für die Gefangenen als auch für die Mitarbeiter. Der heutige Strafvollzug ist näher am guten Strafvollzug als der frühere, er ist nicht anachronistisch, sondern erfüllt vernünftig und ausgewogen seine gesellschaftlichen Aufgaben und kann in diesem Sinn für sich in Anspruch nehmen, normal zu sein. Dies auch, weil er weniger als früher auf Disziplin und Hierarchie und mehr auf respektvolle Beziehungen zwischen Mitarbeiter/innen und Gefangenen setzt. Die Qualität dieser Beziehungen wird als nächstes thematisiert.

7.4 Gegenseitigkeit und Respekt

Eine narrative Figur, welche positive Aspekte der Beziehungen zwischen Gefangenen und Mitarbeiter/innen darstellt, betont ein Geben und Nehmen, eine Gegenseitigkeit in den Beziehungen, die von Auszug 6 in knappen Worten illustriert wird.

> *Auszug 6: Interview, Sicherheitsdienst*
>
> Ich bin jetzt viele Jahre hier und eigentlich gute und nur gute Erfahrungen gehabt mit den Insassen, so wie ich den Insassen behandle, so behandelt er auch mich.

Dieser Mitarbeiter – der im Sicherheitsdienst tätig ist, was belegt, dass diese narrative Figur im Diskurs von Betreuenden, Arbeitsmeistern und des Sicherheitsdiensts vorkommt – bezeichnet seine Beziehungen zu Gefangenen als gut. Er habe nur «gute Erfahrungen» gemacht, was er mit der Tatsache verbindet, dass die Gefangenen ihn so behandeln wie er sie behandelt. Hier wird eine Gegenseitigkeit in den Beziehungen postuliert. Das beschreiben verschiedene Mitarbeiter auch mit der Redewendung «So wie man in den Wald ruft, …», wie Auszug 7 zeigt.

> *Auszug 7: Interview, Arbeitsmeister*
>
> Aus dem Grund sage ich, wenn es eine Schlägerei gäbe in meiner Werkstatt gegenüber mir. Wenn jetzt einer würde durchdrehen und mich würde angreifen. Es ist über die Hälfte, die mir würde helfen, über die Hälfte. Aus dem Grund muss ich nie Angst haben. Weil nach dem Prinzip, so wie man in den Wald hineinruft, so kommt es raus.

Diese narrative Figur ist einer der markanteren Belege für die Existenz eines Anstaltsdiskurses: Sie erscheint immer wieder in sehr ähnlicher Form und hat eine spezifische Bedeutung, die mit den Beziehungen und Spannungen innerhalb der Anstalt eng verknüpft ist. Sie erscheint in Auszug 8 in praktisch derselben, aber etwas ausführlicheren Form.

Auszug 8: Interview, Betreuung

> […] Weil nachher ist es eben auch wichtig, so wie du in den Wald rufst, so kommt es zurück, oder? Wenn ich natürlich non-stop [in meiner Abteilung C.Y.] meine Leute schikanieren würde, müsste ich wohl auch damit rechnen, wenn ich den Rücken zukehren würde, das mal etwas kommt, oder? Eben ich sage auch immer, du kannst ja Betreuer sein und Betreuer. Es kommt immer noch drauf an, wie du dich gibst (gegenüber ihnen). Und dann kannst du sicher sein, so kommts zurück. Ich würde jetzt fast behaupten, wenn bei mir [in der Abteilung C.Y.] etwas passieren würde, einige Insassen, die würden auch mir helfen. Die kommen helfen, oder. Und nicht noch denken «Gebt dem!» – jetzt dem Angestellten, oder – «Er hat uns ja nur weggesperrt hier drin.» Sie wissen ja auch, dass wir sie nicht.. dass wir sie nicht verurteilen nochmal. Sie haben ja ihre Strafe. Und dass wir sie halt einschliessen müssen, das ist unser Job.

Die hier geschilderte hypothetische Situation ist dieselbe wie in Auszug 7, nämlich der Angriff eines Gefangenen (oder mehrerer) auf den Mitarbeiter, bei dem einige Gefangene dem Mitarbeiter beistehen und ihm zu Hilfe kommen. Diese narrative Figur stellt einen kausalen Zusammenhang her: Wenn die Mitarbeiter/innen die Gefangenen richtig behandeln, können sie darauf vertrauen, dass diese sie bei einem Angriff unterstützen würden. Die Gefangenen zu «schikanieren», würde heissen, sie falsch zu behandeln, dann müsste der Mitarbeiter eine ebenso schlechte Behandlung erwarten. Auch in Auszug 9 wird die Wichtigkeit der «respektvollen» Behandlung der Insassen betont.

Auszug 9: Interview, Betreuung

> Am Anfang… sie [die Gefangenen C.Y.] sind extrem distanziert, sie wollen nichts wissen, du bist, du bist fast ein bisschen ein Feindbild und das, das musst du dir halt zuerst ein bisschen verdienen. Also nicht dass ich da gehe täderle und machen, aber halt eben respektvoll und klar dass sie nachher auch einmal merken, dass ich (eigentlich) hier arbeite und eigentlich äh als Betreuer ihnen den Alltag tue, dass sie

den Alltag können bewältigen, weil alleine können sie es nicht. Also sie könnten es schon, aber hier innen haben sie diese Möglichkeit nicht.

Der Mitarbeiter beschreibt, wie er eine Beziehung zu den Gefangenen entwickelt, indem er diese respektvoll behandelt und sie ihn nach und nach nicht mehr als «Feind» sehen. Zur seinen Aufgabengehört nach dieser Darstellung, dass er sich das Vertrauen der Gefangenen verdient, auch hier erscheint also der Topos des Gebens und Nehmens. Zugleich grenzt er sich vom «Täderle» ab, was schwatzen oder plaudern oder ein sanftes, einfühlsames Reden eines Erwachsenen mit einem Kind bedeuten kann (vgl. Schweizerisches Idiotikon (o. J.): 12, 431–432). Wahrscheinlich ist es diese zweite Bedeutung, die hier abgelehnt wird, um den Verdacht des Einschmeichelns oder des zu sanften Umgangs mit Gefangenen zu zerstreuen.[68] Diese Abgrenzung verweist darauf, was im Anstaltsdiskurs als zu grosse Nähe zu Gefangenen verstanden wird (vgl. die Kritik am «Bäbele» in 8.4). Sie orientiert sich an einem bestimmten Bild von Männlichkeit und grenzt sich von einem als «weiblich» angesehenen zu sanften Umgang ab. Diese narrativen Figuren von Gegenseitigkeit und Respekt konstruieren positive Dimensionen der Beziehungen zwischen Mitarbeiter/innen und Gefangenen. Im Folgenden ist ebenfalls von Nähe in den Beziehungen zu Gefangenen die Rede, doch auch von der Begrenzung dieser Nähe.

7.5 Nähe und Distanz in der Beziehung zu Gefangenen

Der Topos «Nähe und Distanz» taucht im Material sehr häufig auf, er kann als eines der zentralen Konzepte betrachtet werden, mit denen Mitarbeiter/innen ihre Beziehungen zu Gefangenen beschreiben, und mit denen sie eine Identität als professionelle Berufspersonen konstruieren. Er ist auch in der offiziellen Kommunikation über den Justizvollzug prominent, so auf der Website des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal (SAZ), wo ein Berufsbild des Fachmanns/der Fachfrau für Justizvollzug unter anderem Folgendes festhält:

Auszug 10: Website SAZ (Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal SAZ (o. J.))

Der Fachmann/die Fachfrau für Justizvollzug ist fähig, mit den ihm anvertrauten Eingewiesenen eine professionelle Beziehung einzuge-

68 Es könnte auch sein, dass mit «täderle» hier verraten, ausplaudern gemeint ist, d. h., den Gefangenen Informationen zukommen lassen, die ihnen nicht zustehen. Leider wurde im Interview nicht nachgefragt.

hen und innerhalb dieser Beziehung die richtige Nähe und Distanz situationsabhängig herzustellen.

Entsprechend ist der Begriff auch in der Ausbildung präsent, so widmet das Ausbildungsskript *Professionelles Handeln im Freiheitsentzug* (Schneeberger und Kohler 2009) ein Kapitel der «Nähe und Distanz». Der Begriff bezeichnet zweifellos eine zentrale Schwierigkeit in der Arbeit des Justizvollzugspersonals, doch ist seine erfolgreiche Übernahme aus dem Ausbildungskontext in den Anstaltsdiskurs möglicherweise auch darauf zurückzuführen, dass er sehr offen ist. Jede konkrete soziale Praxis – von sehr distanziert bis sehr involviert – passt unter diesen Begriff. Im Folgenden wird gezeigt, wie der Begriff in der narrativen Praxis der Mitarbeiter verwendet und mit Bedeutung gefüllt wird. In Auszug 11 werden gleich mehrere wichtige Aspekte sichtbar.

Auszug 11: Interview, Betreuung

Da kommen sie [Gefangene C.Y.] manchmal zu Ihnen, und dann wird.. beginnt man zu diskutieren über Gott und die Welt, oder? Das ist so ungezwungen, manchmal muss man sich selber (stoppen) «Äh halt, hallo! Das ist dann ein Insasse!» (?) Also Privates erzähl ich eigentlich nie, dann stoppe ich und das merken sie auch, das merken sie auch. Sie haben.. sie lernen ja dich auch kennen, weil du tagtäglich mit ihnen zusammen bist, oder? Und dann musst du aufpassen, das ist auch interessant, auch für dich selber, du musst immer reflektieren, du musst immer aufpassen. […] Oder das andere ist z. B. wenn Sie, wenn Sie einen Insassen gehabt haben, der vor Gericht gewesen ist, jetzt kommt der zurück, (?) hat eine lange Strafe bekommen, dann ist er auch nicht gut aufgelegt, oder. Und dann kommt es eben auch ein bisschen darauf an, wie dann du das Gespür hast mit dem Insassen zusammen, oder. Obwohl, dann musst du (restriktiv) sein und sagen, äh äh wenn er blöd tut, dann weiss er dann, was passiert, also es wird für ihn nicht einfacher, also wenn er jetzt wütend ist, weil er jetzt zehn Jahre bekommen hat, z. B. Dann nützt es ihm nichts, wenn er seine Aggression bei mir rauslässt.

Ungezwungenheit und Selbstkontrolle

Die Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Gefangenen erscheinen in Auszug 11 positiv, freundlich, «ungezwungen». Nähe entsteht auch, weil Mitarbeiter/innen und Gefangene «tagtäglich zusammen» sind und sich gegenseitig kennenlernen, was an anderen Stellen, aber auch hier mit dem «Gespür» angesprochen wird. Die Herstellung eines «ungezwungenen» Umgangs in einer

Situation, die so deutlich von Zwang geprägt ist, fällt als bemerkenswerte Leistung auf. Aufgrund der Beobachtungen kann diese Darstellung durchaus als zutreffend bestätigt werden: Die Mehrheit der Interaktionen zwischen Gefangenen und Mitarbeitern sind höflich und ohne Aggressivität, manche sogar humorvoll und freundlich, wenn auch Gespräche, die über zwei, drei Sätze hinausgehen, eher eine Ausnahme zu sein scheinen. Wie es in vielen europäischen Ländern die Regel ist (siehe z. B. für England und Wales: Crawley 2004a: 105–109; für Frankreich: Chauvenet et al. 1994: 117–121; für die Niederlande: Kruttschnitt und Dirkzwager 2011), prägt keine offene Gewalt den Vollzugsalltag (was nicht heissen soll, es gäbe keine Gewalt). Unbewaffnete Mitarbeiter verbringen in Thorberg lange Perioden alleine oder zu zweit in Anwesenheit von 10, 20 oder mehr Gefangenen, Gewalt von Gefangenen gegen Mitarbeiter/innen scheint im gesamten Schweizer Vollzug äusserst selten vorzukommen (Isenhardt et al. 2014: 186–189). Die «Ungezwungenheit» in Auszug 11 ist Zeichen für die gelingende Herstellung einer Normalität und das Ausblenden der Machthierarchie. Diese Ungezwungenheit und Nähe ist jedoch in verschiedener Weise begrenzt und kontrolliert.

Das Gespräch mit dem Gefangenen kann zwar ungezwungen sein, doch muss der Mitarbeiter dabei sein Verhalten kontrollieren. Wenn er sich von der Dynamik des Gesprächs, der Dynamik des menschlichen Austauschs zu stark hineinziehen lässt, ist er dem Gefangenen zu nahe und muss sich bremsen wie es der Mitarbeiter in Auszug 11 beschreibt: «Äh halt, hallo! Das ist dann ein Insasse!» Das Gegenüber ist also kein Berufskollege, kein Freund im privaten Rahmen, kein Bekannter mit einem unbescholtenen Status. Um seine berufliche Rolle korrekt zu erfüllen, muss der Mitarbeiter sein Gegenüber immer als Gefangenen sehen. Dazu muss er sich kontrollieren – «du musst immer reflektieren, du musst immer aufpassen». Der Mitarbeiter muss sich dauernd überwachen, seine spontanen Äusserungen, seine soziale Interaktion, seine emotionale Involviertheit kontrollieren. Er schaltet eine Zensur ein, die sein Verhalten dauernd prüft. Während diese emotionale Kontrolle unter 7.9 näher besprochen wird, ist die Kontrolle der Gesprächsinhalte im nächsten Abschnitt Thema.

Die Norm der Informationsbegrenzung

Eine andere Ebene des Distanzhaltens erscheint im Diskurs der Mitarbeiter/innen immer wieder, nämlich die Dimension des Inhalts der Gespräche: «Also Privates erzähl ich eigentlich nie» (Auszug 11). In Auszug 12, aus einem Interview mit einem anderen Betreuer, wird sie ebenfalls geäussert und mit einem Sicherheitsargument begründet.

Auszug 12: Interview, Betreuung

Also was mein Privates ist, geht sie eigentlich nichts an. Also ich sage (einfach), um mich zu schützen, oder für die Familie zu schützen, schon auch ein wenig, ja.

Wenn Gefangene wissen, wo ein Mitarbeiter wohnt, welches Auto er fährt oder ob er Kinder hat und in welchem Alter diese sind, könnten sie – so wird an anderen Stellen im Material argumentiert – dem Mitarbeiter schaden, z. B. indem sie dieses Wissen an andere ausserhalb der Anstalt weitergeben. Diese Norm der Informationsbegrenzung wird im Berufsalltag in Interaktionen eingefordert, wie der Dialog in Auszug 13 zeigt, der zwischen zwei Mitarbeitern der Therapieabteilung in Abwesenheit von Gefangenen stattfand, nachdem sie zusammen ein Gespräch mit Gefangenen geführt hatten.

Auszug 13: Feldnotizen

Betreuer: Das habe ich deshalb vorhin auch nicht so toll gefunden, als du gesagt hast, ich wohne in [Stadt A. C.Y.].

Fachpfleger: Ja, aber du wohnst ja gar nicht in [Stadt A. C.Y.].

Betreuer: Aber sie wissen jetzt, dass ich irgendwo in [der Gegend um Stadt A. C.Y.] wohne.

Fachpfleger: Oh, das war vielleicht nicht so gut.

Wie dieser Auszug und andere zeigen, wird im Alltag zwischen Mitarbeitern ausgehandelt, wo die Grenze zwischen Privatem und noch Kommunizierbarem zu ziehen ist. Es ist denkbar, dass dies in der relativ neuen Therapieabteilung öfter passiert als anderswo in der Anstalt. Dieser Auszug zeigt auch, dass die Beschränkung von Information aktiv betrieben wird, z. B. indem den Gefangenen gegenüber ungenaue oder falsche Angaben über das Private gemacht werden. Er repräsentiert auch ein Moment des Sozialisierungsprozesses des relativ neuen Fachpflegers, der durch den im Vollzug erfahreneren Betreuer kritisiert wird.

Zwischen Beziehung und Kontrolle

Der Betreuer in Auszug 11 spricht eine andere Grenze der Nähe zu Gefangenen an. Ein freundlicher, verständnisvoller oder zumindest höflicher Umgang mit Gefangenen ist nur solange möglich, wie diese gegen keine Regeln verstossen. Im Auszug wird eine Situation geschildert, in der ein Gefangener die “pains of imprisonment” (Sykes 2007) deutlich wahrnimmt, da er die

Länge seiner Haftstrafe erfahren hat.[69] Der Mitarbeiter kann Dank seines «Drahts» (aus demselben Interview) zum Gefangenen dessen Ärger und Enttäuschung vielleicht auffangen, doch falls der Gefangene seiner Wut lauten, aggressiven Ausdruck gibt, wechselt die Priorität des Mitarbeiters, und er setzt die Anstaltsordnung durch Disziplinierung und nötigenfalls Zwang durch. In dem Moment, wenn der Gefangene seine Wut oder Verzweiflung auslebt, wenn der Mitarbeiter «blöd tut», muss dieser seine emotionale Reaktion von positiv auf negativ umstellen, sozusagen ein anderes emotionales Register ziehen. Dieser Wechsel von freundlichem Austausch zu Zwangsverhältnis wird auch in Auszug 14 geschildert.

> *Auszug 14: Interview, Sicherheitsdienst*
>
> MA: Wenn man hinauf geht ins Haus A am Abend «Wollen Sie einen Kaffee?» Jetzt gehe ich zu dem [Gefangenen C.Y.] einen Kaffee nehmen und 14 Tage später hat der ein Problem. Ich muss dann dem die Handschellen anlegen. Oder dann ist schon wieder: «Ich habe dir damals auch einen Kaffee gegeben, tu doch nicht so blöd.»
>
> C.Y.: Also das passiert wirklich? Da wird jeweils ein Kaffee angeboten oder so etwas, wenn Sie unterwegs sind?
>
> MA: Ja, das wird gemacht ja. Aber.. also ich persönlich ich sage «Nein, danke.» […] Aber es gibt andere Leute, die gehen halt zu ihnen käfelen. Sie müssen das selber äh können distanzieren nachher. Darum sage ich, «Ich gebe nichts, ich nehme nichts».

Die Einladung zum gemeinsamen Kaffeetrinken wird im Diskurs der Mitarbeiter immer wieder problematisiert. In dieser narrativen Figur zitieren Gefangene, die Mitarbeiter zum Kaffee einladen, Praktiken der Soziabilität. Dieses Angebot zum Eintreten in eine nähere Beziehung wird von den Vollzugsmitarbeitern abgelehnt, so auch in Auszug 14. Dies wird mit der Distanz begründet, die notwendig ist, um gegen einen Gefangenen, der «ein Problem hat», d. h., gewalttätig ist oder sich körperlich widersetzt, Zwang ausüben zu können. Die soziale Nähe, die durch gemeinsames Kaffeetrinken entstehen könnte, steht im Widerspruch zur Funktion des Mitarbeiters, nötigenfalls Zwang einzusetzen. Mitarbeiter/innen im Sicherheitsdienst scheinen diesen Widerspruch meist zu lösen, indem sie eine grössere Distanz wahren. Da sie aufgrund der Arbeitsteilung in der Anstalt in Bezug auf Gewaltanwendung viel

69 Das ist möglich, weil viele Gefangene den sogenannten vorzeitigen Strafantritt wählen, damit sie die Zeit bis zur Urteilsverkündigung nicht in Untersuchungshaft, sondern in den Strafanstalten verbringen können, wo die Lebensbedingungen vergleichsweise besser sind.

häufiger als die Betreuer Gewalt gegen Gefangenen einsetzen, erscheint dies als funktionaler Unterschied. Der Wechsel von Freundlichkeit zu Kontrolle, von Nähe zu Distanz, ist dennoch etwas, was alle Mitarbeiter betrifft. Wenn man einen Gefangenen wie einen Bekannten oder einen Freund wahrnimmt, steigt nicht nur die Hemmschwelle, Gewalt gegen ihn anzuwenden, sondern auch, ihn zu sanktionieren oder ihm eine Bitte abzuschlagen, «Nein zu sagen», wie in Auszug 15 thematisiert wird.

> *Auszug 15: Interview, Betreuung*
>
> C.Y.: Wo wo kommt das, wo spielt das rein, willensstark?
>
> MA: Ja, wenn man halt einmal jemandem nein gesagt hat, dass man sich nicht lässt verleiten und so denken, «Ja, wenn ich jetzt dem das nicht gebe, dann ist er verärgert.»

Der Betreuer bezeichnet die notwendige emotionale Arbeit als «Willensstärke», die erforderlich ist, um trotz den (zu erwartenden) negativen Reaktionen der Gefangenen, die Regeln und Einschränkungen des Vollzugs durchzusetzen. Die Gefahren von Nähe zu den Gefangenen wurden in den bisher diskutierten Auszügen vor allem im Mitarbeiter selber verortet, seine emotionale Reaktion ist das, was gefährlich sein kann. Eine Erweiterung der narrativen Figur der zu grossen Nähe schildert den Gefangenen als *aktiv* bemüht, Nähe herzustellen und auszunützen, wie Auszug 16 illustriert.

> *Auszug 16: Interview, Betreuung*
>
> Sie [Gefangene C.Y.] probieren einen so um den Finger zu wickeln […]. Oder vor allem.. der Schlimmste, den ich gehabt habe, das ist ein Border [Gefangener mit Borderline-Syndrom C.Y.] gewesen. Der hat natürlich extrem, hat der noch.. sage ich jetzt einmal den Psychiater um den Finger wickeln können. Der hat so das Feeling gehabt, der hat wirklich.. dass man das Gefühl bekommen hat, jetzt musst du dem helfen. Also nicht irgendwie etwas äh Verbotenes [in die Anstalt C.Y.] hineinnehmen, aber einfach Leute aktivieren, sage ich einmal, mit dem Gesundheitsdienst reden.

Der Gefangene ist hier in der Lage, Mitarbeiter und sogar den Psychiater «um den Finger zu wickeln», und diese dazu zu bringen, sich für ihn einzusetzen. Auch wenn eine gewisse Bewunderung aus diesen Zeilen spricht, wird mit dieser Darstellung ein Misstrauen begründet. Der Mitarbeiter muss immer von der Möglichkeit ausgehen, dass Gefangene nähere Beziehungen nicht spontan und ehrlich eingehen, sondern mit einer instrumentellen Logik. Dieser Zweifel an der Ehrlichkeit der Gefangenen ist ein Spiegelbild der kontrollierten und zumindest teilweise instrumentellen Art, wie Mitarbeiter/

innen Beziehungen zu Gefangenen pflegen. Krisen der Nähe und der Distanz werden in Kapitel 7.9 diskutiert, im Folgenden wird die Resozialisierung zum Thema.

7.6 Resozialisierung: Das Erlernen von Anständigkeit

Rund um das Thema der Resozialisierung können verschiedene narrative Figuren rekonstruiert werden. Diese handeln von den Bemühungen der Mitarbeiter/innen, die Gefangenen zu verändern, von Erfolgen und Misserfolgen und vom Wert der Arbeit und bestimmter Verhaltensweisen. Die Verhaltensweisen, die als Ziele der Resozialisierung betrachtet werden, sind Sauberkeit, Pünktlichkeit, Leistungsbereitschaft, Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Aufrichtigkeit. Die Ziele dieser Resozialisierung entsprechen einer protestantischen Arbeitsethik und dem Ideal einer (klein-)bürgerlichen Anständigkeit, die auch mit positiven nationalen Stereotypen des Schweizers assoziiert werden (Levy 1997). Die Beziehung der Mitarbeiter/innen zu den Gefangenen, die in den narrativen Figuren der Resozialisierung entworfen wird, orientiert sich an einem hierarchischen Lehrer-Schüler-Modell.

Normen der Anständigkeit

Die Normen der Lebensführung, die Mitarbeiter den Gefangenen vermitteln wollen, werden in Auszug 17 knapp aufgezählt:

Auszug 17: Interview, Betreuung

> Das sind so ein wenig, ja, meine Punkte, die ich anschaue bei einem Insassen. Bei mir ist wichtig, dass er arbeiten geht, dass er eine gute Zellenordnung hat, dass die Hygiene bei ihm selber stimmt, dass er äh Regeln einhält, dass er pünktlich arbeiten geht, pünktlich in die Schule geht, oder. Und dass er auch probiert selber Sachen zu erledigen, nicht immer nur rumschreit, oder, wenn er irgendeine Veränderung will.

Die Bereitschaft zu Arbeiten und das pünktliche Erscheinen bei der Arbeit oder in der Schule sind wichtige Verhaltensziele, das Gleiche gilt für Ordnung und persönliche Hygiene. In diesem Auszug wird zudem das Bild eines Gefangenen konstruiert, der seine Bedürfnisse durch «Rumschreien» einfordert, was kontrastiert wird mit einem positiv konnotierten eigenverantwortlichen, selbständigen Handeln. Gefangene sollen Schwierigkeiten aktiv angehen, vielleicht klingt hier jedoch auch an, dass sie nicht andere – besonders Vollzugsmitarbeiter/innen – belasten sollen. In Auszug 18, aus einem Interview mit einem anderen Betreuer, werden dieselben Normen genannt,

zugleich kommen die Beziehung zum Gefangenen und Erfolg beziehungsweise Misserfolg der Resozialisierungsbemühungen der Mitarbeiter zur Sprache.

Auszug 18: Interview, Betreuung

MA: […]. Eben, ich sage ja, wir […] sollen […] ja etwas auf sie eingehen und probieren sie auf den richtigen Weg zu bringen und das ist ja noch das Interessante. Eben ein wenig eben ein wenig eine Struktur geben ein wenig einen geregelten Tagesablauf möglichst beibringen, dass sie eben selber mal ein wenig auf die Uhr schauen und du nicht immer sagen musst <er klopft drei mal mit dem Finger auf den Tisch> «Du, Sie sollten dann arbeiten gehen.» Also im Prinzip, wenn ich aufmache, dass er schon da steht, schon mal, «Wow, super, haben Sie es geschafft aufzustehen, hä?» «Ja, Wecker gestellt», dann sind sie dann stolz. Und so ein wenig solches, dass man eigentlich mit mit mit kleinen Dingerchen sie ein wenig dazu bewegen kann, dass sie selber anfangen umzudenken. (.) Aber ich darf's auch nicht anschauen als positives Erfolgserlebnis oder negativ, sonst würde ich mich selber kaputt machen. Entweder geht es oder es geht nicht, bei einigen. Aber eben.

C.Y.: Also, wenn's nicht geht?

MA: Da rege ich mich nicht auf, bringt ja nichts. Ich <leicht trotziger Tonfall> mach es weiterhin, ist ja mein Job, ich probiere ihn jeweils wieder zu anzustossen, dass er selber oder. Er soll ja. <l> (Wenn Sie) mal, wir sagen jeweils, «Wenn Sie hier mal rauskommen, dann draussen, macht nicht einfach einer am Morgen die Türe auf und gibt Ihnen Essen und fragt Sie, ob Sie spazieren wollen oder der Ihnen die Kleider wäscht», und eine gewisse äh äh eine gewisse Selbständigkeit müssen sie ja trotzdem lernen, hier. Weil sonst fallen sie auf den Rücken, wenn sie mal nach einer langen Haftstrafe rauskommen. Sie sollen ja auch ein wenig Selbstverantwortung übernehmen eben auch, wenn sie halt mal Seich [Blödsinn C.Y.] gemacht haben, sollen hinstehen dürfen und mal sagen: «Chef, hmm. Das und das.» Und nicht einfach schsch, nur nichts dergleichen tun.

C.Y.: Und wie, was gibt's für Sachen, wo Sie die Selbstverantwortung ein wenig zu fördern versuchen können?

MA: Ja, das ist eben mit Kleinigkeiten, das ist mit dem Wecken, mit Aufstehen, das bedingt eben, ich sage jetzt in meinen Augen, ich schaue sehr schwer darauf, dass sie jeden Tag duschen, Körperhygiene, Zellen putzen (.) einigen ist es so egal, in was sie leben und einige schauen

> schwer darauf oder? Und einige muss man einfach ein bisschen ankicken und sagen «Sie, das ist ja schon unsere unsere Anstalt, aber das ist Ihre Zelle, das ist Ihr kleines Reich, das ist die einzige Privatsphäre, die Sie hier oben haben, also schauen doch etwas dazu, Sie fühlen sich dann auf jeden Fall wöhler, wenn's sauber ist, als wenn's dreckig ist» oder. Eben das sind so Kleinigkeiten oder wenn einer sagt: «Oh ich habe keine Tabletten mehr», oder: «Meine Salbe ist ist leer, können Sie mir eine im GD holen», wenn er nicht gehen kann, dann mache ich das natürlich, oder aber das andere ist eben auch ein wenig entgegenhalten, sie ein bisschen dazu bewegen, sie wissen ja, wann der Gesundheitsdienst offen ist, sollen sie selber die Sachen holen. Eben ein wenig Verantwortung, Selbstverantwortung übernehmen, das sind alles so kleine Schrittchen und dann so langsam entwickelt sich das. (.)

Neben den bereits erwähnten Werten von Ordnung, Sauberkeit und Selbständigkeit, sollen die Gefangenen einen «geregelten Tagesablauf» erlernen, selber die Zeit im Griff haben und sich wecken, kurz: ein der Arbeitswelt angepasstes Zeitmanagement erlernen.

Eine Lehrer-Schüler-Beziehung

Die Subjektposition der Mitarbeiter wird (wie oben schon diskutiert) mit einem «früher» kontrastiert, wobei die heutige Aufgabe der Mitarbeiter/innen – zumindest der Betreuung – einerseits in einem «Eingehen» auf die Gefangenen, andererseits in einem Einwirken auf sie verortet wird. Das Eingehen verweist auf eine positive, wertschätzende Beziehung zu den Gefangenen, was z. B. mit dem Lob für das pünktliche Aufstehen illustriert wird. Das Einwirken, d. h., die Gefangenen «bewegen», «anstossen» oder «ankicken», geschieht z. B. durch Appelle an ihre Vernunft und ihre Zukunft nach dem Strafvollzug: «Wenn Sie hier mal rauskommen …» Die Gefangenen werden – in der Erzählung – in Subjektpositionen «hineingerufen», sie sollen sich mit Pünktlichkeit und Sauberkeit identifizieren, Stolz empfinden, wenn sie diesen Normen genügen, sie sollen an sich arbeiten, die Selbstoptimierung in ihre Identität aufnehmen. Dieser Stolz ist zugleich ein Stolz, den die Mitarbeiter selber empfinden. Was sie als Ziele der Resozialisierung ausführen, kann zugleich als eine Beschreibung ihrer eigenen Werte gelesen werden.

Die Gefangenen werden in diesem Narrativ als defizitär charakterisiert, sie sollen etwas lernen, das sie noch nicht können, vielleicht noch nie konnten. Sie sind unfähig, den richtigen Lebensweg autonom zu wählen, bedürfen der Führung der Mitarbeiter/innen. Sie müssen «umdenken», an ihrem Denken stimmt folglich etwas nicht. Im Unterschied zum Niedergangsnarrativ (siehe

nächstes Kapitel) wird ihr falsches Denken aber nicht als unveränderliche Eigenschaft betrachtet, sondern Gefangene als zumindest potenziell lernfähig. Bei der Veränderung ihres Denkens ist zudem ihr kriminelles Verhalten kein Thema, es geht nicht darum, eine Neigung zum Bösen und zum Kriminellen auszumerzen – vielmehr sollen sie zu anständigen Menschen werden, die ihre Moralität durch Arbeitseinsatz und Sauberkeit beweisen. Der Fokus dieses Resozialisierungsverständnisses liegt auf dem Verhalten innerhalb des Vollzugs, nicht auf der Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Diese wird als Endziel zwar genannt, steht aber nicht im Mittelpunkt. Stattdessen lassen diese Normalitätsnarrative die Handlung fast ausschliesslich in der Anstalt spielen, die externen Bezüge zu Opfern, Öffentlichkeit und einem zukünftigen Leben in Freiheit sind eher selten.

Die Darstellung der Gefangenen als defizitär stellt handkehrum die Mitarbeiter/innen narrativ in die Position derer, die über das Wissen von der richtigen Lebensführung verfügen, die die Fähigkeiten haben, die den Gefangenen fehlen. Die Beziehung der Mitarbeiter/innen zu den Gefangenen ist hierarchisch, sie erinnert an eine Lehrer-Schüler- oder Vater-Kind-Beziehung, der Mitarbeiter soll dem Gefangenen etwas «beibringen». Das Konzept des Lernens beziehungsweise des Beibringens ist wichtig, doch werden die Chancen eines Lernerfolgs zugleich als sehr gering betrachtet, als so gering, dass der Mitarbeiter daran «kaputt gehen» würde, wenn er seine Zufriedenheit von diesem Erfolg abhängig machen würde. Der Mitarbeiter «regt sich nicht auf», aber die durch diese Tatsache verursachte Spannung wird zumindest in seinem Tonfall deutlich.

Verdrängte Probleme der Resozialisierung

Gründe für das Scheitern der Resozialisierung werden indirekt auch genannt. Einerseits liegen sie in den Gefangenen selber – nur, wenn sie sich ändern wollen, gelingt das: «Er soll ja.» Andererseits verhindere der Vollzugsalltag selber die Resozialisierung eher, als dass er sie befördere, etwa durch die Tatsache, dass den Gefangenen die meisten alltäglichen Aufgaben der Haushaltsführung (Essen zubereiten, Abwaschen, Wäsche waschen, Kleider reparieren, Einkaufen, Rechnungen zahlen usw.) abgenommen werden. Die Gefahr ist gross, dass Gefangene bei ihrer Entlassung gerade deswegen «auf den Rücken fallen». Dasselbe Problem wird in Auszug 19 thematisiert.

Auszug 19: Interview, Arbeitsmeister

Geregelter Arbeitsabl.. Tagesablauf. Strukturiert. Vorgegeben. Vorgekaut alles zusammen (??). Das passiert eben aus dem Grund, dass der Verlernprozess oder. Und das ist eben hier genau gleich, aus dem

> Grund tu ich dem entgegenzuwirken. Und da sehe ich eben die Gefahr, dass das eben (draussen) auch passiert. Dort kommen sie raus, nachher sehen sie den Schock. Sehen sie den Schock «Hey. Äh ich bin nicht einmal fähig am Geldautomat Geld rauszulassen. Ich bin dazu nicht fähig! Wie funktioniert jetzt das?» Elektronisch ganz extrem. […] Schauen Sie, wenn Sie nicht einen guten Freund haben, wenn Sie ein Problem haben, zu dem gehen können. Ist das hier drin bei den Leuten genau gleich. Wenn sie nicht eine gute Bezugsperson haben, bevor dass sie rauskommen, sage ich, haben sie keine Chance.

Auch eine emotionale Dimension des Problems der Resozialisierung wird in Auszug 18 anerkannt: «Das ist ja schon […] unsere Anstalt, aber das ist Ihre Zelle, das ist Ihr kleines Reich.» Die Anstalt ist für den Gefangenen fremd, eine Zwangsumgebung, und sich darin einzurichten, sich positiv darin zu positionieren, bedeutet für ihn, dem Zwang partiell zuzustimmen oder ihn zumindest auszublenden. Einige Widersprüche der Resozialisierung und des Lernens in einer Umgebung, die von Zwang und "surplus power" geordnet wird, werden in diesem Narrativ anerkannt. Dies geschieht aber indirekt und eher am Rand. So tritt am Ende von Auszug 18 wieder das optimistischere Bild in den Vordergrund. «Eben ein wenig Verantwortung, Selbstverantwortung übernehmen, das sind alles so kleine Schrittchen und dann so langsam entwickelt sich das.» Die Hürden und Widersprüche der Resozialisierung werden in den Hintergrund gedrängt. Die Forderung an die Gefangenen, sich zu verändern, sich in dieser Umgebung neue Verhaltensweisen und Selbständigkeit anzueignen, ist ebenfalls eine Aufforderung zu verdrängen, nämlich den Anstaltsalltag als Normalität zu betrachten und seinen Zwangscharakter auszublenden.

7.7 Durch Strafe zur Vernunft bringen

Zum Alltag der Anstalt gehört, dass Mitarbeiter/innen Gefangene wegen Regelverstössen bestrafen. Dies können sie direkt tun, indem sie einen Punkteabzug vornehmen, der sich auf die wöchentliche Gehaltsauszahlung auswirkt, oder sie können einen Rapport schreiben, der zur Folge hat, dass der Anstaltsdirektor den Fall beurteilt und (fast immer) eine Sanktion ausspricht. In diesem Fall ist die häufigste Sanktion Isolationshaft für mehrere Tage (maximal 14, HO Thorberg 2007) in einer Arrestzelle, die im Unterschied zur Zelle des Insassen nur eine minimale Ausstattung hat und keine persönlichen Gegenstände enthält. Andere mögliche Sanktionen sind der Verlust des Arbeitsplatzes (mit Verlust des Arbeitseinkommens während der

Wartezeit auf einen neuen Arbeitsplatz) oder der Entzug von Elektronik. Die Versetzung vom Normalvollzug in eine Vollzugsabteilung mit restriktiveren Sicherheitsvorkehrungen, die Versetzung in eine andere Anstalt oder eine negative Beurteilung des Insassen im Hinblick auf eine frühere, bedingte Entlassung sind rechtlich gesehen keine Sanktionen (vgl. Art. 91 StGB), doch werden sie manchmal wie Sanktionen genutzt, mit dem Ziel das Verhalten der Insassen zu beeinflussen. Die Narrative rund um die Themen Regelverstösse, Disziplinierung und – was unter 7.8 diskutiert wird – Zwang konstruieren eine bestimmte Rationalität der Disziplin, und gleichzeitig eine (geforderte) Rationalität der Gefangenen.

Ein Topos ist, dass Gefangene um die Regeln und die Grenzen des richtigen Verhaltens wissen, wie Auszug 20 zeigt, in dem ein Mitarbeiter von einem Gefangenen erzählt, der nur vorgetäuscht hatte, die ihm verabreichten Medikamente einzunehmen.

> *Auszug 20: Interview, Betreuung*
>
> C.Y.: Aha, das sind irgendwie Benzos [Benzodiazepine C.Y.] oder so etwas.
>
> MA: Genau, dass er sie einfach ein bisschen sammelt und dann nimmt er sie einmal und dann fahren sie viel mehr ein und da, da muss ich sagen, das weiss er haargenau, dass man das nicht darf und dann zu sagen: «Wenn Sie das das nächstes Mal machen, tun wir dann», das finde ich völlig überflüssig, weil eben das Vorwarnen noch einmal.

In diesem Auszug weiss der Gefangene «haargenau», was er darf und was nicht, diese und ähnliche Formulierungen finden sich zahlreich im Material. Daraus wird abgeleitet, dass der Gefangene für seine Tat verantwortlich gemacht werden kann und soll. Den Gefangenen nur mündlich zu verwarnen, statt ihm eine Sanktion zu geben, wird somit «überflüssig». Das Wissen der Gefangenen um die Regeln ist die Grundlage für ihre Bestrafung. Folgerichtig erzählen Mitarbeiter, sie wären bei neu eingeführten Regeln nachsichtig bei den ersten Verstössen. Der Regelverstoss der Gefangenen wird so implizit als bewusste, freie Entscheidung konstruiert, für die die Gefangenen zur Verantwortung gezogen werden können. Abweichendes Verhalten wird hier in einer *Rational-choice*-Logik betrachtet, die auch in der akademischen Kriminologie und in der kriminologischen Logik von Behörden weit verbreitet ist (Garland 2001: 130–131, Becker 1995).

Zugleich werden die Gefangenen aber häufig als begrenzt rational dargestellt, als Personen, die unüberlegt handeln, die sich von impulsiven Emotionen leiten lassen. Das zeigt etwa Auszug 21.

Auszug 21: Interview, Betreuung

> Das ist oft so, wenn jetzt einer, was soll ich sagen, wenn er eine schlechte Laune hat oder wenn sie einander auf die Nuss geben wollen. Dann müssen wir frühzeitig sein, dann geh ich hin und sag ihnen, «Hey, tut doch mal, überlegen Sie doch mal, nächstes Jahr oder in einem halben Jahr oder was auch immer in drei Monaten geht es um den Drittel (.) Bedingte Entlassung, wenn Sie jetzt noch solches bieten, hier, dann gibt das, das gibt einfach einen Rapport, das ist ganz klar und das steht alles im Führungsbericht.» Und wenn es dann eben darum geht, ob wir ihn bedingt entlassen. Ein Drittel vorher oder nicht, das ist sehr massgebend […] sag ich ihnen manchmal. Und das, das realisieren sie erst manchmal, wenn du es ihnen sagst. Das ist ein (Stück) weit, ja ich glaube nicht, dass der vorher überlegt, wenn du jetzt etwas machst, steht das in meinem Führungsbericht, aber wenn du es ihnen noch so ein wenig sagst, dann kannst du sie so etwas runterholen. Dann sagen sie nachher oder dann sage ich nachher, geht doch besser in eure Zellen, lasst euch für eine Stunde einschliessen bis ihr runtergefahren seid und dann ist wieder gut, oder. Ist gescheiter.

Die Gefangenen «überlegen nicht vorher», sie lassen sich von ihrer «schlechte Laune» oder ihren Aggressionen leiten. Indem der Mitarbeiter die Gefangenen an die Folgen ihres Handelns erinnert, kann er sie wieder zu rationalen Akteuren machen, die sich einschliessen lassen, die sich den Regeln der Anstalt unterwerfen. Die Gefangenen werden hier als begrenzt rational betrachtet, ähnlich wie Kinder vergessen sie, was ihr Tun für Folgen haben könnte, erkennen es aber, sobald ein Mitarbeiter sie daran erinnert. Dieser hat somit eine grössere Rationalität, er erkennt bei den Gefangenen die fehlende Vernunft und bringt sie auf den rechten Weg, zeigt ihnen was «gescheiter» ist. Es zeigt sich hier wieder das asymmetrische Verhältnis zwischen Mitarbeitern und Gefangenen, das schon in den Figuren der Resozialisierung identifiziert wurde.

Wenn Gefangene sich den Regeln gemäss verhalten, wird das als ihre rationale Entscheidung angesichts der drohenden Strafe betrachtet. Andere Mittel, Gefangene zu korrektem Verhalten zu bringen, werden als wenig wirksam beurteilt, wie Auszug 22 illustriert.

Auszug 22: Interview, Betreuung

> Nein, nein, aber das, eben da musst du auch wieder so Menschenverständnis. Wir haben natürlich auch solche, die das [Duzen] provokativ machen. Sie machen das extra. Salü. Hoi. Ciao. Grüezi. Wirklich immer so. Und dann sagst du das denen auf jeden Fall sicher zwei, drei, vier

> Mal und irgendeinmal sagst du: «Eh, voilà, da sind Sie selber Schuld, vielleicht lernen Sie's halt wenn man Sie sanktioniert, oder?» Es gibt drei Arten, die wir hier oben eigentlich lernen. Das, was du am meisten brauchst, das ist die Sanktion. Oder, wenn du sie bestrafst mit dem Pekulium (??) das andere ist dann die Vorbildfunktion, das pro, das sollte es eben, das probierst du ja und das eine ist das gut Zureden, damit sie selber einsehen, dass sie sich ändern müssen. Aber die zwei Arten sind noch sehr schwierig. Und ich sage jetzt bei solchen, die gerade frisch reinkommen, dort läuft es nur durchs Sanktionieren, oder einfach wenn sie etwas machen, was sie nicht sollen hätten, einmal, zweimal sagst du es und das dritte Mal gibst du ihnen einen Note und das tut ihnen weh. Grob gesagt.

Bestrafung ist hier in ein Modell des Lernens oder genauer des Lehrens eingebettet. Mitarbeiter/innen können zwar versuchen, Gefangene durch gutes Zureden und durch ihr Vorbild zum richtigen Verhalten zu bewegen, doch wirklich wirksam ist nur die Strafe, wenn sie «ihnen weh tut». Was die Gefangenen lernen müssen, ist, dass es negative Folgen hat, wenn sie die Regeln missachten, negative Folgen, die den möglichen Gewinn übertreffen. Sie müssen lernen, dass Widerstand gegen die Anstalt aussichtslos ist, wie Auszug 23 zeigt.

> *Auszug 23: Interview, Betreuung*
>
> MA: […] dann einmal, ist ein Vorfall gewesen. Das ist, weil er ein Moslem gewesen ist, hat er kein Schweinefleisch gegessen. Dann hat er einmal am Mittag hat er angefangen stürmen mit [einem Betreuer], ich bin dann einen Stock weiter unten gewesen, und habe gehört und laut, massiv laut, hat er, hat er einfach geschrien, und [der Betreuer] ist vor ihm gestanden und nachher hat es mich gedünkt, irgendetwas stimmt da nicht. Und nachher habe ich gefunkt, dem Sicherheitsdienst, er solle sofort kommen. […] Dann haben sie ihn mitgenommen und nachher hat ihn der Chef angeschaut, hat probiert mit ihm zu reden und so.
>
> C.Y.: Also der (Sicherheitschef) oder der Direktor?
>
> MA: Nein, der Direktor. Sie haben natürlich durch das einen Rapport müssen schreiben, dann ist er zum Direktor gekommen, hat man ihn dort angehört und Zeug, am anderen Tag ist er wieder <u>oben</u> gewesen. Aber siehe da, ganz anders. Hat man dann einigermassen.. hat man normal mit ihm mit ihm reden können äh reden. Das ist gegangen. Bis zum Austritt nachher.

Der Einsatz von körperlichem Zwang und die Bestrafung bringen in diesem Auszug den Gefangenen zur Vernunft. Die Mitarbeiter können nun «normal mit ihm reden», nun «geht es». Gefangene werden in diesen narrativen Figuren als vernünftig betrachtet, wenn sie sich an die Regeln halten, wenn sie sich nicht mehr mit der Übermacht der Anstalt anlegen und wenn sie Strafen vermeiden. Ein angepasstes Verhalten erscheint im Narrativ als vernünftig. Diese Rationalität des Gefangenen wird auch in den narrativen Figuren im nächsten Abschnitt konstruiert, in denen der Einsatz von körperlicher Gewalt gegen Gefangene Thema ist.

7.8 Anwendung von körperlicher Gewalt durch Mitarbeiter

Mitarbeiter/innen setzen körperlichen Zwang ein, wenn Gefangene z. B. gewalttätig sind (gegen Gegenstände, andere Gefangene, Mitarbeiter), wenn Gefangene Widerstand leisten, bspw. sich widersetzen, wenn sie zur Arrestzelle geführt werden oder wenn Gefangene sich weigern, einen Zugriff auf ihren Körper zuzulassen, z. B. bei einer Leibeskontrolle[70] oder der Verabreichung von Psychopharmaka per Injektion. Diese legale Zwangsanwendung ist, auch wenn sie meist nur implizit angedroht wird, die Machtbasis, die "surplus power" (Rhodes 2004: 35), auf der die Ordnung beruht. Dem Einsatz körperlicher Gewalt durch die Mitarbeiter/innen wird im Narrativ des Personals nicht nur unmittelbare Wirkung zugeschrieben, sondern ebenfalls eine Verhaltensänderung der betroffenen Gefangenen. Wie bereits oben in Bezug auf Disziplinarstrafen argumentiert, konstruieren die narrativen Figuren rund um das Thema Zwang das Ideal eines «rationalen» Gefangenen, der einsieht, dass Widerstand zwecklos ist und dass es besser ist, sich den Regeln zu fügen. Die Anwendung von Zwang wird zugleich entdramatisiert, sie wird in diesen Erzählungen als normal, unproblematisch und routinehaft dargestellt.

Routinierte, unaufgeregte Gewalt

Auszug 24, in dem ein Mitarbeiter von Erlebnissen erzählt, wo Gefangene gewalttätig sind, illustriert den Topos der Routine bei der Gewaltanwendung sowie die narrative Verdeckung von Gewalt.

---

70 Hier ist anzumerken, dass eine Leibeskontrolle in dieser Anstalt ein vollständiges Entkleiden, aber weder Berührung noch eine invasive Untersuchung von Körperöffnungen umfasst.

Auszug 24: Interview, Sicherheitsdienst

MA: Also dort ist klar, wenn das.. das ist.. zweimal ist das passiert, einmal in der Hochsicherheit.

C.Y.: In der Hochsicherheit?

MA: In der Hochsicherheit zweimal und.

C.Y.: Und dort sind Sie zu dritt?

MA: Dort sind wir zu dritt, ich bin einfach der erste gewesen, der davor gestanden ist und ich bin gerade im Moment, wo der hat mich wollen packen, dann habe ich.. bin ich ausgewichen und ja (.) hinein in die Füsse, (?) bum, (auf den Boden drücken), fertig. Und meistens ist dann der Schrecken [Klatscht in die Hände?] von den Insassen so gross, dass sie nicht können reagieren, dass für sie gerade wie (?). Und beim zweiten bin ich in der Zelle gestanden und er kommt auf mich zu, probiert mir an den Kopf zu schlagen eine Faust. Ich habe zwar (noch einen Schlag) erwischt hier, aber nur so streifig. Habe mit dem Ellbogen etwas können machen, habe mich gedreht, der Kollege kommt von hinten (Füsse) fort und auf den Boden. Und am Boden hat er noch, im Moment noch schnell gewehrt wie wahnsinnig (?). Dann hat man ihn in den Griff genommen, wo es weh tut und gesagt: «So! Halt! Stop! Aufhören!», und nachher einen Moment hat er noch ein wenig gedrückt, dann hat man noch mehr gedrückt: «So jetzt genügt es», ihn lassen gehen und eben auf einmal kommt dann das, lassen gehen, Handschellen, dann ist es erledigt gewesen. Und heute laufe ich neben dem durch wie es nicht mehr.. wie das gar nie existiert hätte. Und wir haben nicht ein Problem wegen dessen jetzt, (ich) mit ihm nicht und er wahrscheinlich mit mir auch nicht.

C.Y.: Das ist nicht so, dass man das nachher merkt, dass dass dass sie nachtragend sind?

MA: <verneinend>Mhm mhm<v>. Also der hat zwar schon noch, hat noch Drohungen ausgesprochen einmal gegen mich, meine Familie. Aber bei ihm ist es einfach das ist krankheitsbedingt oder das ist wirklich, ich kann das ihm nicht nicht verübeln oder böse nehmen, der ist wirklich- was will ich? Das bringt ja auch nichts.

Der Angriff auf den Mitarbeiter wird hier ohne jeglichen Hinweis auf Erschrecken oder Angst seinerseits erzählt, seine Reaktion erscheint mühelos und eingeübt. Die Überwältigung der angreifenden Gefangenen gelingt in kürzester Zeit, wie die Aneinanderreihung von kurzen Satzteilen «bum, auf den Boden drücken, fertig» suggeriert. Der Mitarbeiter und seine Kollegen

haben diese Situation im Griff, sie verlieren nicht die Kontrolle, sondern haben auch auf einen solchen Vorfall eine routinemässige Antwort, eine Reaktion, die nach einem eingeübten Schema abläuft. Das Routinemässige wird in diesem Auszug durch die sehr ähnliche Wiederholung aufgezeigt, einmal: «Hinein in die Füsse, bum auf den Boden drücken», und beim zweiten Mal: «Füsse fort und auf den Boden.» Der Widerstand des Gefangenen erscheint als kurze Episode, nach einem «Moment […] ist es erledigt gewesen». Die Zwangsanwendung wird hier nicht nur als mühelos und routinemässig, sondern auch als emotionslos dargestellt, der Mitarbeiter steigert sich nicht in eine Aggression, sondern führt nur eine Funktion aus.

Der Einsatz der Gewalt wird entdramatisiert, ein Stück weit auch in der Erzählung zum Verschwinden gebracht, z. B. mit der Formulierung: «Habe etwas mit dem Ellbogen machen können», wo das Gewalttätige des «etwas» gänzlich unerwähnt bleibt. Der Schmerz des Gefangenen wird allerdings explizit genannt, wie auch die Tatsache, dass er absichtlich herbeigeführt wird. Entdramatisierend ist auch die Folgenlosigkeit der Gewaltanwendung für die Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Gefangenen. Bereits mit dem «dann ist es erledigt gewesen» klingt an, dass mit dem Ende des Widerstands des Gefangenen die Episode bereits abgehakt ist, die Normalität wieder eingekehrt ist. In Auszug 25 erzählt ein anderer Mitarbeiter vom Umgang mit Gefangenen in der Hochsicherheitsabteilung, die Gegenstände in ihrer Zelle zertrümmern.

Auszug 25: Interview, Sicherheitsdienst

> Reibungslos, ja. Eben man tut ja mit dem- wir haben ja schon die Vorschriften [in der Sicherheitsabteilung 1], dass drei rauf müssen oder. Aber dann gehen wir dann meistens etwa noch mit vier oder wenn es (?) mit fünfen. Je nach Leute. Und wenn die [die jeweiligen Gefangenen C.Y.] sehen, dass so viele draussen stehen, denn.. und dann haben sie eigentlich schon ein wenig runtergefahren oder und nachher tun sie schnell wechseln [in die Vandalenzelle] und dann können sie ein wenig nachdenken und so. Und nachher können sie wieder zurück und <weicher, Harmlosigkeit suggerierender Tonfall> dann ist es eigentlich schon durch.<d> Eben ich denke, das ist äh mit Übermacht, da muss irgendwie noch Kämpfe austragen und solche Sachen. Weil dann merken sie: «Ja es hat keinen Sinn, ich habe einen Seich [Blödsinn C.Y] gemacht», und eben dann ist es jeweils durch oder.

Die Gewaltanwendung wird auch hier als unproblematisch dargestellt, sowohl für die Mitarbeiter/innen wie für den Gefangenen. Die Wortwahl lässt gar keine Dramatik der Situation aufkommen: «schnell wechseln», «ein

wenig nachdenken», «eigentlich schon durch», «reibungslos» suggerieren wieder allesamt Mühelosigkeit. Der Tonfall verstärkt diese Botschaft. Diese Situationen sind – so die narrative Figur – für die Mitarbeiter/innen unproblematisch, sie lassen sich ohne jegliche Aufregung schnell und einfach erledigen. Der Zwang verschwindet auch in diesem Auszug teilweise, etwa wenn der Wechsel des Gefangenen in die so genannte Vandalenzelle als dessen aktive Handlung dargestellt wird: «Nachher tun sie schnell wechseln», suggeriert, dass der Gefangene freiwillig in die andere Zelle wechselt, das Erzwungene wird verdeckt. Oft wird auch das Wort «beruhigen» benützt, um die Überwältigung eines Gefangenen zu bezeichnen. Im Anschluss an diese Überwältigung ist die Beziehung zwischen Mitarbeiter und Gefangenem schon mal getrübt, aber längerfristig stört die Gewalt die Normalität nicht, wie Auszug 26 zeigt.

Auszug 26: Interview, Sicherheitsdienst

> Jetzt da in in der TAT-Abteilung [Therapieabteilung C.Y.] ist auch einer, der ist schon lange oben. Da sind wir äh mit dem sind wir auch schon drei drei, vier Mal zu Boden … müssen … massiv und wenn ich auf den Gang raufgehe, dann rede ich mit dem normal. Der kommt sogar zu mir [als der Gefangene Urlaub wegen einer Familienangelegenheit beantragt hat C.Y.] hat er sogar die Direktion äh das Schreiben gemacht, dass ich mit soll gehen, dass er mich wolle haben, für den Ausgang. Ja das sagt schon viel oder? Auch wenn ich ihn vor einem Jahr oder so gerade mit ihm im Arrest ein paarmal mit ihm äh zu Boden haben müssen. Da (?) hätte er mich wohl auch am liebsten ins Jenseits befördert aber äh jetzt wie man sieht mit dem wie er mit mir kann reden, dann ist das alles, das ist vergessen.

Obwohl dieser Gefangene vom Mitarbeiter schon mehrmals körperlich überwältigt wurde, sind diese Auseinandersetzungen, diese Erniedrigungen später «vergessen». Der Gefangene wählt den Mitarbeiter sogar für einen begleiteten Ausgang aus, womit der Mitarbeiter hier – und implizit alle Mitarbeiter/innen, die Gewalt anwenden – nicht als verhasst bei den Gefangenen erscheint. Der Mitarbeiter kann mit dieser Narrativisierung sich selber eine positive Identität verleihen, die sich auch auf das Wohlwollen der Gefangenen stützt. Sogar der Einsatz von Gewalt gegenüber Gefangenen muss an dieser Identität nicht rütteln.

Irrationaler Widerstand

Das Thema der Rationalität der Gefangenen taucht auch hier auf. Der Gefangene wird als einer dargestellt, der von Unvernunft zu Vernunft wechselt. In Auszug 24 wehrt er sich erst «wahnsinnig», gibt dann aber nach, in Auszug 25 «denkt [er] ein wenig nach», er merkt, dass sein Widerstand «keinen Sinn» hat, er sieht ein, dass sein Verhalten falsch, ein «Seich» (ein Blödsinn) war. Der Gefangene hat also kurz unvernünftig gehandelt, kehrt aber angesichts der Übermacht des Personals, angesichts der Aussichtslosigkeit des Widerstands zur Vernunft zurück.

In Auszug 27 wird eine Episode erzählt, in der der Gefangene eine Leibeskontrolle verweigert.

Auszug 27: Interview, Betreuung

> Nachher habe ich gesagt: «Hören Sie, Sie kennen es ja. Wir müssen das machen. Es ist nichts Persönliches. Es muss einfach jeder oder. Es ist jetzt einfach Vorschrift oder.» Und der hat sich absolut geweigert oder. Nachher habe ich ihn endlich können überreden, nachher hat er noch die Hose abgezogen. Hat die gegeben und nachher ist fertig gewesen. Nichts mehr. Oder ich habe es ihm noch einmal versucht zu erklären, habe gesagt: «Schauen Sie, es muss einfach sein. Wir können es machen und sonst muss es das der SiDi [Sicherheitsdienst C.Y.] machen. Ihr könnt selber aussuchen oder.» «Kein Fall oder.» Ja gut, dann hat man einfach dem SiDi gesagt, kommt her zum Kontrollieren oder. Nachher natürlich das Handgemenge los gegangen. Der hat getan wie verrückt oder. Aber ähm am Schluss hat man gesagt: «Also sehen Sie, ist keine Sache gewesen, merci vielmal. Da haben Sie Ihre Kleider, Sie können sich wieder anziehen.» Aber er hat nachher das Gefühl gehabt, man habe ihn nur wollen anschauen und Zeugs und so.

Wie bei den Disziplinarstrafen wird hier der Einsatz von Zwang als abhängig von der Entscheidung des Gefangenen dargestellt: Der Gefangene ist frei auszusuchen, ob gegen ihn Zwang eingesetzt wird oder nicht, falls er das nicht will, muss er nur kooperieren. Er kann Gewalt vermeiden, wenn er vernünftig ist. Der Gefangene weigert sich hier jedoch weiterhin, bleibt auf der Seite der Unvernunft, tut «wie verrückt». Auch hier wird der Zwang entdramatisiert, nicht nur für das Publikum der Erzählung, sondern auch für den Gefangenen: «Sehen Sie, ist keine Sache gewesen», verweist auf die erfolgreich durchgeführte Kontrolle und auf den (scheinbar) begrenzten Schaden für den Gefangenen, zugleich verdeckt es aber den Zwangscharakter und die durch eine solche Kontrollhandlung implizierte Erniedrigung des

Gefangenen. In Auszug 28 aus den Feldnotizen wird eine vom Autor miterlebte Leibeskontrolle beschrieben, deren Ablauf als typisch bezeichnet werden kann. Der Auszug zeigt, wie in diesem Fall der Gefangene sich an der Herstellung von Normalität und an der Ausblendung des Zwangscharakters beteiligt.

Auszug 28: Feldnotizen, Sicherheitsdienst

> Der Besuch des Gefangenen verabschiedet sich und verlässt den Besuchsbereich Richtung Pforte. Der Gefangene wird vom Mitarbeiter in ein kleines Zimmer geführt um ihn zu "filzen". Der Mitarbeiter sagt mir, er wähle dieses Zimmer, weil man von Aussen den nackten Gefangenen nicht sehen kann. Nach der Kontrolle sagt er mir, dass nach dem Besuch in der Regel ein zufällig ausgewählter Gefangener kontrolliert wird, da heute nur dieser Gefangene Besuch hatte, muss es ihn treffen.
>
> Der Gefangene zieht alle seine Kleider ausser der Unterhose aus, der Mitarbeiter tastet die abgezogenen Kleider des Gefangenen nach Gegenständen ab. Der Gefangene ist nicht empört, spricht mit uns in etwas fehlerhaftem Deutsch, sagt scherzhaft, mit ihm kontrolliere man den Falschen, es seien immer die Falschen, im Stock 3 [?] könne man alles haben, Handys, Drogen usw. Die Stimmung ist freundlich. Er muss dann auch seine Unterhose abziehen, der Mitarbeiter macht keine Leibesvisitation, sondern schaut ihm in den Schritt, ohne Berührung. Dann zieht sich der Insasse wieder an und darf gehen. Es wurde nichts gefunden.

Der Gefangene und der Mitarbeiter vollziehen die Interaktion der Leibeskontrolle in einer routinierten Weise, es ist eine gemeinsame Leistung. Der Gefangene ist freundlich und macht Konversation, er ignoriert seine Nacktheit in dieser sozial asymmetrischen Situation, in der der Forscher und der Mitarbeiter angezogen bleiben; er lässt keine Zeichen von Scham erkennen. Er akzeptiert im Unterschied zu dem in Auszug 27 erzählten Fall die Situation als normal, obwohl er zugleich mit seiner Aussage in Frage stellt, ob es Sinn mache, ihn zu kontrollieren und ob der Sicherheitsdienst mit seinen Kontrollen das Ziel erreicht. Der Gefangene verpackt seinen Widerstand in eine freundliche Form, die für ihn keine negativen Konsequenzen hat. Der Mitarbeiter reagiert darauf, nachdem der Gefangene uns verlassen hat, indem er dessen Aussage diskreditiert: «Sie sagen immer, man hätte die Falschen, darauf muss man nicht achten» (Feldnotizen).

Die narrativen Figuren zur Anwendung von Zwang und Gewalt durch Mitarbeiter/innen blenden den für die Gefangenen erniedrigenden Aspekt der Zwangsanwendung, das massive Ungleichgewicht der Machtmittel und

teilweise auch die Gewaltanwendung an sich aus. Die Gewalt gehört zur Normalität, sie ist unpersönlich und für alle unproblematisch. Diese narrativen Figuren konstruieren auch ein Ideal der Rationalität, das implizit von den Gefangenen gefordert wird, auch wenn diese es oft nicht einlösen. Der Gefangene soll die Einsicht haben, dass er unter diesem Regime besser lebt, wenn er sich an die Regeln hält. Vom Gefangenen wird implizit erwartet, dass er seine Bedürfnisse und Emotionen so anpasst, dass sie nicht an den engen Begrenzungen des Vollzugsalltags anstossen. Doch auch die Emotionen der Mitarbeiter sind nicht immer so unproblematisch, wie in den bisherigen Auszügen suggeriert. In den nächsten Abschnitten werden zwei narrative Figuren von emotionalen Krisen diskutiert.

7.9 Krisen der Nähe und Distanz: Aufdringliche Identifikationen

Mitarbeiter erzählen von zwei Krisenmomenten, wo die richtige Distanz oder die richtige Nähe nicht mehr eingehalten werden kann oder zumindest droht in eine falsche Beziehung umzukippen: von plötzlichem Mitgefühl mit den Gefangenen einerseits und von Abscheu gegenüber den Gefangenen andererseits. Diese narrativen Figuren erzählen von starken und unangemessenen Emotionen und von den Versuchen, sie zu kontrollieren. Diese emotionalen Krisenmomente sind Momente der Identifikation, aber einer konkurrierenden Identifikation, die in Widerspruch steht zu den institutionellen Erwartungen, die an die Mitarbeiter gerichtet sind. Der mehrfache Status von Interviewmaterial wird hier besonders wichtig. Einerseits sind diese Interviewstellen Berichte über diese Krisensituationen der Mitarbeiter und geben in diese Einblick, andererseits präsentieren die Mitarbeiter die Situationen im Interview und positionieren sich dadurch. Indem sie dem Forscher von diesen Situationen erzählen, haben sie die Störungen aufgefangen und (narrativ) verarbeitet. Es zeigen sich also gleichzeitig die störenden, zentrifugalen Identifikationsmomente wie auch die ordnenden, zentripetalen Momente.

Mitgefühl für die Gefangenen

Der Strafvollzug fügt den Gefangenen Leid zu, die "pains of imprisonment" (Sykes 2007[1958]). Sykes zählt zu den Entbehrungen des Gefangenen den Verlust der Freiheit, den eingeschränkten Lebensstandard, den Verlust der Selbstbestimmung, den Verlust sexueller Beziehungen und den Verlust der persönlichen Sicherheit (Sykes 2007[1958]: 63–78). Crewe erweitert diese Liste um einen weiteren Punkt, der den heutigen Strafvollzug immer

stärker prägt: das feine, aber ungeheuer dichte Netz von Massnahmen zur Kontrolle des Verhaltens der Gefangenen, das vor allem über schwer abzulehnende Anreize zur Selbstkontrolle funktioniert (Crewe 2011). Alle diese "pains" sind mehr als Entbehrungen, mehr als "deprivations or frustrations" (Sykes 2007[1958]: 64), sie sind ein Leiden. Sykes argumentiert, dass der Verlust der Freiheit deshalb so schmerzlich ist, weil er den Ausschluss aus der Gemeinschaft dauernd in Erinnerung ruft: "[W]hat makes this pain of imprisonment bite most deeply is the fact that the confinement of the criminal represents a deliberate, moral rejection of the criminal by the free community" (Sykes 2007[1958]: 65).

Die Mitarbeiter erkennen die Entbehrungen und das Leiden der Gefangenen und nennen in den Interviews verschiedene Momente davon: Wenn Gefangene (im vorzeitigen Vollzug) ihr Urteil erhalten, wenn sie ihre Verurteilung oder ihr Strafmass als ungerecht empfinden, wenn ihre bedingte Entlassung abgelehnt wird, wenn sie sich mit ihrer Tat und ihrer Schuld intensiv auseinandersetzen, wenn sie einen Brief an die Opferfamilie schreiben und dieser unbeantwortet zurückgewiesen wird oder wenn sie unter der Trennung von ihrer Familie leiden. Die Nähe in der Beziehung zum Gefangenen ist auch instrumentell, sie soll unter anderem ermöglichen, dass der Mitarbeiter erkennt, wenn ein Gefangener besonders leidet, mit Aggression geladen ist o.ä. Dieses Erkennen soll jedoch emotionslos geschehen, besonders wenn der Betreuer das Leiden eines Gefangenen wahrnimmt. Die Wahrnehmung muss auf Seite des Betreuers begrenzt sein, sie darf nicht zu Empathie, zu Mitgefühl mit dem Gefangenen führen. Dies illustriert Auszug 29:

Auszug 29: Interview, Betreuung

> Das gibt es, da sitzt man oder steht man nebeneinander und nachher kommen auch private Geschichten [von den Gefangenen C.Y.], was eigentlich in ihren Augen passiert ist, dass sie nicht zu Unrecht… aber das ist eigentlich dumm gelaufen. Und das ist von dem her sehr interessant, aber man muss natürlich immer äh möglichst objektiv und emotionslos entgegennehmen in dem Sinne. Nicht dass man nachher plötzlich das Gefühl hat: «Ja, Scheisse! Eigentlich dem sollte man helfen!», oder <hochdeutsch>wie auch immer<h>. Man tut sie – man hilft, indem man sie im Vollzugsalltag tut begleiten.

Wenn Gefangene sich dem Mitarbeiter anvertrauen und eine andere als die gerichtliche Version ihrer Geschichte erzählen, kann ein Krisenmoment für den Mitarbeiter entstehen. Der Gefangene stellt die Legitimität seines Ausschlusses aus der Gesellschaft in Frage, wodurch er zu jemandem wird, dem Unrecht widerfahren ist und der Hilfe verdient. Das Mitgefühl würde

zu einer plötzlichen Einsicht und zu einer Verkehrung der Beziehung zum Gefangenen führen, der Satz des Mitarbeiters zeigt diesen (hypothetischen) Moment des Schocks und der Umkehrung sehr deutlich: «Ja, Scheisse! Eigentlich sollte man dem helfen!» Dieses Mitgefühl «muss» man als Mitarbeiter vermeiden. Es würde, was im Auszug nicht ausgeführt wird, dazu führen, dass der Mitarbeiter die Legitimität seiner eigenen Arbeit, zumindest diesem Gefangenen gegenüber, in Frage stellen müsste.

In Auszug 29 wird nicht klar, ob der Mitarbeiter eine hypothetische Situation beschreibt, oder ob er diese so erlebt hat. Ein anderer Topos des Mitgefühls mit Gefangenen ist die Situation, wenn Gefangene im Besuchsraum von ihren Kindern besucht werden. Dieser taucht mehrmals im Material auf, wobei die Interviewten das Erleben des Mitgefühls deutlich als ihr eigenes Erleben darstellen, wie in Auszug 30.

Auszug 30: Interview, Betreuung

> Wenn ich da Aufsicht habe in der Kapelle am Wochenende, wenn sie [Gefangene und ihre Besucher C.Y.] einander sehen, und dann fliessen Tränen und Kinder sind da und sicher kommt ein Moment der Gedanke: «Das ist schon hart», denke ich jeweils, «das ist das ist schon hart.» […] [D]as darf ich gar nicht soweit kommen lassen, dass das mich berühren könnte. Das ist in meinen Augen ein bisschen Eigenschutz von mir. Einige Insassen haben auch schon gesagt: «Sie sind kalt.» Da hab ich auch gesagt: «Ja, aber ich muss! Stellen Sie sich vor, wenn ich da für 180 Nasen Mitgefühl zeigen wollte, da würde ich ja nur noch weinen, dann dürfte ich ja nicht hier arbeiten.» […] Und ich habe eben das Gefühl, wenn du das zu machen anfängst, dann fängst du an, es nach Hause tragen, eben, den Job. Und dann frisst's dich auf. Du musst irgendwie trotzdem ein bisschen den harten Mann spielen, das ist einfach so. Wo ich da das erste Mal [beim Besuch C.Y.] gesessen bin, hab ich schon gedacht, das erste Mal im Wochenenddienst, ist vielleicht schon happig, da hast du eher so gedacht, so fast ein wenig wie Zittergefühle über den Rücken oder so. Aber dann musstest du sagen, das musst du sofort abbauen, das gehört nicht hier oben hin oder?

In diesem Auszug sind die Leiden der Gefangenen als «Tränen» sichtbar (auch wenn es die Tränen ihrer Frauen oder Kinder sind). Beim Mitarbeiter löst das ebenfalls ein Leiden aus, ein Mitgefühl für die Situation dieser Familien, das er sogar als körperliche Wahrnehmung beschreibt «Zittergefühle über den Rücken». Sehr ähnlich beschreibt es der Mitarbeiter in Auszug 31.

Auszug 31: Interview, Sicherheitsdienst

> Dass man manchmal sicher am Anfang [der Karriere C.Y.], wenn man nach Hause geht (2s) manchmal ein Mitleid [hat]. Wir können nach Hause zur Familie und sie müssen da bleiben. Also (.) Oder wenn man sieht, es hat zum Beispiel einer Besuch, es kommt seine Frau mit einem oder zwei Kleinkindern. Und die Trennung nach dem Besuch muss muss wahnsinnig sein für den Insassen. Vor allem vielfach bei den Ausländern, <leiser, als Kommentar gesprochen>also ja der grösste Teil ist ja Ausländer <l>, die hängen oder die haben eine ganz andere Beziehung zum Kind, habe ich jetzt das Gefühl, als als wir Schweizer. Das ist <hochdeutsch> ein und alles <h>. Und dort hat schon mancher harter Mann, oder der sich da oben hart gibt, Tränen in den Augen gehabt, wo die Familie nach dem Besuch gegangen ist. Und das hat mich am Anfang, wo ich selber Kleinkinder gehabt habe. Hat mir das manchmal zu denken gegeben. Heute sage ich, ja, gut er hat ein Kleinkind, aber er hat eine Straftat gemacht. Er weiss ja, was passiert, wenn er eine Straftat macht.

Auch hier wird der Schmerz eines Gefangenen, der durch die Freiheitsstrafe von seinen Kindern und seiner Frau getrennt ist, explizit anerkannt. Diese Erlebnisse hätten ihm «zu denken gegeben» sagt der Mitarbeiter, auch hier droht das Leiden des Gefangenen die Legitimität der Strafe in Frage zu stellen. Diese Gefahr bestand in der Vergangenheit, heute aber nicht mehr, so das Narrativ. Die Strafe ist für den Mitarbeiter heute legitim, da sie die Antwort auf die Straftat des Gefangenen ist und dieser – eine Legitimationsfigur, die unter 7.7 auch besprochen wird – die Strafe durch seine Straftat frei gewählt hat.

Zu dieser narrativen Figur gehört die Gefahr des Mitgefühls ebenso wie die Feststellung, dass man als Mitarbeiter/in diese Gefahr überwunden hat, d. h., das Mitgefühl unter Kontrolle hat. Wie erreichen Mitarbeiter diese Kontrolle? Im Narrativ zumindest, indem sie, wie in Auszug 29 skizziert, die Geschichten der Gefangenen «objektiv und emotionslos entgegennehmen», gewissermassen die emotionale Reaktion ganz abstellen. Die «kalte» Reaktion und das fehlende Mitgefühl werden im Narrativ auch gerechtfertigt, z. B. durch den «Eigenschutz», von dem in Auszug 30 die Rede ist. Würde man als Mitarbeiter Mitgefühl zulassen, würde man selber daran leiden, zugrunde gehen, es würde einen «auffressen». Disfunktionalität erscheint im selben Auszug ebenfalls als Rechtfertigung: Würde ein Mitarbeiter Mitgefühl zeigen, könnte er seine Arbeit nicht mehr erledigen. Eine dritte Rechtfertigung basiert auf der Straftat und der Bewertung der Strafe als verdient. Das Leiden wird

in Auszug 31 mit der freien Wahl des Gefangenen legitimiert. Schliesslich erscheint in Auszug 29 ein Topos der Kompensation: Der Mitarbeiter lenkt seinen Impuls, dem Gefangenen zu helfen, in eine andere Art von Hilfe um: in «Begleitung im Vollzugsalltag».

Wie kommt dieses Mitgefühl zustande? Besonders in Auszug 31 wird klar: «Und das hat mich am Anfang, wo ich selber Kleinkinder gehabt habe, hat mir das manchmal zu denken gegeben.» Der Mitarbeiter kann sich in den Schmerz des Gefangenen einfühlen, weil er selber Vater ist und das Gefühl der väterlichen Zuneigung kennt. Der Mitarbeiter und der Gefangene teilen in diesem Moment dieselbe Subjektposition, die des Vaters. Auch in Auszug 30 identifiziert sich der Mitarbeiter mit dem Vater, der seine Kinder kaum sehen kann, er fühlt den Schmerz des Gefangenen sogar körperlich mit. Crawley spricht bei ähnlichen Erlebnissen von englischen Vollzugsmitarbeitern von einem "intrusive script", d. h., von einem emotionalen Muster, das nicht zur Welt des Strafvollzugs, sondern zum familiären Rahmen gehört und sich fatalerweise hier aufdrängt (Crawley 2004b: 422). In Anlehnung daran kann diese Situation, die die Mitarbeiter beschreiben, als eine «aufdringliche» Identifikation beschrieben werden, in der sich die Subjektposition des Vaters aufdrängt.

Um sich zu schützen, zieht der Mitarbeiter in Auszug 30 es vor, «ein bisschen den harten Mann» zu geben. Der «harte Mann» wird auch in Auszug 31 erwähnt, doch hier als Subjektposition, die Gefangene einnehmen, die aber auch sie angesichts ihrer Kinder nicht aufrechterhalten können. Zwei männliche Subjektpositionen treten hier somit in Konkurrenz. Der harte, emotionslose Mann ist eine Subjektposition, die mit den Anforderungen der Arbeit im Strafvollzug – aber auch mit den Anforderungen der Gefangenschaft – übereinstimmt, doch zum Habitus der Mitarbeiter gehört auch die Subjektposition des Vaters. Diese bestimmt ihr Handeln in bestimmten Situationen oder droht es zumindest zu bestimmen. Die «harte» Subjektposition orientiert sich an hegemonialer Männlichkeit, während die Subjektposition des Vaters positive Emotionen zulässt, zumindest gegenüber Kindern. Dieser narrativen Figur des unerwünschten Mitgefühls und der Notwendigkeit seiner Kontrolle steht eine andere Figur gegenüber, in der negative Gefühle die berufliche Identitätskonstruktion des Mitarbeiters bedrohen. Diese wird im nächsten Abschnitt besprochen.

Abscheu vor den Delikten

Das Wissen um die von den Gefangenen verübten Delikte kann bei den Mitarbeitern eine Ablehnung oder gar eine Abscheu gegenüber den

Gefangenen hervorrufen. Das wird, wie in Auszug 32, häufig als zumindest potenzielles Problem dargestellt.

Auszug 32: Interview, Betreuung

Und ein Problem sollte man nicht haben von den Delikten her, sonst muss man ja auch nicht hier oben arbeiten, wenn wenn (ich) die Delikte anschaue, klar gibt es Delikte, wo man sagt: «Uff, das ist ein (Finger), der!», oder, solche Sachen zu machen, aber das muss man ausblenden, dann läuft es einem viel leichter, oder. Also belasten sollte es einen sowieso nicht.

Einer der medizinisch ausgebildeten Pflegenden drückt es in Auszug 33 wie folgt aus:

Auszug 33: Feldnotizen/Interview, Fachpflege

C.Y.: […] Was muss man können, was muss man mitbringen, zum diesen Job zu machen?

MA: Distanz. Man darf sich das nicht so an sich herangehen lassen kommen und äh sich bewusst sein, dass dass äh dass es alles gibt, was man sich kann vorstellen. An Gutem, am Schlechtem, am Abscheulichem und das können auch einfach auf Distanz halten […].

In beiden Auszügen geht es um emotionale Distanz, doch in einer anderen Weise als beim Mitgefühl mit Gefangenen. Bestimmte Delikte lösen Befremden, Abscheu beim Mitarbeiter aus, aber das Wissen und die Emotionen müssen «ausgeblendet» werden. Wie auch beim Mitgefühl werden solche emotionalen Reaktionen auf die Delikte der Gefangenen als dysfunktional betrachtet, «sonst muss man ja auch nicht hier oben arbeiten». In Auszug 34 wird ausführlicher dargestellt, wieso Abscheu vor den Delikten ein Problem ist.

Auszug 34: Interview, Betreuung

Das ist noch so ein wenig von sehr vielen Leuten von uns, die sagen, es interessiert mich gar nicht gross. Weil ich will ja jeden gleich behandeln. Also wenn ich weiss, einer hat ein Delikt mit einem Kind zum Beispiel, den behandelt man von Anfang an anders, als wenn man weiss, das ist ein Bankräuber. Das sind zwei grundlegende Differenzen. Und wenn ich das weiss, dann habe ich mehr Mühe (2s) den, der mit dem Kind etwas hat gehabt, gleich zu behandeln wie den Bankräuber.

Der Mitarbeiter will jeden Gefangenen «gleich behandeln», doch bei bestimmten Delikten – z. B. bei Sexualstraftaten mit Minderjährigen – wird diese Gleichbehandlung schwierig. Das Wissen um das Delikt beeinflusst den Umgang des Mitarbeiters mit dem Gefangenen. Hier wird auch eine beruf-

liche Norm sichtbar: Der Betreuer muss auch Gefangene, die schockierende Delikte begangen haben, unterschiedslos und korrekt behandeln. Wie beim Mitgefühl ist die zentrale Strategie für den Umgang mit diesen problematischen Emotionen das Ausblenden: «Es interessiert mich gar nicht gross.» Wie andere Interviews zeigen, kann «sich nicht interessieren» heissen, dass Mitarbeiter, die alle das Recht haben, die Akten der Gefangenen einzusehen, auf diese Einsicht verzichten.

Diese narrative Figur der Abscheu vor Delikten operiert sehr häufig mit dem Beispiel eines Sexualstraftäters, dessen Opfer Kinder waren – obwohl durchaus andere schlimme Delikte zur Wahl stehen würden. Damit positionieren sich die Mitarbeiter gegenüber dem medialen Diskurs, der lokale Diskurs übernimmt die medial konstruierte Bewertung von Sexualstraftätern als besonders verurteilungswürdige Kriminelle. Die Emotionen der Abscheu haben somit eine kulturelle Verankerung, sie sind kollektive Emotionen. Die Forderung nach dem totalen Ausschluss von Sexualstraftätern (besonders solcher, deren Opfer Kinder waren) produziert aber innerhalb der Anstalt ein Problem, das im medialen Diskurs nicht existiert: Der totale Ausschluss ist nicht mit den Anforderungen an den Vollzugsmitarbeiter und seiner beruflichen Selbstkonstruktion vereinbar. Das lokale Narrativ zur Abscheu beinhaltet daher das Ausblenden, was im medialen Narrativ nicht vorhanden ist. In dieser narrativen Figur orientieren sich Mitarbeiter jedoch nicht nur an der medial verbreiteten Skandalisierung des Sexualverbrechers, wie Auszug 35 zeigt.

Auszug 35: Interview, Betreuung

Aber ob jetzt der ein Mörder ist, ein (Sexualverbrecher) oder ein Pädophiler also homosexuell, ist für mich nicht im Vordergrund. Vielleicht ist es auch besser, weil ich habe ja selber auch Kinder und wenn du jedes Mal denkst: «Ui, das ist jetzt so einer», oder, dann kannst du vielleicht auch nicht gleich umgehen mit dem.

Hier erscheint wieder die Subjektposition des Vaters, wie in den narrativen Figuren zum Mitgefühl. Der Mitarbeiter will vermeiden, diese Subjektposition zu übernehmen, sich also als Vater der Kinder, die die Opfer des Gefangenen waren, zu imaginieren. Diese Identifikation mit dem Vater würde es erschweren, professionell mit dem Gefangenen umzugehen. Welche Emotionen an dieser Identifikation beteiligt sind, deutet Auszug 36 an.

Auszug 36: Interview, Betreuung

Also in meinen Augen, den Strafvollzug braucht es. […] Aber ich finde das schon positiv, dass wir die die Leute wegsperren. Weil sonst würde

> in meinen Augen, würden draussen viel mehr Leute zu Selbstjustiz provoziert, oder? Der hat vielleicht ein wenig meinem Kind etwas gemacht und jetzt kommt er noch frei und ich weiss nicht, was der Vater vielleicht für Gedanken hat, oder? Auf diese Weise weiss er, er ist weg, er ist in einer psychiatrischen Behandlung oder was auch immer oder in einer längeren Freiheitsstrafe also (?) hat er seine Strafe.

Auch hier wird die Subjektposition des Vaters konstruiert, dessen Kinder Opfer eines Verbrechens wurden. Dieser Vater wäre nun einer, der sich rächen würde, der in der Logik der Vergeltung den Täter bestrafen würde, wenn dieser von der Justiz nicht bestraft würde. Die Strafjustiz und der Strafvollzug werden hier mit dem Bedürfnis der Opfer beziehungsweise der Angehörigen der Opfer nach Vergeltung legitimiert. Das Problem der Kontrolle der Abscheu – aber auch des Mitgefühls – gegenüber Gefangenen ist daher auch eine Frage der richtigen Form der Strafe: Inwiefern soll ein Verurteilter seinen Status als Mensch verlieren und inwiefern ist das von seinem Delikt abhängig? Interessant ist dabei, dass die Identifikation des Mitarbeiters als Vater in beiden narrativen Figuren ein Problem darstellt, eine sich aufdrängende, störende Identifikation. Diese alternative Subjektposition tritt mit der Subjektposition des professionellen Vollzugsmitarbeiters in Konflikt. Bei der Abscheu handelt es sich um eine Identifikation «gegen» den Gefangenen, beim oben diskutierten Mitgefühl handelt es sich um eine Identifikation «mit» dem Gefangenen als Vater. Daneben ist die Subjektposition des Arbeiters eine weitere narrative Ressource, die für den Alltag der Anstalt wichtig ist.

7.10 Arbeitsethik – die Subjektposition des «Büezers»

Im Sinne Bourdieus ist der Habitus eines sozialen Akteurs vom gesellschaftlichen Milieu der Familie, der Ausbildung und des Berufs – die heute nicht mehr zwingend so stark miteinander kongruent sind wie etwa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – geprägt. Habitus muss dabei, entgegen gewissen Lesarten von Bourdieus Konzept, als etwas Geschichtetes, Unabgeschlossenes betrachtet werden, oder wie in Kapitel 2 vorgeschlagen, als Sedimentierung von Narrativen. Wie diese habituellen Schichten, diese Dispositionen und verkörperten Subjektpositionen zu Praxis werden, hängt von den unmittelbaren Situationen und Beziehungskonstellationen ab, in denen ein Akteur handelt. Die Subjektposition des Vaters, die sich oben als im Anstaltsalltag relevant erwies, ist ebenso eine solche inkorporierte Disposition wie die Subjektposition des Arbeiters, dessen Relevanz für den Vollzug im Folgenden herausgestellt werden soll.

Die biographische Verankerung der Dispositionen

Wie in 3.6 beschrieben, sind die Mitarbeiter/innen der Anstalt Thorberg hinsichtlich ihrer Bildungs- und Berufsbiographie relativ homogen, besonders wenn die Fachpflegenden und Therapeut/innen ausgeklammert werden. Rund 50% haben vor ihrer Anstellung im Vollzug im Baugewerbe gearbeitet, gute 20% in einem anderen verarbeitenden Gewerbe. Die handwerkliche Ausbildung und Berufstätigkeit, die teils niedrige formelle Qualifizierung und der eher ländliche Herkunfts- und Wohnort deuten auf ein handwerkliches Milieu. Wichtige Werte dieses Milieus sind Berufsstolz, Leistungsbereitschaft, Arbeitseinsatz, Gehorsam, Selbständigkeit, Familienorientierung, Patriotismus und traditionelle Geschlechterbilder (Bühler 1998, Bühler 2005). Die Arbeitsethik ist zudem spezifisch männlich konnotiert, das handwerkliche oder industrielle Subjekt, das damit konstruiert wird, ist klar ein männliches (Bühler 2005: 68–69).

Während hier nicht diskutiert werden kann, inwiefern alle diese Werte für die Mitarbeiter wichtig sind, ist die handwerklich geprägte Arbeitsethik im Material sehr stark. Meist wird sie im Kontext der Resozialisierung verhandelt – es geht also um die Arbeitsethik, die die Gefangenen sich aneignen sollten. Doch scheint es sinnvoll, diese Stellen zugleich als Momente der Identifikation der *Mitarbeiter* mit dieser Arbeitsethik zu lesen.

Handwerkliche Arbeitsethik im Narrativ der Mitarbeiter

Das aus dem Diskurs der Mitarbeiter rekonstruierte Resozialisierungskonzept orientiert sich eng an einer protestantischen Arbeitsethik (Weber 1988 [1904]), die Werte wie Unabhängigkeit von anderen Menschen, Askese, die Ablehnung von Musse und Genuss, (körperliche) Anstrengung und Arbeit an sich betont (Modrack 2008). Der hohe Wert, dem Arbeit zugemessen wird, ist bereits oben dargestellt worden. Einige weitere Stellen helfen, das Thema klarer zu konturieren, z. B. Auszug 37.

Auszug 37: Interview, Arbeitsmeister

> […] dass man (halt) manchmal an die körperliche oder und die geistige Grenze muss gehen, dass man das will und ja. Dass es etwas gibt, auch wenn es einen manchmal ankackt arbeiten zu gehen, aber man muss einfach gehen und dass man an einem schlechten Tag auch (heraus) muss.

Körperliche und geistige Anstrengung, Leistungsbereitschaft und die Überwindung von Mühen werden hier gepriesen. Die Leistungsbereitschaft soll (von den Gefangenen) internalisiert werden, man soll an seine Grenzen

gehen und gehen *wollen*, und soll auch dann zur Arbeit gehen, wenn man keine Lust dazu hat. Man kann diese Stelle als auf die Gefangenen gemünzt lesen, doch die Formulierung mit «man» suggeriert eine breitere Gültigkeit, die auch die Mitarbeiter selber umfasst. Teil der Arbeitsethik ist das Zeitmanagement. Diese Pünktlichkeit, das Sich-bereit-Halten für den Arbeitsmarkt, ist eine Norm, die einen vom Zweck unabhängigen Wert hat.

> *Auszug 38: Interview, Betreuung*
>
> [Es ist wichtig, dass man C.Y.] am Morgen halt mal aufsteht auch wenn man, wenn man vielleicht nicht gleich arbeiten gehen muss. Aber dass man nicht einfach bis um zwei, drei im Bett liegt.

Der Gefangene soll nicht nur lernen, aufzustehen, damit er pünktlich zu seiner Arbeitsstelle in der Anstalt kommt, oder um in der Zukunft ausserhalb des Gefängnisses rechtzeitig zur Arbeitsstelle zu kommen, sondern auch, wenn er keine Arbeit hat. Das Aufstehen hat einen eigenen, moralischen Wert, es ist Zeichen der internalisierten Arbeitsethik. Auszug 39 illustriert noch deutlicher den Wert von Arbeit an sich.

> *Auszug 39: Interview, Arbeitsmeister*
>
> Äh ich habe es vorher schon ein wenig angesprochen. Äh ich bin grundsätzlich nicht gegen das agogische Arbeiten. [..] Aber vor allem einfach lernen chrampfen. Weil psychisch: was heisst das? Das ist manchmal noch lustig. Der alte Gefangene [von dem der MA zuvor berichtet hatte C.Y.] hat erzählt, sie haben schon früher Leute gehabt, die haben 100 Mal das Gleiche erzählt. Damals haben sie hier noch von Hand Kartoffeln gegraben. Da haben sie immer abgewechselt. Der eine hat gehackt, der andere hat Kartoffeln aufgelesen. Und dann haben sie, wenn jener müde gewesen ist, wieder gewechselt, oder? Und die sind vielleicht acht bis zehn Leute gewesen, wo jeweils zwei Gruppen gemacht haben. Und da ist einer gewesen, der hat immer das Gleiche erzählt, der hat <u>immer</u> das Gleiche erzählt (geleiert). Aber <u>am Ende der Strafe</u> hat der von dem nichts mehr erzählt. (??) (Hat fast wie) können rauskotzen, oder? Und das denke ich, das ist (eben heute). Weil das Arbeiten hilft. Hilft die Psyche und den Körper fit zu halten. Das sage ich. Und das hat man in einer geschlossenen Anstalt zu wenig oder nicht.

In diesem Auszug wird nicht bloss Arbeit, sondern harte körperliche Arbeit, das «Chrampfen», als positiv dargestellt. Die Erzählung soll belegen, dass harte körperliche Arbeit für die Gefangenen ein Segen ist. In diesem Beispiel wird harte, monotone, lang andauernde, gemeinsam verrichtete,

landwirtschaftliche Arbeit als Heilmittel gepriesen, als Mittel, «Psyche und Körper» fit zu halten und auch zu heilen. Die Parallelen zu den in Kapitel 5.1 diskutierten Diskursen im Strafvollzugsfeld des 19. Jahrhunderts sind frappant (siehe S. 159). Diese über hundertjährige Tradition der Wertschätzung harter landwirtschaftlicher Arbeit gerät in diesem Narrativ in eine Spannung zu gegenwärtigen agogischen Konzepten, die Arbeit als Mittel, um die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Gefangenen zu fördern, betrachten und weniger als moralisch begründeten Selbstzweck.

Diese drei vorigen Auszüge beziehen sich allesamt auf die (angestrebte) Arbeitsethik der Gefangenen, doch in Auszug 40 spricht ein Arbeitsmeister direkt von seiner eigenen Arbeitsethik.

Auszug 40: Interview, Arbeitsmeister

> Jeder Steuerbürger, der draussen ist, zahlt mir den Lohn. Und dann muss man erst recht gut auflad- aufpassen und daraufschauen, dass ich die Arbeit, die ich hier mache, korrekt mache, oder. Also mir ist es [wichtig], dass meine Werkstatt ein Plus macht und nicht ein Minus. Also das heisst für mich auch, ich will äh äh produktive Büez [Arbeit C.Y.] machen, oder.

Der Arbeitsmeister fasst die Tatsache, dass sein Lohn durch Steuern finanziert ist, als Verpflichtung zu einem unternehmerischen Handeln auf. Es ist ihm wichtig, «produktiv» zu sein und am Schluss des Jahres eine positive finanzielle Bilanz zu haben. Dieses Bekenntnis zu Leistung und Produktivität wird mit einem Qualitätsbewusstsein verbunden – wenn man die Arbeit «korrekt» macht und «aufpasst», dann wird es finanziell auch aufgehen.

Arbeitsethik als Identitätsressource

Diese Belege zeigen, dass eine handwerklich geprägte Arbeitsethik für die narrative Selbstkonstruktion der Mitarbeiter/innen wichtig ist. Sie konstruieren ihre jetzigen beruflichen Identitäten auch durch Rückgriff auf die Subjektposition des handwerklichen Arbeitnehmers oder Kleinunternehmers, die Teil ihres biographisch sedimentierten Habitus ist. Diese Arbeitsethik informiert das Resozialisierungskonzept der Mitarbeiter/innen, ist aber zugleich eine Ressource für ihre eigene Identitätskonstruktion als kompetente Justizfachleute. Das gilt nicht nur für die Arbeitsmeister, sondern ebenso für Betreuer und Sicherheitsmitarbeiter, doch unterscheidet sich die Tätigkeit im Vollzug für die beiden letzteren in einem zentralen Punkt von der produzierenden Tätigkeit: «Es ist schwierig, weil man am Ende des Tages kein Produkt vor sich sieht, in meinem vorherigen Beruf […] hat man gesehen,

was man produziert hat» (Feldnotizen). Während sich also Arbeitsmeister noch relativ ungebrochen als Handwerker entwerfen können, braucht die Übersetzung der Subjektposition des Handwerkers in den Alltag der Betreuer und Sicherheitsmitarbeiter etwas mehr Aufwand. Die Bedeutung der Arbeitsethik in der Resozialisierung kann als eine Strategie dazu gelesen werden. Als ehemalige Handwerker und Arbeiter wissen die Mitarbeiter, wie die Arbeitswelt ist und was richtige Arbeit ist. Ihre Aufgabe ist es jetzt, dies den Gefangenen beizubringen und die Aneignung der richtigen Arbeitsethik von diesen zu verlangen.

Doch diese Arbeitsethik ist keine Garantie mehr für Erfolg auf dem Arbeitsmarkt oder als Kleinunternehmer, sie ist nicht mehr aktuell, und wird zunehmend von einer Arbeitsethik der Flexibilität, der Eigenverantwortung und des Ich-Unternehmertums abgelöst. Die Arbeitsbiographie vieler Mitarbeiter ist, wie die vieler Menschen mit ähnlichem sozialen und beruflichen Hintergrund, durch die Erfahrung beruflichen Misserfolgs oder von Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt geprägt. Der Bezug auf die traditionelle, protestantische Arbeitsethik hat somit eine Dimension, die als «nostalgisch» bezeichnet werden kann, wie die Bezugnahme auf eine kaum mehr existente Arbeitswelt, die auch Goodman in den Narrativen von Gefangenen und Mitarbeitenden in kalifornischen Strafvollzugsanstalten findet (Goodman 2012: 448). Sogar wenn die Gefangenen diese traditionelle Arbeitsethik internalisieren, bleiben nach der Entlassung ihre Chancen auf Arbeit – auf einem Arbeitsmarkt, in den die Mitarbeiter kaum zurückkehren werden – gering. Das nostalgische Moment der Identitätskonstruktion verweist auf diesen Verlust in der Biographie einiger Mitarbeiter: den Verlust der Identität als Berufsperson im Bau oder Handwerk. Die Tatsache, dass die Mitarbeiter/innen die Gefangenen auf einen Arbeitsmarkt vorbereiten wollen, an dessen Härten sie selber (oder zumindest ein Teil von ihnen) gescheitert sind, hat eine gewisse soziologische Ironie. Dies ist in verschiedener Weise aber gerade schlüssig, wenn man den Strafvollzug als Institution betrachtet, der die Personen «auffängt», die der Arbeitsmarkt sozusagen als Überschuss betrachtet – und zwar sowohl auf Seiten der Gefangenen wie auf Seiten der Mitarbeiter/innen.

Fazit

Drei Fragen (L 1, L 2 und L 3 in der Einleitung) können am Ende dieses Kapitels aufgegriffen werden. Erstens die nach der narrativen Identitätskonstruktion: Welche beruflichen Identitäten konstruieren Vollzugsmitarbeitende durch ihre narrative Praxis und wie legitimieren sie ihre Tätigkeit? Diese Frage

zieht eine zweite Frage nach sich: Wie verflechten sich in ihrer narrativen Praxis lokale, mediale sowie juristische Narrative und kulturelle Narrative, die die Mitarbeitenden im Laufe ihres Lebens als Habitus inkorporiert haben? Welche Rolle spielen insbesondere Konstruktionen von Männlichkeit? Die dritte Frage stellt der Begriff der Normalitätsnarrative in den Raum: Welche Normalität wird mit diesen Narrativen konstruiert?

Die narrativen Identitätskonstruktionen der Mitarbeiter im Normalitätsnarrativ lassen sich als eine Reihe von multiplen, nicht abgeschlossenen Identitätsfiguren beschreiben, die verschiedene Arten von Normalität und Legitimität konstruieren und immer auch den Gefangenen als Gegenüber mitkonstruieren. In einer ersten Figur konstruieren die Vollzugsmitarbeiter ihr Selbst in Beziehung zu den Gefangenen, in Beziehungen, die im Narrativ als höflich, von gegenseitigem Respekt geprägt und manchmal sogar freundschaftlich erscheinen, kurz als symmetrische, «normale» Beziehungen. Die positive Identität und Legitimität der Mitarbeiter beruht auf der narrativ konstruierten Anerkennung der Gefangenen (zumindest eines Teils von diesen), was aber sowohl im Narrativ wie in der Interaktion eine fragile Konstruktion ist. Die Mitarbeiter müssen die Nähe zu Gefangenen dosieren, um Kontrolle ausüben zu können, wenn das nötig ist, was die Symmetrie der Beziehungen untergräbt. Dies wird unter anderem damit aufgefangen, dass Mitarbeiter «einfach ihren Job» (Auszug 8) machen, und die wirkliche Verantwortung bei den Gerichten liegt, die das Urteil aussprechen. Hier konstruieren sich die Mitarbeitenden als sorgfältige und vor allem pflichtbewusste Berufsleute, und greifen so auf Identitätsressourcen zurück, die in ihrer Bildungs- und Berufsbiographie gründen.

Eine zweite Figur der narrativen Identifikation ist die professionelle Distanz. Ihr heutiger Beruf bietet den Vollzugsmitarbeiter/innen Identitätsressourcen wie die in der Ausbildung propagierte Professionalität, die mit Nähe und Distanz assoziiert wird. Mitarbeiter konstruieren sich nicht nur durch die freundliche Beziehung zu Gefangenen, sondern auch durch die Distanz zu ihnen. Die narrativen Figuren von emotionaler Selbstkontrolle – die Dosierung von Nähe, die Gleichbehandlung von Gefangenen ungeachtet ihrer Delikte usw. – sind Momente einer Selbstkonstruktion als Berufsleute, die über Wissen und Fähigkeiten verfügen, die sie von Laien unterscheiden. Sie zitiert auch ein zentrales Moment hegemonialer Männlichkeit, indem professionelle Distanz auch als kühle, emotional ungebundene Männlichkeit konstruiert wird (vgl. Cheng 1999). Diese Figur impliziert eine Asymmetrie in der Beziehung zu den Gefangenen, die mit der ersten Figur teilweise in Widerspruch steht.

Die Asymmetrie der Beziehungen wird in narrativen Figuren zur Resozialisierung durch die Konstruktion einer Lehrer-Schüler-Beziehung normalisiert. Die Gefangenen sind dementsprechend nur beschränkt als autonome, gleichwertige Gegenüber zu betrachten, weil sie in Bezug auf Arbeitsethik und Anstand ein Defizit haben. Dieses zu beheben ist Aufgabe der Mitarbeiter/innen, die sich auch deshalb in dieser Rolle entwerfen können, weil sie auf die Subjektposition des leistungsfähigen, kompetenten Handwerkers oder Arbeiters zurückgreifen können. Auch das Bestrafen, das deutlich asymmetrisch ist, wird durch die beschränkte Rationalität der Gefangenen und die pädagogische Beziehung legitimiert.

Das Extrem der Beziehungsasymmetrie, die Anwendung von Gewalt, wird narrativ teilweise dadurch legitimiert, dass sie versteckt und entdramatisiert wird, auch, indem das Leiden der Gefangenen als vorübergehend und vernachlässigbar dargestellt wird, womit an ein Ideal männlicher Unempfindlichkeit gegenüber Gewalt angeknüpft wird. Zugleich wird eine Normalität hegemonialer Männlichkeit zitiert, die in der Herrschaft hegemonialer über untergeordnete Männer besteht (vgl. Connell 1995). Die Gewaltanwendung wird dergestalt über die Rationalitätsfigur normalisiert: Sie ist nur solange nötig, wie die Gefangenen sich nicht vernünftig an die Regeln halten. Die Herrschaft über Gefangene ist somit eingeschrieben in die Herrschaft der Vernunft, die in der westlichen Welt mit Autonomie und (erfolgreicher) Männlichkeit assoziiert ist (vgl. Seidler 1994).

Die narrativen Figuren der Strafvollzugsnormalität stellen den Vollzugsalltag als stabil und funktionierend und die Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Gefangenen als weitgehend störungsfrei und positiv dar. Zumindest auf den zweiten Blick zeigen sich in diesen Narrativen jedoch vielfältige Spannungen, die in der prekären Herstellung von unterschiedlichen Normalitäten begründet sind – normal im Sinn von alltäglichen, symmetrischen Beziehungen, normal im Sinn von disziplinierenden Lehrer-Schüler-Beziehungen oder im Sinn von männlicher Herrschaft. Bei ihrer narrativen Identitätskonstruktion aktualisieren Vollzugsmitarbeiter verschiedene Subjektpositionen, des Mannes, des Vollzugsfachmanns im Sinne der Ausbildung, des Handwerkers und «Büezers» (Arbeiters). Bei letzterer zeigt sich, wie Subjektpositionen und die mit ihnen verflochtenen Narrative in die jeweilige Situation übersetzt werden müssen. Das Beispiel des Mitgefühls für Gefangene verdeutlicht weiterhin, dass inkorporierte Subjektpositionen widerständig sein können, und sich nicht bruchlos in die berufliche Selbstkonstruktion der Vollzugsmitarbeiter integrieren lassen müssen. Am Beispiel des Abscheus gegen bestimmte Verbrechen wird auch erkennbar, dass mediale Narrative inklusive medial konstruierter Emotionen in dieser narrativen Formation

der Normalität eine Rolle spielen und dabei eine spezifische, lokale Form annehmen. Die Übernahme der medialen Empörung und ihre Übersetzung ins Lokale ist jedoch in der narrativen Formation des Niedergangs der Strafe viel deutlicher, wie das nächste Kapitel zeigen wird.

8 Anstaltsnarrative II: Exkludierende Narrative vom Niedergang der Strafe

In diesem Kapitel werden narrative Figuren rekonstruiert, die vom Niedergang der Strafe handeln. Die narrative Formation des Niedergangs ist ein tragisches Narrativ, welches den bereits stattgefundenen und noch stattfindenden Niedergang eines angemessenen, gerechten Strafvollzugs beklagt. Der Niedergang bestehe darin, dass der Vollzug keinen Strafcharakter mehr habe, und dass damit die richtige Beziehung zwischen verurteilten Kriminellen und den Unbescholtenen verloren gegangen sei. Diesbezügliche narrative Figuren sind stärker exkludierend und punitiv als die Normalitätsfiguren, dementsprechend betont die narrative Darstellung der Beziehungen zwischen Mitarbeiter/innen und Gefangenen weniger den Respekt und die gegenseitige Anerkennung, sondern ist stärker polarisierend. Dennoch haben die narrativen Formationen der Normalität und des Niedergangs viele gemeinsame Referenzpunkte. Beide betrachten die Freiheitsstrafe als notwendig und richtig, beide konstruieren den Gefangenen als defizitär und in beiden sind männliche und Arbeiter-Subjektpositionen für die Identitätskonstruktion des Mitarbeiters zentral. Die exkludierende narrative Formation des Niedergangs baut in gewisser Weise auf die Normalitätsnarrative auf, man kann sie als Zuspitzung einiger dort schon angelegter Tendenzen betrachten. Von *einem* Niedergangsnarrativ zu sprechen, scheint zudem angemessener, als von einem Normalitätsnarrativ zu sprechen, da die Figuren des Niedergangsnarrativs sehr eng miteinander verflochten sind und tendenziell ein einheitliches Narrativ bilden.

Der Vollzugsmitarbeiter, der in diesen narrativen Figuren konstruiert wird, ist ein tragischer Held. Sein Gegenspieler ist in manchen Figuren der Gefangene, in anderen hingegen sind Kolleg/innen und Vorgesetzte direkte Gegenspieler des Narrativhelden. Dieser Held des Niedergangsnarrativs ist ein weitgehend einsamer; er stellt sich gegen den gesamten Apparat der Anstalt, des Strafvollzugssystems und gegen gegenwärtig verbreitete, aber irrige Konzeptionen des Strafvollzugs, die von vielen seiner Arbeitskolleg/innen und Vorgesetzten befürwortet werden. Diesen gegenüber, die in der Überzahl und in vielen Fällen mächtiger sind als er, kann er nichts ausrichten und reagiert mit Rückzug, Verbitterung und Defätismus.

Die narrativen Figuren des Niedergangs polemisieren gegen den heutigen «weichen» Vollzug, sie konstruieren einen widersprüchlichen, zugleich schwachen und bedrohlichen, auf jeden Fall stark abgewerteten Gefangenen und einen Vollzugsmitarbeiter, der sich als einsamer Kämpfer gegen die Ero-

sion des Vollzugs positioniert und dabei auf Subjektpositionen traditioneller hegemonialer Männlichkeit und handwerklich-industrieller Arbeitermilieus zurückgreift. Dieses Grundschema wiederholt sich in sieben narrativen Figuren, die jeweils unterschiedliche Themen aufgreifen. Die erste ist eine historisierende Figur, die einen Verlust des Strafcharakters über die Zeit beschreibt und beklagt. Diese Figur hat eine deutliche zeitliche Struktur, sie setzt eine Vergangenheit mit der Gegenwart in Beziehung, doch anders als in der analogen Figur der Normalitätsformation. Die zweite narrative Figur setzt den Strafvollzug mit (für den Gefangenen unverdienter) Freizeit, Ferien, Luxus, Genuss und Verschwendung gleich, während die dritte die ungerechtfertigt angenehme Lebenssituation des Gefangenen mit der Lebenssituation der Opfer und ehrlicher Familienernährer vergleicht. Damit aktualisieren Mitarbeiter Subjektpositionen des Arbeiters und des Familienvaters für ihre eigene Identitätskonstruktion. Die vierte Figur stellt den heutigen «weichen» Strafvollzug einem idealen «harten» gegenüber. Die aus den Fugen geratene Beziehung zwischen Gefangenen und Strafvollzugsmitarbeiter/innen bildet eine weitere und damit fünfte narrative Figur. Daran anschliessend sind die geringen Erfolgsaussichten und der «Unsinn» von Resozialisierungs-, vor allem der neuen Therapiemassnahmen Gegenstand der sechsten Figur. Als letzte kommt eine Figur zur Sprache, welche die Sicherheit der Anstalt als bedroht darstellt. Zum Schluss des Kapitels wird die Charakterisierung des Gefangenen in dieser narrativen Formation untersucht sowie die mehrschichtige narrative Identitätskonstruktion der Mitarbeiter rekonstruiert.

8.1 Die Historisierung des Anstaltsregimes: Früher war's besser

Die narrative Figur des Niedergangs der Strafe erzählt, dass der Strafvollzug vor zehn oder zwanzig Jahren noch so war, wie er sein sollte, dass er aber seither in verschiedenen Dimensionen «weicher» und damit schlechter geworden ist. Der folgende Auszug stellt ein Beispiel für diese Figur dar.

> *Auszug 41: Interview, Betreuung*
>
> C.Y.: Ja, gut, dann würde ich eine.. ein wenig eine andere Frage stellen, zu einem anderen, zu einem anderen Bereich einfach, äh (.) Sie arbeiten jetzt doch schon relativ lang im Vollzug (.) Hat es in der Zeit wichtige Veränderungen gegeben? Sachen, die sich im Vollzug verändert haben, die die Sie bemerkt haben, (?) die Sie dann eben auch im Berufsalltag, im Arbeitsalltag hier, im Vollzug dann auch bemerkt haben?
>
> MA: (5s) Ja, was natürlich sehr stark geändert hat, ist dass man so wie <gepresstes Ausatmen> ja jetzt (.) <pff> <leise> da muss ich fast

> aufpassen, was ich jetzt sage <l>. Vom vom harten Regime, so fast zum Kuschelvollzug gekommen ist. Das hat man gemerkt, das hat absolut, das hat total geändert. Also auch was ich, die Sachen, die ich höre von früheren Arbeitskollegen, oder, wie es dann gelaufen ist, wie damals die Hierarchie gewesen ist, wie damals der Direktor durchgegriffen hat und dass man heute nur noch bäbelet und macht. Es ist schlimm.
>
> C.Y.: Und was sind das, was sind das für Sachen, was sind das für Bereiche, in denen das so ist?
>
> MA: Ja, Bereiche (halt einfach) wo der Direktor oder Führungsleute den Insassen Sachen erlauben, wo ich sagen muss, hätte es nie gegeben vor zehn Jahren, nie, oder einfach dass sie, Playstation haben sie, sie wollen [eine Xbox], sie wollen einfach noch mehr und sie bekommen noch mehr, also manchmal kommt es mir vor, dass wir ihnen nicht noch decken müssen für ins Bett ist ein Wunder, sie bekommen alles, ist wahnsinnig.

Zwei Zeitperioden werden hier unterschieden: das frühere «harte» Regime und der heutige «Kuschelvollzug». Sie werden als sehr unterschiedlich, als «absolut» und «total» anders dargestellt. Durch die binäre Opposition von «hart» und «Kuscheln» wird ein Gegensatz etabliert. Der Mitarbeiter beruft sich für den Vergleich einerseits auf seine eigene Erfahrung – «das hat man gemerkt» –, andererseits auf die Berichte anderer Strafvollzugsmitarbeiter. Das frühere Regime wird mit einer ausgeprägten Hierarchie assoziiert, die in der Figur des mächtigen Direktors, der Disziplin durchsetzt, konkretisiert wird. Der gegenwärtige Direktor und andere gegenwärtige Führungskräfte hingegen machen Zugeständnisse an die Gefangenen, gewähren ihnen Vergünstigungen, die im früheren Regime undenkbar gewesen wären. Das heutige Regime wird zudem charakterisiert durch das «Bäbele», also das Verhätscheln, das weiter unten ausführlicher diskutiert wird. Ebenfalls deutlich wird die Wertung in diesem Auszug: Die heutige Praxis ist «schlimm». Andere Stellen im Material (siehe auch nachfolgend Auszug 42 und Auszug 43) bestätigen diese deutliche Wertung. Trotzdem herrscht offenbar kein Konsens innerhalb der Anstalt, da die kritisierten Führungspersonen dieses Regime offenbar befürworten. Auch der Hinweis des Mitarbeiters, dass ihm die zu deutliche Äusserung seiner Meinung Schwierigkeiten bereiten könnte, verweist darauf, dass diese Meinung kontrovers ist und mit der anderer Akteure in Konflikt stehen dürfte. Dies positioniert auch die Figur des Erzählenden: Er weiss zwar, was richtig ist, es auszusprechen ist jedoch riskant, da andere Akteure mit teilweise grösseren Machtressourcen anderer Meinung sind. Er ist somit ein bedrohter, einsamer Kämpfer für das Richtige.

8.2 Der Strafvollzug als Freizeit, Luxus und Verschwendung

Im obigen Zitat wird als konkrete Form des «Verhätschelns» die Unterhaltungselektronik genannt, die viele Gefangenen in ihrer Zelle haben, wie die Videospielkonsolen Playstation und Xbox. Die Elektronik ist ein immer wiederkehrender Signifikant für die Figur der übertriebenen Versorgung der Gefangenen mit materiellen Gütern oder Vergünstigungen, die oben durch das «noch mehr und […] noch mehr» als Überfluss charakterisiert wird. In Auszug 42 erscheint diese Figur ebenfalls, diesmal in Bezug auf Freizeit- und Bildungsangebote, die den Gefangenen zur Verfügung stehen.

Auszug 42: Interview, Sicherheitsdienst

MA: Weil es ist, ääh, das ist irgendwie noch, das ist irgendwie noch alte Schule, aber die alte Schule ist immer noch besser gewesen als die neue, wenn ich schaue, was der Strafvollzug, vor [10–20 Jahren] ist gewesen und was er heute ist [einatmen].

C.Y.: Haben Sie das Gefühl, es ist schlechter geworden?

MA: Schlechter, eindeutig, eindeutig.

C.Y.: Und was, was sind so, die wichtigen Punkte, was ist denn eigentlich schlechter geworden?

MA: Ja, es wird einfach.. oder die da wird.. denen wird alles angeboten, ob sie es wollen oder nicht, es werden noch Sachen auf auf die jetzt da mit den Schulungen, die haben da Computerschulungen, die haben diverse Sprachkurse, die haben Steinhauerkurse, die haben Malkurse, die haben Boxtraining.

Zur Unterhaltungselektronik kommen hier als Beispiele der Verirrungen des gegenwärtigen Regimes Sprach- und Sportkurse sowie künstlerische Freizeitbeschäftigung. Die Formulierung: «Ob sie [die Gefangenen] es wollen oder nicht», suggeriert, dass diese Angebote unnötig sind, dass sie nicht den Bedürfnissen der Gefangenen entsprechen, von diesen nicht geschätzt werden. Es wird eine Situation von Überfluss und Sättigung, gar Überdruss suggeriert. In anderen Interviews wird analog von Freizeitaktivitäten, vom Fernseher in der Zelle, von der überbordenden Menge privater Kleider der Gefangenen oder wie im folgenden Auszug 43 vom Essen gesprochen.

Auszug 43: Interview, Sicherheitsdienst

Heute sehe ich <hochdeutsch>keine Strafe<h> mehr dahinter. Das ist so. Wir haben drei mal das Essen, wir haben Morgen, Mittag und Abends, zu Essen. Beim Abendessen kann man noch auswählen, welches Menü man will oder alternativ oder drum und dran. Schon das

> ist Luxus, oder? Aber man tut den Insassen noch offenlassen, dass sie können selber kochen auf der Abteilung. Und dem sage ich wieder Kosten-Nutzen. Man tut zwar alles bestellen, brauchen tut man nichts, man tut eh selber kochen. Dann können Sie am Abend schauen gehen, zwei Saukübel, einfach voll. Man hat zwar alles zubereitet, es ist alles auf die Stöcke, aber ein Viertel kommt zurück, weil die Insassen selber kochen. Also das ist für mich.. die Rechnung geht einfach nicht mehr auf. Das ist ein Schuss hinten raus.

Das Essensangebot der Anstalt für die Gefangenen wird als unangemessen gewertet, besonders jedoch die Tatsache, dass die Gefangenen Wahlmöglichkeiten haben. Sie können beim Abendessen zwischen mehreren Varianten wählen oder sie können ganz darauf verzichten und selber kochen.[71] Die für die Gefangenen bestehende Möglichkeit auszuwählen, bietet Anschluss für Assoziationen mit dem Hotel und des Bedient-Werdens, die an anderen Stellen im Material expliziert werden. Das ist ein diskursives Risiko, das für Anstalten des Freiheitsentzugs in modernen Gesellschaften immer besteht, da das Servieren eines Essens einem Gefangene, der (zwangsweise) in einer relativ passiven, empfangenden Rolle ist, immer als ein unverdientes «Geben» interpretiert, und in die Nähe eines Restaurantbesuchs oder der Inanspruchnahme des Zimmerservice in einem Hotel gerückt werden kann (Smith 2008). Das Essen wird so zu einem Zeichen eines illegitimen Gefängnisregimes, das die "problematic boundary between punishment and leisure" verletzt (Smith 2008: 85).

Diese Wahlmöglichkeiten werden auch problematisiert, indem sie mit Verschwendung assoziiert werden, hier anschaulich durch die «Saukübel» symbolisiert. Wie in den beiden vorangehenden Interviewauszügen wird das Regime als von Überfluss geprägt gezeichnet. Dazu kommt die Assoziation mit Freizeit, die die Videospiele und die Unterhaltungselektronik im Allgemeinen herstellt, und mit Ferien, wie es im nächsten Interviewauszug der Fall ist.

> *Auszug 44: Interview, Sicherheitsdienst*
>
> […] man sollte schauen, dass der Strafvollzug Strafvollzug bleibt, (nicht) dass es irgendwie ein Ferienheim wird.

Durch diese narrative Figur, die den Strafvollzug als etwas Angenehmes, als Luxus und Verschwendung charakterisiert, wird ihm der Strafcharakter abgesprochen; Signifikanten von Nicht-Strafe innerhalb des Strafvollzugs

---

71 Die Gefangenen kochen mit Esswaren, die sie im internen Markt von ihrem eigenen Geld gekauft haben. Kochmöglichkeiten sind vorhanden, aber relativ beschränkt.

destabilisieren dessen Bedeutung als Strafe. Dabei werden nicht Zeichen des Arbeits- oder Familienlebens ausserhalb des Strafvollzugs (was ja auch «Nicht-Strafe» wäre) zur Kontrastierung genutzt, sondern solche, die Genuss und Vergnügen symbolisieren. Auf dem damit aktualisierten semantischen Spektrum liegen Strafe und Genuss an entgegengesetzten Polen, während das Arbeits- und Familienleben mit seinen Pflichten und Zwängen zwischen den Polen liegt. Wie noch ausführlicher diskutiert werden wird, sind die Freizeit am Feierabend, der Konsum und in zugespitztem Mass die Ferien im Alltagsleben des Arbeitnehmers das, was die implizite Kontrastfolie für das Leben des Gefangenen bildet: die seltenen, ersehnten Momente des Genusses und der Befreiung von Zwang, Fremdbestimmung und Mühe. Das Geflecht von Verweisen auf Spiele, Ferien, Freizeit, Wahlfreiheit und Überfluss zeichnet ein Bild des Strafvollzugs als verwandt mit diesen Momenten des Genusses und der Befreiung. Gefangene erhalten damit andauernd – so suggeriert diese Figur – etwas, das freie, unbescholtene, arbeitende Menschen stets herbeiwünschen, sich aber nur selten leisten können. Zugleich werden genuss- und konsumkritische Diskurse aktualisiert, wenn die Angebote und Wahlmöglichkeiten im Strafvollzug mit Luxus, noch mehr aber mit Verschwendung und Geringschätzung des Angebotenen assoziiert werden.

8.3 Die Privilegierung des Gefangenen gegenüber Personen «draussen»

Während bei der obigen Figur die Situation des Gefangenen als privilegiert dargestellt wird, ohne explizit klarzustellen, gegenüber wem er bevorteilt ist, werden in den nachfolgenden Figuren die sozialen Gegenüber des Gefangenen explizit genannt. Wieder dient diese Kontrastierung des Strafvollzugs mit anderen Lebenssituationen dazu, dem Strafvollzug den Strafcharakter abzusprechen. Im folgenden längeren Interviewauszug erscheinen mehrere dieser Figuren zugleich.

Auszug 45: Interview, Sicherheitsdienst

C.Y.: Finden Sie dann ein Stück weit, der Strafvollzug tut seinen Zweck nicht mehr erfüllen?

MA: In einem gewissen Mass schon, doch, aber in einem gewissen Mass auch nicht. Ich habe manchmal fast ein wenig das Gefühl, es geht hier nicht darum (3s) um Opferschutz, hier geht es nur um Täterschutz. Man tut zum Teil den Täter schützen hier habe ich bald manchmal das Gefühl. Also es heisst nicht mehr irgendwie ja (2s). Den Opfern geht es trotzdem gleich schlecht draussen, aber dem Tä-

> ter dem geht es blendend. Also das ist so ein wenig meine.. ich sehe ich sehe die Strafe nicht mehr. Für mich ist Strafe nicht, dass man einen ausschmiert[72] und und und und man plagt und und und. Das ist nicht Strafe. Das ist Seich. Das braucht es nicht. Aber irgendwo muss doch der Rahmen, der Massstab, die Leitplanken sind für mich einfach (? wie am Anfang) sie sollten ein wenig enger sein wieder, dass Strafe noch Strafe ist. Dass man sich.. sich der Insasse bewusst ist, ich habe etwas nicht gut gemacht. Aber wenn er genau gleich gleich alles hat, wie eigentlich draussen hat. Der einzige Unterschied ist die Bewegungsfreiheit und die Bewegungsfreiheit hier [in der Anstalt] ist eingeschränkt, definitiv. Aber sie ist noch lange nicht so eingeschränkt, wie sie irgendwo 400 Kilometer Luftlinie an einem Ort wäre. Dort ist es noch einmal anders eingeschränkt.
>
> C.Y.: Also gerade im Ausland rundherum.
>
> MA: Ja in Polen, wo Ihr auf Polen geht, dann könnt Ihr Insassen fragen, die in Polen in der Kiste sind gewesen. Das ist hier, hat einmal einer gesagt, hier ist «<hochdeutsch>Eden, Paradies Eden<h>» ist hier oder. Wir haben einen Insassen gehabt, der ist in Venezuela, oder Panama in der Kiste gewesen. Er hat gesagt, wenn er kein Netz gehabt hätte, hätte er (die Schweiz) nicht mehr gesehen, hätte er es nicht mehr überlebt. Und hier in der Schweiz tun wir einfach ja so ein wenig. Ich bin auch ein wenig der Meinung, wenn man schaut, was unser System kostet Vollzug. Und wenn man das der breiten Öffentlichkeit müsste darlegen, sagen unsere Insassen kosten im Monat so viel Geld. Und jeder Insasse hat noch so viel Geld <hochdeutsch>zur freien Verfügung<h>. Frei zur Verfügung, die Rechnungen sind gezahlt, um Schokolade und Zigaretten zu kaufen. Es geht manchem Familienvater in der Schweiz, der sagt, das kann ich meinen Familienangehörigen nicht bieten so viel Geld <hochdeutsch>zur freien Verfügung<h>. Und dort ist für mich.. stimmt das Verhältnis nicht mehr. Aber ich.. wie soll ich sagen, ich arbeite hier, ich.. das ist etwas, wo man sich.. ich tu das nicht hinterfragen und (tu das nicht) kommunizieren, es ist einfach so.

Als erstes Gegenüber werden hier den Gefangenen die Opfer der Straftaten gegenübergestellt. Die Opfer sind «draussen», aber sie leiden, während es den Gefangenen im gegenwärtigen Strafvollzug «blendend» gehe, dieser sei ein «Paradies». Das Wohlergehen der Gefangenen – mit all den Vergünstigungen, die im vorhergehenden Abschnitt diskutiert wurden – wird mit dem Leiden der Opfer kontrastiert. Impliziert wird somit ein Strafziel, wonach

72 Schlagen, ohrfeigen.

die Strafe dem Täter ein Leiden zufügen sollte, das in einem Verhältnis zum Leiden des Opfers steht. Konkret: Dem Täter sollte es schlechter gehen als dem Opfer, doch das ist nicht der Fall.

Das zweite Gegenüber des Gefangenen sind ebenfalls Personen «draussen», nämlich die Öffentlichkeit und der Familienvater, die beide als Stellvertreter einer gesellschaftlichen Ordnung gelten können, als unbescholtene, nicht straffällige Mitglieder der Gesellschaft, welche Kriminelle verurteilt und einsperrt. Der Gefangene, der gegen die Normen der Gesellschaft verstossen hat, wird der Gesellschaft gegenübergestellt, die nun die hohen Kosten für seinen Strafvollzug trägt. Diese Gesellschaft, so wird suggeriert, würde die Kosten für den Strafvollzug nicht tragen wollen, wenn sie diese erstens kennen würde, und wenn sie zweitens wüsste, wie gut es den Gefangenen geht. Mit der Figur des Familienvaters wird diese Öffentlichkeit konkretisiert, und das Skandalisierungspotenzial der angenehmen Lebenssituation der Gefangenen damit stärker begründet. Ähnlich wie den Opfern, geht es den Familienvätern (ausserhalb des Strafvollzugs) schlechter als den Gefangenen. Der Familienvater wird hier als erwerbstätiger Mann entworfen, der Verantwortung für seine Familie trägt, doch Mühe hat, die regelmässigen Rechnungen zu begleichen und kaum Geld für Vergnügungen übrig hat. Das «zur freien Verfügung» stehende Geld nutzt der Gefangene für seine eigenen Vergnügungen, für Zigaretten und Schokolade, der Familienvater hingegen würde damit selbstlos der von ihm abhängigen Familie eine Freude machen wollen, wenn er dieses Geld denn hätte. So wird der sorglose, gut versorgte Gefangene, der sich kleine Vergnügen leisten kann, mit dem verantwortungsvollen, selbstlosen Familienernährer kontrastiert; der Rechtsbrecher mit dem ehrlichen, die Gesellschaft tragenden Mann und Vater. Dieses Bild des arbeitenden, für die Familie sorgenden Mannes wird, so wurde im letzten Abschnitt argumentiert, ex negativo auch mit den Figuren von Freizeit und Luxus impliziert. Dieses Verhältnis vom Gefangenen zum Familienvater erhält zudem durch die Gegenüberstellung des Strafvollzugs in der Schweiz mit dem anderer Länder eine ethnisch-nationale Dimension. Ein grosser Teil der Gefangenen in der Anstalt ist nicht-schweizerischer Nationalität, diese werden nach Verbüssung ihrer Strafe in der Regel in ihr Herkunftsland ausgeschafft, doch die Strafe wird in Schweizer Strafvollzugsanstalten verbüsst. Dadurch kann man auch das Gegenüber des «Familienvater[s] in der Schweiz» als *ausländischen* Gefangenen interpretieren, der als Straffälliger im Verhältnis zum einheimischen Familienvater noch weniger Anrecht auf ein angenehmes Leben hat. Diese Identifikation des Gefangenen mit dem ausländischen Gefangenen zeigt sich oben in Auszug 45 oder auch in Auszug 46.

Auszug 46: Interview, Sicherheitsdienst

Weil sie haben ja, es geht ja denen wirklich fast nirgends besser als hier in der Kiste, das muss man auch wieder sagen, oder? Das ist einfach ganz klar. Wenn man denkt, wenn sie in ihren Ländern unter was für Bedingungen, dass die leben, und so [seufzt].

8.4 Der «weiche» Strafvollzug

Eine weitere Figur der Kritik am gegenwärtigen Strafvollzug ist eine Kritik an der Beziehung zwischen Strafvollzugspersonal und Gefangenen. Die Behandlung der Gefangenen durch die Mitarbeiter/innen des Vollzugs wird als zu weich, zu umsorgend dargestellt. Der folgende Auszug (der bereits in Auszug 41 erschien) illustriert dies.

Auszug 47 Interview, Betreuung

(5s) Ja, was natürlich sehr stark geändert hat, ist dass man so wie [gepresstes Ausatmen] ja jetzt (.), [pff] <leise> da muss ich fast aufpassen, was ich jetzt sage <l>. Vom vom harten Regime, so fast zum Kuschelvollzug gekommen ist.[…] dass man heute nur noch bäbelet und macht. Es ist schlimm. […] Also manchmal kommt es mir vor, dass wir ihnen nicht noch decken müssen für ins Bett ist ein Wunder, sie bekommen alles, ist wahnsinnig.

Der Begriff «Bäbele», der in den Feldnotizen und den Interviews immer wieder in ähnlichen Zusammenhängen auftaucht, bedeutet verhätscheln oder verzärteln sowie das Spielen mit einer Puppe (vgl. Schweizerisches Idiotikon (o. J.): 4, 919–920). Diese Bedeutung wird im fiktiven letzten Punkt aufgegriffen, wo gesagt wird, es wäre nicht erstaunlich, wenn die Mitarbeiter die Gefangenen ins Bett bringen müssten, eben wie ein Kind seine Puppe oder Eltern ihre Kinder. Die Behandlung der Gefangenen wird einem Umsorgen oder Verhätscheln von Kindern gleichgesetzt. Ein analoger Begriff zum «Bäbele» ist das «Büsele», das im folgenden Auszug 48 Thema ist.

Auszug 48: Interview, Betreuung

Es ist- wir sagen immer so schön, es wird viel mehr büseled. Wenn Sie das verstehen. Es ist die Härte fehlt manchmal ein wenig. Es ist ein weicher Strafvollzug, den wir im Moment haben. Vor [25] Jahren bis jetzt, [ist] der Vollzug […] viel legerer geworden.

Das «Büsele» impliziert wie das «Bäbele» einen umsorgenden, liebevollen Umgang, wobei hier auch der Umgang mit einem Haustier, einer Katze

oder «Büsi» impliziert wird. Beide Begriffe werden mit einem «weichen» und «legeren» Vollzug assoziiert, dem «Härte» gegenübersteht. Diese Härte wird im folgenden Interviewauszug (Auszug 49) in Zusammenhang mit Disziplin gesetzt, im darauffolgenden Auszug 50 (der bereits teilweise in Auszug 45 erschien) wird ein ähnliches Ideal formuliert.

Auszug 49: Interview, Arbeitsmeister

> Ja nein einfach das Humanitäre, ist einfach viel weicher geworden heute irgendwie, einfach viel. Die harte Lin.. die harte, also harte Linie sage ich einfach, doch man muss sogar, kann es so ausdrücken, die harte Linie fehlt heute. Also nicht, dass man sie muss plagen oder irgendetwas überhaupt nicht, ich bin auch nicht einverstanden, dass man reinschlägt oder irgendetwas aber einfach, die brauchen eine Führung irgendwo, die meisten, und die fehlt heute ein bisschen, also das ist meine, meine Meinung.

Auszug 50: Interview, Sicherheitsdienst

> Für mich ist Strafe nicht, dass man einen ausschmiert und und und und man plagt und und und. Das ist nicht Strafe. Das ist Seich. Das braucht es nicht. Aber irgendwo muss doch der Rahmen, der Massstab, die Leitplanken sind für mich einfach (? wie am Anfang).. sie sollten ein wenig enger sein wieder, dass Strafe noch Strafe ist. Dass man sich- sich der Insasse bewusst ist, ich habe etwas nicht gut gemacht. Aber wenn er genau gleich gleich alles hat, wie eigentlich draussen hat. Der einzige Unterschied ist die Bewegungsfreiheit und die Bewegungsfreiheit hier [in der Anstalt] ist eingeschränkt, definitiv.

In Auszug 49 werden «weich» und «humanitär» in Beziehung gesetzt, während ihnen die «harte Linie» und die «Führung» gegenübergestellt werden. Als Ideal für den Strafvollzug wird somit eine enge Strukturierung des Anstaltslebens durch Regeln gesetzt. Diese Regeln sollen einschränkend sein, damit der Insasse einen Unterschied zwischen seinem Lebensstandard im Strafvollzug zu dem vor dem Strafantritt wahrnimmt. Dabei wird der Entzug der Freiheit nicht als ausreichend erachtet, um dem Strafvollzug einen Strafcharakter zu verleihen. In beiden Interviewstellen wird eine Abgrenzung gegenüber einem übertrieben strafenden Strafvollzug gemacht, «plagen» und «reinschlagen» werden abgelehnt. Der Versuch der Abgrenzung verweist jedoch darauf, dass diese Grenzlinie problematisch ist, dass die «harte Linie» durchaus als ein «Plagen» wahrgenommen werden könnte.

8.5 Die gestörte Hierarchie von Gefangenen und Personal

Auch die Beziehungen zwischen Gefangenen und Strafvollzugsmitarbeiter/innen werden problematisiert. Es werden im heutigen Strafvollzug Probleme in Bezug auf das Verhalten der Gefangenen, auf die Möglichkeiten der Mitarbeiter/innen dieses Verhalten zu kontrollieren, sowie auf die symbolische Distanz zwischen Gefangenen und Mitarbeitern geortet. Diese Kritik wird ebenso wie die vorherigen Punkte oft in eine Geschichte des Niedergangs eingebettet, in der diese Probleme früher nicht existierten.

In Auszug 51 schildert der Mitarbeiter die Folgen einer Änderung der Kompetenzen bei der Sanktionierung von Gefangenen. Vor der Änderung konnten Mitarbeiter/innen selber Sanktionen aussprechen, oder zumindest wurden ihre dementsprechenden Vorschläge umgesetzt, heute entscheidet die Direktion. Jetzt könne es passieren, so der Mitarbeiter, dass man eine Sanktion für einen Gefangenen verlangt, diese aber nicht verhängt wird. Die Sanktionsschwere (z. B. Dauer des Arrests) habe abgenommen, während die Hürden für eine Sanktionierung zugenommen hätten.

Auszug 51: Interview, Arbeitsmeister

C.Y.: Und haben Sie dann auch das Gefühl das hat eine Auswirkung auf die (Gefangenen) und so?

MA: Nein die [Gefangenen] merken sofort, die wissen mir passiert ja nichts also probiere ich weiter. Und dort braucht es halt wieder mehr Geduld halt wieder ((lacht)), halt ein Auge mehr zudrücken (?). Oder, man kann nicht immer eine Dumme haben und danach passiert dann nichts, ansonsten ist man dann selbst der Blöde. Habe einmal ein Beispiel gehabt.. [vor einer Weile C.Y.] habe ich einen gehabt den habe ich von der Arbeit geschmissen, weil es einfach auch nicht gegangen ist weil er ein arroganter Typ ist gewesen alles, Rapport geschrieben alles und dann (hat es geheissen) man könne da man könne nichts machen, weil er immer geschrieben, dem Anwalt geschrieben hat und irgendwas alles zusammen und dann hätte ich den (auf einmal) wieder sollen nehmen.

C.Y.: Also der hat gar keine Sanktionen?

MA: Nein, gar nichts, nein und dann habe ich gesagt, wenn der kommt, dann bin ich das letzte Mal in diesem Atelier drinnen gewesen, also mein Gesicht verliere ich nicht so, ansonsten ist der einfach höher oben als ich, dann habe ich einfach nichts mehr zu sagen oder, und dann [Kaderperson] hat damals mir dann geholfen und hat gesagt:

nein das ist gut der muss einfach weg jetzt, aber versetzt oder passiert ist trotzdem nichts.

C.Y.: Mhm mhm so um die Ecke eine Lösung auf eine Art? Also Sanktion hat es trotzdem nicht gegeben?

MA: Nein es hat keine gegeben also er ist nicht mehr auf die Arbeit gekommen das ist er nicht mehr und dann ist er versetzt worden oder. Also wenn er jetzt morgen wieder wäre gekommen wäre ich jetzt dort gestanden wie, wie ich den Fehler gemacht hätte oder eigentlich oder er nichts oder.

Diese Erzählung handelt von einer Gefährdung der symbolischen Ordnung, in die die Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Gefangenen eingebettet sind. Die Änderung der Sanktionskompetenzen hat die Mitarbeiter einer Ressource beraubt, mit der sie eine deutliche Hierarchie in dieser Beziehung etablieren konnten. Die Gefahr, die der Erzähler nur knapp abgewendet hat, ist, dass er sein Gesicht verloren hätte und dass der Gefangene «einfach höher oben» wäre als er selber. Die Hierarchie zwischen Gefangenen und Mitarbeitern wäre bei einer Rückkehr des Gefangenen unterlaufen worden. Der Mitarbeiter ist «der Blöde», wenn er seinen Drohungen nicht Sanktionen folgen lassen kann. Anstatt dass der Gefangene in der Rolle des Fehlbaren wäre, wäre nun der Mitarbeiter in dieser Rolle. Den zu befürchtenden Schaden wertet der Mitarbeiter als so gross, dass er seine Kündigung oder mindestens seinen Rückzug von dieser Arbeitsstelle in die Waagschale geworfen hat. Ein Ergebnis dieser veränderten Sanktionssituation ist in diesem Narrativ, dass die Gefangenen ihr Verhalten weniger kontrollieren, sie sind «frecher», da das Spielfeld sich zu ihren Gunsten verändert hat. Eine neue, problematische Ressource der Gefangenen sind deren Anwälte, wie im Auszug 51 und im folgenden Auszug 52 thematisiert.

Auszug 52: Interview, Sicherheitsdienst

Solche Sachen das das hat man früher viel weniger gesehen, praktisch nichts, oder und heutzutage wird gleich den Anwälten geschrieben und die Anwälte schalten sich natürlich nachher ein und ich sage jetzt unsere Direktion ja, wenn die eine Beschwerde haben oder oder einen Anwalt, wenn der kommt, dann wird meistens nachgegeben.

Die Beschwerdemöglichkeiten der Gefangenen verändern, zumindest da, wo ein Anwalt eingeschaltet wird, das Machtverhältnis zwischen Mitarbeiter/innen und Gefangenen. Dies ist auch deshalb der Fall, weil die Direktion der Anstalt, so das Narrativ, sich gegen Anwälte kaum zur Wehr setzt. Die

Direktion stellt sich nicht auf die Seite der angeklagten Mitarbeiter, was wie in Auszug 53 als Illoyalität gewertet wird.

Auszug 53: Interview, Betreuung

Ja. Aber jetzt bist du, du jeweils der.. Dir hilft niemand. Wenn du jetzt einem eine reinhaust, […] die sagen von der Direktion, es hilft dir dann niemand, oder. Da steht keiner zu dir oder. Und das dünkt mich auch nicht recht oder.

Hier geht es um eine hypothetische Beschwerde gegen den Einsatz von Gewalt. Der Mitarbeiter – der zur Anwendung von Gewalt in einem bestimmten Rahmen autorisiert ist – muss befürchten dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden oder sich zumindest ohne Hilfe seiner Vorgesetzten gegen Klagen wehren zu müssen. Auch in dieser neuen Situation wird die bisherige Hierarchie zwischen Gefangenen und Mitarbeitern als gestört dargestellt. Die Benachteiligung der Mitarbeiter/innen gegenüber den Gefangenen wird auch in anderen Bereichen verortet, wie in Auszug 54 zu sehen ist.

Auszug 54: Interview, Sicherheitsdienst (Fortsetzung von Auszug 43)

Man hat zwar alles zubereitet, es ist alles auf die Stöcke, aber ein Viertel kommen zurück, weil die Insassen selber kochen. Also das ist für mich.. die Rechnung geht einfach nicht mehr auf. Das ist ein Schuss hinten raus. Also das ist.. und nachher kommt noch das andere, wenn Sie das ein wenig weiterspielen, wenn ich das ein wenig sarkastisch sage. Den Insassen tut man das alles geben. Und dem Personal sagt man, wisst ihr was, hart zahlen, auch wenn wir 13 Stunden [in der Anstalt] sind. Das ist ein wenig sarkastisch. Und das Gleiche ist, bleiben wir gerade beim Sarkasmus. Der Insasse hat für Anlässe, Weihnachten so Sachen, bekommt er vom Betrieb zwei Mal im Jahr 30 Franken an Ostern und an Weihnachten. Das Personal hier [in der Anstalt] bekommt einmal im Jahr 15 Franken.

Die Mahlzeiten mit Wahlmöglichkeiten wurden bereits weiter oben als eine narrative Figur diskutiert, in der sich ungerechtfertigte, als Freizeit und Konsum konnotierte Angebote für die Gefangenen mit Verschwendung vermengen. Hier wird diese Freigiebigkeit der Anstalt gegenüber den Gefangenen mit der Behandlung des Personals kontrastiert. Während Gefangene aus mehreren Mahlzeiten auswählen können – und diese dann sogar zum Teil in den Abfall werfen –, haben Mitarbeiter/innen kein Anrecht auf bezahlte Mahlzeiten, sondern müssen diese selber bezahlen. Ähnlich ist der monetäre Zuschuss anlässlich von Feiertagen für Gefangene grosszügiger als für Mit-

arbeiter/innen. Ein weiteres Beispiel für diese Figur der gestörten Hierarchie zwischen Gefangenen und Mitarbeitern liefert Auszug 55.

> *Auszug 55: Interview, Betreuung*
>
> Elektronik und auch die ganzen Freizeitangebote, gut manchmal wird es genutzt nicht oder nicht. Und die ganze Kleiderordnung, gut dort haben sie [die Anstaltsdirektion C.Y.] wieder ein wenig angezogen in dem Sinn. Weil sie langsam gemerkt haben mit diesen Freizeitkleidern, die die Insassen haben gehabt, also Privatkleider muss ich sagen, wo sie zum Teil so auf die Arbeit sind. Nur noch die […] Anstaltshose hat uns daran erinnert, dass es noch ein Insasse ist. Dann oben haben sie x-was angehabt. Schuhe auch. Dort hat man jetzt wieder eine Linie reingebracht, wo höchste Zeit ist gewesen. Weil.. das ist anfangs.. eben wir haben uns schon oft gefragt, wie weit geht es noch, was die Insassen für Kleider zum Beispiel eben als Beispiel die Kleider auf den Zellen haben gehabt. Und auch auf der Arbeit haben sie einfach noch die braunen Hosen angehabt, sonst hat man gar nicht mehr erkannt, dass es ein Insasse ist. Also auch in der Beziehung.. es ist einfach wahnsinnig gewesen. Jetzt hat es eben viel gebessert wieder. Oder auch vom.. wie soll ich sagen.. der ganze einfach der ganze Vollzug ist viel legerer geworden. Das ist so ein wenig das, was ich kann sagen.

Die hier geäusserte Kritik ist gegen die zwischenzeitlich verloren gegangene sichtbare Unterscheidung von Mitarbeitern und Gefangenen gerichtet, da die Kleidervorschriften für letztere das Tragen vieler privater Kleidungsstücke zuliess. Die Tatsache, dass damit kaum erkennbar war, ob jemand Gefangener oder Mitarbeiter war, hat ein grosses Gewicht, wird als «wahnsinnig» gewertet. Das kann als praktische Schwierigkeit verstanden werden, wenn die Verhinderung einer Flucht o.ä. dadurch erschwert würde, doch im Normalfall wird ein Mitarbeiter kein Problem haben, die anderen Mitarbeiter zu erkennen und von den Gefangenen zu unterscheiden. Die Kritik ist auch so zu verstehen, dass die visuelle Erkennbarkeit der Gefangenen als Stigma und so als Element der symbolischen Hierarchie zwischen Gefangenen und Mitarbeitern dient. Die narrative Figur der in Schieflage geratenen Hierarchie zwischen Mitarbeitern und Gefangenen weist einerseits auf die Bedeutung dieser die Gefangenen stigmatisierenden symbolischen Ordnung hin, andererseits auf die von den Mitarbeitern wahrgenommene Bedrohung dieser Ordnung und der eigenen Position.

8.6 Die Vergeblichkeit von Resozialisierung und Therapie

Eine weitere exkludierende, narrative Figur des Niedergangs ist die Kritik an Resozialisierung und Therapie. Der Massstab für diese Kritik ist der Rückfall eines Gefangenen, also seine erneute Straffälligkeit und Verurteilung zu Freiheitsstrafe nach der Entlassung. Resozialisierung wird als eine «Veränderung» des Gefangenen betrachtet, diese Veränderung ist die Voraussetzung für das delinquenzfreie Leben. Die Straffälligkeit des Gefangenen wird somit auf eine inhärente Eigenschaft des Gefangenen zurückgeführt, die – zumindest für bestimmte Gefangene – als unveränderlich betrachtet wird. Die Kriminalität wird dem Gefangenen als Essenz zugeschrieben.

Resozialisierungserfolg als Ausnahme

Auszug 56 illustriert dieses Resozialisierungsverständnis sowie die Skepsis gegenüber dem Resozialisierungsauftrag.

Auszug 56: Interview, Arbeitsmeister

C.Y.: Und wenn Sie jetzt so auf den ganzen Strafvollzug schauen was, was sind für Sie die, die wichtigen Aufgaben vom Strafvollzug? Was soll der Strafvollzug eigentlich bringen? So jetzt [die Anstalt] sagen wir jetzt einmal.

MA: ((lacht)) Ja das, was soll der bringen, dass dass eben man sollte sie ja eigentlich resozialisieren eigentlich aber das wird schwierig sein.

C.Y.: Schwierig?

MA: Ja, es gibt schon solche, die es können, je nach Delikt, den einer hat aber wenn einer einen umbringt oder irgendetwas dann hat der ja sowieso von mir aus gesehen schon lange irgendwo.. stimmt etwas nicht oder, ein normal Denkender macht das ja nicht oder, ob man das dem nehmen kann, das weiss ich nicht.

C.Y.: Also wenn Sie jetzt aus der eigenen Erfahrung heraus.. gibt es, gibt es Fälle, wo Sie finden, ja da hat sich jetzt einer verändert oder? Sieht man das, gibt es ?

MA: Ja das, das gibt es schon, dass sie, dass man das Gefühl hat, doch der, der hat sich verändert, der ist jetzt fünfzehn Jahre drinnen gewesen oder länger noch, der macht jetzt kein Scheiss mehr. Aber es ist halt eben auch schon passiert, ein halbes ein Jahr später hat man wieder gelesen, dass er wieder den gleichen Scheissdreck gemacht hat, schon wieder, oder. Und man hat wirklich das Gefühl gehabt, der macht es nicht mehr. Also ich weiss einen, den ich, ich habe den lange gehabt,

habe wirklich das Gefühl gehabt, der ist, der macht keinen Scheiss mehr und dann ist es ein Jahr gegangen und es ist wieder in der Zeitung gewesen, genau das Gleiche wieder gemacht wie vorher.

C.Y.: Das gleiche Delikt?

MA: Das gleiche Delikt ja.

Die Frage nach dem Zweck des Strafvollzugs beantwortet der Mitarbeiter mit dem offiziellen Ziel der Resozialisierung, drückt aber zugleich seine Skepsis aus, dass dieses Ziel verwirklicht werden könnte. Bei Gefangenen mit bestimmten Delikten räumt er eine gewisse Erfolgschance ein, doch bei anderen kaum, z. B. bei Gefangenen, die einen anderen Menschen getötet haben. Das Ziel der Resozialisierung ist in dieser Darstellung, den Gefangenen ihre kriminelle Eigenschaft oder Neigung «zu nehmen». Diese Neigung verortet er implizit im Psychischen, im Denken, das bei gewissen Gefangenen nicht «normal» sei und kaum verändert werden könne.

Die Vergeblichkeit der Resozialisierungsversuche unterstreicht der Mitarbeiter durch eine Erzählung von Rückfällen: Er hatte geglaubt, die Rückfallgefahr eines Gefangenen einschätzen zu können, er hatte geglaubt, dieser Insasse werde nicht mehr rückfällig, wurde jedoch in dieser Erwartung enttäuscht. Als Interviewer reagiere ich auf das dramatische Element, auf die Pointe der Geschichte, dass der Insasse nicht irgendein Delikt, sondern wieder dasselbe Delikt begangen hat. Dies verweist darauf, dass der Insasse sich kein bisschen verändert hat, was mit den zuvor geäusserten Zweifeln an der Fähigkeit der Gefangenen zur Veränderung übereinstimmt. Durch die Geschichte präsentiert sich der Mitarbeiter als Ent-täuschter, als Desillusionierter, der zu einem früheren Zeitpunkt daran glaubte, dass Gefangene sich bessern können, nun aber aufgrund eigener Erfahrung nicht mehr oder kaum damit rechnet. Damit verweist die Erzählung auch auf das Problem, die Rückfallgefahr des Gefangenen korrekt einzuschätzen, auf den Problembereich der Täuschung, des Vertrauens und der Undurchsichtigkeit des menschlichen Geistes. Das Element der Täuschung zeigt sich in der Überleitung des Mitarbeiters zur Geschichte. Auf meine Frage hin, ob es Gefangene gibt, bei denen man eine Veränderung feststellen könne, antwortet er vorerst mit «Ja», deckt diese vermeintliche Veränderung danach aber als Täuschung auf, was er erzählt, ist ein «Nein». Ein weiteres an anderen Stellen verwendetes rhetorisches Element, das die Enttäuschung zusätzlich dramatisiert, ist, wenn der Gefangene dem Mitarbeiter selber versprochen hat, nicht mehr straffällig zu werden. So wird die Enttäuschung zu einer persönlichen Kränkung, zu einer Täuschung des Erzählenden durch den Gefangenen.

Für das Scheitern der Resozialisierung werden verschiedene Erklärungen vorgebracht. Zwei Interviewte orten das Problem beim Gefangenen selber: Entweder ist dieser grundsätzlich nicht fähig zur Resozialisierung, die geschlossene Anstalt ist eine «Endstation» (Interview, Sicherheitsdienst) für unverbesserliche Täter (oder sollte es sein), oder Resozialisierung wäre im Prinzip möglich, doch nur, wenn der Insasse die Veränderung wolle, was selten der Fall sei. Eine dritte Erklärung verweist auf Unterhaltungsmedien wie Fernseher und Videospiele, die Gefangene in ihrer Zelle konsumieren können, sowie auf Sport-, Freizeit- und Schulungsangebote der Anstalt. Diese lenkten die Gefangenen davon ab, über ihre Straftat nachzudenken. Damit wird die Ablehnung des gegenwärtigen Lebensstandards der Gefangenen aus Gründen der Strafgerechtigkeit zusätzlich durch diese Logik der Resozialisierung begründet.

Therapie als «Katastrophe»

Die Zweifel in Bezug auf die Resozialisierung werden in ähnlicher Weise, sogar noch zugespitzt in Bezug auf die Therapie formuliert, wie Auszug 57 zeigt.

> *Auszug 57: Interview, Sicherheitsdienst*
>
> MA: […] Das Gleiche ist mit der Betreuung oder. Wir haben vor [10–20 Jahren] haben wir auch Leute gehabt, die gestört sind gewesen oder. Und hat sie hier betreut und man diesen auch gut geschaut. Aber heute hat man um einen Schwerstgestörten rum, hat man ein Betreuerteam von 6 Nasen. Früher hat man 2 Personen gehabt. Und jetzt kommt für mich noch therapiewillig und therapiefähig, unsere Abteilungen schauen das, unsere [Therapieabteilung C.Y.], wo genug solche Leute hat, wo seit bald einem Jahr.. und was dort hat rausgeschaut, das ist, das ist einfach, das ist eine Katastrophe, das ist eine Katastrophe.
>
> C.Y.: Sie haben das Gefühl, die haben gar keinen Erfolg.
>
> MA: Nein nichts null. Null Erfolg. Es ist noch keiner rausgekommen aus der Abteilung, wo man kann sagen, doch jetzt ist eine Besserung da. Keiner. Und dort habe ich ein wenig.. dort.. das dünkt mich einfach.. dort ist.. das ist <hochdeutsch>zuviel des Guten<h>. Das ist so. Man hat das auch mit mit eh Grenzen, die die sind gewesen, die früher ein wenig enger sind gewesen, für meine Verhältnisse sind sie heute zu weit.

Wieder wird die Kritik im Rahmen des Niedergangsnarrativs formuliert: Im Vergleich zu früher wird die Betreuung von psychisch gestörten Gefangenen heute mit viel mehr Personalaufwand betrieben, in übertriebenem

Masse. Dennoch ist die Therapie in keiner Weise wirksam, sie kann keine «Besserung» bei den Gefangenen bewirken. Therapie wird in die Nähe der Figur von Überfluss und Verschwendung gerückt, durch den Hinweis auf den Personalaufwand und die Kosten (in anderen Passagen des Materials). Zugleich wird ihr der Erfolg abgesprochen, die Skepsis ist hier noch grösser als in Bezug auf Resozialisierung im Allgemeinen. Der Willen und die Fähigkeit des Gefangenen zur Veränderung wird in Frage gestellt, wie bereits in Bezug auf Resozialisierung gezeigt wurde. Auszug 58 illustriert dies ebenfalls:

Auszug 58: Interview, Sicherheitsdienst

MA: […] Ab [Datum]. Sollten einfach nur noch Verurteilte kommen und das kommt einfach immer darauf an, wie sie verurteilt sind und und der ääh den den Artikel haben, z. B. 59 oder 64 <klopft auf den Tisch> sehe ich den Sinn und den Zweck nicht, was man mit denen soll noch Therapie und weiss nicht was machen. Weil das kostet (.) da werden noch Dolmetscher kommen, (oh) kommen Dolmetscher, um die Therapie zu übersetzen und dieses und jenes und wie gesagt, ist einfach, solche Leute, die so verurteilt sind und und so eingestuft sind, da gibt es einfach nur noch das Wegsperren und schauen, dass man die irgendwie kann mit Arbeiten mit Arbeiten und mit Freizeit so beschäftigen, und den Rest.

C.Y.: Ja, ja.

MA: Weil es gibt auch solche, bei solchen wo man einfach kann eindeutig feststellen, dass sie.. wo man es gleich eindeutig feststellt, dass sie gar nicht mehr therapierbar sind, oder. Aber man probiert es trotzdem immer und immer wieder. Man probiert es und man macht es, aber (einatmen) sie machen nicht mit und sie sie sind nicht therapierbar, das weiss man, das sieht man, aber man macht es trotzdem trotzdem und immer wieder und immer wieder und.

C.Y.: Mhm. Aber, es gibt einfach.. also die Wirkungen, die Sie sehen sind?

MA: Ist null.

Hier erscheinen dieselben Themen wie im vorhergehenden Interviewauszug: die hohen Kosten und verschwenderische Ausstattung der Therapie, die gänzliche Verneinung ihrer Wirkung und die Therapieunfähigkeit der Gefangenen als Ursache dafür. Die Gefangenen werden als «nicht therapierbar» oder nicht «therapiewillig und therapiefähig» (Auszug 57) angesehen. Es zeigt sich hier wieder die Essentialisierung der Kriminalität, die Ursachen für kriminelles Verhalten liegen in psychischen Merkmalen, die nicht verän-

derbar sind, auch nicht durch psychiatrische Mittel. Diese Aussage gilt hier (zumindest) für alle Gefangenen, die nach Artikel 59 oder 64 StGB («kleine» oder «grosse» Verwahrung) verurteilt sind, also für diejenigen Gefangenen, welche die intensivste Therapie erhalten beziehungsweise schwerste Delikte begangen haben. Für diese Gefangenen wird statt Therapie die lebenslängliche Verwahrung gefordert. Eine ähnliche Einschätzung wird in Auszug 59 vorgenommen.

Auszug 59: Interview, Sicherheitsdienst

MA: Nein ich sage nicht alle müssen eine zweite Chance haben, aber jetzt da die mit den kleineren Delikten und so die haben meinetwegen ihre zweite Chance verdient oder aber wenn wirklich Gewalt, extreme Gewaltdelikte und.. ja da muss ich mich jeweils schon fragen wo das hinführt, ja.

C.Y.: Also das, fänden Sie zum Teil, es wäre besser, sie würden einfach drinnen bleiben oder..

MA: Ja, bei den einen schon. […]

Auszug 58 illustriert auch die Skepsis gegenüber den Psychologen und Psychiaterinnen, die als zu optimistisch oder gar naiv dargestellt werden. Sie therapieren Gefangene, obwohl sie wissen, dass diese nicht therapierbar sind, obwohl man die Nicht-Therapierbarkeit «eindeutig feststellen» kann (Auszug 58). Hier werden den Therapeutinnen/Therapeuten keine eindeutigen Motive zugeschrieben, eine Variante zeigt sich aber in folgendem Gespräch aus den Feldnotizen. Es fand in der Therapieabteilung statt, nach einer Personalsitzung, an der neben den beiden Mitarbeitern und mir die Leitung der Abteilung, einige Psycholog/innen, Psychiater/innen sowie Betreuungs- und Fachpflegepersonal der Abteilung teilgenommen hatten.

Auszug 60: Feldnotizen

MA1: Es geht ja immer aufwärts mit denen. Heute haben sie mal ein paar besprochen, bei denen es nicht aufwärts geht.
[Dazu macht er mit der Hand eine Bewegung, fährt mit ausgestreckter Hand vor seinem Körper von Brusthöhe bis auf Schulterhöhe schräg nach oben, eine ansteigende Linie andeutend.]

C.Y.: Was meinst du?

MA1 [wiederholt die Handbewegung]: Ja, bei den Patienten geht's immer rauf.

MA2: Sie sagen immer, ja, die entwickeln sich super und so.

MA1: Ja, heute war es so, das nicht alles gut war.

Die beiden Mitarbeiter beklagen, dass im Normalfall die Therapeuten/Therapeutinnen die Entwicklung ihrer Patienten als deutliche Verbesserung darstellen. Die Handbewegung des einen deutet einen kontinuierlichen, steilen Aufstieg an, ein reines Erfolgsnarrativ. Die Therapeuten glauben also an den Erfolg der Therapie, und führen sie selbst bei hoffnungslosen Fällen fort, während ihre Gegenüber im Narrativ, die Mitarbeiter/innen, deren Vergeblichkeit längst erkannt haben. Therapeuten erscheinen so als eine Gegenfigur zum desillusionierten Mitarbeiter: Sie glauben naiv an eine Veränderung oder Besserung des Gefangenen, lassen sich vom Gefangenen täuschen. In der aktanziellen Matrix sind sie die nichts ahnenden Helfer des Bösewichts, sie helfen mit, den falschen Strafvollzug zu stärken. Die Diskreditierung der Therapeuten und der Methoden der Therapie wird zuweilen mit einem weiteren Aspekt verbunden, wie in Auszug 61 illustriert wird. Methoden der «alten Schule», die auf Disziplin und Gewalt beruhen, werden hier als wirkungsvoller dargestellt als die nutzlosen Methoden der Therapie.

Auszug 61: Interview, Sicherheitsdienst

MA: Ich wage zu behaupten, ich wage zu behaupten, es hat noch kein Psychiater, es hat noch kein Richter soviele Leute geflickt, wie wir hier, vom Verhalten her, das darf ich sagen, also das bin ich überzeugt, dass das so ist. Das hat nichts mit dem zu tun, dass wir da zu denen nicht nicht fair sind oder so, oder die einfach extra provozieren oder wenn wir einfach jetzt da eingestellt sind, um denen auf den Ranzen zu geben und Zeug und Sachen, das ist ja heute, das mit dem auf den Ranzen geben, das ist eine heisse Sache, oder, aber es hat einfach schon in ein paar Situationen.. hat es einfach, hat es Wunder gewirkt.

C.Y.: Mhm. Was sind das dann jeweils für Situationen gewesen?

MA: Ja, jetzt z. B. Hochsicherheitsabteilung, oder, wenn du, wenn sie hier probieren durch die Gitter durch durch zu strecken, da. Oder eben z. B. ääh man gibt ihnen den Kaffee rein und werfen ihn nachher einem an, oder probieren ihn einem anzuwerfen, oder oder so solche Sachen, das sind einfach. Dann dann <weiche Stimme> geht einfach das Törchen auf und <w>

C.Y.: Ja.

MA: Es gibt, es gibt keinen Rapport, es gibt keinen Arrest, aber er macht das nachher nie mehr. Das, die Erfahrung haben wir gemacht. Weil es ist, ääh, das ist irgendwie noch, das ist irgendwie noch alte Schule, aber die alte Schule ist immer noch besser gewesen als die

neue, wenn ich schaue, was der Strafvollzug, vor [10–20 C.Y.] Jahren ist gewesen und was er heute ist <einatmen>.

Wieder klar als narrative Figur des Niedergangs zu erkennen ist diese Gegenüberstellung der Fähigkeiten oder Erfolge des Personals der Sicherheitsabteilungen mit denen der «Psychiater». (Ob diese Praktiken zum Zeitpunkt des Interviews noch bestehen, geht nicht klar hervor.) Das «Flicken» der Gefangenen beschränkt sich allerdings auf deren Verhalten im Vollzug, nicht auf eine verbesserte Integration nach der Entlassung. Dies ist natürlich auch folgerichtig, denn in diesem Narrativ wird die Entlassung dieser Gefangenen (die auch juristisch keineswegs sicher ist) abgelehnt.

8.7 Die Bedrohung der Sicherheit

Eine letzte zu diskutierende Dimension des Niedergangs der Anstalt ist die Bedrohung der Sicherheit in der Anstalt. Die Sicherheit ist im punitiven Niedergangsnarrativ unter anderem wegen den Lockerungen und Freiheiten, die den Gefangenen in den letzten Jahrzehnten zunehmend gewährt wurden, bedroht. Auszug 62 illustriert diese Figur.

Auszug 62: Interview, Betreuung

MA: […] oder ja, z. B. der eine schreibt, oder, ich will ein Raclette Rechaud, oder, mit Kerzlein, oder, und der bringt das soweit durch, dass die Direktion sagt: «Ja gut, also.» Und nachher hast du natürlich, dass das Fass voll, oder, dann sagt einer: «Ja, ich will auch eins», oder, und der andere sagt: «Ja, nein, das habe ich nur jenem bewilligt», oder und am Schluss tut man es in den Markt rein, oder, kann man Raclette-Ofen bestellen, oder. Für auf die Abteil.. für auf die Zelle, oder. In welchem Gefängnis gibt es das, oder? Oder so Sachen, sie konnten im Markt Messer kaufen, wir sind eine geschlossene Anstalt. Und hier drinnen, haben sie Kerzen, bekommen sie, sie können Messer bekommen, da frage ich mich, oder.

C.Y.: Mhm, mhm und ist das, also finden Sie das, äähm, ja, ist das ein Problem, wenn wenn die Leute Messer und Kerzen können haben.

MA: Ja, Kerzen aus Sicherheitsgründen einfach Brandgefahr, oder, also, das Gefängnis hat erst gebrannt vor kurzem, oder und die Leute, die schlafen ein, und haben die Kerzen auf dem Tisch und, ja, die rauchen und machen, und, ja. Und dann Messer, also, gegenseitig, wenn hier irgendetwas passiert, Drohungen und so, das Messer ist ei.. eine Waffe und gehört nicht in einen Vollzug, es ist schon ein wenig

> (meine Frage) oder. […] Ich frage mich schon, wie kommt man auf eine Idee, Messer abzugeben, oder, schon nur auf diese Idee zu kommen, oder, finde ich einfach schon fraglich, oder. (Wir haben ja Leute da, die) anderen Leuten Messer in den Rücken gestossen haben, oder, und dann tun wir das denen noch verkaufen, oder, also, ja, da müssen wir nicht diskutieren darüber.

Die Mobilisierung des semantischen Rahmens «Sicherheit» muss immer auf eine Bedrohung verweisen. Hier werden zwei Bedrohungen der Sicherheit genannt: die Gefahr eines Brandes aufgrund der Unachtsamkeit eines Gefangenen und ein absichtlicher körperlicher Angriff durch einen Gefangenen (ob gegen Gefangene oder Mitarbeitende wird nicht präzisiert). Durch den Verkauf von Küchenmessern an Gefangene werden letztere zur Bedrohung, was wiederum auf eine Essentialisierung und eine Logik der Neutralisierung verweist: (Zumindest gewisse) Gefangene sind grundsätzlich gefährlich, die Bedrohung, die sie darstellen, entschärft man, indem man ihnen Waffen vorenthält. Dieser zu lockere Umgang mit bedrohlichen Objekten steht in Konflikt mit dem Signifikanten Gefängnis. Mit der Frage: «In welchem Gefängnis gibt es das, oder?» (Auszug 62), wird deutlich, dass diese Argumentation eine Analogie zur Ablehnung eines zu hohen Lebensstandards für Gefangene aufweist. In beiden Fällen ist es keine Strafe mehr, entspricht damit nicht der Idee des Gefängnisses. Die enge Verzahnung der Kritik am «weichen» Vollzug und der Kritik an ungenügenden Sicherheitsvorkehrungen wird zu Beginn von Auszug 63 noch deutlicher.

> *Auszug 63: Interview, Sicherheitsdienst (Fortsetzung von Auszug 42)*
>
> MA: Ja, es wird einfach, oder die da wird.. denen wird alles angeboten, ob sie es wollen oder nicht, es werden noch Sachen auf auf die jetzt da mit den Schulungen, die haben da Computerschulungen, die haben diverse Sprachkurse, die haben Steinhauerkurse, die haben Malkurse, die haben Boxtraining. Da muss ich mich sowieso fragen, oder? Wir als Sicherheitsleute hier […] wir müssen immer à jour sein, wir müssen unser Sicherheitstraining machen und Zeug und Sachen und mit den Insassen macht man nachher Boxtraining, wo ein Boxlehrer kommt, zwei Mal in der Woche, jetzt z. B. werden Stahlkappenschuhe eingeführt, für alle Insassen, oder? Das spricht total alles gegen gegen Dings, oder? Da da sind einfach gewisse Sachen hier […] sind einfach gewisse Sachen so, ich habe jetzt das gesehen [in anderen Vollzugsanstalten C.Y.], ich weiss haargenau wie das dort abläuft und und ich muss einfach sagen, hier […] laufen Sachen ab, die die total daneben sind, das muss ich einfach ganz klar sagen. [einatmen] Hier […] kann auch z. B. ääh, wir

> können heute einen entlassen, hier, der kann morgen einen Insassen besuchen kommen hier […]. Das gibt es nicht <Tischklopfen>. Also das ist für mich, für mich sind das Sicherheitsprobleme, solche, oder?
>
> […]
>
> MA: Hää, ja. Das, also wenn Sie einen [Tritt C.Y.] mit einem Stahlkappenschuh ins Schienbein bekommen dann <Einatmen>, dann haben Sie ein Problem, oder?
>
> C.Y.: Ja, ja. ja. Genau. Das heisst, auf der einen Seite werden Sachen gemacht, wie da die neuen Gitter, die sozusagen die Sicherheit erhöhen, aber andere Sachen, werden beschlossen, die mehr die Sicherheit gefährden.
>
> MA: Ja, nein! Es hat da, es hat da ein paar Sachen, wo ich mich.. Also ich rege mich nicht mehr auf, das ist pffff das ist längstens vorbei aber. Das ist das Gleiche mit den Lieferanten, da kann ein Lastwagen reinfahren, der kann, der kann 100 Pistolen, oder 100 Sturmgewehre hinten drin haben, der der der bringt die rein hier. Das (.) also solches solches, das läuft hier nur, so lang bis etwas passiert. Oder? Wenn irgendeinmal ich nehme jetzt nicht an, dass irgendeinmal etwas passiert, aber es kann, es ist absolut möglich, <Tischklopfen> dass etwas passiert. Und ääh, dann wird es nachher, dann wird es nachher geändert aber vorher <Einatmen>. […]

Die Identifikation der Bedrohungen ist hier ähnlich: Gewaltmittel (Boxtraining, Stahlkappenschuhe, hypothetische Schusswaffen) werden in die Hand der Gefangenen gegeben, wobei die befürchteten Adressaten dieser Bedrohungen nun Mitarbeiter/innen sind. Die Übermacht der Mitarbeiter wird durch diese unüberlegten Zugeständnisse an die Gefangenen in Frage gestellt. Diese Zugeständnisse werden mit anderen, z. B. mit den Sprachkursen, in eine Reihe gestellt – die Sicherheits- und die Verwöhnungskritik fallen hier zusammen. Wie auch in Auszug 62 werden jene Regelungen, die die Sicherheit bedrohen, mit denen in anderen Anstalten verglichen, wobei der Vergleich für die hiesige Anstalt vernichtend ausfällt. In diesen beiden Interviewauszügen und an anderen Stellen werden die Vorgesetzten für diese Zustände verantwortlich gemacht. Dabei existiert eine ganze Vielzahl an Verantwortlichen, die die Bedrohungen zu wenig beachten. Sie kommen nur zur Vernunft, wenn «etwas passiert». In Anbetracht dieser Machtverhältnisse unter dem Personal haben die Erzählenden kapituliert: «Also ich rege mich nicht mehr auf, das ist pffff das ist längstens vorbei.» Der Held des Narrativs ist hier wiederum der einsame Kämpfer, der gegen die Übermacht nicht ankommt. Seine Gegenspieler sind einerseits die Gefangenen, die Gewalt

anwenden, andererseits sind es die Vorgesetzten und anderen Mitarbeitenden, die den Wert der Sicherheit nicht hoch genug achten.

Die Bedrohung der Sicherheit der Anstalt kann auch als eine drohende Verschmutzung gelesen werden, eine Übertretung von symbolischen Grenzen (vgl. Douglas 1966). In Auszug 64 wird die Bedrohung des Hereinschmuggelns verbotener Objekte als ein Einfall von «Kraut und Chabis» in die Anstalt beschrieben.

Auszug 64: Interview, Sicherheitsdienst

Jawohl. Und darum wie gesagt, von mir aus gesehen, sollte es nur PC geben vom Haus hier und keine von draussen, oder. Das Gleiche bei den Fernsehern, aber so lange dass da einfach noch Kraut und Chabis da rein kommt und dann ist es halt (auch) da von den Elektrogeräten her ist es halt einfach eindeutig übertrieben, was sie da hier, sie bekommen alles hier, oder. <hochdeutsch>Alles<h>.

Die Sicherheitsbedrohung ist so zugleich eine Bedrohung der symbolischen Ordnung, wenn «Schmutz» die äusseren Grenzen, die Mauern der Anstalt durchdringt.

8.8 Der Gefangene als schwacher Bösewicht

In der exkludierenden narrativen Formation des Niedergangs wird der Gefangene in zwei etwas widersprüchlichen Figuren konstruiert. Einerseits wird ein starker, bedrohlicher Gefangener, andererseits ein passiver, verwöhnter, kindlicher Gefangener konstruiert, die beide in den folgenden Abschnitten diskutiert werden. Beide narrativen Konstruktionen sind negativ konnotiert und begründen damit auch die Richtigkeit eines «härteren» Strafvollzugs. Die negative Konstruktion der Gefangenen wird dadurch erleichtert, dass diese abstrahiert erscheinen: Wenn etwa ihr ungebührlich hoher Lebensstandard beklagt wird, wird nicht über bestimmte Gefangene gesprochen, es wird nicht differenziert. Der Gefangene als unbestimmter Akteur wird immer vom Gewalt- und Sexualstraftäter aus konstruiert. Hier wirkt die narrative Logik der Vereinheitlichung von Gruppen, durch die die Resonanz des Narrativs erhöht wird, da störende Differenzierungen weggelassen werden. Die Gefangenen werden als einheitliche Gruppe konstruiert, mit Merkmalen, die nicht auf alle realen Gefangenen zutreffen. So ist es z. B. nicht zutreffend, dass alle Gefangenen Opfer «produziert» haben, etwa in Bezug auf diejenigen, die ausschliesslich aufgrund von Verstössen gegen das Ausländer- und Asylrecht verurteilt wurden.

Der bedrohliche Gefangene

In der einen Konstruktion des Gefangenen wird dieser als stark, bedrohlich und berechnend entworfen. Das ist dort der Fall, wo der direkte Konflikt zwischen Gefangenen und Mitarbeiter/innen thematisiert wird, etwa in der Erzählung, in der der Gefangene sich gegen eine Sanktion wehrt, oder wenn Gefangene eine/n Anwältin/Anwalt hinzuziehen. Hier droht der Gefangene «höher» zu sein als der Mitarbeiter, er kann Machtressourcen aktivieren, die den Mitarbeiter plötzlich in eine schwache Rolle versetzen. Ausserhalb der Anstalt, vor einem Gericht etwa, hat der Mitarbeiter keine besonderen Machtmittel, er ist sogar mit seiner geringeren Bildung und seiner relativen Ungeübtheit im Umgang mit Schriftlichkeit (nicht im Vergleich zu den meisten Gefangenen, aber im Vergleich zu Anwältinnen, Journalisten usw.) eher benachteiligt. Auch innerhalb der Anstalt sind solche Machtressourcen eine Bedrohung, da sie die deutliche symbolische Hierarchie zwischen Gefangenen und Mitarbeitern untergraben. Gefangene können sich wegen ihnen eher erlauben, «arrogant» aufzutreten, die Weisungsbefugnisse der Mitarbeiter/innen in Frage zu stellen oder im Alltag Widerstand zu leisten.

Die narrativen Figuren zur Resozialisierung und zur Sicherheit zeigen zudem, dass Gefangenen nicht zu trauen ist. Allfällige Freundlichkeit oder Höflichkeit der Gefangenen ist eine Fassade, hinter der sie berechnend darauf lauern, sich Vorteile zu verschaffen. Anders als in den Normalitätsnarrativen wird hier kein Raum für gegenseitigen Respekt gelassen, ehrlicher Respekt der Gefangenen für die Mitarbeiter wird weitgehend ausgeschlossen. Das Kriminelle ist die Wesensart der Gefangenen, d. h., etwas Essentielles, das nicht zu ändern ist. Ihre Beteuerungen, sie möchten sich ändern oder hätten sich geändert, sind falsch, und sie verhalten sich im Vollzug nur so lange angepasst, bis sie eine Kontrolllücke entdecken. Indirekt wird die versteckte Bedrohung, die von den Gefangenen ausgeht, mit den Hinweisen auf hypothetische Gewalt, auf «Messer in den Rücken stossen» (Auszug 62) oder «100 Sturmgewehre» (Auszug 63) verdeutlicht.

Diese Konstruktion des Gefangenen nähert sich dem radikalen *othering,* dem exkludierend-populistischen Narrativ des medialen Diskurses an, geht jedoch nie soweit, den Gefangenen gänzlich als Monster, als inhuman, als ausserhalb der menschlichen Gesellschaft oder gar der menschlichen Spezies stehend zu entwerfen. Dort, wo der Gefangene als «nicht normal» und psychisch gestört konstruiert wird, kommt dieses Anstaltsnarrativ dem radikal exkludierenden medialen Narrativ am nächsten. Trotz der stark punitiven Orientierung des Niedergangsnarrativs lässt dieses auch den verfemtesten Straftätern zumindest ein wenig Menschlichkeit, was in der lokalen Verankerung des Narrativs begründet ist. Der tägliche Umgang mit diesen

Gefangenen kann zwar narrativ unterschiedlich konstruiert werden, wie die drei narrativen Formationen zu zeigen versuchen, dennoch begrenzt die direkte Beziehung das Mass der narrativen Exklusion des Gefangenen. Das Niedergangsnarrativ ist ein lokales Narrativ, die in die spezifischen Logiken und Beziehungen der Anstalt eingebunden ist, es ist eine Übersetzung, das in der lokalen Praxis der Anstalt entsteht.

In der aktanziellen Matrix der Niedergangsnarrative wird der Gefangene jedoch eher selten in dieser eben beschriebenen Position als Gegenspieler des Helden, als starker Bösewicht, konstruiert. Meist erscheint er passiver, wenn auch nicht unbedingt positiver, wie im nächsten Abschnitt diskutiert wird.

Der Gefangene als verwöhntes Kind

Meist ist der Gefangene im Niedergangsnarrativ eine passive Figur, er wird von den Umständen geformt, verursacht diese jedoch nicht. Die narrative Funktion des Gefangenen ist eine des Belegs: Er ist der Beleg für den schlechten Strafvollzug, indem er illegitimerweise von den Umständen profitiert, wo er nur kann, oft auch ohne sein Zutun. Er macht das narrative Objekt, den erstrebten Endpunkt des guten Strafvollzugs, ex negativo deutlich. An den zahlreichen Freizeitaktivitäten, den Momenten von Vergnügen, Luxus und gar Verschwendung, die dem Gefangenen zugutekommen, zeigt sich der schlechte Strafvollzug.

Eine immer wieder vorgenommene Konstruktion der Passivität ist die des Gefangenen als Kind. Diese geschieht in verschiedener Weise, wobei ihm nicht positive, sondern negative Eigenschaften von Kindern zugeschrieben werden. Durch die Figur des «Bäbele», also der übertriebenen, mütterlich konnotierten Umsorgung der Gefangenen durch die Mitarbeiter, wird der Gefangene in diesem Verhältnis zum Kind gemacht. Er empfängt passiv die vielen materiellen Güter, die Unterhaltungselektronik, das Essen, den Zuschuss zu Weihnachten usw. Er wird dadurch in die Nähe des verwöhnten Kindes gerückt: «[S]ie wollen einfach noch mehr und sie bekommen noch mehr» (Auszug 41). Der Kindertopos wird auch dort aufgegriffen, wo die Gefangenen als nicht eigenständig, sondern der Führung bedürftig, konstruiert werden. Dies ist ähnlich wie in der Resozialisierungsfigur der Normalitätsnarrative, allerdings wird die benötigte Führung hier, etwa in Auszug 49 und Auszug 50, autoritärer formuliert als in den Normalitätsnarrativen.

Mit der Figur des Strafvollzugs als Freizeit und Luxus, werden die Gefangenen nicht nur als passiv und verwöhnt, sondern auch als egoistisch, konsumorientiert, verschwenderisch und ohne Achtung für Hab, Gut und ehrliche Anstrengung charakterisiert. Das wird mit der Gegenüberstellung

von Familienernährer und Gefangenen verstärkt. Diese impliziert, der Gefangene übernehme keine Verantwortung, sondern sei nur am eigenen Wohl interessiert, während der Familienvater sich selbstlos um das Wohl anderer, zumindest das seiner Familie kümmere. Diese Verantwortungslosigkeit des Gefangenen passt zusammen mit seiner Charakterisierung als unselbständig und der Belehrung bedürftig. Dabei wirkt wieder das narrative Verdecken von Differenzen, da es auch Gefangene gibt (obwohl wahrscheinlich eine Minderheit), die ihre Familien (im Ausland) von der Anstalt aus finanziell unterstützen. Hier zeigt sich die bereits bei den Normalitätsnarrativen diskutierte Subjektposition des tüchtigen Arbeiters mit einer starken Arbeitsethik. Die Gegenüberstellung von Gefangenem und Familienvater wird auch zu einem Moment der Identitätskonstruktion des Mitarbeiters, der sich mit diesem Familienvater in verschiedener Weise identifiziert.

Beide Figuren des Gefangenen konstruieren ihn als moralisch defizitär, einmal in Bezug auf seine Ehrlichkeit und seine «unverrückbare» Kriminalität, einmal in Bezug auf seine Konsumorientierung, seinen Egoismus und seine Verantwortungslosigkeit. Das zielgerichtete Planen und Streben nach dem eigenen Vorteil in der ersten Figur lässt sich nicht ohne Weiteres mit dem passiven Empfangen und Geniessen von Vergünstigungen der zweiten Figur vereinbaren, womit ein zumindest potenzieller Widerspruch dem Reden über Gefangene innewohnt.

8.9 Der Vollzugsmitarbeiter: Tragischer Held und Familienmann

Das Subjekt des Niedergangsnarrativs wird hier aus zwei Perspektiven rekonstruiert. Erstens wird mittels narrativer Schemata, d. h. einerseits Greimas' aktanzieller Matrix, andererseits Fryes Modi (von mythischer Tragödie bis hin zu ironischer Komödie), die im Narrativ konstruierte Subjektposition deutlicher herausgearbeitet. Zweitens wird, wie bereits in Kapitel 7.10 eine habitustheoretische Perspektive eingenommen und danach gefragt, auf welche Identitätsressourcen Mitarbeitende in ihrer narrativen Selbstkonstruktion zurückgreifen. Wie positionieren sich also Vollzugsmitarbeiter im Niedergangsnarrativ?

Der tragische Held in der verkommenen Anstalt

Im Beziehungsfeld der Anstalt konstruiert sich der Mitarbeiter, ähnlich wie im Normalitätsnarrativ in Kapitel 7, in einem deutlichen Gegensatz zu den Gefangenen, doch er positioniert sich auch in einem Gegensatz zu den Verantwortungsträger/innen der Anstalt und zu vielen seiner Kolleginnen

und Kollegen. Diese sind die aktanziellen Gegenspieler des Mitarbeiters: die Vorgesetzten und der Direktor, die den Gefangenen Vergünstigungen erlauben, die Therapeutinnen/Therapeuten, die an Therapiefähigkeit und -willen des Gefangenen glauben, kurz all jene, die den «schlechten, weichen» Strafvollzug fördern und verteidigen. Diese Akteure hängen falschen Idealen an, sie achten Strafgerechtigkeit und Sicherheit nicht und sie verkennen, wie der Gefangene wirklich ist. Doch sie sind in der formalen Hierarchie der Anstalt höher gestellt als der Held des Narrativs, verfügen über mehr kulturelles Kapital, und sind daher vom Helden nicht zu überwinden.

Der Mitarbeiter hingegen weiss, wie ein korrekter, angemessener Strafvollzug auszusehen hätte, er weiss z. B., dass die Gefangenen «Führung brauchen» (Auszug 49), er weiss, dass der Strafvollzug mehr Härte und Disziplin und weniger Freizeitangebote und Wahlmöglichkeiten braucht. Der Verlust des guten, alten Strafvollzugs schmerzt ihn, er möchte dahin zurück. Doch ist der Mitarbeiter ziemlich allein mit dieser Haltung und kann deshalb keine Verbesserung bewirken. Er wehrte sich früher gegen den Niedergang der Strafe, doch jetzt ist seine Haltung eine des Ausharrens, eine passive Haltung.

Durch diesen Gegensatz wird der Mitarbeiter zu einem tragischen Held im Sinne Fryes: Die Gemeinschaft, aus der er ausgeschlossen wird – der Ausschluss ist das Zeichen des tragischen Helden –, ist die Gemeinschaft des Anstaltspersonals. Er kann nicht dazugehören, weil er die herrschende Meinung innerhalb dieser Gemeinschaft entschieden ablehnt. Er bleibt zwar Mitarbeiter der Anstalt, also ist sein Ausschluss (vorerst) ein Ausschluss aus einem Einverständnis, aus einer geteilten Zielvorstellung, aus der gemeinsamen Sache. Doch auch der tatsächliche Ausschluss aus der Anstalt erscheint auf der Bildfläche, wenn ein Mitarbeiter anmerkt, es sei für ihn gefährlich, seine Meinung zu sagen (vgl. Auszug 41). Zwei Momente des Unglücks kommen in den narrativen Figuren des Niedergangs zusammen: der Niedergang der Strafe sowie die Isolation und Machtlosigkeit des Mitarbeiters, der noch weiss, was guter Strafvollzug wäre.

Von Fryes fünf "tragic fictional modes" (siehe Kapitel 2.1) ist der ironische Modus derjenige, der den narrativen Niedergangsfiguren am ehesten entspricht. Der Held des ironischen Modus vermeidet direkte Aussagen, er erscheint als weniger als er ist, macht sich kleiner als er ist, versteckt sich gewissermassen (Frye 1957: 40). So auch der Held dieser Niedergangsfiguren: Dieser behält seine Meinung für sich, er weiss zwar, was richtig ist, und würde das Unrecht sofort beheben, wenn er die Macht dazu hätte, doch verschweigt er diese moralische Grösse, wie die beiden folgenden Auszüge zeigen.

Auszug 65: Interview, Sicherheitsdienst (Teil von Auszug 45)

Und dort ist.. für mich stimmt das Verhältnis nicht mehr. Aber ich.. wie soll ich sagen, ich arbeite hier, ich.. das ist etwas, wo man sich.. ich tu das nicht hinterfragen und (tu das nicht) kommunizieren, es ist einfach so.

Auszug 66: Interview, Sicherheitsdienst (Teil von Auszug 63)

Es hat da, es hat da ein paar Sachen, wo ich mich.. Also ich rege mich nicht mehr auf, das ist pffff das ist längstens vorbei.

Das Motiv der Isolation des Mitarbeiters ist gerade auch deshalb stark und empörend, weil es mit einem anderen Ausschluss kontrastiert wird: mit dem Ausschluss des Straftäters aus der Gesellschaft. Der Gefangene wird zwar räumlich aus der Gesellschaft ausgeschlossen, doch wie mit den Figuren von Luxus und Privilegierung beklagt wird, geschieht dies sozial und symbolisch nicht in gebührendem Masse. So kann das Narrativ Dramatik und Empörung aus der Gegenüberstellung dieser zwei Ausschlussmomente ziehen: Der Gefangene sollte ausgeschlossen werden, doch er wird es nicht, den Mitarbeiter hingegen ereilt dieses Schicksal.

Hegemoniale Männlichkeit, Büezer, Schweizer

Neben den Beziehungen innerhalb der Anstalt spielen bei der narrativen Identitätskonstruktion der Vollzugsmitarbeiter innerhalb der Niedergangsnarrative Subjektpositionen der Männlichkeit, des Arbeiters oder «Büezers» und des Schweizers eine tragende Rolle.

Elemente traditioneller, hegemonialer Männlichkeit werden in den narrativen Figuren zu Luxus und zum «weichen» Strafvollzug aktualisiert durch die Abgrenzung der Mitarbeiter vom «Bäbele». Ein wichtiger Teil der Arbeit von Betreuern besteht in haushälterischen, umsorgenden Tätigkeiten wie der Aufsicht über die Verteilung von Essen, die regelmässige Versorgung mit sauberen Kleidern, den Gefangenen bei Bedarf Medikamente zu verabreichen, sie zum Putzen aufzufordern und anderes mehr. Für die Betreuer ist es unmöglich, diesen Aufgaben auszuweichen, und auch Mitarbeiter/innen des Sicherheitsbereichs werden immer wieder mit solchen Aufgaben betraut. Die Position, die in diesem Narrativ eingenommen wird, ist eine Ablehnung der mütterlichen, umsorgenden Dimension dieser Aufgaben, die durch den Luxusvorwurf und das Absprechen des Anspruchs der Gefangenen bekräftigt wird. So kann die potenzielle Bedrohung dieser Tätigkeiten für den eigenen Männlichkeitsentwurf abgewehrt werden; eine harte Männlichkeit ohne Mitgefühl wird so zu einem idealen Komplement einer punitiven Haltung.

Männliche Subjektpositionen werden weiter in der narrativen Konstruktion der Hierarchien zwischen hegemonialen und untergeordneten Männern zitiert. Die Unterordnung der Mitarbeiter unter einen «richtigen», hart durchgreifenden Direktor wäre vielleicht kein Problem, aber bei diesen Vorgesetzten ist es problematisch, da sie einen «falschen» Strafvollzug zulassen. Umso wichtiger wird die Erhaltung der Unterordnung der Gefangenen unter die Mitarbeiter; eine Bedrohung dieser Hierarchie, z. B. in Form von Beschwerden von Gefangenen und durch Anwälte, wiegt durch die Isolierung des Mitarbeiters in der Anstalt, durch seine mühsame Akzeptanz der eigenen Unterordnung schwerer. Die Verteidigung der Anwendung formell nicht erlaubter Gewalt kann auch im Licht hegemonialer Männlichkeit gesehen werden, in der Gewalt im Rahmen der Aufrechterhaltung von Hierarchien als legitim betrachtet wird.

Der Arbeiter und Familienvater ist eine weitere Subjektposition des Narrativs, die durch die Logik hegemonialer Männlichkeit strukturiert wird, und mit Narrativen von Arbeit, Beruf und Klasse verknüpft ist. In Gesellschaften wie der schweizerischen ist Erwerbsarbeit ein essentieller Teil männlicher Identität, ihr Kern sogar (Baur und Luedtke 2008: 99–101). Die Figur des Familienvaters im oben zitierten Auszug 45 ist zwar vom erzählenden Subjekt des Strafvollzugsmitarbeiters getrennt, doch muss er als Teil der Selbstkonstruktion der Mitarbeiter betrachtet werden. Als männlicher Erwerbstätiger, der für die Ernährung seiner Familie sowie durch das Zahlen von Steuern für die ganze Gemeinschaft Verantwortung trägt, entspricht er dem Bild des klassischen Brotverdieners. Er erscheint als Ernährer, der trotz Erwerbstätigkeit Schwierigkeiten hat, seiner Familie einen angemessenen Lebensstandard zu bieten, d. h., eher als «Büezer», als Angestellter oder Kleinunternehmer in Gewerbe oder Handwerk. Gerade die Erwerbstätigkeit in einem handwerklichen, produzierenden Beruf ist stark männlich konnotiert (Bühler 2005: 68–69). Hier schöpfen die Mitarbeiter aus ihrer inkorporierten biographischen Erfahrung, sie aktualisieren die Subjektposition des Handwerkers und das Erlebnis der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die für einige unter ihnen Realität waren (siehe Kapitel 3.6 und 7.10).

Diese Subjektpositionen funktionieren als Abgrenzung zu den Gefangenen auch dank der zusätzlichen semantischen Dimension der Nationalität. Der Mitarbeiter positioniert sich als Schweizer, gegenüber einem Gefangenen, der «Ausländer» ist. Die Subjektposition des Handwerkers ist stark national oder sprachregional aufgeladen, so hat das Handwerk und die handwerkliche Ausbildung in der Schweiz einen vergleichsweise hohen Status, verbunden mit einem lang etablierten Misstrauen gegenüber Intellektuellen und allem, was über dem Durchschnitt liegt (Bühler 2005: 55–62). Auch die Orien-

tierung an Qualität wird als Abgrenzungsmerkmal gegenüber ausländischen Handwerkern eingesetzt, besonders seit der Öffnung des Baugewerbes für EU-Firmen (siehe Kapitel 3.6, Pelizzari 2010: 188–192).

Fazit

An dieser narrativen Formation des Niedergangs lässt sich eine der Fragen, die den Ausgangspunkt dieser Arbeit bilden, besonders gut diskutieren: Wie verflechten sich in der narrativen Praxis der Vollzugsmitarbeiter lokale und mediale Narrative (L 2 in der Einleitung)? Daran schliesst die Frage an: Inwiefern sind lokal reproduzierte Narrative spezifisch lokal?

Die Parallelen zwischen dem Niedergangsnarrativ und dem exkludierend-populistischen medialen Narrativ in Kapitel 6.2 sind offensichtlich. Zahlreiche Topoi dieses Narrativs werden reproduziert. Die narrativen Figuren des Vollzugs als Freizeit und Vergnügen, als Hotel oder «Ferienheim» und als «weich und kuschelig» sind in beiden Narrativen sehr prominent. Eine andere Figur, die in beiden Narrativen auftaucht, ist der Straftäter/der Gefangene, dem man nicht vertrauen kann, da er nach «aussen» eine Fassade aufrechterhält, die seine Absichten und Antriebe im «Inneren» verdeckt. Seine wahren Absichten sind egoistisch, asozial, verbrecherisch. Dieser Topos ist allerdings, wie oben (Kapitel 8.8) bereits diskutiert wurde, unterschiedlich zugespitzt. Im medialen Narrativ wird der Straftäter vollends zum unmenschlichen Monster, während im lokalen Narrativ diese Radikalisierung ausbleiben muss, damit der tägliche Umgang mit den Gefangenen noch tragbar bleibt.

Eine weitere gemeinsame Figur sind die «da oben», die verantwortlich sind. Verantwortlich für den Skandal sind die gebildeten, gut bezahlten Entscheidungsträger – im medialen Narrativ die Behördenmitarbeiter/innen und Politiker/innen, im lokalen Narrativ die Vorgesetzten und der Direktor. Diese Entscheidungsträger sind einerseits naiv in Bezug auf die Bereitschaft und die Fähigkeit der Gefangenen, dem Verbrechen zu entsagen, andererseits sind ihnen ihre eigenen Interessen wichtiger als die Sicherheit der Bevölkerung. Dies ist ein typisch populistischer Topos der Kritik an den Eliten, und er funktioniert in beiden Narrativen sehr ähnlich. Im lokalen Narrativ allerdings kann der Mitarbeiter seinen Direktor nicht abwählen – seine Kritik muss verstummen, im Gegensatz zur öffentlichen Arena, wo etwa in den Onlinekommentaren diese Kritik sprudelt.

Ein Punkt, in dem sich die beiden Narrative klar unterscheiden, ist die Charakterisierung der Vollzugsmitarbeitenden. Diese sind im medialen Narrativ zwar nicht besonders stark präsent, doch dort, wo sie auftauchen, sind sie eher tölpelhaft und mitschuldig an den skandalösen Zuständen. Dies

ist im lokalen Niedergangsnarrativ anders: Die Kritik am Vollzug wird zwar übernommen und andere Vollzugsmitarbeitende werden ähnlich charakterisiert wie im medialen Narrativ, als naiv und unvorsichtig. Doch die Mitarbeiter/innen, die sich mittels des Niedergangsnarrativs positionieren, charakterisieren sich selber als Vollzugsmitarbeitende anders, nämlich als tragische Helden, die im medialen Narrativ nicht vorkommen.

Die Subjektposition des empörten Bürgers ist hingegen eine Figur, in der das mediale und das lokale Narrativ weitgehend übereinstimmen. Sie ist eine Subjektivierungsressource im Niedergangsnarrativ, die zu den in Kapitel 8.9 diskutierten hinzukommt. Auch in der Gegenüberstellung des tüchtigen Familienernährers mit dem Gefangenen und in der nationalistischen Dimension im lokalen Narrativ klingt diese Skandalposition an.

Im lokalen Niedergangsnarrativ wird ein Narrativ des medialen Diskurses reproduziert, deutlich stärker als in der narrativen Formation der Normalität oder der therapeutischen narrativen Formation. Doch diese Reproduktion im Niedergangsnarrativ ist keine mechanische, sondern eine Übersetzung in die spezifische Logik des lokalen Feldes. Möglicherweise lässt sich auch die Neigung von Mitarbeitern, sich dieses Narrativ zu eigen zu machen, aus den Beziehungen in der Anstalt erklären. Vollzugsmitarbeiter/innen, die ihre Position in der Anstalt durch den Wandel des Vollzugs – etwa durch die wachsende Bedeutung von psychiatrischen oder therapeutischen Konzepten – und aufgrund ihrer geringeren formellen Bildung bedroht sehen, können auf wenig andere Identitätsressourcen als auf diese öffentlichen, medialen zurückgreifen. Die therapeutisch Tätigen hingegen, deren Narrative im nächsten Kapitel im Mittelpunkt stehen, haben mit ihrem spezifischen symbolischen Kapital der medizinischen Qualifikation eine Identitätsressource, die den anderen Mitarbeitern fehlt (vgl. Young 2016).

9 Anstaltsnarrative III: Narrative vom therapeutischen Projekt

In diesem Kapitel wird eine dritte Gruppe von narrativen Figuren rekonstruiert, die sich auf den Aufbau eines therapeutisch orientierten Vollzugs als Projekt beziehen. Viele der verwendeten Auszüge aus Interviews und Feldnotizen stammen von Fachpflegenden sowie von Therapeutinnen/Therapeuten der Therapieabteilung, jedoch nicht ausschliesslich. Um die narrativen Figuren und die Praxis, auf die sie sich beziehen, besser einordnen zu können, wird zu Beginn des Kapitels eine kurze Beschreibung der Therapieabteilung, auch TAT oder 59er-Abteilung genannt, gegeben.

Die narrativen Figuren des therapeutischen Projekts haben mit denen des Niedergangsnarrativs gemeinsam, dass sie den heutigen Vollzug als ungenügend bewerten – doch aus einer sehr anderen Perspektive. Die Kritik dieser narrativen Formation richtet sich gegen die gegenwärtige Form des Massnahmenvollzugs in der Therapieabteilung, die noch nicht – so das Narrativ – die Anforderungen an einen therapeutischen Vollzug erfüllt. Die Kritik richtet sich teilweise auch gegen die grundlegenden Logiken des Vollzugs in der Anstalt, gegen die vorherrschende Anstaltskultur. Die narrativen Figuren des therapeutischen Projekts sind nicht nur Kritik am Bestehenden, sondern sie umreissen auch eine Subjektposition für die therapeutisch tätigen Mitarbeiter/innen oder für all jene Mitarbeiter/innen, die das Ziel eines therapeutischen Vollzugs unterstützen. Die Themenfelder der narrativen Figuren sind dieselben wie in den vorhergehenden narrativen Formationen: eine historische Einordnung des Vollzugs, die Beziehung zu Gefangenen, die Resozialisierung und die disziplinarische Bestrafung. Die Konstruktion der therapeutischen Subjektposition wird zudem zu einem bedeutenden Teil durch eine Abgrenzung gegenüber den anderen Mitarbeiter/innen der Anstalt erreicht. Das heisst jedoch nicht, dass keine Berührungspunkte mit den anderen narrativen Formationen bestehen würden. Die narrative Positionierung der Fachpflegenden in den Interviews kann im Gegenteil teilweise als Versuch gelesen werden, Positionen zu finden, die mit den anderen Narrativen kompatibel sind.

9.1 Die Therapieabteilung

Die Therapieabteilung der Anstalt Thorberg, intern 59er-Abteilung oder TAT genannt, wurde 2010 in Betrieb genommen, doch offiziell erst

im Juli 2011 eröffnet, als alle geplanten Stellen besetzt waren.[73] Sie war die institutionelle Antwort auf Artikel 59 Abs. 3 StGB, der mit der Revision des Strafgesetzbuches 2007 in Kraft trat und zum Ziel hat, «stationäre therapeutische Massnahmen» zur «Behandlung von psychischen Störungen» (ebd.) durchzuführen. Auf der Abteilung fand also ein Massnahmenvollzug, kein Strafvollzug statt. Die Abteilung befand sich auf einem eigenen Stock in der Anstalt, der so umgebaut worden war, sodass die Abteilung von den darunter und darüber liegenden Stöcken ganz abgetrennt wurde und ein grösserer gemeinsamer Raum für Freizeit entstand. Rund zwanzig Gefangene waren in der Abteilung untergebracht, zu deren Delikten Drohung, Betrug, Vergewaltigung und Mord zählten. Die Gefangenen waren wie alle im Schweizer Vollzug dazu verpflichtet, fünf Tage die Woche zu arbeiten, wobei einige weniger leistungsfähige Gefangene jeweils nur den halben Tag arbeiteten. Neben der Arbeit waren die Gefangenen in verschiedene, jede Woche stattfindende Therapiegruppen eingeteilt, in denen sie sich unter Anleitung von Therapeuten/Therapeutinnen und Fachpflegepersonen mit Themen wie dem Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen, sexueller Gewalt sowie überhaupt mit den eigenen Delikten beschäftigten. Die Gefangenen waren meist auch in eine Einzeltherapie eingebunden und viele erhielten hochwirksame Psychopharmaka. Konzeptionell orientierten sich die Abteilung an Ansätzen des Gruppenvollzugs und (zumindest teilweise) an der Milieutherapie (Noll 2008). Letztere zielt vor allem auf die «Schaffung einer bewusst angelegten Umwelt, die geeignet sein sollte, drastische Persönlichkeitsveränderungen zu erzielen» (Wesely 1997: 44). Das heisst, alle Aspekte des Alltags sollten therapeutisch genutzt werden, statt z. B. nur auf die Therapiewirkung der individuellen und gruppentherapeutischen Sitzungen zu vertrauen. Entsprechend wurde in den Therapiesitzungen wie im täglichen Umgang viel Wert auf zwischenmenschliche Kommunikation, auf das Eingehen auf das Gegenüber, auf das sprachliche Formulieren von Emotionen sowie Problemen und auf ihr Aushandeln gelegt. Ein Beleg für die Bedeutung von Kommunikation und Interaktion ist die regelmässig stattfindende «Stationsversammlung», an der alle Gefangenen und (praktisch) das gesamte Personal der Abteilung zusammenkamen, Informationen der Leitung bekanntgegeben wurden und Anträge des Personals und der Gefangenen diskutiert wurden.

Die Abteilung verfügte über ein Team von Mitarbeiter/innen, die nur in dieser Abteilung arbeiteten. Drei Gruppen von Mitarbeitenden sind zu unterscheiden: die Betreuer, ausschliesslich Männer, die dieselbe Ausbildung hatten wie Betreuer im Normalvollzug, die Fachpfleger und -pflegerinnen, die

73 Zum Zeitpunkt der Publikation dieser Untersuchung war die Therapieabteilung nicht mehr in Betrieb.

alle eine medizinische Ausbildung zumeist im Bereich psychiatrischer Pflege hatten und die Therapeuten/Therapeutinnen, die allesamt eine universitäre Ausbildung hatten, entweder als Psychiaterin oder als Psychologe. Betreuer und Fachpflegende arbeiteten in Schichten sieben Tage die Woche, während die Therapeuten/Therapeutinnen tagsüber an mehreren Arbeitstagen jede Woche anwesend waren. Einige der Betreuer hatten vor ihrer Anstellung in der Abteilung bereits in Thorberg gearbeitet, andere hatten anderswo gearbeitet, teilweise im Justizvollzug. Von den Fachpflegepersonen hatte nur eine zuvor im Justizvollzug gearbeitet, während die Therapeutinnen/Therapeuten meist schon lange im forensisch-psychiatrischen Bereich arbeiteten.

9.2 Historisierung des Vollzugs: Alles im Aufbau

Die Historisierung des Vollzugs ist ein narrativer Topos, der in den zwei bisher beschriebenen narrativen Formationen erschienen ist. Auch im therapeutischen Narrativ ist eine Figur vorhanden, die den Vollzug und die Therapie in eine historische Entwicklung einordnet. Diese narrative Figur ist eng mit der Tatsache verbunden, dass die Therapieabteilung neu ist. Sie wird als Projekt dargestellt, das erst ganz am Anfang steht und in die Zukunft projiziert wird, wie Auszug 67 illustriert.

Auszug 67: Feldnotizen/Interview, Fachpflege[74]

> Hier soll [bald C.Y.] eine Abteilung mit Spezialbetreuung eröffnet werden. Jetzt sind wir in einer Umgestaltungsphase, das ist aber schwierig, mitten im Normalvollzug eine Spezialvollzugsabteilung aufzumachen. Es ist noch ein weiter Weg bis dorthin.

Zu einer richtigen Therapieabteilung ist es gemäss diesem Mitarbeiter noch «ein weiter Weg». Die Therapieabteilung ist gegenwärtig nicht so, wie sie sein sollte. Ein guter Spezialvollzug liegt in der Zukunft, doch um diesen zu erreichen, müssen viele Hürden überwunden werden. In Auszug 68, dem Interview mit einem anderen Mitglied des Pflegepersonals entnommen, werden diese Hürden konkreter angesprochen.

74 Zur Wahrung der Anonymität wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet, auch da, wo der besprochene Auszug von einer Frau stammt. Zwei Ausnahmen werden gemacht, in denen es relevant ist, dass die Sprecherin eine Frau ist, hier wird dann nicht unterschieden, ob es sich um eine Therapeutin oder eine Fachpflegerin handelt, siehe Kapitel 3.3.

Auszug 68: Feldnotizen/Interview, Fachpflege

C.Y.: Gibt es auch negative Seiten der Arbeit im Vollzug oder hier auf der TAT?

MA: (Holt tief Luft). Ja also die negativen Sachen sind.. es braucht unheimlich viel Geduld halt, auch Zeit wieder, weil es ist am Aufbauen, die Abteilung […]. Wir müssen uns finden im Team, wir haben viele Sachen, also ich habe sehr viele Ideen im Kopf und ich weiss einfach, dass es Zeit braucht, weil ich bin da in einem Apparat drinnen, der einfach über eine andere Instanz wieder geht und dort geht es vielleicht noch weiter und bis das Umsetzen kommt, geht es recht lange. Also das habe ich bemerkt anhand [eines Einrichtungsgegenstands, den er anschaffen wollte C.Y.]. Dann geht es nachher weiter, weisst du, das geht einmal an den Leiter vom Vollzug und nachher geht es weiter an den, der das Budget macht und dann bekommst du vielleicht einmal die Einwilligung und wenn du die Einwilligung hast, musst du nachher wieder wegen der Sicherheit abklären. […] Also hier drinnen bist du recht in einem Apparat mit ganz, ganz vielen Rädchen und das merke ich, dass der Apparat ein bisschen träge ist. Aber ich glaube im positiven Sinn. Ich glaube nicht, dass das jetzt eigentlich so negativ ist. Ich glaube, das hat etwas Gutes, denn es muss überdacht werden und man schiesst auch nicht so schnell rein. Vielleicht wegen dem ist es auch so träge. […] Ich glaube dadurch werden auch keine Fehlschlüsse gemacht, weisst du.

Auch hier wird die Therapieabteilung als erst begonnenes, noch lange nicht abgeschlossenes Projekt betrachtet. Die Abteilung ist «am Aufbauen» und dieser Aufbau wird viel Zeit und «unheimlich viel Geduld» brauchen. Eine Hürde ist dabei, dass die Mitarbeitenden der Abteilung «sich finden», also einen Konsens bezüglich der Alltagspraxis finden müssen. In anderen Feldnotizen und Interviews wird die Notwendigkeit, sich zu finden, vor allem in der Zusammenarbeit zwischen Betreuern und Fachpflegenden gesehen. Der zitierte Fachpfleger hat «sehr viele Ideen im Kopf», die sich offenbar nicht ohne Weiteres umsetzen lassen. Er hat also eine Vorstellung davon, wie eine Therapieabteilung sein müsste, muss sich aber gedulden bezüglich der Umsetzung. Der Vollzug und die Anstalt sind träge und widersetzen sich Veränderungen und neuen Ideen. Ein dritter Fachpfleger nennt dies den «sturen Kopf des Strafvollzugs» (Feldnotizen/Interview). Die Bewertung dieser Trägheit verschiebt sich allerdings im Laufe von Auszug 68 von negativ zu positiv, begründet wird das mit der Notwendigkeit. Der Fachpfleger anerkennt hier die Legitimität der Sicherheit als handlungsleitendes Prinzip und

so auch die Legitimität des Freiheitsentzugs der Gefangenen. Somit kann der ganze Auszug als Versuch gelesen werden, eine Position zwischen den Anforderungen der Therapie – den «viele[n] Ideen» – und den Einschränkungen des Massnahmenvollzugs einzunehmen.

Der Topos eines Projekts, das noch ganz am Anfang steht, erscheint auch in Auszug 69:

> *Auszug 69: Feldnotizen/Interview, Mitarbeiterin der Therapieabteilung*
>
> Es gibt viel zu tun hier, vieles muss geändert werden, das Denken in den Köpfen muss verändert werden, bei den Insassen aber auch bei den Mitarbeitern. […] Ich hätte nie gedacht, dass es so schwierig wird, als ich hier angefangen habe. Ich muss für die Männer [die Mitarbeiter C.Y.] Gesellschafterin sein, ich sage manchmal, ich müsste eine Extragage haben dafür, viele kommen mit ihren Problemen zu mir, sonst wird über diese Sachen gar nicht gesprochen. Ich habe an vielen Orten gearbeitet, mit gemischten Teams und hier ist es ganz anders. Hier haben sie ein ganz unzeitgemässes Frauenbild. Das ist noch schön ausgedrückt.

Die notwendigen Veränderungen, von denen hier die Rede ist, betreffen die nicht medizinisch ausgebildeten Mitarbeiter, genauer das «Denken» dieser Mitarbeiter. Kritisiert wird die Art und Weise, wie mit Problemen umgegangen wird und dass zu wenig kommuniziert wird. Dieser verdrängende Umgang mit Problemen wird mit einer traditionell männlich geprägten Kultur in Beziehung gesetzt. Ein anderer Kritikpunkt ist das «unzeitgemässe Frauenbild», das nicht näher präzisiert wird. Eine andere Mitarbeiterin der Abteilung spricht in diesem Zusammenhang von «Mittelalter»:

> *Auszug 70: Feldnotizen/Interview, Mitarbeiterin der Therapieabteilung*
>
> [Der Direktor] darf schon wissen, dass einige hier denken, es sei wie im Mittelalter. […] Also Mittelalter, es gibt hier einfach so rigide Regeln, es ist frauenintolerant, nicht frauenfeindlich, aber frauenintolerant.

Die Begriffe «unzeitgemäss» und noch stärker «Mittelalter» positionieren die Anstalt oder gewisse Teile der Praxis der Mitarbeiter als Relikt aus längst vergangenen Zeiten. Hier wird auf ein Fortschrittsschema Bezug genommen, um die Notwendigkeit von Veränderung in der Anstalt und der Therapieabteilung zu betonen. Der Vollzug hat einen allgemeinen Fortschritt nicht mitgemacht, und das müsse nun nachgeholt werden.

Diese Historisierung des Vollzugs und der Therapieabteilung stellt die Gegenwart als unbefriedigend dar und projiziert einen Aufstieg in die

Zukunft. Heute ist der Vollzug nicht gut, aber morgen wird er besser sein. Die gegenwärtige Vollzugspraxis wird als «Vergangenheit in der Gegenwart», also als überholt und unzeitgemäss dargestellt. Diese Historisierung operiert auch mit einer Gegenüberstellung von Strafvollzug und Therapievollzug, indem der zukünftige Vollzug, zumindest in der Therapieabteilung, stärker von therapeutisch-orientierten Überlegungen geprägt sein soll. Der (restliche) Vollzug – in dem ausschliesslich Männer arbeiten – wird dabei auch als männerbündlerisch und hegemonial männlich charakterisiert. Was zum Kern des lokalen therapeutischen Verständnisses zählt, wird auf den folgenden Seiten diskutiert.

9.3 Beziehung zu Gefangenen: Näher und doch professioneller

Die Beziehung zu den Gefangenen ist, wie in allen in dieser Studie diskutierten narrativen Formationen, ein wichtiges Thema in den therapeutischen Narrativen. Sie ist wie in den Normalitätsnarrativen von Nähe und Distanz, genauer von einem Gleichgewicht dieser beiden Momente strukturiert. Distanz, Nähe und Beziehungen erscheinen aber im therapeutischen Narrativ etwas anders als im Normalitätsnarrativ. Eine Beziehung zu Gefangenen mit intensiven, auch emotionalen Momenten ist ein wichtiger Aspekt der Identitätskonstruktion als therapeutisch orientierte/r Mitarbeiter/in.

In Auszug 71 wird in ähnlicher Weise wie in den Normalitätsnarrativen Nähe und Mitgefühl als problematisch dargestellt, zugleich wird die Nähe zu den Gefangenen anders gewertet.

Auszug 71: Feldnotizen/Interview, Fachpflege

> Ja, sicher, man darf sich nicht alles zu Herzen nehmen, es kann Suizid, Selbstverletzung geben, jeden Morgen, wenn du die Zelle aufmachst, kannst du so etwas antreffen. […] Zum Teil sind die Leute ja monatelang, jahrelang hier. Aber das kann auch schwierig sein, wenn du dich mit jemandem nicht gut verstehst, wenn eine Antipathie da ist, dann kannst du nicht sagen wie in der Psychiatrie, ja in ein paar Wochen ist der weg. Der ist lange hier! Und das ist für uns schwieriger als für die Betreuer, weil wir näher an den Leuten dran sind.

Auch hier ist die Kontrolle von Emotionen eine Arbeitsnorm, der Fachpfleger muss Distanz halten, darf sich nicht alles «zu Herzen nehmen», darf das Leid der Gefangenen nicht zu nahe an sich heranlassen. Diese Distanz wird aber von einer grossen Nähe begleitet, die belastend ist, wenn zwischen Gefangenem und Mitarbeiter «Antipathie» herrscht. Die Beziehung der Fach-

pflegenden zu den Gefangenen ist anders und «näher» als die der Betreuer. Wie die grosse Nähe einer therapeutisch orientierten Beziehung aussieht und welche Bedeutung sie für Fachpflegende hat, illustriert Auszug 72.

Auszug 72: Feldnotizen/Interview, Fachpflege

> Ich finde es extrem bereichernd, wenn ich Auseinandersetzungen habe. Also wenn die Auseinandersetzung auf einer Ebene ist, wo man kann diskutieren oder auch wo es einmal emotional darf werden und wo man es nachher kann anschauen mit dem Insassen: «Was ist gelaufen vom Verhalten her?» Weil das ist ja meine Arbeit eigentlich. Es ist ja mein […] Ziel, dass sich Leute müssen mit Sachen auseinandersetzten, die sie eigentlich nicht so gerne machen oder? Also das ist für uns auch unangenehm, je nachdem, oder? Und das ist einfach etwas, was ich extrem schätze, wenn die Möglichkeiten da sind im Gespräch oder halt auch manchmal in unangenehmen Situationen, wenn sich etwas kann entwickeln, wo ich denke, das kann der Insasse nehmen. Im Sinne, dass er kann darüber nachdenken und vielleicht nachher wieder die Situation hat, wo er es kann anders machen. Das ist meine Arbeit.

Hier ist nicht die ruhige, unproblematische Beziehung mit Gefangenen der Idealfall, sondern eine Beziehung, in der Mitarbeitende und Gefangene aneinandergeraten, in der es «Auseinandersetzungen» gibt. Diese positiv bewerteten Situationen verlaufen auf eine bestimmte Weise, man kann «miteinander diskutieren», sie werden auch emotional, und nachher – nachdem die Emotionen sich gelegt haben, nachdem vielleicht ein Gefangener eine Weile in seiner Zelle eingeschlossen war – wird die Auseinandersetzung rückblickend diskutiert. Damit soll die Reflexivität der Gefangenen, eine der zentralen Ziele der therapeutischen Transformation, gefördert werden, indem emotionale Situationen im Alltag retrospektiv diskutiert und analysiert werden. Dazu müssen sich die Mitarbeitenden auf emotional geprägte Begegnungen, auf Auseinandersetzungen einlassen. Gerade die für Gefangene wie für Mitarbeiter «unangenehmen Situationen» werden als Ausgangspunkt für eine Entwicklung des Gefangenen betrachtet. Diese Art der Auseinandersetzung und der nachträglichen Reflexion mit dem Gefangenen macht therapeutisches Arbeiten aus: «Das ist meine Arbeit.» Die Auseinandersetzung mit Gefangenen, die intensive Beziehung mit ihnen, wird «extrem geschätzt» und ist «extrem bereichernd». Der Fachpfleger wird hier als jemand entworfen, für den eine emotionale Involviertheit in Beziehungen mit den Gefangenen ein starkes Identitätsmoment ist. Dabei handelt es sich um keine private Emotionalität, sondern eine professionelle, eben um «Arbeit». Anders als in den Normalitätsnarrativen wird hier die Emotionalität der Mitarbeitenden

zugelassen, positiv betrachtet, auch wenn es für Mitarbeitende unangenehm wird, gehört das dazu. Wenn alle Mitarbeitende emotionale Arbeit (Hochschild 1983) machen, dann doch unterschiedliche. Die Fachpflegenden konstruieren sich als Profis, die eine andere Grenze ziehen müssen, ihre emotionale Arbeit kann nicht nur darin bestehen, ausgeglichen, unparteiisch, respektvoll und bei Bedarf emotionslos zu sein, sondern sie muss diese Aspekte umfassen, aber gleichzeitig auch die Fähigkeit, sich auf Konflikte in der Beziehung einzulassen, Emotionen anzuerkennen, zu spiegeln, selber emotional zu reagieren. Sie sind näher an den Gefangenen und diese Nähe ist einerseits schwierig, andererseits für das Anstossen von psychischen, emotionalen Entwicklungsprozessen bei den Insassen notwendig.

Die Nähe in den Beziehungen ist eine konfrontative Nähe, worauf die «Auseinandersetzungen» bereits hinweisen. In Auszug 73 wird dieses Thema ebenfalls angesprochen.

Auszug 73: Feldnotizen/Interview, Fachpflege

C.Y.: Und wie reagiert ihr dann, wenn ihr so etwas [Selbstverletzungen bei Gefangenen C.Y.] bemerkt? Sprecht ihr sie an?

MA: Ja, also ich spreche dann die Person an, ich nehme ihn zur Seite und spreche ihn darauf an, aber auch nicht kuschelig […], ich spreche dann nicht wie der Therapeut mit ihm, aber auch nicht wie ein Betreuer, sondern etwas dazwischen, und ich bin immer sehr ehrlich. Ich sage: «Ich finde, das ist ein Scheissdreck, dass Sie sich schneiden. Ich finde es gar nicht gut, dass Sie das machen.» Und das kommt gut an.

Der Fachpfleger spricht den Gefangenen auf dessen selbstverletzendes Verhalten direkt an, er grenzt seine Intervention auf der einen Seite von der Arbeit der Therapeuten/Therapeutinnen, auf der anderen Seite von der der Betreuer ab. Seine Art, mit dem Gefangenen zu reden, wertet er als «nicht kuschelig», womit wieder auf die Abwertung der Therapieabteilung reagiert wird. Die Tätigkeit des Fachpflegers läuft über das Gespräch, doch bedeutet das nicht, dass sie «weich» ist. Er konfrontiert den Gefangenen, ist «sehr ehrlich» und kritisiert dessen Verhalten in klaren Worten – «das ist ein Scheissdreck». Die Emotionalität der Beziehung zu den Gefangenen ist also mit einer Art Härte oder Unnachgiebigkeit gepaart, indem Fachpflegende problematisches Verhalten ansprechen und Auseinandersetzungen suchen oder zumindest nicht vermeiden und bewusst aushalten. In dieser narrativen Figur wird die Tätigkeit und Identität des Mitarbeiters (meist des Fachpflegers) durch den intensiven, emotionalen und konfrontativen Charakter der Beziehungen zwischen Gefangenen und Mitarbeitenden konstruiert. Im Folgenden wird

untersucht, in welcher Weise Resozialisierung im therapeutischen Narrativ funktioniert und welche Ziele dabei verfolgt werden.

9.4 Resozialisierung als Transformation des Verhältnisses zum Selbst

Die transformative Arbeit mit den Gefangenen ist im therapeutischen Narrativ von zentraler Bedeutung. Wie in den Normalitätsnarrativen geht es bei diesen narrativen Figuren darum, bei den Gefangenen Verhaltensänderungen zu bewirken, doch sind die Topoi, die diese Figuren verwenden, andere. Einige können mithilfe von Auszug 74 rekonstruiert werden.

Auszug 74: Feldnotizen/Interview, Fachpflege

> Was wir erreichen können, weiss ich noch nicht. Ich glaube, wir können die Gesellschaft schützen. Wir bekommen Leute, die therapiefähig sind, die ziemlich stabil sind, […] wir stabilisieren sie weiter, stellen sie medikamentös ein, lehren ihnen, wie sollen sie sich verhalten, wie können sie das machen. Zum Beispiel auch, was kann Alkohol auslösen, wie vermeidet man es. Dass sie Krankheitseinsicht haben, ist auch wichtig […]. Sie müssen auch lernen, wie man sozial miteinander umgeht, das Sozialleben. Milieutherapeutisch.. da können wir auch viel mehr machen, viel besser werden […], [damit sie C.Y.] lernen, sich in Gewaltsituationen besser zu verhalten.

Fleiss, Sauberkeit und Pünktlichkeit sind kaum Thema in therapeutischen narrativen Figuren. In diesen wird vielmehr das Ziel gesetzt, dass der Gefangene ein anderes Verhältnis zu sich selber entwickelt, ein anderes Bewusstsein seiner Selbst, eine andere Selbstführung. Voraussetzung dafür ist, dass die Gefangenen «therapiefähig» und «stabil» sind, eine den Gefangenen innewohnende Instabilität würde den Erfolg therapeutischer Massnahmen verhindern. (In-)Stabilität erscheint weitgehend als Schicksal, dem die Gefangenen ausgeliefert sind, als Zustand, den sie selber nicht beeinflussen können. Gefangene können durch Medikamente stabil und therapiefähig gemacht werden, erreichen dies aber nicht aus eigener Absicht und Tätigkeit. Die medikamentös gesicherte Stabilität ist eine Leistung der Fachpflegenden (und der Therapeutinnen/Therapeuten), nicht der Gefangenen.

Wichtig ist hier jedoch auch ein Topos des Lernens, nach dem die Gefangenen im Gegensatz zum vorangehend beschriebenen Narrativ an ihrer Veränderung aktiv mittun können. Sie lernen – von Mitarbeitenden unterrichtet – neue Verhaltensweisen. Einerseits sollen Gefangene einen

angemessenen sozialen Umgang lernen, was durch die gruppenbezogene und kommunikationsintensive Form des Vollzugs erreicht werden soll. Hier erscheint wieder die Aufbaufigur: Die Abteilung könnte «viel besser werden». Andererseits sollen Gefangene Risiken in Situationen und in sich selber erkennen und bewältigen lernen. Die Einsicht in die eigene Krankheit und in eigene Verhaltensmuster bezüglich Alkoholkonsum und Gewalt ermöglichen ein anderes Verhalten, gewissermassen ein Risikomanagement des Selbst.

Dieser Fokus auf Reflexivität, auf eine Betrachtung und Überwachung des eigenen Verhaltens und der eigenen Wahrnehmung zeigt sich auch in Auszug 75.

Auszug 75: Feldnotizen/Interview, Fachpflege

> Das Ziel ist, dass sie [die Gefangenen C.Y.] vielleicht merken, dass nicht nur alles schwarz-weiss ist. Dass es einfach so Zwischendinger gibt und dass sie eigentlich auch lernen Probleme ernst zu nehmen, dass sie Probleme ansprechen, dass sie merken, sie werden ernst genommen und sie werden angehört […]. Und dass sie eine Möglichkeit haben, anders mit Konfliktsituationen umzugehen. Das ist in meinen Augen das Ziel. Dass sie merken, Gewalt ist nicht eine Möglichkeit Konflikte zu lösen, es gibt andere Möglichkeiten und Wege, dass man auch ernst genommen wird, oder?

Auch dieser Auszug von einem anderen Fachpfleger greift das Lernen und die Einsicht der Gefangenen auf. Gefangene sollen lernen, eigene Probleme wahrzunehmen, reflexiver zu sein. Erfolgreiche Therapie ist, wenn Gefangene «merken, dass nicht alles nur schwarz-weiss ist», wenn also ihre Wahrnehmung sich ändert, ihre Wahrnehmung von sozialen Situationen und besonders von Konfliktsituationen. Konflikte und Gewalt sind hier – wie auch im vorherigen Auszug – Risiken, die es zu managen gilt. Hier erhalten die Gefangenen als menschliche Akteure insofern etwas mehr Tiefe, als das Thema der Anerkennung angesprochen wird. Das Bedürfnis, «ernst genommen» zu werden, wird als Grund für ihre Gewalttätigkeit in Konfliktsituationen suggeriert. Sie sollen sich andere «Möglichkeiten und Wege» aneignen, mit Problemen umzugehen. Dieses Ziel der Therapie wird in Auszug 76 in Abgrenzung zur Betreuung weiter ausformuliert.

Auszug 76: Feldnotizen/Interview, Fachpflege

> Die Betreuenden vom Massnahmenvollzug, die kommen einfach von einer ganz anderen.. die haben eine andere Haltung. Dort ist mehr das Bestrafen im Vordergrund, also dass man sie klar sanktioniert und bei uns überlegt man dann mehr auch im Therapeutischen: Was

> will man eigentlich erreichen? Was ist das Ziel? […] Dann muss man sich dort manchmal finden. […] Wir haben darüber diskutiert wegen Einschlüssen, also weisst du, wenn jemand [ein Gefangener C.Y.] laut wird. Ist es jetzt immer nur gut, wenn jemand eingeschlossen wird? Dort geht es ja auch darum eigentlich, dass jemand ein anderes Verhalten lernt, wenn er eben laut wird. Dass nicht nur das Ziel kann sein: der Einschluss […]. Dass man ihm eigentlich auch muss ermöglichen, andere Werkzeuge zu finden, wie er mit dem kann umgehen, Spannungen abzubauen oder? Und dort ist bei den Betreuern «laut Werden» ist einfach gleich «Einschluss». […] Aber ich merke auch, dass sie einfach auch an dem interessiert sind, dass sie einfach […] diese Werkzeuge auch nicht kennen, jetzt die Betreuer, weil sie halt von der anderen Seite her kommen.

Hier grenzt sich der Fachpfleger von der Betreuung und dem Rest des Vollzugs ab: «Dort ist mehr das Bestrafen im Vordergrund […] und bei uns überlegt man dann mehr auch im Therapeutischen.» Der Unterschied wird in der angestrebten Wirkung des Handelns der Mitarbeitenden gesehen. Blosses Strafen ist eine Antwort auf die Zuwiderhandlung des Gefangenen und eine unmittelbare Lösung für das Problem der Störung der Anstaltsordnung, aber es hat keine Wirkung auf das spätere Verhalten des Gefangenen. In den Normalitätsnarrativen (siehe 7.7) ist das anders: Da wird das «weh tun», das durch die Strafe zustande kommt, als Auslöser eines Lernens betrachtet. Im therapeutischen Narrativ wie hier genügt es nicht, ein falsches Verhalten zu sanktionieren, sondern dem Gefangenen müssen «Werkzeuge» für ein richtiges Verhalten angeboten werden. Das Verhalten, das es zu ändern gilt, bezieht sich wieder auf Konfliktsituationen und Aggression. Diese können bewältigt werden, indem «Spannungen abgebaut» werden, die «Werkzeuge» sollen den Gefangenen ermöglichen, ihre emotionalen, spontanen Reaktionen anzupassen. Die therapeutische Tätigkeit erscheint hier deutlich zielgerichtet: «Was will man eigentlich erreichen?» Die Ziele sind in dieser narrativen Figur andere als die der Betreuung, sie sind auf längerfristige Wirkung des Handelns ausgerichtet und auf eine stärkere Veränderung der Gefangenen. Zugleich wird in Auszug 76 ein Interesse der Betreuer an diesem anderen Umgang festgestellt, die Grenze zwischen den Berufsgruppen nicht als unüberwindbar dargestellt.

Diese Abgrenzung von der Strafe kann ein Problem sein, denn so droht Therapie als illegitim dargestellt zu werden, wie das in den Niedergangsnarrativen der Fall ist (Kapitel 8). Wie Auszug 77 zeigt, wird im therapeutischen Narrativ auf diese Diskreditierung der Therapie reagiert.

Auszug 77: Feldnotizen/Interview, Fachpflege

Was ist das für eine Abteilung? […] Viele [Mitarbeiter von Thorberg C.Y.] haben gemeint, es ist wirklich Kuscheljustiz. Aber ich sehe das ganz anders. Ich sehe das nicht als.. wir sind.. es ist eigentlich schwieriger, weil wenn sie Regeln massiv verletzen, dann gehen sie nicht nur in den Arrest rauf oder so. Sie müssen sich verantworten, sie müssen eine Situationsanalyse machen. Vor der Gruppe das sagen. Was haben sie gemacht? Wieso? Was würden sie nachher machen? Es ist nicht so einfach. Ich meine, das ist viel schwieriger.. das ist nicht noch.. ich meine auf dem anderen Weg. Einfach jemanden packen und sagen <tiefe Stimme> Ja, jetzt Arrest! <t> ist für mich ein wenig einfacher.

Der Vorwurf an die Therapie lautet in einem Wort formuliert «Kuscheljustiz», womit hier auch ein mediales Schlagwort aufgegriffen wird. Mitarbeiter/innen anderer Abteilungen der Anstalt haben die Therapieabteilung belächelt, wie auch Auszug 78 von einem anderen Mitglied der Fachpflege bestätigt.

Auszug 78: Feldnotizen/Interview, Fachpflege

Nein, es ist natürlich schon so, dass man merkt, dass die Spezialvollzug-TAT-Abteilung ein wenig belächelt wird als ja Therapieabteilung, Larifari-Zeugs, ein wenig die Kuschelabteilung und so. Aber ja, das hat sich auch schon wieder ein wenig gelegt.

In Auszug 77 wird die Darstellung als Kuscheljustiz deutlich abgelehnt, mit der Begründung, dass der therapeutische Massnahmenvollzug viel härter sei als die anderen Mitarbeiter/innen denken, sogar härter als der Normalvollzug. Die Art und Weise, wie ein Regelverstoss eines Gefangenen sanktioniert wird, sei für diesen viel unangenehmer. Er müsse nicht nur die Strafe über sich ergehen lassen – wie Arrest oder Einschluss – sondern werde zusätzlich dazu aufgefordert, über sein Tun und seine Motivationen zu reflektieren, eine «Situationsanalyse» zu machen, sich in der Gruppe zu erklären, sich zu «verantworten». Die kommunikative Seite der therapeutischen Tätigkeit ist ein leidvoller oder zumindest mühseliger Prozess. Damit wird mit dieser narrativen Figur für die Therapie beansprucht, sie sei genauso legitim, vielleicht sogar legitimer als die anderen Vollzugsformen. Die Bewertung als Kuscheljustiz wird abgelehnt, nicht aber das Wertesystem, in dem ein «weicher» Vollzug ein schlechter Vollzug ist. Die Fachpflegenden legitimieren ihre Tätigkeit somit einerseits durch die Orientierung an längerfristigen, tiefgreifenderen Transformationszielen und andererseits durch die Darstellung dieser Transformation als leidvoll für die Gefangenen. Als nächstes wird untersucht,

wie die Bestrafung von Gefangenen in dieses Narrativ der Resozialisierung eingebunden wird.

9.5 Therapeutisch bestrafen: Fair und kommunikativ?

Regelverstösse der Gefangenen kommen auch in der Therapieabteilung regelmässig vor und die Mitarbeitenden haben ungefähr dieselben disziplinarischen Mittel zur Verfügung wie in den anderen Abteilungen. Mitarbeitende der Abteilung können Gefangene kurz in ihre Zelle einschliessen, «Noten» geben, die den Arbeitsverdienst verringern, oder mit einem Rapport die Sanktionierung an den Anstaltsdirektor delegieren, der dann Arrest und andere Strafen aussprechen kann. Der Abbruch der Massnahme nach Artikel 59 kann auch die Konsequenz eines Regelverstosses sein, der zwar nicht im engeren Sinn eine Sanktion darstellt, aber von den Gefangenen so wahrgenommen werden kann, da sie bestimmte Freiheiten verlieren. Je nach Fall kann der Abbruch der Massnahme für den betroffenen Gefangenen äusserst schwerwiegende Konsequenzen haben, wenn sie zu seiner Verwahrung (nach Art. 64 StGB) führt. Mehrere Fachpflegende sehen in der Möglichkeit, die Gefangenen zu disziplinieren, einen entscheidenden Unterschied zur Psychiatrie, wie Auszug 79 illustriert.

Auszug 79: Feldnotizen/Interview, Fachpflege

> Auf der Akutpsychatrie hat man Patienten, die sich daneben benehmen, einerseits aufgrund von Krankheiten natürlich, aber andererseits einfach weil sie renitent sind und so, dann hat man wenig Handlungsspielraum. Und hier ist das etwas, was weniger vorkommt. Es gibt ganz klare Regelungen, es gibt klare Sanktionen, ja es ist einfach klarer und man kann schneller handeln.

Die Disziplinierungsmöglichkeit bringt mehr «Klarheit» gegenüber Gefangenen, die sich widersetzen, sich «daneben benehmen» oder «renitent sind». Mitarbeitende haben mehr «Handlungsspielraum»: Statt mit Gefangenen verhandeln zu müssen, können sie sich mit Hilfe des Sanktionssystems durchsetzen, was «schneller» und «klarer» ist. Die Möglichkeit, Gefangene zu disziplinieren, unterscheidet also die Psychiatrie und den Massnahmenvollzug, doch steht die Disziplinierung im therapeutischen Narrativ nicht im Widerspruch zur Therapie. Bestrafung und Therapie ergänzen sich gewissermassen, während gleichzeitig das therapeutische Narrativ die Bestrafung in einzelnen Punkten anders entwirft.

Das wurde auch in Auszug 76 deutlich, wo der Fachpfleger sich von den Betreuer/innen abgrenzt, bei denen das «Bestrafen im Vordergrund» steht. Das Bestrafen mit dem Zweck der Vergeltung oder der Abschreckung wird als nicht mit dem therapeutischen Handeln vereinbar angesehen; aber Bestrafen mit dem Zweck, störendes Verhalten des Gefangenen zu kontrollieren oder einen Entwicklungsprozess beim Gefangenen anzustossen, wird keineswegs abgelehnt. Zudem werden, wie in Auszug 77 sichtbar wird, Regelverstösse der Gefangenen zu einem Ansatzpunkt für das therapeutische Handeln der Fachpflegenden. Der Regelverstoss löst nicht nur eine Bestrafung aus, sondern auch eine Forderung an den Gefangenen, sich in bestimmter Weise zu reflektieren und vor anderen zu verantworten. Diese kommunikative Verarbeitung des Regelverstosses wird zudem als Übel interpretiert, sodass Bestrafung und Reflexionsaufforderung in einer Art argumentativer Kehrtwende doch wieder, oder erst recht, als Strafe im Sinne der Vergeltung gefasst wird. In dieser narrativen Figur werden Strafe und Disziplinierung also legitim, wenn sie einerseits mit Techniken der Transformation verbunden sind, andererseits wenn diese Techniken selber einen Strafcharakter haben. Zugleich wird, wie in den folgenden drei Abschnitten analysiert wird, Strafe im therapeutischen Narrativ mit drei weiteren Figuren legitimiert: Sie muss auf sicheren Informationen über den Sachverhalt beruhen, sie muss transparent kommuniziert werden und sie muss der Krankheit des Gefangenen angepasst sein.

Technisch garantierte Gerechtigkeit

Substanzmissbrauch ist im Justizvollzug, sowohl in der Schweiz wie anderswo, an der Tagesordnung. Neben Alkohol und illegalen Drogen, die in die Anstalt hineingeschmuggelt oder im Fall von Alkohol heimlich hergestellt werden, werden auch innerhalb der Anstalt abgegebene Medikamente in anderer als der beabsichtigten Form eingenommen. So kann ein Gefangener ein Medikament, das ihm verabreicht wird, nur zum Schein einnehmen und dann in der Anstalt damit dealen, oder es später selber in höherer Dosis (wenn er mehrere Dosen gesammelt hat) einnehmen, um einen anderen, stärkeren Effekt zu erzielen. Der Konsum verbotener Substanzen stellt in der Therapieabteilung ein Zeichen dafür dar, dass der Gefangene nicht mehr ernsthaft an der Therapie teilnimmt. Das kann, besonders bei illegalen Drogen und wiederholten Fällen, dazu führen, dass die Massnahme des Gefangenen abgebrochen wird. Um die Einnahme von Substanzen zu prüfen, werden in der Therapieabteilung regelmässig Urinproben der Gefangenen genommen, anders als im Normalvollzug, wo dies meist nur auf konkreten Verdacht hin geschieht. Die Analyse der Urinproben kann neben verbotenen Substanzen

zeigen, dass ein Medikament nicht eingenommen wurde, oder dass die Konzentration des Wirkstoffs im Körper trotz richtiger Einnahme zu niedrig oder zu hoch ist.

Der Umgang mit Urinproben gehört daher zum Alltag der Therapieabteilung, wobei diese Aufgabe den Fachpflegenden zugeordnet ist. Wenn ein Fachpfleger bei einer Probe ein Ergebnis erhält, das auf den unerlaubten Konsum von Substanzen hinweist, muss er Konsequenzen aus diesem Regelverstoss ziehen. Eine Irritation dieses Prozesses trat während der Feldarbeit in der Therapieabteilung auf, weil das Gerät zur Analyse der Urinproben sich als unzuverlässig erwiesen hatte. Die Reaktion des Fachpflegers ist in Auszug 80 dokumentiert.

Auszug 80: Feldnotizen/Interview, Fachpflege

> Ich arbeite mit diesem Gerät [zur Analyse von Urinproben C.Y.] nicht mehr, weil ich mich nicht darauf verlassen kann und ich will nicht wegen diesem Gerät jemandem eigentlich einen Schaden zufügen, wo er nichts dafür kann. Also sprich eine positive UP [Urinprobe C.Y.] hat und dabei hat er, hat er nichts konsumiert oder? Und wegen dem haben wir diese Schnelltests [ein anderes Testverfahren C.Y.] wieder eingeführt, die eigentlich sehr sicher sind und man kann sich darauf verlassen.

Der Auszug zeigt, wie wichtig die Rolle des technischen Geräts in diesem Regime ist. Im Unterschied etwa zu Gewalt oder Arbeitsverweigerung ist der Regelverstoss, der hier überprüft wird, für das blosse Auge unsichtbar. Er zeigt sich nur in Zahlen auf einer elektronischen Anzeige oder an der Farbe eines Teststreifens. Der Nachweis der Schuld des Gefangenen erfolgt durch dieses Verfahren. Das Vollzugsregime der Therapieabteilung ist in einem grossen Mass ein Regime der Kontrolle und Überwachung zahlreicher Substanzen im Körper der Gefangenen. Bestimmte Substanzen, nämlich die den Gefangenen verschriebenen Psychopharmaka, sollen im Körper in der richtigen Konzentration vorhanden sein; andere, verbotene Substanzen sollen abwesend sein. Fragen des guten Willens der Gefangenen, ihrer Therapiefähigkeit und Ernsthaftigkeit werden auch mithilfe dieser molekularen Sachverhalte beantwortet, die dadurch zentral für Klassifikation und Bestrafung von Gefangenen in der Therapieabteilung sind. Dieser Fokus auf Verstösse gegen die Regeln der Substanzeinnahme stellt die Abteilung vor die beschriebenen besonderen Probleme bei der Feststellung der Verstösse.

Der Auszug zeigt, dass dem Fachpfleger bei der Bestrafung eine Art von Fairness wichtig ist: Ein potenzieller, vorerst unsichtbarer Verstoss gegen die Regeln muss in verlässlicher Weise nachgewiesen sein. In den Nieder-

gangsnarrativen kommt jeweils eine andere Sorge zum Ausdruck: nicht, dass der Gefangene ungerechtfertigterweise beschuldigt wird, sondern dass er sich der gerechtfertigten Strafe entziehen kann. Im therapeutischen Narrativ wird die Disziplinierung der Gefangenen nicht abgelehnt, aber das Verfahren zur Feststellung ihrer Schuld muss fair sein, besonders wenn der Regelverstoss nicht unmittelbar sichtbar ist. Fairness ist im nächsten Abschnitt in einem anderen Sinn Thema. Nach der eindeutigen Feststellung eines Verstosses muss der Prozess der Sanktionierung dem Gefangenen transparent kommuniziert werden, um fair zu sein.

Transparenz und Fairness

Ein intensiver Austausch ist – im therapeutischen Narrativ – nicht nur im Nachgang zur Strafe wichtig, wie Auszug 77 illustriert, sondern auch in Bezug auf den Prozess, in dem der Regelverstoss festgestellt wird und die Disziplinierung in die Wege geleitet wird. In Auszug 81 spricht ein Fachpfleger davon, dass er bei der Medikamentenabgabe bemerkte, dass ein Gefangener seine Medikamente versteckte, statt sie gleich zu nehmen.

Auszug 81: Feldnotizen/Interview, Fachpflege

> Also ich habe einfach ihm [dem Gefangenen C.Y.] noch einmal ganz klar gesagt, […] dass wir das streng nehmen und dass er das nicht kann einfach lassen mitlaufen, weil es zu dem kommt, dass eben nachher auf der Abteilung gedealt wird oder er sie irgendwie einnimmt und dass wir das nicht wollen. Ich habe […] ihm noch einmal genau aufgezählt, warum wir das nicht wollen. […] Und nachher bin ich es ihm noch einmal eröffnen gegangen, dass ich einen Rapport geschrieben habe mit einem Kollegen zusammen, dass er gewusst hat, was weiter passiert. Das finde ich wichtig, […] dass sie Transparenz haben, dass […] sie wissen was läuft. Weil sie sind in (ihren) Mauern und sie sind eingeschlossen. […] Das auszuhalten, ich weiss das ist […] für Leute, die über längere Zeit so eingeschlossen sind, das ist sicher nicht einfach. Und darum finde ich es auch wichtig, dass ich dort transparent bin.

Im Augenblick der Feststellung des Regelverstosses erklärt dieser Fachpfleger dem Gefangenen, was die Regeln sind, er bekräftigt die Gültigkeit der Regeln («wir nehmen das streng») und er begründet die Regeln. Er stellt auch einen Bezug zwischen den Regeln und sich selber her, statt dass dies anonyme Regeln sind, steht ein «Wir» der Mitarbeitenden hinter ihnen: «Wir wollen das nicht.» Anders als in den Normalitätsnarrativen wird nicht auf Basis der Annahme gehandelt, die Regeln seien klar und bräuchten keine

Kommunikation, im therapeutischen Narrativ wird nicht davon ausgegangen, dass die Gefangenen es «haargenau wissen» (siehe Kapitel 7.7). Nachdem ein Rapport geschrieben worden ist, setzt der Fachpfleger den Gefangenen davon in Kenntnis und informiert ihn, wer sonst in den Prozess involviert ist und was als Konsequenz des Rapports geschehen wird. Der Verwaltungsablauf bei der Disziplinierung, der für einen Gefangenen teilweise unsichtbar abläuft, wird hier durch den Fachpfleger sichtbar gemacht. Begründet wird dieses Verhalten mit Bezug auf die Transparenz, die besonders wichtig sei für Gefangene, die lange im Vollzug sind. Indem der Gefangene darüber informiert wird, was auf ihn zukommt, erlebt er sich möglicherweise als weniger ausgeliefert und hilflos.

Diese Transparenz bei der Bestrafung ist auch in der Praxis zu finden, wie die Feldnotizen zeigen. In der nachfolgenden Interaktion in Auszug 82 ist ein Gefangener auf dem Gesundheitsdienst gewesen und wollte wegen Schmerzen von der Arbeit freigestellt werden. Er ist in die Therapieabteilung zurückgekehrt und sagt auf Nachfrage eines Fachpflegers, dass der Gesundheitsdienst gesagt habe, er müsse arbeiten. Der Fachpfleger sagt, dann müsse der Gefangene auch arbeiten gehen, aber der Gefangene besteht darauf, dass er Schmerzen habe und nicht arbeiten könne. Der Fachpfleger sagt ihm, wenn er nicht arbeiten gehe, werde das als Arbeitsverweigerung gewertet. Der Gefangene will das weder akzeptieren noch will er arbeiten gehen. Der Fachpfleger telefoniert mit dem Gesundheitsdienst, kehrt dann zum Gefangenen zurück, der in seiner Zelle ist und spricht in dessen Zellentür stehend mit ihm.

Auszug 82: Feldnotizen, Therapieabteilung

MA: Herr [Name des Gefangenen C.Y.], ich habe mit dem GD [Gesundheitsdienst C.Y.] telefoniert, Sie sind nicht krank geschrieben. Sie müssen arbeiten gehen.

[Die Antwort des Gefangenen höre ich nicht.]

MA: Sie wissen, dass ich einen Rapport schreiben muss?

[Die Antwort des Gefangenen höre ich nicht.]

MA: Nicht, dass wir nachher Probleme miteinander haben. Ich muss das machen, das ist meine Pflicht.
[Der Fachpfleger macht einen Schritt heraus aus der Türe, macht dann aber wieder einen Schritt rein.]

MA: Haben Sie jetzt Schmerzmittel. Ja, dann sollte es bald wieder gut sein.

Die Arbeitsverweigerung des Gefangenen wird nicht bloss registriert, sondern sie wird ausgehandelt. Der Fachpfleger sagt dem Gefangenen, was

die Folgen seines Tuns sein werden und gibt ihm die Gelegenheit, seine Entscheidung zu revidieren, versucht ihn zu motivieren. Als das ohne Erfolg bleibt, holt der Fachpfleger zuerst Informationen zur Entscheidung des Gesundheitsdienstes aus erster Hand ein. Dann gibt er dem Gefangenen eine weitere Gelegenheit, doch noch arbeiten zu gehen, und informiert ihn explizit darüber, was andernfalls jetzt geschehen wird. Der Fachpfleger versucht auch, den gegenwärtigen oder künftig zu erwartenden Unmut des Gefangenen von sich weg zu lenken, indem er ihm sagt, er habe keine andere Wahl, als das Disziplinarverfahren zu eröffnen. Diese argumentative Figur der Verantwortungsweitergabe ist auch in den Normalitätsnarrativen zu finden.

Die Bestrafung ist in dieser Interaktion, wie auch in der Erzählung in Auszug 81, in eine intensive Kommunikation mit dem Gefangenen eingebettet. Dort wurde als Ziel der Kommunikation eine Minderung des Leidens oder des Ausgeliefertseins des Gefangenen formuliert. Auch hier kann dieses Ziel erkannt werden. Zugleich soll der Schaden der Disziplinierung für den Fachpfleger gemindert werden, nämlich dass seine Beziehung zum Gefangenen möglichst wenig belastet wird. Die grosse Umsicht, die der Fachpfleger hier walten lässt, dürfte auch mit dem Gefangenen zu tun haben, der einerseits schlecht Deutsch spricht und andererseits als vermindert auffassungsfähig gilt. Der Fachpfleger differenziert sein disziplinierendes Handeln nach seiner Kategorisierung des Gefangenen, was im nächsten Abschnitt detaillierter besprochen wird.

Krankheit und Differenzierung

Das therapeutische Narrativ grenzt sich durch das Topos der Differenzierung von anderen Vollzugsformen ab, wie Auszug 83 illustriert.

> *Auszug 83: Feldnotizen/Interview, Fachpflege*
>
> Wir arbeiten mit kranken Leuten. Wir müssen individuell ein wenig die Situation anschauen. Hat er das gemacht [einen Regelverstoss begangen C.Y.], weil er psychotisch ist oder, ja ist es mit der Krankheit? Und wir können das erkennen, hoffe ich. […] Und natürlich, auf den anderen Abteilungen ist jeder [Gefangene C.Y.] genau gleich. <Flüsterton>Wir können so nicht arbeiten.<F>

Weil die Gefangenen «kranke Leute» sind, muss bei einem Regelverstoss gefragt werden, ob ihr Verhalten der Krankheit oder der Absicht des jeweiligen Gefangenen zugeschrieben werden muss. Entsprechend muss die Reaktion auf das regelwidrige Verhalten anders sein, es muss «individuell» sein, auf die Situation, auf den Gefangenen oder zumindest auf dessen Di-

agnose zugeschnitten sein. Anders als auf den anderen Abteilungen ist auf der Therapieabteilung nicht «jeder genau gleich». Die Selbstkonstruktion als therapeutische Fachperson beruht in diesem Auszug auf dem Fachwissen über psychische Erkrankungen (hier etwa durch den Fachbegriff «psychotisch» markiert) und die daraus abgeleitete Fähigkeit, Auswirkungen der Krankheiten im Verhalten der Gefangenen zu erkennen. Zur therapeutischen Arbeit gehöre die Fähigkeit, Gefangene, Situationen und Diagnosen zu differenzieren. Während auf anderen Abteilungen alle Gefangenen als gleich betrachtet und behandelt würden, sei ein solches Arbeiten im therapeutischen Setting unmöglich. Die emphatische Abgrenzung «Wir können so nicht arbeiten» weist darauf hin, wie zentral die Differenzierung nach medizinischen und psychiatrischen Kategorien für die Identität der Fachpflegenden ist. Die Betonung durch den Flüsterton kann zudem als Verkörperung der Differenz zur Betreuung gelesen werden: Ein Fachpfleger bezieht eine Position nicht durch lautes, rigides Verhalten, sondern leise, weil sein Wissen, seine differenziert abgewogenen Argumente auch leise Kraft entfalten.

Bestrafung und Disziplinierung beruht damit im therapeutischen Narrativ auf einem Konzept der Schuldfähigkeit, welches die Krankheit als Ursache von regelwidrigem Verhalten der Gefangenen berücksichtigt. In den Normalitätsnarrativen wird die Rationalität der Gefangenen so konstruiert, dass rational sein heisst, sich an die Regeln der Hausordnung zu halten. Wer gegen die Regeln verstösst, ist unvernünftig, weil er die Übermacht der Anstalt und die negativen Folgen für seinen Alltag nicht angemessen berücksichtigt. Im therapeutischen Narrativ hingegen weitet sich der Referenzrahmen aus. Wer gegen die Regeln verstösst, ist möglicherweise seiner Krankheit ausgeliefert und machtlos, etwas gegen dieses Verhalten zu unternehmen. Er ist nicht Herr seines Handelns, kein autonomer Akteur, sondern, wie bereits oben im Zusammenhang mit Auszug 74 diskutiert wurde, zumindest teilweise biologisch determiniert.

Falls bei einem Regelverstoss diese Interpretation nicht gewählt wird, ist der Gefangene für das Verhalten verantwortlich: Er hätte die Wahl gehabt, anders zu handeln. Diese Autonomie ist allerdings beschränkt, denn in diesem Fall ist der Gefangene in dem Entwicklungsprozess, der für ihn von den Therapieverantwortlichen vorgezeichnet ist, noch nicht weit genug fortgeschritten. Dieser Entwicklungsprozess hängt zwar vom bewussten, absichtlichen Handeln der Gefangenen ab, doch scheint er einem unkontrollierbaren Krankheitsverlauf in gewisser Weise verwandt. Umgekehrt kann ein Gefangener, der *nicht* gegen die Regeln verstösst, Fortschritte gemacht oder sich bloss oberflächlich angepasst haben. Die hier angedeutete Figur des Gefangenen im therapeutischen Narrativ, mit den ihm zugeschriebenen

Verantwortlichkeiten, Motiven und Potenzialen zeigt sich so als facettenreich. Zuweilen erscheint sie widersprüchlich, was im Folgenden näher betrachtet wird.

9.6 Die paradoxe Figur des Gefangenen

Im therapeutischen Narrativ sind zwei zumindest teilweise widersprüchliche Konstruktionen von Gefangenen zu finden. Einerseits erscheinen Gefangene hier als unfähig, Entscheidungen über ihr eigenes Leben zu treffen, sie sind nur beschränkt handlungsfähig und bedürfen der Hilfe und Führung. Andererseits erscheinen Gefangene als machtvoll und durchaus handlungsfähig: Ihre Motive sind undurchschaubar, sie manipulieren Mitarbeitende und stellen möglicherweise ein Risiko für die Gesellschaft dar, auch wenn es auf den ersten Blick nicht so scheint.

Der ausgelieferte Gefangene

Die erste Figur des Gefangenen lässt sich durch Auszug 84 und Auszug 85 veranschaulichen.

> *Auszug 84: Feldnotizen/Interview, Fachpflege*
>
> C.Y.: Ah, ich meinte mehr, möchtest du viel mit den Insassen erreichen?
>
> MA: Ja, das möchte ich [lächelt]. Aber es ist schwierig. Sie fallen oft in einen alten Modus zurück, sie verhalten sich wie ein Kind, trotzig, da können wir nichts machen. Das ist schon gut, wenn wir das erkennen.

Die Entwicklung, die Fachpfleger in den Gefangenen auslösen wollen, ist schwierig zu erreichen. Auch wenn Gefangene sich ein anderes Verhalten angeeignet haben, besteht die Gefahr, dass sie «in einen alten Modus» zurückfallen. Die Gefangenen verhalten sich dann «wie ein Kind», wobei nicht positiv konnotierte Eigenschaften eines Kinds wie seine Heiterkeit, Neugier oder sein Spieldrang aufgeführt werden, sondern sein Trotz. Gefangene, die sich widersetzen und in alte Verhaltensweisen zurückkehren, werden als trotzig wahrgenommen. Es hat beinahe etwas Natur- oder Schicksalhaftes, wenn gesagt wird, «da können wir nichts machen». Der Topos der Krankheit, über die der Gefangene keine Macht hat, d. h. der Topos der biologischen Determiniertheit, klingt hier damit an. Wenn ein Gefangener wie ein Kind ist, in dessen Natur der Trotz liegt, kommt der Fachpfleger nicht gegen diese Natur an. Trotz ist auch ein sich Sperren gegen Argumente, gegen die Vernunft, womit der «zurückgefallene» Gefangene als unvernünftiges Kind erscheint. In Auszug 85 wird eine ähnliche Darstellung eines Gefangenen formuliert.

Auszug 85: Feldnotizen/Interview Fachpflege

Ich habe das Gefühl, viele Insassen verharren eine Zeit lang in irgendeinem Schema, das sie wahrscheinlich schon das ganze Leben kennen und mit dem sie gefahren sind. Und dann nachher Entwicklung oder, dass sich dort etwas verändert, das braucht lange Zeit, denke ich.

Hier zeigt sich dieselbe Figur: Die Gefangenen sind in einem Verhaltensmuster («Schema», «Modus»), das über die Zeit sehr beständig ist und sich nur schwer aufbrechen lässt. Dieses Muster haben sie «schon das ganze Leben», möglicherweise sogar seit ihrer Kindheit, es wäre somit ein kindliches Muster. Sie «verharren» in diesem Schema, was darauf hindeutet, dass eine Entwicklung, die hätte stattfinden müssen, – das Erwachsenwerden? – nicht stattgefunden hat. Die Gefangenen bleiben klar unter ihren Möglichkeiten: unter den Möglichkeiten einer autonomen, erwachsenen Person, unter den Möglichkeiten einer vernünftigen Person. Auch Auszug 86 gehört in diese narrative Figur.

Auszug 86: Feldnotizen/Interview, Betreuer

Es kommen auch solche zu uns, die sagen, sie würden nie eine Therapie machen, keine Einzelgespräche und keine Gruppengespräche. Die werden dann aber von der FPD [Forensisch-psychiatrischer Dienst C.Y.] intensiv zu Gesprächen aufgeboten. Wir zeigen ihnen, um was es gehen würde. So einer soll doch zuerst mal schauen, was die von ihm wollen in diesen Gesprächen. Dann verweigern sich einige aber doch.

Gefangene, die zu einer Massnahme nach Art. 59 StGB verurteilt sind, kommen in die Abteilung, verweigern aber jegliche Teilnahme an einer Therapie. Diese Ablehnung wird nicht akzeptiert, stattdessen kommen «Gespräche» «intensiv» zum Einsatz. Die Kommunikation ist hier wichtig, um diese Gefangenen für die Teilnahme an der Therapie zu gewinnen. Der Gefangene, so wird impliziert, hat gar kein Bild von der Therapie, er weiss nicht, was von ihm verlangt würde und wie die Therapie ablaufen würde. Seine Ablehnung beruht daher nicht auf einem gültigen Wissen und somit auch nicht auf einer vernünftigen Überlegung – es liegt nahe, diese Ablehnung als Trotz zu lesen.

In dieser narrativen Figur ist der Gefangene kindlich und trotzig, er verweigert sich und handelt damit gegen seine eigenen Interessen, er kennt seine eigenen Interessen gar nicht, auch weil er sich der Vernunft verschliesst. Die Mitarbeitenden – Fachpflege, Therapeuten, Betreuerinnen – verfügen handkehrum über ein grösseres Mass an Rationalität als die Gefangenen und versuchen, diese zum richtigen Verhalten zu führen. Das Verhältnis

zwischen Mitarbeitenden und Gefangenen wird ähnlich bestimmt wie in der Resozialisierungsfigur der Normalitätsnarrative, und ähnelt ebenfalls dem Niedergangsnarrativ. Auch die im nächsten Abschnitt diskutierte Figur des mächtigen Gefangenen findet sich in den exkludierenden Narrativen in den Medien und in der Anstalt – sie erscheint im therapeutischen Narrativ jedoch in einer eigenen Variante.

Das Monster im Gefangenen

Neben der Charakterisierung des Gefangenen als Kind-ähnlich, beschränkt autonom und begrenzt rational, erscheint der Gefangene zugleich als Risiko oder als Träger von Risiken. Auszug 87 ist ein Beispiel dieser Charakterisierung.

Auszug 87: Feldnotizen/Interview, Fachpflege

> Wir haben [es] wirklich mit Spezialisten zu tun hier. Also, wir reden von den Insassen. Jahrelang in Institutionen oder im Gefängnis und […] sie wissen, wie zu manipulieren oder ihre Ziele zu erreichen. Und ich denke, dort ist der Stress eben tiefer. Und dort muss man suchen gehen: <dramatisch> «Hey, was ist jetzt eigentlich los?» <d>. Aber es ist nicht so offenbar und und es ist ruhiger, und psychische Krankheiten, die wir haben, sind mehr versteckt.

Die Gefangenen sind hier «Spezialisten». Durch ihre jahrelange Erfahrung in verschiedenen Institutionen haben sie Fähigkeiten erlangt, die auf dieses Umfeld abgestimmt sind. Sie können manipulieren – ob Gefangene oder Mitarbeitende bleibt hier offen – und ihre Ziele erreichen. Sie können auch ihre Krankheit, ihren «Stress», ihre emotionalen Spannungen und Leiden gut verstecken. Man weiss als Gegenüber nicht genau, woran man ist. Der Fachpfleger muss nach den Spannungen «suchen gehen». Dieser Topos des Versteckens wird auch in Auszug 88 verwendet, wo der Fachpfleger darüber spricht, dass man seiner Meinung nach vor der Entlassung eines Gefangenen, beziehungsweise seiner Versetzung in ein offeneres Setting, besser prüfen müsste, ob dieser Schritt angebracht ist.

Auszug 88: Feldnotizen/Interview, Fachpflege

> MA: Es hat keinen Sinn, ja wenn er – sagen wir er hat sechs Jahre – seine sechs Jahre absitzt, nie auffällig ist, seine Arbeit macht, immer Ordnung hat, sagt das ja noch nichts aus. Aber […] wenn er wieder draussen ist, ja wieder in den gleichen Scheiss kommt oder? Und darum dünkt mich schon, dass man dort genauer muss hinschauen, ja. Dass man halt auch Stresstests machen würde im Sinne von: Ist der

> Mensch besser belastbar? Ist er krisenfester? Kann man es wagen, den nächsten Schritt zu machen? Dass man das breiter anschaut und nicht nur, ob jemand pünktlich ist und Ordnung hat und seine Arbeit macht.
>
> C.Y.: Und wie schaut man das, also jetzt, dass einer die Krise aushält oder nicht?
>
> MA: […] Einmal in einen anderen Job, einmal schauen, wie er darauf reagiert so etwas, ja. So halt wie es auch ein wenig im realen Leben ist draussen, da verliert man halt einmal den Job. Flippt man dann gerade aus? Oder schlägt seine Frau ab oder wie? […] Droht er? […] Das ist natürlich legitim, dass er wütend ist oder einfach unzufrieden. […] Aber es geht einfach nachher [über] eine weitere Schwelle, wenn es nachher ausartet, zum Beispiel Drohungen oder irgendeine Aggression.

Der Gefangene ist in dieser Darstellung der Träger eines Risikos. Das Risiko, um das es sich handelt, ist das eines Gewaltausbruchs, einer Aggression in irgendeiner Form. Der Gefangene ist einer, der ein Gewaltpotenzial in sich trägt, das unter bestimmten Bedingungen manifest, zur tatsächlichen Gewalt wird. Wie gross dieses Risiko ist, ist schwer abzuschätzen, weil es im geordneten Leben im Vollzug jahrelang unsichtbar bleiben kann. Es lässt sich auch nicht von anderen Verhaltensweisen ableiten, wie hoch das Gewaltrisiko ist. Wenn ein Gefangener sich an die Anstaltsregeln hält und im Hinblick auf Ordnung und Arbeitseinsatz die Erwartungen erfüllt, dann ist das keine Aussage darüber, ob sein Gewaltrisiko kleiner geworden ist. Die Erfolgskriterien der Resozialisierungsfigur in den Normalitätsnarrativen reichen in dieser Figur des therapeutischen Denkens nicht aus.

Diese Figur des Gefangenen als Träger eines unsichtbaren, unabschätzbaren Risikos ist im medialen Narrativ (Kapitel 6.2) sowie in den Niedergangsnarrativen der Anstalt (8.7) ähnlich zu finden. Sie unterscheidet sich im therapeutischen Narrativ allerdings partiell: In den beiden anderen Figuren versteckt der Gefangene sein Gewaltpotenzial absichtlich, er täuscht das Anstaltspersonal und das Strafjustizsystem über seine wahren Absichten, über sein Inneres. Im medialen Narrativ wird er damit zum Un-Menschen, zum Monster, das grausame, gewalttätige Taten begehen muss, weil diese in seiner Natur liegen. Sein unauffälliges Verhalten im Vollzug – vielleicht sogar über Jahrzehnte – ist reine Fassade, die strikt getrennt von seinem wahren, inneren Kern bleibt. Indem sein «gutes Verhalten» im Vollzug zu einem Teil seines Plans wird, durch Täuschung eine Gelegenheit zu erhalten, weitere grausame Taten zu begehen, wird das richtige Verhalten gewissermassen zu einem Zeichen seiner monsterhaften Natur. Die narrative Figur im Niedergangsnarrativ ist dem medialen Narrativ nahe und betont auch die

absichtliche Täuschung des Gefangenen. Jedoch markiert sie diesen, wie in Kapitel 8 analysiert, nicht so radikal als Monster.

In der therapeutischen Figur wird die Gewalttätigkeit nach der Entlassung nicht als Teil eines lange gehegten Plans betrachtet, sondern als Resultat von «Stress» und «Krisen», als Resultat der Belastungen des «realen Lebens» ausserhalb der Anstaltsmauern. Die Reaktion des Gefangenen auf Belastungen, Enttäuschungen und Existenzangst darf emotional sein, darf Wut und Unzufriedenheit sein, aber die entscheidende Frage ist, ob diese Emotionen eine «Schwelle» des Akzeptablen übertreten und zu handfester Gewalt werden. Im therapeutischen Narrativ ist der Gefangene kein maskiertes Monster, das ausschliesslich von einem Drang zu Gewalt und Verbrechen getrieben ist, doch könnte man sagen, dass der Gefangene ein Monster in sich trägt, das er durch die Therapie kennenlernen und vor allem kontrollieren lernen muss. Um zu wissen, ob dies dem Gefangenen gelingt, darf man nicht der äusseren Erscheinung oder den Aussagen des Gefangenen vertrauen, sondern muss Testmethoden anwenden. Diese Konstruktion des Gefangenen im therapeutischen Narrativ ist eine Differenzierung des Narrativs, das den Gefangenen, typischerweise den Sexualmörder, als Monster darstellt. Sie ist weniger ausschliessend als das reine Monsternarrativ, schliesst den Gefangenen nicht ganz aus dem Menschsein aus. Die Abgrenzung zwischen den beiden Figuren des gefährlichen Gefangenen ist jedoch eine fragile, die dauernd neu konstruiert werden muss und auch in sich zusammenfallen könnte.

9.7 Therapeutische Mitarbeitende: Visionär und Fachperson

Das Subjekt des therapeutischen Narrativs wird im Folgenden, analog zum Vorgehen in den Kapiteln 7 und 8, einerseits aus narrationstheoretischer, andererseits aus habitustheoretischer Perspektive rekonstruiert. Wird nach den verwendeten narrativen Schemata gefragt, so sehen wir ein Subjekt, einen Helden, der Hürden überwinden muss, um endlich einen guten, therapeutisch ausgerichteten Strafvollzug zu realisieren. Ressourcen, die sich für die Identitätskonstruktion mittels dieses Narrativs als wichtig herausstellen, sind die medizinischen Qualifikationen sowie Elemente hegemonialer Männlichkeit.

Helden einer ernsten Komödie

Der Held des therapeutischen Narrativs ist die/der therapeutisch tätige Mitarbeiter/in, ein Subjekt, das den guten therapeutischen Vollzug (das Objekt) anstrebt und dabei viele Hürden zu überwinden hat. Dieses Subjekt kann zuweilen auch ein therapiefreundlicher Mitarbeiter sein, der

selber keine Qualifikationen für psychiatrische Therapie oder Betreuung hat. Die Gegenspieler des Helden in der aktanziellen Matrix sind selten die Gefangenen, denn die Probleme, die diese bereiten, kann dieser mit seinen medizinischen Kompetenzen lösen. Er oder sie ist eine Fachperson, die mit diesen Situationen klarkommt. Der Gegenspieler des Helden ist vielmehr «der Vollzug»: alles das, was in der Praxis der Anstalt übermässig rigide und unnötig träge ist, die Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzten, die keinen Beitrag zur Entwicklung eines therapeutischen Vollzugs leisten.

Die Position dieses narrativen Subjekts weist viele Analogien zu der des Vollzugsmitarbeiters im Niedergangsnarrativ auf: Beide stehen ein für eine Vollzugspraxis, die von den meisten Akteuren ihrer Umgebung abgelehnt wird. Das Subjekt des therapiefreundlichen Narrativs ist in der Anstalt isoliert – zwar nicht ganz, denn es gibt ein «Wir», das die Therapie will –, aber doch einer Minderheit zugehörig. Damit könnte das Subjekt nach Fryes Begriffen ein tragischer oder ein komischer Held sein – das hängt vom Ausgang des Narrativs ab. Wenn das Subjekt aus der Gemeinschaft ausgeschlossen ist und bleibt, ist es ein tragisches Subjekt, wenn das aber nur die Ausgangssituation ist, die sich schlussendlich zum Guten wendet, dann ist es ein komisches Subjekt. Hier muss erwähnt werden, dass «komisch» im Sinne Fryes eine analytische Kategorie ist, die nicht bedeutet, dass die Erzählung zum Lachen reizt. Die Integration eines Helden in die Gemeinschaft ist die Essenz des Komischen: "The theme of the comic is the integration of society, which usually takes the form of incorporating a central character into it." (Frye 1957: 43) Aus diesem Grund ist im Zwischentitel von der «ernsten Komödie» die Rede.

Ob hier nun ein tragisches oder ein komisches Narrativ vorliegt, bleibt im strengen Sinn offen, da der Ausgang nicht bekannt ist.[75] Doch wird im therapeutischen Narrativ meist ein gutes Ende vorweggenommen; die Antizipation eines bösen Endes wäre mit der zu Beginn dieses Kapitels besprochenen Figur des Aufbaus nicht vereinbar. Die Struktur des tief-mimetisch komischen Narrativs beschreibt Frye wie folgt.

> At the beginning of the play the forces thwarting the hero are in control of the play's society, but after a discovery in which the hero becomes wealthy or the heroine respectable, a new society crystallizes on the stage around the hero and his bride. (Frye 1957: 44)

75 Zum Zeitpunkt der Publikation bestand die Therapieabteilung nicht mehr, daher könnte man nun von einem «tragischen» Ende sprechen. Entscheidend ist aber, dass diese Zukunft zum Zeitpunkt der Feldforschung unbekannt war.

Das entspricht in vielen Punkten dem therapeutischen Narrativ: Sein Subjekt ist momentan noch aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, die Gemeinschaft ist noch kontrolliert von Figuren oder Einstellungen, die seine Bestrebungen behindern, aber das wird bald anders sein. Im Narrativ – auch in den bisher diskutierten Auszügen – wird immer wieder die Erwartung geäussert, dass die Situation besser wird, und die Einschätzung, dass sie sich sogar schon gebessert habe. Die Strukturen für einen therapeutischen Vollzug würden nach und nach aufgebaut, die Zusammenarbeit zwischen Fachpflegenden und Betreuern werde sich einpendeln und die übrigen Mitarbeiter/innen in der Anstalt würden die Therapieabteilung zukünftig akzeptieren, wie in Auszug 89 deutlich zum Ausdruck kommt. Der Fachpfleger hatte zuvor von der Ablehnung gesprochen, die Mitarbeiter der anderen Abteilungen der Anstalt der Therapieabteilung zu Beginn entgegenbrachten.

Auszug 89: Interview/Feldnotizen, Fachpfleger

> Es ist schon viel besser. Es ist auch viel besser von der Betreuerseite, auch vom Sicherheitsdienst, sie merken: «Ah nein, das sind auch noch Menschen und wir können am Feierabend ein Bier trinken mit denen, wir können auch einen Witz machen», und ja, sie merken schon, dass wir auch normale Leute sind.

Die anderen Mitarbeiter entdecken – entsprechend der "discovery" bei Frye –, dass die Mitarbeitenden der Therapieabteilung «auch Menschen» sind. Der positive Ausgang des Narrativs wird auch da angedeutet, wo der Fachpfleger in Auszug 76 feststellt, die Betreuer würden sich für die therapeutischen Methoden interessieren. Hier wird der (erhoffte) Beginn einer Meinungsänderung skizziert: Die anderen, die das therapeutische Subjekt jetzt noch aus ihrer Gemeinschaft ausschliessen und in seinem Streben nach dem «guten» Vollzug behindern, beginnen bereits, seine Fähigkeiten und das neue Wissen, das er einbringt, anzuerkennen. Das therapeutische Subjekt ist also ein komisches im Sinne Fryes, eines, das zuerst ausgeschlossen ist, und sich gegen anfänglichen Widerstand einen Platz in der Gemeinschaft erkämpft, sogar zum Mittel- und Referenzpunkt der Gemeinschaft wird, indem das Denken des ganzen Vollzugs therapeutischer wird. Würde dieselbe Erzählung in tragischer Version erzählt, wäre das Personal der Therapieabteilung bereits jetzt resigniert.

Die medizinisch qualifizierte Fachperson

In der Identitätskonstruktion im therapeutischen Narrativ ist die Subjektposition des medizinisch qualifizierten Fachmanns beziehungsweise

der medizinisch qualifizierten Fachfrau eine wichtige Identitätsressource. Die Bezeichnung «*Fach*pflegende» (statt etwa nur «Pflegende»), die diese selber nutzen, verweist bereits auf die medizinische Qualifikation. In Auszug 90 sind die Qualifikationen auch Thema.

Auszug 90: Interview/Feldnotizen, Fachpfleger

> Und so so.. manchmal hat es auch einen gewissen äh, von gewissen Mitarbeitern so ein wenig Sarkasmus oder, unserem Job gegenüber irgendwie. Und äh das nervt manchmal. Das ist wirklich, ich meine wir sind.. haben eine Ausbildung gemacht. Das ist eine Höhere Fachschule!

Der Fachpfleger benennt die schon mehrmals besprochene Ablehnung der therapeutisch Tätigen durch manche andere Mitarbeiter/innen der Anstalt, den «Sarkasmus […] unserem Job gegenüber». Das «nervt» den Fachpfleger; sein Argument gegen diese Art von Behandlung ist, dass die Fachpflegenden eine ernstzunehmende Ausbildung haben. Die Ausbildung zum diplomierten Pflegefachmann HF oder zur diplomierten Pflegefachfrau HF ist eine dreijährige Vollzeit-Ausbildung an einer Höheren Fachschule, mit ausgedehnten Praktikumseinsätzen[76] (puls-berufe.ch o. J.). Implizit drängt sich der Vergleich dieser Ausbildung mit der Ausbildung zu Fachmann oder Fachfrau für Justizvollzug auf, d. h., der vollzugsspezifischen Ausbildung der anderen Mitarbeiter/innen der Anstalt. Diese ist immer berufsbegleitend und umfasst innerhalb von 3 Jahren 15 schulische Kurswochen sowie das Verfassen einer Abschlussarbeit (Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal SAZ o. J.). Mit dieser Aussage erhebt der Fachpfleger den Anspruch darauf, dass seine Ausbildung ein zu respektierendes kulturelles Kapital darstellt und illustriert dabei einen Aspekt der Subjektposition der medizinischen Fachperson.

In Auszug 91 wird diese Subjektposition nicht durch Verweis auf die Bildung eingenommen, sondern indem das unterschiedliche Wissen von Fachpflegenden und Betreuern thematisiert wird.

Auszug 91: Interview/Feldnotizen, Fachpfleger

> Ich versuche auch immer [die Betreuer in der Abteilung C.Y.] (.) äh zu informieren, wo sie.. dass sie auch ein wenig uns verstehen können. Das ist auch für den Betreuer nicht so eine einfache Situation […]. Obschon wir kennen einander gut, es funktioniert sehr gut und wir sind ein gutes Team. Aber dass sie uns ein wenig verstehen,

---

76 Neben diesem Ausbildungsweg kann die HF-Ausbildung berufsbegleitend absolviert werden oder als eine Pflegeausbildung an der Fachhochschule (puls-berufe.ch o. J.).

> wir haben.. Wir sind wirklich Fachleute, wir wissen was die Medis machen. Nicht zum Zeigen «Hey, ich weiss alles», aber einfach, dass ein gewisses Verständnis ist.

Der Fachpfleger grenzt sich hier von den Betreuern ab, wenn auch auf sehr kooperative Weise. Er ist die Person, die die «Informationen» hat, die Betreuer haben sie nicht. Sie verstehen nicht, was gemacht wird, zumindest in Bezug auf medizinische Entscheidungen und Vorgänge, wie der Wirkung der verabreichten Medikamente. Die Therapieabteilung wird hier implizit als medizinische Umgebung definiert. Der Fachpfleger ist bereit, die Betreuer einzubinden, sie zu informieren, was diese jedoch zu Empfangenden in dieser Beziehung macht. Ihnen fehlt ein Wissen, das der Fachpfleger ihnen geben kann. In dieser Interaktion ist er «wirklich Fach[mann]», wie er auch in der Erzählung dem Interviewer gegenüber den medizinischen Fachmann verkörpert. Wie oft, kann sowohl die erzählte Szene wie auch die Szene des Erzählens selber als ein Performieren derselben Subjektposition(en) verstanden werden.

Diese Subjektposition der Fachfrau oder des Fachmanns wird in allen in diesem Kapitel diskutierten narrativen Figuren in irgendeiner Weise aktualisiert. Der geplante Aufbau der Therapieabteilung und die Hürden, die dabei zu überwinden sind, verweisen auf die Differenz zwischen dem «Vollzug» und den therapeutisch Tätigen und auf das fachspezifische Wissen der letzteren. Die Beziehung zu Gefangenen wird als näher und emotionaler beschrieben als die Beziehung von Betreuern zu Gefangenen. Die Wichtigkeit der Differenzierung zwischen Gefangenen verweist abermals auf das medizinische Wissen der Fachpflegenden oder allenfalls der Therapeuten/Therapeutinnen. Die in diesen narrativen Figuren immer wieder gezogene Abgrenzung zwischen therapeutisch Tätigen Mitarbeitenden, besonders von Fachpflegenden und anderen Mitarbeitern ist immer zugleich die narrative Konstruktion einer Identität als medizinisch qualifizierte Fachperson. Diese Subjektposition ist mit beträchtlichem symbolischen Kapital im Sinne Bourdieus (1992: 140) ausgestattet. Nach Freidson hat medizinisches Fachpersonal eine "professional authority" (Freidson 1977: 121), die auf der Institutionalisierung der Medizin, dem staatlich gewährleisteten Monopol und dem kulturellen Narrativ des Arztes als erfolgreichem Mitglied einer Oberschicht beruht. Freidson zufolge kommt diese Autorität nur den "dominant professions" und nicht den "paraprofessions" wie Pflegenden zu (Freidson 1977: 143–145), doch ist das zu wenig relational gedacht. Die Frage ist: Wem gegenüber kann diese Autorität, dieses symbolische Kapital, wirksam eingesetzt werden? Im Setting der Therapieabteilung haben Fachpflegende ein gewisses Mass an medizinischer Autorität, besonders wenn die Therapeutinnen/Therapeuten nicht anwesend sind, und sie setzen es ein, indem sie die Subjektposition der medizinischen

Fachperson narrativ für sich in Anspruch nehmen und performieren. Dabei ist es nicht nur die formale Qualifikation, die es den therapeutisch Tätigen erlaubt, diese Subjektposition glaubwürdig zu performieren. Sie verfügen ebenso über den biographisch erworbenen *Habitus* einer medizinischen Fachperson, also über Wissen, Wahrnehmungs- und Deutungsschemata, die emotional und kognitiv verankert sind, über eine Berufsethik. Analog zu Vollzugsmitarbeiter/innen, die für ihre Identitätskonstruktion auf inkorporierte, sedimentierte Subjektpositionen, also den Habitus, des Handwerkers oder des Arbeiters zurückgreifen, stellt für die therapeutisch Tätigen der medizinisch-pflegerische Habitus eine Identitätsressource dar.

Bedrohte Männlichkeiten

Auch im therapeutischen Narrativ spielen Gender-Subjektpositionen eine Rolle, wenn auch in etwas anderer Weise als in den beiden vorher diskutierten narrativen Formationen. Einerseits sind therapeutisch tätige Personen teilweise Frauen. Sie können damit weibliche Subjektpositionen in ihrer Identitätskonstruktion, zumindest mit grösserer Leichtigkeit als das Männer tun könnten, nutzen. Andererseits ist die Art und Weise, wie Männlichkeiten in diese narrative Selbstkonstruktion integriert werden, etwas anders als in den anderen narrativen Formationen.

Fachpflegerinnen (und teilweise Therapeutinnen) aktualisieren Subjektpositionen von "emphasized femininity", indem die Emotionalität und Kommunikationskompetenzen, die im therapeutischen Narrativ betont werden, implizit als «natürlich weiblich» interpretiert werden, z. B. in Auszug 69. Zugleich müssen Mitarbeiterinnen vermeiden, zu weiblich zu erscheinen. Sie müssen einer Sexualisierung entgegenwirken, die sowohl von manchen Gefangenen wie auch manchen Mitarbeitern betrieben wird. Auch müssen sie vermeiden, von ihren Kollegen als Trägerinnen herkömmlicher Merkmale betonter Weiblichkeit wie Ängstlichkeit, körperlicher Schwäche oder geringer Durchsetzungskraft markiert zu werden. Auf diesbezügliche Strategien der Mitarbeiterinnen wird hier jedoch nicht eingegangen.

Pflegeberufe sind kulturell grundsätzlich weiblich konnotiert und Kompetenzen wie Fürsorglichkeit, Kommunikationsfähigkeit oder Emotionalität, die von Pflegenden erwartet werden, lassen sich nicht gut mit Eigenschaften hegemonialer Männlichkeit vereinbaren. Diese Konnotation kommt etwa auch in der Bezeichnung der Therapieabteilung als «Kuschelabteilung» zum Vorschein (Auszug 77 und Auszug 78). Männliche Pfleger haben in einem weiblichen Beruf das «falsche» Geschlecht und sind dadurch grundsätzlich einer Evaluation, einem Zwang zu "accountability" im Sinne von West und

Zimmerman ausgesetzt (1987). Im Gegensatz zu anderen Orten, in denen Pfleger arbeiten, ist die Anstalt zahlenmässig von Männern dominiert, von denen viele eine Form hegemonialer Männlichkeit performieren. Dadurch sind die Fachpfleger diesem Zwang zu *accountability* vielleicht noch stärker ausgesetzt, oder zumindest in einer spezifischen Weise. Henson und Rogers identifizieren drei Strategien, mit denen Männer in Frauenberufen mit der (impliziten) Infragestellung ihrer Männlichkeit umzugehen versuchen. Diese Strategien sind nicht vollumfänglich als bewusst eingesetzte, rationale Strategien zu verstehen, sondern als kreative Reaktionen, die sich «richtig anfühlen», also habituell strukturiert sind.

> The male temporaries we interviewed, faced with gender assessment, adopted three primary gender strategies – renaming and reframing the work, distancing themselves from the work with a cover story, as well as the more risky strategy of resisting demands for deference – to do masculinity in a feminized occupation. (Henson und Rogers 2001: 230)

Die erste Strategie, die Tätigkeit anders zu benennen und zu beschreiben, nutzen auch Fachpfleger der Anstalt. An einer Stelle in den Feldnotizen erzählt ein männlicher Fachpfleger einem Betreuer der Therapieabteilung von seinen Gewalterlebnissen in der Psychiatrie. Im Vergleich mit den Erlebnissen des Betreuers, kann der Fachpfleger für sich beanspruchen, häufiger gewalttätigen Angriffen ausgesetzt gewesen zu sein. So kann er die meist implizite Infragestellung seiner Männlichkeit zurückweisen, indem er den Beruf des Pflegers mit Gefahr und Gewalt assoziiert – ein *reframing* im Sinne des obigen Zitats. Die in Kapitel 9.4 diskutierte Positionierung des therapeutischen Vollzugs als mühselig, leidvoll und hart für die Gefangenen, als sogar härter als der Normalvollzug, ist eine ähnliche Strategie. Statt als weicher, fürsorglicher, empathischer Pfleger kann der Fachpfleger mit diesem Narrativ eine hegemoniale Männlichkeit in Anspruch nehmen.

Vielleicht ist aber die Positionierung als Fachmann die wichtigste Ressource für das *doing masculinity* der Fachpfleger und Therapeuten. Wie Ummel (2001) schreibt, strukturiert nicht nur Geschlecht die Arbeitswelt – z. B. indem der Pflegeberuf als weiblich wahrgenommen wird –, sondern umgekehrt sind auch Beruf und erfolgreiche Berufstätigkeit zentrale Stützen für gegenwärtige Formen von hegemonialer Männlichkeit. *Doing profession* ist sozusagen zugleich *doing masculinity*. Die zentrale Bedeutung der Subjektposition des Fachmanns in der narrativen Selbstkonstruktion kann daher auch als Strategie gelesen werden, eine hegemoniale Männlichkeit zu performieren. Die höheren Qualifikationen, das spezifische Wissen und die für Fachpflegende reservierten Aufgaben können von den männlichen

Fachpflegenden zur Konstruktion ihrer Männlichkeit verwendet und so der Infragestellung ihrer Männlichkeit im Diskurs der anderen Anstaltsmitarbeiter/innen entgegengesetzt werden. Auch die subtile Unterordnung der Betreuer in der Therapieabteilung, in dem diese als medizinisches Umfeld definiert wird – die z. B. in Auszug 91 sichtbar wird –, kann ebenso in der Perspektive der interaktiven Konstruktion von Männlichkeit betrachtet werden.

Fazit

Die narrative Formation des therapeutischen Projekts zeigt die schwierige Positionierung von Mitarbeitern in einem Feld, das sie weitgehend als fremd definiert. Das Subjekt des therapeutischen Narrativs ist in der Regel ein/e Fachpfleger/in, ein Therapeut oder eine Therapeutin. Aber auch Betreuer/innen können zumindest einzelne Figuren des therapeutischen Narrativs verwenden und sich vom «Vollzug» abgrenzen. Auf Basis der vorangehenden Befunde bietet es sich an, zwei Fragen dieser Untersuchung aufzugreifen. Erstens: Wie verflechten sich in der narrativen Identitätskonstruktion der Mitarbeiter mediale, juristische und kulturelle Narrative, die die Mitarbeitenden im Laufe ihres Lebens als Habitus inkorporiert haben? (L 2) Zweitens: Wie interagieren Geschlecht und insbesondere Männlichkeiten mit den anderen Dimensionen der Identitätskonstruktion? (L 3)

Auch für die Identitätskonstruktion des therapeutischen Narrativs sind mediale und juristische Narrative wichtig, etwa der Auftrag, die «Gesellschaft [zu] schützen» (Auszug 74) und die Verhinderung von Gewalt. Es kann auch argumentiert werden, dass die mediale und politische Konstruktion des Gefangenen als Auszuschliessenden oder gar als Monster die Figur des Gefangenen im therapeutischen Narrativ mit formt. Doch als wichtigste narrative Ressource für die Identitätskonstruktion erweist sich die medizinische Qualifikation: Therapeutisch tätige Mitarbeitende im Vollzug konstruieren sich als Fachperson für psychologische und psychiatrische Fragen, mit einer entsprechenden Ausbildung und mit fundiertem Wissen und Fähigkeiten. Dies ist vielleicht teilweise damit zu begründen, dass viele Mitarbeiter/innen erst seit kurzem im Vollzug arbeiten, und noch keine vollzugsspezifische narrative Identität konstruiert haben. Doch auch bei den therapeutischen Mitarbeitenden, die schon lange im Vollzug arbeiten – hauptsächlich Therapeutinnen/Therapeuten –, ist die Identifikation mit dem Beruf stark. So ist eher die Tatsache, dass medizinische Qualifikationen ein kulturell prominentes und staatlich-juristisch abgesichertes symbolisches Kapital sind, als Grund für die Zentralität dieser Identitätsressource in den Narrativen des therapeutischen Personals zu sehen. In den Normalitätsnarrativen ist

die berufliche Subjektposition des Handwerkers oder des Industriearbeiters ebenfalls wichtig. Doch haben die therapeutisch tätigen Mitarbeitenden gegenüber den Betreuern oder den Sicherheitsmitarbeitern den Vorteil, dass ihre medizinische Qualifikation institutionell explizit verlangt wird, im Gegensatz zu den Qualifikationen des Handwerkers. Ihre Situation ist in diesem Punkt wahrscheinlich jener der Arbeitsmeister am nächsten, die nicht nur «ehemalige» Handwerker sind, sondern diese Qualifikationen vollständiger für ihre gegenwärtige berufliche Identitätskonstruktion nutzen können. Es kann vermutet werden, dass die punitiven medialen Subjektpositionen, die das Niedergangsnarrativ stark strukturieren, weniger in die narrative Identität eingebunden werden, wenn eine Alternative wie das starke kulturelle Narrativ der medizinischen Fachperson (ob nun Arzt, Krankenschwester, Psychiaterin usw.) glaubwürdig – gegenüber anderen und sich selbst – besetzt werden kann.

In Bezug auf ihr Doing Gender sind männliche wie weibliche Pflegende in einer besonderen Situation: in einem lokalen Feld, das sehr stark hegemonial-männlich geprägt ist. Während Pflegerinnen im Vollzug am «falschen» Arbeitsort sind, sind Pfleger im «falschen» Beruf. Die Strategien, mit denen die (männlichen) Pfleger auf diese Infragestellung reagieren, zeigen unter anderem, wie stark Beruf und Männlichkeit zusammen konstruiert werden und wie die Performanz des einen an die Performanz des anderen gekoppelt ist. Die Strategie des *reframing* zeigt aber auch, dass therapeutische Praxis im Kontext des Vollzugs teilweise umgedeutet wird. Diese Strategie ist also vermutlich Teil einer andauernden Übersetzung, einer Produktion von lokalen, vollzugsspezifischen therapeutischen Identitäten. Allerdings darf nicht ausgeblendet werden, dass Geschlecht nie stabil ist, sondern immer in Frage gestellt wird. Im Kontext des Strafvollzugs ist auch der Beruf des Betreuers mit seinen häuslich konnotierten Aufgabenbereichen besonders anfällig für eine Konstruktion als unmännlich. Die Position der Pfleger ist daher spezifisch, doch ist sie keineswegs so aussergewöhnlich, wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte.

10 Exkurs: Konfligierende Narrative im Feld der Anstalt

Die narrative Identitätskonstruktion wird dann zu einem akuten Problem, wenn die Identität eines Mitarbeiters in Frage gestellt wird oder Mitarbeitende sich in Bezug auf Fragen ihrer gemeinsamen Alltagspraxis nicht einig sind. Im Folgenden werden zwei solche Momente, die in der Therapieabteilung relativ häufig vorkommen, anhand von Auszügen aus den Feldnotizen analysiert. Nachdem die beiden Szenen präsentiert und kurz diskutiert worden sind, wird anschliessend versucht, sie im Feld der Anstalt zu kontextualisieren. Das heisst die Konflikte und die in ihnen mobilisierten Narrative werden im Kontext der organisatorischen Veränderungen, die die Eröffnung der Therapieabteilung mit sich gebracht hat, sowie im Kontext der Beziehungen zwischen therapeutisch tätigen und anderen Mitarbeitenden in der Anstalt erklärt.

In beiden nachfolgenden Beispielen zeigen sich bruchstückhaft narrative Figuren, die in den vorhergehenden drei Kapiteln rekonstruiert wurden. Die beiden Auszüge sind von verschiedenen Tagen und betreffen unterschiedliche Ereignisse, doch sind die Konstellationen ähnlich. Ein Therapeut beziehungsweise ein Fachpfleger steht dafür ein, den Gefangenen aus therapeutischen Überlegungen eine zusätzliche «Vergünstigung» (in Form von Kaffee oder Süssem) zu gewähren, während ein oder mehrere Betreuer dies ablehnen. Aus den Feldnotizen hätten auch andere Szenen, in denen narrative Figuren erscheinen, ausgewählt werden können, doch fiel die Wahl auf diese, weil das Entscheidende anhand relativ weniger Zeilen gezeigt werden kann. Es wurden zudem zwei Beispiele zu einem ähnlichen Thema gewählt, um zu belegen, dass diese Szenen nicht einmalig sind und um durch die Kombination eine grössere Detailtiefe zu erreichen. Beide Szenen finden im so genannten Wachtlokal der Therapieabteilung statt, wo Mitarbeitende Sitzungen abhalten, sich besprechen oder zusammen Kaffee trinken. Gefangene haben hier keinen Zutritt, Mitarbeiter/innen anderer Abteilungen sind hingegen sporadisch anwesend. In der ersten Szene, in Auszug 92, steht ein Therapeut im Zentrum der Interaktion.

10.1 Kaffee für Gefangene: «Das wäre Neuland!»

Auszug 92: Feldnotizen, Therapieabteilung

Im Wachtlokal, ich sitze am Tisch, links von mir studiert P1[77] ein Gefangenendossier, B1 ist auch anwesend. Der Therapeut T1 tritt ein, in Hemd und Jackett aber ohne Krawatte, begrüsst alle, teilt mit, dass drei neue Gefangene in die Abteilung eintreten sollen.

T1: «Ich habe gedacht, wir könnten die drei gleich zusammen an einen Tisch setzen, einen Kaffee anbieten, ihnen sagen, wie's hier läuft. Vielleicht noch etwas Süsses.»

[…]

B2 tritt ins Wachtlokal ein, P1 sagt zu ihm: «[Name von B2 C.Y.], wir bekommen drei Neue.» B2 bleibt in gut zwei Meter Abstand von den anderen stehen, stützt sich mit den Händen auf die Rückenlehne eines Stuhls, der dort steht, weitet die Augen, sagt «Aha, aha» in fragendem Ton.

[…]

T1: «Ich habe gedacht, wir könnten alle drei gleich zusammen einführen, sie an einen Tisch setzen, vielleicht einen Kaffee anbieten und gleich zeigen, wir haben hier das Sagen.»

B2 sagt vorerst nichts, bewegt sich nicht, scheint fast wie erstarrt. T1 oder P1 sagt etwas. Dann sagt B2: «Also Kaffee hat hier noch nie einer bekommen, das wäre also Neuland!»

T1: «Ja, ich weiss, Kuschelvollzug, aber das ist mein Betreuungskonzept, ich kann erst kritisieren, wenn ich eine gute Beziehung habe. Ich will gleich einen therapeutischen Schwerpunkt setzen, die Insassen sollen gleich das Etikett Patient bekommen. Ich meine, wie funktioniert das denn jetzt?»

B2: «Das geht eigentlich nicht, [Leiter der Therapieabteilung] macht mit ihnen allen einzeln ein Eintrittsgespräch, da erfahren sie, wie es hier funktioniert. Sie kommen ja vielleicht nicht alle gleichzeitig an.»

Der Therapeut, der sich in seiner etwas formelleren Kleidung von den anderen Mitarbeitenden absetzt[78] und seinen höheren Status performiert, schlägt vor, das Vorgehen beim Eintritt neuer Gefangener abzuändern. Die

77 Pflegende werden mit Px, Betreuer mit Bx, Therapeutinnen/Therapeuten mit Tx bezeichnet.

78 Der Autor hat sich in der Kleidung an die Betreuer und Fachpflegenden angepasst.

Situation, in der er das tut, ist eine informelle, in der es nicht darum gehen kann, über den Vorschlag zu entscheiden. Dank der Information, über die er verfügt – die drei Neueintritte, über die sonst niemand im Raum informiert ist –, kann er die Situation vorerst bestimmen und das Interesse der Anwesenden wecken. Diese Aufmerksamkeit nutzt er, um seinen Vorschlag zu platzieren, den Gefangenen bei ihrem Eintritt Kaffee anzubieten. Er erwartet wahrscheinlich, dass der Vorschlag auf Ablehnung stossen wird, das suggeriert zumindest seine Verteidigung etwas später: «Ja, ich weiss, Kuschelvollzug.» Bei der ersten Formulierung trifft der Vorschlag nicht auf offenen Widerstand, doch als der Therapeut ihn für B2 wiederholt, ist dessen Reaktion klar ablehnend. B2s erste Reaktion ist eine körperliche, er erstarrt, ob tatsächlich erschrocken oder mehr theatralisch ist nicht klar. Er scheint schockiert über den Vorschlag. Seine Ablehnung formuliert er als eine Ablehnung des Neuen: Den Gefangenen Kaffee anzubieten, wäre eine Abkehr von aller bisherigen Praxis, es wäre «Neuland». Die Ablehnung kann auch auf die narrativen Figuren zurückgeführt werden, die in den Kapiteln zu den Normalitätsnarrativen und den Niedergangsnarrativen analysiert wurden. Mit Gefangenen Kaffee zu trinken ist eine zu grosse Nähe, die nicht mit der korrekten Hierarchie zwischen Mitarbeitenden und Gefangenen vereinbar ist. Und zugleich ist das Anbieten von Kaffee und Süssem ein unnötiger Luxus, ein unverdientes Vergnügen für die Gefangenen und ein Lebensstandard, der mit Strafe nicht vereinbar ist.

Als Gegenargumente führt B2 an, die Gespräche mit neu eintretenden Gefangenen würden bisher immer einzeln geführt und dass die Gefangenen vielleicht nicht alle gleichzeitig ankommen. Das erste Argument ist eine Variation des «so wurde es schon immer gemacht», das zweite scheint ein eher schwaches Argument zu sein. Wieso sollte es nicht möglich sein, die Gefangenen, die zu unterschiedlichen Zeiten ankommen, zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen? Gerade diese Schwäche des Arguments kann als Hinweis gelesen werden, dass für B2 das Problem mit T1s Vorschlag nicht im Organisatorischen liegt, sondern in den Konsequenzen für die symbolische Ordnung in der Anstalt, für die Ordnung der Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Gefangenen und unter Mitarbeitenden, die sich in den rekonstruierten narrativen Figuren zeigt. Die anwesenden Betreuer beziehen sich zwar nicht explizit auf diese narrativen Figuren, der Therapeut hingegen spricht eine davon mit seinem Verweis auf die «Kuscheljustiz» direkt an.

In T1s Aussagen sind einige Topoi des therapeutischen Narrativs vorhanden: die grössere Nähe in der Beziehung zu den Gefangenen, die starke Gewichtung der Kommunikation und zugleich des Lebens in der Gruppe. Die Beziehung zu den Gefangenen bezeichnet T1 explizit als Basis für seine

Arbeit, die er als medizinische definiert: Die Gefangenen sollen als «Patienten» gelten. Die faktische Hierarchie zwischen Therapeuten und Gefangenen wird jedoch ebenfalls benannt, trotz Kaffee und «Süssem» wird der Zwangsrahmen der Therapieabteilung nicht in Frage gestellt: Im Gespräch soll den Gefangenen verständlich gemacht werden, dass die Mitarbeitenden hier «das Sagen haben». Zudem steht die Kritik an den Gefangenen im Zentrum der therapeutischen Arbeit, wie sie hier von T1 skizziert wird.

Schon die vorhergehende Analyse der Narrative legt nahe, dass die therapeutischen Narrative mit den Normalitätsnarrativen und den Niedergangsnarrativen in Spannung geraten, doch dass das in der Alltagspraxis der Mitarbeitenden geschieht und in welcher Weise, kann nur mit solchem Material gezeigt werden. In dieser Szene aus dem Alltag der Therapieabteilung wird über eine Veränderung der Eintrittspraxis verhandelt, was aufgrund des Selbstverständnisses der Abteilung als «im Aufbau» befindlich naheliegend ist. Dabei positionieren sich der Therapeut und der Betreuer in Gegensatz zueinander und beziehen sich auf unterschiedliche Narrative, auf unterschiedliche narrative Konstruktionen ihres jeweiligen beruflichen Selbst. Der Therapeut konstruiert sich explizit als therapeutisch denkender, planender Fachmann, der erst durch die Beziehung zum Gefangenen – die unter anderem durch diese neue Praxis des Kaffeetrinkens aufgebaut werden könnte – professionell arbeiten kann. Der Therapeut will keine Zeit verlieren, sondern «gleich einen therapeutischen Schwerpunkt setzen». Damit erhebt er auch einen Anspruch darauf, medizinische und therapeutische Rationalitäten zu den bestimmenden in der Abteilung zu machen. Wenn der Betreuer sich dagegen positioniert und den neuen Vorschlag ablehnt, dann darf das nicht bloss als Aktualisierung eines Narrativs, nicht im Sinne eines Abspulens einer habituellen Einstellung vorgestellt werden. Der Betreuer reagiert vielmehr auf eine wahrgenommene Bedrohung seiner Position in der Abteilung, oder der Position aller Betreuer, wie auch auf eine mögliche Verschiebung der Beziehung zu den Gefangenen. Diese Reaktion ist eine emotionale, die emotionale Ablehnung eines «falschen» Narrativs vom Vollzug. Ganz ähnlich funktioniert auch die folgende Szene.

10.2 «Ich finde es gut, aber es geht nicht»

Die Gefangenen der Therapieabteilung haben offenbar untereinander vereinbart, dass sie gemeinsam ein zusätzliches Dessert für einen bevorstehenden Feiertag kaufen möchten. Ein Delegierter der Gefangenen fragt B1[79]

79 Die Kürzel B1, B2 usw. verweisen hier auf andere Personen als in der vorhergehenden Szene.

(einen Betreuer) und P1 (einen Fachpfleger), die an diesem Morgen gerade Dienst haben, ob jemand dieses Dessert für sie organisieren könnte. B1 ist von Beginn an ablehnend, P1 geht aber darauf ein, fragt die Abteilungsleitung und erhält eine abschlägige Antwort. Bei der folgenden Szene sitzen P1 und ich im Wachtlokal der Therapieabteilung.

> *Auszug 93: Feldnotizen, Therapieabteilung*
>
> B1 tritt in das Wachtlokal ein, P1 sagt ihm, das mit dem Dessert gehe nicht.
>
> B1: «Super! Weisst du, das hätte schon mal einen Riesenaufwand auf der Buchhaltung gegeben. Und dann hätte man das holen müssen und von draussen reinbringen.»
>
> P1: «Ja, das hat mich auch am meisten gestört daran. Aber weisst du, ich finde es gut, dass sie so etwas probieren, aber es geht nicht.»
>
> B2 tritt auch ins Wachtlokal ein. Sie besprechen zu dritt den Dessertwunsch der Gefangenen. P1 neckt B1, sagt lächelnd: «B1 wäre gerne etwas draussen holen gegangen.» B1 wehrt mit ernstem Gesicht ab, sagt, das hätte er nicht gemacht, er habe das boykottiert. B2 meint, das habe es früher dauernd gegeben, da habe einer vom Globus Rauchlachs haben wollen, ein anderer habe etwas anderes von woanders haben wollen. Das sei jetzt aber nicht mehr so, das mache man jetzt nicht mehr. P1 sagt, er finde beides gut, er finde es gut, wenn man das jetzt nicht mache, aber er finde es auch gut, dass die Insassen überhaupt so etwas machen, etwas Innovatives machen.

Was sich durch diese Szene und die vorhergehenden Ereignisse durchzieht, ist die unterschiedliche Positionierung des Fachpflegers einerseits, der der Anfrage der Gefangenen wohlwollend gegenübersteht, und der Betreuer andererseits, die diese klar ablehnen. Auch sind die Verweise auf einige der rekonstruierten Anstaltsnarrative deutlich. Die Betreuer verwenden zwei Argumente, die der narrativen Figur der verwöhnten Gefangenen zugeordnet werden können. Erstens spricht der eine davon, wieviel Aufwand die Gewährung des Wunsches der Gefangenen für die Buchhaltung bedeutet hätte. Ein solcher zusätzlicher Aufwand ist etwas, was die Gefangenen nicht verdienen. In einer vorhergehenden Situation, in der der Dessertwunsch bereits diskutiert wurde, hatte derselbe Betreuer etwas Ähnliches auch auf sich bezogen: Er wolle nicht in seiner Freizeit dieses Dessert holen gehen. Diese Ablehnung erscheint hier in elliptischer Form wieder: «Und dann hätte man das holen müssen.» Zweitens kommt das Argument mit dem Rauchlachs aus dem Globus (ein bekanntes Warenhaus im oberen Preissegment). Diese beiden

Verweise sind deutliche Zeichen für «Luxus», womit auch die aktuelle Anfrage der Gefangenen als Luxuswunsch gedeutet wird. Der Betreuer B1 bringt noch ein drittes Argument ins Spiel: Man hätte das Dessert «von draussen reinbringen» müssen. Auch hier greift er ein Argument auf, das er früher am Tag expliziter gemacht hat. Etwas von draussen in die Anstalt reinbringen sei ein Sicherheitsrisiko, etwas, das die Gefangenen ausnützen könnten. Es ist Mitarbeitenden zudem explizit verboten, den Gefangenen Gegenstände von draussen mitzubringen. Dieser Fall wird in Erzählungen in der Anstalt immer wieder als Fallstrick für Mitarbeitende dargestellt, typischerweise indem sie den Gefangenen Zigaretten mitbringen und nach und nach auch anderes, und dann von den Gefangenen erpresst werden. Hier werden narrative Figuren der bedrohten Sicherheit aktualisiert, wie die in Kapitel 8.7 besprochene.

Der Fachpfleger hingegen bezieht sich auf den therapeutischen Topos der psychischen und sozialen Entwicklung der Gefangenen, implizit vielleicht auch auf die Kommunikation als Wert für sich. Das «Innovative», das die Gefangenen gemacht haben, ist in gewissem Sinn ein Modell für demokratisches Handeln: Sie haben sich miteinander ausgetauscht, sich auf ein gemeinsames Interesse (d. h. ein bestimmtes Dessert) geeinigt und sich damit fähig zu Kompromissen und zur Respektierung abweichender Interessen gezeigt. Sie haben die Regeln der Abteilung respektiert und gehandelt, indem sie ihr Anliegen durch einen Delegierten an die Verantwortlichen kommuniziert haben. Dieser Prozess ist aus der Perspektive des therapeutischen Narrativs positiv zu bewerten, da er diejenigen sozialen Kompetenzen benötigt, die das milieutherapeutische Konzept der Abteilung fördern soll.

Die Mitarbeitenden beziehen in dieser Szene verschiedene Positionen, sehr konfliktiv ist sie aber nicht. Der Entscheid über die Anfrage der Gefangenen ist bereits gefallen und er liegt nicht in der Kompetenz dieser Mitarbeitenden. Was hier passiert, ist, dass die Mitarbeitenden ihre beruflichen Identitäten performieren, sie beziehen bestimmte Positionen als Berufsleute, wobei sie aus den Narrativen schöpfen, die ihnen emotional naheliegen. Dieses Performieren ist aber situationsspezifisch, und – wie oben bereits argumentiert – kein Abspulen von fixen Interpretations- und Verhaltensschemata. Der Fachpfleger fügt sich in die Entscheidung der Abteilungsleitung und übernimmt mit dem Sicherheitsargument auch eine Positionierung des Betreuers B1. Gleichzeitig beharrt er auf der positiven Wertung der Anfrage der Gefangenen und kann so seine narrative Selbstkonstruktion, in der die Entwicklung kommunikativer und sozialer Kompetenzen bei den Gefangenen im Zentrum steht, aufrechterhalten. Er vollbringt einen performativen, diskursiven Balanceakt: «[I]ch finde es gut, dass sie so etwas probieren, aber es geht nicht.»

Der dynamische, fliessende Charakter von narrativer Identifikation wird später im Ausschnitt deutlich. Nachdem der zweite Betreuer, B2, zum Gespräch dazugestossen ist, wird dieser für den Fachpfleger zu einem Publikum für sein Necken von B1. P1 unterstellt B1 schalkhaft, dieser hätte gern ein Dessert von draussen geholt, womit er das Sicherheitsnarrativ aktualisiert und sich selber als Verteidiger dieses Narrativs positioniert. P1 dreht den Spiess sozusagen um, übernimmt B1s Argument und stellt sich als den standhafte(re)n Verteidiger der Sicherheit dar. Das ist eine Provokation für B1, der den Witz nicht besonders erheiternd zu finden scheint, und darauf reagiert, indem er diesen Zweifel an seiner Identität als sicherheitsbewusster Betreuer deutlich abwehrt. P1s Spiel mit den Positionierungen kann als ironische Karikierung der Position der Betreuer und der Abteilung gelesen werden, durch die Provokation kritisiert er eine seiner Meinung nach übertriebene Sicherheitsorientierung. Alternativ kann sie als ein Ausprobieren gelesen werden, P1 probiert hier die Position der Sicherheitsorientierung aus, doch ohne Konsequenzen, da er es im Rahmen eines Witzes tut. Dieses Ausprobieren bietet vielleicht auch eine kurze emotionale Erleichterung, indem er sich für einen Moment auf die «sichere» Seite stellt und die exponiertere Position des Fachpflegers verlassen kann. Es könnte auch ein Schritt einer Entwicklung sein, in der P1 seine Selbstkonstruktion narrativ verändert und gewisse narrative Figuren der Normalitäts- oder Niedergangsnarrative übernimmt.

10.3 Die Entwertung von symbolischem Kapital

In beiden Szenen treffen Narrative aufeinander, unterschiedliche Formen von narrativer und subjektivierender Praxis, die unterschiedliche Formen von Vollzugspraxis zumindest nahelegen. Diese Differenzen zwischen Vertretern verschiedener Berufsgruppen scheinen auf den ersten Blick vielleicht etwas banal. Es lohnt sich jedoch zu fragen, was hier eigentlich vor sich geht. Eine statische Erklärung, wonach die unterschiedlichen Akteure schlicht zu unterschiedlichen Narrativen «neigen», und diese in jeder Situation reproduzieren, ist abzulehnen. Die narrative Analyse soll, wie etwa Somers (1994) betont, relational und situativ sein. Die Konflikte, die in den beiden besprochenen Szenen entstehen, müssen also durch das Netz der Beziehungen zwischen den Akteuren und den spezifischen Merkmalen der Situation erklärt werden, in denen durchaus inkorporierte Interpretationsschemata und Narrative mobilisiert werden.

Dazu kann Bourdieus Konzept des Feldes aufgegriffen werden, das als relationales Konzept angelegt ist. In Anlehnung an Emirbayer und Johnson (2008) kann auch die Anstalt selber als Feld betrachtet werden. Der Begriff

des Feldes entfaltet sein Potenzial nur mit den komplementären Begriffen von Kapital und Habitus. Ein Feld ist ein Netz von Beziehungen zwischen Akteuren, das durch verschiedene Arten von Kapital (ökonomisches, kulturelles, soziales, symbolisches) strukturiert wird, einen feldspezifischen Habitus (re-)produziert und von diesem Habitus wiederum selber reproduziert wird (Bourdieu 1992: 71–77). Dieses Konzept des Feldes kann als geschlossenes, weitgehend determiniertes System erscheinen, doch mit zwei Argumenten kann diese (bei Bourdieu vielleicht angelegte) Sackgasse vermieden werden. Erstens ist das Feld eine Abfolge von Situationen, die immer neu geschaffen werden müssen, und jedes neue Erschaffen trägt das Potenzial der Veränderung und Verschiebung in sich. Das Feld ist kein Gegenstand, sondern ein Prozess, oder ein Beziehungsnetz im Fluss. Zweitens ist der Habitus kein kohärenter Satz von Schemata, sondern von zwar dauerhaften, aber veränderbaren und vor allem auch unvereinbaren Schemata, wie im Laufe dieser Untersuchung mehrmals argumentiert wurde (Wrana 2012: 194–195).

In der "organisation-as-field" (Emirbayer, Johnson 2008: 23–26) beziehungsweise der Anstalt-als-Feld besteht das Kapital eines jeden Akteurs einerseits aus seinen formellen Kompetenzen und Weisungsbefugnissen, also aus seiner oder ihrer Position in der formalen Organisation der Anstalt. Andererseits wird es durch seine/ihre Autorität bestimmt, seine/ihre Glaubwürdigkeit, seine/ihre Beliebtheit, kurz durch das, was Bourdieu «symbolisches Kapital» (Bourdieu 1992: 140) nennt. Durch die Einführung der Therapieabteilung ist die Verteilung von Kapital verändert worden und die relativen Werte verschiedener Arten von Kapital sind zur Diskussion gestellt worden. Die folgenden vier Punkte sollen dies konkretisieren.

Erstens ist innerhalb der Therapieabteilung die Zusammenarbeit zwischen Betreuern und Fachpflegenden asymmetrisch organisiert. Bestimmte Aufgaben werden von beiden Berufsgruppen ausgeführt, oft gemeinsam, während andere im Prinzip nur einer der Gruppen zugewiesen sind. Diese Zuteilung ist allerdings nicht symmetrisch. Während die Fachpflegenden alle Aufgaben der Betreuung ausführen dürfen, gibt es Aufgaben mit einer medizinischen Dimension, welche Betreuer nicht ausführen dürfen. Wegen ihrer formellen medizinischen Qualifikationen sind die Fachpflegenden zu gewissen Handlungen berechtigt, die der Staat sorgfältig reguliert und solchen Qualifizierten vorbehält. Wie bereits oben argumentiert wurde (siehe Kapitel 9.7), verfügen sie über eine "professional authority" (Freidson 1977: 121), die auf der Institution der Medizin beruht. Darauf Bezug nehmend, verleiht die Anstaltsleitung nur den Fachpflegepersonen bspw. das Recht,

verschreibungspflichtige Medikamente oder Spritzen zu verabreichen.[80] Die Fachpfleger/innen verfügen nicht nur über die Berechtigung, diese Aufgaben durchzuführen, sondern auch über eine technische Kompetenz und ein spezialisiertes Wissen. Das erlaubt ihnen Entscheidungen zu fällen (Sind zwei dieser Tabletten bereits eine Überdosis?) oder an Gesprächen zu medizinischen Fragen teilzunehmen, typischerweise an den regelmässigen Abteilungssitzungen mit den Therapeutinnen/Therapeuten. Insofern die Therapieabteilung als medizinische Einheit definiert wird, haben die Fachpflegenden einen grösseren Handlungsspielraum als die Betreuer. Dank ihren medizinischen Qualifikationen und der medizinischen Ausrichtung der Therapieabteilung haben Fachpflegende ein symbolisches Kapital, das ihnen auf den Ebenen von Interaktion und Institution Vorteile bietet. Dieses Kapital ist im Feld der Anstalt nicht ganz neu – der Gesundheitsdienst hat auch zuvor schon existiert – doch können sich seine Träger viel mehr als bisher in die Praxis des Vollzugs (zumindest innerhalb der Therapieabteilung) einmischen. Das symbolische Kapital der Betreuer wird dadurch entwertet oder zumindest von Entwertung bedroht.

Zweitens ist in einem Bereich das nicht-medizinische Personal der Anstalt insgesamt von den Fachpflegenden aus einem spezifischen Aufgabenfeld verdrängt worden. Da der Gesundheitsdienst der Anstalt nur tagsüber besetzt ist, wurde der nächtliche medizinische Notfalldienst für die gesamte Anstalt schon immer durch andere Mitarbeiter/innen gewährleistet. Als die Therapieabteilung eröffnet wurde, hat die Anstaltsleitung beschlossen, dass nur noch Fachpflegende den medizinischen Nachtdienst übernehmen dürfen. Zuvor hatten dies Betreuer/innen mit einer Zusatzausbildung in erster Hilfe übernommen, die nun eine Aufgabe, Verantwortung und den Lohnzuschlag verloren. Mitarbeiter/innen erzählten, dass dies teilweise wenig begeistert aufgenommen wurde. Die Anstaltsleitung hatte, so argumentierte Pflegepersonal dem Autor gegenüber, keine Wahl, da dies von externen Stellen so verlangt wurde. Hier übersetzt sich das symbolische Kapital der medizinischen Qualifikation in administratives und ökonomisches Kapital, und so weiterhin in feldspezifisches symbolisches Kapital.

Drittens bedroht die Eröffnung der Therapieabteilung die Position der Betreuer/innen auch in subtilerer Weise, indem Kompetenzen in Frage gestellt werden, die für das Selbstverständnis der Betreuer viel zentraler sind, als der medizinische Nachtdienst es ist. Der Resozialisierungsauftrag der Betreuer und Arbeitsmeister setzt sie in eine Art Konkurrenz zur Therapie, die

80 Die Fachpflegenden sind wiederum auch keine Ärzte, d. h., auch ihnen sind nur gewisse Handlungen erlaubt – im Vergleich zu den Betreuer/innen verfügen sie jedoch über eine "professional authority".

ebenfalls einen Resozialisierungsauftrag verfolgt. Das ist keine unmittelbare Bedrohung, da die Fachpflegenden nur für die Gefangenen ihrer Abteilung zuständig sind. Doch formiert sich mit der Therapieabteilung eine neue Rationalität der Resozialisierung, die von derjenigen (oder denjenigen), die in der Anstalt bisher dominant war(en), abweicht, wie die narrativen Figuren zu Resozialisierung in den drei narrativen Formationen zeigen. Wenn immer mehr Mitarbeitende mit spezialisierter Qualifikation sich mit Resozialisierung beschäftigen, könnte es z. B. sein, dass diese Aufgabe ganz solchem Personal übertragen wird und dementsprechend das Aufgabenspektrum der Betreuer kleiner und eintöniger wird. Jetzt schon konkurriert das neue, therapeutische Narrativ der Resozialisierung mit den Normalitäts- und Niedergangsnarrativen, also mit den Resozialisierungsvorstellungen der meisten anderen Mitarbeiter. Hier besteht eine weitere drohende Abwertung des symbolischen Kapitals der Betreuer, eventuell auch der Arbeitsmeister und Sicherheitsmitarbeiter.

Schliesslich und viertens hat die Therapieabteilung die Position der Betreuer und teilweise auch der Arbeitsmeister und Sicherheitsmitarbeiter auch in anderer Weise verschoben. In den Räumlichkeiten, wo sich die Therapieabteilung zum Zeitpunkt der Forschung befand, war zuvor eine Abteilung des Normalvollzugs untergebracht. Betreuer sind gewissermassen von ihrem Territorium verdrängt worden, was auch in der Kritik an den baulichen Anpassungen für die Abteilung zum Ausdruck kommt, die als zu teuer und zu angenehm kritisiert werden. Ein Betreuer sagte dazu: «Das ist ein Gefängnis, es muss nicht schön sein» (Feldnotizen). Das lässt sich als Aktualisierung der narrativen Figur des unverdienten Luxus lesen (siehe Kapitel 8.2), doch zugleich bezieht es sich vielleicht auf Beziehungen zwischen den Mitarbeitenden. Die Löhne der Fachpflegenden sind ebenfalls etwas höher als diejenigen der Mitarbeiter/innen in den anderen Abteilungen, und das gesamte Personal der Abteilung kann kostenlos Mahlzeiten beziehen, da sie zusammen mit den Gefangenen essen, während andere Mitarbeiter Mahlzeiten bezahlen oder eigene mitbringen müssen. Dass solche Unterschiede eine grosse Bedeutung für die Mitarbeiter haben können, zeigt die Diskussion in Kapitel 8.5.

So hat die Eröffnung der Therapieabteilung das symbolische Beziehungsgefüge in der Anstalt verändert und die bisherigen Mitarbeiter in verschiedener Weise verdrängt oder den Fachpflegenden subtil untergeordnet. Dieses Feld der Anstalt ist nun in weitere Felder eingebettet, d. h., die Beziehungen innerhalb der Anstalt ergeben sich aus einer Überlagerung von verschiedenen Feldern (Vaughan 2008). Ein solches Feld könnte der Sozialstaat sein, zu dem die Strafanstalt aus einer gewissen Perspektive gezählt werden kann (Garland 2001: 3), womit alle deren Mitarbeiter auch Teil davon sind. Innerhalb dieses Feldes jedoch ist die Position von Vollzugsmitarbeitern wie Betreuern und

Sicherheitsmitarbeitern eher marginal, im Gegensatz z. B. zu Sozialpädagogen oder Fachpflegenden erhalten sie weniger Anerkennung (formelle und informelle) und identifizieren sich weniger mit dem Auftrag des Sozialstaats. Ein weiteres, diese beiden einfassendes Feld wären die sozioökonomischen Beziehungen, die Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Milieus, die sich durch ihre Bildung und ihre ökonomischen Positionen und Chancen voneinander unterscheiden. Fachpflegende können einem Milieu zugerechnet werden, in dem sie grössere Bildungschancen als die meisten anderen Anstaltsmitarbeiter hatten. Diese Chancen wurden genutzt, wodurch Fachpflegende sich heute als Teil des sozialstaatlichen Apparats und eines sozialen Auftrags sehen. Die Mitarbeiter/innen der Anstalt, die mit wenig Bildung etwa auf dem Arbeitsmarkt des Baugewerbes Schwierigkeiten erlebten, gehören eher zu den Verlierern der Tertiarisierung und Bildungsexpansion, während die Fachpflegenden eher zu den Gewinnern gehören (vgl. Young 2016).[81]

Fazit

Die beiden Szenen und auch die zuvor rekonstruierten Narrative können nun aus der Perspektive des Kampfes um symbolisches Kapital und den Wert dieses Kapitals interpretiert werden. Einerseits versuchen Therapeuten/Therapeutinnen und Fachpflegende eine Therapieabteilung gemäss ihren fachlichen Vorstellungen aufzubauen, in einem organisationellen Umfeld, das ihnen und ihren Mitteln und Zielen gegenüber relativ ablehnend ist. Andererseits versuchen Betreuer/innen, Sicherheitsleute und Arbeitsmeister eine bereits eingetretene und weiter drohende Abwertung ihres symbolischen Kapitals abzuwehren, anders gesagt ihrer Position in der Anstalt und ihres Selbstwertgefühls. Die narrative Praxis der Ablehnung der Therapie lässt sich daher durchaus als Aktualisierung von Habitusschichten der Mitarbeiter erklären sowie als Übernahme und Anpassung medialer Subjektpositionen und Narrative, aber die Ablehnung muss auch durch die administrativen Neuerungen und die dadurch veränderten Beziehungen innerhalb der Anstalt erklärt werden. Dabei nehmen aber nicht alle Mitarbeiter z. B. der Betreuung dieselbe Position ein. Einige Betreuer positionieren sich mit den Niedergangsnarrativen als tragische, isolierte Helden, andere halten sich an die Normalitätsnarrative, wieder andere greifen, neben Figuren der Normalitätsnarrative, gelegentlich eine Figur des therapeutischen Narrativs auf.

81 Damit soll nicht behauptet werden, dass Pflegende im Vollzug und an anderen Arbeitsorten in der Schweiz zu den Gewinner/innen des Strukturwandels gehören. Relational gesehen hat das aber eine gewisse Richtigkeit.

Welche Ressourcen für die eigene narrative Positionierung verwendet werden, und ob beispielsweise die Einführung der Therapieabteilung als Bedrohung wahrgenommen wird, hängt von einem komplexen Zusammenspiel der momentanen Position in der Anstalt, dem kulturellen Kapital, dem privaten wie beruflichen Werdegang und anderen Faktoren ab. Bei der Betrachtung des/der einzelnen Mitarbeiter/in kann nicht simpel beispielsweise von der Berufsgruppe auf die narrative Identitätskonstruktion geschlossen werden. Hinsichtlich der gesamten Gruppe der Interviewten zeigen sich aber strukturelle Tendenzen.

Die Analyse dieser beiden Szenen zeigt, wie die drei Anstaltsnarrative, die herausgearbeitet wurden, und in ihnen wiederum auch mediale Narrative sowie juristische oder politische Narrative, in der Anstalt aufeinandertreffen und die Beziehungen zwischen Vollzugsmitarbeitenden und schlussendlich auch die Vollzugspraxis mit strukturieren. Die Anstalt-als-Feld, als Praxis, ergibt sich aus einer vielfachen Überlagerung verschiedener Interessen, Beziehungen und Narrative.

11 Fazit

Das Strafjustizfeld ist von Bedeutungen, Symbolen und Narrativen durchzogen. "Even where punishment looks most rationalized and bureaucratic, these unruly meanings exert their insistent and surprising influence" (Smith 2008: 1). Das haben die drei Ergebnisteile dieser Untersuchung anhand einzelner Ausschnitte aus den Feldern von Strafrecht und Strafvollzug in der Schweiz darzulegen versucht, sowohl auf der Ebene des Rechts und der Policies, auf den Ebenen der Politik und der Medien als auch auf der Ebene der Praxis der Mitarbeitenden der Anstalt Thorberg. Das Selbstverständnis und das Handeln der Vollzugsmitarbeitenden sind somit nicht nur von Gesetzen, Vorschriften, Techniken und der Architektur der Anstalten strukturiert, sondern in entscheidender Weise auch von Narrativen über das staatliche Strafen, über Gefangene, Resozialisierung, Disziplinarstrafen und Sicherheit und über ihre jeweilige eigene Position.

Auf den folgenden Seiten wird zu den Fragen zurückgekehrt, die zu Beginn dieser Arbeit formuliert wurden, um zu diskutieren, inwiefern sie beantwortet werden konnten. Da die Ergebnisse nun alle gleichzeitig in den Blick genommen werden können, können die Fragen (etwas anders als in der Einleitung) zu drei Abschnitten gruppiert werden. Als Erstes wird die Frage diskutiert, welche Narrative das Feld des staatlichen Strafens strukturieren. Für jeden der drei Untersuchungsbereiche werden die rekonstruierten Narrative beschrieben, was eine Diskussion darüber ermöglicht, ob und wie Narrative von einem sozialen Kontext in einen anderen wandern und übersetzt werden. Als Zweites wird auf Dominanzverhältnisse zwischen Narrativen eingegangen, auf den Wandel dieser Verhältnisse über die Zeit und auf die sozialen Felder, in denen Narrative in Konkurrenz zueinander treten. Schliesslich wird als Drittes die Identitätskonstruktion der Vollzugsmitarbeitenden besprochen: Welche Subjektpositionen in den verschiedenen Narrativen konstruiert werden, wie Vollzugsmitarbeitende in ihrer Identitätskonstruktion auf diese Subjektpositionen zurückgreifen und wie diese in lokale Strukturen der Anstalt und grössere gesellschaftliche Strukturen eingebunden sind. Hier kann die Frage nach der Übersetzung oder Übertragung von Narrativen von einem sozialen Feld in beziehungsweise auf ein anderes erneut aufgegriffen werden.

Die Narrative des Feldes des staatlichen Strafens

Die Frage, welche Narrative im Feld des staatlichen Strafens wirksam sind, wurde in Bezug auf drei Untersuchungsbereiche gestellt: (1) die historische Entwicklung von gesamtgesellschaftlichen, translokalen Prozessen

im Strafjustizfeld, (2) einen Ausschnitt des Feldes der Massenmedien und schliesslich (3) die narrative Praxis des Anstaltspersonals in Interviews und ethnographischem Material. Für jeden Untersuchungsbereich wurden drei oder vier Narrative (oder genauer: narrative Formationen) rekonstruiert, teils mit zusätzlichen Varianten.

Es ist schlussendlich nicht möglich, zu *beweisen*, dass ein Narrativ in einem Feld aus einem anderen Feld übernommen, übersetzt wurde. Was man zeigen kann – und was in der Arbeit immer wieder gezeigt wurde – sind die Ähnlichkeiten zwischen Narrativen in verschiedenen Feldern, die nahelegen, dass solche Übersetzungsprozesse stattfinden. Die in der historischen Perspektive rekonstruierten Narrative, also etwa diejenigen, die aus dem Strafrecht und den politischen Debatten rund um das Strafrecht rekonstruiert werden konnten, sind die abstraktesten Konstrukte. Das Feld, in dem sie existieren, ist das Strafjustizfeld oder gar die Gesellschaft als Ganzes. Weder die Teilnehmenden dieser Diskurse noch die spezifischen Sprecherpositionen sind klar umrissen. Das stellt sich anders dar beim analysierten medialen Diskurs und erst recht in der Betrachtung der Anstalt-als-Feld, wo diese Regelungen viel klarer rekonstruiert werden konnten. Die als «historisch» bezeichneten Narrative haben in gewissem Sinne zugleich die grösste Verbreitung. Sie sind somit für die medialen und anstaltsspezifischen Narrative zumindest sehr wahrscheinliche Referenznarrative und strukturieren das Feld des staatlichen Strafens vom Strafrecht über die mediale Berichterstattung zu Kriminalität und Strafen bis zu den informellen Narrativen von Vollzugsmitarbeitenden mit. Damit soll nicht gesagt werden, dass das ganze Feld und alle darin eingelassenen Teilfelder von diesen «historischen» Narrativen determiniert sind. Diese Interpretation wurde in den vorhergehenden Kapiteln abgelehnt, wenn argumentiert wurde, die Anstaltsnarrative seien (feld-)spezifisch und nicht nur durch andere Narrative, sondern etwa auch durch die sozialen Strukturen und die Beziehungsnetze in den Anstalten strukturiert.

Im Folgenden wird nun eingedenk dieser Präzisierung diskutiert, inwiefern die historischen Narrative potenziell die Narrative der anderen Ebenen mit strukturieren. In der historischen Perspektive wurden (siehe Tabelle 4) die folgenden vier Narrative rekonstruiert:

(1) Das moralisch-exkludierende Narrativ, das den Verurteilten oder Gefangenen aus der Gesellschaft ausschliesst, weil er als moralisch defizitär und eine Aufhebung des Defizits als unmöglich betrachtet wird; er ist essentiell böse oder zumindest essentiell abweichend.

(2) Das autoritär-disziplinierende Narrativ, das durch strikte Disziplinierung eine Besserung des Gefangenen hin zu einer von bürgerlichen Werten und besonders von Arbeit geprägten Lebensführung anstrebt.

(3) Das pädagogisch-inklusive Narrativ, das den Gefangenen trotz seiner Verurteilung als Bürger mit entsprechenden Rechten betrachtet und anstrebt, dem Gefangenen durch aufwändige, auf dessen Bedürfnisse ausgerichtete pädagogisch-psychologische Arbeit die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen.

(4) Das aktuarisch-sicherheitsorientierte Narrativ, das den Gefangenen als Risikoträger konstruiert und die Einschätzung seines individuellen Risikos fordert sowie einen Einsatz von Massnahmen zur Überwachung, von Einsperrung und Therapien, die den Nutzen für die Gesellschaft maximieren sollen.

Tabelle 4: Überblick über die rekonstruierten Narrative

Historisch-gesellschaftliche Narrative
Autoritär-disziplinierende Narrative
Moralisch-exkludierende Narrative
Pädagogisch-inklusive Narrative
Aktuarisch-sicherheitsorientierte Narrative
Mediale Narrative
Exkludierend-populistische Narrative
Exkludierend-staatsloyale Narrative
Kritisch-inklusive Narrative
Lokale Narrative in der Anstalt-als-Feld
Disziplinierende Normalitätsnarrative
Exkludierende Niedergangsnarrative
Narrative des therapeutischen Projekts

Für die beiden Untersuchungsbereiche Medien und Anstalt wurden Unterschiede zwischen den Narrativen herausgearbeitet und diese entsprechend anders bezeichnet: In der Medienanalyse hiessen sie exkludierend-populistisch, exkludierend-staatsloyal und kritisch-inklusiv und in der Analyse der lokalen Narrative waren es disziplinierende Normalitätsnarrative, exkludierende Niedergangsnarrative und Narrative des therapeutischen Projekts (siehe Tabelle 4). Es erscheint auf den ersten Blick vielleicht als Defizit, dass keine fugenlose Kontinuität zwischen den Untersuchungsbereichen besteht, dass also nicht genau dieselben Narrative in allen Bereichen rekonstruiert werden konnten. Dies ist jedoch aus drei Gründen nicht als Defizit zu betrachten. Erstens

entspricht es der Idee der Übersetzung, wonach Narrative nicht eins zu eins von einem sozialen Feld in ein anderes übernommen werden, sondern sich bei der Übersetzung wandeln. Das heisst, sie fügen sich in das neue Feld ein, verweben sich mit den spezifischen Beziehungs- und Machtverhältnissen und den technisch-organisatorischen Eigenheiten des Feldes und verändern sich dabei. Zweitens haben die drei Untersuchungsbereiche einen jeweils unterschiedlichen Fokus: Der Untersuchungsbereich der Anstaltsnarrative ist am nächsten beim Subjekt, d. h. bei den Prozessen der Identitätskonstruktion, während die medialen Narrative stark von aktuellen politischen Logiken gegliedert sind und die historische Perspektive schliesslich auf der höchsten Abstraktionsstufe steht. Drittens sind die Bezüge zwischen den Narrativen der unterschiedlichen Untersuchungsbereiche durchaus vorhanden und werden durch die gewählten Bezeichnungen signalisiert.

Geht man von den lokalen Anstaltsnarrativen aus, können diese mit den medialen Narrativen und den historisch rekonstruierten, abstraktesten Narrativen in Beziehung gesetzt werden, was im Laufe der Untersuchung schon stellenweise geschehen ist. Das exkludierende Niedergangsnarrativ auf Anstaltsebene, in dem das moralisch-exkludierende Moment am stärksten ist, kann als Variante des historischen moralisch-exkludierenden Narrativs betrachtet werden. Jedoch tauchen in diesem Narrativ der Vollzugsmitarbeitenden auch Elemente des autoritär-disziplinierend und des aktuarisch-sicherheitsorientierten Narrativs auf. Der Bezug zu den medialen Narrativen ist ebenfalls recht deutlich: Das Niedergangsnarrativ erweist sich als lokale Übersetzung des populistisch-exkludierenden Mediennarrativs.

Die disziplinierenden Normalitätsnarrative auf Anstaltsebene sind weniger klar einem medialen Narrativ zuzuordnen, doch sind sie in ihrer weitgehenden Affirmation der bestehenden Organisationsstrukturen und Hierarchien dem staatsloyal-exkludierenden medialen Narrativ nahe. Von den historischen Narrativen ist das autoritär-disziplinierende in diesem dominanten lokalen Narrativ am stärksten präsent. Hier wird auch eine langfristige Kontinuität im Schweizer Strafvollzug sichtbar, die von den Anfängen des modernen strafrechtlichen Freiheitsentzugs im frühen 19. Jahrhundert bis zum Zeitraum der vorliegenden Untersuchung reicht. Damit soll nicht gesagt werden, dass der Strafvollzug von heute mit dem von damals identisch ist. Doch in den Narrativen der Mitarbeitenden der Anstalt Thorberg sind argumentative und bewertende Figuren präsent – etwa der grosse Wert der Arbeit und deren sittlicher Nutzen für den Einzelnen –, die bereits den Strafvollzug des 19. Jahrhunderts prägten. Auch wenn das nicht in jeder anderen Anstalt in gleichem Masse der Fall sein muss, ist die Anstalt Thorberg sicher keine absolute Ausnahme, da Elemente des autoritär-disziplinierenden Narrativs

auch in den Medien oder im Strafrecht (z. B. im erst 2007 aufgehobenen Primat der Arbeit vor der Bildung, siehe Art. 83 Abs. 3 StGB) vorhanden sind und somit keine Eigenart einer einzelnen Anstalt darstellen.

Das Anstaltsnarrativ des therapeutischen Projekts ist nicht deckungsgleich mit dem pädagogisch-inklusiven Narrativ, weist jedoch viele Gemeinsamkeiten auf. Das lokale therapeutische Narrativ besitzt ebenfalls Elemente des aktuarisch-sicherheitsorientierten, des disziplinierenden und des moralisch-exkludierenden historischen Narrativs. Die narrative Praxis der Fachpflegenden hat zuweilen gezeigt, wie versucht wird, ein therapeutisches Narrativ und eine Subjektposition zu konstruieren, die eine Zwischenposition zwischen den Narrativen einnehmen. Auch das kann als Übersetzungsarbeit betrachtet werden. Auf der medialen Ebene haben die therapeutischen Narrative keine direkte Entsprechung, das kritisch-inklusive Narrativ ist ihnen aber in einzelnen Dimensionen nahe.

Konkurrenz zwischen Narrativen

Welche Narrative können sich in der Konkurrenz mit anderen durchsetzen? Welche Narrative verschwinden oder tauchen in einem sozialen Feld gar nicht auf? Welche Prozesse stehen hinter der Dominanz eines Narrativs? In allen drei Untersuchungsbereichen konnten Antworten auf diese Fragen gefunden werden.

Die historische Sicht auf das Feld des Strafrechts und des Strafvollzugs zeigt einerseits, wie neue Narrative auftauchen und sich gegen bereits bestehende durchsetzen, andererseits, dass zurückgedrängte Narrative lange überdauern und auch wieder an Dominanz gewinnen können. Das autoritär-disziplinierende Narrativ strukturierte – nicht nur in der Schweiz – zusammen mit dem älteren moralisch-exkludierenden Narrativ den Strafvollzug des 19. Jahrhunderts in einem lange stabilen Zusammenspiel. Beide wurden im 20. Jahrhundert langsam zurückgedrängt, etwa mit der Schaffung des Schweizerischen Strafgesetzbuches 1942 und noch stärker in den 1960er- und 1970er-Jahren, als medizinische Narrative und das hier als pädagogisch-inklusiv bezeichnete Narrativ vorerst die politische Arena und den Spezialdiskurs des Strafrechts betraten. Die weniger radikalen Varianten dieser Narrative konnten sich nach und nach durchsetzen (im Gegensatz zu den radikaleren, die scheiterten). Sie mündeten in eine stärkere Garantie der Rechte von Gefangenen, in die Verbesserung hinsichtlich ihrer Lebensqualität, in eine allgemeine Liberalisierung des Vollzugs und in die Experimente mit Alternativen zum Freiheitsentzug und pädagogisch-therapeutische Vollzugsformen. In den 1990er-Jahren verschoben sich die Dominanzverhältnisse

wieder, was auch mit der stärkeren Politisierung der Kriminalpolitik zu tun hat. Einerseits stärkte eine bestimmte symbolische Kriminalpolitik an den Abstimmungsurnen das moralisch-exkludierende Narrativ, andererseits entstand das aktuarisch-sicherheitsorientierte Narrativ. Dieses wirkte sich nicht nur in Gesetzen aus, sondern auch in zahlreichen kleineren Veränderungen im Vollzugsalltag und in der Organisation des Vollzugs. So ist der heutige Strafvollzug in der Schweiz nicht von einem einzigen Narrativ strukturiert, sondern von einer Überlappung aller vier Narrative, mit einer Tendenz zur Stärkung des moralisch-exkludierenden und des aktuarisch-sicherheitsorientierten Narrativs.

Im untersuchten Ausschnitt des medialen Diskurses wurden zwei dominante und ein marginales Narrativ rekonstruiert. Eine Entwicklung dieser Narrative über die Zeit darzustellen, war nicht das Ziel dieser Analyse und so kann die Konkurrenz zwischen ihnen nur indirekt betrachtet werden. Was sich aber feststellen liess, war die Dominanz der punitiven, exkludierenden Narrative gegenüber inklusiven Positionen. Inklusive narrative Figuren, die den Gefangenen in erster Linie als Bürger und Menschen fassten oder die Tätigkeit der Behörden als unvereinbar mit den Rechten des Gefangenen kritisierten, tauchten im Material – das aber nur beschränkt als repräsentativ gelten kann – nur sehr selten auf. Zudem sind die abwesenden Narrative interessant: Narrative Figuren, die die Verwahrung oder gar den Freiheitsentzug als solchen kritisierten, erschienen im Diskursausschnitt überhaupt nicht. Einzig die Position derjenigen, die die Todesstrafe fordern, könnte als grundsätzliche Abkehr vom Freiheitsentzug verstanden werden, freilich nicht im Sinne einer humanistischen, sondern einer radikal-exkludierenden Kritik.

Die Anstalt Thorberg schliesslich erweist sich als ein Feld, das von der Konkurrenz zwischen drei Narrativen massgeblich strukturiert wird. Die Narrative sind unter anderem durch die Abgrenzung zueinander strukturiert. So werden die Therapie und die therapeutischen Rationalitäten in den exkludierenden Niedergangsnarrativen deutlich als Gegenüber konstruiert, in geringerem Mass gilt das auch für die Normalitätsnarrative. Die therapeutischen Narrative wiederum konstruieren eine Differenz zum «Vollzug», also zu den vorherrschenden Rationalitäten und Narrativen in der Anstalt. Diese Überlagerung verschiedener Narrative in der Anstalt ist sicher spezifisch für die Anstalt Thorberg: Jedoch ist sie gleichzeitig auch Abbild des Strafvollzugs in der Schweiz, die von einer Überlagerung verschiedener, teilweise widersprüchlicher Rationalitäten geprägt ist, die sich beispielsweise in den stationären Massnahmen nach Artikel 59 StGB, in der lebenslänglichen Verwahrung und in der flächendeckenden Einführung von Basisbildung im Vollzug widerspiegeln. Die Spannungen zwischen Vollzugsmitarbeitenden, die

sich mit gewissen Narrativen und durch diese identifizieren, sind aber keine rein ideologischen Konflikte, in denen Mitarbeitende aus Prinzip unterschiedliche Vorstellungen vom Vollzug gegeneinander in Stellung bringen, sondern in gesellschaftlichen Verhältnissen und den lokalen Machtbeziehungen der Anstalt verankert. Das zeigt sich auf der Ebene der Identitätskonstruktion im Anstaltsalltag am deutlichsten.

Subjektposition und Identitätskonstruktion

Die diskutierten Narrative konstruieren Subjektpositionen, die in Prozessen der Identitätskonstruktion von Vollzugsmitarbeitenden angeeignet werden. Die Verkörperung von Subjektpositionen ist eine performative Praxis, die lokal verortet ist, doch sie kann auf vielfältige Subjektpositionen zurückgreifen, ist also auch eine Praxis der Übersetzung. Die zentrale Subjektposition des Feldes des staatlichen Strafens ist die der Empörung über die Tat – das moralisch-exkludierende historische Narrativ und die beiden dominanten medialen Narrative konstruieren eine solche Subjektposition. Die «[kollektive] Empörung» (Durkheim 1893: 98) über die Tat, die für Durkheim die emotionale Basis des Strafens ist, ist ein Prozess, in dem die Mitglieder einer Gesellschaft eine Subjektposition der Empörung annehmen. Das Verlangen der Einzelnen nach Strafe ist ein stellvertretendes Verlangen nach Vergeltung, eine Art solidarischer Vergeltung (Garland 2013: 25). Die Subjektposition der Empörung über die Straftat ist also zugleich eine punitive und eine solidarische – freilich beschränkt sich die Solidarität auf eine bestimmte Gruppe, auf ein «Wir», das im Narrativ konstruiert wird (aber immer auch schon vor-konstruiert ist). Die Empörung operiert als Skandal und mit der aggressiven Bezeichnung einer Person – des Verurteilten – als problematisch (Poiana 2010: 32). Diese Subjektposition dürfte ein Grundzug zumindest moderner Gesellschaften sein.

Die zentrale *mediale* Subjektposition ist aber spezifischer: Sie wurde hier die Subjektposition des empörten Bürgers genannt, und vereint Empörung über die Tat mit Empörung über den Staat. Das ist nicht radikal verschieden von den sozialen Prozessen, die Durkheim analysiert, da auch in seinem Modell der Staat oder zumindest eine anerkannte Autorität die Strafe ausführt, also Adressat der Forderung nach Strafe ist (Durkheim 1893: 79). Doch mit dieser medialen Subjektposition wird die Fähigkeit des Staates, «Gerechtigkeit» herzustellen, in Zweifel gezogen. Der Staat wird als illegitim konstruiert. Diese mediale Subjektposition verbindet sich oft mit der Elitenkritik der Rechtspopulisten, seltener mit einer politisch eher links positionierten Kritik am unverhältnismässig harten Handeln staatlicher

Organe. Im medialen Feld ist die Subjektposition der empörten Bürgerin damit in historisch spezifische Beziehungen eingebunden, nämlich in die gegenwärtigen politisch-kulturellen Verhältnisse in der (deutschsprachigen) Schweiz. Im hier betrachteten lokalen Feld, der Anstalt, wurden drei narrativ etablierte Subjektpositionen rekonstruiert, die im Folgenden diskutiert werden.

Die Subjektposition im Niedergangsnarrativ

In der Anstalt erscheint eine weitere Übersetzung der Subjektposition der Empörung – der tragische Vollzugsmitarbeitende, welcher stummen Widerstand gegen verschiedene Veränderungen im Vollzug leistet. Wie bei dem/der empörten Bürger/in besteht eine Dimension dieser Subjektposition in einem kritischem Verhältnis zur Autorität, in erster Linie zu den Führungspersonen der Anstalt, sekundär zu politischen Instanzen oder übergeordneten Behörden. Diese lokale Subjektposition umfasst die Ablehnung einer höheren Lebensqualität und erweiterter Rechte für die Gefangenen sowie die Forderungen, Verwahrte seltener zu entlassen und Gefangene bei Disziplinarvergehen härter zu bestrafen. Während diese Aspekte mit der medialen Subjektposition übereinstimmen, haben sie auch eine deutliche lokale Verortung. Erstens sind sie eine Reaktion auf die von Seiten der Behörden und der Anstaltsleitung betriebene Aufwertung neuer Narrative und Rationalitäten in der Anstalt, spezifisch des therapeutischen Narrativs, das mit den (bisherigen) narrativen Identitäten der meisten Vollzugsmitarbeitenden von Betreuung, Sicherheit und Werkstätten schlecht vereinbar ist. Zweitens hängen sie auch mit der organisatorischen und symbolischen Unterordnung von den Vollzugsmitarbeitenden, die in der Betreuung und der Sicherheit arbeiten, unter die neu eingetretenen medizinisch ausgebildeten Betreuer zusammen. Drittens können sie mit der Arbeitsbiographie vieler dieser Mitarbeiter/innen und deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt, der durch geringe oder veraltete Qualifikationen beschränkt ist, in Beziehung gesetzt werden. Vollzugsmitarbeitende, die die Subjektposition des Niedergangsnarrativs einnehmen, übernehmen dieses mediale Narrativ und seine Subjektposition keineswegs direkt und gedankenlos – vielmehr macht diese Subjektposition für sie Sinn, sie ist ein Deutungsangebot, das in mehrfacher Weise mit ihrer Biographie und ihrer heutigen Position in der Anstalt und in der Gesellschaft Resonanz erzeugt, d. h., den Vollzugsmitarbeitenden erlaubt, ihrer Lage Sinn zu geben (siehe Young 2016). Eine andere narrative Subjektposition ist in der Anstalt aber dominanter: die der Normalitätsnarrative.

Die Subjektposition der disziplinierenden Normalität

In den Normalitätsnarrativen wird eine Subjektposition konstruiert, in der das Verhältnis zwischen Mitarbeitenden und Gefangenen weniger antagonistisch ist als im Niedergangsnarrativ. Vollzugsmitarbeitende grenzen sich ab vom Bild des Wächters aus früheren Zeiten, der die Gefangenen nur einsperrt – und damit tendenziell auch vom Niedergangsnarrativ. Der heutige Strafvollzug wird als modern, massvoll, den Gefangenen gegenüber fair, im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung als erfolgreich gesehen. Der beschränkte symbolische Ausschluss der Gefangenen macht die Gratwanderung zwischen der Anerkennung der Gefangenen einerseits und ihrer Disziplinierung und Einschränkung andererseits zu einem Kernmoment dieser Subjektposition. Diese baut zudem auf dem handwerklichen oder gewerblichen Berufshintergrund vieler Mitarbeitender auf, indem die korrekte Ausübung des Berufs des Vollzugsmitarbeiters als Qualitätsarbeit wahrgenommen werden kann. Wer seine Aufgaben zuverlässig und genau ausführt und sich an wichtige Regeln wie das Einhalten des richtigen Masses an Nähe und Distanz hält, kann sich als professioneller Vollzugsmitarbeiter fühlen und positionieren. Diese positive, wenn auch stets labile Position wird auch durch den Bezug auf bürgerliche Moralvorstellungen konstruiert. Sauberkeit, Selbständigkeit und Hingabe an die Arbeit sind Leitlinien der Mitarbeitenden hinsichtlich der Resozialisierungsziele. Zugleich erlauben sie die Konstruktion einer Differenz: Weil die Mitarbeiter/innen im Gegensatz zu den Gefangenen über diese moralischen Eigenschaften verfügen, kann die Beziehung zu den Gefangenen als Lehrer-Schüler-Beziehung konstruiert werden. So erscheinen die Disziplinierung und die Anwendung von Zwang legitim(er), was zusätzlich verstärkt wird, wenn die Gefangenen als nicht vernünftig dargestellt werden. Neben diesen beiden Subjektpositionen existiert auf der Anstaltsebene eine dritte, die im Folgenden zusammenfassend dargestellt wird.

Die therapeutische Subjektposition

Im Rahmen der therapeutischen Narrative wird eine dritte Subjektposition konstruiert, die sich den Gefangenen gegenüber anders positioniert als die beiden zuvor skizzierten – und die sich teils im Gegensatz zum, teils in Anlehnung an Niedergangs- und Normalitätsnarrativ verortet. Die Identitätskonstruktion im Rahmen dieses Narrativs verweist auf das Projekt einer Veränderung des Vollzugs und die Hürden, die diesem Projekt im Wege stehen. In dieser Dimension ist es den Niedergangsnarrativen nahe. Die gemeinsame Dimension ist die des beharrlichen Helden, der sich gegen ein

(noch) verständnisloses Umfeld durchsetzen muss. Die angestrebte Richtung der Veränderung ist freilich eine andere als im Niedergangsnarrativ. Die Beziehung zu den Gefangenen ist ein zentrales Identitätsmoment, wie im Normalitätsnarrativ wird die richtige Beziehung als entscheidender Teil der Professionalität betrachtet.

Die richtige Beziehung ist emotionaler als in den beiden anderen Anstaltsnarrativen – Konflikt und emotionale Betroffenheit werden sogar angestrebt, allerdings nur innerhalb klar definierter Grenzen. Im therapeutischen Narrativ hat die Fähigkeit der Gefangenen, ihre Motive, Emotionen und Absichten zu verbalisieren und zu reflektieren einen hohen Stellenwert. Zur therapeutischen Subjektposition gehört entsprechend, selber über solche Fähigkeiten zu verfügen, um so den Gefangenen einen Spiegel vorhalten zu können und bei ihnen diese Reflexivität zu fördern. Diese emotionalen Kompetenzen werden dabei von einer naiven oder sehr persönlichen emotionalen Verwicklung unterschieden. Auch hier bedeutet Professionalität zugleich Distanz.

Die Professionalität baut zudem ähnlich wie im Normalitätsnarrativ auf die Ausbildung und den Beruf der Fachpflegenden und Therapierenden auf – sie positionieren sich als medizinisch qualifizierte Fachpersonen, etwa durch ihr Fachwissen und -vokabular über psychische und soziale Prozesse. Diese Qualifikation erlaubt eine doppelte Stellungnahme gegenüber den anderen Narrativen beziehungsweise gegenüber Vollzugsmitarbeitenden, die sich durch die anderen Narrative positionieren. Erstens haben therapeutisch Arbeitende mittels ihrer Qualifikation im eher ablehnenden Umfeld der Anstalt eine Identitätsressource, die relativ unabhängig von der anstaltsinternen Kritik an ihnen ist und die auch in der Anstalt einen offensichtlichen Wert hat. Zweitens können sie die Qualifikation als symbolisches Kapital einsetzen, wenn um Entscheidungen und die richtige Praxis gerungen wird. Allerdings ist der Wert dieses symbolischen Kapitals immer wieder in Frage gestellt und kann entsprechend die Infragestellung der Männlichkeit der männlichen Fachpflegenden nicht ganz verhindern. Wenn diese auf Gewalterlebnisse oder auf das grössere Leid, das die Therapie für Gefangene bedeutet, rekurrieren, konstruieren sie Positionen des therapeutisch Tätigen, die sich sowohl mit den dominanten Narrativen der Anstalt vereinbaren lassen, als auch mit den Narrativen, die mit ihrer Ausbildung und ihrer bisherigen Berufsbiographie assoziiert sind.

Die begrenzte Freiheit der Vollzugsmitarbeitenden

An der soeben zusammengefassten Analyse der Identitätskonstruktionen konnte die Einbettung der Vollzugsmitarbeitenden in ihr Feld zumindest teilweise aufgezeigt werden. Diese aus der Verflechtung verschiedener Narrative konstruierten Identitäten sind "ephemeral, multiple and changing" (Somers 1994: 606), sie können sich von einer Situation zur nächsten ändern. Sogar innerhalb einer Situation, z. B. in einem Interview oder einem Gespräch zwischen Mitarbeitenden, werden Identitäten ausgehandelt, ausprobiert, verschoben. Gerade die Narrative und Subjektpositionen des therapeutischen Projekts schienen zum Zeitpunkt der Forschung in Bewegung zu sein, und näherten sich möglicherweise den anderen Narrativen der Anstalt Thorberg an. Solche sozialen Prozesse formen ein Projekt wie die Therapieabteilung, indem die (informellen) Zielvorstellungen und Vorgehensweisen der Mitarbeitenden sich nach und nach verschieben.

Diese Verschiebungen, Übersetzungen und Anpassungen sind eine Leistung der Mitarbeitenden, die sich so im Feld der Anstalt positionieren und in den Feldern, in denen die Anstalt eingebettet ist, z. B. dem Strafrecht, der Migrationspolitik oder dem Arbeitsmarkt. Vollzugsmitarbeitende müssen die Widersprüche der Narrative, welche diese Felder strukturieren, aushalten. Das heisst, trotz der Widersprüche zwischen beispielsweise den inkludierenden und den exkludierenden Momenten des Strafrechts und der Behördenpraxis müssen sie handlungsfähig bleiben und eine relativ kohärente, positive, gegenüber anderen vertretbare (in den Worten von West und Zimmerman 1987: *accountable*) Identität – immer wieder – erarbeiten. Damit sind Mitarbeitende nicht frei, ihre Arbeit auf *irgendeine* Weise zu machen und zu verstehen. Der Strafvollzug formt seine Mitarbeiter, aber mehr als das: Eine Gesellschaft bringt die Vollzugsmitarbeiter/innen hervor, die zu ihr passen. Die Prozesse des Arbeitsmarkts und der sozialstrukturellen Hierarchien bringen bestimmte Menschen als Mitarbeitende in den Strafvollzug, während Regelwerke, Interessenskonflikte, Machtverteilungen und Narrative eine begrenzte Anzahl von Subjektpositionen konstruieren, die diese Mitarbeitenden verkörpern können. Die hier beschriebenen Anstaltsnarrative und deren Aneignung durch Mitarbeitende sind realistische Möglichkeiten zur Identitätskonstruktion, die den Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Spielräume bestehen, aber sind immer begrenzt, besonders für den einzelnen Vollzugsmitarbeiter und die einzelne Vollzugsmitarbeiterin in der alltäglichen Praxis. Wenn die Gesellschaft einen anderen Strafvollzug will, der z. B. an einer anderen Vorstellung von Kriminellen und Gefangenen orientiert ist oder die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Gefangenen anders fasst, sind

Appelle an Vollzugsmitarbeitende oder Kritik an ihnen der falsche Weg oder zumindest ein ungenügender. Solche Veränderungen müssten breiter ansetzen.

Offene Fragen

Die Einbettung des einzelnen Akteurs in verschiedene Bedeutungssysteme begrifflich zu fassen und einer empirischen Untersuchung zugänglich zu machen, war eines der Ziele dieser Untersuchung. Sie ist ein Versuch, einen diskursanalytischen Zugang zu finden, der nicht bei der Analyse von medialen Diskursen oder politischen Verlautbarungen stehenbleibt, sondern die Wirkungsweise dieser Diskurse untersucht, d. h., die Praktiken und sozialen Felder, die von diesen Diskursen mit strukturiert werden. Sie formuliert so eine Version der soziologischen Grundfrage nach dem Verhältnis von Individuum und Struktur und eine Version einer Antwort darauf. Der empirische Bogen, der von historisch-rechtlichen und historisch-politischen Kontexten hin zu den lokalen Interaktionen im Vollzugsalltag geschlagen wurde, hat sich zuweilen als etwas gross erwiesen, und nicht alle Spuren, die sichtbar wurden, konnten konsequent verfolgt werden. So würde die Entstehung des Artikels 59 StGB im Prozess der Strafrechtsrevision eine genauere Analyse verdienen, die hier nicht geleistet werden konnte. Der Medienkonsum der Vollzugsmitarbeitenden stellt auch eine Auslassung dar, die es sich lohnen würde, zu füllen, um näher zu untersuchen, wie Mitarbeitende Darstellungen ihres Berufs in den Medien interpretieren und wie sie darauf reagieren. Diese Studie hat zudem nur eine Anstalt untersucht – ein Vergleich mit anderen Schweizer Anstalten wäre zu wünschen, z. B. mit offenen Einrichtungen oder mit Anstalten in der lateinischen Schweiz. Erweitert werden könnte so das Wissen um die beruflichen Identitäten und die Arbeitskultur von Vollzugsmitarbeitenden, die in entscheidendem Mass die Praxis des Vollzugs prägen.

12 Bibliografie

Literatur

Achermann, Christin (2008): *Straffällig, unerwünscht, ausgeschlossen. Ausländische Strafgefangene in der Schweiz. Dissertation an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern*. Bern: Selbstverlag.

Aebersold, Peter, Andreas Blum (Hrsg.) (1975): *Der tut es immer wieder: die umstrittene Sendereihe «Strafvollzug heute – Fakten und Alternativen» im Schweizer Radio*. Aarau und Frankfurt a.M.: Sauerländer.

Albertin, Ismael (2014): Frischer Wind im Schweizer Strafvollzug. Zeichen eines Wandels im Resozialisierungskonzept des Straf- und Massnahmenvollzuges der 1960er- und 1970er-Jahre. In: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte 21*, *1*: 109–119.

Alexander, Jeffrey C., Philip Smith (2006): The Strong Program in Cultural Theory: Elements of a Structural Hermeneutics. In: Turner, Jonathan H., *Handbook of Sociological Theory*. New York: Springer Science+Business Media, 135–150.

Althusser, Louis (1971): Ideology and Ideological State Apparatuses. In: ders., *Lenin and Philosophy and Other Essays.* London: New Left Books.

Amsler, Annabelle (2006): La fiabilité des statistiques des causes de décès. In: *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie 5*, *1*: 14–24.

Associated Press (ap) (2004): Abstimmungsparolen zum 8. Februar. Parolenspiegel. In: *Neue Zürcher Zeitung 225*, *21 (27.1.2004)*: 16.

Austin, John Langshaw (1976 [1962]): *How to do things with words: the William James lectures, delivered at Harvard University in 1955*. 2. Aufl. Oxford: Clarendon Press.

Baechtold, Andrea (2009): *Strafvollzug: Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen in der Schweiz*. 2. Aufl. Bern: Stämpfli.

Bakhtin, Michail Michajlovič (1981): Discourse in the Novel. In: ders., Michael Holquist, *The dialogic imagination: four essays*. Austin: University of Texas Press, 259–422.

Barthes, Roland (1975): An Introduction to the Structural Analysis of Narrative. In: *New Literary History 6*, *2*: 237–272.

Barthes, Roland (2010 [1973]): *Die Lust am Text*. Berlin: Suhrkamp.

Baumann, Jürgen (1969): *Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches: allgemeiner Teil*. 2., verb. Aufl. Tübingen: Mohr.

Baumann, Paul (1978): *Die Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg BE*. Aarau und Frankfurt a.M.: Sauerländer.

Baumgartner-Wütrich, Barbara (2008): Die Einstellung des Verfahrens bei häuslicher Gewalt – Erfahrungen mit Art. 55a StGB im Kanton Bern. In: *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie*, *2*: 21–26.

Baumgartner, F. (2014): Die Zürcher Gefängnisse werden neu organisiert. In: *Neue Zürcher Zeitung 235, 74 (29.3.2014)*: 21.

Baur, Nina, Jens Luedtke (2008): Männlichkeit und Erwerbsarbeit bei westdeutschen Männern. In: dies. (Hrsg.), *Die soziale Konstruktion von Männlichkeit: hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland*, Opladen: Barbara Budrich, 81–103.

Baur, Nina, Jens Luedtke (Hrsg.) (2008): *Die soziale Konstruktion von Männlichkeit: hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland*. Opladen: Barbara Budrich.

Beck-Bernard, Lina (1869): *Über Frauengefängnisse. Vortrag an den Schweiz. Verein für Straf- und Gefängniswesen*. St. Gallen: Zollikoferische Buchdruckerei.

Becker, Gary S. (1995): Crime and Punishment: An Economic Approach. In: Febrero, Ramòn, Pedro S. Schwartz (Hrsg.), *The Essence of Becker*. Stanford: Hoover Institution Press, 463–517.

Beckett, Katherine (1997): *Making crime pay: law and order in contemporary American politics*. New York u. a. : Oxford University Press.

Berger, Peter L., Thomas Luckmann (1991 [1966]): *The social construction of reality: a treatise in the sociology of knowledge*. London: Penguin Books.

Bieri, Oliver (1998): Unterschiedliche Verlaufsmuster von Homizidraten im Zeitraum 1877 bis 1995. In: Eisner, Manuel, Patrik Manzoni (Hrsg.), *Gewalt in der Schweiz. Studien zu Entwicklung, Wahrnehmung und staatlicher Reaktion*. Chur und Zürich: Rüegger, 41–65.

Binswanger, Christa, Margaret Bridges, Brigitte Schnegg, Doris Wastl-Walter (Hrsg.) (2009): *Gender Scripts: Widerspenstige Aneignungen von Geschlechternormen*. Frankfurt a.M.: Campus.

Bird, Sharon R. (1996): Welcome to the Men's Club: Homosociality and the Maintenance of Hegemonic Masculinity. In: *Gender and Society 10, 2*: 120–132.

Bleuler, Max (1983): *Die Strafanstalt Regensdorf ZH*. Aarau: Sauerländer.

Blumstein, Alfred, Joel Wallman (Hrsg.) (2006 [2000]): *The Crime Drop in America*. Cambridge: Cambridge University Press.

Bourdieu, Pierre (1979 [1972]): *Entwurf einer Theorie der Praxis: auf der ethnologischen Grundlage der kabylischen Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (1992): *Réponses: pour une anthropologie réflexive.* Paris: Editions du Seuil.

Bourdieu, Piere (2006): *Reflexive Anthropologie.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Brägger, Benjamin F. (2006): Der neue Allgemeine Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches – ein Danaergeschenk oder doch eher die Büchse der Pandora?. In: *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie 2*: 20–25.

Brägger, Benjamin F. (2013): Vor Art. 37. In: Niggli, Marcel Alexander, Hans Wiprächtiger (Hrsg.), *Strafrecht: [Basler Kommentar]*. Basel: Helbing Lichtenhahn, 746–755.

Brown, Elizabeth K. (2006): The dog that did not bark – Punitive social views and the "professional middle classes". In: *Punishment and Society 8, 3*: 287–312.

Bruner, Jerome (1991): The Narrative Construction of Reality. In: *Critical Inquiry 18*, *1*: 1–21.

Brunner, Matthias (2011): Mein Blick in die Zukunft des Strafwesens in der Schweiz oder Die Erosion des Subjekts. In: Riklin, Franz, Hans-Peter von Däniken (Hrsg.), *Straflust oder Straffrust? Vom Zustand des Strafwesens in der Schweiz = Punir par plaisir ou par frustration? La situation du domaine pénal en Suisse*. Bern: Stämpfli, 39–45.

Bublitz, Hannelore, Andrea D. Bührmann, Christine Hanke, Andrea Seier (Hrsg.) (1999): *Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*. Frankfurt a.M. u. a.: Campus.

Bühler, Caroline (1998): «Das ist kein Arbeiten mehr.» Der Spengler in der Krise. In: Honegger, Claudia, Marianne Rychner (Hrsg.), *Das Ende der Gemütlichkeit. Strukturelles Unglück und mentales Leid in der Schweiz*. Zürich: Limmat, 84–94.

Bühler, Caroline (2005): *Vom Verblassen beruflicher Identität. Fallanalysen zu Selbstbildern und Arbeitsethiken junger Erwerbstätiger*. Zürich: Seismo.

Butler, Judith (2011a [1993]): *Bodies that matter: on the discursive limits of "sex"*. London: Routledge.

Butler, Judith (2011b): Performativity's Social Magic. In: Shusterman, Richard (Hrsg.), *Bourdieu: a critical reader*. Oxford: Blackwell, 113–128.

Buzan, Barry, Ole Waever, Jaap de Wilde (1998): *Security: a new framework for analysis*. Boulder (Colo.): Lynne Rienner Pub.

Carrabine, Eamonn (2004): *Power, discourse and resistance: a genealogy of the Strangeways prison riot*. Aldershot: Ashgate.

Carrabine, Eamonn (2005): Discourse, governmentality and translation: Towards a social theory of imprisonment. In: *Theoretical Criminology 4*, *3*: 309–331.

Cattacin, Sandro (2006): Retard, rattrapage, normalisation. L'Etat social suisse face aux défis de transformation de sécurité sociale. In: Schweizerisches Bundesarchiv (Hrsg.), *Geschichte der Sozialversicherungen = L'histoire des assurances sociales*. Zürich: Chronos, 49–77.

Cavadino, Michael, James Dignan (1992): *The penal system: an introduction*. 4. Aufl. London: Sage.

Chauvenet, Antoinette, Françoise Orlic, Georges Benguigui (1994): *Le monde des surveillants de prison.* Paris: Presses Universitaires de France.

Clémençon, Renate (2006): Nachahmen leicht gemacht. Ein erfolgreiches Projekt macht dem Namen Modellversuch alle Ehre. In: *info bulletin*, Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug *31*, *2*: 16.

Clemmer, Donald (1968 [1940]): *The prison community*. New York: Holt Rinehart and Winston.

Connell, Raewyn (1995 [1987]): *Gender and power: society, the person and sexual politics*. Cambridge: Polity Press.

Connell, Raewyn, James W. Messerschmidt (2005): Hegemonic Masculinity: Rethinking the Concept. In: *Gender & Society 19, 6:* 829–859.

Crawley, Elaine (2004a): *Doing Prison Work: The Public and Private Lives of Prison Officers*. Cullompton: Willan Publishing.

Crawley, Elaine (2004b): Emotion and performance. Prison officers and the presentation of self in prisons. In: *Punishment and Society 6*, *4*: 411–427.

Cyba, Eva (2000): *Geschlecht und soziale Ungleichheit. Konstellationen der Frauenbenachteiligung*. Opladen: Leske + Budrich.

De Giorgi, Alessandro (2013): Punishment and Political Economy. In: Simon, Jonathan, Richard Sparks (Hrsg.), *The SAGE handbook of punishment and society*. Los Angeles: Sage, 40–59.

Degen, Bernard (2006): Entstehung und Entwicklung des Schweizerischen Sozialstaates. In: Schweizerisches Bundesarchiv (Hrsg.), *Geschichte der Sozialversicherungen = L'histoire des assurances sociales*. Zürich: Chronos, 17–48.

Diekmann, Andreas (2005): *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Dinges, Martin (Hrsg.) (2005): *Männer – Macht – Körper: hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute*. Frankfurt a.M.: Campus.

Donaldson, Mike (1993): What Is Hegemonic Masculinity?. In: *Theory and Society 22*, *5*: 643–657.

Douglas, Mary (1966): *Purity and danger: an analysis of the concepts of pollution and taboo*. London und New York: Routledge.

Durkheim, Emile (1992): *Über soziale Arbeitsteilung: Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Eco, Umberto (1979): Narrative Structures in Fleming. In: ders., *The role of the reader*. Bloomington: Indiana University Press, 144–172.

Eisner, Manuel (1998): Die Zunahme von Jugendgewalt – Fakt oder Artefakt?. In: ders., Patrik Manzoni (Hrsg.), *Gewalt in der Schweiz. Studien zu Entwicklung, Wahrnehmung und staatlicher Reaktion*. Chur und Zürich: Rüegger, 13–40.

Eisner, Manuel (2008): Modernity Strikes Back? A Historical Perspective on the Latest Increase in Interpersonal Violence (1960–1990). In: *International Journal of Conflict and Violence 2*, *2*: 288–316.

Emirbayer, Mustafa, Victoria Johnson (2008): *Bourdieu and Organizational Analysis.* In: Theory and Society *37, 1*: 1–44.

Fairhurst, Gail T., Karen Lee Ashcraft (2011): Another decade of discourse? Evaluating discursive approaches to work and organization studies. In: *Human Relations 64*: *9*.

Feeley, Malcolm, Jonathan Simon (1992): The New Penology: Notes on the Emerging Strategy of Corrections and Its Implications. In: *Criminology*, American Society of Criminology *30*, *4*: 449–474.

Feeley, Malcolm, Jonathan Simon (1994): Actuarial Justice. The emerging new criminal law. In: Nelken, David (Hrsg.), *The futures of criminology*. London: Sage, 173–201.

Fink, Daniel (2014): 150 Jahre Strafanstalt Lenzburg. Elemente eines Darstellungsmodells – ein Werkstattbericht. In: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte, 1*: 75–87.

Fink, Daniel, Peter Schulthess (2014): Gefängnisse der Schweiz. Ein Bildbeitrag. In: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte, 1*: 131–142.

Fiolka, Gerhard (2013): Sicherheit im Strassenverkehr – durch Strafrecht?. In: *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie*, *1*: 46–54.

fög (Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft) (Hrsg.) (2012): *Qualität der Medien. Jahrbuch 2012 Schweiz – Suisse – Svizzera*. Basel: Schwabe.

Fontana, Andrea, James H. Frey (2005): The Interview. From Neutral Stance to Political Involvement. In: *The SAGE Handbook of qualitative research*. Thousand Oaks: Sage, 695–727.

Foucault, Michel (1981 [1969]): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.

Foucault, Michel (1994 [1975]): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.

Foucault, Michel (1996 [1963]): *Die Geburt der Klinik: eine Archäologie des ärztlichen Blicks*. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.

Foucault, Michel (2003 [1966]): *Die Ordnung der Dinge: eine Archäologie der Humanwissenschaften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Fox, James Alan, Marianne W. Zawitz (2003): *Homicide Trends in the United States: 2000 Update*. Bureau of Justice Statistics.

Freidson, Eliot (1977 [1970]): *Professional dominance: the social structure of medical care*. 4. Aufl. Chicago: Aldine Publishing Company.

Frick, Roman, Philipp Wüthrich, René Zbinden, Mario Keller (2004): *Pendlermobilität in der Schweiz*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Frye, Northrop (1957): Historical Criticism: Theory of Modes. In: ders., *Anatomy of criticism: four essays*. Princeton (N.J.): Princeton University Press, 33–67.

Gabriel, Yiannis (2004): Narratives, Stories and Texts. In: Grant, David, Cynthia Hardy, Cliff Oswick, Linda L. Putnam, *SAGE handbook of organizational discourse*. London: Sage, 61–77.

Galli, Falco (2010): KMU der besonderen Art. Umfrage des BJ über die Arbeit im Freiheitsentzug. In: *info bulletin*, Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug *35*, *1*: 4–6.

Garland, David (1990): *Punishment and modern society. A study in social theory*. Oxford: Clarendon Press.

Garland, David (2000): The Culture of High Crime Societies: Some Preconditions of Recent "Law and Order" Policies. In: *The British Journal of Criminology 40*, 3: 347–375.

Garland, David (2001): *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*. Chicago: The University of Chicago Press.

Garland, David (2008): *Kultur der Kontrolle: Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart*. Frankfurt a.M.: Campus.

Garland, David (2013): Punishment and Social Solidarity. In: Simon, Jonathan, Richard Sparks (Hrsg.), *The SAGE handbook of punishment and society*. Los Angeles: Sage, 23–39.

Geden, Oliver (2006): *Diskursstrategien im Rechtspopulismus: Freiheitliche Partei Österreichs und Schweizerische Volkspartei zwischen Opposition und Regierungsbeteiligung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Geertz, Clifford (1993): Thick Description. In: ders., *The interpretation of cultures: selected essays*. London: Fontana Press.

Geremek, Bronisław (1988): *Geschichte der Armut: Elend und Barmherzigkeit in Europa*. München, Zürich: Artemis.

Gergen, Kenneth A. (1998): Erzählung, moralische Identität und historisches Bewusstsein. Eine sozialkonstruktionistische Darstellung. In: Straub, Jürgen (Hrsg.), *Erzählung, Identität und historisches Bewusstsein: die psychologische Konstruktion von Zeit und Geschichte*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 170–202.

Gergen Kenneth A. (2005): Narrative Moral Identity and Historical Consciousness. In: Straub, Jürgen (Hrsg.), *Narration, identity, and historical consciousness*. New York (N.Y.) u. a.: Berghahn, 99–119.

Germann, Urs (2007): Verbrechensbekämpfung als Kulturarbeit. Das Projekt einer interkantonalen Verwahrungsanstalt in der Linthebene in den 1920er-Jahren. In: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte 14*, *2*: 110–124.

Germann, Urs (2009): Die späte Erfindung der Zweispurigkeit. Carl Stooss und die Entstehung der Zweispurigkeit von Strafen und Massnahmen im schweizerischen Strafrecht – eine historisch-kritische Retrospektive. In: *ZStrR 127*, *2*: 152–176.

Giddens, Anthony (1997 [1990]): *The consequences of modernity*. Reprint. Cambridge: Polity Press.

Gildemeister, Regine (2004): Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung. In: Becker, Ruth, Beate Kortendiek, *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 132–140.

Glinka, Hans-Jürgen (2003): *Das narrative Interview: eine Einführung für Sozialpädagogen*. Weinheim: Juventa-Verlag.

Goffman, Erving (1961): *Asylums: essays on the social situation of mental patients and other inmates*. Garden City (N.Y.): Doubleday.

Goffman, Erving (1984 [1959]): *The presentation of self in everyday life*. Harmondsworth: Penguin books.

Goldstein, Daniel M. (2010): Towards a Critical Anthropology of Security. In: *Current Anthropology 51, 4:* 487–517.

Goodman, Philip (2012): "Another Second Chance": Rethinking Rehabilitation through the Lens of California's Prison Fire Camps. In: *Social Problems 59*, *4*: 437–458.

Grant, David, Cynthia Hardy (2004a): Introduction: Struggles with Organizational Discourse. In: *Organization Studies 25*, *1*: 5–13.

Grant, David, Cynthia Hardy, Cliff Oswick, Linda L. Putnam (Hrsg.) (2004b): *SAGE handbook of organizational discourse*. London: Sage.

Grant, David, Cynthia Hardy, Cliff Oswick, Linda L. Putnam (2004c): Introduction: Organizational Discourse: Exploring the Field. In: dies. (Hrsg.), *SAGE handbook of organizational discourse*. London: Sage, 1–36.

Greimas, Algirdas Julien (1971): *Strukturale Semantik: methodologische Untersuchungen*. Braunschweig: Friedr. Vieweg und Sohn.

Gupta, Akhil (1995): Blurred Boundaries: The Discourse of Corruption, the Culture of Politics, and the Imagined State. In: *American Ethnologist 22*, *2*: 375–402.

Hacking, Ian (2004): Between Michel Foucault and Erving Goffman: between discourse in the abstract and face-to-face interaction. In: *Economy and Society 3*, *33*: 277–302.

Hagenbüchle, Walter (1994): Zufrieden mit Ja zu Zwangsmassnahmen. In: *Neue Zürcher Zeitung 215* (5.12.1994): 16.

Hall, Stuart (2012): Who needs "identity"? In: Du Gay, Paul (Hrsg.), *Identity: a reader*. London: Sage, 15–30.

Hall, Stuart, Chas Critcher, Tony Jefferson, John N. Clarke, Brian Roberts (1978): *Policing the crisis. Mugging, the State and Law and Order*. London: Macmillan.

Hannah-Moffat, Kelly, Mona Lynch (Hrsg.) (2012): Special Issue: Theorizing Punishment's Boundaries. In: *Theoretical Criminology 16*, *2*.

Hennen, Peter (2005): Bear Bodies, Bear Masculinity: Recuperation, Resistance, or Retreat?. In: *Gender and Society 19*, *1*: 25–43.

Henson, Kevin D., Jackie Krasas Rogers (2001): "Why Marcia You've Changed!" Male Clerical Temporary Workers Doing Masculinity in a Feminized Occupation. In: *Gender and Society 15*, *2*: 218–238.

Hepp, Andreas, Tanja Thomas, Carsten Winter (2003): Medienidentitäten: Eine Hinführung zu den Diskussionen. In: dies. (Hrsg.), *Medienidentitäten: Identität im Kontext von Globalisierung und Medienkultur*. Köln: Halem, 7–26.

Hess, Henner, Lars Ostermeier, Bettina Paul (Hrsg.) (2007): *Kontrollkulturen: Texte zur Kriminalpolitik im Anschluss an David Garland*. Weinheim: Juventa.

Hochschild, Arlie Russell (1983): *The managed heart: commercialization of human feeling*. 8. Aufl. Berkeley (Calif.) u. a.: University of California Press.

Höhne, Thomas (2006): Die Thematische Diskursanalyse – dargestellt am Beispiel von Schulbüchern. In: Keller, Reiner, Andreas Hirseland, Werner Schneider, Willy Viehöver (Hrsg.), *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 423–454.

Holenstein, Peter (2005): Pasquale Brumann. Der Mord von Zollikerberg. In: Röthlisberger, Peter (Hrsg.), *Skandale: was die Schweiz in den letzten zwanzig Jahren bewegte*. Zürich: Orell Füssli, 117–126.

Hürlimann, Brigitte (2013): Vertrauen für Frank Urbaniok. In: *Neue Zürcher Zeitung 234*, *50 (1.3.2013)*: 19.

Iacuone, David (2005): "Real Men Are Tough Guys": Hegemonic Masculinity and Safety in the Construction Industry. In: *Journal of Men's Studies 13*, *2*: 247–266.

Ignatieff, Michael (1978): *A just measure of pain: the penitentiary in the industrial revolution, 1750–1850*. New York: Pantheon Books.

Isenhardt, Anna, Ueli Hostettler, Christopher Young (2014): *Arbeiten im schweizerischen Justizvollzug. Ergebnisse einer Befragung zur Situation des Personals*. Bern: Stämpfli.

Jacobs, James B. (1977): *Stateville: the penitentiary in mass society*. Chicago u. a.: University of Chicago Press.

Jørgenson, Marianne, Louise Phillips (2002): *Discourse analysis as theory and method*. London: Sage.

Keller, Eva (2011): Die Entlassenenfürsorge und der Bernische Schutzaufsichtsverein 1839–1886. In: Studer, Brigitte, Sonja Matter (Hrsg.), *Zwischen Aufsicht und Fürsorge: die Geschichte der Bewährungshilfe im Kanton Bern*. Bern: Stämpfli, 22–30.

Keller, Eva (2014): Zwischen Strafvollzug und Fürsorge. Die sankt-gallische Schutzaufsicht im 19. Jahrhundert. In: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte, 1*: 88–97.

Kendall, Lori (2000): «Oh No! I'm a Nerd!": Hegemonic Masculinity on an Online Forum. In: *Gender and Society 14*, *2*: 256–274.

Kiefer, Jörg (1994): Erneut Tötungsdelikt während Urlaubs. Schweizer gesteht Schüsse auf Schülerin in Bremgarten. In: *Neue Zürcher Zeitung 215 (22.3.1994)*: 11.

Kiefer, Jörg (2008): Multifunktionaler Strafvollzug in Lenzburg. In: *Neue Zürcher Zeitung 229, 279 (28.11.2008)*: 17.

Krasmann, Susanne (2000): Gouvernementalität der Oberfläche. Aggressivität (ab-)trainieren beispielsweise. In: Lemke, Thomas, Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann (Hrsg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 194–226.

Kruttschnitt, Candace, Anja Dirkzwager (2011): Are there still Contrasts in Tolerance? Imprisonment in the Netherlands and England 20 years later. In: *Punishment and Society 13*, *3*: 283–306.

Kruttschnitt, Candace, Mike Vuolo (2008): Prisoners' Adjustment, Correctional Officers, and Context: The Foreground and Background of Punishment in Late Modernity. In: *Law and Society Review 42*, *2*: 307–335.

Kucera, Andrea (2014): Haftplätze in der Westschweiz. Warum die Gefängnisse so voll sind. In: *Neue Zürcher Zeitung 235, 162 (16.7.2014)*: 11.

Kunz, Karl-Ludwig (2011): *Kriminologie: eine Grundlegung*. 6. vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.

Kuster, Matthias (2014): Strafreform und Gesellschaftskritik aus dem Geist der Tiefenpsychologie. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Strafreform an der Hochschule St. Gallen, 1969–1980. In: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte 21*, *1*: 120–130.

Labov, William, Joshua Waletzky (1967): Narrative Analysis: Oral Versions of Personal Experience. In: Helm, June (Hrsg.), *Essays on the verbal and visual arts*. Seattle: American Ethnological Society, 12–44.

Levy, René, Dominique Joye (2014): Sozial- und Wirtschaftsstruktur. In: Knoepfel, Peter, Yannis Papadopoulos, Pascal Sciarini, Adrian Vatter, Silja Häusermann

(Hrsg.), *Handbuch der Schweizer Politik = Manuel de la politique suisse*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 49–69.

Levy, René, Dominique Joye, Olivier Guye, Vincent Kaufmann (1997): *Tous égaux? De la stratification aux représentations*. Zürich: Seismo.

Liebling, Alison, David Price, Guy Shefer (2011): *The Prison Officer*. 2. Aufl. Abingdon u. a.: Willan Publishing.

Light, Richard (2007): Re-examining Hegemonic Masculinity in High School Rugby: The Body, Compliance and Resistance. In: *Quest*, National Association for Kinesiology and Physical Education in Higher Education *59*, *3*: 323–338.

Linder, Wolf, Rolf Wirz (2014): Direkte Demokratie. In: Knoepfel, Peter, Yannis Papadopoulos, Pascal Sciarini, Adrian Vatter, Silja Häusermann (Hrsg.), *Handbuch der Schweizer Politik = Manuel de la politique suisse*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 145–167.

Link, Jürgen (1997): *Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe: eine programmierte Einführung auf strukturalistischer Basis*. 6., unveränd. Aufl. Stuttgart: Fink.

Link, Jürgen (2006): Diskursanalyse mit besonderer Berücksichtigung von Interdiskurs und Kollektivsymbolik. In: Keller, Reiner, Andreas Hirseland, Werner Schneider, Willy Viehöver (Hrsg.), *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 405–430.

Lippuner, Sabine (2005): *Bessern und Verwahren. Die Praxis der administrativen Versorgung von «Liederlichen» und «Arbeitsscheuen» in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (19. und frühes 20. Jahrhundert)*. Frauenfeld: Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau.

lob [L. Baumann] (1998): Sexualtäter: Problem bleibt ungelöst. In: *Neue Zürcher Zeitung 219 (30.11.1998)*: 37.

Lüders, Christian und Michael Meuser (1997): Deutungsmusteranalyse. In: Ronald Hitzler und Anne Honer: *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik: eine Einführung*. Opladen: Leske + Budrich.

Lynch, Mona (2000): Rehabilitation as Rhetoric: The Ideal of Reformation in Contemporary Parole Discourse and Practices. In: *Punishment and Society 2*, *1*: 41–65.

Maeder, Christoph (1995): *In totaler Gesellschaft – eine ethnographische Untersuchung zum offenen Strafvollzug*. Bamberg: Difo-Druck.

Mathis, Natascha (2012): In allen Institutionen sind die Jugendlichen besonders schwierig. MAZ. ist erfolgreich beendet. In: *info bulletin*, Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug *37*, *1*: 22–24.

Mathis, Natascha (2014): Von der ambitionierten Vision zum überzeugenden Fachkonzept. Günstige Zukunftsperspektiven nach gelungenem Abschluss des Modellversuches «ROS». In: *info bulletin*, Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug *39*, *1*: 8–10.

Matravers, Matt (Hrsg.) (2004): Special Issue: The Culture of Control. In: *Critical Review of International Social and Political Philosophy 7*, *2*.

Mazzucchelli, Goran (2013): Art. 41. Kurze unbedingte Freiheitsstrafe. In: Niggli, Marcel Alexander, Hans Wiprächtiger (Hrsg.), *Strafrecht : [Basler Kommentar]*, Basel: Helbing Lichtenhahn, 770–789.

Meier, Hans-Ulrich (1997): 10 Jahre Modellversuche in der kantonalen Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf. In: *Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug*, Bundesamt für Justiz *22*, *1+2*: 3–7.

Melossi, Dario (1998): *The sociology of punishment: socio-structural perspectives*. Aldershot: Ashgate.

Molding Nielsen, Malene (2010): Pains and Possibilities in Prison: On the Use of Emotions and Positioning in Ethnographic Research. In: *Acta Sociologica 53, 4*: 307–321.

Moloney, Molly, Sarah Fenstermaker (2002): Performativity and Accomplishment: Reconciling Feminist Conceptions of Gender. In: Fenstermaker, Sarah, Candace West (Hrsg.), *Doing gender, doing difference: inequality, power, and institutional change*. New York: Routledge, 189–204.

Moore, Dawn, Kelly Hannah-Moffat (2005): The liberal veil: revisiting Canadian penality. In: Pratt, John, David Brown, Mark Brown, Simon Hallsworth, Wayne Morrison (Hrsg.), *The New Punitiveness. Trends, theories, perspectives*. Cullompton (Devon): Willan Publishing, 85–100.

Mronga, Martina I. (2013): *Die Konstruktion von Männlichkeit im Management: Eine Analyse entgrenzter Arbeitsstrukturen*. Wiesbaden: Springer VS.

Müller, Margrit, Ulrich Woitek (2012): Wohlstand, Wachstum und Konjunktur. In: dies., Béatrice Veyrassat, Patrick Halbeisen (Hrsg.), *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Basel: Schwabe Basel.

Nadai, Eva (2007): Die Vertreibung aus der Hängematte: Sozialhilfe im aktivierenden Staat. In: Denknetz (Hrsg.), *Zur politischen Ökonomie der Schweiz. Eine Annäherung*. Zürich: edition 8, 10–19.

Neuenschwander, Martin (1994): Sitzung des Kantonsrates. Strafvollzug und Urlaubsgewährung – Kritik und Konsequenzen. In: *Neue Zürcher Zeitung 215 (10.5.1994)*: 51.

Newton, Carolyn (1994): Gender Theory and Prison Sociology: Using Theories of Masculinities to Interpret the Sociology of Prisons for Men. In: *The Howard Journal*, The Howard League for Penal Reform *33*, *3*: 193–202.

Niggli, Peter, Jürg Frischknecht (1998): *Rechte Seilschaften: Wie die «unheimlichen Patrioten» den Zusammenbruch des Kommunismus meisterten*. Zürich: Rotpunkt.

Noll, Thomas (2008): Stationäre Massnahmen in einer Strafanstalt gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB. In: *ZStrR 126*, *3*: 258–263.

Noll, Thomas, Jérôme Endrass, Frank Urbaniok (2006): Grundsätzliches zur Prognose und zum Einsatz von Prognoseinstrumenten zur Beurteilung von Rückfallgefahren bei Straftätern. In: *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie 5*, 1: 3.

Nylander, Per-Åke, Odd Lindberg, Anders Bruhn (2011): Emotional labour and emotional strain among Swedish prison officers. In: *European Journal of Criminology 8*, *6*: 469–483.

o. A. (1970): «Die Erziehungsanstalt macht uns erst recht zu Gangstern». In: *Blick 12*, *186 (12.8.1970)*: 1.

o. A. (1987): Einsetzung des Fachausschusses für die Begutachtung von Gesuchen für Beiträge an Modellversuchen. In: *Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug*, Bundesamt für Justiz, *2*: 17–18.

o. A. (1993): Neuregelung der Zuständigkeit im Strafvollzug des Kantons Zürich. In: *Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug*, Bundesamt für Justiz *18*, *3+4*: 32.

o. A. (1995): Schlussbericht der «Arbeitsgruppe gemeingefährliche Straftäter» an die Konkordatskonferenz über die Planung im Strafvollzugswesen der Nordwest- und Innerschweiz. In: *Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug*, Bundesamt für Justiz *20*, *1*: 13–15.

o. A. (2008): Sechs gedrehte Filme in der «EPO». In: *info bulletin*, Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug *33*, *2*: 30.

o. A. (2009): Bewegungstherapie im Gefängnis. In: *info bulletin*, Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug *34, 1*: 26.

o. A. (2010): KKJPD: Schulzimmer hinter Gittern für 27 Konkordatsanstalten. In: *info bulletin*, Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug *35*, *1*: 23.

o. A. (2014): Die aktuellen Modellversuche. In: *info bulletin*, Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug *39*, *1*: 4.

O'Malley, Pat (1999): Volatile and contradictory punishment. In: *Theoretical Criminology 3*, *2*: 175–196.

O'Sullivan, Eoin, Ian O'Donnell (2011): Coercive confinement in the Republic of Ireland: The waning of a culture of control. In: *Punishment and Society 9*, *1*: 27–48.

Oberholzer, Niklaus (2011): Von der Normeninflation im Strafrecht. In: Riklin, Franz, Hans-Peter von Däniken (Hrsg.), *Straflust oder Straffrust? Vom Zustand des Strafwesens in der Schweiz = Punir par plaisir ou par frustration? La situation du domaine pénal en Suisse*. Bern: Stämpfli, 11–18.

Oesch, Daniel, Line Rennwald (2011): The Class Basis of Switzerland's Cleavage between the New Left and the Populist Right. *Swiss Political Science Review* 16 (3): 343–371.

O'Rourke, Brendan K., Martyn Pitt (2007): Using the Technology of the Confessional as an Analytical Resource: Four Analytical Stances Towards Research Interviews in Discourse Analysis. In: *FQS: Forum Qualitative Sozialforschung 8, 2*.

Oswick, Cliff, Tom W. Keenoy, David Grant (2000): Discourse, Organizations and Organizing: Concepts, Objects and Subjects. In: *Human Relations 53*, *9*: 1115–1123.

Pelizzari, Alessandro (2010): Konkurrenz und Solidarität auf der Baustelle. In: Schultheis, Franz (Hrsg.), *Ein halbes Leben. Biografische Zeugnisse aus einer Arbeitswelt im Umbruch*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 171–192.

Pieth, Mark (2001): *Bedingte Freiheit: Disziplinierung zwischen Gnade und Kontrolle*. Basel: Helbing und Lichtenhahn.

Poiana, Peter (2010): The Discursive and Narrative Foundations of Scandal. In: *Cultural Critique 76*: 28–48.

Pratt, John (2007): *Penal populism*. London: Routledge.

Pratt, John, David Brown, Mark Brown, Simon Hallsworth, Wayne Morrison (Hrsg.) (2005): *The New Punitiveness. Trends, theories, perspectives*. Cullompton (Devon): Willan Publishing.

Propp, Vladimir Jakovlevič, Karl Eimermacher (1975): *Morphologie des Märchens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Queloz, Nicolas (2013): Quand la politique pénale est de plus en plus gouvernée par le populisme: Inquiétudes d'un pénaliste. In: *Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung, 2 & 3*: 103–122.

Queloz, Nicolas, Ulrich Luginbühl, Ariane Senn, Sarra Magri (2011): *Druck der Öffentlichkeit auf die Gefängnisse: Sicherheit um jeden Preis? Beiträge und Dokumentation der 7. Freiburger Strafvollzugstage (November 2010) = Pressions publiques sur les prisons: la sécurité à tout prix? Actes des 7èmes Journées pénitentiaires de Fribourg (Novembre 2010)*. Hrsg. v. Freiburger Strafvollzugstage. Bern: Stämpfli.

Reckwitz, Andreas (2012): *Die Transformation der Kulturtheorien: Zur Entwicklung eines Theorieprogramms*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Rhodes, Lorna A. (2004): *Total confinement: madness and reason in the maximum security prison*. Berkeley (Calif.): University of California Press.

Ricœur, Paul (1979): The Human Experience of Time and Narrative. In: *Research in Phenomenology, 9*: 17–34.

Ricœur, Paul (1988): *Zeit und Erzählung. Band 1: Zeit und historische Erzählung.* München: Wilhelm Fink.

Rietmann, Tanja (2013): *«Liederlich» und «arbeitsscheu»: die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981)*. Zürich: Chronos.

Riklin, Franz (2011): Vorwort. In: ders., Hans-Peter von Däniken, *Straflust oder Straffrust? Vom Zustand des Strafwesens in der Schweiz = Punir par plaisir ou par frustration? La situation du domaine pénal en Suisse*. Bern: Stämpfli, 9–10.

Ritivoi, Andreea Deciu (2009): Explaining People. Narrative and the Study of Identity. In: *StoryWorlds: A Journal of Narrative Studies 1*: 25–41.

Robinson, Gwen (2008): Late-modern rehabilitation: The evolution of a penal strategy. In: *Punishment and Society 10, 4*: 429–445.

Rostaing, Corinne (1997): *La relation carcérale. Identités et rapports sociaux dans les prisons de femmes*. Paris: Presses Universitaires de France.

Rothman, David J. (1995): Perfecting the Prison. United States, 1789–1865. In: Morris, Norval, David J. Rothman (Hrsg.), *The Oxford history of the prison:*

the practice of punishment in Western society. New York u. a.: Oxford University Press, 100–116.

Rusche, Georg, Otto Kirchheimer (1974 [1936]): *Sozialstruktur und Strafvollzug*. Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt.

Rütsche, Bernhard (2013): Verwahrung aus Fürsorge. Bemerkungen zu BGE 138 III 593.Anordnung der fürsorgerischen Freiheitsentziehung wegen Fremdgefährdung. In: *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie 1*: 30–34.

Schallberger, Peter (1998): Gewerkschaft und Gemeinschaft. Einer, der im Verband war. In: Honegger, Claudia, Marianne Rychner (Hrsg.), *Das Ende der Gemütlichkeit. Strukturelles Unglück und mentales Leid in der Schweiz*. Zürich: Limmat, 63–74.

Schneeberger Georgescu, Regine (1996): *Betreuung im Strafvollzug: das Betreuungspersonal zwischen Helfen und Strafen. Eine empirische Untersuchung in einem Frauengefängnis*. Bern: Paul Haupt.

Schneeberger, Regine, Kathrin Kohler (2009): *Professionelles Handeln im Freiheitsentzug*. (Unveröffentlichtes Skript) SAZ: Fribourg.

Schütze, Fritz (1976): Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung: dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), *Kommunikative Sozialforschung: Alltagswissen und Alltagshandeln, Gemeindemachtforschung, Polizei, politische Erwachsenenbildung*. München: Fink.

Schweizerische Depeschenagentur (sda) (2012): Letztes Lebenszeichen der Todesstrafe bei Mord mit sexuellem Missbrauch. Ablauf der Sammelfrist ungenutzt verstrichen. In: *Neue Zürcher Zeitung 233 (13.3.2012)*.

Schweizerische Depeschenagentur (sda) (1997): Parolen für die Abstimmung vom 28. September. In: *Neue Zürcher Zeitung 218 (22.9.1997)*: 10.

Schweizerische Depeschenagentur (sda)(1994): Parolen für die Abstimmung vom 4. Dezember. In: *Neue Zürcher Zeitung 215 (29.11.1994)*: 14.

Seidler, Victor J. (1994): *Unreasonable men: masculinity and social theory*. London u. a.: Routledge.

Sharma, Aradhana, Akhil Gupta (2006): Introduction: Rethinking Theories of the State in an Age of Globalization. In: dies. (Hrsg.), *The anthropology of the state: a reader*. Malden (Mass.): Blackwell, 1–41.

Sheldon, George (2005): *Der berufsstrukturelle Wandel der Beschäftigung in der Schweiz 1970–2000: Ausmass, Ursachen und Folgen*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Simon, Jonathan (1993): *Poor discipline: parole and the social control of the underclass, 1890–1990*. Chicago: University of Chicago Press.

Simon, Jonathan, Richard Sparks (Hrsg.) (2013): *The SAGE handbook of punishment and society*. Los Angeles: Sage.

Smith, Philip (2004): Marcel Proust as successor and precursor to Pierre Bourdieu: a Fragment. In: *Thesis Eleven*, *79*: 105–111.

Smith, Philip (2005): *Why war? The cultural logic of Iraq, the Gulf War, and Suez*. Chicago: University of Chicago Press.

Smith, Philip (2008): *Punishment and culture*. Chicago: Chicago University Press.

Smith, Philip (2013): Punishment and Meaning: The Cultural Sociological Approach. In: Simon, Jonathan, Richard Sparks (Hrsg.), *The SAGE handbook of punishment and society*. Los Angeles: Sage, 114–128.

Smith, Philip, Alexander Riley (2009): *Cultural theory. An introduction*. Oxford: Blackwell.

Soeffner, Hans-Georg (2004): *Das Handlungsrepetoire von Gesellschaften erweitern Hans-Georg Soeffner im Gespräch mit Jo Reichertz.* In: FQS. Forum Qualitative Sozialforschung *5, 3*.

Somers, Margaret R. (1994): The Narrative Constitution of Identity: A Relational and Network Approach. In: *Theory and Society 23*, *5*: 605–649.

Sonnenwald, Annina (2014): «Ich will, dass die Menschen sich selber spielen.» Wie eine Regisseurin mit Strafgefangenen Theater spielt. In: *info bulletin*, Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug *39*, *1*: 24–25.

Sparks, Richard, Anthony E. Bottoms, Will Hay (1996): *Prisons and the problem of order*. Oxford: Clarendon Press.

Spindler, Charlotte (2007): «… wo man keine Gitter mehr sieht.» Pilotprojekt Videowerkstatt in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg. In: *info bulletin*, Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug *32*, *2*: 20–23.

Spindler, Charlotte (2010): «Aus dem straforientierten Vollzug wird ein Präventionsvollzug.» Die Praxis der Forensisch-Psychiatrischen Abteilung der Strafanstalt Pöschwies. In: *info bulletin*, Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug *35*, *2*: 5–11.

Storz, Renate (2000): Kriminalität: Unverdächtige Schweizer. In: *Plädoyer 2*: 25–26.

Storz, Renate (2007): *Zur Entwicklung der Jugendkriminalität. Jugendstrafurteile von 1946 bis 2004.* Neuchâtel: Bundesamt für Statistik..

Storz, Renate und Claudio Besozzi (1993): Gewaltkriminalität. In: Walter Weiss, Nils Billo: *Gesundheit in der Schweiz*. Zürich: Seismo.

Stratenwerth, Günter (1966): Zur Rechtsstaatlichkeit der freizeitsentziehenden Massnahmen im Strafrecht. Eine Kritik des geltenden Rechts und des Entwurfs 1965 für eine Teilrevision. In: *ZStrR 82*, *4*: 337–384.

Stratenwerth, Günter (1995): *Schweizerisches Strafrecht. Besonderer Teil I: Straftaten gegen Individualinteressen*. Bern: Stämpfli.

Stratenwerth, Günter (2002): Das künftige System der Sanktionen im Erwachsenenstrafrecht – ein kriminalpolitischer Fortschritt?. In: Dittmann, Volker, André Kuhn, Renie Maag, Hans Wiprächtiger (Hrsg.), *Zwischen Mediation und lebenslang: neue Wege in der Kriminalitätsbekämpfung*. Chur: Rüegger, 371–384.

Stratenwerth, Günter (2008): Lebenslängliche Verwahrung. In: *Neue Kriminalpolitik 20*, *1*: 23–24.

Stratenwerth, Günter (2011): *Schweizerisches Strafrecht. Allgemeiner Teil I: Die Straftat.* 4. neubearbeitete Aufl. Bern: Stämpfli.

Stratenwerth, Günter, Andreas Bernoulli (1983): *Der schweizerische Strafvollzug: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung*. Aarau u. a.: Sauerländer.

Stratenwerth, Günter, Peter Aebersold (1976): *Der schweizerische Strafvollzug. Programm, Methode und Durchführung einer empirischen Untersuchung*. Aarau und Frankfurt a.M.: Sauerländer.

Strauss, Anselm, Juliet Corbin (1996 [1990]): *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.

Strebel, Dominique (2010): *Weggesperrt: Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gittern sassen*. Zürich: Beobachter.

Streckeisen, Peter (2008): *Die zwei Gesichter der Qualifikation: eine Fallstudie zum Wandel von Industriearbeit*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

stü. (1998): Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern/ Kredit für fünfjährigen Versuch genehmigt/ Pilotversuch in der Strafanstalt Pöschwies/ Wegsperrung nicht behandelbarer Täter. In: *Neue Zürcher Zeitung 219 (28.4.1998)*: 58.

Studer, Brigitte (1998): Soziale Sicherheit für alle? Das Projekt Sozialstaat. In: dies. (Hrsg.), *Etappen des Bundesstaates. Staats- und Nationsbildung der Schweiz, 1848–1998*. Zürich: Chronos, 159–186.

Sykes, Gresham M. (2007 [1958]): *The society of captives: a study of a maximum security prison*. Princeton (N.Y.): Princeton University Press.

Tag, Brigitte, Thomas Manhart (2007): Strafgesetzbuch: Ein Überblick über die Neuerungen. In: Plädoyer *1*: 32–42.

Tanner, Jakob, Sigrid Weigel (Hrsg.) (2002): *Gedächtnis, Geld und Gesetz: vom Umgang mit der Vergangenheit des Zweiten Weltkrieges*. Zürich: Vdf Hochschulverlag.

Togni-Wetzel, Dario (2010): «Arbeitsagogik holt den Insassen bei seinen Fähigkeiten ab.» Werkmeister in Strafanstalten sind zunehmend Arbeitsagogen. In: *info bulletin*, Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug *35*, *1*: 7–9.

Tomsen, Stephen (2008): *Crime, criminal justice and masculinities*. Aldershot: Ashgate.

Tracy, Sarah J. (2004): Dialectic, Contradiction, or Double Bind? Analyzing and Theorizing Employee Reactions to Organizational Tension. In: *Journal of Applied Communication Research 32*, *2*: 119–146.

Tracy, Sarah J. (2004): The Construction of Correctional Officers: Layers of Emotionality Behind Bars. In: *Qualitative Inquiry 10*, *4*: 509–533.

Tyler, Tom R., Robert J. Boeckmann (1997): Three Strikes and You Are Out, but Why? The Psychology of Public Support for Punishing Rule Breakers. In: *Law and Society Review 31*, *2*: 237–266.

Ummel, Hannes (2001): Andere Männer im «anderen» Beruf? Umbrüche und Persistenzen im beruflichen Geschlechts-Selbstverständnis von Pflegern. In: Döge, Peter, Michael Meuser (Hrsg.), *Männlichkeit und soziale Ordnung: Neuere Beiträge zur Geschlechterforschung*. Opladen: Leske und Budrich, 159–182.

Valloton, André (2011): Le Chantier 1977–2007 de l'execution des peines. In: Riklin, Franz, Hans-Peter von Däniken (Hrsg.), *Straflust oder Straffrust? Vom Zustand des Strafwesens in der Schweiz = Punir par plaisir ou par frustration? La situation du domaine pénal en Suisse*. Bern: Stämpfli, 29–38.

Valverde, Mariana (2011): Questions of security: A framework for research. In: *Theoretical Criminology 15, 1*: 3–22.

van Dijk, Teun A. (1975): Action, Action Description, and Narrative. In: *New Literary History 6, 2*: 273–294.

Van Marle, Fenna, Shadd Maruna (2010): "Ontological insecurity" and "terror management". Linking two free-floating anxieties. In: *Punishment and Society 12*, *1*: 7–27.

Vester, Michael, Peter von Oertzen, Heiko Geiling, Thomas Hermann, Dagmar Müller (Hrsg.)(2002): *Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel: Zwischen Integration und Ausgrenzung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Viehöver, Willy (2006a): Diskurse als Narrationen. In: Keller, Reiner, Andreas Hirseland, Werner Schneider, Willy Viehöver (Hrsg.), *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 179–228.

Viehöver, Willy (2006b): Die Wissenschaft und die Wiederverzauberung des sublunaren Raums. Der Klimadiskurs im Licht der narrativen Diskursanalyse. In: Keller, Reiner, Andreas Hirseland, Werner Schneider, Willy Viehöver (Hrsg.), *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 233–269.

Voruz, Véronique (2005): The politics of The Culture of Control: undoing genealogy. In: *Economy and Society 34*, *1*: 154–172.

Wacquant, Loïc J.D. (2001): The Penalisation of Poverty and the Rise of Neo-Liberalism. In: *European Journal on Criminal Policy and Research 9, 4*: 401–412.

Wacquant, Loïc J.D. (2002): The Curious Eclipse of Prison Ethnography in the Age of Mass Incarceration. In: *Ethnography 3*, *4*: 371–397.

Wacquant, Loïc J.D. (2009): *Punishing the poor: The neoliberal government of social insecurity*. Durham, N.C.: Duke University Press.

Walby, Sylvia (1990): *Theorizing patriarchy*. Cambridge (Mass.): Basil Blackwell.

Weber, Max (1972 [1922]): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*. 5., rev. Aufl.. Tübingen: J.C.B. Mohr.

Weber, Max (1988) [1905]: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. In: Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I. Tübingen: J.C.B. Mohr, 1–206.

Wehrli, Christoph (1994): Gegen Machtlosigkeit im Vollzug des Ausländerrechts. Komitee für die Zwangsmassnahmen. In: *Neue Zürcher Zeitung 215* (17.11.1994): 53.

Weiss, Irma (1970): *Schweizerischer Straf- und Massnahmenvollzug der Gegenwart in der Perspektive moderner poenologischer Behandlungsmethoden*. Zürich: Juris.

Wesely, Sabine (1997): *Die Milieutherapie Bruno Bettelheims: Intention, Theorie und Praxis*. Frankfurt a.M. u. a.: Peter Lang.

West, Candace, Don H. Zimmerman (1987): Doing Gender. In: *Gender and Society 1*, *2*: 125–151.

Western, Bruce, Becky Pettit (2000): Incarceration and Racial Inequality in Men's Employment. In: *Industrial and Labor Relations Review 54*, *1*: 3–16.

Western, Bruce, Katherine Beckett (1999): How Unregulated is the US Labor Market? The Penal System as a Labor Market Institution. In: *American Journal of Sociology 104*: 1135–1172.

Wrana, Daniel (2012): Diesseits von Diskursen und Praktiken. Methodologische Bemerkungen zu einem Verhältnis. In: Friebertshäuser, Barbara, Helga Kelle, Heike Boller, Sabine Bollig, Christina Huf, Antje Langer, Marion Ott, Sophia Richter (Hrsg.), *Feld und Theorie: Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Ethnographie*. Opladen: Budrich, 185–200.

Young, Christopher (2016): Penser le conflit professionnel. Sécurité et thérapie dans une prison suisse. In: *Sociétés contemporaines 103:* 43–64.

Young, Jock (2007): *The vertigo of late modernity*. Los Angeles: Sage.

Zedner, Lucia (2002): Dangers of Dystopias in Penal Theory. In: *Oxford Journal of Legal Studies 22*, *2*: 341–366.

Zürcher, Regula (2007): Von der mehrheitskonformen Standespartei zur oppositionellen Volkspartei. Die Positionierung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und späteren Schweizerischen Volkspartei von 1920–2003. In: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte 14*, *1*: 65–81.

Zürcher, Regula (2014): Habermus und Hausarbeit. Geschlechterspezifische Unterschiede im Straf- und Massnahmenvollzug des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen. In: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte 21*, *1*: 61–74.

Amtliche Publikationen und Erlasse

AS 1971 777. Bundesgesetz betreffend die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (vom 18. März 1971). In: *Sammlung der eidgenössischen Gesetze* 1971, Nr. 26: 777–807.

BBl 1896 IV 733. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Revision der Bundesverfassung zur Einführung der Rechtseinheit (vom 28. November 1896). In: *Bundesblatt* 1896, Nr. 49: 733–790.

BBl 1918 IV 1. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zu einem Gesetzesentwurf enthaltend das schweizerische Strafgesetzbuch (vom 23. Juli 1918). In: *Bundesblatt* 1918, Nr. 32: 1–231.

BBl 1937 III 625. StGB Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937. In: *Bundesblatt* 1937, Nr. 52: 625–736.

BBl 1981 III 737. Botschaft über erste Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (vom 28. September 1981). In: *Bundesblatt* 1981, Nr. 47: 737–884.

BBl 1984 III 50. Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (vom 5. Oktober 1984). In: *Bundesblatt* 1984, Nr. 41: 50–55.

BBl 2012 4721. Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes (Änderungen des Sanktionenrechts, vom 4.4.2012). In: *Bundesblatt* 2012, Nr. 19: 4721–4756.

AuG Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG, vom 16. Dezember 2005). Stand 1.2.2014. In: *Systematische Rechtssammlung des Bundesrechts,* SR 142.20.

BetmG Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121). Stand 1.10.2013. In: *Systematische Rechtssammlung des Bundesrechts,* SR 812.121.

HO Thorberg 1946. Polizeidirektion des Kantons Bern (Hrsg.) (1946): *Weisungen für die Gefangenen der Strafanstalt Thorberg (Haus-, Zellen- und Arbeitsordnung)*. Bern.

HO Thorberg 1958. Polizeidirektion des Kantons Bern (Hrsg.) (1958): *Weisungen für die Gefangenen der Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg (Haus-, Zellen- und Arbeitsordnung)*. Bern.

HO Thorberg 2007. Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (Hrsg.) (2007): *Anstalten Thorberg. Hausordnung (HO)*. Bern.

OS 331.4. Verordnung über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugsverordnung) (vom 12. Januar 1994). In: *Offizielle Sammlung der seit dem 10. März 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes. Zürich* 1994.

StGB Schweizerisches Strafgesetzbuch (vom 21. Dezember 1937). Stand 1.7.2014. In: *Systematische Rechtssammlung des Bundesrechts,* SR 311.0.

SVG Strassenverkehrsgesetz (vom 19. Dezember 1958). Stand 1.7.2014. In: *Systematische Rechtssammlung des Bundesrechts,* SR 741.01.

Digitale Ressourcen

Amt für Justizvollzug Kanton Zürich (2014): *Schlussbericht. Modellversuch Risikoorientierter Sanktionenvollzug* (23.5.2014). Abgerufen am 17.8.2014 von https: //www.bj.admin.ch/content/dam/data/bj/sicherheit/smv/modellversuche/evaluationsberichte/ros-schlussber-d.pdf.

Barras, Vincent (2011): Psychiatrie. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. Abgerufen am 7.8.2014 von http: //www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8285.php.

BfS 1 (Bundesamt für Statistik o. J.): *Sektion Bevölkerung. Ständige Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeitskategorie und Geschlecht, am Ende des Jahres. Tabelle*

su-d-1.1.1.4. Abgerufen am 30.7.2014 von http: //www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/tools/search.html.

BfS 2 (Bundesamt für Statistik o. J.): *Sektion Politik. Nationalratswahlen: Stärke der Parteien. Tabelle 17.2.3.3.1.* Abgerufen am 30.7.2014 von www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/22/lexi.Document.21769.xls.

BfS 3 (Bundesamt für Statistik o. J.): *Sektion Kriminalität und Strafrecht. Strafvollzug: Einweisungen, mittlerer Bestand, Aufenthaltstage. Tabelle 19.3.5.2.2.* Abgerufen am 30.7.2014 von www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/lex/0.Document.21977.xls.

BfS 4 (Bundesamt für Statistik o. J.): *Sektion Kriminalität und Strafrecht. Freiheitsentzug, Insassenbestand am Stichtag. Tabelle 19.3.5.1.1.* Abgerufen am 30.7.2014 von www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/lex/0.Document.128203.xls.

BfS 5 (Bundesamt für Statistik o. J.): *Sektion Kriminalität und Strafrecht. Mittlerer Insassenbestand: Verwahrung von Gewohnheitsverbrechern (Art. 42a StGB), nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Region. Tabelle 19.3.5.2.33.* Abgerufen am 30.7.2014 von www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/lex/0.Document.102150.xls.

BfS 6 (Bundesamt für Statistik o. J.): *Sektion Kriminalität und Strafrecht. Mittlerer Insassenbestand: Verwahrung von geistig Abnormen (Art. 43.1.2a StGB), nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Region. Tabelle 19.3.5.2.38.* Abgerufen am 30.7.2014 von www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/lex/0.Document.102154.xls.

BfS 7 (Bundesamt für Statistik o. J.): *Sektion Kriminalität und Strafrecht. Verurteilungen von Erwachsenen zu Freiheitsstrafen für ein Verbrechen oder Vergehen, nach Art des Vollzugs, Strafdauer und den wichtigsten Gesetzen, 1984–2012. Tabelle 19.3.3.3.21*. Abgerufen am 31.7.2014 von www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/lex/0.Document.21963.xls.

BfS 8 (Bundesamt für Statistik o. J.): *Sektion Kriminalität und Strafrecht. Gesamtschweizerische Inventare der Einrichtungen des Freiheitsentzugs und der Haftplätze 1888–2007*. Abgerufen am 1.8.2014 von www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/05/key/hist/01.parsys.5225.downloadList.50620.DownloadFile.tmp/gefaengnisinventare18002007stand1.04.2009impa3.xls.

BfS 9 (Bundesamt für Statistik o. J.): *Sektion Kriminalität und Strafrecht. Verurteilungen von Erwachsenen für ein Vergehen oder Verbrechen, nach Gesetz, Schweiz. Tabelle 19.3.2.2.2.2.1.* Abgerufen am 1.8.2014 von www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/22/lexi.Document.21941.xls.

BfS 10 (Bundesamt für Statistik o. J.): *Sektion Kriminalität und Strafrecht. Strafvollzug: Mittlerer Insassenbestand nach Hauptentscheid. Tabelle 19.3.5.2.6*. Abgerufen am 1.8.2014 von www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/lex/0.Document.66423.xls.

BfS 11 (Bundesamt für Statistik o. J.): *Freiheitsentzug, Strafvollzug – Daten, Indikatoren. Historische Daten: Haftplätze.* Abgerufen am 31.7.2014 von http: //www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/05/key/hist/01.html.

BfS 12 (Bundesamt für Statistik 1999): 150 Jahre schweizerischer Bundesstaat: Arbeitslosigkeit in der Schweiz und in Schweden. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Abgerufen am 10.7.2014 von http: //www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/lex/2.Document.48805.pdf.

BfS 13 (Bundesamt für Statistik 1999): 150 Jahre schweizerischer Bundesstaat: Erwerbstätige nach Sektoren. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Abgerufen am 10.7.2014 von www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/lex/2.Document.48797.pdf.

BfS 14 (Bundesamt für Statistik 2007): Sektion Kriminalität und Strafrecht. Verwahrungen. Verurteilungen und Vollzug. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Abgerufen am 9.9.2008 von http: //www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/22/publ.html?publicationID=2948.

BfS 15 (Bundesamt für Statistik 2009): Sektion Bevölkerung. Demografisches Verhalten der Familien in der Schweiz 1970 bis 2008. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Abgerufen am 11.7.2014 von http: //www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=3715.

BfS 16 (Bundesamt für Statistik 2011): Sektion Kriminalität und Strafrecht. Neues Sanktionenrecht und strafrechtlicher Rückfall. Erste Analysen der Rückfallentwicklung seit Inkraftsetzung des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches im Jahr 2007. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Abgerufen am 30.7.2014 von www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/22/publ.Document.149908.pdf.

Bundesamt für Justiz (o. J.): Berichte zu abgeschlossenen Modellversuchen. Abgerufen am 2.8.2014 von https: //www.bj.admin.ch/content/bj/de/home/themen/sicherheit/straf-_und_massnahmevollzug/modellversuche/evaluationsberichte.html.

Bundesamt für Justiz (2014): *Kurzinformationen zu laufenden und abgeschlossenen Modellversuchen im Schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug (13.6.2014).* Abgerufen am 5.8.2014 von https: //www.bj.admin.ch/content/dam/data/bj/sicherheit/smv/modellversuche/kurzinfo-mv-d.pdf.

Bureau of Justice Statistics (2013): *Correctional Populations in the United States, 2012.* Abgerufen am 30.7.2014 von http: //www.bjs.gov/content/pub/pdf/cpus12.pdf.

Durkheim, Emile (1893): *De la division du travail social.* Les classiques des sciences sociales. Abgerufen am 18.3.2014 von http: //classiques.uqac.ca/classiques/Durkheim_emile/division_du_travail/division_travail_1.pdf.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (2014): *Bericht in Erfüllung des Postulats 11.4072 Amherd vom 15. Dezember 2011; Überprüfung des Straf- und Massnahmenvollzuges in der Schweiz (18.3.2014).* Abgerufen am 31.7.2014

von http: //www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/bj/sicherheit/smv/dokumentation/ber-po-amherd-d.pdf.

Farrington, David P., Patrick A. Langan, Michael Tonry (Hrsg.) (2004): *Cross-National Studies in Crime and Justice*. Washington D.C.: U.S. Department of Justice. Abgerufen am 27.1.2014 von www.bjs.gov/content/pub/pdf/cnscj.pdf.

Flury-Dasen, Eric (2008): Kalter Krieg. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. Abgerufen am 31.7.2014 von http: //www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17344.php.

Fotres (o. J.): *Demo Assessment – Fotres*. Abgerufen am 30.7.2014 von http: //www.fotres.ch/index.cfm?&content=10030&spr=en&CFID=26758105&CFToken=7ee11c0f4c4e8cc-E4C7468F-13D4-FEFB-5E86A9E4E670702C.

Friemel, Thomas N., Mareike Dötsch (2014): KommPol 2014. Spiegeln Onlinekommentare die öffentliche Meinung wider?. In: *Carta (6.2.22014)*. Abgerufen am 22.10.2014 von http: //www.carta.info/69011/kommpol-2014-spiegeln-onlinekommentare-die-offentliche-meinung-wider/.

Hôpitaux universitaires de Genève (HUG) (22.11.2011): *Communiqué de presse. Communauté thérapeutique en milieu carcéral, le Centre de sociothérapie «La Pâquerette» fête ses 25 ans*. Abgerufen am 4.8.2014 von http: //www.hug-ge.ch/sites/interhug/files/presse/cp_22-11–11.pdf.

Kauffman, Kelsey (1988): *Prison officers and their world*. Cambridge (Mass.): Harvard University Press. Abgerufen am 22.2.2013 von http: //lccn.loc.gov/88000468.

Kreis, Georg (2015a): Weltkrieg, Zweiter. Kapitel 3: Innenpolitik. In: *Historisches Lexikon der Schweiz.* Abgerufen am 31.7.2014 von http: //www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8927.php.

Kreis, Georg (2015b): Weltkrieg, Zweiter. Kapitel 8: Historiografie und Debatte ab 1945. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. Abgerufen am 31.7.2014 von http: //www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8927.php.

Lampart, Daniel, David Gallusser (2012): *SGB-Verteilungsbericht 2012. Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz*. Schweizerischer Gewerkschaftsbund. Abgerufen am 10.7.2014 von http: //www.sgb.ch/themen/wirtschaft/verteilung/artikel/details/dossier-nr-86-sgb-verteilungsbericht-2012/.

Langer, Antje, Daniel Wrana (2005): *Diskursverstrickung und diskursive Kämpfe – Nationalsozialismus und Erwachsenenbildung. Methodologische Fragen zur Analyse diskursiver Praktiken.* Überarbeiteter Vortrag, gehalten auf dem Workshop «Praxis: Diskursanalyse» an der Universität Augsburg am 15.7.2005. Abgerufen am 6.11.2013 von http: //www.wb-giessen.de/dokumente/langerwrana_verstrickungenkaempfe.pdf.

Modrack, Simone (2008): *The Protestant Work Ethic revisited: a promising concept or an outdated idea?* Abgerufen am 19.6.2014 von http: //bibliothek.wzb.eu/pdf/2008/i08-101.pdf.

Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (o. J.): *Anstalten Witzwil*. Abgerufen am 31.7.2014 von http: //www.pom.be.ch/pom/de/index/freiheitsentzug-betreuung/vollzugseinrichtungen_erwachsene/anstalten_witzwil.html.

puls-berufe.ch (o. J.): *Pflegefachfrau/-mann HF.* Abgerufen am 14.1.2015 von http: //www.puls-berufe.ch/Gesundheitsberufe/Hoehere-Fachschule/Pflegefachfrau-mann-HF.

Schoenenberger, Michael (2014): Armut in der Schweiz. Immer mehr Menschen leben von der Sozialhilfe. In: *Neue Zürcher Zeitung (9.3.2014)*. Abgerufen am 11.7.2014 von http: //www.nzz.ch/aktuell/schweiz/sozialhilfe-kennzahlen-2012-zunahme-1.18143444.

Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal SAZ (o. J.): *Berufsbild*. Abgerufen am 4.12.2014 von http: //www.prison.ch/de/saz/grundkurs/berufsbild.html.

Schweizerisches Idiotikon (o. J.). Abgerufen am 22.2.2015 von www.idiotikon.ch.

Tackenberg, Marco (2011): Jugendunruhen. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. Abgerufen am 30.7.2014 von http: //www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17349.php.

Walmsley, Roy (2013): World Prison Population List (tenth edition). International Centre for Prison Studies. Abgerufen am 30.7.2017 von http: //www.apcca.org/uploads/10th_Edition_2013.pdf.

Wolfensberger, Rolf (2010): Anstaltswesen. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. Abgerufen am 2.8.2014 von http: //www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16582.php.

Ziegler, Manuela (2012): Soziale Bewegungen. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. Abgerufen am 30.7.2014 von http: //www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D43688.php.

13 Anhang

Tabelle A1: Zitierte Zeitungsartikel

Kürzel[1]	Zeitung	Datum	Titel	Autorin/ Autor
JLB 1	20 Minuten Online	27.06.2011 19: 30, aktualisiert 28.06.2011 13: 13	Spezialeinheiten jagen Ausbrecher	Am/sda
JLB 2	20 Minuten Online	28.06.2011 13: 25, aktualisiert 29.06.2011 10: 29	Mörder erhielt «humanitären Ausgang»	A. Müller, L. Han-selmann
JLB 15	Berner Zeitung	01.07.2011	Foutierte sich der Kanton um Gutachten? Seltsame Unterscheidung; Wurde Empfehlung ignoriert?	Andrea Sommer
JLB 24	Berner Zeitung	28.07.2011	Der lange Weg zwischen Zelle und begleitetem Ausgang; «Da besteht Fluchtgefahr, da gehen wir kein Risiko ein»; Die Anstalt macht das Ausflugsprogramm	Andrea Sommer
JLB 25	Berner Zeitung	28.07.2011	Was alles nötig ist, bis ein Verwahrter Ausgang erhält	as
JLB 33	Blick	29.06.2011	Beihilfe vom Amt für einen Killer	Ralph Grosse-Bley
JLB 35	Blick	29.06.2011	Das Lieblings Gesicht der Kuscheljustiz	Katrin Baltisberger
JLB 38	Blick	01.07.2011	Ist der Sex-Killer mit dieser Perücke auf der Flucht?	Mario Gertschen, Beat Michel, Deborah Rast, Adrian Schulthess
JLB 40	Blick	05.11.2011	Wegen Sprachproblemen konnte Mörder türmen	–
JLB 43	Der Bund	01.07.2011	Müssen Hafturlaube von Verwahrten strenger geregelt werden?	Iwan Städler
JLB 46	Der Bund	01.07.2011	Die Verwahrung ist eine Massnahme, die dem Schutz der Öffentlichkeit dient	Thomas Hasler
JLB 49	Der Bund	02.07.2011	Häftling im Urlaub schlug Mann an Berner Tankstelle nieder	Martin Zimmermann
JLB 50	Der Bund	02.07.2011	Justizdirektor entlässt die Gefängnis-Chefs	Verena Vonarburg
JLB 51	Der Bund	05.07.2011	Kommentar Verena Vonarburg	Verena Vonarburg
JLB 64	Tagesanzeiger	01.07.2011	«Viele Verwahrte finden sich mit ihrer Lage ab»	Jürg Ackermann
JLB 66	Tagesanzeiger	04.07.2011	Drei Häftlinge getürmt	sda
JLB 67	Tagesanzeiger	08.07.2011	Amtlich bewilligte Missverständnisse	Thomas Knellwolf
JLB 72	20 Minuten Online	29.06.2011 16: 04; aktualisiert 30.06.2011 01: 13	Noch ein falscher Jean-Louis B. geschnappt	am/mac/sda

Fortsetzung der Tabelle auf der folgenden Seite.

Fortsetzung der Tabelle A1.

Kürzel[1]	Zeitung	Datum	Titel	Autorin/ Autor
JLB 73	20 Minuten Online	30.06.2011 13: 27; aktualisiert 30.06.2011 13: 44	«Ich habe Alarmglocken in meinem Kopf»	–
JLB 77	20 Minuten Online	02.07.2011 23: 26; aktualisiert 03.07.2011 03: 06	Pannen bei Fahndung nach Jean-Louis B.	jam
JLB 79	20 Minuten Online	07.07.2011 09: 18; aktualisiert 07.07.2011 12: 45	Bern streicht Sträflingen die Ferien	sda
JLB 80	20 Minuten Online	12.07.2011	«Niemand ist zu 100 Prozent berechenbar»	Sophie Reinhardt
JLB 82	Blick	02.07.2011	«Guten Tag, ich hätte gern ein Bier»	Gabriela Battaglia, Mario Gertschen, Sandro Inguscio

1 Die Nummerierung ist nicht durchgehend, da nur jene Zeitungsartikel aus dem Medienkorpus angeführt werden, die im Text zitiert werden.



D I F F E R E N Z E N

Michael Nollert und Amir Sheikhzadegan (Hrsg.)

Gesellschaften zwischen Multi- und Transkulturalität



Die zunehmende Immigration aus islamisch geprägten Staaten stellt eine kulturelle und sozialpolitische Herausforderung dar. Kulturelle Differenz wird dabei unter unterschiedlichen theoretischen Prämissen diskutiert: VertreterInnen des Multikulturalismus gehen davon aus, dass ein Zusammenleben verschiedener Kulturen nicht nur wünschbar, sondern auch möglich ist. «Transkulturalität» impliziert hingegen, dass Kulturen keine homogene, abgrenzbare Entitäten sind, und es im Hinblick auf soziale Kohäsion auch nicht wünschbar ist, dass soziale Gruppen kulturelle Differenzen akzentuieren oder gar politisch instrumentalisieren.

ISBN 978-3-03777-151-8
208 Seiten, Fr. 38.—/ Euro 34.—

Anne Kersten

Opferstatus und Geschlecht

Entwicklung und Umsetzung der Opferhilfe in der Schweiz



In der Schweiz garantiert seit 1993 das Opferhilfegesetz Gewaltopfern staatlich finanzierte Unterstützung. Personen, die durch eine Straftat in ihrer Integrität beeinträchtigt werden, soll bei der Überwindung der Folgen von Gewalthandlungen geholfen werden. Obwohl weibliche und männliche Personen in vergleichbarem Ausmass von Gewalt betroffen sind, sind die auf der Grundlage des Opferhilfegesetzes beratenen Menschen in drei Vierteln der Fälle weiblich. Wie kann dieser Unterschied erklärt werden? Machen Gewaltwiderfahrnisse Frauen zu Opfern und Männer nicht? Die Autorin geht diesen Fragen nach. Sie rekonstruiert Entstehung und Umsetzung der staatlichen Opferhilfe in der Schweiz von 1978 bis 2011. Dabei arbeitet sie heraus, wie der Opferstatus in einem gesellschaftlichen Aushandlungsprozess geschaffen wird und welche geschlechterkulturellen Praktiken einfliessen.

ISBN 978-3-03777-154-9
464 Seiten, Fr. 58.00, Euro 47.00

Die Studie bietet breit angelegte Einblicke in den gesamtschweizerischen politischen und medialen Diskurs rund um Entstehung und Ausgestaltung des Opferhilfegesetzes sowie vergleichende Fallanalysen der Umsetzung des Opferhilfegesetzes in den Kantonen Basel-Stadt/Basel-Landschaft und Bern.



Monica Budowski und Michael Nollert (Hrsg.)

Soziale Ungleichheiten



ISBN 978-3-03777-067-2
240 Seiten, Fr. 38.—/ Euro 26.—

Die ungleiche Verteilung von Ressourcen bestimmt in allen Gesellschaften den Zugang von Menschen zu wertgeschätzten Gütern und zu ihren Lebenschancen. In welcher Gesellschaft wir leben möchten, hängt davon ab, welche sozialen Ungleichheiten in welchem Ausmass toleriert werden. Entsprechend divergieren die Ansichten darüber, welche Kriterien bei der Verteilung von Ressourcen und Lebenschancen zu berücksichtigen sind, und welche Rolle der Sozialstaat übernehmen sollte, um die auf Produktions- und Arbeitsmärkten generierten Ungleichheiten zu verringern. Im vorliegenden Band befassen sich SozialwissenschafterInnen mit Fragen aus drei Bereichen der Ungleichheitsforschung. Die zwei einleitenden theoretischen Beiträge des Buches erweitern und revitalisieren klassische Ansätze der soziologischen Ungleichheitsanalyse. Im Anschluss daran fokussieren vier empirische Studien auf soziale Mobilitätschancen, das Milieukonzept und die Auswirkungen von Globalisierungsprozessen auf die Entwicklung der inner- und zwischenstaatlichen Einkommensverteilung. Vier weitere Beiträge thematisieren die Produktion und Reproduktion von sozialen Ungleichheiten im modernen Sozialstaat, wobei die Wirksamkeit sozialstaatlicher Redistributionsmodelle im Vordergrund steht.

Monica Budowski und Michael Nollert (Hrsg.)

Soziale Gerechtigkeiten



ISBN 978-3-03777-051-1,
272 Seiten, Fr. 45.—/ Euro 30.—

Beim Begriff «soziale Gerechtigkeit» scheiden sich die Geister. Während viele PolitikerInnen gerechte soziale Verhältnisse fordern und sich SozialwissenschaftlerInnen überlegen, was «Gerechtigkeit» beinhaltet, bezeichnen kritische Stimmen diesen Begriff als inhaltsleeres Schlagwort, das sich bestenfalls als Instrument im politischen Kampf eignet. Der vorliegende Sammelband dokumentiert, dass die Debatte über soziale Gerechtigkeit in der Tat viele Facetten aufweist. Die Beiträge von elf WissenschaftlerInnen aus drei Ländern und unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Disziplinen decken ein breites Spektrum an Perspektiven auf das Thema «soziale Gerechtigkeit» ab. Dabei zeigt sich zum einen, dass sich diese Thematik am besten erschliessen lässt, wenn sie aus unterschiedlichen disziplinären und nationalen Blickwinkeln beleuchtet wird. Zum andern wird deutlich, dass es nicht eine, sondern verschiedene Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit gibt, und diese Gerechtigkeitsvorstellungen die Wahrnehmung und das Handeln individueller und kollektiver Akteure beeinflussen. In diesem Sinne verweist der Titel des ersten Buches in der Reihe «Differenzen», Soziale Gerechtigkeiten, auf die Pluralität von Perspektiven und Definitionen sowie auf die Differenzierung zwischen Verteilungs- und Anerkennungsaspekten.

Der Straf- und Massnahmenvollzug spielt sich heutzutage weitgehend unsichtbar innerhalb der Institutionen ab. Dieses Buch richtet den Blick direkt auf die Mitarbeitenden hinter den Mauern und auf ihre berufliche Identität. Wie gehen Mitarbeitende mit den vielfältigen Erwartungen an den Vollzug und mit den Widersprüchen ihrer Aufgabe um? Welches Verhältnis haben sie zu den Gefangenen, zu Resozialisierung und zu staatlichem Strafen? Christopher Young rekonstruiert sorgfältig die narrativen Identitäten der Mitarbeitenden und setzt sie in Bezug zu historischen und aktuellen Diskursen. Er zeichnet nach, wie sich das Feld der Strafjustiz seit dem 19. Jahrhundert verändert hat und wie repressive und pädagogisch-inklusive Positionen in Konkurrenz standen. Auseinandersetzungen um das Strafrecht, die Entwicklung der Gefangenenzahlen in der Schweiz und die Politisierung der Strafjustiz werden diskutiert und die populistischen Narrative, welche in der aktuellen medialen Berichterstattung zum Strafvollzug dominieren, rekonstruiert. Die Studie leistet einen Beitrag zur qualitativen Forschung über den Strafvollzug in der Schweiz und kombiniert Interviewanalyse, ethnographische Methoden und eine diskursanalytische Analyse der gesellschaftlichen Felder, in die der Strafvollzug eingebettet ist.



Dr. Christopher Young hat Soziologie, Volkswirtschaft und Kunstgeschichte studiert. Seine Forschungsinteressen umfassen Sicherheits- und Justizthemen sowie stadtsoziologische Fragestellungen. Er hat über private Sicherheitsfirmen im Dienst von Gemeinden, Bildung im Strafvollzug und zu Gerichtsverhandlungen geforscht. Er arbeitet an der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) in Birmensdorf.


ISBN: 978-3-03777-191-4
9 783037 771914